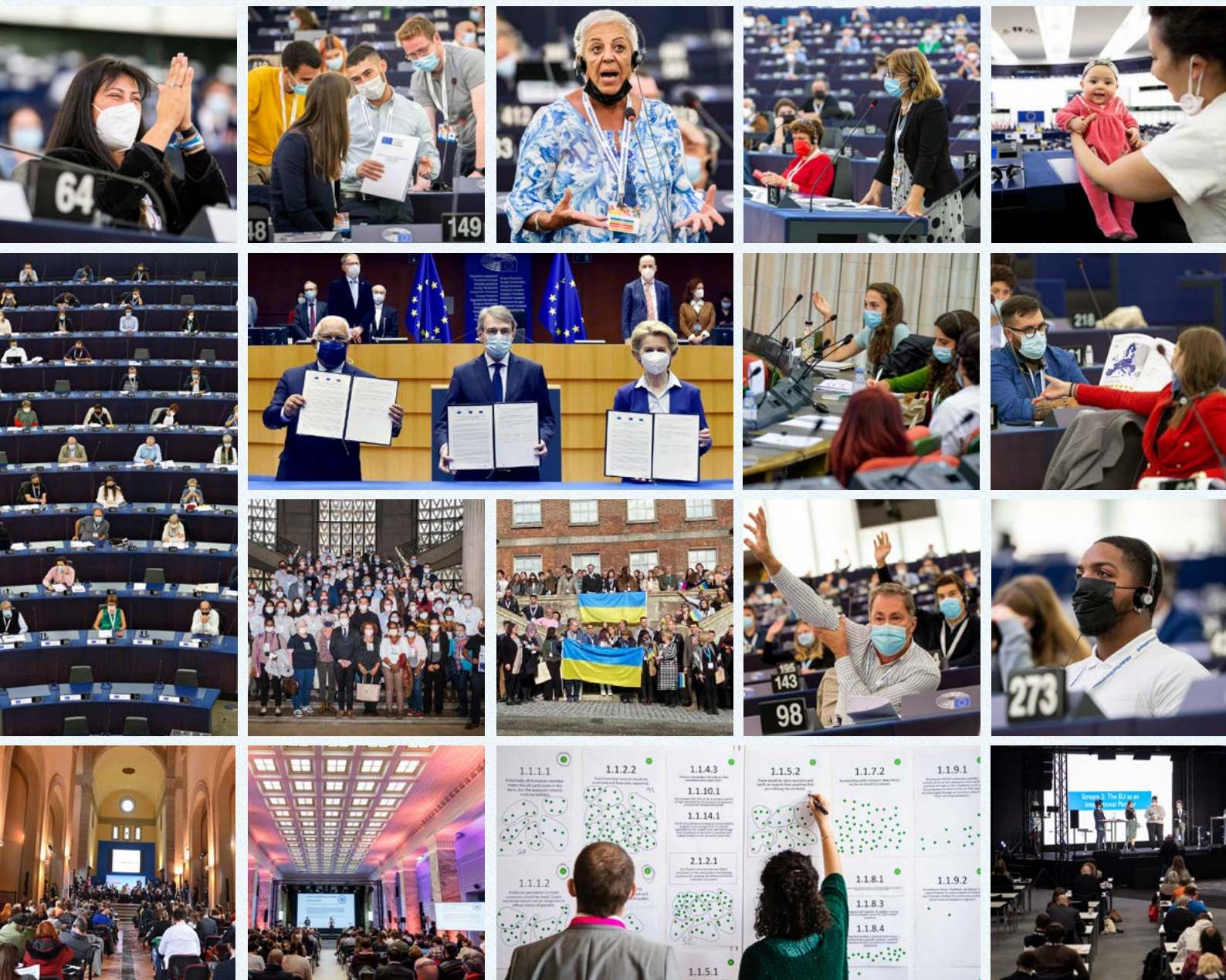


Konferenz zur Zukunft Europas

BERICHT ÜBER DAS ENDGÜLTIGE ERGEBNIS

Mai 2022



Die **Zukunft**
liegt **in Ihrer Hand**



Konferenz
zur Zukunft
Europas

Inhalt

Einleitung	5
I. Der Aufbau der Konferenz	6
II. Beiträge zur Konferenz: Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger	10
A. Mehrsprachige digitale Plattform	11
B. Bürgerforen	15
1. Europäische Bürgerforen	15
2. Nationale Bürgerforen	23
C. Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz	27
1. Nationale Veranstaltungen	27
2. Europäisches Jugendevent (EYE)	33
3. Sonstige Veranstaltungen	33
III. Die Plenarversammlung der Konferenz	36
A. Zusammensetzung, Rolle und Funktionsweise	37
B. Arbeitsgruppen	38
C. Chronologische Zusammenfassung	39
IV. Die Vorschläge der Plenarversammlung	44
Abschließende Gedanken des Exekutivausschusses	102
Anhänge	110
I – Empfehlungen der vier europäischen Bürgerforen	
II – Empfehlungen der nationalen Bürgerforen	
III – Verweise auf die Ergebnisse nationaler Veranstaltungen	
IV – Verweis auf den Bericht über die Beiträge auf der mehrsprachigen digitalen Plattform ⁷	
V – Ko-Vorsitzende der Konferenz zur Zukunft Europas und Mitglieder des Gemeinsamen Sekretariats	



#TheFutureIsYours

Konferencija o Evropske ateljes
bducnost Evropy
Konferencij de
za dwar Europas fremtid
Konferencen om
o Futuro
Europa
Conférence
sobre
a Europa
Konferencija de
Evropas ateljes
bducnost Evropy
Konferencija de
za dwar Europas fremtid
Konferencen om
o Futuro
Europa
Conférence
sobre
a Europa
Konferencija de
Evropas ateljes
bducnost Evropy
Konferencija de
za dwar Europas fremtid
Konferencen om
o Futuro
Europa
Conférence
sobre
a Europa

7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

A woman in a red dress is seated at a desk in the foreground, facing away from the camera. She appears to be working or speaking at a workstation. The desk has a microphone and some papers on it.

A man in a grey suit is standing at the bottom left of the image, holding a white paper and looking towards the center of the chamber. He is positioned near the front of the semi-circular desk arrangement.

Einleitung

Am 10. März 2021 unterzeichneten der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, der Premierminister Portugals, António Costa – im Namen des Rates der EU – und die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, die Gemeinsame Erklärung zur Konferenz über die Zukunft Europas. Das darin enthaltene Versprechen war einfach: Alle Europäerinnen und Europäer sollten, im Rahmen eines an die Bürgerinnen und Bürger gerichteten Prozesses mit einem basisdemokratischen Ansatz die Gelegenheit erhalten, ihre Erwartungen an die Europäische Union vorzutragen und eine größere Rolle bei der Gestaltung der Zukunft der Union zu spielen. Die Aufgabe hingegen war eine echte Herausforderung: Zum ersten Mal wurde ein länderübergreifender, mehrsprachiger und institutionenübergreifender Prozess der offenen Demokratie organisiert, an dem tausende europäische Bürgerinnen und Bürger, sowie politische Akteure, Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und wichtige Interessenträger teilnehmen sollten.

Am 9. Mai 2022 schloss die Konferenz nach monatelangen intensiven Beratungen ihre Arbeit ab und legte den drei EU-Organen einen Bericht über das endgültige Ergebnis mit 49 Vorschlägen vor. Diese Vorschläge spiegeln die Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu neun Themenbereichen wider: Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung; Bildung, Kultur, Jugend und Sport; Digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; Die EU in der Welt und Migration. In diesem Bericht über das endgültige Ergebnis werden alle neun Themen vorgestellt. Gleichzeitig soll ein Überblick über die verschiedenen Aktivitäten gegeben werden, die im Rahmen dieses einzigartigen Prozesses, der Konferenz zur Zukunft Europas, durchgeführt wurden.

Die Konferenz stellte eine beispiellose Übung in länderübergreifender offener Demokratie dar. Sie wurde von drei Ko-Vorsitzenden geleitet – Guy Verhofstadt für das Europäische Parlament, Ana Paula Zacarias, Gašper Dovžan bzw. Clément Beaune für die aufeinanderfolgenden Vorsitze des Rates der EU und Dubravka Šuica für die Europäische Kommission – und von einem Exekutivausschuss (der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Organe sowie wichtigen Interessenträgern mit Beobachterstatus zusammensetzte) gesteuert. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der russischen Invasion in die Ukraine hat sie auch ihre historische Relevanz und Bedeutung unter Beweis gestellt. Die Konferenz zur Zukunft Europas beinhaltete den Aufbau einer mehrsprachigen digitalen Plattform, die es den Unionsbürgerinnen und -bürgern erlaubte, in den 24 EU-Sprachen zu kommunizieren, die Organisation von vier europäischen Bürgerforen, sechs nationalen Bürgerforen, tausenden nationalen und lokalen Veranstaltungen sowie sieben Plenarversammlungen. Sie ist das Ergebnis beispielloser Entschlossenheit vonseiten der EU-Organen, der Mitgliedstaaten, aber vor allem auch der europäischen Bürgerinnen und Bürger, über die Herausforderungen und Prioritäten der Europäischen Union zu sprechen und das europäische Projekt neu auszurichten.

Aber das ist nur der Anfang. Wie im Gründungstext der Konferenz vorgesehen, werden die drei Organe nun im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen rasch prüfen, wie ein effektives weiteres Vorgehen im Anschluss an den Bericht zu gestalten sein wird. Das diesbezügliche Engagement der drei Organe ist dabei von größter Bedeutung.

I.

Der Aufbau der Konferenz

Die Konferenz zur Zukunft Europas¹ war ein neuartiger und innovativer Prozess, der einen neuen Raum für Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern schuf, in deren Rahmen die Herausforderungen und Prioritäten Europas angegangen werden sollten, um die demokratische Legitimität des europäischen Projekts zu untermauern und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für unsere gemeinsamen Ziele und Werte aufrechtzuerhalten. Sie war ein an die Bürgerinnen und Bürger gerichteter Prozess mit einem basisdemokratischen Ansatz, mit dem es den Europäerinnen und Europäern ermöglicht werden sollte, ihre Erwartungen an die Europäische Union vorzutragen. Die Konferenz war ein gemeinsames Unterfangen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission, die zusammen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als gleichberechtigte Partner auftraten.

¹ <https://futureu.europa.eu/>

1. Gemeinsame Erklärung

Am 10. März 2021 unterzeichneten der damalige Präsident des Europäischen Parlaments David Sassoli, der portugiesische Premierminister António Costa für den Rat der EU und Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen die Gemeinsame Erklärung zur Konferenz über die Zukunft Europas (Gemeinsame Erklärung). Sie bereiteten damit den Weg für diesen beispiellosen, offenen und inklusiven europäischen demokratischen Prozess, in dessen Mittelpunkt die Bürgerinnen und Bürger standen.

Die Konferenz erhielt einen gemeinsamen Vorsitz, dem die Präsidenten von Parlament und Rat sowie die Präsidentin der Kommission angehörten. Der gemeinsame Vorsitz wurde von einem Exekutivausschuss unterstützt, der von drei von jeweils einem der drei EU-Organe benannten Ko-Vorsitzenden gemeinsam geleitet wurde.

Wie in der gemeinsamen Erklärung vorgesehen, wurden die folgenden Strukturen eingerichtet:

- ein Exekutivausschuss, der die Organisation der Konferenz beaufsichtigte. Ihm gehörten Vertreterinnen und Vertreter der drei EU-Organe (je drei Mitglieder und vier Mitglieder mit Beobachterstatus) sowie die Vorsitz-Troika der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC), ebenfalls mit Beobachterstatus, an. Auch der Ausschuss der Regionen, der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Sozialpartner hatten die Möglichkeit, beobachtend teilzunehmen;
- ein gemeinsames Sekretariat, in dem die drei Organe gleichberechtigt vertreten waren, und das die Arbeit des Exekutivausschusses unterstützte. Das Team war – unter der gemeinsamen Leitung der Mitglieder der drei Organe – für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Exekutivausschusses, der Plenarversammlungen der Konferenz und der Europäischen Bürgerforen zuständig. Gemeinsam mit externen Dienstleistern verwaltete es die mehrsprachige digitale Plattform und berichtete im Laufe des Prozesses über wichtige Meilensteine. Dank der einzigartigen Zusammensetzung des Teams wurde Kollegialität bei der Arbeit stets sichergestellt und es konnten Synergien und Effizienzgewinne in allen Bereichen erzielt werden;
- die Plenarversammlung der Konferenz (siehe Kapitel III für weitere Informationen), die sicherstellte, dass die nach Themen geordneten Empfehlungen aus den nationalen Bürgerforen unter uneingeschränkter Achtung der Werte der EU und der Konferenzcharta^{II} erörtert wurden. Dies geschah ergebnisoffen und ohne Einschränkung der Inhalte auf vorab bestimmte Politikbereiche. Die Beiträge aus der mehrsprachigen digitalen Plattform wurden gegebenenfalls ebenfalls erörtert. Es wurden neun thematische Arbeitsgruppen eingesetzt, die Beiträge zur Vorbereitung der Debatten und der Vorschläge des Plenums lieferten.

^{II} [Konferenzcharta - Konferenz zur Zukunft Europas](#)



2. Geschäftsordnung

Am 9. Mai 2021 billigte der Exekutivausschuss die Geschäftsordnung der Konferenz, die im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas festgelegt wurde und in der die Grundlagen und Grundsätze der Konferenz enthalten sind.

Die Geschäftsordnung bildete den Rahmen für die Arbeit der verschiedenen Gremien der Konferenz und ihre Beziehungen untereinander.

3. Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz

Die Gemeinsame Erklärung sieht vor, dass alle EU-Mitgliedstaaten und Organe im Rahmen der Konferenz Veranstaltungen organisieren können, die ihren nationalen oder institutionellen Besonderheiten entsprechen, und so zusätzliche Beiträge zur Konferenz leisten können (siehe Kapitel II.C für weitere Informationen).

Die Organe und Einrichtungen der EU, die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, die organisierte Zivilgesellschaft, die Sozialpartner und die Bürgerinnen und Bürger wurden daher aufgefordert, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und Interessenträgern auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene Veranstaltungen in einer Vielzahl von Formaten in ganz Europa zu organisieren und über die Ergebnisse dieser Veranstaltungen auf der digitalen Plattform zu berichten. Es fanden mehrere Tausend solcher Veranstaltungen mit rund 650 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

4. Einrichtung der mehrsprachigen digitalen Plattform

Die mehrsprachige digitale Plattform (siehe Kapitel II.A für weitere Informationen) wurde eingerichtet, um einen digitalen Raum zu schaffen, in dem die Bürgerinnen und Bürger sich über ihre Ideen austauschen und ihre Beiträge, wie in der gemeinsamen Erklärung vorgesehen, online einreichen konnten. Sie war die zentrale Sammelstelle für Beiträge der Bürgerinnen und Bürger und Informationen zu den verschiedenen Teilen der Konferenz sowie ein interaktives Instrument für den Austausch und die Erörterung von Ideen und Inhalten aus der Vielzahl von Veranstaltungen, die im Rahmen der Konferenz stattfanden. Der offizielle Start der Plattform erfolgte am 19. April 2021. Über 17 000 Ideen wurden auf die Plattform gestellt. Während der gesamten Konferenz wurden Berichte über die Beiträge auf der Plattform erstellt.

Die über die Plattform gesammelten Beiträge wurden von den europäischen Bürgerforen aufgegriffen und in der Plenarversammlung der Konferenz erörtert und diskutiert.

5. Europäische Bürgerforen

Ein zentrales und besonders innovatives Instrument der Konferenz waren die in der Gemeinsamen Erklärung vorgesehenen Bürgerforen (siehe Kapitel II.B für weitere Informationen), die zu den zentralen Themenbereichen der Konferenz veranstaltet wurden.

Insgesamt 800 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die für die soziologische und geografische Vielfalt der EU repräsentativ waren und in vier Foren mit je 200 Personen aufgeteilt wurden, nahmen an jeweils drei Beratungssitzungen teil. Die europäischen Bürgerforen legten

Empfehlungen vor, die in die allgemeinen Beratungen der Konferenz, insbesondere in die Plenarversammlungen der Konferenz, eingeflossen sind.

Die Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses legten gemäß der Gemeinsamen Erklärung und der Geschäftsordnung gemeinsam die praktischen Modalitäten für die Organisation der europäischen Bürgerforen fest und unterrichteten vorab den Exekutivausschuss.

Der Exekutivausschuss wurde regelmäßig über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einrichtung und Organisation der Europäischen Bürgerforen unterrichtet.

6. Nationale Bürgerforen

Die Gemeinsame Erklärung sah vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Foren einrichten konnten. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die nationale Bürgerforen organisieren wollten, und um sicherzustellen, dass die nationalen Foren nach den gleichen Grundsätzen wie die europäischen Bürgerforen organisiert wurden, wurden von den Ko-Vorsitzenden [Leitlinien](#) gebilligt, die dem Exekutivausschuss am 26. Mai 2021 übermittelt wurden. Diese Leitlinien enthielten „Grundsätze der guten Beratung“, die in einem Bericht der OECD festgelegt sind.^{III} Es war Sache jedes Mitgliedstaats, zu entscheiden, ob er ein nationales Bürgerforum organisieren wollte. Insgesamt haben sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Litauen und die Niederlande) ein solches Forum organisiert.

Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung wurden die Empfehlungen der nationalen Bürgerforen zusammen mit den Empfehlungen der europäischen Bürgerforen auf den Plenarversammlungen der Konferenz vorgestellt und erörtert.

^{III} OECD, Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions, 2020 <https://www.oecd.org/gov/open-government/innovative-citizen-participation-new-democratic-institutions-catching-the-deliberative-wave-highlights.pdf>

II.

Beiträge zur
Konferenz:
Empfehlungen
der Bürgerinnen
und Bürger

A. Mehrsprachige digitale Plattform

Die mehrsprachige digitale Plattform wurde am 19. April 2021 eröffnet und diente als zentrale Anlaufstelle der Konferenz. Über diese Plattform konnten alle an der Konferenz teilnehmen – alle Bürgerinnen und Bürger in der EU und in Drittländern sowie die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner und sonstige Interessengruppen.

Die Plattform wurde speziell für die Konferenz entwickelt, wobei für die Bürgerbeteiligung auf eine europäische Open-Source-Software namens Decidim zurückgegriffen wurde. Dies war im Hinblick auf die Reichweite, Interaktivität und Mehrsprachigkeit der Plattform eine Pionierleistung nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch weltweit. Alle Beiträge waren dank maschineller Übersetzung in den 24 EU-Amtssprachen verfügbar. Zur Debatte standen folgende zehn Themenbereiche: „Klimawandel und Umwelt“, „Gesundheit“, „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“, „Die EU in der Welt“, „Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“, „Digitaler Wandel“, „Demokratie in Europa“, „Migration“, „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“ und „Weitere Ideen“.

Die Teilnahme an der Plattform konnte in unterschiedlicher Form erfolgen.

Alle Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Ideen zu einem der zehn Themenbereiche äußern. Zudem konnten sie die Ideen anderer kommentieren. Damit bot die Plattform die Möglichkeit für eine echte europaweite Bürgerdebatte. Überdies konnten die Teilnehmenden Ideen unterstützen, d. h. erklären, dass sie den Beitrag eines anderen Nutzers oder einer anderen Nutzerin befürworten.

Eine weitere wichtige Möglichkeit, zur Konferenz beizutragen, bestand darin, Veranstaltungen (virtuelle Veranstaltungen, Präsenzveranstaltungen oder Hybrid-Veranstaltungen) anzukündigen, über die Ergebnisse der Veranstaltungen zu berichten und sie mit Ideen zu verknüpfen. Für Organisatoren wurden auf der Plattform [Leitfäden](#) und

[Informationsmaterial](#) bereitgestellt, damit sie in der Lage waren, die Veranstaltungen wirklich interaktiv und inklusiv zu gestalten.

Die Plattform spielte eine grundlegende Rolle für die Transparenz des gesamten Prozesses und den Zugang zu Informationen. Sie war der Ort, an dem jeder Informationen über den Konferenzprozess selbst finden konnte ([Konferenzplenarium](#) und [die Arbeitsgruppen im Plenum](#), die [Europäischen Bürgerforen](#), [Nationale Foren und Veranstaltungen](#) und den [Exekutivausschuss](#)). Plenardebatten und Arbeitsgruppensitzungen wurden auf der Plattform per Web-Stream übertragen, ebenso wie die Plenarsitzungen der Europäischen Bürgerforen. Alle diese Informationen werden weiterhin auf der Plattform zugänglich sein.

Während des gesamten Konferenzverlaufs wurde die Plattform fortlaufend soweit wie möglich verbessert, z. B. durch Hinzufügung weiterer Funktionen oder visueller Materialien. Auch wurde die Plattform mit der Zeit für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich.

Da sämtliche Beiträge auf der Plattform sowie die mit ihr verbundenen offenen Dateien öffentlich zugänglich waren, herrschte uneingeschränkte Transparenz. Damit die Beiträge leichter gesammelt und analysiert werden konnten, hatte die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission ein automatisiertes Textanalysetool und eine Analyseplattform entwickelt, die es ermöglichten, den Inhalt der Plattform in mehreren Sprachen zu verstehen und gründlich zu analysieren. Die Analyseplattform war ein wichtiges Instrument, das eine regelmäßige Berichterstattung von einheitlicher Qualität in allen Sprachen gewährleistete. Ein von der Europäischen Kommission im März 2022 veranstalteter „Datathon“ erbrachte zudem neue Ansätze für die Analyse der offenen Datensätze und förderte die Transparenz der Datenanalyse.

Um einen Überblick über die Beiträge auf der Plattform zu geben, erstellte ein externer Dienstleister Berichte, die auf der Plattform selbst veröffentlicht wurden. Ein [erster](#)

[Zwischenbericht](#) wurde im September veröffentlicht und erfasste die Beiträge, die bis zum 2. August 2021 eingegangen waren. Mitte Oktober 2021 wurde der [zweite Zwischenbericht](#) über die Beiträge bis zum 7. September 2021 veröffentlicht. Im Dezember 2021 folgte der [dritte Zwischenbericht](#) über die Beiträge bis zum 3. November 2021. Bei Beginn der letzten Phase der Konferenz wurde Mitte März 2022 als Beitrag für die Plenarversammlungen der Konferenz der letzte [Bericht](#) herausgegeben, in dem alle Beiträge berücksichtigt sind, die bis zum 20. Februar 2022 auf der digitalen Plattform veröffentlicht wurden. Dieser Zeitplan war auf der Plattform und anderenorts rechtzeitig angekündigt worden, was zu einem Anstieg der Beiträge im Januar und Februar 2022 führte. Die bis zum 9. Mai eingereichten Beiträge werden in einem zusätzlichen Bericht behandelt. Gleichzeitig wurden im September und Dezember 2021 sowie im März 2022 ergänzende Berichte veröffentlicht, in denen die Plattform-Beiträge nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt sind.

In diesen Berichten lag der Schwerpunkt insbesondere auf einer qualitativen Analyse der Plattform-Beiträge, denn sie sollten einen allgemeinen Überblick über die Bandbreite und Vielfalt der Ideen vermitteln, die auf der Plattform geäußert und bei den

Veranstaltungen diskutiert worden waren. Zu diesem Zweck führte ein Forschungsteam mithilfe der von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelten Analysetools eine manuelle Textanalyse und Bündelung (Clustering) durch. Damit konnten gemeinsame Themen und Unterthemen ermittelt werden, die unter dem jeweiligen Themenbereich ausführlich beschrieben und für einen raschen Überblick in Mindmaps zusammengefasst wurden. Um diesen qualitativen Ansatz durch quantitative Elemente zu ergänzen, wurde in den Berichten jeweils angegeben, welche Themen, Unterthemen oder Ideen häufig angesprochen bzw. geäußert oder von Vielen unterstützt oder kommentiert wurden. Dies geschah in der Absicht, den aktuellen Stand der Konferenz abzubilden und etwa zu verdeutlichen, dass bestimmte Fragen auf besonderes Interesse stoßen oder rege diskutiert werden. Die Berichte boten zudem einen Überblick über die soziodemografischen Daten der Teilnehmenden. Obwohl die Teilnehmenden gebeten worden waren, freiwillig Angaben zu ihrem Wohnsitzland, ihrem Bildungsgrad, Alter, Geschlecht und Beschäftigungsstatus zu machen, konnten diesbezüglich nur in begrenztem Umfang Erkenntnisse gewonnen werden. Beispielsweise war das Wohnsitzland bei 26,9 % aller Beiträge



von den Teilnehmenden nicht angegeben worden.

Die meisten Beiträge (Ideen, Kommentare und Veranstaltungen) seit Eröffnung der Plattform waren beim Themenbereich „Demokratie in Europa“ zu verzeichnen. Das Thema „Klimawandel und Umwelt“ belegt den zweiten Platz. Platz 3 belegen die Beiträge unter „Weitere Ideen“, gefolgt von „Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ und „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“.

Die Berichte über die Plattform-Beiträge einschließlich der Mindmaps waren ein wertvoller Beitrag zur Arbeit der europäischen Bürgerforen. Auf den Foren wurden jeweils zu Beginn der drei Sitzungen die Haupteckdaten aus den Berichten und die Mindmaps vorgestellt, wobei die Teilnehmenden Links zu den vollständigen Berichten erhielten. Viele Ideen auf der Plattform sind daher in die Empfehlungen der europäischen Bürgerforen eingeflossen.

Die Berichte wurden auch auf den Plenartagungen der Konferenz, beginnend mit der Plenartagung vom 23. Oktober 2021, und in den vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppen erörtert. Die auf der Plenarversammlung der Konferenz erarbeiteten

Vorschläge wurden also durch die Beiträge auf der Plattform weiter bereichert.

Bis zum 20. April 2022 zählte die mehrsprachige digitale Plattform nahezu 5 Millionen Besucher und waren auf der Plattform mehr als 50.000 aktive Teilnehmer, 17.000 erörterte Ideen und mehr als 6.000 Veranstaltungen zu verzeichnen. Hinter diesen Zahlen stehen Tausende engagierter Bürgerinnen und Bürger, die eine Vielzahl von Ideen ausgetauscht und diskutiert und in den verschiedenen Mitgliedstaaten viele originelle und innovative Veranstaltungen organisiert haben.

Damit sichergestellt war, dass die Plattform ein Raum ist, in dem sich Bürgerinnen und Bürger aus allen Gesellschaftsschichten und allen Ecken Europas willkommen fühlen und gern an der Debatte beteiligen, musste sich jeder Plattformteilnehmer zur [Konferenzcharta](#) und zu den [Regeln für die Beteiligung](#) bekennen. Durch die Einsetzung eines Moderationsteams, das während der gesamten Konferenz im Namen des Exekutivausschusses unter der Aufsicht des Gemeinsamen Sekretariats arbeitete, wurde die Einhaltung der Charta und der Regeln für die Beteiligung sichergestellt. Vor der Veröffentlichung erfolgte keine Moderation. Wenn ein Beitrag ausgeblendet wurde, erhielten die Nutzer/Nutzerinnen vom Moderationsteam

Aktueller Status der Konferenz zur Zukunft Europas

52.346

Plattformteilnehmer

652.532

Veranstaltungsteilnehmer

17.671

Ideen

21.877

Kommentare

6.465

Veranstaltungen

72.528

Unterstützungen

Stand der Beteiligung am 20. April 2022 (Quelle: [Konferenz zur Zukunft Europas \(europa.eu\)](#))

eine Benachrichtigung, in der sie über die Gründe für diese Maßnahme informiert wurden. Einzelheiten zu Moderationsgrundsätzen und prozess waren auf der Plattform im Abschnitt [Häufig gestellte Fragen](#) zu finden.

Zwischen dem 19. April 2021 und dem 20. April 2022 wurden 430 Ideen (2,4 %), 312 Kommentare (1,4 %) und 396 Veranstaltungen (6 %) ausgeblendet. Etwa 71 % der ausgeblendeten Ideen wurden ausgeblendet, weil darin kein Vorschlag unterbreitet wurde, es sich um Spam oder eine Nutzeranfrage handelte, personenbezogene Informationen oder ein entsprechendes unangemessenes Bild enthalten waren. Bei etwa 17 % der ausgeblendeten Ideen handelte es sich um doppelte Einträge. Nur 11 % der Ideen wurden aufgrund anstößiger Inhalte ausgeblendet. Die überwiegende Mehrheit der ausgeblendeten Veranstaltungen, d. h. 76 %, wurde ausgeblendet, weil es sich um doppelte Einträge handelte oder die Informationen über die Veranstaltung unvollständig waren, die Organisatoren dies beantragt hatten oder die

Veranstaltungen nicht mit der Konferenz in Verbindung standen.

Beiträge auf der Plattform zu veröffentlichen, ist noch bis zum 9. Mai 2022 möglich. Nach der Schließung der Plattform für die Öffentlichkeit soll noch ein zusätzlicher Bericht veröffentlicht werden, um einen vollständigen Überblick über alle während der Konferenz eingegangenen Beiträge zu vermitteln.

Die Teilnahme an der Plattform nahm während der gesamten Konferenz beständig zu, fiel jedoch mit Blick auf die einzelnen Mitgliedstaaten und das soziodemografische Profil der Beitragenden unterschiedlich aus. Insgesamt bot die Plattform einen innovativen Raum für Beratungen, der es vielen Tausenden Bürgerinnen und Bürgern und verschiedenen Interessenträgern aus ganz Europa und darüber hinaus ermöglichte, sich an einer mehrsprachigen Online-Debatte in den Mitgliedstaaten zu europäischen Fragen zu beteiligen. Die Plattform hat sich also als wertvolles Instrument der deliberativen Demokratie auf EU-Ebene erwiesen.



B. Bürgerforen

1. Europäische Bürgerforen

Die europäischen Bürgerforen zählten neben den nationalen Foren, der mehrsprachigen digitalen Plattform und der Plenarversammlung der Konferenz zu den wichtigsten Säulen der Konferenz. Mit rund 800 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Verhältnissen und aus allen Regionen der Europäischen Union bildeten sie das Herzstück der Konferenz zur Zukunft Europas. Obwohl das Konzept der Bürgerforen oder -versammlungen schon seit Jahrzehnten auf Ebene der Kommunen angewandt wird und auch auf nationaler und regionaler Ebene zunehmend Beachtung findet, wurde mit der Durchführung einer gesamteuropäischen Bürgerkonferenz im Wesentlichen Neuland betreten. Die europäischen Bürgerforen waren das erste länderübergreifende und mehrsprachige Vorhaben mit einem derartigen Umfang und einer derart anspruchsvollen Zielsetzung. Die begleitend bereitgestellte, ausgezeichnete Verdolmetschung, ermöglichte einen inklusiven, respektvollen und effizienten Dialog der Teilnehmenden, und sorgte somit für die Achtung der Mehrsprachigkeit.

Die europäischen Bürgerforen wurden von den drei Organen organisiert, und zwar auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung, der Geschäftsordnung und der von den Ko-Vorsitzenden festgelegten Modalitäten unter Aufsicht des Exekutivausschusses. Sie wurden von einem Konsortium externer Dienstleister, das aus verschiedenen Sachverständigen für deliberative Demokratie und einem Logistikteam bestand, unterstützt. Der Exekutivausschuss wurde laufend über die Arbeit der Foren informiert und über aktualisierte praktische Modalitäten unterrichtet und passte den vorläufigen Veranstaltungskalender der europäischen Bürgerforen erforderlichenfalls an.

Die Teilnehmenden der europäischen Bürgerforen wurden im Sommer 2021 ausgewählt. Nach dem Zufallsprinzip wurden EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgewählt (die von den 27 nationalen Auswahlstellen, die von einem externen Dienstleister koordiniert wurden, hauptsächlich per Telefon kontaktiert wurden), um Foren zu bilden, die für die Vielfalt der EU repräsentativ sind,

wobei die fünf folgenden Kriterien zugrunde gelegt wurden: Geschlecht, Alter, geografische Herkunft (Staatsangehörigkeit sowie Stadt-/Landbewohner), sozioökonomischer Hintergrund und Bildungsgrad. Wie viele Bürgerinnen und Bürger pro Mitgliedstaat auszuwählen waren, wurde nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität berechnet, der auch für die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments gilt, wobei allerdings jedem Forum mindestens eine Teilnehmerin und ein Teilnehmer aus jedem Mitgliedstaat angehören sollten. Da bei der Konferenz zur Zukunft Europas jungen Menschen besondere Beachtung geschenkt werden sollte, war ein Drittel der Teilnehmenden der einzelnen Bürgerforen zwischen 16 und 24 Jahre alt. Für jede Gruppe von 200 Personen wurden zusätzlich 50 Bürgerinnen und Bürger als Ersatzteilnehmer ausgewählt.

Es wurden vier europäische Bürgerforen veranstaltet. Die Themenbereiche, die im Rahmen der vier Foren diskutiert wurden, beruhten auf den Themen der mehrsprachigen digitalen Plattform und gliederten sich in folgende Themenkomplexe:

1. Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/digitaler Wandel;
2. Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit;
3. Klimawandel und Umwelt/Gesundheit;
4. Die EU in der Welt/Migration.

Jedes Forum trat an drei Wochenenden zusammen. Die erste Sitzungsrunde fand in Straßburg statt, die zweite wurde online veranstaltet und die dritte wurde von öffentlichen Hochschuleinrichtungen in vier Städten (Dublin, Florenz, Warschau/Natolin und Maastricht) mit Unterstützung der jeweiligen Stadtverwaltung ausgerichtet.

ERSTE SITZUNGSRUNDE DER BÜRGERFOREN

Die ersten Sitzungen der Bürgerforen fanden als Präsenzveranstaltungen in Straßburg statt. Dabei sollte die Tagesordnung für die Beratungen festgelegt werden. Die Bürgerinnen und Bürger, die

an den Foren teilnahmen, fingen bei Null an, indem sie zunächst Überlegungen darüber anstellten, wie ihre Vision für Europa aussehen könnte, und anschließend festlegten, welche Fragen jeweils im Rahmen der Hauptthemen des Forums erörtert werden sollten. Sodann entschieden sie, welche Themenbereiche sie eingehender erörtern wollten, um konkrete Handlungsempfehlungen für die Organe der Europäischen Union zu formulieren. Die Diskussionen und die gemeinsame Arbeit fanden in zwei Formaten statt:

- in Untergruppen mit jeweils 12 bis 14 Bürgerinnen und Bürgern. In jeder Untergruppe wurden vier bis fünf Sprachen gesprochen, wobei sich alle Teilnehmenden ihrer Muttersprache bedienen konnten. Die Arbeit der Untergruppe wurde von professionellen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet, die von dem Konsortium externer Dienstleister ausgewählt worden waren.
- im Plenum mit allen Teilnehmenden. Die Plenarsitzungen wurden von zwei Hauptmoderatoren/moderatorinnen geleitet. Die Schwerpunktthemenbereiche, die sich bei den Diskussionen ergaben, wurden zu sog. „Themenkomplexen“ (d. h. zentralen Themenbereichen) und „Teilkomplexen“ zusammengefasst und dienten als Grundlage für die zweite Sitzungsrunde. Hierzu erhielten die Teilnehmenden grundlegende

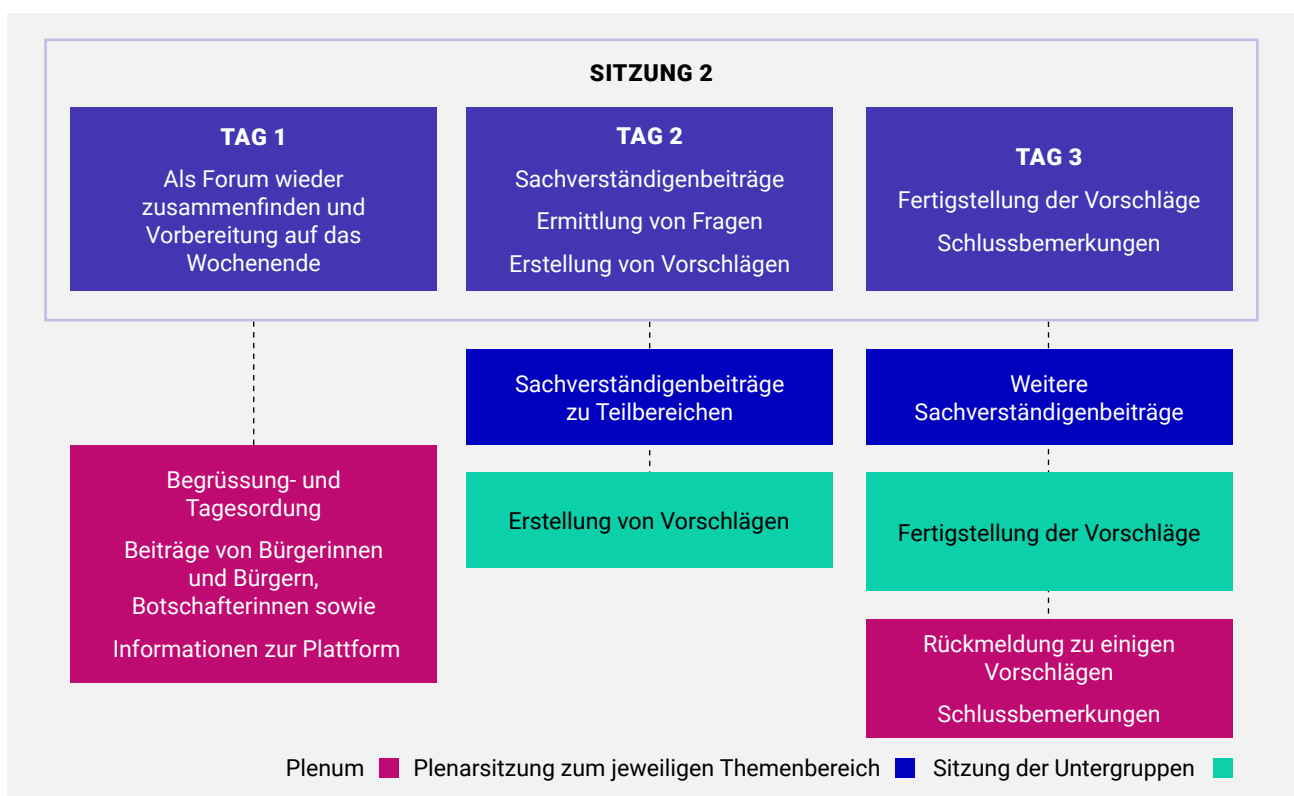
Informationen zu den Themenbereichen, die einschlägigen Beiträge, einschließlich Analysen und Mindmaps, aus dem ersten Zwischenbericht der mehrsprachigen digitalen Plattform sowie Präsentationen hochrangiger externer Sachverständiger.

Während der ersten Sitzungen wurden 20 Vertreterinnen und Vertreter jedes Forums für die Plenarversammlung der Konferenz per Los aus einem Kandidatenpool ausgewählt, wobei auf Vielfalt hinsichtlich Geschlecht und Alter geachtet wurde.

ZWEITE SITZUNGSRUNDE DER BÜRGERFOREN

Die europäischen Bürgerforen setzten ihre Arbeit im November online fort. Hierfür war eine spezielle Umgebung vorbereitet worden, bestehend aus einem Studio in Brüssel für die Hauptmoderation und die Vollversammlungen sowie einem System, das die Verbindung zwischen den Teilnehmenden überall in der EU und die Verdolmetschung ermöglichte.

In der zweiten Sitzungsrunde wurden von den Bürgerinnen und Bürgern mit Unterstützung von Sachverständigen und Faktenprüfern spezifische Fragen ermittelt und erörtert und für alle fünf Themenkomplexe, die sie während der ersten Sitzungsrunde festgelegt hatten, Vorschläge ausgearbeitet. Es wurde besonders darauf geachtet, dass alle Sachverständigengruppen hinsichtlich Geschlecht und geografischer Vielfalt



ausgewogen besetzt waren und ausgewogene Beiträge lieferten, indem sie die Bürgerinnen und Bürger in ausführlichen Briefings über Fakten und/oder den aktuellen Stand der Debatte informierten, ohne ihre persönliche Meinung zu äußern. Die Teilnehmenden erhielten auch die Zwischenberichte der mehrsprachigen digitalen Plattform.

Mithilfe der Sachverständigenbeiträge zu den Themenbereichen und aufbauend auf ihren eigenen Kenntnissen und Erfahrungen und den Ergebnissen der Beratungen der zweiten Sitzungsrunde ermittelten und erörterten die Bürgerinnen und Bürger Fragen, die mit den ihnen zugewiesenen Themenbereichen in Zusammenhang stehen. Dabei bezeichnete der Begriff „Fragen“ Probleme, die einer Lösung bedürfen, oder Situationen, die sich ändern müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger befassten sich sodann mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu diesen Fragen. Die Vorschläge waren der erste Schritt auf dem Weg zu den Empfehlungen, die in der dritten Sitzungsrunde formuliert werden sollten. Darüber hinaus wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Vorschläge zu begründen.

Die Diskussionen und die gemeinsame Arbeit fanden in drei Formaten statt:

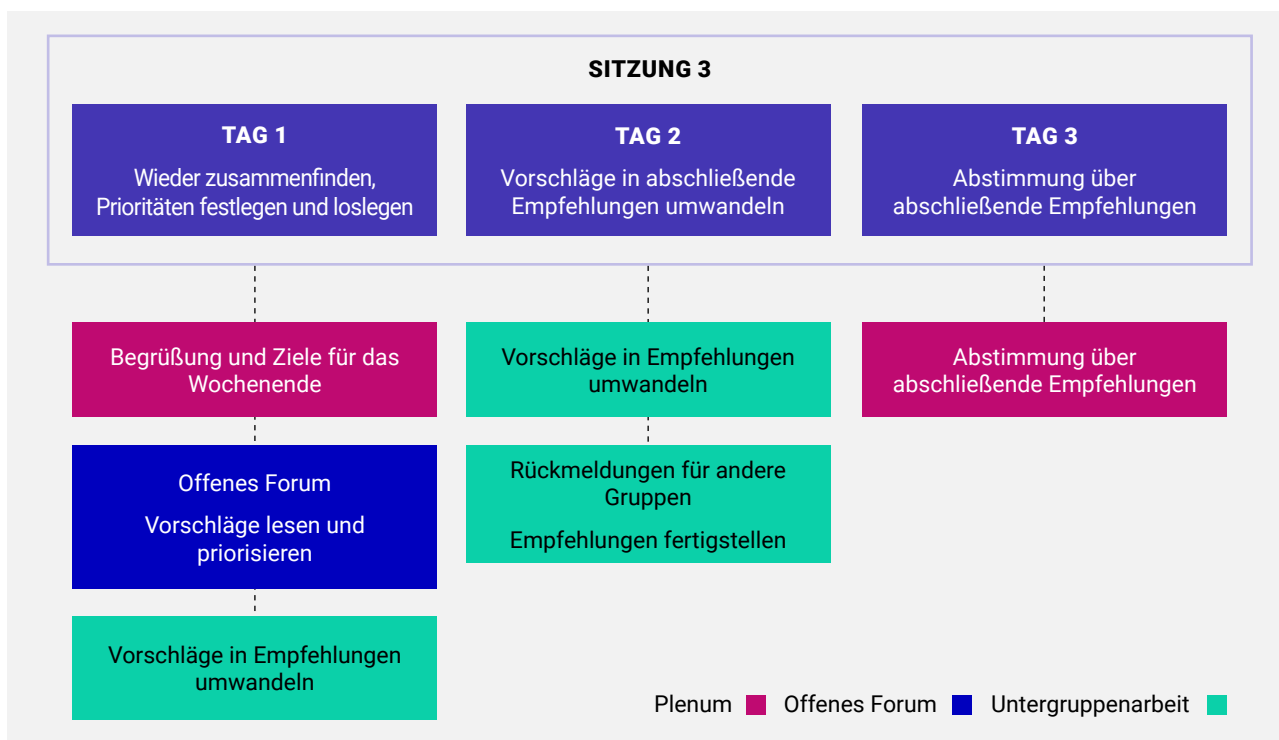
- in Untergruppen. Jede der 15 Untergruppen bestand aus 12 bis 14 Bürgerinnen und Bürgern. In jeder Untergruppe wurden vier

bis fünf Sprachen genutzt, sodass sich alle Teilnehmenden in ihrer Muttersprache äußern konnten, oder in einer anderen Sprache, die sie gut beherrschen. Jede Untergruppe wurde von einer professionellen Moderationskraft aus dem Konsortium der externen Dienstleister geleitet.

- in Plenarsitzungen zu den Themenkomplexen. In den Plenarsitzungen zu den Themenkomplexen kamen die Untergruppen zusammen, die am selben Themenkomplex arbeiteten. Diese Sitzungen wurden von professionellen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet, wobei Verdolmetschung in alle Sprachen angeboten wurden, die die Teilnehmenden benötigten.
- im Plenum mit allen Teilnehmenden zum Auftakt und Abschluss der Sitzung. Die Plenarsitzungen wurden von zwei Hauptmoderatoren/moderatorinnen aus dem Konsortium geleitet, mit Verdolmetschung in 24 Sprachen.

DRITTE SITZUNGSRUNDE DER BÜRGERFOREN

Die dritte und letzte Sitzungsrunde der Bürgerforen fand als Präsenzveranstaltung in Bildungseinrichtungen von vier Mitgliedstaaten statt. Wegen der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen in Irland und den Niederlanden wurde die dritte Sitzungsrunde des Forums 1 (Eine stärkere Wirtschaft, soziale



Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/digitaler Wandel) und des Forums 4 (Die EU in der Welt/Migration) in Absprache mit den nationalen Behörden und den assoziierten Partnern auf Februar 2022 verschoben.

Die Diskussionen und die gemeinsame Arbeit fanden in folgenden Formaten statt:

- im Plenum mit allen Teilnehmenden beim Auftakt der Sitzung zur Einführung des Programms und am Ende der Sitzung, wie weiter unten erläutert. Die Plenarsitzungen wurden von zwei Hauptmoderatoren/moderatorinnen aus der Beratungsgruppe geleitet, wobei in die 24 EU-Amtssprachen gedolmetscht wurde.
- Die Bürgerinnen und Bürger prüften zunächst alle Vorschläge, die das Bürgerforum während der zweiten Sitzung in einem „offenen Forum“ erarbeitet hatte. Alle Teilnehmenden nannten bis zu zehn Vorschläge pro Themenkomplex, die aus ihrer Sicht Vorrang haben sollten. Im Anschluss an diese Prioritätensetzung im Plenum begaben sich die Teilnehmenden wieder in die Untergruppe, der sie bereits während der zweiten Sitzung angehört hatten, um gemeinsam festzustellen, welche Vorschläge der Gruppe von den übrigen Teilnehmenden des Bürgerforums als vorrangig eingestuft worden waren, wobei sie diese Auswahl ihrer eigenen gegenüberstellten. Für die Ausarbeitung der Empfehlungen wurde jeder Untergruppe eine Richtzahl vorgegeben: Es sollten eine bis drei, höchstens aber fünf Empfehlungen abgegeben werden.
- In allen 15 Untergruppen wurde nun daran gearbeitet, die Vorschläge in Empfehlungen umzuformulieren. Die Teilnehmenden diskutierten (der Reihenfolge nach) die Vorschläge, die auf die größte Unterstützung gestoßen waren, und begannen mit der Ausarbeitung der Empfehlungen.

In der dritten Sitzungsrunde wurden den Bürgerinnen und Bürgern Fachkenntnisse/ Informationen nicht direkt, sondern über ein eigens konzipierte System – eine „Wissen- und Informationsecke“ – bereitgestellt. Über dieses Systems wurden auf der Website alle Ersuchen um Auskunft und Faktenprüfung zentral erfasst und den Untergruppen kurze und sachdienliche Antworten der Sachverständigen/Faktenprüfer übermittelt. Es sollte gewährleisten, dass die

Beiträge der Sachverständigen und Faktenprüfer höchsten Qualitätsstandards genügten und jedwede unzulässige Einflussnahme in diesem Stadium vermieden wurde. Die Teilnehmenden erhielten auch die Zwischenberichte der mehrsprachigen digitalen Plattform.

Während der Arbeit in den Untergruppen fanden gruppenübergreifende Feedback-Sitzungen statt, damit sich die Teilnehmenden einen Einblick in die Arbeit der jeweils anderen Untergruppen verschaffen und ihre Empfehlungen anreichern konnten.

Am letzten Sitzungstag wurde im Plenum über die Empfehlungen jeder Untergruppe abgestimmt. Zuvor erhielten alle Teilnehmenden ein Dokument mit allen am Vortag erstellten Empfehlungsentwürfen, damit sie diese in der eigenen Sprache (Maschinenübersetzung aus dem Englischen) lesen konnten. Jede Empfehlung wurde im Plenum auf Englisch verlesen, sodass sich die Teilnehmenden die gedolmetschte Fassung anhören konnten. Alle Teilnehmenden gaben über ein Online-Formular ihre Stimme zu jeder Empfehlung ab. Entsprechend den Ergebnissen der Schlussabstimmungen wurden die Empfehlungen wie folgt eingestuft:

Empfehlungen, die mindestens 70 % der abgegebenen Stimmen erhalten hatten, wurden vom Bürgerforum angenommen. Empfehlungen, bei denen dieser Schwellenwert nicht erreicht wurde, wurden als nicht vom Forum validiert betrachtet. Insgesamt billigten die europäischen Bürgerforen 178 Empfehlungen.

Das Abstimmungsverfahren wurde von einem Abstimmungsausschuss überwacht, der aus zwei Teilnehmenden, die sich für diese Aufgabe gemeldet hatten, bestand.

VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER EUROPÄISCHEN BÜRGERFOREN IN DER PLENARVERSAMMLUNG

Die von den vier europäischen Bürgerforen angenommenen Empfehlungen wurden anschließend von den 80 Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Bürgerforen in der Plenarversammlung der Konferenz und in den Arbeitsgruppen am 21./22. Januar 2022 (Foren 2 und 3) und am 11./12. März 2022 (Foren 1 und 4) vorgestellt und erörtert. Sodann warben die 80 Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Bürgerforen (davon im Schnitt 70 persönlich vor Ort und 10 online zugeschaltet)

in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen (am 25./26. März, am 8./9. April und am 29./30. April) in der Vollversammlung und den Arbeitsgruppen weiter für die Empfehlungen der Foren und gaben Erläuterungen dazu ab. Zudem tauschten sie sich in Sitzungen der Bürgerkomponente (vorbereitenden Online-Sitzungen und Präsenz-Plenarsitzungen) regelmäßig untereinander und mit den 27 Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Veranstaltungen/Foren aus. Am 23. April trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Bürgerforen online mit allen übrigen Teilnehmenden ihres Forums, um über den Verlauf der Diskussionen über die Empfehlungen sowie darüber zu berichten, inwieweit diese in die Vorschläge der Plenarversammlung eingeflossen waren, und um Feedback von den anderen Teilnehmenden zu erhalten. Ein Gruppe, die aus Mitgliedern des Gemeinsamen Sekretariats und des Konsortiums bestand, unterstützte die Bürgerkomponente der Plenarversammlung.

TRANSPARENZ DES PROZESSES

Der Prozess war vollkommen transparent. Die Plenarsitzungen der Europäischen Bürgerforen wurden per Live-Stream übertragen, und die Dokumente über ihre Diskussionen und Beratungen wurden auf der mehrsprachigen digitalen Plattform öffentlich zugänglich gemacht. Die Berichte über die Ergebnisse jeder Sitzung der Bürgerforen sind – wie auch die Empfehlungen – auf der Plattform abrufbar. Diese Berichte enthalten auch Informationen zu allen Sachverständigen, die die Arbeit der Foren unterstützt haben.

Als echte demokratische Neuheit haben die europäischen Bürgerforen in der Forschungsgemeinschaft viel Beachtung gefunden. Auch konnten Forscherinnen und Forscher unter Einhaltung bestimmter Regeln und unter Achtung der Arbeit und der Privatsphäre der Teilnehmenden an den Sitzungen der europäischen Bürgerforen als Beobachtende teilnehmen.



Conférence sur l'avenir de l'Europe

Conference on the Future of Europe

Forum 1**„Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/digitaler Wandel“**

Die erste Sitzung des Forums „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/digitaler Wandel“ fand vom 17. bis 19. September 2021 in Straßburg statt. Dabei befasste sich das Forum mit der Zukunft der Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung, insbesondere nach der Pandemie, wobei damit zusammenhängende Fragen der sozialen Gerechtigkeit gebührend berücksichtigt wurden. Zur Sprache kamen auch die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels – einer der wichtigsten zukunftsorientierten Themenbereiche, die zur Debatte standen. Das Forum diskutierte darüber hinaus über die Zukunft Europas in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger wurden vom Ko-Vorsitzenden Guy Verhofstadt begrüßt. Zum Schluss der ersten Sitzung wurden die fünf folgenden Themenkomplexe gebilligt: „Arbeiten in Europa“, „Eine Wirtschaft für die Zukunft“, „Eine gerechte Gesellschaft“, „Lernen in Europa“ und „Ein ethischer und sicherer digitaler Wandel“.

Vom 5. bis 7. November 2021 trat das Forum 1 zum zweiten Mal – diesmal in virtuellem Format – zusammen und setzte die Beratungen der ersten Sitzung fort. In dieser zweiten Sitzung arbeiteten die Teilnehmenden für alle fünf Themenkomplexe, die sie während der ersten Sitzung festgelegt hatten, Vorschläge aus, auf deren Grundlage

(in der dritten Sitzung) konkrete Empfehlungen formuliert werden sollten. Die Teilnehmenden des Forums 1 erarbeiteten insgesamt 142 Gruppen von Vorschlägen.

In einer dritten Sitzung des Forums 1 vom 25. bis 27. Februar 2022 wurden die Beratungen der ersten und zweiten Sitzung fortgesetzt. Diese Abschlussitzung wurde für die Teilnehmer des Forums 1 vom Institut für internationale und europäische Angelegenheiten (IIEA) im Dubliner Schloss ausgerichtet, wobei die Teilnahme auch online möglich war. Auf Grundlage der Vorschläge, die sie in der zweiten Sitzung ausgearbeitet hatten, formulierten und billigten die Teilnehmenden 48 endgültige Empfehlungen.

Forum 2**„Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“**

Die erste Sitzung des Forums „Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ fand vom 24. bis 26. September 2021 in Straßburg statt. Dabei befasste sich das Forum mit Fragen der Demokratie wie Wahlen, Teilhabe außerhalb der Wahlzeiten, wahrgenommene Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern, Medienfreiheit und Desinformation. Außerdem wurden Fragen bezüglich der Grundrechte und Grundwerte, der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung erörtert. Ein weiteres Thema war die innere Sicherheit der EU, z. B. der Schutz der



Foto: Europäisches Bürgerforum



Foto: Europäisches Bürgerforum

Europäerinnen und Europäer vor terroristischen Handlungen und anderen Straftaten. Die Teilnehmenden wurden vom Ko-Vorsitzenden Gašper Dovžan begrüßt. Zum Schluss der ersten Sitzung wurden die fünf folgenden Themenkomplexe gebilligt: „Gewährleistung von Rechten und Nichtdiskriminierung“, „Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“, „Reform der EU“, „Aufbau einer europäischen Identität“ und „Stärkung der Bürgerbeteiligung“.

Vom 12. bis 14. November 2021 trat das Forum 2 zum zweiten Mal – diesmal in virtuellem Format – zusammen und setzte die Beratungen der ersten Sitzung fort. In dieser zweiten Sitzung arbeiteten die Teilnehmenden für alle fünf Themenbereiche, die sie während der ersten Sitzung festgelegt hatten, Vorschläge aus, auf deren Grundlage (in der dritten Sitzung) konkrete Empfehlungen formuliert werden sollten. Die Teilnehmenden des Forums 2 erarbeiteten insgesamt 124 Gruppen von Vorschlägen.

Vom 10. bis 12. Dezember 2021 traten die Teilnehmenden des Forums 2 zu ihrer Abschlusssitzung zusammen, die im Europäischen Hochschulinstitut in Florenz ausgerichtet wurde, wobei die Teilnahme auch online möglich war. Auf Grundlage der Vorschläge, die sie in der zweiten Sitzung ausgearbeitet hatten, formulierten und billigten die Teilnehmenden 39 endgültige Empfehlungen.

Forum 3

„Klimawandel und Umwelt/Gesundheit“

Die erste Sitzung des Forums „Klimawandel und Umwelt/Gesundheit“ fand vom 1. bis 3. Oktober 2021 in Straßburg statt. Dabei erörterte das Forum die Auswirkungen des Klimawandels, Umweltfragen und neue Herausforderungen für die Europäische Union im Gesundheitsbereich. Es befasste sich zudem mit den Zielen und Strategien der EU wie Landwirtschaft, Verkehr und Mobilität, Energie und Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft, Forschung, Gesundheitssysteme, Reaktionen auf Gesundheitskrisen, Prävention und gesunde Lebensweisen. Zum Schluss der ersten Sitzung wurden die fünf folgenden Themenkomplexe gebilligt: „Besser leben“, „Schutz von Umwelt und Gesundheit“, „Neuausrichtung von Wirtschaft und Konsum“, „In Richtung nachhaltige Gesellschaft“ und „Fürsorge für alle“. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Sitzung kann auf der

mehrsprachigen digitalen Plattform abgerufen werden.

Vom 19. bis 21. November 2021 trat das Forum 3 zum zweiten Mal – diesmal in virtuellem Format – zusammen und setzte die Beratungen der ersten Sitzung fort. In dieser zweiten Sitzung arbeiteten die Teilnehmenden für alle fünf Themenbereiche, die sie während der ersten Sitzung festgelegt hatten, Vorschläge aus, auf deren Grundlage (in der dritten Sitzung) konkrete Empfehlungen formuliert werden sollten. Die Teilnehmenden des Forums 3 erarbeiteten insgesamt 130 Gruppen von Vorschlägen.

Vom 7. bis 9. Januar 2022 traten die Teilnehmenden des Forums 3 zu ihrer Abschlusssitzung zusammen, die beim Europäischen Hochschulinstitut in Natolin und mit Unterstützung der Stadt Warschau im Kultur- und Wissenschaftspalast ausgerichtet wurde, wobei die Teilnahme auch online möglich war. Auf Grundlage der Vorschläge, die sie in der zweiten Sitzung ausgearbeitet hatten, formulierten und billigten die Teilnehmenden 51 endgültige Empfehlungen.



Foto: Europäisches Bürgerforum

Forum 4

„Die EU in der Welt/Migration“

Auf seiner ersten Sitzung vom 15. bis 17. Oktober 2021 in Straßburg erörterte das Forum „Die EU in der Welt/Migration“ insbesondere die Rolle der EU in der Welt. Dabei ging es unter anderem um Ziele und Strategien für die Sicherheit der EU, um Verteidigung, Handelspolitik, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik sowie



Foto: Europäisches Bürgerforum

um die Nachbarschaftspolitik und Erweiterung der EU, und um die Frage, wie die EU mit der Migration umgehen sollte. Die Teilnehmenden wurden von der Ko-Vorsitzenden Dubravka Šuica begrüßt. Zum Schluss der ersten Sitzung wurden die fünf folgenden Themenkomplexe gebilligt: „Eigenständigkeit und Stabilität“, „Die EU als internationaler Partner“, „Eine starke EU in einer friedlichen Welt“, „Migration aus humaner

2. Nationale Bürgerforen

Gemäß der Gemeinsamen Erklärung wurden die Empfehlungen der nationalen und der europäischen Bürgerforen in der Plenarversammlung der Konferenz nach Themen geordnet erörtert. Um Mitgliedstaaten, die nationale Bürgerforen veranstalten wollten, zu unterstützen, hatten die Ko-Vorsitzenden [Leitlinien](#) gebilligt und am 26. Mai 2021 dem Exekutiv Ausschuss übermittelt. Diese Leitlinien beruhen auf denselben Grundsätzen wie die Leitlinien für europäische Bürgerforen, nämlich unter anderem den Grundsätzen der guten Beratung, die in einem Bericht der OECD^{IV} festgelegt sind.

Sechs Mitgliedstaaten – Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen und die Niederlande – haben nationale Bürgerforen veranstaltet, die die Grundsätze der oben genannten Leitlinien erfüllten. Die

Perspektive“ und „Verantwortung und Solidarität in der gesamten EU“. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Sitzung kann auf der mehrsprachigen digitalen Plattform abgerufen werden.

Vom 16. bis 28. November 2021 hielt das Forum 4 seine zweite Sitzung online ab, wobei es an die Arbeit der ersten Sitzung anknüpfte. In dieser zweiten Sitzung arbeiteten die Teilnehmenden für alle fünf Themenbereiche, die sie während der ersten Sitzung festgelegt hatten, Vorschläge aus, auf deren Grundlage (in der dritten Sitzung) konkrete Empfehlungen formuliert werden sollten. Die Teilnehmenden des Forums 4 erarbeiteten insgesamt 95 Gruppen von Vorschlägen.

Vom 11. bis 13. Februar 2022 traten die Teilnehmenden des Forums 4 zu ihrer Abschlussitzung zusammen, die von Studio Europa Maastricht in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht und dem Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) im Ausstellungs- und Kongresszentrum von Maastricht (MECC) ausgerichtet wurde, wobei die Teilnahme auch online möglich war. Auf Grundlage der Vorschläge, die sie in der zweiten Sitzung ausgearbeitet hatten, formulierten und billigten die Teilnehmenden 40 endgültige Empfehlungen.

Empfehlungen dieser nationalen Bürgerforen wurden in den Plenarversammlungen der Konferenz im Januar und März und in den Arbeitsgruppen des Plenums zusammen mit den Empfehlungen, die die europäischen Bürgerforen zu denselben Themenbereichen abgegeben hatten, vorgestellt und erörtert.

1) BELGIEN

Im Oktober 2021 fand ein Bürgerforum statt, bei dem 50 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte, für die Allgemeinbevölkerung repräsentative Personen an drei Wochenenden zusammenkamen, um über den Themenbereich „Europäische Demokratie“ und die Frage zu diskutieren, wie die Bürgerinnen und Bürger stärker in EU Angelegenheiten einbezogen werden könnten.

^{IV} OECD, Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions, 2020 <https://www.oecd.org/gov/open-government/innovative-citizen-participation-new-democratic-institutions-catching-the-deliberative-wave-highlights.pdf>



Foto: Nationales Bürgerforum Belgien

Schirmherrin war die stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten Belgiens, Sophie Wilmès.

Die Bürgerinnen und Bürger gaben Empfehlungen zu fünf Themenbereichen ihrer Wahl ab:

- Verbesserung der Kommunikation über die Europäische Union;
- Identifizierung und Bekämpfung von Desinformation über die EU;
- Bürgerforen als Instrument der Beteiligung;
- Referenden in EU Angelegenheiten;
- Verbesserung der bestehenden partizipativen Instrumente in der Europäischen Union.

Im Ergebnis des belgischen Bürgerforums wurden 115 Empfehlungen von den 50 zufällig ausgewählten belgischen Bürgerinnen und Bürgern ausgearbeitet, diskutiert und angenommen.

2) DEUTSCHLAND

Im Januar 2022 veranstaltete das Auswärtige Amt Deutschlands ein nationales Bürgerforum. Daran nahmen 100 nach dem Zufallsprinzip und zugleich repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger online teil.

Am 5. und 8. Januar 2022 fanden virtuell fünf Auftakt-Workshops mit jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, die über die folgenden Themenbereiche diskutierten:

- die Rolle Europas in der Welt;
- Klima und Umwelt;



Foto: Nationales Bürgerforum Deutschland

- Rechtsstaatlichkeit und Werte;
- eine stärkere Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit.

Die 100 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger kamen am 15. und 16. Januar 2022 zusammen, um über Herausforderungen und mögliche Lösungen zu diskutieren, und verabschiedeten ihre Empfehlungen. Zu jedem der oben genannten Themenbereiche wurden zwei konkrete Vorschläge erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden am 16. Januar auf einer abschließenden Online-Konferenz in Anwesenheit der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock und der Staatsministerin für Europa und Klima, Anna Lührmann, vorgestellt.

3) FRANKREICH



Foto: Nationales Bürgerforum Frankreich

In Frankreich wurden Bürgerforen vom Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten mit Unterstützung des für die Beziehungen zum Parlament und die Bürgerbeteiligung zuständigen Ministeriums organisiert.

Im September und Anfang Oktober 2021 fanden in allen Regionen Frankreichs auf dem europäischen Festland und in den Überseegebieten insgesamt 18 Bürgerforen statt. Daran nahmen jeweils 30 bis 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger teil, die für die Vielfalt der regionalen Bevölkerung repräsentativ waren; insgesamt waren es mehr als 700 Teilnehmende. Ergebnis der regionalen Foren war eine Liste von 101 Zielen mit 515 Änderungsanträgen und 1 301 konkreten Vorschlägen.

Insgesamt 100 Bürgerinnen und Bürger kamen als Vertreter dieser Foren am 16./17. Oktober 2021 auf der nationalen Synthesekonferenz („Conférence nationale de synthèse“) in Paris zusammen, um die Empfehlungen zu formulieren und zu verabschieden. Dabei wurden insgesamt 14 vorrangige Empfehlungen bestimmt. Die Empfehlungen, die die neun Themenbereiche der Konferenz abdecken, wurden der französischen Regierung, unter anderem Staatssekretär Clément Beaune, vorgelegt; sie stellten den Beitrag der französischen Regierung zu der Konferenz dar.

4) ITALIEN

Ein Bürgerforum wurde im März 2022 von einem unabhängigen Veranstalter unter der Aufsicht der Direktion für europäische Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates Italiens organisiert.

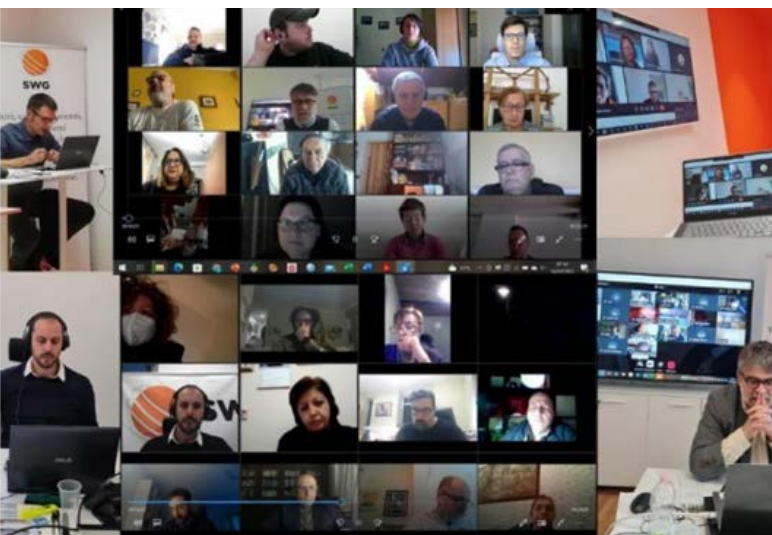


Foto: Nationales Bürgerforum Italien

Insgesamt 55 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die für die Gesellschaft und die Regionen Italiens repräsentativ waren, nahmen an dem Forum teil. Die Teilnehmenden wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, um sicherzustellen, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, sozialen Hintergrunds, Wohnorts und Beschäftigungsstatus vertreten waren.

Die Bürgerinnen und Bürger kamen am 11. und 12. März 2022 online zusammen, um über zwei Themenbereiche der Konferenz zu diskutieren:

- eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung;
- Europa in der Welt

Am 12. März 2022 nahm das Forum insgesamt 58 Empfehlungen an: 33 zu einer stärkeren Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit und Beschäftigung und 25 zu Europa in der Welt. Am letzten Tag befassten sich die Teilnehmenden mit der Überprüfung und Validierung des ersten Entwurfs der Empfehlungen, die in der ersten Arbeitsphase ausgearbeitet worden waren.

5) LITAUEN



Foto: Nationales Bürgerforum Litauen

Im Namen des Außenministeriums wurde im Januar 2022 von einem unabhängigen Veranstalter ein nationales Bürgerforum organisiert.

Daran nahmen insgesamt 25 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte und für die verschiedenen sozioökonomischen Gruppen und die Regionen Litauens repräsentative Bürgerinnen und Bürger zwischen 18 und 65 Jahren teil.

Am 4. Januar 2022 fand online eine Eröffnungssitzung statt, in der zwei Themenbereiche erörtert wurden:

- die Rolle und die Befugnisse der EU in der Außenpolitik;
- die wirtschaftliche Rolle der EU.

Am 15. Januar 2022 trafen sich die Teilnehmenden persönlich, um die wichtigsten Ergebnisse ihrer Diskussionen zu formulieren. In einer virtuellen Sitzung am 25. Januar 2022 nahmen sie 21 Empfehlungen an: zehn zur Rolle und zu den Befugnissen der EU in der Außenpolitik und elf zur wirtschaftlichen Rolle der EU.

6) NIEDERLANDE

Das Bürgerforum wurde von einem unabhängigen Veranstalter organisiert, da die Dialoge „Visionen von Europa“ am 1. September begannen. Sie umfassten mehrere Teile.

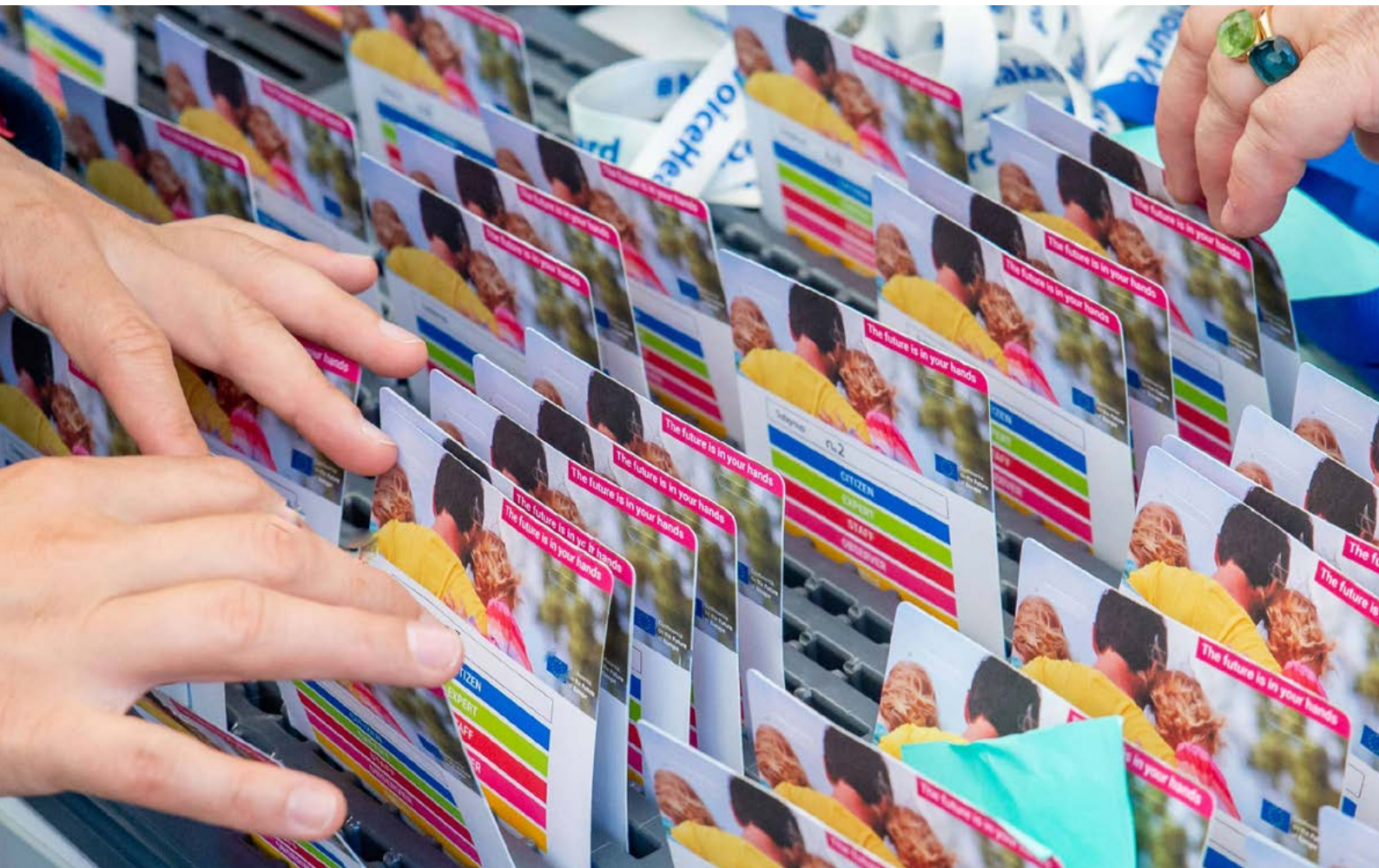
Am 1. September 2021 wurde der OnlineTeil eingeleitet, der aus einem Fragebogen und einem vereinfachten AuswahlTool bestand, mit dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Präferenzen, Wünsche und Empfehlungen zu den neun Themenbereichen der Konferenz angeben konnten. Der Fragebogen wurde an eine ausgewählte repräsentative und inklusive Gruppe von 4 000 Personen verteilt.



Nationales Bürgerforum Niederlande

Im Oktober und November 2021 wurden vertiefte Online und OfflineDebatten mit der Bürgerschaft organisiert, auch um junge Menschen und schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen.

Es wurden zwei Berichte mit dem Titel „Unsere Vorstellung von Europa – Meinungen, Ideen und Empfehlungen“ („Onze kijk op Europa; meningen, ideeën en aanbevelingen“) veröffentlicht, die 30 Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger zu den neun Themenbereichen der Konferenz enthielten.



C. Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz

1. Nationale Veranstaltungen

Die Mitgliedstaaten trugen mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen zu der Konferenz bei. Durch diese Veranstaltungen wurden viele Tausende von Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten EU erreicht. Eine [spezielle Rubrik](#) auf der mehrsprachigen digitalen Plattform gibt einen Überblick über die wichtigsten von den Behörden der Mitgliedstaaten organisierten oder unterstützten Aktivitäten. Die Veranstaltungen wurden auf den Plenarversammlungen der Konferenz am 23. Oktober 2021 und 25. März 2022 von den Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Veranstaltungen und/oder der nationalen Bürgerforen vorgestellt; sie sind auch in Form von [Plattformberichten](#) in die Konferenz eingeflossen und haben so die Debatte auf europäischer Ebene bereichert.

Hauptziel dieser Veranstaltungen und Initiativen war es, den Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu schenken und sie in Debatten über die Europäische Union einzubeziehen. Ein wichtiges Anliegen war es dabei auch, die Bürgerinnen und Bürger auf breiter Ebene anzusprechen und einzubinden, vor allem diejenigen, die sich in der Regel nicht für EUThemen engagieren.

Es wurden unterschiedliche Arten von Veranstaltungen durchgeführt, wobei zentrale und dezentrale Ansätze kombiniert wurden, einschließlich verschiedener Formen der Unterstützung basisdemokratischer Initiativen. Die Aktivitäten und Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten wurden von verschiedenen Einrichtungen und Akteuren organisiert, darunter nationale, regionale und lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger. In einigen Fällen beteiligten sich auch Nichtregierungsorganisationen, Kultureinrichtungen, Denkfabriken, Universitäten und Forschungsinstitute aktiv an der Organisation von Veranstaltungen über die Konferenz. Bei vielen dieser Aktivitäten und Veranstaltungen wurde der Einbeziehung der jüngeren Generation besondere Bedeutung beigemessen.



Überblick über die wichtigsten Veranstaltungen und Initiativen in den Mitgliedstaaten:

1

Belgien

Von den Bundes und Regionalbehörden wurden mehrere Veranstaltungen organisiert. Es fanden verschiedene Debatten mit den Bürgerinnen und Bürgern statt, beispielsweise über die EU in der Welt sowie über Klimawandel und Umwelt. Es wurde ein strukturierter Dialog mit der Bürgerschaft zum Thema „Leben in einer Grenzregion“ veranstaltet, und zu den Themen „Welchen Einfluss haben eine gesunde Lebensweise und der Klimawandel auf die Lebensqualität?“ und „Auf welche Hindernisse stoßen junge Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt?“ fand ein Hackathon statt. Darüber hinaus gab es eine Veranstaltung zum Thema Digitalisierung und nachhaltige Wirtschaft sowie eine Diskussionsreihe über das Thema „Europa hört zu“ zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern.

2

Bulgarien

Die Eröffnungszeremonie der bulgarischen Veranstaltungen, an der Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und der Bürgerschaft teilnahmen, war dem Thema „Wie wird den Bürgerinnen und Bürgern auf der Konferenz zur Zukunft Europas Gehör verschafft?“ gewidmet. Im Rahmen der organisierten Veranstaltungen gab es unter anderem einen Bürgerdialog zu Demografie und Demokratie. In den großen Universitätsstädten fanden mehrere lokale Veranstaltungen statt, die mit Unterstützung der EuropeDirectZentren organisiert wurden.

3

Tschechien

Die Tschechische Republik organisierte auf zentraler Ebene Debatten mit der breiten Öffentlichkeit und Sensibilisierungsveranstaltungen für einschlägige Interessenträger. Zusätzlich gab es Veranstaltungen für die Jugend und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung. Insbesondere wurde eine länderübergreifende Veranstaltung mit deutschen und tschechischen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Landesweit fanden verschiedene regionale Debatten sowie regionale Seminare für Sekundarschülerinnen und schüler zum Thema „Entscheide über Europa“ statt.

4

Dänemark

Es fand eine breit angelegte und inklusive nationale Debatte statt, bei der die Zivilgesellschaft und andere nichtstaatliche Akteure eine zentrale Rolle spielten. Für eine vielfältige Gruppe von Organisationen, darunter NRO, Medien, Jugendorganisationen, Kultureinrichtungen, Denkfabriken und Forschungsinstitute, wurden öffentliche Mittel bereitgestellt, um Debatten und Initiativen zu unterstützen, die von nichtstaatlichen Organisationen ausgerichtet wurden. Es fanden mehr als 180 Debatten statt, von denen sich etwa die Hälfte speziell an junge Menschen richtete. Darüber hinaus organisierten Regierung und Parlament eine Reihe offizieller Veranstaltungen wie Bürgerkonsultationen und Debatten.

5

Deutschland

An den in Deutschland organisierten Veranstaltungen waren die Bundesregierung, der Bundestag, die Bundesländer und die Zivilgesellschaft beteiligt. Über die Veranstaltungen der Bundesregierung hinaus wurden von den 16 Bundesländern Deutschlands mehr als 50 regionale Veranstaltungen und von der Zivilgesellschaft etwa 300 Veranstaltungen organisiert. Grenzüberschreitende Veranstaltungen sowie Dialoge von Studierenden und Jugendlichen waren ein zentrales Element vieler Initiativen, wobei junge Menschen in den Mittelpunkt der Diskussionen zur Gestaltung der Zukunft Europas gestellt wurden.

6

Estland

Verschiedene Veranstaltungen, Seminare und Debatten wurden vom Regierungsbüro gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Estland, dem Außenministerium und anderen Ministerien sowie von der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen Akteuren organisiert. Insbesondere wurde für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe eine Diskussion zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Energiepolitik und der Konferenz im Allgemeinen veranstaltet. Des Weiteren wurde

eine Diskussion zum Thema „Etnische Diplomatie im Dienste der Verwirklichung der Klimaziele“ organisiert.

7**Irland**

Inklusivität und die Einbeziehung aller Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere junger Menschen, war das zentrale Thema der Veranstaltungen Irlands. In Zusammenarbeit mit European Movement Ireland (EMI – Europäische Bewegung Irland) wurde in den Jahren 2021 und 2022 ein Programm regionaler und sektoraler Veranstaltungen angeboten. Die erste Phase der regionalen Treffen fand im Juni und Juli in Form virtueller Konsultationen statt, die zweite Phase Anfang 2022 in Form von Präsenzveranstaltungen in Gemeindegemeinschaften. Ab Juli wurde ein Veranstaltungsprogramm unter der Schirmherrschaft der Regierung durchgeführt.

8**Griechenland**

Für die Koordinierung des nationalen Dialogs war das Außenministerium zuständig. Zentrale und lokale Regierungsstellen und die Zivilgesellschaft waren nachdrücklich aufgefordert, Diskussionen und andere Veranstaltungen abzuhalten. So fanden beispielsweise Veranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern und verschiedenen Interessenträgern zur EuropaMittelmeerZusammenarbeit, zum Westbalkan, zur demografischen Herausforderung sowie zu Migration und Demokratie statt.

9**Spanien**

In Spanien wurden sechs Veranstaltungen auf nationaler Ebene (z. B. eine spanische Bürgerbefragung zur Zukunft Europas) und etwa 20 Veranstaltungen auf regionaler Ebene durchgeführt. Außerdem wurde eine Veranstaltung mit portugiesischen und spanischen Bürgerinnen und Bürgern organisiert, um wichtige Themen zu erörtern, die für die Zukunft ihrer Regionen und für die EU von Bedeutung sind. Auf regionaler und lokaler Ebene wurden von den Behörden Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt, z. B. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Auswirkungen des demografischen Wandels, nachhaltiger Verkehr und nachhaltige Mobilität, Klimawandel, Migration und die Zukunft der Gebiete in äußerster Randlage.

10**Frankreich**

Die französische Regierung führte von Mai bis Juli 2021 eine umfassende OnlineKonsultation für junge Menschen durch. 50 000 junge Französinnen und Franzosen brachten ihre Ansichten zum Ausdruck und einigten sich auf 16 wichtige Ideen für die Zukunft Europas. Die Ergebnisse dieser Konsultation wurde zusammen mit den Ergebnissen des französischen Bürgerforums in einem Abschlussbericht zusammengefasst, der den Beitrag Frankreichs zur Konferenz darstellt. Darüber hinaus ermutigte die französische Regierung alle französischen Akteure, die dies wünschen – Verbände, lokale Behörden, gewählte Vertreterinnen und Vertreter, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft –, Veranstaltungen zu organisieren.

11**Kroatien**

Es wurde eine Task Force eingerichtet, die die Maßnahmen koordinierte und die Ideen und Pläne für die Durchführung der nationalen Aktivitäten zusammentrug. Die Ministerien, zentrale staatliche Stellen, regionale Entwicklungsagenturen, Universitäten, NRO und Institute organisierten Veranstaltungen in Form von Konferenzen, Bürgerdialogen und debatten, öffentlichen Diskussionen und Bildungsworkshops mit dem besonderen Schwerpunkt junge Menschen. Zu den behandelten Themen gehörten u. a. Migration, Demografie, Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft. Einige Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten und NichtEUNachbarländern durchgeführt.

12**Italien**

Es wurden mehrere Veranstaltungen – mit dem besonderen Schwerpunkt junge Menschen – organisiert, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, teils mit aktiver Unterstützung der Kommunalbehörden. Es wurde eine Medienkampagne gestartet, um die Konferenz so weit wie möglich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Zu den Maßnahmen gehörten das Jugendforum EUBalkan mit jungen Menschen aus dem Westbalkan, das Jugendforum „MEDDialoge“ mit jungen Menschen aus der südlichen Nachbarschaft sowie Wettbewerbe für

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und Studierende an Hochschulen zum Thema „Europa ist in deinen Händen“.

13

Zypern

Unter Beteiligung zahlreicher Akteure wurden verschiedene Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt junge Menschen durchgeführt. Es wurde eine Auftaktveranstaltung mit einer Diskussion mit der jüngeren Generation über ihre Erwartungen, Anliegen und Vorstellungen für Europa und Zypern innerhalb der EU organisiert. Ferner fand ein offener Dialog über die Rolle junger Menschen in der Debatte über Europa und die Probleme, mit denen sie auf nationaler und europäischer Ebene konfrontiert sind, statt. In einer weiteren Veranstaltung wurde über die Zukunft von Sicherheit und Verteidigung in Europa diskutiert.

14

Lettland

Es wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert, darunter eine landesweite Online-Diskussion mit Studierenden mit dem Titel „Die Zukunft liegt in euren Händen“ zu wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Fragen. In einer landesweiten Umfrage und Diskussionsrunden zu Schwerpunktthemen wurden Daten über die Sicht der Bürgerinnen und Bürger auf die künftigen Prioritäten der Europäischen Union zu allen Themen der Konferenz gesammelt. Es fanden regionale Präsenzdiskussionen statt, um bei Menschen ab 55 Jahren die Konferenz stärker ins Bewusstsein zu rücken, sowie Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern in Sekundarschulen vor Ort.

15

Litauen

Die Organisation der Veranstaltungen erfolgte hauptsächlich dezentral, wobei der Schwerpunkt auf den Regionen Litauens und jungen Menschen lag (z. B. im Rahmen der Jugenddebatte in den baltischen Staaten). Es fand eine Reihe von Bürgerdialogen (u. a. über Demokratie, Digitalisierung, Klimawandel), transnationalen Dialogen (z. B. mit Frankreich, Irland bzw. Italien) und von der Zivilgesellschaft organisierten Veranstaltungen statt. Darüber hinaus wurden Schulen ermutigt, über die Zukunft Europas zu diskutieren.

16

Luxemburg

Auf nationaler Ebene wurde eine Reihe von Veranstaltungen im Rahmen eines offenen, inklusiven und transparenten Ansatzes durchgeführt. So organisierte beispielsweise das Parlament eine Reihe von Veranstaltungen unter Verwendung neuer Formate wie der „Bistrot-Gespräche“. Außerdem wurde ein Hackathon für Studierende und Jungunternehmerinnen und unternehmer organisiert, um über den Digitalen Kompass und die Strategie für die Industriepolitik der EU zu diskutieren. Darüber hinaus fand ein Austausch unter drei Nationen mit Studierenden aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg statt.

17

Ungarn

In der Gesellschaft wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen (mehr als 800) organisiert. Zu den Veranstaltungen der staatlichen Einrichtungen zählten hochrangige internationale Konferenzen, die von mehreren Ministerien organisiert wurden (z. B. zur Erweiterung und zur Digitalstrategie der EU), und Rundtischgespräche mit Studierenden und Jugendorganisationen (z. B. über die europäische Integration). Verschiedene Organisationen hielten Bürgerforen zu folgenden Themen ab: die EU-Institutionen; eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplätze, digitaler Wandel, Bildung, Kultur, Jugend und Sport; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit; NRO; Migration; sowie demografische Lage, Familie, Gesundheit, Klimawandel und Umwelt.

18

Malta

Nach einer Auftaktveranstaltung wurde ein nationaler Koordinierungsausschuss eingesetzt, um die Initiative auf verschiedenen Kommunikationskanälen bekannt zu machen und die Debatte durch nationale und lokale Veranstaltungen zu lenken. Themenbezogene öffentliche Dialoge (z. B. über Gesundheit, europäische Werte und die Zukunft der Arbeit für eine gerechte Gesellschaft), Pressekonferenzen, Konsultationen mit sektorspezifischen Interessenträgern und interaktive Sitzungen mit Kindern und Studierenden fanden vor Ort oder in hybrider Form statt.

19**Niederlande**

Im Mittelpunkt der Maßnahmen der Niederlande stand die Organisation des nationalen Bürgerforums „Visionen von Europa“ (Kijk op Europa), das sowohl online als auch vor Ort durchgeführt wurde. Dabei wurde ein zweistufiges Konzept verfolgt: Zunächst wurden Gedanken und Ansichten der Menschen zu ihren Erwartungen und Wünschen gesammelt; in der zweiten Phase wurde der Schwerpunkt auf das Verständnis der zugrundeliegenden Meinungen mittels Gruppendialogen gelegt.

20**Österreich**

In Österreich fanden Debatten in unterschiedlichen Formaten auf Bundes, regionaler und lokaler Ebene statt. Im Rahmen von „Zukunftslaboren“ und „Zukunftsdialogen“ wurde ein intensiver Austausch mit hochrangigen Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen geführt und nach ganzheitlichen Lösungen für die Zukunft gesucht. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Veranstaltungen von den und für die österreichischen Europagemeinderätinnen und Europagemeinderäte organisiert. Mehrere Veranstaltungen richteten sich direkt an junge Menschen und Schülerinnen und Schüler.

21**Polen**

Die Veranstaltungen wurden hauptsächlich dezentral organisiert. Auf regionaler Ebene führten die Regionalbüros für den internationalen Diskurs öffentliche Veranstaltungen in allen 16 polnischen Regionen sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch in virtueller Form durch. Die Diskussionsthemen deckten die Themenbereiche der Konferenz ab, z. B. Solidarität in Krisenzeiten, Landwirtschaft und neue Technologien. Darüber hinaus fand ein nationaler Diskurs über Klima, Digitalisierung, Binnenmarkt, Gesundheit, die EU in der Welt und Migration statt.

22**Portugal**

Nach der ersten Veranstaltung in Lissabon, die den Auftakt für die Beteiligung der

Bürgerinnen und Bürger an der Konferenz bildete, wurden zahlreiche Veranstaltungen u. a. mit Kommunalbehörden, Universitäten, Schulen, Sozialpartnern, Jugendorganisationen und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft organisiert. So wurde etwa zusammen mit Spanien eine transnationale Veranstaltung ausgerichtet, auf der zentrale Themen erörtert wurden, die für die Zukunft der beiden Länder und für die EU von Bedeutung sind. Darüber hinaus wurden nationale dezentrale Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen wie Migration und internationale Partnerschaften, die Zukunft der europäischen Demokratie und digitaler Wandel organisiert.

23**Rumänien**

Die Veranstaltungen wurden hauptsächlich von der Verwaltung und bestimmten Instituten unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Jugendorganisationen ausgerichtet oder mitorganisiert. Bei den Debatten wurde ein breites Spektrum von Themen wie Digitalisierung, Bildung, Gesundheit, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und strategische Partnerschaften der EU behandelt. Die Veranstaltungen wurden in der Hauptstadt und auf lokaler Ebene organisiert; alle Altersgruppen waren beteiligt.

24**Slowenien**

Insgesamt sollte eine breit angelegte Debatte angestoßen werden, bei der die Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle spielen sollte und für die vor allem junge Menschen gewonnen werden sollten. Die Regierung organisierte eine Auftaktveranstaltung, auf die mehrere Initiativen folgten, z. B. das „Strategische Forum Bled“, bei dem das zentrale Thema die Zukunft Europas mit speziellem Schwerpunkt auf der EU-Erweiterung und dem Westbalkan war. In weiteren Veranstaltungen ging es um Themen wie Währungspolitik, Klimaneutralität, Jugend und die Rolle der EU in einem multipolaren internationalen Umfeld.

25**Slowakei**

Die Veranstaltungen wurden im Rahmen von zwei Hauptsäulen organisiert. Dies war zum einen das Projekt „WeAreEU“, dessen Schwerpunkt auf der

breiten Öffentlichkeit – u. a. Diskussionen mit Studierenden und öffentlichen Konsultationen – lag, wobei im Rahmen der „WeAreEU Road Show“ eine Reihe von regionalen Veranstaltungen organisiert wurde. Die zweite Säule bestand aus dem Nationalkonvent zur EU mit Schwerpunkt auf Expertenbeiträgen und Analysen zu Themen wie Binnenmarkt, Desinformation und Populismus, digitaler und ökologischer Wandel.

26

Finnland

Die Regierung organisierte eine Reihe regionaler Konsultationen – darunter die „nördlichste Veranstaltung im Rahmen der Konferenz in der EU“ – zu verschiedenen Themen, z. B. zu nachhaltigem Wachstum, Bildung und Rechtsstaatlichkeit. Außerdem wurde eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse in die Diskussion einfließen. Die Regierung organisierte Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Städten, Kommunalbehörden, Universitäten, NRO, der finnischen Jugendorganisation sowie mit dem finnischen Parlament, dem Europäischen Parlament und den Informationsbüros der Europäischen Kommission in Finnland.

27

Schweden

Die Veranstaltungen wurden hauptsächlich dezentral als gemeinsames Projekt des Regierungsbüros, des nationalen Parlaments, der politischen Parteien, der Sozialpartner, lokaler und regionaler Vertreter, von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderer relevanter gesellschaftlicher Interessenträger organisiert. So diskutierte beispielsweise der schwedische Minister für EU-Angelegenheiten mit Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Schulen über die Zukunft Europas und nahm an Veranstaltungen in Gemeindesälen teil, um mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft Europas und die Demokratie zu diskutieren. Auch digitale Medien wurden für Bürgerdialoge genutzt, z. B. im Rahmen von Fragen und Antworten.

Dies sind nur einige Beispiele für die durchgeführten Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den nationalen Veranstaltungen finden Sie in einer [speziellen Rubrik](#) auf der mehrsprachigen digitalen Plattform.



2. Europäisches Jugendevent (EYE)

Das [Europäische Jugendevent \(EYE2021\)](#) fand am 8./9. Oktober 2021 statt und brachte 10 000 junge Menschen online und im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen, um ihre Ideen für die Zukunft Europas zu entwickeln und zu teilen. Das Jugendevent war eine einzigartige Gelegenheit für 16 bis 30-Jährige, persönlich und online zu interagieren, sich gegenseitig zu inspirieren und ihre Ansichten mit Experten, Aktivisten, Influencern und Entscheidungsträgern auszutauschen, und das mitten im Herzen der europäischen Demokratie.

Ab Mai 2021 wurden in Zusammenarbeit mit europaweiten Jugendorganisationen mehr als 2 000 Vorschläge junger Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Europäischen Union online gesammelt. Darüber hinaus wurden mehrere Sitzungen mit Schwerpunkt auf der Konferenz zur Zukunft Europas organisiert, und zwar sowohl online vor der Veranstaltung als auch während des Jugendevents in Straßburg. Im Anschluss wurden die 20 von den Teilnehmenden als am wichtigsten erachteten

Ideen, zwei pro Konferenzthema, in dem [Bericht über die Ideen der Jugend](#) für die Konferenz zur Zukunft Europas zusammengefasst, der in 23 Sprachen veröffentlicht wurde.

Der Bericht über das Event („Bericht über die Ideen der Jugend“) wurde der Plenarversammlung der Konferenz am 23. Oktober von jungen Teilnehmenden der Europäischen Bürgerforen vorgelegt, die ebenfalls am EYE2021 teilgenommen hatten. Alle gesammelten Ideen finden sich auf [search.youthideas.eu](#).

3. Sonstige Veranstaltungen

Zusätzlich zu den oben genannten Veranstaltungen versammelten viele andere Institutionen und Interessenvertreter EU-Bürgerinnen und Bürger um mit ihnen über die Zukunft Europas zu diskutieren^v.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hatte sich dazu verpflichtet, während der gesamten Dauer der Konferenz zur Zukunft Europas für

^v Auf der digitalen mehrsprachigen Plattform finden Sie Informationen zu allen Veranstaltungen.



die Konferenz zu sensibilisieren und sein umfassendes Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Mitgliedstaaten bei der Organisation nationaler Konsultationen zu unterstützen. Insgesamt unterstützte er die Ausrichtung von 75 Veranstaltungen, von denen 33 auf nationaler Ebene und 42 auf zentraler Ebene stattfanden. 60 % dieser Veranstaltungen veröffentlichten Berichte auf der Konferenzplattform; an diesen 45 Veranstaltungen allein nahmen mehr als 7 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Insbesondere leitete der EWSA seine Tätigkeiten im Juni 2021 mit einer großen Konferenz – [„Das europäische Projekt wieder bei den Bürgerinnen und Bürgern verankern“](#) – ein und organisierte ein [Seminar „Connecting EU“](#) im November 2021 in Lissabon sowie eine hochrangige Veranstaltung zum Thema [„Europa gemeinsam gestalten“](#) im Februar 2022 in Brüssel. Darüber hinaus unterstützte der Ausschuss die Nutzung der Online-Plattform, auf die er 60 neue Ideen hochlud, und startete eine umfassende Kommunikationskampagne in den sozialen Medien – mit einer potenziellen Reichweite von 32 Millionen Menschen auf Twitter alleine – um in englischer Sprache und in der jeweiligen Landessprache für nationale Veranstaltungen zu werben und vor und nach jeder Plenarversammlung und jeder Sitzung im Rahmen der Konferenz Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) organisierte in seinen Fachkommissionen und Plenartagungen thematische Debatten sowie 140 lokale, grenzüberschreitende und interregionale Veranstaltungen, an den 10 000 Bürgerinnen und Bürger und 200 Kommunalpolitikerinnen und -politiker beteiligt waren. Darüber hinaus wurde im Oktober 2021 die allererste [Umfrage unter 1,2 Millionen Kommunalpolitikerinnen und -politikern](#) in der EU-27 über ihre Ansichten zur Zukunft Europas veröffentlicht. Zusätzlich schlug der AdR [44 Ideen](#) über die mehrsprachige digitale Plattform vor. Anfang 2022 legte eine unabhängige [Hochrangige Gruppe „Europäische Demokratie“](#) Ideen zur Verbesserung der Demokratie in der EU vor. Der Ausschuss der Regionen nahm eine [Resolution](#) mit Vorschlägen für den Abschlussbericht der Konferenz an, und im März 2022 wurde auf dem

[europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte](#) im Namen der ein Millionen Kommunal- und Regionalpolitikerinnen und -politikern in der EU ein aus 12 Punkten bestehendes [Manifest](#) gebilligt. In einem Bericht [„Citizens, local politicians and the future of Europe \(„Bürger, Kommunalpolitiker und die Zukunft Europas“\)](#)“ vom März 2022 sind alle Tätigkeiten des AdR für die Konferenz zusammengefasst.

Die drei Arbeitgeberorganisationen der EU-Sozialpartnerschaft, [BusinessEurope](#), [SGI Europe](#) und [SMEunited](#) veröffentlichten ihre Prioritäten und Beiträge auf der digitalen Plattform und stellten sie in den einschlägigen Arbeitsgruppen und im Plenum vor. Darüber hinaus haben sie alle die Konferenz sowohl intern als auch mit externen Interessenträgern beworben, Veranstaltungen organisiert und mit Interessenträgern in verschiedenen Foren zusammengearbeitet. Der Europäische Gewerkschaftsbund ([EGB](#)) organisierte sich, um zur Konferenz beizutragen, und hat an Plenartagungen und Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen. Er formulierte Vorschläge der Gewerkschaften für eine gerechtere Zukunft Europas und nahm sie auf die Online-Plattform (unter die am häufigsten unterstützten Vorschläge) auf. Der EGB und seine Mitglieder organisierten Veranstaltungen und Kommunikationstätigkeiten, um Gewerkschaftsvorschläge vorzustellen und zu erörtern.

Vertreter der Zivilgesellschaft – bestehend aus dem [Konvent der Zivilgesellschaft für die Konferenz zur Zukunft Europas](#) und der [Europäischen Bewegung International](#) – richteten [viele Veranstaltungen](#) in ganz Europa aus und meldeten sich [im Plenum zu Wort](#). Hunderte von Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligten sich in einem basisdemokratischen Ansatz im Rahmen von [Themenblöcken](#), um gemeinsame und umfassende Vorschläge zu einer Vielzahl von [im Rahmen der Konferenz abgedeckten Politikbereichen](#) zu entwerfen. Die Ideen wurden über die Plattform, die Arbeitsgruppen, die Plenartagungen und in direktem Kontakt mit dem Exekutiv Ausschuss, den Ko-Vorsitzenden und dem Gemeinsamen Sekretariat in die Konferenz eingebracht.

Die Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten, die

Europe Direct Informationszentren, die europäischen Dokumentationszentren sowie die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments waren sehr aktiv, um über die Konferenz zur Zukunft Europas zu informieren und die Bürger darüber aufzuklären. Die Vertretungen der Europäischen Kommission haben über 1400 Aktivitäten berichtet, die zur Kommunikation und Umsetzung der Konferenz in ganz Europa beigetragen haben. Sie haben mehr als 850 Veranstaltungen organisiert oder aktiv daran teilgenommen, von denen sich etwa 65 % an junge Menschen und Frauen richteten, um ihre Teilnahme an der Konferenz zu fördern. Die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments organisierten über 1300

Werbemaßnahmen in allen Mitgliedstaaten. Thematische Workshops zu den verschiedenen Hauptthemen der Konferenz mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Bürgerinnen und Bürgern und Interessenverbänden, nationalen Behörden sowie regionalen und lokalen Medien wurden organisiert, um die Reichweite der Konferenz zu erhöhen. Die Europe Direct Informationszentren berichteten über mehr als 1000 thematische Veranstaltungen zur Konferenz und mehr als 600 Werbeaktivitäten, an denen ein breites Spektrum von Zielgruppen und Jugendorganisationen beteiligt war. Die Europäischen Dokumentationszentren meldeten über 120 Aktionen im Zusammenhang mit der Kommunikation über die Konferenz.

III.

Die Plenar- versammlung der Konferenz

A. Zusammensetzung, Rolle und Funktionsweise

Für die Konferenz wurde eine Plenarversammlung eingesetzt, um die Empfehlungen der nationalen und europäischen Bürgerforen nach Themen geordnet, ergebnisoffen und ohne Beschränkung auf vorab festgelegte Politikbereiche zu erörtern. Beiträge von der mehrsprachigen digitalen Plattform wurden gegebenenfalls ebenfalls erörtert. Die Plenarversammlung hatte eine einzigartige Zusammensetzung, da sie zum ersten Mal Bürgerinnen und Bürger die die europäischen und nationale Bürgerforen und Veranstaltungen repräsentierten neben Vertretern der EU-Institutionen und beratenden Gremien, gewählten Vertretern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft umfasste. Nach der Vorstellung und Erörterung der Empfehlungen durch die Bürgerinnen und Bürger war es Aufgabe des Plenums, seine Vorschläge einvernehmlich^{vi} dem Exekutiv Ausschuss vorzulegen. Die Plenarversammlung der Konferenz trat von Juni 2021 bis April 2022 sieben Mal zusammen.

Die Plenarversammlung der Konferenz setzte sich gleichberechtigt aus 108 Vertretern des Europäischen Parlaments, 54 Vertretern des Rates und 3 Vertretern der Europäischen Kommission^{vii} sowie 108 Vertretern aller nationalen Parlamente und aus Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Zudem nahmen 80 Vertreter der Europäischen Bürgerforen, von denen mindestens ein Drittel jünger als 25 Jahre waren, die Präsidentin

des Europäischen Jugendforums und 27 Vertreter^{viii} nationaler Veranstaltungen und/oder nationaler Bürgerforen teil. Darüber hinaus waren der Ausschuss der Regionen mit 18 Vertretern, der Wirtschafts- und Sozialausschuss mit 18 Vertretern, die regionalen Behörden mit sechs gewählten Vertretern und die lokalen Behörden mit sechs gewählten Vertretern, die Sozialpartner mit 12 Vertretern und die Zivilgesellschaft mit acht Vertretern beteiligt. Wenn über die internationale Rolle der Union diskutiert wurde, wurde der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eingeladen. Ferner wurden Vertreter wichtiger Interessenträger, wie etwa Vertreter der Partner im Westbalkan, Ukraine, religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften, weltanschauliche und nicht konfessionelle Organisationen eingeladen.

Die Sitzungen der Plenarversammlungen der Konferenz wurden gemeinsam von den Ko-Vorsitzenden der Konferenz geleitet. Die Plenarversammlungen der Konferenz fanden in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg statt. Aufgrund der geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften fanden die ersten fünf Plenartagungen der Konferenz als Hybrid-Sitzungen statt, während die letzten beiden Präsenzveranstaltungen waren. Die Plenarversammlungen der Konferenz wurden live übertragen, und sämtliche Unterlagen der Tagungen wurden auf der mehrsprachigen digitalen Plattform öffentlich zugänglich gemacht.

^{vi} Zumindest die Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission und die Vertreter der nationalen Parlamente mussten sich gleichberechtigt auf einen Konsens einigen. Wicht der Standpunkt der Bürgervertreterinnen und -vertreter aus nationalen Veranstaltungen und/oder europäischen oder nationalen Bürgerforen deutlich ab, so sollte dies in diesem Bericht vermerkt werden.

^{vii} Weitere Mitglieder der Europäischen Kommission wurden zur Plenarversammlung eingeladen, insbesondere wenn Themen erörtert werden sollten, die für ihr Ressort von Belang waren.

^{viii} Ein Vertreter pro Mitgliedstaat.

B. Arbeitsgruppen

Im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz schlugen die Ko-Vorsitzenden der Plenarversammlung vor, auf der Grundlage der Themen der mehrsprachigen digitalen Plattform neun thematische Arbeitsgruppen einzusetzen, um im Einklang mit den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung Beiträge zur Vorbereitung der Debatten und der Vorschläge des Plenums der Konferenz zu verfassen. Im Oktober 2021 einigten sich die Ko-Vorsitzenden auf das Mandat der Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen befassten sich mit folgenden Themen: Klimawandel und Umwelt Gesundheit; eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung; die EU in der Welt; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Migration und Bildung, Kultur, Jugend und Sport.

Um ihre Beiträge für die Plenarversammlung der Konferenz festzulegen, erörterten die Arbeitsgruppen die Empfehlungen der jeweiligen nationalen und europäischen Bürgerforen sowie die Beiträge auf der mehrsprachigen digitalen Plattform zu den neun Themenbereichen, die im Rahmen der Konferenz zusammengetragen wurden. Die Mitglieder der Plenarversammlung der Konferenz wurden wie folgt auf die neun Arbeitsgruppen verteilt: 12 Teilnehmer pro Arbeitsgruppe für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente, sechs für den Rat, drei für Vertreter der nationalen Bürgerforen oder Veranstaltungen, zwei für den Ausschuss der Regionen und den Wirtschafts- und Sozialausschuss, ein oder zwei Teilnehmer für die Sozialpartner, ein Teilnehmer für die Zivilgesellschaft und ein Teilnehmer für gewählte Mitglieder der lokalen und regionalen Behörden sowie Vertreter der europäischen

Bürgerforen. Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Bürgerforen nahmen an den für ihr Forum relevanten Arbeitsgruppe teil. Zusätzlich wurden Sonderbestimmungen festgelegt, um den Mitgliedern des Kollegiums der Kommissionsmitglieder die Teilnahme an den Arbeitsgruppen entsprechend ihren Zuständigkeitsbereichen zu ermöglichen.

In den Arbeitsgruppen fanden lebhafte Aussprachen statt und wurde an den Entwürfen von Vorschlägen gearbeitet, die unter der Aufsicht des Vorsitzes und des Sprechers/der Sprecherin vorbereitet und von den Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Bürgerforen mit Unterstützung des gemeinsamen Sekretariats innerhalb der Arbeitsgruppe ausgewählt worden waren. Gemäß Artikel 17 der Geschäftsordnung der Konferenz müssen die Arbeitsgruppen einvernehmlich arbeiten. Anschließend stellen der Vorsitz und der Sprecher/ die Sprecherin dem Plenum die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wird vom gemeinsamen Sekretariat unterstützt. Das gemeinsame Sekretariat der Konferenz bereitet unter der Leitung des Vorsitzes und in Absprache mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Kurzprotokolle vor.

Die Treffen der Arbeitsgruppen fanden von Oktober 2021 bis zum 8. April 2022 am Rande der Plenarversammlungen sowie im Dezember 2021 online statt. Einige Arbeitsgruppen hielten zusätzliche Sitzungen ab. Seit dem 20. Januar 2022 wurden die Sitzungen der Arbeitsgruppen live übertragen. Ihre Kurzprotokolle wurden auf der mehrsprachigen digitalen Plattform unter „Plenarversammlung“ entsprechend zur Verfügung gestellt.

C. Chronologische Zusammenfassung

KONSTITUIERENDE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ VOM 19. JUNI 2021

Die konstituierende Plenarversammlung der Konferenz fand am 19. Juni 2021 im Hybrid-Format statt^{ix}. Dadurch konnten die Mitglieder des Plenums einem Vortrag beiwohnen und eine allgemeine Aussprache über den Zweck und die Erwartungen in Bezug auf die Konferenz führen. Die Ko-Vorsitzenden betonten den beispiellosen Charakter dieser diskursiven Übung in Demokratie auf EU-Ebene, die die repräsentative Demokratie stärkt, indem sie die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der Politikgestaltung der Europäischen Union rückt. Ferner stellten die Ko-Vorsitzenden die drei Säulen der Konferenz vor: die mehrsprachige digitale Plattform, die europäischen und nationalen Bürgerforen und die Plenarversammlung.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Plenums über die Absicht, neun thematische Arbeitsgruppen einzurichten, sowie über den Sitzungskalender der Konferenz unterrichtet. Bei der anschließenden Debatte mit mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ging es um eine Vielzahl von Themenbereichen. Da die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Europäischen Bürgerforen noch nicht abgeschlossen war, nahmen die Präsidentin des Europäischen Jugendforums und 27 Vertreterinnen und Vertreter nationaler Veranstaltungen und/oder nationaler Bürgerforen als Vertreter der Bürgerkomponente teil.

ZWEITE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ, 22./23. OKTOBER 2021

Die zweite Plenarversammlung der Konferenz fand am 22./23. Oktober 2021 im Hybrid-Format statt und war die erste Plenarversammlung, an der auch die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Bürgerforen teilnahmen. Die Mitglieder des Plenums konnten einem Vortrag über den aktuellen Stand der vier europäischen Bürgerforen beiwohnen und eine Aussprache führen. Ferner konnten die Vertreter der nationalen Veranstaltungen und Foren die auf nationaler Ebene stattfindenden Veranstaltungen vorstellen. Darüber hinaus wurde die Plenarversammlung der Konferenz ein Bericht über das Europäische

Jugendevent vorgestellt, der den Mitglieder einen Überblick über die 20 konkreten Ideen gab, die von den jungen Bürgerinnen und Bürgern, die am Event teilnahmen, ausgewählt worden waren. Im Laufe der weiteren Diskussion wurde der innovative Charakter der multilingualen digitalen Plattform betont, die als Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürgern diene und einen Raum für die Debatte in allen Amtssprachen der EU eröffnete. Diese Debatte erfolgte auf der Grundlage des zweiten Zwischenberichts der Plattform. Die Partner im Westbalkan wurden eingeladen, als wichtige Interessenträger an dieser Plenartagung teilzunehmen.

DRITTE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ, 21./22. JANUAR 2022

Die dritte Plenarversammlung der Konferenz, die am 21./22. Januar 2022 stattfand, war die erste, die der offiziellen Vorstellung der Empfehlungen aus den europäischen Bürgerforen sowie aus den entsprechenden nationalen Bürgerforen gewidmet war. Außerdem war sie die erste Plenarversammlung, die nach der Fertigstellung der Empfehlungen einiger europäischer Bürgerforen, nämlich der europäischen Bürgerforen 2 (Demokratie in Europa/ Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit) und 3 (Klimawandel und Umwelt/ Gesundheit), stattfand. Die Plenarversammlung fand als Hybrid-Sitzung statt, an der mehr als 400 Mitglieder der Plenarversammlung der Konferenz entweder vor Ort oder per Videokonferenz teilnahmen.

Zudem stand sie unter dem Eindruck des Abschieds vom Präsidenten des Europäischen Parlaments David Sassoli, der kurz zuvor verstorben war. Die Ko-Vorsitzenden würdigten ihn und gedachten seiner bei der Eröffnung der Plenartagung.

Die Debatten dieser Plenarversammlung wurden nach Themen aus den Themenbereichen der europäischen Bürgerforen 2 und 3 strukturiert.

Die Diskussionen fanden in einem innovativen interaktiven Format statt, das auch Zeit für Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger bot und ein spezielles Verfahren der „blauen

^{ix} Am 17. Juni 2021 fand in Lissabon im Vorfeld der Eröffnungsplenarsitzung am 19. Juni eine erste europäische Bürgerveranstaltung in einem gemischten Format statt, um die Beteiligung der Bürger an der Konferenz einzuleiten.

Karte“ umfasste, das den spontanen und lebhaften Austausch über die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger ermöglichte.

VIERTE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ, 11./12. MÄRZ 2022

Die vierte Plenarversammlung der Konferenz war der Vorstellung der Empfehlungen sowohl der europäischen als auch der entsprechenden nationalen Bürgerforen gewidmet. Diese Versammlung fand statt, nachdem die beiden verbleibenden europäischen Bürgerforen ihre Empfehlungen fertiggestellt hatten, nämlich die europäischen Bürgerforen 1 (Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung/ Bildung, Kultur, Jugend und Sport) und 4 (Die EU in der Welt/ Migration).

Ähnlich wie bei der Plenartagung im Januar wurden die Debatten auch hier nach Themen strukturiert. Die abgedeckten Themenbereiche entsprachen diesmal jenen der europäischen Bürgerforen 1 und 4. Diskussionen über die Bürgerempfehlungen führten dank eines innovativen interaktiven Formats erneut zu einem lebhaften und intensiven Austausch.

FÜNFTE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ, 25./26. MÄRZ 2022

Mit der fünften Plenarversammlung trat die Konferenz in die nächste Phase ein, in der auf der Grundlage der Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger mit der Ausarbeitung von Vorschlägen des Plenums begonnen wurde. Daher führten die Mitglieder des Plenums, nachdem sie sich in der kleineren thematischen Einheit der Arbeitsgruppen vorbereitet hatten, erstmals Aussprachen über alle neun Themenbereiche der Konferenz: Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung; Bildung, Kultur, Jugend und Sport; Digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; Die EU in der Welt; Migration. Diese Plenarversammlung bot gleichzeitig den Vertreterinnen und Vertretern der in den 27 EU-Mitgliedstaaten organisierten nationalen Veranstaltungen die Gelegenheit, die Ergebnisse dieser Veranstaltungen vorzustellen.

SECHSTE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ, 8./9. APRIL 2022

Auf der sechsten Plenarversammlung der Konferenz wurden die Entwürfe der Vorschläge für das Plenum fertiggestellt. Nach den letzten Sitzungen der thematischen Arbeitsgruppen im Rahmen von neun inhaltlichen Debatten äußerten alle Mitglieder des Plenums ihre endgültigen Ansichten und Kommentare zu den Vorschlagsentwürfen, die sie in den vergangenen Monaten ausgearbeitet hatten. Dieser Austausch bot ihnen auch die Gelegenheit, über den besonderen Prozess der Ausarbeitung von Vorschlägen des Plenums auf der Grundlage der Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger und über die seit der Formulierung dieser Empfehlungen geleistete Arbeit nachzudenken. Die Bürgerinnen und Bürger betonten insbesondere die einzigartige zwischenmenschliche Erfahrung und den Mehrwert dieses Beratungsprozesses, der sie durch ein gemeinsames Projekt zusammengeführt hatte. Ergebnis der Debatte waren die endgültigen Vorschlagsentwürfe, die auf der allerletzten Plenarversammlung der Konferenz vorgelegt werden sollten.

SIEBTE UND LETZTE PLENARVERSAMMLUNG DER KONFERENZ, 29./30. APRIL 2022

Die siebte und letzte Plenartagung der Konferenz zur Zukunft Europas markierte einen Meilenstein und bildete mit der Formulierung von 49 Vorschlägen den Abschluss des monatelangen Prozesses intensiver Beratungen.

Die 49 Vorschläge wurden von dem Plenum der Konferenz im Konsens formuliert und dem Exekutivausschuss unterbreitet. Ein solcher Konsens wurde zwischen den Vertretern des Europäischen Parlaments, des Rates, der Europäischen Kommission und der nationalen Parlamente gefunden.

Die Vertreter des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, gewählte Vertreter auf regionaler und lokaler Ebene sowie Vertreter der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft äußerten sich ebenfalls positiv zu diesem Prozess und unterstützten die Vorschläge.

Die Bürgerkomponente hat ihren endgültige Standpunkt zu den Vorschlägen vorgelegt (siehe nachstehende Kernaussagen).

Während der abschließenden Plenarsitzung (29.-30. April 2022) präsentierten die 108 Bürgerinnen und Bürger, die der Bürgerkomponente angehören, ihren endgültigen Standpunkt zu den Vorschlägen des Plenums. Ihre Präsentation wurde gemeinsam entworfen und von 17 von ihnen in der Abschlussdebatte vorgetragen. Der folgende Text ist eine Zusammenfassung der Kernaussagen ihrer Beiträge.

**

Zunächst möchten wir dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission für die Möglichkeit danken, die Zukunft Europas mitzugestalten. Wir trafen mit Mit-Europäern aus der ganzen Union, aus verschiedenen Bürgerforen und Veranstaltungen, mit Politikern und gesellschaftlichen Akteuren zusammen und haben unseren Horizont erweitert. Wir sind als Europäer gewachsen. Um dies zu erreichen, haben wir alle Opfer gebracht: Wir wurden aus unserem Alltag gerissen, nahmen uns Tage frei und verbrachten - für die Mitglieder der Europäischen Bürgerforen - neun Wochenenden fern von unseren Familien. Aber wir haben eine unglaubliche und einzigartige Erfahrung gemacht. Für uns war es keine Zeitverschwendung.

Auf dem Weg gab es Höhen und Tiefen. Wir haben nicht immer eine Antwort auf unsere Fragen bekommen. Wir wissen, dass es einige Zeit dauern wird, bis die Vorschläge umgesetzt sind. Aber wir sind zuversichtlich, dass Sie aus Respekt vor unserer gemeinsamen Arbeit das Nötige tun werden, um sie umzusetzen. Wenn wir, die Bürgerinnen und Bürger, in der Lage waren, unsere Unterschiede, die Sprachbarrieren, zu überwinden, um zusammenzuarbeiten und auf Ihr Niveau zu kommen, dann können Sie das auch.

**

Wir alle haben einen langen Weg zurückgelegt, und jetzt, da unsere Arbeit im Plenum abgeschlossen ist, können wir stolz darauf sein. Wir sehen acht übergreifende Themen, die ein klares und starkes Mandat für die Zukunft Europas darstellen.

Erstens: eine Europäische Union, die auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit beruht. In der Tat ist es ein großes Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, gleiche Bedingungen und Rechte in verschiedenen Bereichen vorzufinden: Gesundheitsfürsorge, soziale Dienste, Bildung und lebenslanges Lernen, Chancengleichheit für Bewohner ländlicher und städtischer Gebiete, Berücksichtigung demografischer Aspekte. In Zukunft sollten die Europäer in allen Mitgliedstaaten und Regionen nicht mehr aufgrund ihres Alters, ihres Wohnsitzes, ihrer Nationalität, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer politischen Präferenzen diskriminiert werden. Sie sollten einen angemessenen Lebensstandard, Löhne und Arbeitsbedingungen erhalten. Die EU muss mehr sein als eine Wirtschaftsunion. Die Mitgliedstaaten müssen mehr Solidarität untereinander zeigen. Wir sind eine Familie und sollten uns in Krisensituationen auch als solche verhalten.

Zweitens muss die EU mutig sein und schnell handeln, um eine Vorreiterrolle in Sachen Umwelt und Klima einzunehmen, indem sie den Übergang zu grüner Energie beschleunigt, ihr Eisenbahnnetz verbessert, nachhaltigen Verkehr und eine echte Kreislaufwirtschaft fördert. Es ist keine Zeit zu verlieren. Die EU muss den Wandel in vielen Politikbereichen anführen: Landwirtschaft, biologische Vielfalt, Wirtschaft, Energie, Verkehr, Bildung, Gesundheit, digitale Transformation und Klimadiplomatie. Wir haben die Forschungskapazitäten, die wirtschaftliche Stärke und den geopolitischen Einfluss, um dies zu tun. Wenn wir das Klima zu einer Priorität machen, können wir uns auf eine wohlhabende Zukunft freuen.

Drittens braucht Europa braucht eine demokratischere Union. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger lieben die EU, aber seien wir ehrlich: Sie ist nicht immer einfach. Sie haben uns gebeten, Ihnen zu helfen, und uns gefragt: Wie soll die europäische Demokratie in Zukunft aussehen? Und wir haben Ihnen geantwortet: Wir Bürger wollen ein Europa, in dem Entscheidungen transparent und schnell getroffen werden, in dem das Einstimmigkeitsprinzip überdacht wird und in dem wir Bürger regelmäßig und ernsthaft beteiligt werden.

Viertens braucht die EU in einigen Bereichen eine stärkere Harmonisierung und ein engeres Wachstum als Union. Der Krieg klopft an unsere östlichen Türen, und das fordert uns auf, mehr denn je geeint zu sein und der EU mehr außenpolitische Kompetenzen zu geben. Diese Konferenz kann die Grundlage für die Schaffung eines geeinteren und von politischem Zusammenhalt geprägten Europas sein. Es läuft alles auf dieses Wort hinaus: Union. Wir können uns nicht als solche bezeichnen, wenn wir nicht die Zusammenarbeit erreichen, die diese Konferenz beispielhaft gezeigt hat.

Fünftens muss die EU an Autonomie gewinnen und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Während des gesamten Prozesses haben wir über die Erreichung dieses Ziels in strategischen Schlüsselbereichen gesprochen: Landwirtschaft, Energie, Industrie, Gesundheit. Wir müssen vermeiden, bei vielen sensiblen

Produkten von Drittländern abhängig zu sein. Wir müssen auf die Talente unserer Arbeitskräfte setzen, die Abwanderung von Fachkräften verhindern und den Bürgern in allen Lebensabschnitten und unabhängig von ihrem Wohnort in der EU die richtigen Qualifikationen vermitteln. Es kann nicht sein, dass es innerhalb der EU große Unterschiede gibt und junge Menschen, die in einem Land keine Perspektive haben, gezwungen sind, in ein anderes Land zu ziehen.

Sechstens beruht die Zukunft der EU auf ihren Werten. Diese haben uns bei unserer Arbeit geleitet. Als wir anfangen, konnte sich niemand vorstellen, dass auf unserem Kontinent ein Krieg ausbrechen würde. Dieser Kampf für die Freiheit macht uns bewusst, wie glücklich wir uns schätzen können, in einer friedlichen Union zu leben. Hinter all unseren Vorschlägen stehen diese Werte: eine menschliche und würdige Aufnahme von Migranten, ein gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen, der Kampf gegen Korruption, die Forderung nach dem Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt und nach einer demokratischeren Union.

Siebtens sollen sich die Bürger in Zukunft europäischer fühlen und mehr über die EU wissen. Dies war ein übergreifendes Thema, das die Arbeit aller Bürgerforen untermauerte. Digitale Transformation, Bildung, Mobilität und Austausch können dieser europäischen Identität Substanz verleihen, die unsere nationalen Identitäten ergänzt, ohne sie in Frage zu stellen. Viele von uns haben sich vor dieser Konferenz nicht als Europäer gefühlt: Es hat sich hier langsam herausgebildet, durch den Austausch mit anderen. Wir hatten das Glück, diese Möglichkeit zu haben, aber viele haben sie nicht. Deshalb sind Information, Kommunikation und Sensibilisierung so wichtig.

Schließlich ist ein **achtes** Querschnittsthema, das für uns von größter Bedeutung ist, Bildung und die Stärkung der Handlungskompetenz der Bürger insgesamt. Für diese Konferenz haben Sie beschlossen, Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren einzuladen. Dafür sind wir dankbar, denn es ist mehr denn je notwendig, junge Menschen zu befähigen. Die hohe Wahlenthaltung der Jugendlichen zeigt uns, dass die Verbindung zwischen Jugend und Politik wiederhergestellt werden muss. Sie müssen auch wirtschaftlich und sozial gestärkt werden: Es ist immer noch zu schwierig, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ihre sozialen Rechte einzufordern. Während der Covid-19-Pandemie fühlten sie sich im Stich gelassen, und viele leiden noch immer unter den Folgen für ihre psychische Gesundheit. Aber alle Europäerinnen und Europäer müssen gestärkt werden, nicht nur junge Menschen: Durch Mobilitätsprogramme und lebenslanges Lernen müssen wir den Horizont aller Europäerinnen und Europäer öffnen. Außerdem müssen wir die Bürgerinnen und Bürger in Demokratie, Bürgerbeteiligung und Medienkompetenz schulen. Wir brauchen einen wirklich ganzheitlichen Ansatz.

**

Niemand wusste, wie das Ergebnis aussehen würde. 27 Länder, 24 Sprachen, unterschiedliche Altersgruppen. Und doch fühlten wir uns verbunden, als wir zusammenarbeiteten: unsere Gehirne, Gedanken, Erfahrungen. Wir sind keine Experten für die EU oder eines der Themen der Konferenz, aber wir sind Experten für das wirkliche Leben, und wir haben unsere Geschichten. Wir gehen zur Arbeit, wir leben auf dem Land und in den Vorstädten, wir arbeiten in Nachtschichten, wir studieren, wir haben Kinder, wir benutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir haben unsere Vielfalt, auf die wir uns verlassen können. Zwischen den vier verschiedenen Komponenten und innerhalb der Bürgerinnen und Bürger, die der Bürgerkomponente angehören, wurde ein Konsens über die Vorschläge gefunden. Wir stimmen zu und unterstützen alle Vorschläge, die Ihnen jetzt vorliegen. Wir vertreten eine abweichende Position zu Maßnahme 38.4, dritter Gedankenstrich, da diese weder von den europäischen noch von den nationalen Foren stammte und in der Arbeitsgruppe des Plenums nicht ausreichend diskutiert wurde. Aus diesem Grund äußern wir uns weder zum Inhalt noch zur Relevanz dieser Maßnahme. In diesem Sinne appellieren wir an Sie, diese Vorschläge in ihrer Gesamtheit zu betrachten, sie umzusetzen und nicht nur diejenigen, die Ihnen am besten passen und leicht umzusetzen sind. Tun Sie das auf transparente Weise. Wir haben mit Hingabe und Leidenschaft daran gearbeitet, wir sind stolz auf unsere Arbeit: Bitte respektieren Sie das.

Die Konferenz zur Zukunft Europas hat eine Pandemie durchlebt und erlebt einen Krieg in Europa, wobei sie sich mit dem ukrainischen Volk voll und ganz solidarisch gezeigt hat. Es war ein turbulentes Jahr für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und es war ein turbulentes Jahr für alle Europäerinnen und Europäer. Aber die Konferenz hat ihre Arbeit fortgesetzt, allen Widrigkeiten zum Trotz. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Konferenz möchten wir uns zum Abschluss mit einer einfachen Botschaft an Sie wenden: Wir fühlen uns als Europäerinnen und Europäer, wir fühlen uns in den Demokratisierungsprozess eingebunden und angehört, wir glauben an die EU und wir wollen weiter an sie glauben. Deshalb bitten wir Sie von ganzem Herzen, die Vorschläge gut zu lesen und sie umzusetzen, um der Zukunft Europas willen.

Die Vertreter der Ratskomponente der Plenarversammlung der Konferenz haben sich nicht zum Inhalt der Vorschläge geäußert, aber stattdessen unterstützten und förderten sie die Aktivitäten der Bürger und haben ihre Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Nach dem 9. Mai 2022 wird der Rat im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten und im Einklang mit den Verträgen festlegen, wie die Ergebnisse der Konferenz weiterverfolgt werden sollen.

Der Exekutivausschuss der Konferenz über die Zukunft Europas nimmt die vom Konferenzplenum vorgelegten Vorschläge zur Kenntnis und legt sie als endgültiges Ergebnis der Konferenz vor. Diese Vorschläge, die eine Orientierung für die Zukunft Europas bieten, wurden nach fast einjährigen Beratungen im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung und der Geschäftsordnung der Konferenz erarbeitet.



IV.

Die Vorschläge der Plenar- versammlung



„Klimawandel und Umwelt“

1. Vorschlag: Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung

Ziel: Sichere, nachhaltige, gerechte, klimaverträgliche und erschwingliche Produktion von Lebensmitteln unter Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Umwelt, des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit:

Maßnahmen:

1. Das Konzept der grünen und blauen Wirtschaft durch die Förderung einer wirksamen umwelt- und klimafreundlichen Landwirtschaft und Fischerei in der EU sowie weltweit in den Vordergrund stellen, einschließlich des ökologischen Landbaus und anderer Formen innovativer und nachhaltiger Landwirtschaft wie der vertikalen Landwirtschaft, die es ermöglichen, mehr Lebensmittel mit weniger Input zu erzeugen und gleichzeitig Emissionen und Umweltauswirkungen zu verringern, aber dennoch Produktivität und Ernährungssicherheit gewährleisten (Forum 3 – Empfehlung 1, 2 und 10; Forum 2 – Empfehlung 4)
2. Umlenkung der Subventionen und Verstärkung der Anreize für den ökologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft, die klare Umweltstandards einhalten und zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen (Forum 3 – Empfehlung 1 und 12)
3. Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft und Förderung von Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform (MDP))
4. Erhebliche Verringerung des Einsatzes chemischer Pestizide und Düngemittel im Einklang mit den bestehenden Zielen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit und Unterstützung der Forschung zur Entwicklung nachhaltigerer und naturbasierter Alternativen (Forum 3 – Empfehlung 10, Aussprache in der AG)
5. Einführung einer Zertifizierung des Kohlenstoffabbaus auf der Grundlage einer robusten, soliden und transparenten Kohlenstoffbuchhaltung (Plenumsdiskussion)
6. Mehr Forschung und Innovationen, auch in Bezug auf technologische Lösungen für nachhaltige Produktion, Pflanzenresistenz und Präzisionslandwirtschaft, sowie mehr Kommunikation, Beratungssysteme und Schulungen für und von Landwirten (Forum 3 – Empfehlung 10, Aussprache in der AG, Plenumsdiskussion)
7. Beseitigung von Sozialdumping und Förderung eines gerechten und grünen Übergangs zu besseren Arbeitsplätzen mit hochwertigen Sicherheits-, Gesundheits- und Arbeitsbedingungen im Agrarsektor (Aussprache in der AG)
8. Behandlung von Aspekten wie der Verwendung von Kunststoffen in landwirtschaftlichen Folien und Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft (MDP)
9. Vernünftige Zucht und Fleischerzeugung mit Schwerpunkt auf Tierschutz und Nachhaltigkeit unter Einsatz von Maßnahmen wie klare Kennzeichnung, hohe Standards und gemeinsame Normen für Tierzucht und Tiertransport, Stärkung der

Verbindung zwischen Zucht und Fütterung
(Forum 3 – Empfehlung 16 und 30)

2. Vorschlag: Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung

Ziel: Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, der Landschaft und Meere sowie Beseitigung der Umweltverschmutzung

Maßnahmen:

1. Schaffung, Wiederherstellung, Verbesserung des Managements und Ausweitung von Schutzgebieten – zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (FR – Empfehlung, Forum 3 – Empfehlung 11)
2. Ein Zwangs- und Belohnungssystem zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung unter Anwendung des Verursacherprinzips, das auch in steuerliche Maßnahmen eingebettet werden sollte, kombiniert mit der verstärkten Sensibilisierung für das Problem und der Steigerung der Anreize (Forum 3 – Empfehlung 32, FR – Empfehlung, Plenumsdiskussion)
3. Stärkung der Rolle der Gemeinden bei der Stadtplanung und beim Bau neuer Gebäude zur Unterstützung einer blauen und grünen Infrastruktur, Vermeidung und Einstellung weiterer Versiegelung von Flächen und obligatorischen Grünflächen für Neubauten zur Förderung der biologischen Vielfalt und der städtischen Wälder (Forum 3 – Empfehlung 5, Forum 1 – Empfehlung 18, FR – Empfehlung)
4. Schutz von Insekten, insbesondere einheimischen und bestäubenden Insekten, u. a. durch Schutz vor invasiven Arten und bessere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften (Forum 1 – Empfehlung 18)
5. Förderung der Wiederaufforstung und Aufforstung, inklusive der durch Brände verlorenen Wälder, Durchsetzung der verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung und bessere Nutzung von Holz als Ersatz für andere Materialien. Festlegung verbindlicher nationaler Ziele für die Wiederaufforstung einheimischer Bäume und lokaler Flora in allen EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten (Forum 3 – Empfehlung 14, Forum 1 – Empfehlung 18)
6. Durchsetzung und Ausweitung des Verbots von Einwegkunststoffen (MDP)
7. Schutz der Wasserquellen und Bekämpfung der Meeres- und Flussverschmutzung, u. a. durch Erforschung und Bekämpfung der Verschmutzung durch Mikroplastik, und Förderung einer umweltfreundlichen Schifffahrt durch Einsatz der besten verfügbaren Technologien und Einrichtung von EU-Forschungs- und -Finanzmitteln für alternative Kraftstoffe und Technologien für den Seeverkehr (MDP, Aussprache in der AG)
8. Begrenzung der Lichtverschmutzung (Aussprache in der AG)

3. Vorschlag: Klimawandel, Energie, Verkehr

Ziel: Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU, Erreichen der Energieunabhängigkeit der EU bei gleichzeitiger Sicherstellung eines gerechten Übergangs und Versorgung der Unionsbürger mit ausreichender, erschwinglicher und nachhaltiger Energie. Bekämpfung des Klimawandels, wobei die EU weltweit führend in der nachhaltigen Energiepolitik ist und die globalen Klimaziele achtet:

Maßnahmen:

1. Den grünen Wandel, insbesondere durch mehr Investitionen in erneuerbare Energien, vollziehen und wann immer möglich zu beschleunigen, um die externe Energieabhängigkeit zu verringern, wobei auch die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im grünen Wandel anerkannt wird (Aussprache in der AG).
2. Berücksichtigung der geopolitischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen aller Energieversorger aus Drittländern, einschließlich der Menschenrechte, des ökologischen Aspekts sowie der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit, im Rahmen der Energiepolitik (Aussprache in der AG);
3. Verringerung der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten durch Energieeffizienzprojekte, Förderung von erschwinglichen öffentlichen Verkehrsmitteln, Hochgeschwindigkeitsnetzen für Zug- und Güterverkehr, Ausbau der Versorgung mit sauberer und erneuerbarer Energie (Forum 4 – Empfehlung 2, Forum 1 – Empfehlung 10, FR, DE – Empfehlung)
4. Verbesserung der Qualität und Vernetzung, Sicherstellung der Wartung und Umwandlung der elektrischen Infrastruktur und der elektrischen Netze, um die Sicherheit zu erhöhen und den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen zu ermöglichen (Forum 1 – Empfehlung 10, Aussprache in der AG)
5. Investitionen in Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energie, wie z. B. die effiziente Herstellung und Nutzung von grünem Wasserstoff, insbesondere in schwer zu elektrifizierenden Sektoren (Forum 3 – Empfehlung 31, Aussprache in der AG)
6. Investitionen in die Erforschung neuer umweltfreundlicher Energiequellen, Speicherverfahren und, bis konkrete Lösungen gefunden werden, zusätzliche Investitionen in bestehende optimale Lösungen der Energieerzeugung und Speicherung (Forum 3 – Empfehlungen 9 und 31)
7. CO₂-Filter für Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, verbindlich vorschreiben und die Mitgliedstaaten, die nicht über die finanziellen Mittel zur Einführung von CO₂-Filtern verfügen, finanziell unterstützen. (Forum 3 – Empfehlung 29)
8. Sicherstellung eines gerechten Übergangs unter Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitsplätzen durch angemessene Finanzmittel für den Übergang und weitere Forschung, durch Reformierung des Steuersystems mit gerechterer Besteuerung und Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und Sicherstellung eines integrativen Governance-Ansatzes bei der Politikgestaltung auf allen Ebenen (z. B. ehrgeizige Maßnahmen zur Umschulung/Qualifizierung, starker sozialer Schutz, Verbleib des öffentlichen Dienstes in öffentlicher Hand, Wahrung der Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) (Plenumsdiskussion, Aussprache in der AG, MDP)
9. Einführung eines Investitionspakets für klimafreundliche Technologien und Innovationen, das durch klimabezogene Importzölle und klimabezogene Kohlenstoffausgleichsabgaben finanziert werden sollte (DE – Empfehlung).
10. Nach einer Übergangszeit sollten fossile Brennstoffe nicht mehr subventioniert

werden, und es sollte keine Finanzierung für die traditionelle Gasinfrastruktur geben (Aussprache in der AG).

11. Stärkung der Führungsrolle der EU und Übernahme einer stärkeren Rolle und Verantwortung bei der Förderung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen, eines

gerechten Übergangs und der Unterstützung bei der Bewältigung von Verlusten und Schäden im internationalen Rahmen, in dem die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen (NL – Empfehlung, Aussprache in der AG)

4. Vorschlag: Klimawandel, Energie, Verkehr

Ziel: Bereitstellung einer hochwertigen, modernen, grünen und sicheren Infrastruktur, mit der die Anbindung, auch der ländlichen und Inselgebiete, insbesondere durch bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel, sichergestellt wird:

Maßnahmen:

1. Förderung des öffentlichen Verkehrs und Aufbau eines europäischen öffentlichen Verkehrsnetzes, vor allem in ländlichen und Inselgebieten, das effizient, zuverlässig und erschwinglich ist, mit zusätzlichen Anreizen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Forum 3 – Empfehlung 36, Forum 4 – Empfehlung 2)
2. Investitionen in Hochgeschwindigkeits- und Nachtzüge und Festlegung eines einheitlichen Standards für eine umweltfreundliche Eisenbahntechnologie in Europa, um eine glaubwürdige Alternative zu bieten und die Möglichkeit zu erleichtern, Kurzstreckenflüge zu ersetzen und ihre Durchführung zu erschweren (Aussprache in der AG, MDP)
3. Förderung der Anschaffung, unter der Berücksichtigung der Bezahlbarkeit für Haushalte, und Förderung des (geteilten) Gebrauchs von Elektrofahrzeugen mit guter Batterielaufzeit sowie Investitionen in die erforderliche Auflade Infrastruktur und Investitionen in die Entwicklung anderer umweltfreundlicher Technologien für Fahrzeuge, deren Elektrifizierung schwierig umzusetzen ist (Forum 3 – Empfehlung 38).
4. Entwicklung von Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen sowie mobiler Netzwerkverbindung in ländlichen Gebieten und Inselregionen (Forum 3 – Empfehlung 36)
5. Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur unter ökologischen Gesichtspunkten (Forum 3 – Empfehlung 37)
6. Städtebauprogramme für „grünere“ Städte mit geringerer Emission und autofreie Zonen in den Städten fordern, ohne dabei Gewerbegebiete zu beeinträchtigen (Forum 3 – Empfehlung 6)
7. Verbesserung der Infrastruktur für das Radfahren, Gewährung weiterer Rechte und verbesserter rechtlicher Schutz für Radfahrer und Fußgänger, auch bei Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen, Sicherstellung der Straßenverkehrssicherheit und Bereitstellung von Schulungen zu Straßenverkehrsregeln (Forum 3 – Empfehlung 4).
8. Regulierung des Schürfens von Kryptowährungen, für das sehr viel Strom erforderlich ist (MDP)

5. Vorschlag: nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion

Ziel: Verbesserung der Nutzung und Verwaltung von Materialien innerhalb der EU, um zirkulärer, autonomer und weniger abhängig zu werden. Aufbau einer Kreislaufwirtschaft durch Förderung nachhaltiger Produkte und Produktionen in der EU. Sicherstellen, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Produkte den gemeinsamen EU-Umweltnormen entsprechen:

Maßnahmen:

1. Striktere und harmonisierte Produktion in der EU und ein transparentes Kennzeichnungssystem für alle auf dem EU-Markt verkauften Produkte in Bezug auf ihren Nachhaltigkeits-/Umweltfußabdruck sowie Haltbarkeit durch die Verwendung von einem QR Code und Öko-Score) oder einem digitalen Produktpass (Forum 3 – Empfehlung 8, 13, 20, 21, Forum 1 – Empfehlung 16, Forum 4 – Empfehlung 13)
2. Überprüfung der globalen Lieferketten, auch im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung, um die Abhängigkeit der EU zu verringern und die Ketten zu verkürzen (MDP)
3. Weitere Vermeidung von Abfällen durch die Festlegung von Zielen für die Vermeidung und Wiederverwendung und die Festlegung von Qualitätsstandards für Abfalltrennungssysteme (Aussprache in der AG, FR – Empfehlung)
4. Schrittweise Abschaffung nicht nachhaltiger Verpackungsformen, Regulierung umweltfreundlicher Verpackungen und Vermeidung der Verschwendung von Material in Verpackungen durch finanzielle Anreize und Sanktionen sowie Investitionen in Alternativen (Forum 3 – Empfehlung 15 und 25, Forum 1 – Empfehlung 12, Forum 4 – Empfehlung 16)
5. Einführung eines EU-weiten Rücknahmesystem für Verpackungen und fortgeschrittene Normen für Behälter (Forum 3 – Empfehlung 22 und 23, MDP)
6. Einführung einer EU-Wissensplattform zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Nutzung und zur Reparatur von Produkten, einschließlich der verfügbaren Informationen von Verbraucherverbänden (Forum 3 – Empfehlung 20)
7. Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung früher oder vorzeitiger (einschließlich der geplanten) Obsoleszenz, Sicherstellung einer verlängerten Garantie sowie der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit kompatibler Ersatzteile (Forum 3 – Empfehlung 20, FR- und DE – Empfehlung, Forum 1 – Empfehlung 14)
8. Schaffung eines Marktes für Sekundärrohstoffe, auch durch Berücksichtigung von Anforderungen an den Recyclinganteil und Förderung einer geringeren Verwendung von Primärstoffen (Aussprache in der AG)
9. Rasche Umsetzung einer ehrgeizigen nachhaltigen Textilstrategie und Einrichtung eines Mechanismus, der sicherstellt, dass die Verbraucher wissen können, dass das Produkt die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Forum 3 – Empfehlung 28, Aussprache in der AG)
10. EU-Maßnahmen ergreifen, die es den Verbrauchern ermöglichen und ihnen Anreize dazu schaffen, Produkte länger zu nutzen (Forum 3 – Empfehlung 20)
11. Steigerung der Umweltstandards, Durchsetzung von Vorschriften im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Abfällen innerhalb der EU und in Drittländer (Forum 4 – Empfehlung 15, MDP)
12. Einführung von Maßnahmen zur Begrenzung der Werbung für umweltschädliche Produkte, Einführung eines obligatorischen Haftungsausschlusses für besonders umweltschädliche Produkte (Forum 3 – Empfehlung 22)
13. Strengere Fertigungsstandards und faire Arbeitsbedingungen in der Herstellung und der gesamten Produktionskette (Forum 3 – Empfehlung 21)

6. Vorschlag: Zielsetzung: Förderung von Wissen, Bewusstheit, Bildung und Dialogen über Umwelt, Klimawandel, Energienutzung und Nachhaltigkeit:

Ziel: Schaffung einer interaktiven, auf geprüften Fakten basierenden Informationsplattform mit regelmäßig aktualisierten und vielfältigen wissenschaftlichen Umweltinformationen:

Maßnahmen:

1. Schaffung einer interaktiven, auf geprüften Fakten basierenden Informationsplattform mit regelmäßig aktualisierten und vielfältigen wissenschaftlichen Umweltinformationen (Forum 3 – Empfehlung 33)
2. Unterstützung von Informationskampagnen zur Förderung des Umweltbewusstseins, einschließlich einer langfristigen EU-Kampagne für nachhaltigen Konsum und Lebensstil. (DE, NL, FR, Forum 3 – Empfehlung 7)
3. Förderung und Erleichterung des Dialogs und der Konsultationen zwischen allen Ebenen der Entscheidungsfindung, insbesondere mit der Jugend und auf lokaler Ebene (DE, NL und FR – Empfehlung, Forum 3 – Empfehlung 27 und 35, Plenumsdiskussion)
4. Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Charta für Umweltfragen durch die EU mit Unterstützung der Mitgliedstaaten mit Ausrichtung auf Umweltfragen und Förderung des Umweltbewusstseins aller Bürger (Forum 3 – Empfehlung 7).
5. Bereitstellung von Lehrgängen und Lehrmaterialien für alle, um die Klima- und Nachhaltigkeitskompetenz zu verbessern und lebenslanges Lernen zu Umweltthemen zu ermöglichen (Forum 1 – Empfehlung 15 und 35, Forum 3 – Empfehlung 24, Aussprache in der AG)
6. Lebensmittelproduktion und Schutz der biologischen Vielfalt als Teil der Bildung ansehen, einschließlich des Vorteils unverarbeiteter gegenüber verarbeiteten Lebensmitteln, und Förderung von Schulgärten, Subventionierung von Urban-Gardening-Projekten und vertikaler Landwirtschaft. Einrichtung eines Pflichtfachs „Biologische Vielfalt“ in den Schulen erwägen und Sensibilisierung für biologische Vielfalt durch Medienkampagnen und EU-weite „Wettbewerbe“ mit Anreizen (Wettbewerbe auf lokaler Ebene) (Forum 3 – Empfehlung 5, Forum 1 – Empfehlung 18)
7. Stärkung der Rolle und des Handelns der EU in den Bereichen Umwelt und Bildung durch Ausweitung der Zuständigkeiten der EU im Bildungsbereich, Bereich des Klimawandels sowie der Umwelt und Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit bei Themen, die von „europäischem Interesse“ sind, wie z. B. Umwelt (NL und FR – Empfehlung)
8. Förderung einer pflanzlichen Ernährung aus Gründen des Klimaschutzes und der Erhaltung der Umwelt (MDP) DE



„Gesundheit“

7. Vorschlag – Gesunde Ernährung und gesunde Lebensweise¹

Ziel: Anhand der folgenden Maßnahmen sicherstellen, dass alle Europäer Zugang zu Informationen über eine gesunde Ernährung sowie zu gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln als Baustein einer gesunden Lebensweise haben:

Maßnahmen:

1. Festlegung von Mindeststandards für die Lebensmittelqualität sowie die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, u. a. durch Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika und anderen Tierarzneimitteln auf das absolut Notwendige zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere anstelle des präventiven Einsatzes, und durch Sicherstellung, dass die Kontrollen in dieser Hinsicht verschärft werden [#23, #17].
2. Aufklärung der Menschen über gesunde Lebensgewohnheiten von Kindheit an; Förderung gesunder Entscheidungen durch Besteuerung ungesunder verarbeiteter Lebensmittel und durch Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel, die der Gesundheit förderlich oder abträglich sind. Zu diesem Zweck sollten ein europaweites Bewertungssystem für verarbeitete Lebensmittel auf der Grundlage von unabhängigem und wissenschaftlichem Fachwissen und eine Kennzeichnungspflicht für die Verwendung von hormonellen Substanzen und endokrinen Disruptoren in der Lebensmittelproduktion eingeführt werden. In dieser Hinsicht sollte die Einhaltung bestehender Vorschriften stärker überwacht und durchgesetzt werden und es sollten strengere Vorschriften in Erwägung gezogen werden. [#18, #19, Arbeitsgruppe].
3. Förderung des Dialogs mit den Akteuren der Lebensmittelkette von der Produktion bis zum Vertrieb im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Unternehmen in Bezug auf gesunde Lebensmittel [#19, Arbeitsgruppe].
4. EU-weite Förderung des Angebots an gesundem, abwechslungsreichem und erschwinglichem Essen in Einrichtungen, die der Gemeinschaft dienen, wie z. B. in Schulkantinen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen, u. a. durch eine speziell für diesen Zweck vorgesehene Finanzierung [#3, Plenum, Arbeitsgruppe].
5. Investitionen in die Erforschung der Auswirkungen des Einsatzes von Antibiotika und der Auswirkungen von hormonellen Substanzen und endokrinen Disruptoren auf die menschliche Gesundheit [#17, #18]

8. Vorschlag - Stärkung des Gesundheitssystems³

Ziel: Mit den folgenden Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit und Qualität unserer Gesundheitssysteme verbessern:

Maßnahmen:

1. Schaffung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten, der den Austausch von Gesundheitsdaten erleichtern würde; Patientenakten könnten – auf freiwilliger Basis – mittels eines individuellen elektronischen EU-Gesundheitspasses unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verfügbar gemacht werden [#41, Arbeitsgruppe].
2. Erreichung angemessener Arbeitsbedingungen, insbesondere durch harte Tarifverhandlungen, und zwar auch in Bezug auf Gehälter und Arbeitsregelungen, und Harmonisierung der Ausbildungs- und Zertifizierungsstandards für Personal im Gesundheitswesen; es sollten Networking- und Austauschprogramme ähnlich dem Erasmus-Programm für medizinische Ausbildungseinrichtungen entwickelt werden, die zur Entwicklung von Fähigkeiten beitragen. Um die Bindung von Talenten, das Wissen und Arbeitserfahrungen junger Berufstätiger sicherzustellen, müssen EU-Austauschprogramme eingerichtet werden, um unsere besten Köpfe in den Biowissenschaften zu motivieren, nicht in Drittländer abzuwandern [#39, Arbeitsgruppe].
3. Sicherstellung strategischer Autonomie auf EU-Ebene zur Vermeidung von Abhängigkeiten von Drittländern [NL 2]⁴ bei Arzneimitteln (insbesondere Wirkstoffen) und Medizinprodukten (einschließlich Rohstoffen); insbesondere sollte auf EU-Ebene eine Liste wesentlicher und vorrangiger, aber auch innovativer Arzneimittel und Behandlungen (wie Biotechnologielösungen) erstellt werden, die sich auf bestehende europäische Agenturen und die HERA stützt, damit die Verfügbarkeit dieser Arzneimittel und Behandlungen für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann. Eine koordinierte strategische
4. Bevvorratung in der gesamten EU erwägen. Um die erforderlichen koordinierten und langfristigen Maßnahmen auf Unionsebene zu erreichen, gehören Gesundheits- und Gesundheitsversorgung zu den gemeinsamen Zuständigkeiten zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten durch Änderung von Artikel 4 AEUV. [#40, #49, Plenum, Arbeitsgruppe]
5. Weiterentwicklung, Koordinierung und Finanzierung bestehender Gesundheitsforschungs- und Innovationsprogramme, ohne andere gesundheitsbezogene Programme zu untergraben, auch für europäische Referenznetzwerke, da sie die Grundlage für die Entwicklung von Netzen der medizinischen Versorgung für hochspezialisierte und komplexe Behandlungen bilden. [#42, #43, Arbeitsgruppe]
6. Investitionen in die Gesundheitssysteme, insbesondere in die des öffentlichen und nicht gewinnorientierten Bereichs, in die Infrastruktur und in digitale Gesundheitsdienste; es muss sichergestellt werden, dass Gesundheitsdienstleister die Grundsätze der uneingeschränkten Zugänglichkeit, der Erschwinglichkeit und der Dienstleistungsqualität wahren, damit gewinnorientierte Akteure im Gesundheitswesen, die nicht im Interesse des Allgemeinwohls handeln, keine Ressourcen abziehen können. [#51, Arbeitsgruppe].
7. Veröffentlichung nachdrücklicher Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters, in effiziente, zugängliche, erschwingliche, hoch qualifizierte und widerstandsfähige Gesundheitssysteme zu investieren. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

auf die öffentliche Gesundheit zeigen, dass widerstandsfähige Gesundheitssysteme und

Solidaritätsmechanismen weiterentwickelt werden müssen. [#51, Arbeitsgruppe]

9. Vorschlag – Ein breiteres Verständnis von Gesundheit⁵

Ziel: Verfolgung eines ganzheitlichen Gesundheitsansatzes, der über Krankheiten und Heilung hinaus auch Gesundheitskompetenz und Prävention berücksichtigt und ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen fördert, mit denen kranke oder Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“, das als horizontaler und grundlegender Grundsatz, der alle EU-Politiken umfasst, hervorgehoben werden sollte.

Maßnahmen:

1. Verbesserung des Verständnisses von Problemen der psychischen Gesundheit und der Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung, auch schon in der frühen Kindheit und bei der Frühdiagnose, aufbauend auf EU-weit entwickelten bewährten Verfahren, die über das Portal für bewährte Verfahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Public Health Best Practice Portal) leicht zugänglich gemacht werden sollten. Zur Sensibilisierung sollten die Organe und Einrichtungen der EU sowie die einschlägigen Interessenträger Veranstaltungen zum Austausch über bewährte Verfahren organisieren und ihren Mitgliedern dabei helfen, diese in ihren eigenen Wirkungskreisen zu verbreiten. Es sollte ein EU-Aktionsplan für psychische Gesundheit ausgearbeitet werden, der eine langfristige Strategie für psychische Gesundheit, einschließlich der Forschung, bietet und auch das Problem der Verfügbarkeit von Fachkräften, auch für Minderjährige, und die Einrichtung eines speziellen Europäischen Jahres der psychischen Gesundheit in naher Zukunft angehen würde. [#44, #47, AG]
2. Ausarbeitung eines EU-weiten Standardaufklärungsprogramms zum Thema „gesunde Lebensweisen“, das auch Sexualerziehung umfasst. Das Programm sollte auch Maßnahmen umfassen, die sowohl auf eine gesunde Lebensweise als auch auf den Schutz der Umwelt abzielen und anhand derer ersichtlich wird, wie diese beiden Aspekte dazu beitragen können, viele Krankheiten zu verhindern, wie z. B. Radfahren als gesundheitsfördernde Art der täglichen Mobilität. Das Programm würde den Mitgliedstaaten und Schulen kostenlos zur Verfügung stehen und könnte je nach Bedarf in die Lehrpläne integriert werden. Ein solches Programm würde sich auch mit Stereotypen über kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen befassen [#46, Arbeitsgruppe].
3. Entwicklung von Erste-Hilfe-Kursen – einschließlich einer praktischen Komponente –, die allen Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und Erwägung, diese Kurse regelmäßig für Studierende und am Arbeitsplatz anzubieten. Es sollte auch in allen Mitgliedstaaten eine Mindestzahl an Defibrillatoren an öffentlichen Orten zur Verfügung stehen [#50].
4. Ausweitung der Initiative zur Gesundheitswoche, die in der gesamten EU in derselben Woche stattfinden soll und in der alle Gesundheitsthemen behandelt und diskutiert werden sollen. Es sollten außerdem Initiativen zu Gesundheitsjahren in Erwägung gezogen werden, die mit dem Jahr der psychischen Gesundheit beginnen sollten [#44, Arbeitsgruppe].
5. Anerkennung hormoneller Verhütungsmittel, die aus medizinischen Gründen verwendet werden, wie z. B. bei Fibromyalgie und Endometriose, sowie Damenhygieneprodukte als reguläre

medizinische Behandlung im Sinne der Besteuerung. Allen Personen, die unter Fruchtbarkeitsproblemen leiden, sollten

reproduktionsmedizinische Behandlungen zur Verfügung stehen [#45, Arbeitsgruppe].

10. Vorschlag – Gleicher Zugang zur Gesundheit für alle⁶

Ziel: Schaffung eines „Rechts auf Gesundheit“, indem allen Europäern der gleichberechtigte und universelle Zugang zu einer erschwinglichen, präventiven, kurativen und hochwertigen Gesundheitsversorgung garantiert wird.

Maßnahmen:

1. Festlegung gemeinsamer Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung auf EU-Ebene, die auch die Bereiche Prävention und Zugänglichkeit sowie Nähe der Versorgung abdecken [#39, Arbeitsgruppe];
2. Erkennen der Notwendigkeit, dem Subsidiaritätsprinzip und der Schlüsselrolle lokaler, regionaler und nationaler Akteure in Gesundheitsfragen in vollem Umfang Rechnung zu tragen [NL 3]; Sicherstellung der Fähigkeit, auf EU-Ebene tätig zu werden, wenn das Recht auf Gesundheit am besten auf dieser Ebene behandelt wird. Ermöglichung einer schnelleren und stärkeren Entscheidungsfindung bei wichtigen Themen und Verbesserung der Effizienz der europäischen Governance im Hinblick auf die Entwicklung der Europäischen Gesundheitsunion (z. B. im Falle einer Pandemie oder seltener Erkrankungen). [#49, FR Wunsch 11, Digitale Plattform]
3. Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion unter Nutzung des vollen Potenzials des derzeitigen Rahmens und Einbeziehung von Gesundheit und Gesundheitsversorgung in die gemeinsamen Zuständigkeiten zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten durch Änderung von Artikel 4 AEUV. [#49, FR Wunsch 11, Digitale Plattform, Arbeitsgruppe]⁷
4. Sicherstellen, dass jeder Zugang zu existierenden Behandlungen hat, sobald sie in der EU verfügbar sind; zu diesem Zweck muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert werden, insbesondere in den Bereichen seltene Krankheiten, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und hochspezialisierte Behandlungen wie z. B. Organtransplantationen und die Behandlung von schweren Verbrennungen. Zum Nutzen aller europäischen Patienten, die eine Transplantation benötigen, sollte ein europäisches Netzwerk für Transplantationen und Organspenden eingerichtet werden. [Plenum und Arbeitsgruppe]
5. Sicherstellung der Erschwinglichkeit der Versorgung durch verstärkte Investitionen in die Gesundheitsversorgung, insbesondere in die zahnärztliche Versorgung, einschließlich Prophylaxe, und Sicherstellung erschwinglicher Zahnpflege für alle innerhalb von 15 bis 20 Jahren [#48, Arbeitsgruppe].
6. Sicherstellung von Behandlungen und Arzneimitteln in der gesamten EU von gleicher Qualität und zu angemessenen lokalen Kosten, unter anderem durch die Bekämpfung der bestehenden Fragmentierung des Binnenmarkts [#40, NL 3, Arbeitsgruppe, Plenum].
7. Bekämpfung der Gesundheitsarmut durch Aufforderung zur Einrichtung kostenloser zahnärztlicher Versorgung für Kinder, einkommensschwache Gruppen und andere gefährdete Gruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderungen. Es sollte auch der

Einfluss ärmlicher Wohnverhältnisse auf die Gesundheit berücksichtigt werden [#48, Arbeitsgruppe].

8. Berücksichtigung der internationalen Dimension der Gesundheit und Feststellung, dass Arzneimittel universell verfügbar sein sollten, auch in ärmeren Ländern [NL 2].



„Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplätze“

Einleitung

Wir leben in außergewöhnlichen Zeiten, und die EU wird an ihren Bemühungen gemessen werden, gestärkt aus den aktuellen Krisen hervorzugehen, mit einem nachhaltigeren, integrativeren, wettbewerbsfähigeren und widerstandsfähigeren Wachstumsmodell. Die Invasion der Ukraine durch Russland und die COVID-19-Pandemie haben das Gesicht der EU verändert. Die Konferenz wird sich auch mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges in einem bereits sehr anspruchsvollen Kontext nach der Pandemie befassen müssen. Gleichzeitig stellt der Klimawandel nach wie vor eine ständige Bedrohung für die Menschheit dar und wird dramatische Auswirkungen auf die Wirtschaft und unsere Gesellschaften haben. Aus den eingegangenen Empfehlungen geht eindeutig hervor, dass die Bürger ein stärkeres Handeln der EU fordern. Herausragende transnationale Herausforderungen wie Ungleichheiten, Wettbewerbsfähigkeit, Gesundheit, Klimawandel, Migration, Digitalisierung oder Steuergerechtigkeit erfordern angemessene europäische Lösungen. Aus den Empfehlungen und Diskussionen geht auch hervor, dass wir eine umfassende Strategie benötigen, um den Unionsbürgern in den verschiedenen Lebensbereichen ein besseres Wohlergehen sicherzustellen. Einige Elemente dieser Strategie finden sich in bereits bestehenden politischen Konzepten und können durch umfassende Nutzung des bestehenden institutionellen Rahmens auf europäischer und nationaler Ebene erreicht werden; andere erfordern neue Maßnahmen und in einigen Fällen Vertragsänderungen. Neue Maßnahmen und Vertragsänderungen sollten jedoch als Mittel zur Erreichung eines besseren Wohlergehens und nicht als Selbstzweck betrachtet werden. Es ist sowohl möglich als auch notwendig, die EU so umzugestalten, dass ihre strategische Autonomie, ein nachhaltiges Wachstum, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der menschliche Fortschritt sichergestellt sind, ohne dass unser Planet im Rahmen eines erneuerten Gesellschaftsvertrags erschöpft und zerstört wird. Die vorliegenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, diese ZIELE zu erreichen. Die nachstehenden Vorschläge sollten unter Berücksichtigung der Tatsache gelesen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa unterschiedliche Ansichten und Empfehlungen formuliert haben. Diese Meinungsvielfalt ist eine der einzigartigen Stärken Europas.

11. Vorschlag: Nachhaltiges Wachstum und Innovation⁸

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU die Umstellung auf ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Wachstumsmodell unterstützt und dabei den ökologischen und digitalen Wandel mit einer starken sozialen Dimension im Rahmen des Europäischen Semesters berücksichtigt und die Bürger, Gewerkschaften und Unternehmen stärkt. Die herkömmlichen makroökonomischen Indikatoren und das BIP könnten durch neue Indikatoren ergänzt werden, um den neuen europäischen Prioritäten wie dem Europäischen Green Deal oder der Europäischen Säule sozialer Rechte Rechnung zu tragen und den ökologischen und digitalen Wandel sowie das Wohlergehen der Menschen besser widerzuspiegeln. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Förderung umweltfreundlicherer Produktionsprozesse durch Unternehmen und Unterstützung der Unternehmen bei der Ermittlung der besten Lösungen und Schaffung positiver und negativer Anreize (Europäisches Bürgerforum 11 und 12) sowie durch Steigerung der lokalen Produktion und des lokalen Verbrauchs; (Diskussionen)
2. Auf eine nachhaltigere Kreislaufwirtschaft hinarbeiten, indem das Problem der geplanten Obsoleszenz angegangen und das Recht auf Reparatur sichergestellt wird; (Europäisches Bürgerforum 14)
3. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und des Europäischen Semesters, um sicherzustellen, dass der grüne und digitale Wandel, soziale Gerechtigkeit und sozialer Fortschritt mit wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit einhergehen, ohne den wirtschaftlichen und steuerlichen Charakter des Europäischen Semesters zu ignorieren. Darüber hinaus müssen die Sozialpartner und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser in die Umsetzung des Europäischen Semesters einbezogen werden, um dessen Anwendung und Rechenschaftspflicht zu verbessern; (Online-Plattform, Diskussionen)
4. Bekämpfung der Verwendung von Einwegkunststoffverpackungen/-behältern; (ECP 12)
5. Ausweitung des Einsatzes europäischer Technologien und Schaffung einer tragfähigen Alternative zu ausländischen Technologien; (Diskussionen)
6. Förderung der Erforschung neuer Materialien und Technologien sowie des innovativen Einsatzes bestehender Materialien, wobei sicherzustellen ist, dass es nicht zu Doppelarbeit kommt; (Europäisches Bürgerforum 9, NL 1)
7. Förderung der Nachhaltigkeit, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Energie unter Berücksichtigung der Energiearmut und der Abhängigkeit von Drittstaaten durch Erhöhung des Anteils nachhaltig erzeugter Energie, (Europäisches Bürgerforum 10, LT 3, IT 1.1)
8. Sensibilisierung sowohl von Unternehmen und Bürgern über nachhaltigeres Verhalten und Sicherstellung eines gerechten Übergangs auf der Grundlage von sozialem Dialog und hochwertigen Arbeitsplätzen, (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 12 & Online-Plattform)
9. Aufnahme ehrgeiziger Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsstandards, einschließlich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in neue EU-Handelsabkommen; (LT 8)

12. Vorschlag: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und weitere Vertiefung des Binnenmarktes⁹

Ziel: Wir schlagen vor, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft, des Binnenmarktes und der Industrie der Europäischen Union zu stärken und strategische Abhängigkeiten zu beseitigen. Wir müssen eine unternehmerische Kultur in der EU fördern, in der innovative Unternehmen aller Größenordnungen, insbesondere Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KKMU) sowie Neugründungen, angeregt werden und gedeihen können, um zu einer widerstandsfähigeren Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt beizutragen. Es bedarf einer gut funktionierenden Marktwirtschaft, um die Vision eines sozialeren Europas zu verwirklichen. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Entwicklung einer klaren Vision für die europäische Wirtschaft und Nutzung der Stärken, der Qualität und der Vielfalt Europas unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sonstigen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowie Förderung der Zusammenarbeit und des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen; (NL 1 & 2)
2. Konsolidierung der Maßnahmen in Bezug auf die einheitliche Währung und die Vernetzung von Zahlungssystemen und Telekommunikation; (IT 4.a.2)
3. Verringerung der Standardisierung von Produkten und Anerkennung lokaler und regionaler kultureller und produktionstechnischer Besonderheiten (Achtung der Produktionstraditionen); (IT 2.2)
4. Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz im Binnenmarkt durch die Vollendung bestehender Initiativen wie der Banken- und der Kapitalmarktunion und die Durchführung einer zukunftsorientierten Reform unserer Wirtschafts- und Währungsunion; (Diskussionen)
5. Förderung von Maßnahmen für eine starke industrielle Basis und Innovation in Schlüsseltechnologien sowie eine zukunftsorientierte Klimapolitik in Verbindung mit industrieller Wettbewerbsfähigkeit mit einer starken sozialen Dimension auf der Grundlage des sozialen Dialogs und gut funktionierender Arbeitsbeziehungen; (Diskussionen)
6. Besondere Berücksichtigung der KMU, des Rückgrats unserer Wirtschaft, bei allen neuen Initiativen. Der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ muss bei allen Legislativvorschlägen der EU beachtet werden, und bei der Folgenabschätzung der Kommission sollte ein KMU-Test nach klaren Grundsätzen durchgeführt werden, wobei die Sozial- und Umweltstandards sowie die Verbraucherrechte in vollem Umfang zu beachten sind; (Diskussionen)
7. Sicherstellung der Teilnahme von KMU an Förderanträgen, Ausschreibungen und Netzwerken mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand; Der Zugang zu Finanzmitteln für KMU mit risikoreichen Innovationsprojekten sollte von Einrichtungen wie dem Europäischen Innovationsrat und der Europäischen Investitionsbank weiterentwickelt werden; (Diskussionen)
8. Schaffung eines besseren Rahmens für Investitionen in F&I mit dem Ziel nachhaltigerer und biodiverser Geschäftsmodelle. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 10, 11 und 14) Konzentration auf Technologie und Innovation als Wachstumsmotoren; (IT 1.3)
9. Förderung der kollektiven Wirtschaftsleistung durch eine autonome, wettbewerbsfähige Industrie; (FR 3)

10. Identifizierung und Entwicklung strategischer Sektoren, einschließlich Raumfahrt, Robotik und KI; (FR 3 & 9)
11. Investitionen in eine auf Tourismus und Kultur basierende Wirtschaft, einschließlich der vielen kleinen Reiseziele in Europa; (IT 1.2)
12. Verbesserung der Versorgungssicherheit durch Diversifizierung der Rohstoffquellen und Steigerung der Produktion wichtiger Güter in Europa, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittel, Energie, Verteidigung und Verkehr; (FR 9, LT 1, IT 1.4)
13. Förderung der Digitalisierung der europäischen Unternehmen, zum Beispiel durch einen speziellen Anzeiger, der es den Unternehmen ermöglicht, ihren Digitalisierungsgrad zu vergleichen, mit dem übergeordneten Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; (DE 2.1)
14. Förderung des digitalen Zusammenhalts als Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; (Diskussionen)
15. Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Stärkung des Zusammenhalts und der Widerstandsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Regionen durch Förderung des Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus und ähnlicher Instrumente; (Diskussionen)
16. Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um den Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit innerhalb der Regionen und darüber hinaus zu verbessern, indem der Europäische Grenzüberschreitende Mechanismus und ähnliche Instrumente gefördert werden; (DE 2.2, LT7). Förderung des Austauschs zwischen Arbeitnehmern in Europa durch ein europäisches Jobcenter. (IT 6.1) Junge Menschen dazu anregen, naturwissenschaftliche Fächer zu studieren; (IT 1.5)
17. Verringerung des Verwaltungsaufwands, sofern nicht wesentlich (Genehmigungen, Zertifizierungen); (IT 2.1)
18. Bekämpfung von Nachahmungen und unlauterem Wettbewerb; (IT 2.4)
19. Sicherstellung einer stärkeren Beteiligung von Start-ups und KMU an Innovationsprojekten, da dies ihre Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung erhöht. (Online-Plattform, Diskussionen)
20. Die Konsolidierung und der Schutz des Binnenmarktes sollten eine Priorität bleiben; Maßnahmen und Initiativen auf EU- und nationaler Ebene sollten dem Binnenmarkt nicht schaden und zum freien Fluss von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital beitragen; (Diskussionen)
21. Neue politische Initiativen der EU sollten einem „Wettbewerbsfähigkeitscheck“ unterzogen werden, um ihre Auswirkungen auf Unternehmen und ihr Geschäftsumfeld zu analysieren (Geschäftskosten, Innovationsfähigkeit, internationale Wettbewerbsfähigkeit, gleiche Wettbewerbsbedingungen usw.). Eine solche Prüfung muss im Einklang mit dem Pariser Abkommen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, stehen und darf den Schutz der Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte sowie der Umwelt- und Verbraucherschutzstandards nicht untergraben. Zu diesem Zweck schlagen wir auch die Einrichtung eines Europäischen Beratungsgremiums für Wettbewerbsfähigkeit vor, das die Durchführung der Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit überwachen und insbesondere die kumulativen Auswirkungen der Rechtsvorschriften bewerten sowie Vorschläge zur Verbesserung der richtigen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen unterbreiten soll. Dieses Gremium sollte die organisierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner in seine Leitung einbeziehen; (Diskussionen)

13. Vorschlag: Integrative Arbeitsmärkte¹⁰

Ziel: Wir schlagen vor, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte so zu verbessern, sodass gerechtere Arbeitsbedingungen sichergestellt und die Gleichstellung der Geschlechter, die Beschäftigung, auch die von jungen Menschen und gefährdeten Gruppen, gefördert werden. Die EU, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner müssen der Armut trotz Erwerbstätigkeit ein Ende setzen, sich mit den Rechten von Plattformarbeitern befassen, unbezahlte Praktika verbieten und eine faire Arbeitsmobilität in der EU sicherstellen. Der soziale Dialog und Tarifverhandlungen müssen gefördert werden. Die vollständige Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich der entsprechenden Kernziele für 2030, auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Bereichen „Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „faire Arbeitsbedingungen“ muss sichergestellt werden, wobei die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen und ein Protokoll zum sozialen Fortschritt in die Verträge aufgenommen werden muss. Dabei sollten die nationalen Traditionen und die Autonomie der Sozialpartner respektiert werden und eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stattfinden. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Arbeitnehmer durch gesetzliche Mindestlöhne in allen Mitgliedstaaten garantiert einen angemessenen und vergleichbaren Lebensstandard erreichen kann. Es sollten klare Kriterien (z. B. Lebenshaltungskosten, Inflation, Überschreiten der Armutsgrenze, Durchschnitts- und Medianlohn auf nationaler Ebene) festgelegt werden, die bei der Festlegung der Mindestlöhne zu berücksichtigen sind. Die Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne sollte regelmäßig im Lichte dieser Kriterien überprüft werden, um ihre Angemessenheit sicherzustellen. Besonderes Augenmerk sollte auf die wirksame Umsetzung dieser Vorschriften und die Überwachung und Verfolgung der Verbesserung des Lebensstandards gelegt werden. Gleichzeitig sollten die Tarifverhandlungen in der gesamten EU gestärkt und gefördert werden; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 1 und 30; DE 4.2; Online-Plattform).
2. Bestandsaufnahme und stärkere Durchsetzung der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften, die eine gesunde Work-Life-Balance gewährleisten, sowie Prüfung neuer nationaler Maßnahmen in diesem Bereich; (Europäisches Bürgerforum 2)
3. Einführung oder Stärkung bestehender Rechtsvorschriften, die sogenanntes „intelligentes Arbeiten“ regeln und Anreize für Unternehmen schaffen, dieses zu fördern. (Europäisches Bürgerforum 7) Die EU sollte das Recht auf Abschaltung gewährleisten, mehr gegen die digitale Kluft am Arbeitsplatz unternehmen und die Auswirkungen der Fernarbeit auf Gesundheit, Arbeitszeit und Unternehmensleistung bewerten. Es ist notwendig, eine faire Digitalisierung auf der Grundlage der Menschenrechte, verbesserter Arbeitsbedingungen und Tarifverhandlungen sicherzustellen; (Diskussionen).
4. Integrierte Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene, wo aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach wie vor zentral und zunehmend koordiniert sind (IT 6.2), während sich die Mitgliedstaaten auf die Fortsetzung ihrer Reformbemühungen zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze konzentrieren. (Diskussionen)
5. Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die sozialen Rechte im Falle eines Konflikts mit den wirtschaftlichen Freiheiten umfassend

geschützt und gesichert werden, u. a. durch die Einführung eines Protokolls über den sozialen Fortschritt in den Verträgen. (Online-Plattform, Diskussionen)

6. Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit der EU-Gleichstellungsstrategie 2020–2025. Die EU sollte weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter messen, indem ein Gleichstellungsindex festgelegt wird (d. h. Einstellungen, Gehaltsunterschiede, Beschäftigung, Führungsqualitäten usw.), die Strategie jährlich überwachen und die Ergebnisse transparent machen; und den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren fördern und einen möglichen Mechanismus für direkte Bürgerbefragungen (z. B. eine Ombudsperson) einrichten; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 28; IT – Empfehlung 5.a.1). Es besteht die Notwendigkeit, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen und Quoten für Führungspositionen einzuführen. Unternehmerinnen in der Wirtschaft und Frauen in MINT-Fächern sollten stärker unterstützt werden (Diskussionen).
7. Förderung der Jugendbeschäftigung, z. B. durch finanzielle Unterstützung für Unternehmen, aber auch durch zusätzliche Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (NL 4) und Unterstützung von Jungunternehmern und jungen Selbstständigen, z. B. durch Bildungsinstrumente und Kurse (Diskussionen);
8. Förderung der Beschäftigung von benachteiligten Gruppen (NL 4), insbesondere von Menschen mit Behinderungen (Online-Plattform);
9. Förderung von Beschäftigung und sozialer Mobilität und damit der vollen Chance auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung. (IT 5.a.4 und IT 6.1) Es könnte eine langfristige Strategie geben, um sicherzustellen, dass jeder in unserer Gesellschaft über die richtigen Fähigkeiten verfügt, um einen Arbeitsplatz zu finden und seine Talente zu entfalten, insbesondere die junge Generation (Diskussionen). Es ist wichtig, in die Qualifikationen der Menschen zu investieren, die an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst sind, und lebenslanges Lernen zu fördern, unter anderem durch Austauschprogramme in allen Lebensphasen, und das Recht auf lebenslanges Lernen und das Recht auf Weiterbildung sicherzustellen. (FR 6; DE 4.1) Zu diesem Zweck muss die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Anbietern von beruflicher Aus- und Weiterbildung verstärkt werden (Diskussionen).

14. Vorschlag: Stärkere Sozialpolitik¹¹

Ziel: Wir schlagen vor, Ungleichheiten zu verringern und soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen. Wir müssen eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der Armut einführen, die unter anderem eine verstärkte Kinder- und Jugendgarantie, die Einführung von Mindestlöhnen, einen gemeinsamen EU-Rahmen für Mindesteinkommensregelungen und menschenwürdige Sozialwohnungen umfassen könnte. Wir müssen die vollständige Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich der entsprechenden Kernziele für 2030, auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich „Sozialschutz und soziale Eingliederung“ unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sicherstellen und ein Protokoll über den sozialen Fortschritt in die Verträge aufnehmen. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Stärkung der Kompetenzen der EU in der Sozialpolitik und Vorschlag von Rechtsvorschriften zur Förderung der Sozialpolitik und zur Sicherstellung der Gleichberechtigung, einschließlich der Gesundheit, die für die gesamte EU harmonisiert sind und die vereinbarten Regelungen und Mindestanforderungen im gesamten Gebiet berücksichtigen. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 19 und 21) Die EU könnte die Politik der Mitgliedsstaaten unterstützen und ergänzen, indem sie unter anderem einen gemeinsamen Rahmen für Mindesteinkommen vorschlägt, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird; diese Maßnahmen sollten im Rahmen der vollständigen Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihres Aktionsplans durchgeführt werden; (Diskussionen)
2. Keine Abstriche bei den sozialen Rechten (öffentliche Gesundheit, öffentliche Bildung, Arbeitsmarktpolitik); (IT 4.a.1)
3. Förderung der Forschung in den Bereichen Soziales und Gesundheit in der EU, unter Berücksichtigung von Prioritäten, die als von öffentlichem Interesse angesehen werden und auf die sich die Mitgliedsländer geeinigt haben, und Bereitstellung der entsprechenden Mittel. Dies könnte zum Teil durch eine Stärkung der Zusammenarbeit über Fachgebiete, Länder und Studienzentren (Universitäten usw.) hinweg erreicht werden; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 20)
4. Gewährung des Zugangs zu medizinischen Leistungen für alle Personen unter 16 Jahren in der gesamten EU, falls diese Leistungen im nationalen Kontext nicht verfügbar sind; (Diskussionen)
5. Sicherstellen, dass die EU gemeinsam mit den Sozialpartnern und den nationalen Regierungen den gezielten Zugang zu angemessener Sozialwohnung für die Bürger entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützt. Die finanziellen Anstrengungen sollten auf private Geldgeber, Vermieter, Wohnempfänger, Regierungen der Mitgliedstaaten auf zentraler und lokaler Ebene und die Europäische Union aufgeteilt werden. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 25)

15. Vorschlag: Demografischer Wandel¹²

Ziel: Wir schlagen vor, die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Übergang ergeben, als entscheidenden Bestandteil der allgemeinen Widerstandsfähigkeit Europas zu bewältigen, insbesondere niedrige Geburtenraten und eine stetig alternde Bevölkerung, indem die Menschen während ihres gesamten Lebenszyklus unterstützt werden. Dies sollte umfassende Maßnahmen umfassen, die sich an alle Generationen richten, von Kindern und Jugendlichen über Familien und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis hin zu älteren Menschen, die noch bereit sind, zu arbeiten, sowie zu Menschen im Ruhestand oder bei Pflegebedürftigkeit. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, erschwinglichen und zugänglichen Kinderbetreuung in der gesamten EU, damit Mütter und Väter ihr Berufs- und Familienleben problemlos miteinander vereinbaren können. Gegebenenfalls könnte dies auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes umfassen. In einigen Mitgliedstaaten ist auch eine Betreuung über Nacht möglich, was als Beispiel dienen sollte. Zusätzlich kann dies durch unterstützende Maßnahmen wie ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf für Kinder benötigte Ausrüstungsgegenstände flankiert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 22 und 26) Die Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder, die für den Zugang zu Dienstleistungen wie Bildung und Betreuung, Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Wohnen bedürftiger Kinder sorgt, könnte ein Instrument sein, um dies zu erreichen (Online-Plattform, Diskussionen).
2. Einführung einer spezifischen Unterstützung und eines Arbeitsschutzes für junge Menschen. Solche Maßnahmen für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollten auch den Zugang von Müttern und Vätern zu Kenntnissen über ihre Rückkehr ins Berufsleben umfassen. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 22) Die Verstärkung der Jugendgarantie könnte ein Instrument sein, um den Zugang junger Menschen unter 30 Jahren zu qualitativ hochwertigen Beschäftigungs-, Weiterbildungs-, Lehrstellen- oder Praktikumsangeboten zu verbessern. (Diskussionen)
3. Förderung des Rechts auf Freizügigkeit im Bildungswesen innerhalb der Union, unter anderem durch die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Noten, Fähigkeiten und Qualifikationen; (Diskussionen)
4. Verbesserung der Gesetzgebung und ihrer Umsetzung, um die Unterstützung von Familien in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, z. B. in Bezug auf Elternurlaub sowie Geburts- und Kinderbetreuungsbeihilfen. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 26 und IT – Empfehlung 5.a.1) Der Wohnungsbau spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Familien und sollte angesprochen werden (Online-Plattform, Diskussionen);
5. Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Familien in allen Mitgliedstaaten die gleichen Familienrechte genießen. Das sollte das Recht auf Eheschließung und Adoption einschließen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 27)
6. Förderung eines flexiblen Renteneintrittsalters unter Berücksichtigung der besonderen Situation älterer Menschen. Bei der Festlegung des Renteneintrittsalters sollte eine Differenzierung je nach Beruf vorgenommen werden, um so besonders anstrengende Arbeiten, sowohl geistig als auch körperlich, zu berücksichtigen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 21 und IT – Empfehlung 5.a.1)

7. Verhinderung von Altersarmut durch Einführung von Mindestrenten. Solche Mindestbeträge müssten dem Lebensstandard, der Armutsgrenze und der Kaufkraft in dem jeweiligen Mitgliedstaat Rechnung tragen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 21)
8. Sicherstellung einer angemessenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge für ältere Menschen. Dabei ist es wichtig, sowohl die gemeindenahere als auch die stationäre Pflege zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Maßnahmen sowohl den Pflegebedürftigen als auch dem Pflegepersonal Rechnung tragen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 23).
9. Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung und der demografischen Widerstandsfähigkeit der Regionen mit Entwicklungsrückstand, um sie lebendiger und attraktiver zu machen, auch durch die Kohäsionspolitik; (Online-Plattform & Diskussionen)
10. Koordinierte Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Erhebung von nach Faktoren wie Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, zur Analyse demografischer Trends, zum Austausch bewährter Verfahren und von Wissen und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen, unter anderem durch die Einrichtung einer spezialisierten EU-Einrichtung in diesem Bereich. (Online-Plattform und Diskussionen)

16. Vorschlag: Fiskal- und Steuerpolitik¹³

Ziel: Es wird vorgeschlagen, dass die EU zukunftsorientierte Investitionen fördert, die sich auf den grünen und digitalen Wandel mit einer starken sozialen und geschlechtsspezifischen Dimension konzentrieren, wobei auch die Beispiele der EU der nächsten Generation und des Instruments SURE berücksichtigt werden sollten. Die EU muss die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die Verbindung zwischen der wirtschaftlichen Governance der EU und dem neuen geopolitischen Kontext berücksichtigen, indem sie ihren eigenen Haushalt durch neue Eigenmittel stärkt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass nicht mehr die Masse der Menschen und KMU, sondern Steuerhinterzieher, große Umweltverschmutzer und die digitalen Giganten besteuert werden, während sie gleichzeitig wünschen, dass die EU die Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der lokalen Behörden unterstützt, sich selbst zu finanzieren und EU-Mittel zu verwenden. Dieses ZIEL soll erreicht werden durch:

Maßnahmen:

1. Harmonisierung und Koordinierung der Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten der EU, um Steuerhinterziehung und -vermeidung zu verhindern, Steueroasen in der EU zu vermeiden und Offshoring in Europa zu bekämpfen, u. a. indem sichergestellt wird, dass Entscheidungen in Steuerfragen im Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können. Andererseits gibt es Empfehlungen von Bürgerforen, die besagen, dass die Besteuerung eine Angelegenheit der einzelnen Länder ist, die ihre eigenen Ziele und Umstände haben; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 13 & 31, IT – Empfehlung 4.b.3, NL – Empfehlung 2.3)
2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen in der EU ihren gerechten Anteil an den Steuern zahlen; Einführung einer gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage oder eines effektiven Mindestsatzes (NL 3)
3. Sicherstellen, dass Unternehmen dort Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erzielen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 13).
4. Sicherstellen, dass die Steuerpolitik die europäische Industrie unterstützt und den Verlust von Arbeitsplätzen in Europa verhindert; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 13 und 31)
5. Weitere Überlegungen zur gemeinsamen Kreditaufnahme auf EU-Ebene mit dem Ziel, günstigere Bedingungen für die Kreditaufnahme zu schaffen und gleichzeitig eine verantwortungsvolle Finanzpolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten beizubehalten; (LT 9)
6. Stärkung der Aufsicht über die Aufnahme und Verwendung von EU-Mitteln, auch auf lokaler und kommunaler Ebene. (LT 10)



„Die EU in der Welt“

17. Vorschlag: Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren in strategischen Wirtschaftszweigen

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU Maßnahmen ergreift, um ihre Autonomie in strategischen Schlüsselbereichen wie bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, strategischen wirtschaftlichen Gütern, Halbleitern, medizinischen Produkten, innovativen digitalen und Umwelttechnologien sowie Energie zu sichern, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Partnern;
2. Beibehaltung einer ehrgeizigen Agenda für Handelsverhandlungen, die zum Aufbau der Resilienz und zur Diversifizierung der Lieferketten, insbesondere für Rohstoffe, beitragen kann, während gleichzeitig die Vorteile des Handels gerechter und mit mehr Partnern geteilt werden, wodurch unser Ausgeliefertsein an und unsere Abhängigkeit von einer kleinen Zahl potenziell riskanter Lieferanten begrenzt wird;¹⁴
3. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lieferketten der EU durch Förderung von Investitionen in strategische Sektoren in der EU, Bevorratung kritischer Produkte und Geräte und Diversifizierung der Bezugsquellen für kritische Rohstoffe;
4. weitere Investitionen in die Vollendung des Binnenmarkts und Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, um die Herstellung und den Kauf dieser Güter in der Europäischen Union attraktiver zu machen;
5. Unterstützung, damit solche Produkte für die Verbraucher in der EU weiterhin verfügbar und erschwinglich bleiben, und Verringerung von Abhängigkeiten von außen, beispielsweise durch den Einsatz von struktur- und regionalpolitischen Maßnahmen, durch Steuererleichterungen, Subventionen, Infrastruktur- und Forschungsinvestitionen, eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie durch Bildungsprogramme, um Qualifikationen und Arbeitsplätze in Europa zu halten, die für die Sicherung der Grundbedürfnisse relevant sind;¹⁵
6. ein europaweites Programm zur Unterstützung kleiner lokaler Erzeuger aus strategischen Sektoren in allen Mitgliedstaaten¹⁶, durch das EU-Programme und -Finanzinstrumente wie z. B. InvestEU in größerem Umfang genutzt werden;
7. bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Lieferkettenrisiken.¹⁷

18. Vorschlag: Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren im Bereich Energie

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU im Rahmen des laufenden grünen Wandels mehr Autonomie im Bereich der Energieerzeugung und -versorgung gewinnt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Verabschiedung einer Strategie für mehr Autonomie in der Energieerzeugung; die bestehenden europäischen Energieagenturen sollten in ein europäisches Gremium integriert werden, das die Entwicklung erneuerbarer Energien koordiniert und den Wissensaustausch fördert;¹⁸
2. aktive Unterstützung von Projekten in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Energieeffizienz, ein europaweites Hochgeschwindigkeits-Eisenbahn- und -Güterverkehrsnetz, Ausbau sauberer und erneuerbarer Energien (insbesondere Solar- und Windenergie) sowie alternativer Technologien (z. B. Wasserstoff oder Energiegewinnung aus Abfällen) sowie ein Kulturwandel im städtischen Umfeld weg vom eigenen Kfz hin zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, E-Carsharing und Fahrrädern;¹⁹
3. Sicherstellung eines gerechten und fairen Wandels, in dessen Rahmen insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, die beim Übergang zur Klimaneutralität vor den größten Herausforderungen stehen und die bereits unter den aufgrund der Energieabhängigkeit steigenden Energiepreisen und der jüngsten Verdreifachung der Energiepreise leiden;
4. verstärkte Zusammenarbeit bei der Bewertung der Nutzung von Kernenergie im Rahmen des derzeit vor sich gehenden grünen Übergangs zu erneuerbaren Energien in Europa, wobei die kollektiven Probleme zu untersuchen sind, die durch die Kernenergie, die ja immer noch in vielen Mitgliedstaaten genutzt wird, gelöst oder geschaffen werden könnten;²⁰
5. Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um sie dazu zu bringen, ehrgeizigere Ziele zur Bewältigung des Klimawandels in verschiedenen internationalen Foren, einschließlich der G7 und der G20, anzustreben;
6. Verknüpfung des Außenhandels mit klimapolitischen Maßnahmen (z. B. durch Einführung eines Investitionspakets für klimafreundliche Technologien und Innovationen, einschließlich Finanzierungsprogrammen);²¹
7. gemeinschaftlicher Import von Energie und Partnerschaften im Bereich erneuerbare Energie, um die Abhängigkeit Europas von Energieimporten, insbesondere im Bereich Gas und Erdöl, zu verringern und um in der EU vorhandene Energiequellen zu entwickeln.

19. Vorschlag: Festlegung von Standards für Handels- und Investitionsbeziehungen innerhalb und außerhalb der EU

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU die ethische Dimension ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen stärkt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Aufrechterhaltung und Reformierung unserer multilateralen regelbasierten internationalen Handelsarchitektur und durch Partnerschaften mit gleichgesinnten Demokratien;
2. Schaffung wirksamer und angemessener EU-Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass Standards für menschenwürdige Arbeit entlang der globalen Wertschöpfungsketten, einschließlich aller Produktions- und Lieferprozesse in der EU, uneingeschränkt angewandt werden und dass eingeführte Waren den qualitativen ethischen Standards, der nachhaltigen Entwicklung und den Menschenrechtsnormen, einschließlich der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, entsprechen, dass eine Zertifizierung von Erzeugnissen, die diesen Rechtsvorschriften entsprechen, angeboten wird²² und dass ein EU-weiter Dialogprozess angestoßen wird, der darauf abzielt, über die ökologischen und ethischen Auswirkungen politischer Veränderungen im internationalen Handel zu informieren und aufzuklären;
3. Beschränkung der Einfuhr und des Verkaufs von Produkten aus Ländern, die Zwangs- und Kinderarbeit zulassen, eine regelmäßig aktualisierte schwarze Liste von Unternehmen und Förderung des Verbraucherbewusstseins in Bezug auf Kinderarbeit durch Informationen über offizielle EU-Kanäle;²³
4. Durchsetzung von Kapiteln über nachhaltige Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen und entsprechendes Nachfassen, einschließlich der Möglichkeit eines auf Sanktionen beruhenden Mechanismus als letztes Mittel;
5. Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU, um strenge Konditionalitätsbestimmungen und wirksame und angemessene Überwachungs-, Berichterstattungs- und Dialogprozesse aufzunehmen und um dadurch die Auswirkungen des APS auf Handel, Menschenrechte und Entwicklung in Partnerländern mit Handelspräferenzen zu verbessern, die bei Nichteinhaltung der Vorschriften zurückgenommen werden müssen.

20. Vorschlag: Festlegung von Standards für umweltpolitische Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU die ökologische Dimension ihrer Handelsbeziehungen stärkt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Harmonisierung und verstärkte Nutzung eines Umweltzeichens sowie Einführung einer obligatorischen Ökobewertung, die auf allen Produkten, die von Verbrauchern gekauft werden können, angegeben werden muss; die Ökobewertung würde auf der Grundlage einer Liste gefährlicher Produkte nach den Emissionen aus Produktion und Transport sowie nach dem Schadstoffgehalt berechnet; die Ökobewertung sollte von einer EU-Behörde verwaltet und überwacht werden;²⁴
2. Stärkung der Umweltstandards für die Ausfuhr von Abfällen sowie strengere Kontrollen und Sanktionen, um illegale Ausfuhren zu verhindern; die EU sollte den Mitgliedstaaten mehr Anreize bieten, ihre eigenen Abfälle zu recyceln und für die Energieerzeugung zu nutzen;²⁵
3. Festlegung des Ziels, umweltschädliche Verpackungen zu beseitigen, indem weniger Verpackungen oder umweltfreundlichere Verpackungen gefördert werden;²⁶
Aufbau von Partnerschaften mit Entwicklungsländern, Unterstützung ihrer Infrastrukturen und für beide Seiten vorteilhafte Handelsabkommen, um ihnen beim Übergang zu grünen Energiequellen zu helfen;²⁷
4. Belohnung von Ländern, die hohe Nachhaltigkeitsstandards anwenden, indem ihnen ein weiterer Zugang zum EU-Markt für ihre nachhaltigen Waren und Dienstleistungen gewährt wird, entweder einseitig über das Allgemeine Präferenzsystem APS+, bilateral durch ausgehandelte Handelsabkommen oder multilateral durch Initiativen im Rahmen der Welthandelsorganisation.

21. Vorschlag: Entscheidungsfindung und Zusammenhalt innerhalb der Union

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU ihre Fähigkeit verbessert, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zügig wirksame Entscheidungen zu treffen, und dass sie mit einer Stimme spricht, als wahrhaft globaler Akteur auftritt, eine positive Rolle in der Welt einnimmt und bei der Reaktion auf Krisen etwas bewirkt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. eine Änderung dahingehend, dass es zum Regelfall wird, dass künftig insbesondere im Bereich der GASP mit qualifizierter Mehrheit über Angelegenheiten entschieden wird, über die derzeit einstimmig entschieden wird;²⁸
2. Zugrundelegung des kürzlich gebilligten Strategischen Kompasses in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit und Nutzung der Europäischen Friedensfazilität;²⁹
3. Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters, um sicherzustellen, dass die EU mit einer Stimme spricht;³⁰
4. Einigung auf eine starke Vision und eine gemeinsame Strategie, um die Einheit der EU und ihre Fähigkeit zur Entscheidungsfindung zu festigen und sie so auf den Beitritt weiterer Länder vorzubereiten;³¹
5. raschere Ratifizierung kürzlich geschlossener Handelsabkommen, ohne jedoch deren sorgfältige Überprüfung und Erörterung zu beeinträchtigen.

22. Vorschlag: Transparenz der EU und ihrer Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU, insbesondere bei ihren Aktivitäten auf internationaler Ebene (einschließlich Handelsverhandlungen), ihre Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger durch bessere Information, Aufklärung, Bürgerbeteiligung und Transparenz ihrer Maßnahmen verbessert, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Stärkung der Beziehungen zu Bürgern und lokalen Einrichtungen, um die Transparenz zu verbessern, die Bürger zu erreichen, sie zu konsultieren und besser mit ihnen über konkrete EU-Initiativen und auf internationaler Ebene zu kommunizieren;³²
2. stärkere Beteiligung der Bürger an der internationalen Politik der EU und Veranstaltungen zur direkten Bürgerbeteiligung, ähnlich wie die Konferenz zur Zukunft Europas, die auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene³³ und unter aktiver Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft³⁴ organisiert werden;
3. uneingeschränkte Unterstützung aller relevanten Interessenträger für Bürger, die sich für eine Beteiligung an Organisationen der Zivilgesellschaft entscheiden wie bei COVID-19 und der Ukraine;
4. Bereitstellung eines spezifischen Budgets für die Entwicklung von Bildungsprogrammen zur Funktionsweise der EU und zu ihren Werten, die den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, vorgeschlagen werden könnten, damit diese sie in ihre Lehrpläne (Grundschulen, weiterführende Schulen und Universitäten) aufnehmen können; darüber hinaus könnte Studenten, die im Rahmen des Erasmus-Programms in einem anderen europäischen Land studieren möchten, ein spezieller Kurs zur EU und ihrer Funktionsweise angeboten werden; Studenten, die diesen Kurs belegen, würden dann bei der Zuteilung von Erasmus-Programmen bevorzugt;
5. Verbesserung der Medienstrategie der EU durch mehr Sichtbarkeit in den sozialen Medien und durch aktive Werbung für ihre Inhalte; Förderung von Innovationen durch Verbesserung der Zugänglichkeit der Social-Media-Präsenz der EU.³⁵

23. Vorschlag: Die EU als starker Akteur auf der Weltbühne in Sachen Frieden und Sicherheit

Ziel: Wir schlagen vor, dass sich die EU weiterhin aktiv dafür einsetzt, den Dialog zu fördern, Frieden und eine regelbasierte internationale Ordnung sicherzustellen³⁶, Multilateralismus zu stärken und langjährige EU-Friedensinitiativen weiterzuführen, was ihr 2012 den Nobelpreis eingebracht hat, und dass sie gleichzeitig die gemeinsame Sicherheit stärkt, und zwar durch:³⁷

Maßnahmen:

1. Gemeinsame Streitkräfte, die zur Selbstverteidigung eingesetzt werden und aggressiven Militäraktionen jeglicher Art zuvorkommen sollen, mit der Fähigkeit, in Krisenzeiten (auch bei Naturkatastrophen) Unterstützung zu leisten; außerhalb der europäischen Grenzen könnten die Streitkräfte unter außergewöhnlichen Umständen vorzugsweise auf der Grundlage eines rechtlichen Mandats des UN-Sicherheitsrats und somit im Einklang mit dem Völkerrecht eingesetzt werden³⁸, ohne mit der NATO in Wettbewerb zu treten oder das Bündnis zu duplizieren und unter Achtung der unterschiedlichen nationalen Beziehungen zur NATO; hierzu sollte eine Bewertung der Beziehungen der EU zur NATO im Kontext der Debatte über die strategischer Autonomie der EU erfolgen;
2. Übernahme einer führenden Rolle beim Aufbau der Weltsicherheitsordnung nach dem Krieg in der Ukraine, aufbauend auf dem kürzlich gebilligten Strategischen Kompass der EU;
3. Schutz der strategischen Forschung und der Kapazitäten in vorrangigen Bereichen wie Raumfahrt, Cybersicherheit, Medizin und Umwelt;³⁹
4. Stärkung der operativen Fähigkeiten, um sicherzustellen, dass die Beistandsklausel nach Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union, mit der allen Mitgliedstaaten, die von einem Drittland angegriffen werden, der Schutz der EU gewährt wird, wirksam umgesetzt werden kann;
5. Anstellen von Überlegungen, wie Desinformation und Propaganda objektiv und unter Heranziehung von Tatsachen bekämpft werden können.

24. Vorschlag: Die EU als starker Akteur auf der Weltbühne in Sachen Aufbau von Beziehungen

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU in ihren Beziehungen zu Drittländern

Maßnahmen:

1. ihr kollektives politisches und wirtschaftliches Gewicht besser nutzt, mit einer Stimme spricht und einig handelt und dass nicht einzelne Mitgliedstaaten die Union durch unangemessene bilaterale Reaktionen spalten;⁴⁰
2. ihre Fähigkeit stärkt, Sanktionen gegen Staaten, Regierungen, Einrichtungen, Gruppen oder Organisationen sowie Einzelpersonen zu verhängen, die ihre Grundprinzipien, Abkommen und Gesetze nicht einhalten, und dass sie dafür sorgt, dass bereits verhängte Sanktionen rasch um- und durchgesetzt werden. Sanktionen gegen Drittländer sollten in einem angemessenen Verhältnis zu der auslösenden Handlung stehen, wirksam sein und rechtzeitig verhängt werden;⁴¹
3. einen nachhaltigen und regelbasierten Handel fördert und gleichzeitig neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten für europäische Unternehmen eröffnet. Bilaterale Handels- und Investitionsabkommen sind zwar von entscheidender Bedeutung für die Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, doch sind Normen und Regeln erforderlich, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Die EU muss ein aktiver und zuverlässiger Partner bleiben, indem sie Handelsabkommen aushandelt, schließt und umsetzt, durch die auch hohe Nachhaltigkeitsstandards gesetzt werden,
4. wichtige internationale Kooperationsabkommen im Rahmen der EU als Ganzes abschließt und dass nicht einzelne Länder solche Abkommen abschließen;⁴²
5. zur Neubelebung des globalen Multilateralismus ihre Handels- und Investitionspolitik reformiert, als deren Zielsetzung die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und der Schutz grundlegender Menschenrechte, darunter Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, stehen; Erhaltung der Umwelt und der biologischen Vielfalt und Konformität mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen, Sicherung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen und die Stärkung der industriellen Basis Europas. Die EU sollte durch eine tiefgreifende Reform auf der Grundlage von Demokratie und Frieden, Solidarität und Achtung der Menschen-, Sozial- und Umweltrechte sowie einer stärkeren Rolle der IAO zur Wiederbelebung des globalen Multilateralismus beitragen;
6. die Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Einwanderung sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf geeignete Rückführungen in Kooperations- und Investitionsabkommen mit Drittländern aufnimmt;
7. Partnerschaften mit Entwicklungsländern aufbaut, in deren Rahmen die Infrastrukturen der Entwicklungsländer gefördert und für beide Seiten vorteilhafte Handelsabkommen geschlossen werden, die die Entwicklungsländer beim Übergang zu grünen Energiequellen unterstützen sollen;⁴³
8. ein effizienteres und stärker geeintes Vorgehen gegen autokratische und hybride Regimes ausarbeitet und Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft in solchen Ländern schließt;
9. die Mittel für EU-Wahlbeobachtungsmissionen aufstockt;
10. eine glaubwürdige Beitrittsperspektive für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer schafft, um Frieden und Stabilität in Europa zu fördern und Millionen von Europäern Wohlstand zu bringen;⁴⁴

ANMERKUNG: Mehrere Mitglieder der AG vertraten die Auffassung, dass insbesondere für die Vorschläge „Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren im Bereich Energie“ und „Transparenz der EU und ihrer Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern“ andere Arbeitsgruppen zuständig seien. Einige Mitglieder wollten neben der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf andere Alternativen zur Einstimmigkeit im Rat hinweisen, wie z. B. variable Geometrie, Opt-outs und verstärkte Zusammenarbeit. Einige AG-Mitglieder sprachen sich dafür aus, in dem Vorschlag „Festlegung von Standards für Handels- und Investitionsbeziehungen innerhalb und außerhalb der EU“ anstelle von „ethisch“ den Begriff „nachhaltig“ zu verwenden. Es gab unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Beitritt neuer Mitgliedstaaten weiterhin die einstimmige Zustimmung aller derzeitigen Mitgliedstaaten erfordern sollte. Es gab verschiedene Ansichten dazu, inwieweit es gemeinsame Streitkräfte geben sollte. Zwei Mitglieder erwähnten die Aussicht auf die Einheit Irlands für den Fall, dass Nordirland gemäß den Bestimmungen des Karfreitagsabkommens dafür stimmen sollte, und dass die EU auf einen solchen Fall vorbereitet sein müsse.



„Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“

25. Vorschlag: Rechtsstaatlichkeit, demokratische Werte und europäische Identität⁴⁵

Ziel: Systematische Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Sicherstellen, dass die in den EU-Verträgen verankerten Werte und Grundsätze als nicht verhandelbare, unumkehrbare und unabdingbare Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft gelten. Die Werte der EU müssen auch in allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt geachtet werden, damit sie durch Diplomatie und Dialog als internationaler Standard und Anziehungspunkt fungieren können. Die Erweiterung der EU sollte den Besitzstand der EU in Bezug auf die Grundwerte und die Bürgerrechte nicht untergraben;⁴⁶
2. Die europäischen Werte sollen für die EU-Bürger greifbar gemacht werden, beispielsweise durch eine stärkere interaktive und direkte Beteiligung. Zu diesem Zweck sollte die Unionsbürgerschaft gestärkt werden, z. B. durch ein Statut der Unionsbürgerschaft, das bürgerspezifische Rechte und Freiheiten vorsieht, sowie durch ein Statut für grenzübergreifende europäische Vereinigungen und gemeinnützige Organisationen. Die europäischen Werte sollten auch durch ein „Onboarding-Paket“ gefördert werden, in dessen Rahmen den Bürgern didaktische Elemente und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Schließlich sollten ein europäischer öffentlicher Raum, der audiovisuelle Medien und Online-Medien umfasst, durch weitere EU-Investitionen ausgebaut, bestehende EU-Medienzentren verbessert und die über 500 lokalen europäischen Verbindungsbüros weiter unterstützt werden;⁴⁷
3. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sollte allgemein verbindlich und durchsetzbar gemacht werden. Darüber hinaus sollten jährliche Konferenzen zur Rechtsstaatlichkeit (im Anschluss an den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit) mit Delegationen aus allen Mitgliedstaaten organisiert werden, an denen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte und vielfältige Bürger, Beamte, Parlamentarier, lokale Behörden, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft teilnehmen. Organisationen, einschließlich der Zivilgesellschaft, die die Rechtsstaatlichkeit vor Ort fördern, sollten ebenfalls weiter unterstützt werden;⁴⁸
4. Wirksame Anwendung und Bewertung des Anwendungsbereichs der „Konditionalitätsverordnung“ und anderer Rechtsstaatlichkeitsinstrumente sowie Prüfung von Erweiterungen auf neue Bereiche, unabhängig von deren Relevanz für den EU-Haushalt. Alle erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten, einschließlich Vertragsänderungen, sollten in Betracht gezogen werden, um Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu ahnden;⁴⁹
5. Förderung von Bildungs- und Medienprogrammen, die die Werte der EU zu einem Bestandteil des Integrationsprozesses von Migranten machen und die Interaktion zwischen Migranten und EU-Bürgern fördern, um ihre erfolgreiche Integration in die Gesellschaften der EU sicherzustellen und das Bewusstsein der EU-Bürger für migrationsbezogene Fragen zu schärfen.⁵⁰

26. Vorschlag: Datenschutz⁵¹

Ziel: Sicherstellung einer schützenden und bürgernahen Datenverarbeitungspolitik, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Vollständige Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und deren Überprüfung, um erforderlichenfalls die Einführung strengerer Durchsetzungsmechanismen für Einrichtungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu bewerten, die derzeit in die Zuständigkeit unabhängiger nationaler Datenschutzbehörden fallen und das Subsidiaritätsprinzip achten. Solche Unternehmen sollten strenger bestraft werden als bei der derzeitigen Umsetzung der Verordnung, und zwar im Verhältnis zu ihrem Jahresumsatz (bis zu 4 %), möglicherweise auch durch ein Verbot ihrer Tätigkeit, und einer jährlichen unabhängigen Prüfung unterzogen werden.^{52 53}
2. Stärkere Umsetzung des Grundsatzes des Datenschutzes durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, z. B. durch Bewertung und Einführung leicht verständlicher, prägnanter und benutzerfreundlicher harmonisierter Einwilligungsformulare für die Datenverarbeitung, aus denen eindeutig hervorgeht, was erforderlich ist und was nicht. Die Nutzer müssen in der Lage sein, ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung einfach, schnell und dauerhaft zu erteilen oder zu widerrufen.^{54 55}
3. Bewertung und Einführung klarerer und stärker schützender Vorschriften für die Verarbeitung von Daten von Minderjährigen, möglicherweise in der EU-DSGVO, unter anderem durch die Schaffung einer besonderen Kategorie sensibler Daten von Minderjährigen und die Harmonisierung der Alterseinstellungsschwelle in den EU-Mitgliedstaaten. Während der Großteil der Umsetzung der Datenschutzvorschriften und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben sollte, sollte die EU auch eine stärkere Rolle spielen, z. B. durch die Schaffung von EU-Zuständigkeiten für die staatsbürgerliche Erziehung zum Datenschutz.⁵⁶
4. Bessere Durchsetzung der Eignungskriterien für die europäischen und nationalen Datenschutzbehörden in Bezug auf Qualifikationen und Eignung, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.^{57 58}

27. Vorschlag: Medien, Fake News, Desinformation, Faktenüberprüfung, Cybersicherheit⁵⁹

Ziel: Bekämpfung der Desinformation durch weitere Förderung der Unabhängigkeit und des Pluralismus der Medien sowie der Medienkompetenz, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Einführung einer Rechtsvorschrift, die sich mit Bedrohungen der Medienunabhängigkeit durch EU-weite Mindeststandards befasst, einschließlich einer Überprüfung des Geschäftsmodells der Medien, um die Integrität und Unabhängigkeit des EU-Medienmarktes zu gewährleisten;⁶⁰
2. Strikte Durchsetzung der EU-Wettbewerbsvorschriften im Medienbereich, um große Medienmonopole zu verhindern und Medienpluralismus und -unabhängigkeit vor unzulässiger politischer, unternehmerischer und/oder ausländischer Einflussnahme sicherzustellen. Qualitätsjournalismus mit hohen ethischen Standards und Selbstregulierungsstandards sollte ebenfalls gefördert werden;⁶¹
3. Einrichtung einer EU-Einrichtung, die dafür zuständig ist, gezielte Desinformation und Einflussnahme zu bekämpfen, das Lagebewusstsein zu erhöhen und Faktenprüfungsorganisationen sowie unabhängige Medien zu stärken. „Hotlines“ und Websites wie Europe Direct, auf denen Bürger und nationale Medien Informationen über die europäische Politik und Politik anfordern und erhalten können, sollten ebenfalls weiter unterstützt und aktiver gefördert werden;^{62 63}
4. Förderung der Medienkompetenz der Bürger und des Bewusstseins für Desinformation und unbeabsichtigte Verbreitung von Falschmeldungen, u. a. durch entsprechenden obligatorischen Schulunterricht. Die Mitgliedstaaten sollten auch dazu angehalten werden, zu diesem Zweck angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen;⁶⁴
5. Aufbauend auf bestehenden Initiativen wie dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO), um Online-Plattformen zu verpflichten, klare Erklärungen über die von ihnen verwendeten Algorithmen abzugeben (wodurch die Nutzer entscheiden können, ob sie sich damit einverstanden erklären) und die Gefahr der Desinformation, denen Nutzer ausgesetzt sind, unter Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Privatsphäre.^{65 66}

28. Vorschlag: Medien, Fake News, Desinformation, Faktenüberprüfung, Cybersicherheit (a)

Ziel: Stärkere Rolle der EU bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Stärkung der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA), um Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen besser vor Verletzungen der Cybersicherheit und dem Einsatz künstlicher Intelligenz zu kriminellen Zwecken zu schützen; gleichzeitig sollten die Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten gewahrt werden;^{67 68}
2. Verbesserung der Koordinierung der nationalen Cybersicherheitsbehörden und Durchführung zusätzlicher Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften auf EU-Ebene auf nationaler Ebene ordnungsgemäß umgesetzt werden.^{69 70}

29. Vorschlag: Antidiskriminierung, Gleichstellung und Lebensqualität⁷¹

Ziel: Ergreifen von Maßnahmen zur Harmonisierung der Lebensbedingungen in der EU und zur Verbesserung der sozioökonomischen Lebensqualität der EU-Bürger, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. In Absprache mit Sachverständigen und Sozialpartnern Entwicklung transparenter Indikatoren für die Lebensqualität, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und rechtsstaatlicher Kriterien, um einen klaren und realistischen Zeitplan für die Anhebung der Sozialstandards und die Schaffung einer gemeinsamen sozioökonomischen Struktur der EU festzulegen, unter anderem durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Diese sollten in den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und das Europäische Semester integriert werden;^{72 73}
2. Erhöhung und Erleichterung direkter öffentlicher Investitionen in Bildung, Gesundheit, Wohnraum, physische Infrastrukturen, Pflege älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen. Zusätzliche Investitionen sollten auch darauf abzielen, eine angemessene Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Bürger sicherzustellen; Solche Investitionen sollten in völlig transparenter Weise getätigt werden, damit der gesamte Prozess verfolgt werden kann;⁷⁴
3. Förderung der Besteuerung großer Unternehmen, Bekämpfung des Zugangs zu Steueroasen und Beseitigung ihrer Existenz in der EU mit dem Ziel, die öffentlichen Investitionen in vorrangigen Bereichen wie Bildung (Stipendien, Erasmus) und Forschung zu erhöhen. Die EU-weite Bekämpfung der Steuerhinterziehung sollte auch eine Möglichkeit sein, Mittel für öffentlich finanzierte Initiativen zu beschaffen.^{75 76}
4. Festlegung EU-weiter Kriterien zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und Schaffung von Anreizen für die Einstellung von Personen durch private Unternehmen, die in der Regel am stärksten diskriminiert werden (z. B. Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten), auch durch Subventionen und

in einem zweiten Schritt befristete Quoten. Die Sozialpartner sollten in dieser Hinsicht eng eingebunden werden. Diskriminierung außerhalb des Arbeitsmarktes sollte auch gesetzlich verhindert und die Gleichstellung gefördert werden;⁷⁷

5. Gewährleistung der Schaffung und Erleichterung erschwinglicher Kindergärten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, sowie kostenlose Kinderbetreuung für Bedürftige.⁷⁸

30. Vorschlag: Tierrechte und Landwirtschaft⁷⁹

Ziel: Ergreifung entscheidender Maßnahmen zur Sicherstellung einer ökologischeren und klimafreundlicheren Landwirtschaft, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Festlegung detaillierter, messbarer und zeitgebundener Mindestkriterien für den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere im Hinblick auf die Gewährleistung höherer Tierschutzstandards im Einklang mit der Einführung von Nachhaltigkeitszielen und auf der Grundlage eines integrierten Lebensmittelsystems;^{80 81}
2. Einführung eines finanziellen Ausgleichs für negative externe Effekte der landwirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Treibhausgasemissionen, Einsatz von Pestiziden, übermäßiger Wasserverbrauch, Langstreckentransporte usw.) auf der Grundlage ihrer Umweltauswirkungen.

In die EU eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten ebenfalls auf dieser Grundlage bewertet werden, um etwaige Wettbewerbsvorteile, die sich aus niedrigeren Umweltstandards ergeben, auszugleichen;⁸²

3. Verringerung der Subventionen für die Massenproduktion in der Landwirtschaft, soweit sie nicht zu einem nachhaltigen Übergang beiträgt, und Umwidmung dieser Ressourcen zur Unterstützung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Sicherstellung erschwinglicher Nahrungsmittel.^{83 84}



„Digitaler Wandel“

Europa muss beim digitalen Wandel weltweit führend sein, Standards setzen und einen europäischen Weg zum Aufbau einer ethischen, auf den Menschen ausgerichteten, transparenten und sicheren digitalen Gesellschaft einschlagen. Europa muss ehrgeizig vorgehen und die Chancen der Digitalisierung in vollem Umfang nutzen, gleichzeitig aber auch die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken und Herausforderungen bewältigen. Die Digitalisierung berührt alle Bereiche unserer Gesellschaft und muss in ihnen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für das digitale Jahrzehnt verwiesen, und es wurden Vorschläge für eine mögliche künftige Charta der digitalen Rechte gemacht.

Die russische Aggression in der Ukraine hat viele der in den Vorschlägen angesprochenen Punkte, wie die Notwendigkeit digitaler Souveränität, die verstärkte Konzentration auf die Cyberverteidigung und den Schutz vor Desinformation, nur noch verstärkt. Sie hat auch deutlich gemacht, dass Konflikte heutzutage Konsequenzen im digitalen Bereich haben und neue Fragen aufwerfen, wie die langfristigen Folgen der Beschlagnehmung personenbezogener Daten und die unrechtmäßige Nutzung dieser Daten in der Zukunft.

31. Vorschlag: Zugang zur digitalen Infrastruktur⁸⁵

Ziel: Der gleichberechtigte Zugang zum Internet ist ein Grundrecht eines jeden Unionsbürgers. Wir schlagen vor, dass alle Menschen in Europa Zugang zum Internet und zu digitalen Diensten haben sollte und dass die Souveränität der digitalen Infrastruktur der EU durch Folgendes gestärkt wird:

Maßnahmen:

1. Investitionen in hochwertige und innovative europäische digitale Infrastrukturen (einschließlich 5G- und 6G-Infrastrukturen, die in Europa entwickelt werden); (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 40 und 47, Niederländisches nationales Bürgerforum 1)
2. Sicherstellung eines schnellen, erschwinglichen, sicheren und stabilen Internetzugangs überall in der EU, auch via Roaming, mit der Priorität, „Funklöcher“, ländliche Gebiete sowie abgelegene und periphere Regionen mit Internetanschlüssen zu versorgen, um die digitale Kluft zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb von ihnen zu überwinden und sicherzustellen, dass niemand zurückbleibt; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17 und 47, sowie Niederländisches nationales Bürgerforum 1)
3. Bereitstellung digitaler und elektrischer Infrastrukturen in öffentlichen und privaten Räumen, um die Nutzung elektrischer und autonomer Fahrzeuge zu ermöglichen; (Aussprache in der AG)⁸⁶
4. Maßnahmen zur Sicherstellung eines fairen und offenen Wettbewerbs und zur Verhinderung von Monopolen, Anbieterbindung, Datenkonzentration und Abhängigkeit von Drittländern in Bezug auf Infrastrukturen und Dienste sowie zur Verbesserung der Märkte aus Sicht der Verbraucher; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17)
5. Kindern, Familien, älteren Menschen und schutzbedürftigen Gruppen beim Zugang zu Internet und Hardware Priorität einräumen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, öffentlichen Diensten und

- Gesundheit; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17 und Aussprache in der AG)
6. Verbesserung des digitalen Zugangs zu und der Zugänglichkeit von wesentlichen öffentlichen und privaten Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen, z. B. bei Verwaltungsverfahren, und Sicherstellung eines inklusiven Zugangs und einer inklusiven Unterstützung, z. B. durch Helpdesks im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
 7. Harmonisierung hochwertiger digitaler Standards und Verbesserung der sicheren Datenmobilität zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Interoperabilität; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
 8. Berücksichtigung der Umweltauswirkungen der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung, um den digitalen Wandel nachhaltig zu gestalten und eine grüne digitale Gesellschaft anzustreben. (Aussprache in der Arbeitsgruppe, mehrsprachige digitale Plattform)

32. Vorschlag: Digitale Kompetenz und Fähigkeiten, die Menschen befähigen⁸⁷

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU sicherstellt, dass alle Unionsbürger von der Digitalisierung profitieren können, indem sie sich die notwendigen Fähigkeiten im digitalen Bereich aneignen und die erforderlichen Möglichkeiten erhalten:

Maßnahmen:

1. Sicherstellung des Zugangs zu formalen und nicht-formalen Schulungen und zur Vermittlung digitaler Kenntnisse und Fähigkeiten, auch in den Lehrplänen der Schulen, in allen Lebensphasen, aufbauend auf bestehenden Initiativen auf europäischer Ebene, mit besonderem Schwerpunkt auf der Einbeziehung schutzbedürftiger Gruppen und älterer Menschen, der Verbesserung der digitalen Fähigkeiten von Kindern in einer Weise, die mit ihrer gesunden Entwicklung vereinbar ist, und der Bekämpfung digitaler Ungleichheiten, einschließlich der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8, italienisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 5.2, Aussprache in der AG)
2. Sicherstellung eines vernünftigen Umgangs mit dem Internet, indem die Mitgliedstaaten angeregt werden, Schulungen zu digitalen Kompetenzen für alle Altersgruppen mit Standardprogrammen und Lehrplänen auf europäischer Ebene durchzuführen, die z. B. die Risiken und Möglichkeiten des Internets, die Online-Rechte der Nutzer und die Netiquette betreffen; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 47, Aussprache in der AG)
3. Ergreifen aller erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung der Gesellschaft ältere Menschen nicht ausschließt und dass die Technologie für sie zugänglich ist, indem Programme und Initiativen gefördert werden, z. B. in Form von auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Kursen. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass wesentliche Dienstleistungen auch persönlich und auf nicht-digitalen Wegen zugänglich sind; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 34 und 47)
4. Einführung eines EU-Zertifikats für die Vermittlung von Kenntnissen in Schulen, mit dessen junge Menschen auf den zukünftigen Arbeitsmarkt vorbereitet werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8)
5. Entwicklung von Ausbildungsinitiativen, die auf EU-Ebene koordiniert werden, um Arbeitnehmer umzuschulen und

weiterzubilden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben, wobei insbesondere auch die in kleinen und mittleren Unternehmen benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten zu berücksichtigen sind, und um digitale Experten auszubilden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8 und Debatte in der AG)

6. Sensibilisierung für bestehende digitale Plattformen, die Menschen mit

Arbeitgebern zusammenbringen und bei der Arbeitssuche in der EU helfen, wie z. B. EURES; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8)

7. Erhöhung der Investitionen und Anstrengungen zur Förderung der Digitalisierung der Bildung, einschließlich der Hochschulbildung. (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)

33. Vorschlag: Sichere und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft - Cybersicherheit und Desinformation⁸⁸

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU im Hinblick auf eine sichere, widerstandsfähige und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft für eine wirksame und rasche Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften sorgen und über mehr Befugnisse verfügen sollte, um die Cybersicherheit zu verbessern, gegen illegale Inhalte und Cyberkriminalität vorzugehen, Cyberbedrohungen durch nichtstaatliche Akteure und autoritäre Staaten abzuwehren und zu bewältigen und Desinformationen zu bekämpfen:

Maßnahmen:

1. Stärkung der Kapazitäten von Europol/ European Cybercrime Center in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen, um einen proaktiveren Ansatz bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und den Aufbau gemeinsamer europäischer Cyberabwehrkapazitäten gegen groß angelegte Angriffe zu ermöglichen, auch durch eine bessere Zusammenarbeit; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 39, Litauisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.6, Niederländisches nationales Bürgerforum 1, Aussprache in der AG)
2. Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen, um auf groß angelegte Angriffe und Stromausfälle vorbereitet zu sein und sich davon rasch zu erholen, indem beispielsweise eine widerstandsfähige Infrastruktur und alternative Kommunikationskanäle geschaffen werden. (Aussprache in der AG)
3. Sicherstellung ähnlicher Sanktionen und einer raschen und wirksamen Durchsetzung in den Mitgliedstaaten im Falle von Cyberkriminalität durch eine bessere Koordinierung der lokalen, regionalen und nationalen Cybersicherheitszentren und behörden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 39)
4. Förderung der digitalen Kompetenz und des kritischen Denkens als Mittel zur Bekämpfung von Desinformation, Online-Bedrohungen und Hassreden sowie von dunklen Mustern und Vorzugspreisen; (Aussprache in der AG)
5. Bekämpfung von Desinformation durch Rechtsvorschriften und Leitlinien für Online-Plattformen und Social-Media-Unternehmen, um Desinformationsschwachstellen zu beseitigen und Transparenzmaßnahmen zu ergreifen, z. B. durch KI-basierte Algorithmen, die die Vertrauenswürdigkeit von Informationen in sozialen Medien und neuen Medien hervorheben können und dem Nutzer Quellen für faktengeprüfte Informationen bieten. Bei der Verwendung von Algorithmen sollte der Mensch die letzte

Kontrolle über die Entscheidungsprozesse behalten; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 46 und Aussprache in der AG)

6. Unterstützung digitaler Plattformen, die für Medienpluralismus sorgen und Ressourcen und Initiativen bereitstellen, um die Vertrauenswürdigkeit und Unparteilichkeit von Informationen aus traditionellen Medien

(z. B. Fernsehen, Printmedien, Radio) und anderen Medien unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Medienfreiheit zu bewerten und die Bürgerinnen und Bürger über die Qualität der Nachrichten zu informieren. (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 46)

34. Vorschlag: Sichere und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft - Datenschutz⁸⁹

Ziel: Wir fördern die Datensouveränität des Einzelnen und eine stärkere Aufmerksamkeit für die bestehenden Datenschutzvorschriften (DSGVO) und deren effizientere Um- und Durchsetzung, um die persönliche Kontrolle über die eigenen Daten zu verbessern und den Missbrauch von Daten einzuschränken:

Maßnahmen:

1. Bessere Erläuterung der Datenschutzvorschriften (DSGVO), Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Kommunikation durch die Erstellung von Leitlinien für Texte zur Einwilligung in Kenntnis der Sachlage, in denen eine einfache und klare, für jedermann verständliche Sprache verwendet wird, einschließlich visueller Möglichkeiten zur Erteilung der Einwilligung in die Datennutzung, begleitet von einer Informationskampagne und Sicherstellung der erforderlichen Fähigkeiten derjenigen, die Daten verarbeiten, und derjenigen, die Hilfe benötigen; (Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 42 und 45, sowie Niederländisches Bürgerforum 2)
2. Sicherstellung dessen, dass das bestehende Verbot der standardmäßigen Einwilligung zur Weiterverwendung oder Weiterveräußerung von Daten angewendet wird; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42)
3. Sicherstellung dessen, dass Anträge von Nutzern auf dauerhafte Löschung von Daten innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens weiterverfolgt werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42)
4. Klare und möglichst kurze Informationen für die Nutzer darüber, wie und von wem die Daten verwendet werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42)
5. Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Union durch Unternehmen in Drittstaaten; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42 und 43)
6. Förderung eines Zertifizierungssystems auf EU-Ebene, das die Einhaltung der DSGVO in leicht zugänglicher, klarer und einfacher Weise widerspiegelt und auf Websites und Plattformen sichtbar ist und von einem unabhängigen Zertifizierer auf europäischer Ebene ausgestellt werden sollte. Das System sollte keine unverhältnismäßige Belastung für kleine und mittlere Unternehmen darstellen; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 44, Aussprache in der AG)
7. Sicherstellen, dass den Bürgern effizient und schnell geholfen wird, wenn sie Probleme mit dem Opt-out oder dem Widerruf der Einwilligung haben. Zu diesem Zweck muss aufdringliches Verhalten besser definiert werden, und es sollten auf europäischer Ebene Leitlinien und Mechanismen für das Opt-out und den Widerruf von Daten sowie für die Ermittlung und Bestrafung von

Betrügern entwickelt werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 43 und Aussprache in der AG)

8. Festlegung von Sanktionen, einschließlich einer Geldbuße, die im Verhältnis zum Umsatz der Unternehmen steht, und Beschränkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen, z. B. vorübergehendes

oder endgültiges Verbot unerwünschter Datenverarbeitung und Unterstützung ihrer Durchsetzung durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die nationalen Agenturen. (Empfehlung 42 und 43 des Europäischen Bürgerforums und Aussprache in der Arbeitsgruppe)

35. Vorschlag: Digitale Innovation zur Stärkung der sozialen und nachhaltigen Wirtschaft⁹⁰

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU Digitalisierungsmaßnahmen fördert, die die Wirtschaft und den Binnenmarkt auf faire und nachhaltige Weise stärken, die europäische Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Technologie und Innovation erhöhen, den digitalen Binnenmarkt für Unternehmen aller Größenordnungen verbessern und die EU zu einem weltweit führenden Akteur im digitalen Wandel und in der menschenzentrierten Digitalisierung machen:

Maßnahmen:

1. Einführung oder Stärkung von Rechtsvorschriften, die (menschenzentriertes) „intelligentes Arbeiten“ unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeitnehmer regeln, indem zum Beispiel ein Recht auf Nichterreichbarkeit eingeführt wird. Bei einem auf den Menschen ausgerichteten Ansatz sollte der Grundsatz der Kontrolle durch den Menschen berücksichtigt werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 7 und Aussprache in der Arbeitsgruppe)⁹¹
2. EU-Rechtsvorschriften, die Anreize für Unternehmen schaffen, sozial verantwortlich zu handeln und hochwertige „intelligente Arbeitsplätze“ in der EU zu erhalten und so die Verlagerung solcher Arbeitsplätze in kostengünstigere Länder zu vermeiden. Die Anreize können finanzieller und/oder reputationsbezogener Art sein und sollten international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollte die EU eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich aus Experten aller relevanten Interessengruppen zusammensetzt, um
3. diese Rechtsvorschriften zu prüfen und zu stärken; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 7)
3. Sicherstellung der menschlichen Aufsicht über Entscheidungsprozesse, die künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz einbeziehen, und der Transparenz der verwendeten Algorithmen; Berücksichtigung der negativen Auswirkungen einer unbegrenzten digitalen Überwachung am Arbeitsplatz; Information und Konsultation der Arbeitnehmer vor der Einführung digitaler Technologien, die sich auf die Arbeitsbedingungen auswirken; Sicherstellung dessen, dass bei neuen Arbeitsformen, wie z. B. Plattformarbeit, die Rechte der Arbeitnehmer respektiert werden und für angemessene Arbeitsbedingungen gesorgt wird; (Aussprache in der AG)
4. Initiativen zur Unterstützung der Telearbeit, z. B. Büroräume mit einem zuverlässigen, schnellen Internetanschluss und digitaler Schulung, sowie Bereitstellung von Ressourcen für die ergonomische Ausstattung der häuslichen Büros; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17 und Debatte in der AG)

5. Einführung eines öffentlich zugänglichen digitalen Anzeigers, mit dem ein Ranking-System erstellt wird, das den aktuellen Stand der Digitalisierung von EU-Unternehmen aufzeigt und vergleicht; (deutsches nationales Bürgerforum)
6. Verwirklichung einer starken und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft und gerechte Verteilung der Vorteile des digitalen Wandels in des gesamten EU durch Konzentration auf Technologie und Innovation als Triebkräfte für Wachstum, durch Förderung der transformativen Forschung von Weltrang und durch Schaffung von Raum für Innovationsökosysteme in allen Regionen durch Verbesserung des Geschäftsumfelds von KMU und Start-up-Unternehmen, durch fairen Zugang zu Finanzmitteln und durch Beseitigung rechtlicher oder sonstiger Belastungen, die grenzübergreifende Tätigkeiten behindern. (Italienisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.3, Aussprache in der Arbeitsgruppe und mehrsprachige digitale Plattform)
7. Aufbau einer auf europäischen Werten basierenden Dateninfrastruktur; Umsetzung des Grundsatzes „digital first“ und „once only“ und Erleichterung des digitalen und sicheren Zugangs zu Daten für Innovation und Unternehmen; Förderung der Digitalisierung öffentlicher Dienste. (Aussprache in der Arbeitsgruppe und mehrsprachige digitale Plattform)
8. Das Potenzial einer vertrauenswürdigen und verantwortungsvollen Nutzung künstlicher Intelligenz voll ausschöpfen, das Potenzial der Blockchain-Technologie und der Cloud-Dienste nutzen und Garantien und Standards festlegen, die Transparenz und Interoperabilität sicherstellen, Vertrauen schaffen, die Nutzung erleichtern und diskriminierende oder voreingenommene Algorithmen vermeiden; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
9. Förderung von Open-Source-Software und ihrer Verwendung in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des freien Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschung und Software; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
10. Einführung einer gemeinsamen europäischen digitalen Identität zur Erleichterung grenzüberschreitender digitaler Transaktionen und Dienstleistungen, mit einem Rahmen europäischer Normen und Leitlinien, die die notwendigen Garantien bieten; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
11. Bewertung der Durchführbarkeit der Digitalisierung von Produktinformationen für Konsum- und Ernährungsprodukte durch eine standardisierte europäische App, die einen benutzerfreundlicheren Zugang ermöglichen und zusätzliche Informationen über Produkte und Produktionskette liefern würde. (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 16)



„Europäische Demokratie“

36. Vorschlag: Bürgerinformation, Partizipation und Jugend

Ziel: Die Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung der Jugend in die Demokratie auf der Ebene der Europäischen Union verstärken, um den Europäern eine umfassende staatsbürgerliche Erfahrung zu ermöglichen und sicherzustellen, dass ihre Stimme auch zwischen den Wahlen gehört wird und dass die Beteiligung wirksam ist. Deshalb sollte für jedes Thema die am besten geeignete Form der Beteiligung in Betracht gezogen werden, z. B. durch:

1. Verbesserung der Wirksamkeit bestehender und Entwicklung neuer Mechanismen der Bürgerbeteiligung im Einklang mit dem EU-Besitzstand durch bessere Information darüber. Idealerweise sollten alle Informationen über Möglichkeiten zur Beteiligung auf einer integrierten offiziellen Website mit verschiedenen Funktionen⁹² zusammengeführt werden.⁹³ Es sollte ein Mechanismus zur Überwachung politischer und legislativer Initiativen entwickelt werden, die aus partizipativen Demokratieprozessen hervorgegangen sind;⁹⁴ Partizipative Mechanismen sollten inklusiv sein, und ihre Kommunikation sollte eine vielfältige Öffentlichkeit erreichen können. Es sollte auf den Inhalt, die Themen und die Fähigkeiten der Moderatoren geachtet werden. Die Mechanismen sollten eine Analyse der Auswirkungen der erörterten politischen Maßnahmen unter anderem auf Frauen und benachteiligte Personen umfassen.⁹⁵
2. Erhöhung der Häufigkeit von Online- und Offline-Interaktionen zwischen den EU-Organen und EU-Bürgern durch verschiedene Mittel der Interaktion, um sicherzustellen, dass die Bürger am politischen Entscheidungsprozess der EU teilnehmen und ihre Meinung äußern können und dass sie Feedback erhalten; Ausarbeitung einer Charta für EU-Beamte zur Bürgerbeteiligung;⁹⁶
3. Bereitstellung einer benutzerfreundlichen digitalen Plattform, auf der die Bürgerinnen und Bürger Ideen austauschen, Fragen an Vertreter der EU-Organe richten und ihre Meinung zu wichtigen EU-Angelegenheiten und Legislativvorschlägen, insbesondere im Themenbereich „Jugend“, äußern können. Die Plattform sollte auch Online-Abstimmungen ermöglichen;⁹⁷
4. Verbesserung und Straffung der bestehenden Mechanismen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene, um sie sicherer, zugänglicher, sichtbarer und integrativer zu machen;⁹⁸
5. Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft, von regionalen und lokalen Behörden sowie von bestehenden Strukturen wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und dem Ausschuss der Regionen (AdR)⁹⁹ in den Prozess der Bürgerbeteiligung;¹⁰⁰
6. Schaffung eines Systems lokaler EU-Bbeauftragter, um die Distanz zwischen den Organen und Einrichtungen der EU und den EU-Bürgern zu verringern;¹⁰¹
7. Regelmäßige Abhaltung von Bürgerversammlungen auf der Grundlage von rechtsverbindlichem EU-Recht. Die Teilnehmer müssen nach dem Zufallsprinzip und nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt werden, außerdem sollte es Anreize für die Teilnahme geben. Bei Bedarf werden Experten hinzugezogen, damit die Versammlungsteilnehmer über genügend Informationen für ihre Beratungen verfügen. Wenn die Ergebnisse von den Organen und Einrichtungen der EU nicht übernommen werden, ist dies gebührend zu begründen.¹⁰² Die Beteiligung und die vorherige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft sind eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen,

die von gewählten Vertretern zu treffen sind. Die EU beruht auf der repräsentativen Demokratie: Mit der Wahl zum Europäischen Parlament erteilen die Bürger ihren Vertretern ein klares Mandat und äußern sich indirekt zur EU-Politik.¹⁰³

8. Verstärkte finanzielle und sonstige strukturelle Unterstützung für die Zivilgesellschaft, insbesondere für die jugendliche Zivilgesellschaft, und Unterstützung lokaler Behörden bei der Einrichtung lokaler Jugendräte.¹⁰⁴ Dies könnte durch eine spezifische Säule des Europäischen Aktionsplans für Demokratie zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner sowie durch eine spezielle Strategie für die Zivilgesellschaft erreicht werden.¹⁰⁵
9. Einführung eines „Jugend-Checks“ von Rechtsvorschriften, der sowohl eine Folgenabschätzung als auch einen Konsultationsmechanismus mit Vertretern der Jugend umfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass die Rechtsvorschriften Auswirkungen auf junge Menschen haben.¹⁰⁶
10. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Gesetzgebern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, um von den Organisationen der Zivilgesellschaft als Bindeglied zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern zu profitieren.¹⁰⁷
11. Fassen Sie die Elemente der Bürgerbeteiligung in einer EU-Charta für die Beteiligung der Bürger an EU-Angelegenheiten zusammen.

37. Vorschlag: Bürgerinformation, Partizipation und Jugend (a)

Ziel: Die Europäische Union verständlicher und zugänglicher machen und eine gemeinsame europäische Identität stärken¹⁰⁸, insbesondere durch:

1. Sicherstellung eines Mindestmaßes an Bildung über die EU und insbesondere ihre demokratischen Prozesse, einschließlich der Geschichte der europäischen Integration und der Unionsbürgerschaft. Menschen aller Altersgruppen sollten von solchen Programmen, die ansprechend und altersgerecht gestaltet sein sollten, profitieren können, z. B. durch die Entwicklung spezifischer Programme und Bildungsmaterialien für Kinder und Schulen;¹⁰⁹ und Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich der nicht-formalen Bildung tätig sind;¹¹⁰
2. Verlässliche Informationen über die EU müssen allen Bürgern leicht und auf inklusive Art und Weise zugänglich gemacht werden. Die Organe und Einrichtungen der EU sollten eine zugänglichere Sprache verwenden und bürokratische Ausdrücke in ihrer Kommunikation vermeiden, während gleichzeitig das Qualitätsniveau und das Niveau an Sachverstand der gegebenen Informationen beibehalten und die Informationen an verschiedene Kommunikationskanäle und Zielgruppenprofile angepasst werden.¹¹¹ Sie sollte beispielsweise die Entwicklung einer mobilen Anwendung in Erwägung ziehen, in der Informationen über EU-Politikbereiche in einer verständlichen Sprache präsentiert werden.¹¹² Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um junge Menschen über digitale Medien, Jugendbewegungen und verschiedene „Botschafter“ (Organisationen und Einzelpersonen), die für das EU-Projekt werben,¹¹³ anzusprechen;¹¹⁴
3. Verstärkte Nutzung von künstlicher Intelligenz und Übersetzungstechnologien, um Sprachbarrieren¹¹⁵ zu umgehen¹¹⁶ und die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller digitalen Instrumente für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.¹¹⁷
4. Verteidigung und Unterstützung freier, pluralistischer und unabhängiger Medien sowie Ermutigung der Medien, einschließlich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der öffentlichen Nachrichtenagenturen

sowie der EU-Medien, regelmäßiger über europäische Angelegenheiten zu berichten, um eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung in allen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, wobei die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Medien zu wahren ist;¹¹⁸ Intensivierung des Kampfes gegen Desinformation und Einmischung von außen sowie Schutzes von Journalisten;¹¹⁹

5. Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen durch die Optimierung¹²⁰ von Kontaktstellen und speziellen Zentren oder „Europahäusern“ auf lokaler Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern Ressourcen, Informationen und Ratschläge zu EU-Angelegenheiten zur Verfügung stellen, ein
6. Weitere Schritte zur Stärkung der gemeinsamen Identität der Europäer, z. B. durch einen EU-Fonds zur Unterstützung von Online- und Offline-Interaktionen (z. B. Austauschprogramme, Diskussionsrunden, Treffen) von kurzer oder längerer Dauer zwischen EU-Bürgern; Schaffung gemeinsamer Sportveranstaltungen und -mannschaften; Einführung des Europatages (9. Mai) als zusätzlicher¹²² europäischer Feiertag für alle EU-Bürger.¹²³

38. Vorschlag: Demokratie und Wahlen

Ziel: Stärkung der europäischen Demokratie durch Stärkung ihrer Grundlagen, Erhöhung der Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament, Förderung der transnationalen Debatte über europäische Themen und Sicherstellung einer engen Verbindung zwischen den Bürgern und ihren gewählten Vertretern, insbesondere durch

1. Sicherstellung des Schutzes der in den Verträgen verankerten EU-Werte, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und eines starken Sozialmodells¹²⁴, die den Kern der europäischen Demokratie bilden. In ihren Beziehungen zu Drittländern sollte die Europäische Union zunächst die gemeinsamen demokratischen Werte an ihren Grenzen stärken. Erst, wenn die Europäische Union dies erreicht hat, kann sie mithilfe von Diplomatie und Dialog als Botschafterin für unser demokratisches Modell in denjenigen Ländern auftreten, die bereit sind, diese Werte umzusetzen.¹²⁵
2. Konzeption eines EU-weiten Referendums, das vom Europäischen Parlament in Ausnahmefällen zu Fragen, die für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig sind, ins Leben gerufen werden kann.¹²⁶
3. Änderung des EU-Wahlrechts, um die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltermin, Anforderungen an Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und deren Finanzierung) für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu harmonisieren; Anstreben von EU-weiten bzw. „transnationalen“ Wahllisten^x mit Kandidaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung¹²⁷ der diesbezüglichen Ansichten der Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedstaaten.¹²⁸
 - Ein Teil der Mitglieder des Europäischen Parlaments sollte über eine EU-weite Liste gewählt werden, der Rest sollte in den Mitgliedstaaten gewählt werden;¹²⁹
 - Diese Reform sollte auch darauf abzielen, die digitale Stimmabgabe zu erleichtern¹³⁰ und ein effektives Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen zu garantieren¹³¹;

^x Vertreter der Europäischen Kommission erklärten, dass dieser Aspekt nach einem Übergangszeitraum umgesetzt werden sollte und dass diesbezüglich nichts überstürzt werden sollte.

4. Stärkung der Beziehungen zwischen den Bürgern und ihren gewählten Vertretern unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und des Wunsches der Bürger, ihnen näher zu sein und das Gefühl zu haben, dass ihre Anliegen zu konkreten Handlungen seitens der gewählten Vertreter im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten führen.¹³² Dies ist ein universelles Thema, und Menschen aller Altersgruppen sollten einbezogen werden.¹³³
- Die europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten ein größeres Mitspracherecht bei der Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin haben; dies könnte entweder durch die Direktwahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin¹³⁴ oder durch ein Spitzenkandidatensystem^{XI} erreicht werden;
 - Das Europäische Parlament sollte ein Initiativrecht im Bereich der Gesetzgebung haben, damit es zu erörternde Themen vorschlagen¹³⁵ und anschließend die erforderlichen Texte annehmen kann, um den Empfehlungen nachzukommen, die sich aus den Beratungen ergeben.¹³⁶
 - Das Europäische Parlament sollte über den Haushalt der EU entscheiden, da dies das Recht der Parlamente auf nationaler Ebene ist;^{XII}¹³⁷
 - Politische Parteien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften sollten lebendiger und zugänglicher sein, damit sich die Bürgerinnen und Bürger stärker an der europäischen Demokratie beteiligen und sich dafür engagieren.¹³⁸ Dies würde auch dazu beitragen, dass politische Parteien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Sozialpartner EU-Themen in öffentliche Debatten einbeziehen, und zwar nicht nur während der Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern auch im Vorfeld nationaler, regionaler und lokaler Wahlen.¹³⁹
5. Demokratie ist in den Einrichtungen und Organen der EU und in der Gesellschaft insgesamt verankert, auch am Arbeitsplatz durch die Rolle der Sozialpartner.¹⁴⁰

^{XI} Standpunkt des EP: *Der Spitzenkandidat der europäischen politischen Partei, die bei den Europawahlen den höchsten Stimmenanteil erhalten hat und die von einer Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments unterstützt werden kann, wird zum Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt. Kommt keine Koalitionsmehrheit zustande, sollte die Aufgabe dem nächstplatzierten Kandidaten übertragen werden. Zu diesem Zweck können die europäischen politischen Parteien Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten nominieren. Paulo Rangel: Um den Prozess des Spitzenkandidaten zu stärken, sollten die Positionen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates umgekehrt werden, was eine Vertragsänderung impliziert: Das Parlament würde den Kommissionspräsidenten vorschlagen und der Rat würde ihn bestätigen. MDP (Schlussbericht Kantar: MDP (Schlussbericht Kantar: Eine Gruppe von Beitragenden diskutiert die Wahl zum Kommissionspräsidenten sowie die Ernennung der Kommissionsmitglieder, einschließlich des Spitzenkandidatensystems). EYE, S. 23: „Die Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Kommission sollten nicht in Hinterzimmerverhandlungen zwischen den Siegerparteien ausgewählt werden. Wir sollten das sogenannte Spitzenkandidatensystem durchsetzen, bei dem jede Partei ihren Kandidaten bzw. ihre Kandidatin für das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Kommission bereits vor dem Wahlkampf bekanntgibt. Durch aktive Beteiligung an der Kampagne und direkte Interaktion mit den Bürgern könnte der künftige Präsident bzw. die künftige Präsidentin enger mit der europäischen Bevölkerung in Kontakt treten.“, und Erörterung in der AG.*

^{XII} Der Rat ist nicht der Auffassung, dass dieser Vorschlag auf einer Empfehlung der Bürger beruht. Sie steht daher nicht im Einklang mit der vereinbarten Methodik. Siehe auch den Standpunkt der Bürgerkomponente dargelegt auf Seite 42.

39. Vorschlag: EU-Entscheidungsprozess

Ziel: Verbesserung des Entscheidungsfindungsprozesses der EU, um die Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen und gleichzeitig die Interessen aller Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und einen transparenten und verständlichen Prozess für die Bürger zu garantieren, insbesondere durch

1. Überprüfung der Beschlussfassungs- und Abstimmungsregeln in den EU-Organen unter besonderer Berücksichtigung der Frage Einstimmigkeit, die eine Einigung sehr schwierig macht, und Sicherstellung einer gerechten Berechnung der Stimmengewichte, um die Interessen kleiner Länder zu schützen.¹⁴¹
 - Alle Angelegenheiten, die bislang einstimmig beschlossen werden müssen, sollten künftig mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Die einzigen Ausnahmen sollten die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU und Änderungen an den Grundprinzipien der EU sein, wie sie in Artikel 2 EUV und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt sind.¹⁴²
2. Sicherstellung der Transparenz der Beschlussfassung, indem es Bürgern als unabhängigen Beobachtern ermöglicht wird, das Beschlussfassungsverfahren aus der Nähe zu verfolgen, indem Dokumente zugänglicher¹⁴³ gemacht werden und indem auf dieser Grundlage engere Verbindungen und ein verstärkter Dialog zwischen den Bürgern und den EU-Organen aufgebaut werden;¹⁴⁴
 - Die EU muss die Transparenz ihres Beschlussfassungsprozesses und ihrer Organe und Einrichtungen verbessern. So sollten beispielsweise die Sitzungen des Rates und des Europäischen Parlaments, einschließlich der Abstimmungen, in gleicher Weise online übertragen werden. Dies würde es interessierten Bürgern ermöglichen, die Politik der EU zu verfolgen und Politiker und Entscheidungsträger zur Rechenschaft zu ziehen;¹⁴⁵ das Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments sollte gestärkt werden;¹⁴⁶
3. Es sollte eine Namensänderung der EU-Organen in Erwägung gezogen werden, damit für die Bürger klarer aus den Namen hervorgeht, welche Aufgaben und welche Rolle im Beschlussfassungsprozess der EU die Organe haben;¹⁵⁰
 - Der Beschlussfassungsprozess der EU sollte weiterentwickelt werden, damit die nationalen, regionalen und lokalen Vertreter, die Sozialpartner und die organisierte Zivilgesellschaft stärker einbezogen werden.¹⁴⁷ Die interparlamentarische Zusammenarbeit und der Dialog sollten verstärkt werden. Die nationalen Parlamente sollten auch stärker in das Gesetzgebungsverfahren des Europäischen Parlaments eingebunden werden, z. B. durch die Teilnahme an Anhörungen.¹⁴⁸ Darüber hinaus trägt eine bessere Einbeziehung der subnationalen Ebene und des Ausschusses der Regionen dazu bei, den bei der Umsetzung des EU-Rechts gemachten Erfahrungen besser Rechnung zu tragen.¹⁴⁹
4. Ausbau der Leistungsfähigkeit der Europäischen Union in wichtigen Schlüsselbereichen.¹⁵⁴
5. Gewährleistung geeigneter Mechanismen und Prozesse des zivilen und sozialen Dialogs in allen Phasen des EU-Beschlussfassungsverfahrens, von
 - Der Beschlussfassungsprozess der EU sollte auf einer klareren und verständlicheren Struktur beruhen, die der Struktur nationaler Systemen ähnelt¹⁵¹ und klar die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten widerspiegelt;¹⁵²
 - So könnte beispielsweise der Rat der EU als Senat der EU und die Europäische Kommission als Exekutivkommission der EU bezeichnet werden.¹⁵³

der Folgenabschätzung bis hin zur Politikgestaltung und -umsetzung.¹⁵⁵

6. Reform der Arbeitsweise der Europäischen Union durch bessere Einbeziehung der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft. Stärkung der bestehenden Strukturen, um die Bedürfnisse und Erwartungen der EU-Bürger angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Leben in Europa im Entscheidungsprozess besser widerzuspiegeln. In diesem Rahmen sollte die institutionelle Rolle des EWSA gestärkt werden und er sollte als Vermittler und Garant für partizipative Demokratieaktivitäten wie den strukturierten

Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und die Bürgerforen fungieren. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist für das demokratische Leben der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.¹⁵⁶

7. Wiederaufnahme der Diskussion über eine eventuelle Verfassung, damit wir uns besser auf unsere Werte ausrichten können. Eine Verfassung könnte dabei helfen, präziser zu sein, die Bürger einzubeziehen und die Regeln des Beschlussfassungsverfahrens zu vereinbaren.¹⁵⁷

40. Vorschlag: Subsidiarität

1. Aktive Subsidiarität und Multi-Level-Governance sind Schlüsselprinzipien und grundlegende Merkmale der Funktionsweise und demokratischen Rechenschaftspflicht der EU.¹⁵⁸
2. Die EU sollte den Mechanismus überprüfen, der es den nationalen Parlamenten ermöglicht, zu beurteilen, ob neue Legislativvorschläge auf europäischer Ebene nicht in ihre rechtlichen Zuständigkeiten eingreifen, und ihnen die Möglichkeit einräumt, eine Gesetzesinitiative auf europäischer Ebene vorzuschlagen. Solche Mechanismen sollten auch auf alle Regionalparlamente innerhalb der EU ausgeweitet werden, die über Gesetzgebungsbefugnisse verfügen.¹⁵⁹
3. Reformierung des Ausschusses der Regionen, um adäquate Wege des Dialogs für Regionen, Städte und Gemeinden zu schaffen, und Stärkung der Rolle des AdR¹⁶⁰ innerhalb der institutionellen Architektur in Angelegenheiten mit territorialen Auswirkungen.¹⁶¹
4. Die systematische Verwendung einer von allen EU-Organen und -Einrichtungen gemeinsam vereinbarten Subsidiaritätsdefinition könnte dazu beitragen, zu klären, ob Beschlüsse auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene gefasst werden müssen.¹⁶²
5. Die Sozialpartner und die organisierte Zivilgesellschaft sollten angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Leben in Europa besser in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Eine lebendige Gesellschaft ist für das demokratische Leben in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.¹⁶³
6. Wir fordern die Institutionen der Europäischen Union auf, die Schlussfolgerungen dieser Arbeitsgruppe in die Tat umzusetzen und wirksam zu implementieren. Dies könnte durch Nutzung der Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bereits bietet, erreicht werden und erforderlichenfalls auch durch die Einleitung eines Europäischen Konvents.¹⁶⁴



„Migration“

41. Vorschlag: Legale Migration¹⁶⁵

Ziel: Stärkung der Rolle der EU bei der legalen Migration:

Maßnahmen:

1. Einleitung einer Kommunikationskampagne auf europäischer Ebene, damit EURES (Europäische Arbeitsverwaltungen), das EU-Zuwanderungsportal und das EU-Kompetenzprofil-Tool für Drittstaatsangehörige den europäischen Bürgern besser bekannt sind und von EU-Unternehmen bei der Einstellung häufiger aufgerufen werden (Empfehlung 6).
2. Schaffung einer europäischen Einrichtung für den Zugang von Migranten zum EU-Arbeitsmarkt oder alternativ Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Kooperationsnetzes der Arbeitsvermittlungen (EURES), z. B. Verbesserung der Projekte im Rahmen der Talentpartnerschaft (Empfehlung 7 und Aussprache in der Arbeitsgruppe), mit der Möglichkeit, Angebot und Nachfrage von Kompetenzen im Herkunftsland auf der Grundlage von Bewertungskriterien online abzustimmen (Empfehlung 9 und Erörterung der Arbeitsgruppe). Die EU sollte die Mitgliedstaaten dazu anhalten, die Aufnahme und Integration legaler Migranten und ihren Zugang zum EU-Arbeitsmarkt durch eine bessere Interoperabilität zwischen den verschiedenen zuständigen Verwaltungen zu vereinfachen (Aussprache in der AG).
3. Verbesserung der Funktionsweise und Umsetzung der Richtlinie über die „blaue Karte“, um einschlägige Qualifikationen anzuziehen, die die EU-Wirtschaft benötigt (Empfehlung 7 und Debatte in der Arbeitsgruppe), unter Berücksichtigung des Risikos der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte (wie in Maßnahme 1 Vorschlag 42).
4. Förderung einer harmonischen Aufwärtskonvergenz bei den Arbeitsbedingungen in der gesamten Union, um Ungleichheiten bei den Arbeitsbedingungen zu bekämpfen und eine effiziente EU-Arbeitsmigrationspolitik und Arbeitnehmerrechte sicherzustellen. In diesem Zusammenhang Stärkung der Rolle der Gewerkschaften auf nationaler und transnationaler Ebene (Empfehlung 28 und Erörterung der Arbeitsgruppe) in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden (Diskussion im Plenum).
5. Verstärkte Bemühungen, die Bürger der Mitgliedstaaten über Themen im Zusammenhang mit Migration und Integration zu informieren und aufzuklären (Empfehlung 30 und Empfehlung 9 der LT und Aussprache der Arbeitsgruppe).

42. Vorschlag: Irreguläre Migration¹⁶⁶

Ziel: Stärkung der Rolle der EU bei der Bekämpfung aller Formen der irregulären Migration und Stärkung des Schutzes der Außengrenzen der Europäischen Union unter Wahrung der Menschenrechte:

Maßnahmen:

1. Aktive Beteiligung, z. B. im Rahmen von Partnerschaftsabkommen, an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Ländern außerhalb der Europäischen Union und aus Ländern, aus denen ein großer Außenstrom von Migranten besteht, um die Migration an ihren eigentlichen Ursachen, einschließlich des Klimawandels, zu bekämpfen. Diese Maßnahmen sollten transparent sein und greifbare Ergebnisse mit messbarer Wirkung haben, die den EU-Bürgern klar vermittelt werden sollten (Empfehlung 27 und NL – Empfehlung 3 und Aussprache in der Arbeitsgruppe).
2. Sicherstellung des Schutzes aller Außengrenzen durch Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht von Frontex und durch Stärkung ihrer Rolle (Empfehlung 8 und Aussprache in der Arbeitsgruppe) und Anpassung der EU-Rechtsvorschriften zur weiteren Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen der irregulären Migration, wie Schleuserkriminalität, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, hybride Angriffe von Ländern, die Migranten instrumentalisieren, und Menschenrechtsverletzungen (Empfehlung 10 und Aussprache der Arbeitsgruppe).

43. Vorschlag: irreguläre Migration¹⁶⁷ (a)

Ziel: Einheitliche Anwendung gemeinsamer Vorschriften für die Erstaufnahme von Migranten in allen Mitgliedstaaten:

Maßnahmen:

1. Entwicklung EU-weiter Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes aller Migranten, insbesondere von Schwangeren, Kindern, unbegleiteten Minderjährigen und allen schutzbedürftigen Personen (Empfehlungen 10 und 38 und Debatte in der Arbeitsgruppe).
2. Aufstockung der finanziellen, logistischen und operativen Unterstützung der EU, auch für lokale Gebietskörperschaften, regionale Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, bei der Verwaltung der Erstaufnahme, die zu einer möglichen Integration von Flüchtlingen und regulären Migranten in die EU oder zur Rückführung irregulärer Migranten führen würde (Empfehlung 35 und Erörterung in der Arbeitsgruppe).

44. Vorschlag: Asyl, Integration¹⁶⁸

Ziel: Stärkung der Rolle der EU und Reform des europäischen Asylsystems auf der Grundlage der Grundsätze der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten:

Maßnahmen:

1. Verabschiedung gemeinsamer EU-Vorschriften für die Verfahren zur Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz in den Mitgliedstaaten, die einheitlich auf alle Asylbewerber anzuwenden sind. Diese Verfahren müssen der Menschenwürde und dem Völkerrecht Rechnung tragen (Empfehlung 29 und IT – Empfehlung 3.8 und 4.4, S. 15 und Erörterung der Arbeitsgruppe). Da an der Aufnahme von Asylbewerbern verschiedene Akteure auf nationaler Ebene beteiligt sind, sollte die EU die Mitgliedstaaten dazu anhalten, diesen Prozess durch eine bessere Interoperabilität zwischen den verschiedenen zuständigen Verwaltungen zu vereinfachen und zu beschleunigen und eine einzige Anlaufstelle für Asylbewerber einzurichten, um die nationalen Verwaltungsverfahren zu straffen (Empfehlung 37 und Erörterung der Arbeitsgruppe).
2. Überprüfung des Dublin-Systems, um Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten, einschließlich der Umverteilung von Migrantinnen unter den Mitgliedstaaten, sicherzustellen; weitere Formen der Unterstützung könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden (Empfehlung 33, 36, 37, 40; LT – Empfehlung 2; IT – Empfehlung 3.8 (S. 15) und NL – Empfehlung 2 sowie Aussprache der Arbeitsgruppe und Aussprache im Plenum).
3. Verbesserung der in der Richtlinie 2013/33/EU festgelegten Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern durch strengere legislative Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmeeinrichtungen und Unterbringung. (Empfehlung 31 des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und IT – Empfehlung 5.6 (S. 11) und Aussprache der AG)
4. Besondere Aufmerksamkeit sollte Schwangeren, Kindern und insbesondere unbegleiteten Minderjährigen gewidmet werden (Empfehlung 38 und Aussprache in der Arbeitsgruppe).
5. Stärkung und Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Verwaltungskapazitäten der EU-Asylagentur, um die Umsiedlung von Asylbewerbern innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu koordinieren und zu verwalten, um eine gerechte Verteilung zu erreichen (Empfehlung 36, 37 und LT – Empfehlung 3 und Aussprache der Arbeitsgruppe).

45. Vorschlag: Asyl, Integration¹⁶⁹ (a)

Ziel: Verbesserung der Integrationspolitik in allen Mitgliedstaaten:

Maßnahmen:

1. Die EU sorgt – auch unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und des Beitrags zivilgesellschaftlicher Organisationen – dafür, dass jeder Asylbewerber und jeder Flüchtling während des Aufenthaltsverfahrens an Sprachkursen, Integrationskursen, Berufsausbildungen und Aktivitäten teilnimmt (Empfehlung 32 und Empfehlung 13 des Französischen nationalen Bürgerforums sowie Debatte und Plenardebatte der Arbeitsgruppe).
2. Asylbewerber mit entsprechenden Qualifikationen sollten nach Möglichkeit Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, um ihre Eigenständigkeit in der gesamten EU zu stärken (Empfehlung 7 und Debatte in der Arbeitsgruppe).



„Bildung, Kultur, Jugend und Sport“

46. Vorschlag: Bildung

Ziel: Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, bis 2025 einen integrativen Europäischen Bildungsraum zu schaffen, in dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben, einschließlich derjenigen in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Um dieses ZIEL zu erreichen, sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten insbesondere Folgendes tun:

Maßnahmen:

1. Koordinierung der verschiedenen Bildungsprogramme in der Europäischen Union unter Anerkennung der nationalen, regionalen und kommunalen Inhalte und Schaffung engerer Verknüpfungen zwischen den Bildungssystemen, u. a. durch die Organisation der Gleichwertigkeit von Diplomen.¹⁷⁰ Es sollte ein zertifizierter Mindeststandard für die Lehre in den Kernfächern eingeführt werden, beginnend mit der Grundschule.¹⁷¹ Im Bildungsbereich, zumindest im Bereich der politischen Bildung, sollten gemeinsame Zuständigkeiten eingeführt werden und die Ausübung dieser Zuständigkeiten durch die EU darf nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten an der Ausübung ihrer eigenen Aufgaben gehindert werden; Berufliche Abschlüsse und Ausbildungen sollten in allen EU-Mitgliedstaaten validiert und gegenseitig anerkannt werden.¹⁷² Die Europäische Union sollte sich auch für die Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens¹⁷³ sowie für die Jugendorganisationen, von denen es angeboten wird, und für Lernzeiten im Ausland einsetzen.
 - Vermittlung politischer Kenntnisse über demokratische Prozesse sowie über die Werte der EU und die Geschichte Europas.¹⁷⁴ Dies sollte als gemeinsames Modul für den Unterricht in allen Mitgliedstaaten entwickelt werden. Wirtschaftskennnisse sollten ebenfalls verbessert werden, um ein besseres Verständnis für den europäischen Integrationsprozess zu schaffen.¹⁷⁵
 - Digitale Kompetenzen.¹⁷⁶
 - STEAM¹⁷⁷
 - Unternehmertum und Forschung
 - Verbesserung des kritischen Denkens. Die Medienkompetenz sollte gestärkt werden, um die Online-Sicherheit sicherzustellen und die Bürger in allen Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, selbständig zu beurteilen, ob eine Information vertrauenswürdig ist oder nicht, und Fake News zu erkennen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeiten zu nutzen, die das Internet bietet. Dies sollte in der Grundschulbildung als spezieller Unterricht eingeführt und auch in anderen öffentlichen Räumen für Bürger aller Altersgruppen unter der Leitung einer von der EU eingerichteten speziellen Organisation angeboten werden, die sich auf bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten stützt. Die EU sollte sicherstellen, dass die zweckgebundenen
2. Entwicklung einer zukunftsfähigen Bildung und des lebenslangen Lernens in Europa – im Einklang mit dem Recht auf kostenlose Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz für alle – mit Schwerpunkt auf folgenden Themen:

- Mittel von den Mitgliedstaaten für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.¹⁷⁸
 - Aufnahme von Soft Skills in die Lehrpläne aller Schulen. Unter Soft Skills versteht man: einander zuhören, den Dialog fördern, Resilienz, Verständnis, Respekt und Wertschätzung für andere, kritisches Denken, Selbststudium, neugierig bleiben, Ergebnisorientierung.¹⁷⁹
 - Eröffnung der Möglichkeit für alle, etwas über ökologische Nachhaltigkeit und ihren Zusammenhang mit der Gesundheit zu lernen. Die biologische Vielfalt sollte als Pflichtfach in der Schule eingeführt werden. Diese Art der schulischen Bildung sollte mit spezifischen Fächern beginnen, die sich mit allen ökologischen Fragen befassen, und durch ein Finanzierungsprogramm geförderte Exkursionen umfassen, in deren Rahmen einschlägige Beispiele aus dem realen Leben gezeigt werden.¹⁸⁰
 - Bekämpfung von Mobbing und Rassismus.
3. Förderung der Ausbildung von Lehrkräften¹⁸¹, damit sie von bewährten Verfahren lernen und innovative und kreative Lehrtechniken, z. B. praktische Aktivitäten, anwenden können, die die Entwicklung der Lehrmethoden widerspiegeln, wobei auch die aus der COVID-19-Pandemie und anderweitiger Krisen gezogenen Lehren berücksichtigt werden sollten sowie Förderung von Mobilitätsmöglichkeiten.¹⁸²
4. Priorisierung des Zugangs zu Hardware und eines effizienten Breitbandanschlusses, um dem Bildungsbedarf von Kindern und Familien gerecht zu werden.¹⁸³
5. Einrichtung einer Informationsplattform für einen EU-weiten Wissens- und Erfahrungsaustausch, die Informationen über transnationale Bildungs- und Ausbildungsgänge in der EU bündelt, Best-Practice-Beispiele vorstellt und den Bürgern die Möglichkeit bietet, neue Ideen für einen grenzüberschreitenden Austausch vorzustellen. Auf der Plattform sollten Lehrmaterial zu Klimawandel, Nachhaltigkeit, Umweltfragen und Digitalisierung sowie Informationen über bestehende Fachforen zu Schlüsselthemen verfügbar sein.¹⁸⁴ – Dieses Material könnte zusammen mit einem Förderprogramm zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzung und Umsetzung der Informationen auf der Plattform zu unterstützen.

47. Vorschlag: Europäische Jugendfragen

Ziel: Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sich in allen relevanten Politikbereichen, einschließlich der Regionalpolitik der Europäischen Union, auf die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen konzentrieren, um ihnen die bestmöglichen Bedingungen für Studium und Arbeit und den Start in ein unabhängiges Leben zu bieten und sie gleichzeitig in das demokratische Leben und die Entscheidungsprozesse, auch auf europäischer Ebene, einzubeziehen. Jugendorganisationen kommt eine entscheidende Rolle zu. Um dieses ZIEL zu erreichen, schlagen wir Folgendes vor:

Maßnahmen:

1. Schaffung von mehr Möglichkeiten und Förderung bestehender Programme zur Beteiligung junger Menschen an den demokratischen Prozessen und an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, auch durch die Organisation von Bürgerforen in Schulen, an denen Kinder im Alter von beispielsweise zehn bis sechzehn Jahren teilnehmen können. Europäische Vertreter könnten die Schüler in ihren Schulen besuchen, um so schon in jungen Jahren die Nähe der Bürger zu Europa zu stärken und deren Verständnis von Europa zu fördern¹⁸⁵. Um sicherzustellen, dass die gesamte Politikgestaltung auf EU-Ebene unter Jugendgesichtspunkten gesehen wird, sollte ein EU-Jugendtest entwickelt werden, damit alle neuen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen einer jugendbezogenen Folgenabschätzung unterzogen werden, einschließlich einer Konsultation junger Menschen.
2. Die Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament ab dem Alter von 16 Jahren sollte erörtert und in Betracht gezogen werden, parallel zu einer Verbesserung der politischen Bildung und der Bildung in Bezug auf die EU. Die nationalen politischen Parteien sollten dafür sorgen, dass auch jüngere Kandidaten auf ihre Listen für die Wahl zum Europäischen Parlament gesetzt werden¹⁸⁶.
3. Um junge Menschen besser auf den Eintritt ins Berufsleben vorzubereiten, sollten Schüler der Sekundarstufe (ab 12 Jahren) die Möglichkeit erhalten, in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, lokalen Behörden und den betreffenden Organisationen und Unternehmen qualitativ hochwertige Hospitationen in gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen zu absolvieren¹⁸⁷. Diese Besuche sollten als Teil eines umfassenderen Berufsberatungsprozesses in der formalen Bildung gesehen werden, um jungen Menschen einen ersten Kontakt mit einem professionellen Arbeitsumfeld zu ermöglichen, damit sie eine berufliche Orientierung erhalten und überlegen, Unternehmer zu werden.
4. Eine umfangreichere EU-Finanzierung im Rahmen von NextGenerationEU sollte auch für die Umsetzung der verstärkten Europäischen Jugendgarantie bereitgestellt werden und sollte u. a. zur Förderung eines stärkeren Engagements, zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit und zur Steigerung der Qualität des Angebots, der Finanzierung und der Maßnahmen aller Mitgliedstaaten sowie aller in den Prozess einbezogenen zuständigen Stellen eingesetzt werden. Angesichts der Expertise von Jugendorganisationen in Bezug auf die Bedürfnisse junger Menschen sollten die nationalen Regierungen in engem Dialog mit diesen Organisationen stehen, um für eine möglichst wirksame Umsetzung der Jugendgarantie zu sorgen.
5. Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsstandards in Bezug auf Praktika und Arbeitsplätze junger Menschen, auch in Bezug auf die Entlohnung; Abschaffung von Mindestlöhnen für junge Arbeitnehmer und anderer diskriminierender arbeitsrechtlicher Bestimmungen speziell für junge Menschen sowie das Verbot unbezahlter

Praktika auf dem Arbeitsmarkt und außerhalb der formalen Bildung durch ein Rechtsinstrument¹⁸⁸.

6. Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für junge Menschen, einschließlich des Zugangs zu Sozialschutz und Wohnraum. Junge Menschen sollten den gleichen Zugang zu sozialem Schutz haben wie andere Altersgruppen. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen, auch durch EU-Mittel, sollte ebenfalls erleichtert werden¹⁸⁹.
7. Es sind spezifische politische Maßnahmen erforderlich, um eine Abwanderung von Fachkräften aus einigen Regionen und Ländern innerhalb der EU zu verhindern, die auf unzureichende Möglichkeiten für junge Menschen zurückzuführen ist. Zudem muss

Europa attraktiver gemacht werden, damit die Abwanderung europäischer Talente und Arbeitskräfte in Drittländer und somit eine Beeinträchtigung des territorialen Zusammenhalts insbesondere in den Regionen, in denen unter anderem durch EU-Mittel ein akuter Verlust an jungen Talenten zu verzeichnen ist, verhindert werden können.¹⁹⁰

8. Für den Fall einer schweren Krise (z. B. Gesundheitskrise, Krieg) sollten gut vorbereitete Pläne mit detaillierten Szenarien bereitstehen, die flexibel eingesetzt werden können, um die Auswirkungen auf junge Menschen in ihrem Studium, ihrer Berufsausbildung, ihrem Übergang zum Arbeitsmarkt und ihrem psychischen Wohlbefinden zu minimieren¹⁹¹.

48. Vorschlag: Kultur und Austausch

Ziel: Zur Förderung einer Kultur des Austauschs sowie zur Schaffung einer europäischen Identität und Vielfalt in verschiedenen Bereichen sollten die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Union folgende Maßnahmen ergreifen¹⁹²:

Maßnahmen:

1. Förderung des europäischen Austauschs in verschiedenen Bereichen, sowohl physisch als auch digital, einschließlich Bildungsaustausch, Partnerschaften, Reisen und beruflicher Mobilität (auch für Lehrer und lokale Mandatsträger). Ein solcher Austausch sollte in allen Mitgliedstaaten für alle zugänglich gemacht werden, unabhängig von Alter, Bildungsstand und finanziellen Mitteln¹⁹³. Mit diesem übergeordneten Ziel sollte die EU unter anderem die bestehenden Austausch- und Mobilitätsprogramme auf EU-Ebene, wie das Europäische Solidaritätskorps, Erasmus+ und DiscoverEU, stärken und eine breitere und vielfältigere Beteiligung an diesen Programmen sicherstellen sowie die Aufnahme neuer Elemente in Erwägung ziehen, wie z. B. einen auf Freiwilligenarbeit basierenden Gesellschaftsdienst (für das Europäische Solidaritätskorps) sowie „Kulturpässe“ (für DiscoverEU). Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt in diesem Zusammenhang unter der Schirmherrschaft des Ausschusses der Regionen eine Schlüsselrolle zu.
2. Förderung der Mehrsprachigkeit als Brücke zu anderen Kulturen von einem frühen Alter an. Minderheiten- und Regionalsprachen bedürfen eines zusätzlichen Schutzes, wobei das Übereinkommen des Europarats über Minderheitensprachen zu beachten ist und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Die EU sollte die Einrichtung einer Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene in Betracht ziehen. Das Erlernen einer anderen aktiven EU-Sprache als der eigenen Muttersprache bis zum höchstmöglichen Niveau sollte für Kinder bereits ab dem Grundschulalter obligatorisch sein. Um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Kommunikation mit größeren Gruppen ihrer europäischen Mitbürger zu erleichtern und den europäischen Zusammenhalt zu stärken, sollten die Mitgliedstaaten das Erlernen der Sprache der unmittelbar benachbarten EU-Mitgliedstaaten in Grenzgebieten und die Erstellung eines zertifizierbaren Standards in englischer Sprache fördern.¹⁹⁴
3. Gelegenheiten schaffen, um die europäischen Kulturen miteinander zu teilen, die Menschen zusammenzubringen und sie zu einer gemeinsamen europäischen Identität zu bewegen, z. B. durch Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die alle Zielgruppen einbeziehen und an verschiedenen Orten stattfinden. Konkrete Beispiele sind die Weltkunsttage¹⁹⁵, eine europäische Expo mit Bildungsveranstaltungen oder der Europatag (9. Mai) als europäischer Feiertag für alle EU-Bürger.¹⁹⁶
4. Schutz europäischer Kultur und europäischen Kulturerbes¹⁹⁷, unter anderem durch Anerkennung lokaler und regionaler Besonderheiten in den Bereichen Kultur und Herstellung¹⁹⁸, durch neue Initiativen zu seiner Bewahrung und Würdigung sowie durch die Förderung bestehender Maßnahmen wie „Kreatives Europa“, „Neues Europäisches Bauhaus“, Programme für Schwesterstädte und „Kulturhauptstädte Europas“ im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung.
5. Ergreifen von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Kulturschaffenden auf EU-Ebene ausreichend geschützt sind, insbesondere bei künftigen Krisen, durch Verabschiedung eines Rechtsstatuts auf europäischer Ebene.

49. Vorschlag: Sport

Ziel: Sport ist für unsere Gesellschaften von entscheidender Bedeutung - um unsere Werte zu verteidigen, eine gesunde Lebensweise und ein gesundes Altern sicherzustellen, eine Kultur des Austauschs zu fördern und auch die Vielfalt des europäischen Erbes zu feiern. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Union Folgendes anstreben:

Maßnahmen:

1. Betonung von Werten, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter, der Fairness und der Inklusion, die sich in der Sportpraxis während der gesamten Ausbildung konkret widerspiegeln können.
2. Sensibilisierung für die gesundheitlichen Vorteile von Sport und körperlicher Betätigung.¹⁹⁹
3. Einbeziehung von Sportaktivitäten in Austausch- und Mobilitätsprogramme auf EU-Ebene²⁰⁰.
4. Stärkere Berücksichtigung nicht nur des Profisports und des kommerziellen Sports, sondern auch des lokalen und traditionellen Sports als Aspekt der kulturellen Vielfalt in Europa und der Förderung des kulturellen Erbes sowie Förderung des Sports in einem nichtprofessionellen Umfeld.
5. Zugleich Betonung der europäischen Identität durch die Organisation einer größeren Anzahl von EU-weiten Sportveranstaltungen, die Zusammenstellung von EU-Sportmannschaften oder das Hissen der EU-Flagge bei europäischen Sportveranstaltungen.
6. Mehr in Kommunikationsbemühungen wie die Europäische Woche des Sports investieren, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU gemeinsam von Vorzeigemöglichkeiten profitieren können.

Abschließende Gedanken des Exekutiv- ausschusses

Das übergeordnete Ziel der Konferenz zur Zukunft Europas bestand darin, die Europäische Union für aktuelle und künftige Herausforderungen zu rüsten, indem den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten wird, ihre Anliegen und Ambitionen darzulegen und gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei Organe, der nationalen Parlamente und anderen Interessenträgern Orientierungshilfen für die Zukunft zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, musste die Konferenz als bürgerorientierte basisdemokratische Initiative gestaltet werden, um einen neuen Raum für Debatten über die Prioritäten Europas zu öffnen und sich einen Überblick über die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Europäische Union zu verschaffen.

Die Konferenz hat diese Rolle gespielt. An der Konferenz haben europäischen Bürgerinnen und Bürger aus allen Gesellschaftsschichten und allen Ecken der Union teilgenommen, und sie haben die Empfehlungen der Bürgerforen sowie, gemeinsam mit dem anschließenden Plenarversammlung, einschließlich Mitgliedern aus dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission sowie Vertreterinnen und Vertretern aller nationalen Parlamente, des Ausschusses der Regionen, regional und lokal gewählter Vertreterinnen und Vertreter, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und anderen wichtigen Interessenträgern, die Vorschläge für die Zukunft Europas ausgearbeitet. Dank der eigens für diesen Prozess entwickelten Tools und Methoden stand ein einzigartiges Sortiment an Ressourcen zur Verfügung, die auch bei künftigen Übungen im Bereich Bürgerbeteiligung und deliberative Demokratie auf EU-Ebene als Grundlage dienen könnten.

Gestützt auf die Vielzahl von Veranstaltungen und Debatten in der gesamten Union, die interaktive mehrsprachige digitale Plattform, die europäischen und nationalen

Bürgerforen sowie die Plenarversammlung der Konferenz konnte die Konferenz nun einen Bericht über das endgültige Ergebnis vorlegen, der einen Überblick über diese ein Jahr währende intensive Arbeit sowie über die Vorschläge des Plenums für die Zukunft Europas vermittelt. Diese Vorschläge lassen klar erkennen, dass die EU handeln muss, um den ökologischen und digitalen Wandel zu verwirklichen, die Widerstandsfähigkeit Europas und seinen Sozialvertrag zu stärken und gleichzeitig Ungleichheiten zu beseitigen sowie dafür zu sorgen, dass die Europäische Union ein fairer, nachhaltiger, innovativer und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum ist, in dem niemand zurückgelassen wird. Die geopolitischen Entwicklungen während der Konferenz, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, haben auch gezeigt, dass die EU selbstbewusster auftreten muss und weltweit bei der Förderung ihrer Werte und Standards in einer zunehmend von Unruhen geprägten Welt eine führende Rolle übernehmen muss.

Die Konferenz hat in diesen Bereichen eine klare Richtung vorgegeben, und die drei EU-Organe müssen nun prüfen, wie sie in Bezug auf die geäußerten Anliegen, Ambitionen und Ideen weiter vorgehen. Der nächste Schritt in diesem Prozess besteht darin, konkrete EU-Maßnahmen vorzuschlagen, die auf den Ergebnissen der Konferenz aufbauen, die in diesem Bericht über das endgültige Ergebnis enthalten sind. Die EU-Organe werden nun diesen Bericht und wie er weiterverfolgt werden kann im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen prüfen. Im Herbst 2022 wird eine Feedback-Veranstaltung stattfinden, um die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie die Organe ihrer Verpflichtung nachkommen werden, dafür zu sorgen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger gehört werden und sie die Zukunft Europas in ihren Händen halten.

Endnoten

- ¹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: #3, #17, #18, #19
- ² # = Empfehlung des Europäischen Bürgerforums.
- ³ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: #39, #40, #41, #42, #43, #49, NL 1, NL 2, #51
- ⁴ Empfehlung des Nationalen Bürgerforums.
- ⁵ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: #44, #45, #46, #47, #50
- ⁶ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: #39, #40, #45, #48, #49, #50, #51, FR Änderung 8, FR Wunsch 11, NL 2, NL 3.
- ⁷ Die Empfehlungen des niederländischen Bürgerforums unterscheiden sich von den Empfehlungen des Europäischen Bürgerforums, und in ihnen wird darauf hingewiesen, dass Gesundheit und Gesundheitsversorgung in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen sollten [NL 3].
- ⁸ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 9, 10, 11, 12, 14; Niederlande: 1; Italien: 1.1; Litauen: 3, 8.
- ⁹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 10, 11 & 14; Deutschland: 2.1, 2.2; Niederlande: 1, 2; Frankreich: 3, 9; Italien: 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.4, 4.a.2, 6.1; Litauen: 1, 7.
- ¹⁰ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 1, 2, 7, 28, 30; Deutschland: 4.1, 4.2; Niederlande: 4; Frankreich: 6; Italien: 5.a.1, 5.a.4, 6.1, 6.2.
- ¹¹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 19, 20, 21, 25; Italien: 4.a.1.
- ¹² Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 21, 22, 23, 26, 27; Italien: 5.a.1.
- ¹³ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 13, 31; Niederlande: 2.3.; Italien: 4.b.3, 4.b.6; Litauen: 9, 10.
- ¹⁴ Aus den Aussprachen in der AG und im Plenum.
- ¹⁵ Siehe Empfehlung 1 des Europäischen Bürgerforums 4, Empfehlung 2 von Panel 1 „Die EU in der Welt“ des Deutschen nationalen Bürgerforums und Empfehlung 1 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums; weiterentwickelt in der AG.
- ¹⁶ Siehe Empfehlung 4 des Europäischen Bürgerforums 4 sowie Empfehlungen 5 und 6 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.
- ¹⁷ Siehe digitale Plattform und Empfehlungen 2 und 3 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.
- ¹⁸ Siehe Empfehlung 14 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ¹⁹ Siehe Empfehlung 2 des Europäischen Bürgerforums 4 und Empfehlung 4 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁰ Siehe Empfehlung 17 des Europäischen Bürgerforums 4 und Empfehlung 4 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.
- ²¹ Siehe Empfehlung 1 von Panel 1 „Die EU in der Welt“ des Deutschen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.
- ²² Siehe Empfehlung 3 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²³ Siehe Empfehlung 11 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁴ Siehe Empfehlung 13 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁵ Siehe Empfehlung 15 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁶ Siehe Empfehlung 16 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁷ Siehe Empfehlung 12 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁸ Siehe Empfehlung 21 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ²⁹ Siehe Digitale Plattform, weiterentwickelt in der AG.
- ³⁰ Siehe Digitale Plattform, weiterentwickelt in der AG.
- ³¹ Siehe Empfehlung 26 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ³² Siehe Empfehlung 18 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ³³ Siehe Empfehlung 19 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ³⁴ Siehe Empfehlung 19 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ³⁵ Siehe Empfehlung 25 des Europäischen Bürgerforums 4
- ³⁶ Aus den Aussprachen in der AG und im Plenum.
- ³⁷ Siehe Änderung 2 des französischen nationalen Bürgerforums/der französischen Veranstaltungen.
- ³⁸ Siehe Empfehlung 20 des Europäischen Bürgerforums 4 sowie Empfehlung 7 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.

- ³⁹ Siehe Änderung 2 des nationalen französischen Bürgerpanels
- ⁴⁰ Siehe Empfehlung 24 des Europäischen Bürgerforums 4 sowie Empfehlung 7 von Cluster 2 des Italienischen nationalen Bürgerforums, weiterentwickelt in der AG.
- ⁴¹ Siehe Empfehlung 22 des Europäischen Bürgerforums 4, weiterentwickelt in der AG.
- ⁴² Siehe Empfehlung 1 des Niederländischen nationalen Bürgerforums zur EU in der Welt, weiterentwickelt in der AG.
- ⁴³ Siehe Digitale Plattform und Aussprachen im Plenum, weiterentwickelt in der AG.
- ⁴⁴ Siehe Digitale Plattform, weiterentwickelt in der AG.
- ⁴⁵ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 2: 10, 11, 14, 30; Belgisches nationales Bürgerforum: 1.3.1, 1.4.2, 1.4.3; Deutsches Bürgerforum: 5.1, 5.2; Niederländisches Bürgerforum: 1.2.
- ⁴⁶ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 14. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.3.1, 1.4.2, 1.4.3., Niederländisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.2.
- ⁴⁷ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 11. Deutsches Nationales Bürgerforum – Empfehlung 5.1, 5.2. Aussprache in der AG
- ⁴⁸ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 11. Aussprache in der AG Aussprache im Plenum.
- ⁴⁹ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 10.
- ⁵⁰ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 30.
- ⁵¹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 2: 7, 8, 9; Niederländisches Bürgerforum: 1.3, 4.3.
- ⁵² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 7. Aussprache in der AG
- ⁵³ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁵⁴ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 9.
- ⁵⁵ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁵⁶ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 8. Niederländisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.3, 4.3.
- ⁵⁷ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 7, 8.
- ⁵⁸ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁵⁹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 2: 5, 12, 13, 17, 28; Belgisches Bürgerforum: 1.5.1, 2.1.1 bis 2.4.3; Niederländisches Bürgerforum: 3.1.
- ⁶⁰ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 5. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.1.1. Niederländisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 3.1.
- ⁶¹ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 12. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.1.4.
- ⁶² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 17 und 28. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.5.1, 2.1.3, 2.2.1., 2.2.2.
- ⁶³ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁶⁴ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 5 und 28. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.3.2, 2.3.3.
- ⁶⁵ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 28. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.3.1., 2.4.1., 2.4.2.
- ⁶⁶ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁶⁷ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 13.
- ⁶⁸ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁶⁹ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 13.
- ⁷⁰ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ behandelt.
- ⁷¹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 2: 1, 2, 21, 22, 23; Niederländisches Bürgerforum: 1.1.
- ⁷² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 22. Aussprache in der AG
- ⁷³ Auch die Arbeitsgruppe „Stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“ befasste sich mit diesem Thema.
- ⁷⁴ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 21. Niederländisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.1.
- ⁷⁵ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 23.
- ⁷⁶ Auch die Arbeitsgruppe „Stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“ befasste sich mit diesem Thema.
- ⁷⁷ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 1. Aussprache in der AG
- ⁷⁸ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 2. Aussprache in der AG
- ⁷⁹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 2: 3, 4, 6.
- ⁸⁰ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 3.
- ⁸¹ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Klimawandel und Umwelt“ behandelt.

- ⁸² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 4.
- ⁸³ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 6.
- ⁸⁴ Dieses Thema wurde auch von der Arbeitsgruppe „Klimawandel und Umwelt“ behandelt.
- ⁸⁵ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgergutachten 1: 17, 40, 47; Nationale Bürgerforen Niederlande 1
- ⁸⁶ Siehe Link zum Europäischen Bürgerforum 3 – Empfehlung 38 in Bezug auf die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge
- ⁸⁷ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 8, 34, 47, Nationale Bürgerforen Italien 5,2
- ⁸⁸ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 39, 46, Nationale Bürgerforen Litauen 2,6, Niederlande 1
- ⁸⁹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 42, 43, 44, 45, Nationale Bürgerforen Niederlande 2
- ⁹⁰ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 1: 7, 16, 17, Nationale Bürgerforen Deutschland und Italien 1.3
- ⁹¹ Siehe Link zur Arbeitsgruppe „Stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“.
- ⁹² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 32, 37, nationale Bürgerforen BE, FR und NL.
- ⁹³ Änderungen AG 3A und 3B.
- ⁹⁴ Französisches nationales Bürgerforum.
- ⁹⁵ Änderung AG 8, kürzere Formulierung.
- ⁹⁶ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 29
- ⁹⁷ Empfehlung 19 und 32 des Europäischen Bürgerforums 2, Belgisches und Französisches nationales Bürgerforum, dänische/r Vertreter/in nationaler Veranstaltungen.
- ⁹⁸ nationales Bürgerforum BE
- ⁹⁹ Änderung AG 7B.
- ¹⁰⁰ nationales Bürgerforum BE
- ¹⁰¹ Schlussbericht Kantar, S. 85.
- ¹⁰² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 39, Belgisches nationales Bürgerforum 3.
- ¹⁰³ Änderung AG 10A, kürzere Formulierung.
- ¹⁰⁴ Dänische/r Vertreter/in nationaler Veranstaltungen.
- ¹⁰⁵ Änderung AG 54C.
- ¹⁰⁶ Dänische/r Vertreter/in nationaler Veranstaltungen.
- ¹⁰⁷ Dänische/r Vertreter/in nationaler Veranstaltungen.
- ¹⁰⁸ Änderung AG 15A, Kompromissformulierung.
- ¹⁰⁹ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 24, 36 und 38, Belgisches nationales Bürgerforum.
- ¹¹⁰ Änderung AG 16C.
- ¹¹¹ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 33, (nationale Bürgerforen BE, FR und NL).
- ¹¹² Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 26
- ¹¹³ Änderung AG 17.
- ¹¹⁴ nationales Bürgerforum BE.
- ¹¹⁵ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 25.
- ¹¹⁶ Änderung AG 18A.
- ¹¹⁷ Änderung AG 18B.
- ¹¹⁸ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 31, nationale Bürgerforen BE und NL
- ¹¹⁹ Änderungen 19A bis 19A, Neuformulierung zur Anpassung an den Text.
- ¹²⁰ Änderung AG 21, Kompromiss.
- ¹²¹ Nationale Foren BE und FR
- ¹²² Änderung AG 23B.
- ¹²³ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 27, Nationales Bürgerforum BE
- ¹²⁴ Änderung AG 25C.

- ¹²⁵ Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 14
- ¹²⁶ Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 18. Bürgervertreter haben erklärt, dass sie sorgfältig umgesetzt und genutzt werden sollte
- ¹²⁷ Änderungen WG 28E, G, H.
- ¹²⁸ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 16, Niederländisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 20, das nationale Forum war bezüglich der „transnationalen Listen“ geteilter Meinung.
- ¹²⁹ Basierend auf Empfehlung 16 des Europäischen Bürgerforums 2, Erörterung in AG.
- ¹³⁰ Empfehlung 19 des Europäischen Bürgerforums 2 und MDP.
- ¹³¹ Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss.
- ¹³² Änderung AG 32B.
- ¹³³ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 36, Nationale Bürgerforen BE und FR
- ¹³⁴ Französisches nationales Bürgerforum („Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission in allgemeinen Wahlen“), MDP (Schlussbericht Kantar: Anhand einer Gruppe von Beiträgen wird die direkte Wahl des Kommissionspräsidenten durch die Bürger erörtert)
- ¹³⁵ Änderung AG 34C.
- ¹³⁶ Belgisches nationales Bürgerforum (3.2), Französisches nationales Bürgerforum (11), MDP (Schlussbericht Kantar: „In Bezug auf das Europäische Parlament fordern die Beitragenden am häufigsten, ihm ein echtes Initiativrecht einzuräumen.“)
- ¹³⁷ MDP (Abschlussbericht von Kantar: „Was das Europäische Parlament betrifft, (...) Es wird auch gefordert, ihm Fiskalmacht zu übertragen“).
- ¹³⁸ MDP (Schlussbericht Kantar: „Gemäß einem anderen Beitrag sollten die Parteien für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund leichter zugänglich werden.“)
- ¹³⁹ Ausschuss der Regionen in der AG.
- ¹⁴⁰ Änderung AG 38, Kompromissformulierung.
- ¹⁴¹ Empfehlung 20 des Europäischen Bürgerforums 2.
- ¹⁴² Empfehlung 21 des Europäischen Bürgerforums 4.
- ¹⁴³ Änderung AG 43.
- ¹⁴⁴ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 34, Niederländisches nationales Bürgerforum.
- ¹⁴⁵ Erörterung in der auf der AG basierenden Empfehlung 34 des Europäischen Bürgerforums 2, Niederländisches Nationales Bürgerforum, MPD (Schlussbericht Kantar: „Erhöhte Transparenz und stärkere Einbeziehung der Bürger werden unterstützt.“ Sie werden auch im EU-Entscheidungsprozess unterstützt.
- ¹⁴⁶ Änderung der AG 44A.
- ¹⁴⁷ Erörterung in AG (Präsentation durch die nationalen Parlamente und den Ausschuss der Regionen).
- ¹⁴⁸ Änderung AG 45C.
- ¹⁴⁹ Änderung AG 46B.
- ¹⁵⁰ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 15.
- ¹⁵¹ Diskussionsgruppe auf der Grundlage des in Empfehlung 15 des Europäischen Bürgerforums 2 geäußerten Bedarfs zur Klärung der Aufgaben der EU-Organe, MDP (Schlussbericht Kantar: „Es gibt auch [...] Vorschläge zur Vertiefung der Zweikammergesetzgebung in der EU.“)
- ¹⁵² Änderung AG 48B.
- ¹⁵³ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 15.
- ¹⁵⁴ Erörterung in AG.
- ¹⁵⁵ Änderung AG 52A.
- ¹⁵⁶ EWSA, Kompromissformulierung.
- ¹⁵⁷ Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 35, Französisches nationales Bürgerforum plus kombinierte Änderungen WG 51C, D.
- ¹⁵⁸ Änderung AG 53D.
- ¹⁵⁹ Erörterung in AG, nationale Parlamente.
- ¹⁶⁰ Erörterung in den Arbeitsgruppen, AdR und EWSA; Schlussbericht Kantar, S. 85
- ¹⁶¹ Änderung AG 58B.
- ¹⁶² Änderung AG 59B.
- ¹⁶³ Erörterung in AG, Sozialpartner und mehrere weitere Mitglieder.
- ¹⁶⁴ Änderung AG 63A, Kompromissformulierung
- ¹⁶⁵ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 4 – Empfehlung 6, 7, 9, 28, 30; Litauen – Empfehlung 9

- ¹⁶⁶ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 4 – Empfehlung 8, 27, Litauen – Empfehlung 10, Niederlande – Empfehlung 3;
- ¹⁶⁷ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 4 – Empfehlung 10, 35, 38;
- ¹⁶⁸ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 4 – Empfehlung 29, 31, 33, 36, 37, 38, 39, 40; Italien 3.8 und 4.4 (S. 15) und 5.6 (S. 11), Litauen 2 und 3, Niederlande 1 und 2.
- ¹⁶⁹ Empfehlungen der Bürger, auf die sich der Vorschlag hauptsächlich stützt: Europäisches Bürgerforum 4 – Empfehlung 7 und 32, France Change 13.
- ¹⁷⁰ Französisches Nationales Bürgerforum – Änderung 6.
- ¹⁷¹ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 37.
- ¹⁷² Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 3. Französisches Nationales Bürgerforum – Änderung 6.
- ¹⁷³ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 41.
- ¹⁷⁴ Ausführlicher behandelt von der Arbeitsgruppe „Europäische Demokratie“. Siehe Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 24, Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.1, 1.2 und 2.12 und Italienisches nationales Bürgerforum – Empfehlung zu „Eingliederungsmaßnahmen“.
- ¹⁷⁵ Italienisches nationales Bürgerforum – Empfehlung zum Thema „Eingliederungsmaßnahmen“.
- ¹⁷⁶ Ausführlicher behandelt von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“. Siehe Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8 und 34.
- ¹⁷⁷ Empfehlung des Italienischen nationalen Bürgerforums zum Thema „Junge Menschen dazu anregen, naturwissenschaftliche Fächer zu studieren“.
- ¹⁷⁸ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 33 und 48. Wird auch von der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ abgedeckt. Siehe Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 47 zur vernünftigen Nutzung des Internets.
- ¹⁷⁹ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 5.
- ¹⁸⁰ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 15 und 18.
- ¹⁸¹ Empfehlung des Italienischen Nationalen Bürgerforums zum Thema „Europa in der Welt“.
- ¹⁸² Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 18 und 41 und Empfehlung des Italienischen Nationalen Bürgerforums zum Thema „Investitionen in die Ausbildung von Ausbildern“.
- ¹⁸³ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17, im Ganzen der Arbeitsgruppe „Digitales“ zugewiesen.
- ¹⁸⁴ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 15. Deutsches nationales Bürgerforum – Empfehlung zur „Informationsplattform für einen EU-weiten Wissens- und Erfahrungsaustausch“.
- ¹⁸⁵ Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 6.1; französisches nationales Bürgerforum – Änderung 7.
- ¹⁸⁶ Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 7.2.
- ¹⁸⁷ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 4.
- ¹⁸⁸ Vorschlag zur Ergänzung der Empfehlungen 1 und 30 des Europäischen Bürgerforums 1, die von der Arbeitsgruppe „Stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“ behandelt werden.
- ¹⁸⁹ Vorschlag zur Ergänzung der Empfehlung 25 des Europäischen Bürgerforums 1, die von der Arbeitsgruppe „Stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“ behandelt wird.
- ¹⁹⁰ Europäisches Bürgerforum 4 – Empfehlung 28. Niederländisches nationales Bürgerforum („Unsere Vision von Kultur, Jugend und Sport“) – Empfehlung 1. Französisches nationales Bürgerforum – Änderung 6.
- ¹⁹¹ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 6.
- ¹⁹² Niederländisches nationales Bürgerforum („Unsere Vision von Kultur, Jugend und Sport“) – Empfehlung 2.
- ¹⁹³ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 36. Französisches nationales Bürgerforum – Änderung 6. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.10 und 2.11. Deutsches nationales Bürgerforum, „Mehr Austauschmöglichkeiten für Studierende in Europa schaffen“. Niederländisches nationales Bürgerforum („Unsere Vision von Kultur, Jugend und Sport“) – Empfehlung 1 und 3. Italienisches nationales Bürgerforum, Empfehlung zum Thema „Als Bindeglied zwischen Ost und West fungieren, kulturellen Austausch und gemeinsame kulturelle Initiativen fördern“.
- ¹⁹⁴ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 32 und 38. Niederländisches nationales Bürgerforum („Unsere Vision von Kultur, Jugend und Sport“) – Empfehlung 3.
- ¹⁹⁵ Empfehlung des Italienischen Nationalen Bürgerforums zum Thema „Europa in der Welt“.
- ¹⁹⁶ Französisches Nationales Bürgerforum, Änderung 7. Belgisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.5, 6.1 und 8.7. Empfehlung des Italienischen nationalen Bürgerforums zum Thema „Förderung europäischer Werte, kultureller Merkmale und regionaler Besonderheiten“.
- ¹⁹⁷ Niederländisches nationales Bürgerforum („Unsere Vision von Kultur, Jugend und Sport“) – Empfehlung 2.
- ¹⁹⁸ Empfehlung des Italienischen Nationalen Bürgerforums zum Thema „Überwindung des Produktionsmodells des 20. Jahrhunderts“.
- ¹⁹⁹ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 29.
- ²⁰⁰ Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 36.



Stream 3: Redirecting our economy and consumption

26

Substream 3.1: Regulating overproduction and overconsumption

We recommend that the EU takes more actions that enable and incentivise consumers to use products longer. The EU should combat planned obsolescence by lengthening products' warranty and setting a maximum price for spare parts after the warranty period. All member states should introduce a tax break on repair services as is the case in Sweden. Manufacturers should be required to disclose the expected lifespan of their products. The EU should provide information on how to re-use and repair products on an internet platform and through education.

The resource and energy-use based society is too sustainable because it generates too much waste. By implementing the proposed measures we will move towards a society that reuses, repairs and reduces the EU's resources, thereby reducing overconsumption.

Anhänge

ANHÄNGE

I – Empfehlungen der vier europäischen Bürgerforen



Konferenz
zur Zukunft
Europas

Konferenz zur Zukunft Europas

Europäisches Bürgerforum 1: „Eine stärkere
Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und
Beschäftigung / Bildung, Kultur, Jugend und
Sport / digitaler Wandel“

Empfehlungen

Konferenz zur Zukunft Europas
Europäisches Bürgerforum 1:
„Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung / Bildung,
Kultur, Jugend und Sport / digitaler Wandel“

EMPFEHLUNGEN DES FORUMS (AN DAS PLENUM)

Punkt 1: Arbeiten in Europa

Unterpunkt 1.1 Arbeitsmarkt

- 1. Wir empfehlen die Einführung eines Mindestlohns, um eine vergleichbare Lebensqualität in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Wir erkennen die bestehenden Bemühungen in der EU-Richtlinie KOM(2020) 682 zur Vereinheitlichung der Lebensweise an. Der Mindestlohn muss ein Mindesteinkommen sicherstellen, um ein wesentliches Ziel zu erreichen: alle Bedürftigen sollten mehr Geld in der Tasche haben. Der Mindestlohn sollte folgende Aspekte berücksichtigen:**
 - **Da derzeit nicht alle Mitgliedstaaten den Arbeitnehmerschutz angemessen anwenden, sollte die EU die wirksame Umsetzung sicherstellen.**
 - **Besonderes Augenmerk sollte auf die Überwachung und Verfolgung eines höheren Lebensstandards gelegt werden.**
 - **Der Mindestlohn muss in den verschiedenen Ländern in die Kaufkraft einfließen. Zur Anpassung an die sich ändernden Lebenshaltungskosten (z. B. durch Inflation) ist ein regelmäßiger Überprüfungszyklus erforderlich.**

Wir empfehlen das, weil ein Mindestlohn die soziale Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt stärkt und die konkreten Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Mitgliedstaaten verbessert. Dies ist vor dem Hintergrund eines sich rasch wandelnden Arbeitsumfelds, z. B. im Zuge der Digitalisierung, besonders wichtig.

- 2. Es gibt bereits eine EU-Verordnung (EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG). Sie reicht jedoch nicht aus, um ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben zu gewährleisten. In einem ersten Schritt empfehlen wir, dass der bestehende Rahmen einer überprüft wird, wenn es die jeweiligen Umstände nahelegen. Zweitens sollte die EU einen strengeren Überwachungsmechanismus einführen, um die EU-weite Umsetzung sicherzustellen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Sektoren zu widmen, die unterschiedlichen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind. Gleichzeitig sind andere Sektoren jedoch auf eine größere Flexibilität ihrer Beschäftigten angewiesen, um spezifischen betrieblichen Bedürfnissen gerecht zu werden.**

Wir empfehlen das, da eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für den sozialen Zusammenhalt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Arbeitnehmer/innen wichtig ist. Außerdem wirkt sie sich positiv auf das individuelle Wohlergehen der Beschäftigten aus.

Unterpunkt 1.2 Jugend und Beschäftigung

- 3. Wir empfehlen die Harmonisierung des Niveaus aller verschiedenen Bildungsprogramme in der EU unter Akzeptanz der nationalen Inhalte. Dementsprechend empfehlen wir, dass die beruflichen Abschlüsse in allen EU-Mitgliedstaaten validiert und gegenseitig anerkannt werden.**

Wir empfehlen das, weil wir die Mobilität der Arbeitskräfte in Europa erleichtern und Bürokratie abbauen wollen.

- 4. Wir empfehlen, dass Schüler/innen der Sekundarstufe (ab 12 Jahren) einen Einblick in ihren künftigen Arbeitsmarkt erhalten, indem ihnen die Möglichkeit zu mehreren hochwertigen Praktika bei gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen gegeben wird. Wir schlagen vor, Unternehmen zu ermutigen, Praktikant(inn)en zu akzeptieren und ihnen Zuschüsse zu gewähren. In abgelegenen Gebieten, wo weniger Möglichkeiten bestehen, müssen die kommunalen Schulen, Regierungen, Organisationen und Unternehmen eng zusammenarbeiten, damit diese Praktika auch Wirkung zeigen.**

Wir empfehlen das, weil wir wünschen, dass junge Menschen Einblicke in die verschiedenen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erhalten, damit sie eine bessere Wahl für ihr Studium und ihre berufliche Zukunft treffen und die Bedeutung der richtigen Studienwahl erkennen. Es vermittelt ihnen auch ein Gefühl dafür, was Verantwortung ist, und dass sie Wertschätzung für den Arbeitsmarkt haben sollten. Es wird jungen Menschen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt helfen. Das ist ein Gewinn für beide Seiten.

- 5. Wir empfehlen, die Vermittlung persönlicher Kompetenzen in sämtliche Lehrpläne von Schulen aufzunehmen. Unter „persönlichen Kompetenzen“ verstehen wir: gegenseitiges Zuhören, Dialogfähigkeit, Resilienz, Verständnis, Respekt und Wertschätzung für andere, kritisches Denken, Selbststudium, natürliche Neugier, zielorientiertes Handeln. Für die Vermittlung dieser Kompetenzen sollten Lehrkräfte in Form einer engen Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter(inne)n und/oder Psycholog(inn)en geschult werden. Weitere Vorschläge zur Umsetzung: Organisation von Austauschprogrammen für Schüler/innen, Teilnahme an schulübergreifenden Sport- und Kulturveranstaltungen usw.**

Wir empfehlen das, weil „persönliche Kompetenzen“ grundlegende Kompetenzen sind, die im digitalen Zeitalter verloren gehen und im künftigen Leben unserer Jugend unbedingt erforderlich sind. Wir legen Wert darauf, dass sie in den Lehrplan aufgenommen werden, um der Jugend den Rücken zu stärken, und damit mögliche psychische Probleme in ihrem künftigen Leben vermieden und überwunden werden können. Soziale Kompetenzen stärken die zwischenmenschlichen Beziehungen und helfen somit den Menschen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

- 6. Wir empfehlen, dass im Falle einer schweren Krise (z. B. Gesundheitskrise, Krieg usw.) sorgfältig erarbeitete Pläne mit detaillierten Szenarien flexibel umgesetzt werden können, um die Auswirkungen auf unsere Jugendlichen in ihrem Studium, ihrer beruflichen Bildung, ihrem psychischen Wohlbefinden usw. zu minimieren: höhere Studien- oder Ausbildungskosten, zwangsläufig längeres Studium, abgesagte Praktika, zunehmende psychischer Probleme. Wir müssen alles dafür tun, um die Auswirkungen auf junge Menschen und ihren Einstieg ins Berufsleben so gering wie möglich zu halten.**

Wir empfehlen das, weil gerade Jugendliche in Krisenzeiten besonders schutzbedürftig sind.

Unterpunkt 1.3 Digitalisierung am Arbeitsplatz

- 7. Wir empfehlen der EU, Rechtsvorschriften einzuführen bzw. bereits bestehende auszubauen, die das sogenannte „intelligente Arbeiten“ [= Online-Arbeit und Telearbeit, z. B. von zu Hause oder von einem anderen Standort mit Internet aus] regeln. Darüber hinaus empfehlen wir, dass die EU Rechtsvorschriften erlässt, um Anreize für Unternehmen zu schaffen, sozial verantwortlich zu sein und hochwertige „intelligente Arbeit“ in der EU beizubehalten. Die Anreize können finanzieller Art oder auf das Ansehen des Unternehmens bezogen sein und sollten bestehende international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen. Hierzu sollte die EU eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen aller interessierten Kreise einsetzen, die solche Rechtsvorschriften prüfen und ausbauen.**

Wir empfehlen das, weil wir hochwertige „intelligente Arbeitsplätze“ fördern und ihre Verlagerung in kostengünstigere Nicht-EU-Länder vermeiden müssen. Die Corona-Pandemie und die globalen wirtschaftlichen Trends machen es dringlicher, Arbeitsplätze in der EU zu schützen und „intelligentes Arbeiten“ zu regulieren.

8. **Wir empfehlen, dass die EU allen EU-Bürger(inne)n ein Anrecht auf digitale Fortbildung garantiert. Insbesondere könnten die digitalen Kompetenzen junger Menschen durch die Einführung einer EU-Zertifizierung an Schulen gefördert werden, die sie auf den künftigen Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Außerdem empfehlen wir spezifische Schulungen auf EU-Ebene, um Arbeitnehmer/innen umzuschulen und weiterzubilden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben können. Schließlich empfehlen wir der EU, das Bewusstsein für bestehende Online-Plattformen zu schärfen, die Menschen mit Arbeitgebern verbinden und ihnen bei der Arbeitssuche in der EU helfen, z. B. EURES.**

Wir empfehlen das, weil zertifizierte digitale Kompetenzen von grundlegender Bedeutung sind, damit Menschen ins Berufsleben einsteigen — und Arbeitnehmer/innen umschulen und wettbewerbsfähig bleiben können.

Punkt 2: Eine Wirtschaft für die Zukunft

Unterpunkt 2.1 Innovation und europäische Wettbewerbsfähigkeit

9. **Wir empfehlen, dass die EU Möglichkeiten für verschiedene Einrichtungen (Hochschulen, Unternehmen, Forschungsinstitute usw.) schafft, in Forschung und Innovation zu investieren, um Folgendes zu entwickeln:**
- **neue Werkstoffe, die als nachhaltigere und vielfältigere Alternativen zu den derzeit verwendeten Materialien dienen sollen,**
 - **innovative Nutzung bestehender Materialien (auch auf der Grundlage von Recycling- und modernsten Techniken mit möglichst geringem ökologischen Fußabdruck).**

Wir empfehlen, das zu einer dauerhaften und langfristigen EU-Verpflichtung (bis mindestens 2050) zu machen.

Wir empfehlen das, weil unsere Erde nur begrenzte Ressourcen hat. Wenn wir eine Zukunft haben wollen, müssen wir das Klima schützen und nach umweltfreundlichen Alternativen suchen. Wir wollen auch, dass die EU auf diesem Gebiet mit einem starken Wettbewerbsvorteil auf der internationalen Bühne führend wird. Ziel der Empfehlung ist es, innovative Ergebnisse zu erzielen, die umfassend angewandt und in verschiedenen Bereichen und Ländern umgesetzt werden können. Das würde sich auch positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt auswirken, weil neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der nachhaltigen Innovation geschaffen würden. Es könnte zur Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeiten beitragen, indem die derzeitigen, ausbeuterischen Produktionsmittel durch neue, ethischere ersetzt werden.

10. Wir empfehlen, dass sich die EU langfristig und kontinuierlich dafür einsetzt, ihren Anteil an nachhaltig erzeugter Energie weitgehend zu erhöhen, indem sie eine breite Palette erneuerbarer Energiequellen nutzt, die den geringsten ökologischen Fußabdruck aufweisen (auf der Grundlage einer ganzheitlichen Lebenszyklusanalyse). Darüber hinaus sollte die EU in die Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität der elektrischen Infrastruktur und des Stromnetzes investieren. Wir empfehlen auch, dass der Zugang zu Energie und die Erschwinglichkeit von Energie als grundlegende Bürgerrechte anerkannt werden.

Wir empfehlen das aus folgenden Gründen:

- Eine Diversifizierung der Energiequellen (einschließlich Solarenergie, Wind, Wasserstoff, Meerwasser oder künftige nachhaltige Methoden) würde die Energieunabhängigkeit der EU erhöhen.
- Die Stromkosten für die EU-Bürger/innen würden gesenkt.
- Es würde Arbeitsplätze schaffen und den Energiemarkt umstrukturieren (insbesondere in Regionen, die bisher von fossilen Brennstoffen abhängig sind).
- Es könnte die wissenschaftliche Entwicklung innovativer Techniken der Energiebeschaffung fördern.
- Die Qualität der elektrischen Infrastruktur und des Stromnetzes ist ebenso wichtig wie die Energiequellen und ermöglicht eine reibungslose, effiziente und erschwingliche Verteilung und Beförderung von Energie.

11. Wir empfehlen, dass die EU umweltfreundlichere Produktionsprozesse aktiv fördert, indem sie Unternehmen, die in die Senkung der Umweltkosten ihrer Produktion investieren, subventioniert oder anderweitig belohnt. Darüber hinaus fordern wir, dass post-industrielle Standorte saniert und um sie herum geschützte Grünflächen angelegt werden. Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, diese Maßnahmen zumindest teilweise aus ihrer eigenen Tasche zu finanzieren.

Wir empfehlen das, weil Produktionsprozesse ein wichtiges Element in der Lieferkette sind. Eine umweltfreundlichere Gestaltung könnte unseren CO₂-Abdruck erheblich verringern. Wir sind der Ansicht, dass Unternehmen und Industrien für die Art und Weise, wie sie ihre Produkte herstellen (einschließlich Rekultivierung und Umweltschutzmaßnahmen), zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Die grünere Gestaltung von Produktionsprozessen trägt auch dazu bei, die Unternehmen auf die Zukunft vorzubereiten und sie krisenfester zu machen (was wiederum Arbeitsplätze schützt).

Unterpunkt 2.2 Nachhaltige Wirtschaft / Unterpunkt 2.3 Besteuerung

- 12. Wir empfehlen, von Kunststoffbehältern Abschied zu nehmen und wiederverwendbare zur Regel zu machen. Es sollten Anreize für Verbraucher/innen und Unternehmen geschaffen werden, so dass der Kauf von Waren in loser Schüttung („en vrac“ auf Französisch oder „sfuso“ auf Italienisch) für Verbraucher/innen gegenüber verpackten Waren nicht teurer wird. Unternehmen, die diesen Wandel mittragen, sollten steuerliche Vorteile haben – und Unternehmen, die das nicht tun, mehr Steuern zahlen. Produkte, die nicht wiederverwendet werden können, sollten rezyklierbar und/oder biologisch abbaubar sein. Eine öffentliche oder Aufsichtsbehörde ist erforderlich, um alles zu überwachen, die Regeln festzulegen und sie an alle weiterzugeben. Wir empfehlen, sowohl Unternehmen als auch Verbraucher/innen über diese Maßnahmen aufzuklären und – auch per Social Media – zu informieren, um sie langfristig zu einem Umdenken zu bewegen. Unternehmen sollten ermutigt und dabei unterstützt werden, für ihre eigenen Abfälle die beste Lösung zu finden (z. B. Bauunternehmen).**

Wir empfehlen das, weil wir alle für unser Handeln Verantwortung tragen müssen. Deshalb müssen wir alle Produktionsabläufe überdenken. Da Recycling viele Ressourcen (Wasser, Energie) erfordert, kann es nicht die einzige Lösung sein. Aus diesem Grund schlagen wir vor, Waren in loser Schüttung anzubieten. Recycling sollte nur bei leicht rezyklierbaren Materialien zum Einsatz kommen. Das finnische Beispiel zeigt, dass es möglich ist, einen sehr großen Teil zu recyceln.

- 13. Wir empfehlen, dass in Europa die gleichen Haushaltsregeln gelten, und die Fiskalpolitik EU-weit harmonisiert wird. Die Steuerharmonisierung sollte den einzelnen Mitgliedstaaten Spielraum bei der Festlegung ihrer eigenen Steuervorschriften lassen, aber dennoch Steuerhinterziehung verhindern. Sie wird unlauteren Steuerpraktiken und dem Steuerwettbewerb ein Ende setzen. Steuern sollten für Handelsgeschäfte an dem Ort gelten, an dem sie stattfinden. Unternehmen, die in einem Land verkaufen, sollten auch in diesem Land Steuern zahlen. Diese neuen Vorschriften würden Standortverlagerungen verhindern und sicherstellen, dass die Transaktionen und die Produktion zwischen europäischen Ländern stattfinden.**

Wir empfehlen das, um Arbeitsplätze und Wirtschaftstätigkeiten in Europa gerecht und EU-weit zu schützen und weiterzuentwickeln. Das wird in Europa zu einem einheitlichen Verständnis des Steuersystems führen. So soll der absurden Monopolstellung von riesigen Unternehmen, die im Vergleich zu kleineren Unternehmen nicht genügend Steuern zahlen, ein Ende gesetzt werden. Das Geld würde dann dorthin fließen, wo kommerzielle Tätigkeiten ausgeübt werden.

14. Wir empfehlen, dem System des eingebauten Verschleißes aller elektronischen Geräte ein Ende zu bereiten. Wir brauchen ein Umdenken auf individueller und kommerzieller Ebene, wenn wir die Dinge auf lange Sicht besitzen, reparieren und nachrüsten wollen. Wir empfehlen die Förderung technisch überholter Geräte. Per Verordnung wären Unternehmen dazu verpflichtet, das Recht auf Reparatur, einschließlich Upgrades und Software-Aktualisierungen, zu gewährleisten und langfristig alle Geräte zu rezyklieren. Ferner wird empfohlen, dass die Unternehmen standardisierte Steckverbindungen verwenden.

Wir empfehlen das, weil Produkte in der modernen Welt in der Regel zwei Jahre lang halten. Wir wollen, dass sie eine viel längere Lebensdauer von etwa 10 Jahren haben. Dieser Vorschlag wird sich positiv auf den Klimawandel und die Ökologie auswirken. Er wird auch die Kosten für die Verbraucher/innen senken und den Konsumrausch herunterschrauben.

15. Wir empfehlen, alle Menschen dabei zu unterstützen, per Bildung mehr über unsere Umwelt und die Verbindung zur individuellen Gesundheit aller zu erfahren. Bildungsangebote werden allen Menschen dabei helfen, ihre eigenen Strategien zur Integration dieser Themen in ihr Leben festzulegen. Diese Bildung sollte in der Schule mit spezifischen Fächern beginnen, die sich mit allen ökologischen Fragen befassen, und wir sollten während unseres gesamten Lebens (z. B. am Arbeitsplatz) fortgebildet werden. Das wird zu weniger Abfall und zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit beitragen. Es wird den lokalen Konsum gesunder und nicht verarbeiteter Produkte fördern, die von lokalen Erzeugern stammen. Wer sich gegen eine Verringerung des Abfalls sträubt, wird zu einer kostenlosen Schulung zu diesen Themen verpflichtet. Um dieses Umdenken zu ermöglichen, müssen die Preise für Erzeuger und Verbraucher fair sein. Daher schlagen wir vor, dass kleine, lokale und umweltfreundliche Erzeuger Steuerbefreiungen erhalten.

Wir empfehlen das, weil wir glauben, dass viele Menschen den Ernst der Lage noch nicht erkannt haben. Deshalb brauchen wir Aufklärung für alle zu diesem Thema. Darüber hinaus sind lokale und gesunde Produkte für viele unerschwinglich. Wir müssen also dafür sorgen, dass lokal hergestellte Produkte für alle besser zugänglich sind.

- 16. Wir empfehlen die Einführung eines gemeinsamen europäischen, leicht verständlichen Kennzeichnungssystems für Konsum- und Ernährungsprodukte (die Informationen würden Allergene, Ursprungsland usw. enthalten), Transparenz bei laufenden Zulassungsverfahren, die Digitalisierung von Produktinformationen über eine standardisierte europäische App im Sinne eines benutzerfreundlicheren Zugangs und zusätzlicher Informationen über Produkte und Produktionskette. Wir sehen auch die Notwendigkeit für ein wirklich unabhängiges Gremium, das die Lebensmittelstandards EU-weit regelt und über Gesetzgebungsbefugnisse verfügt, um Sanktionen verhängen zu können.**

Wir empfehlen das, weil für EU-Bürger/innen gleiche Lebensmittelstandards gelten sollten. Unbedenkliche Lebensmittel sind Voraussetzung für die Sicherheit der Menschen. Diese Empfehlungen wurden ausgesprochen, um die Überwachung der Zulassung und die Transparenz der Lebensmittelerzeugung einheitlich zu erhöhen.

- 17. Wir empfehlen eine Verstaatlichung der Infrastruktur, um dem Entstehen von Monopolen für Telekommunikations- und Internetdienste zu vorbeugen. Auf Internetzugang sollte ein Anspruch bestehen. Vorrangig sollten Internetverbindungen in „funkfreien Gebieten/toten Zonen“ (Bereiche ohne Internetzugang) eingerichtet werden. Kinder und Familien haben beim Zugang zum Internet und zur Hardware Vorrang, insbesondere in Bezug auf Bildung — und gerade in Pandemie-Zeiten. Es bedarf einer Initiative zur Unterstützung von Telearbeit, z. B. Büroräume mit zuverlässiger, schneller Internetverbindung sowie digitaler Schulungen.**

Wir empfehlen das, weil wir sicherstellen müssen, dass der digitale Wandel gerecht erfolgt. Zugang zum Internet ist von grundlegender Bedeutung für die Demokratie und ein Recht aller Bürger/innen in Europa.

- 18. Wir empfehlen, mit lokalen Insekten behutsam umzugehen und sie vor invasiven Arten zu schützen. Wir schlagen außerdem vor, mit Anreizen dafür zu sorgen, dass neue Bauvorhaben über obligatorische Grünflächen verfügen. Wir fordern die Einführung der biologischen Vielfalt als Pflichtfach in Schulen durch die Nutzung von Lehrplanaktivitäten wie Projektwochen. Es ist wichtig, das Bewusstsein für die biologische Vielfalt durch Medienkampagnen und attraktive „Wettbewerbe“ in der gesamten EU (Wettbewerbe auf lokaler Ebene) zu schärfen. Wir empfehlen die Festlegung verbindlicher nationaler Ziele für die Wiederaufforstung einheimischer Wälder und lokaler Flora in allen EU-Mitgliedstaaten.**

Wir empfehlen das, weil die biologische Vielfalt für die Umwelt, die Lebensqualität und die Bekämpfung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung ist.

Punkt 3: Eine gerechte Gesellschaft

Unterpunkt 3.1 Soziale Sicherheit

- 19. Wir empfehlen, EU-weit harmonisierte sozialpolitische Maßnahmen und die Gleichstellung der Rechte, auch in puncto Gesundheit, zu fördern, wobei die vereinbarten Regelungen und die Mindestanforderungen EU-weit gelten.**

Wir empfehlen das, da es in der Sozialpolitik große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt, die verringert werden müssen, um ein menschenwürdiges Leben für alle zu erreichen und die Betreuung und Unterstützung zu leisten, die schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Gründen (Gesundheit, Alter, sexuelle Ausrichtung usw.) benötigen.

- 20. Wir empfehlen, die Forschung in den Bereichen Soziales und Gesundheit in der EU zu fördern, wobei Prioritäten zu wählen sind, die als von öffentlichem Interesse betrachtet und von den Mitgliedstaaten vereinbart werden, und eine angemessene Finanzierung bereitzustellen. Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen, Ländern, Studienzentren (Universitäten usw.) verstärken.**

Wir empfehlen das, weil es viele Bereiche gibt, in denen wir unser Wissen erweitern und vertiefen müssen. Die Pandemie hat gezeigt, dass Forschung entscheidend ist, um das Leben zu verbessern, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie zwischen den Regierungen wichtig — und finanzielle Unterstützung notwendig ist.

- 21. Wir empfehlen, der EU mehr Kompetenzen in der Sozialpolitik zu übertragen, um Mindestvorschriften und Rentenleistungen EU-weit auf der Grundlage einer gründlichen Analyse zu harmonisieren und festzulegen. Die Mindestrente muss über der Armutsgrenze des Landes liegen. Das Renteneintrittsalter sollte nach Berufsgruppen gestaffelt sein, so dass geistig und körperlich anspruchsvolle Berufe früher das Rentenalter erreichen. Gleichzeitig sollte für ältere Menschen, die weiterhin auf freiwilliger Basis arbeiten möchten, ein garantiertes Recht auf Arbeit bestehen.**

Wir empfehlen das, weil die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate abnimmt. Die europäische Bevölkerung altert, weshalb wir weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Gefahr einer Marginalisierung älterer Menschen zu vermeiden und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten.

- 22. Wir empfehlen eine Reihe vereinbarter Maßnahmen zur Förderung einer höheren Geburtenrate und zur Gewährleistung einer angemessenen Kinderbetreuung. Hierzu gehören erschwingliche und zugängliche Kinderbetreuung (am Arbeitsplatz, über Nacht, Senkung der Mehrwertsteuer auf Kinderausrüstung), Wohnraum, stabile Arbeit, Unterstützung der Mutterschaft, spezifische Unterstützung und Schutz der Arbeit für junge Menschen und Eltern sowie Unterstützung von Müttern und Vätern beim Zugang zu Wissen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz.**

Wir empfehlen das, weil die besonders niedrigen Geburtenraten in der EU weiter zur Alterung der europäischen Bevölkerung beitragen. Hier sollten Sofortmaßnahmen ergriffen werden. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket zielt darauf ab, die Stabilität junger Familien zu gewährleisten, die für die Betreuung von Kindern erforderlich ist.

- 23. Wir empfehlen, die Sozial- und Gesundheitsfürsorge für ältere Menschen sowohl zu Hause als auch in Pflegeheimen zu garantieren. Darüber hinaus bedarf es einer besseren Unterstützung für Personen, die sich um ältere Menschen kümmern (Verwandte).**

Wir empfehlen das, weil die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate abnimmt und die Bevölkerung in Europa altert, weshalb wir weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Gefahr einer Marginalisierung älterer Menschen zu vermeiden und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten.

- 24. Wir empfehlen der EU, Palliativpflege und Sterbehilfe [Euthanasie] nach einem konkreten Regelwerk zu unterstützen.**

Wir empfehlen das, weil es die Schmerzen der Patient(inn)en und Familien verringern und ein menschenwürdiges Lebensende gewährleisten würde.

Unterpunkt 3.2 Gleiche Rechte

- 25. Wir empfehlen der EU, den gezielten Zugang zu angemessenem sozialem Wohnraum für die Bürger/innen entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen zu fördern. Die Kosten hierfür sollten auf private Geldgeber, Vermieter, Nutznießer/innen, Regierungen der Mitgliedstaaten auf zentraler und lokaler Ebene und die Europäische Union aufgeteilt werden. Ziel sollte es sein, den Bau/die Instandsetzung des bestehenden Sozialwohnungsbestands, auch durch Genossenschaften, Miete und Kauf, zu erleichtern. Die Unterstützung sollte auf der Grundlage klarer Kriterien erfolgen (z. B. maximale Wohnfläche/Personenzahl, Einkommen der Begünstigten usw.).**

Wir empfehlen das, weil ein verbesserter Zugang zu Wohnraum gewährleisten würde, dass die EU-Bürger/innen konkrete gleiche Rechte genießen. Dies würde dazu beitragen, soziale Spannungen abzubauen. Während die EU in erster Linie den Unterstützungsmechanismus zu überwachen hat, sollten die nationalen und lokalen Behörden die Wohnungsprobleme aktiver angehen.

- 26. Wir empfehlen der EU, die Regulierung und die einheitliche Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Familien mit Kindern EU-weit sicherzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehören: Verlängerung der Elternzeit, Anhebung von Geburtszulagen und Kinderbetreuungsgeld.**

Wir empfehlen das, weil wir der Ansicht sind, dass die Maßnahmen das demografische Problem, mit dem die EU konfrontiert ist, lindern würden. Sie würden auch die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Eltern verbessern.

- 27. Wir empfehlen der EU, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Familien EU-weit gleiche Familienrechte genießen. Zu diesen Rechten gehört auch das Recht auf Eheschließung und Adoption.**

Wir empfehlen das, weil wir der Ansicht sind, dass alle EU-Bürger/innen gleiche Rechte, einschließlich der Familienrechte, genießen sollten. Die Familie ist die Grundform der sozialen Gliederung. Eine glückliche Familie trägt zu einer gesunden Gesellschaft bei. Mit der Empfehlung soll sichergestellt werden, dass alle Bürger/innen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Volljährigkeit, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres körperlichen Gesundheitszustands Familienrechte genießen.

- 28. Wir empfehlen, der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 als dringende Angelegenheit, die von den Mitgliedstaaten wirksam angegangen wird, hohe Priorität einzuräumen und Anreize zu setzen. Die EU sollte a) Indikatoren (z. B. Haltungen, Lohnunterschiede, Beschäftigung, Führungsqualitäten usw.) festlegen, die Strategie jährlich überwachen und hinsichtlich der Ergebnisse transparent sein; und b) eine/n Bürgerbeauftragten benennen, der/die direkt Rückmeldungen von den Bürgern erhält.**

Wir empfehlen das, weil wir der Ansicht sind, dass die Gleichstellung der Geschlechter weit von dem entfernt ist, was wir in der EU wünschen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Bürgerrechte sollten EU-weit vergleichbaren Wert haben, damit sie in allen Ländern Wirklichkeit werden — und nicht nur da, wo diesbezüglich ein stärkerer Konsens herrscht. Wir schätzen die Präsenz und den Beitrag von Frauen in Führungspositionen und in allen Berufen, um eine vielfältige und zufriedenstellende EU zu schaffen. Frauen sind häufig benachteiligt (auch wenn sie über eine gute/höhere Bildung oder andere Vorzüge verfügen), weshalb eine solche Strategie dringend erforderlich ist.

- 29. Wir empfehlen der EU, Sport und körperliche Betätigung aufgrund der gesundheitlichen Vorteile EU-weit zu fördern und dafür zu sensibilisieren. Sport und körperliche Betätigung sollten Teil der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitspolitik werden (d. h. Förderung des Sports und/oder Verschreibung durch Ärzte und gegebenenfalls Gewährleistung des Zugangs zu Sporteinrichtungen; 1 Stunde Arbeitszeit pro Woche für körperliche Betätigung usw.).**

Wir empfehlen das, weil es sich um eine langfristige Investition handelt. Investitionen in Sport und körperliche Betätigung verringern die Kosten und Belastungen für das Gesundheitswesen. Beispielsweise würden Sport und körperliche Betätigung als Gesundheitsintervention die Behandlungszeiten verkürzen und die Behandlung wirksamer machen. Das wird in einigen Ländern wie Deutschland bereits erfolgreich umgesetzt. Sport ist eine Möglichkeit, Werte wie Engagement, Einsatz, Selbstwertgefühl, Respekt oder Teamgeist zu schaffen. Sitzende Tätigkeiten sind heute häufiger als bei früheren Generationen, u. a. aufgrund von mehr Schreibtischarbeit und/oder verändertem Freizeitverhalten.

30. Wir empfehlen, dass die EU jeden Mitgliedstaat dazu verpflichten sollte, einen verbindlichen Mindestlohn festzulegen, der den dortigen Lebenshaltungskosten entspricht und als gerechtes Entgelt gilt, das ein Leben oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht. Jeder Mitgliedstaat muss das überwachen.

Wir empfehlen das, weil es nicht fair ist, trotz einer Arbeit nicht über die Runden zu kommen. Gerechte Löhne sollten zur Lebensqualität auf sozialer Ebene beitragen. Unfaire Löhne verursachen hohe Kosten für die Staaten (Sicherheit, Steuervermeidung, höhere Sozialkosten usw.).

31. Wir empfehlen eine EU-weite Steuerharmonisierung (um Steueroasen innerhalb der EU zu vermeiden und die Verlagerung von Unternehmen innerhalb Europas zu bekämpfen) sowie einen steuerlichen Anreiz, um die Verlagerung von Arbeitsplätzen außerhalb Europas zu verhindern.

Wir empfehlen das, weil wir besorgt über die Auswirkungen der Verlagerung von Arbeitsplätzen außerhalb Europas sind. Außerdem würde der Steuerwettbewerb zwischen den EU-Mitgliedstaaten verhindert.

Punkt 4: Lernen in Europa

Unterpunkt 4.1 Europäische Identität / Unterpunkt 4.2 Digitale Bildung

32. Wir empfehlen, die Mehrsprachigkeit von frühester Kindheit an zu fördern, z. B. im Kindergarten. Ab der Grundschule sollte vorgeschrieben werden, dass Kinder ein C1-Niveau in einer zweiten aktiven EU-Sprache erreichen, die nicht ihre eigene ist.

Wir empfehlen das, weil die Mehrsprachigkeit ein Instrument ist, das Menschen miteinander verbindet und eine Brücke zu anderen Kulturen bildet, da sie andere Länder und ihre Kulturen leichter zugänglich macht. Sie stärkt die europäische Identität und den interkulturellen Austausch. Es ist wichtig, die anderen Kulturen im Kontext der Europäischen Union kennenzulernen. Daher würde es dazu beitragen, eine gemeinsame europäische Identität und ein Verständnis für andere europäische Kulturen zu schaffen, wenn man in zwei Sprachen auf hohem Niveau zusammenkommen könnte. Die EU muss für eine enge Zusammenarbeit zwischen ihr und Bildungseinrichtungen sorgen, um erfolgreiche Bildungsergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus muss es ein spezielles Programm (z. B. Online-Plattformen, erweiterte Erasmus+-Programme usw.) geben, das ausschließlich der Förderung der Mehrsprachigkeit dient. Die derzeitigen Europäischen Schulen können in dieser Hinsicht als Vorbild dienen. Die EU sollte mehr solcher Schulen einrichten und sie aktiv fördern.

33. Wir empfehlen der EU, das Bewusstsein für die Gefahren des Internets und der Digitalisierung für junge Menschen durch die Schaffung eines Pflichtfachs in der Grundschule zu schärfen. Die EU sollte Instrumente entwickeln und gemeinsame Schulungsräume einrichten, damit junge Menschen gemeinsam lernen können.

Wir empfehlen das, weil die derzeitigen Initiativen oder Programme in diesem Bereich nicht ausreichen. Darüber hinaus kennen viele EU-Bürger/innen die in diesen Bereichen bestehenden EU-Initiativen nicht. Kinder sind sich der Gefahren des Internets nicht ausreichend bewusst; daher sollten wir viel mehr tun, um die jüngere Generation aufzubauen und zu sensibilisieren.

34. Wir empfehlen der EU, Anstrengungen zu unternehmen, um moderne Technologie für die ältere Generation zugänglicher zu machen, indem sie Programme und Initiativen fördert, z. B. in Form von auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Kursen. Die EU sollte denjenigen, die dies wünschen, das Recht auf Nutzung der Digitalisierung garantieren und Alternativen für jene vorschlagen, die dies nicht tun.

Wir empfehlen das, weil die EU sicherstellen sollte, dass ältere Menschen an der digitalen Welt teilhaben können, und niemand diskriminiert wird. Generationen, die im Umgang mit bestimmten Technologien nicht so erfahren sind, sollten vereinfachte Instrumente bereitgestellt werden, um sie in die Welt von heute zu integrieren. Wir empfehlen, bereits bestehende Initiativen besser zu fördern, damit die Bürger/innen sich dieser Möglichkeiten bewusst werden. Die EU sollte ältere Generationen bei der Nutzung von Computer-Tools nicht diskriminieren. (Dies bedeutet, dass die Bürger/innen in der Lage sein sollten, auch ohne Internet ihr Leben leben zu können). Die EU sollte ältere Generationen kostenlos und dauerhaft unterstützen, um den Zugang zu digitalen Instrumenten zu erleichtern.

[Unterpunkt 4.3 Kulturaustausch / Unterpunkt 4.4 Umwelterziehung](#)

35. Wir empfehlen, dass die EU eine Plattform schafft, auf der Lehrmaterial über Klimawandel, Nachhaltigkeit und Umweltfragen für Bildungszwecke zur Verfügung gestellt wird. Diese Informationen sollten faktengestützt sein, von Sachverständigen überprüft und auf jeden Mitgliedstaat zugeschnitten sein. Die Plattform:

- sollte auch Material für mehrere Zielgruppen enthalten; zum Beispiel für Menschen, die in einem städtischen oder ländlichen Umfeld leben, für alle Altersgruppen und für alle Ebenen von Vorkenntnissen;
- muss allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen und leicht zugänglich sein;
- Bei ihrer Umsetzung sollte es einen Plan für Werbemaßnahmen geben; das sollte in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Unternehmen erfolgen.

- **könnte zusammen mit einem Förderprogramm zur Nutzung und Umsetzung der Informationen auf der Plattform erfolgen. Mit diesen Mitteln sollten auch Besuche vor Ort unterstützt werden, um einschlägige Beispiele aus dem realen Leben aufzuzeigen.**

Wir empfehlen das, weil Menschen aller Altersgruppen Zugang zu faktengestützten Informationen darüber benötigen, wie Klimawandel, Nachhaltigkeit und Umweltfragen angegangen werden können. Wichtige Konzepte, z. B. der ökologische Fußabdruck, müssen von allen, insbesondere von jungen Menschen, verstanden werden, da das, was wir als Kinder lernen, im Laufe unseres Lebens genutzt wird. Diese Themen sind komplex — und Fehlinformationen sind weitverbreitet. Wir brauchen verlässliche Quellen — und die EU verfügt über die Glaubwürdigkeit und die Ressourcen, dies zu ermöglichen. Das ist auch deshalb wichtig, weil der Kenntnisstand und ein leichter Zugang zu glaubwürdigen Informationen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind.

- 36. Wir empfehlen, dass die EU vorrangig Austauschprogramme für alle (Altersgruppen, Mitgliedstaaten, Bildungsebenen und Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten) zugänglich macht und Austauschmaßnahmen oder Praktika zwischen Sektoren, Ländern, Bildungseinrichtungen, Städten und Unternehmen ermöglicht. Die EU sollte für die Initiierung, Vermittlung und Finanzierung des EU-weiten kulturellen und sozialen Austauschs – sowohl analog als auch digital – zuständig sein. Die EU muss diese Initiativen aktiv fördern und Menschen ansprechen, die kulturelle und soziale Austauschprogramme noch nicht kennen. Die Konferenz zur Zukunft Europas, bei der die Menschen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, ist das perfekte Beispiel für einen europäischen Austausch. Davon wollen wir mehr — aber auch kleinere Initiativen sowie Austauschmaßnahmen im Rahmen von Sport, Musik, (sozialen) Praktika usw.**

Wir empfehlen das, weil es wichtig ist, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Zusammenhalts zu schaffen und Toleranz gegenüber all unseren schönen Unterschieden/verschiedenen Sichtweisen zu fördern. Auch für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist das wichtig. Es wird die Entwicklung von Freundschaften, gegenseitigem Verständnis und kritischem Denken ermöglichen. Wir möchten das Engagement aller Mitglieder unserer Gemeinschaften fördern, auch derjenigen, die bisher nicht an solchen Initiativen beteiligt waren.

37. Wir empfehlen, dass alle Mitgliedstaaten einen zertifizierten Mindeststandard für die Bildung in Kernfächern, die in der Grundschule beginnen, vereinbaren und annehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Bürger/innen gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung haben, und Fairness und Gleichheit gegeben sind.

Wir empfehlen das aus folgenden Gründen:

- Ein solcher Mindeststandard würde das Vertrauen von Eltern, Lehrern und Schülern in ihre Bildungssysteme stärken und gleichzeitig Eigeninitiative und Vielfalt ermöglichen.
- Im Falle einer Umsetzung würde das eine gemeinsame europäische Identität herausbilden und stärken und so den Zusammenhalt, die Einheit und das Zugehörigkeitsgefühl fördern.
- Die Umsetzung dieser Empfehlung würde zu einer engeren Zusammenarbeit und einem intensiveren Austausch zwischen Schulen EU-weit führen, was die Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülern verbessern und einen großen Beitrag zu Austauschprogrammen leisten würde.

38. Wir empfehlen, Englisch nach einem zertifizierbaren Standard als Kernfach an Grundschulen EU-weit einzuführen, um die Fähigkeit der europäischen Bürger/innen, wirksam zu kommunizieren, zu erleichtern und auszubauen.

Wir empfehlen das aus folgenden Gründen:

- Dies würde für mehr Einheit und Gleichheit sorgen, weil die Fähigkeit der Bürger/innen, miteinander zu kommunizieren, ausgebaut und eine ausgeprägtere gemeinsame europäische Identität gefördert würde.
- Das würde zu einem breiteren, flexiblen und besser zugänglichen Arbeitsmarkt führen, der es den Bürger(inne)n erlaubt, EU-weit arbeiten und sich zu verständigen, was mehr persönliche und berufliche Möglichkeiten bietet.
- Eine gemeinsame europäische Sprache könnte in sehr kurzer Zeit erreicht werden, wenn dies umgesetzt werden sollte.
- Die Verwendung einer gemeinsamen Sprache beschleunigt den Informationsaustausch, was der Zusammenarbeit, dem Gegensteuern in Krisen, der humanitären Hilfe und der Bürgernähe Europas zugute käme.

Punkt 5: Ein ethischer und sicherer digitaler Wandel

Unterpunkt 5.1 Demokratisierung der Digitalisierung / Unterpunkt 5.2 Cybersicherheit

- 39. Wir empfehlen, der EU mehr Befugnisse zu übertragen, damit sie gegen illegale Inhalte und Cyberkriminalität vorgehen kann. Wir empfehlen den Ausbau der Kapazitäten von Europol/des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, einschließlich:**
- **Aufstockung der finanziellen Ressourcen und des Personals**
 - **Gewährleistung einer EU-weit vergleichbaren Bestrafung**
 - **Gewährleistung einer raschen und wirksamen Durchsetzung**

Wir empfehlen das, um die Freiheit im Internet zu gewährleisten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Diskriminierung, Missbrauch und Belästigung bestraft werden. Wir unterstützen die Idee einer europäischen öffentlichen Einrichtung, da wir die Regulierung von Online-Plattformen nicht ausschließlich privaten Unternehmen überlassen wollen. Online-Plattformen müssen die Verantwortung für die verbreiteten Inhalte übernehmen, aber wir wollen sicherstellen, dass ihre Interessen nicht an erster Stelle stehen. Die inhaltliche Regulierung und die Strafverfolgung der Verantwortlichen müssen wirksam und zügig sein, damit sie auch eine abschreckende Wirkung entfalten.

- 40. Wir empfehlen, dass die EU in hochwertige und innovative digitale Infrastruktur (wie etwa die Entwicklung von 5G in Europa) investiert, um die Autonomie Europas zu gewährleisten und die Abhängigkeit von anderen Ländern oder Privatunternehmen zu verhindern. Die EU sollte auch auf Investitionen in unterentwickelten EU-Regionen achten.**

Wir empfehlen das, weil die digitale Infrastruktur eine entscheidende Rolle in der europäischen Wirtschaft und im täglichen Leben spielt. Europa braucht daher eine hochwertige digitale Infrastruktur. Wenn Europa von anderen abhängig ist, kann es anfällig für negative Einflüsse privater Unternehmen oder anderer Länder sein. Europa sollte im Sinne der eigenen Autonomie in digitale Infrastruktur investieren. Es ist auch wichtig, die digitale Inklusion sicherzustellen, indem dafür gesorgt wird, dass auch in weniger digital entwickelten Regionen investiert wird.

- 41. Wir empfehlen, dass die EU in den Schulen EU-weit stärker über Falschmeldungen, Desinformation und Online-Sicherheit aufklärt. Dabei sollte sie sich auf Beispiele bewährter Verfahren aus der gesamten EU stützen. Die EU sollte eigens eine Organisation einrichten, um diese Arbeit zu fördern und Empfehlungen für die Bildungssysteme abzugeben. Sie sollte auch die nichtformale Bildung sowie innovative und kreative Lehrmethoden (z. B. partizipative Spiele) fördern.**

Wir empfehlen das, weil es wichtig ist, in der Schule über Online-Sicherheit und digitale Sicherheitskompetenz (Betrug mit Online-Betrug, Falschinformationen usw.) zu informieren, um allen die Instrumente an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, sich vor Online-Fallen zu schützen. Es ist wichtig, die jüngere Generation anzusprechen, da sie Online-Bedrohungen stark ausgesetzt ist. Schulen können auch mit den Eltern kommunizieren, um bewährte Verfahren anzusprechen. Ein solcher Kurs kann sich auf Beispiele bewährter Verfahren aus ganz Europa (z. B. Finnland) stützen und gleichzeitig den Bedürfnissen einzelner Länder angepasst werden.

Unterpunkt 5.3 Datenschutz

- 42. Wir empfehlen, den Missbrauch von Daten durch „Datenriesen“ durch eine konsequentere Durchsetzung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und die Schaffung stärker standardisierter Mechanismen in der gesamten EU weiter zu begrenzen und dafür zu sorgen, dass auch nichteuropäische Unternehmen, die in der EU tätig sind, diese einhalten. Die Verbesserung sollte eine klare und kurze Erläuterung der Verwendungsbedingungen erfordern, um Unklarheiten zu vermeiden, mehr Informationen darüber bereitzustellen, wie und von wem sie verwendet werden, und eine standardmäßige Einwilligung in die Weiterverwendung und den Weiterverkauf von Daten zu vermeiden. Sie sollte sicherstellen, dass Daten dauerhaft gelöscht werden, wenn ein/e Bürger/in dies wünscht. Sie sollte auch die konsequente Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf die Erstellung von Profilen von Einzelpersonen auf der Grundlage ihrer Online-Aktivitäten verbessern. Wir schlagen zwei Arten von Sanktionen vor: eine im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens stehende Geldbuße, Beschränkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.**

Wir empfehlen das, weil derzeit nur sehr wenig Transparenz darüber besteht, welche Art von Daten erhoben wird, wie sie verarbeitet — und an wen sie verkauft werden. Wir müssen den Machtmissbrauch durch Datenriesen weiter einschränken und sicherstellen, dass die Einwilligung der Bürger/innen in die Datenverarbeitung wohlüberlegt erfolgt.

- 43. Wir empfehlen die Einrichtung einer unabhängigen EU-weiten Agentur, die eingreifendes Verhalten (z. B. Spam) klar definieren und Leitlinien und Mechanismen für das Opt-out und den Widerruf von Daten, insbesondere von Dritten, entwickeln muss. Sie muss über ein Mandat verfügen, Betrüger und Organisationen, die die Vorschriften nicht einhalten, zu ermitteln und zu sanktionieren. Sie sollte darauf hinarbeiten, dass die EU-Vorschriften für in der EU tätige Einrichtungen mit Sitz außerhalb der EU eingehalten werden. Sie würde von den EU-Organen finanziert und sich aus einem gemischten Rat unabhängiger Gremien (d. h. Sachverständige aus Universitäten und Einrichtungen, die Berufsgruppen vertreten) zusammensetzen. Der Vorsitz sollte ständig wechseln. Wir schlagen zwei Arten von Sanktionen vor: eine im Verhältnis zum Umsatz der Unternehmen stehende Geldbuße, Beschränkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen.**

Wir empfehlen das, weil es keine zentrale Agentur mit einem starken Mandat gibt, die den Bürger(inne)n helfen kann, insbesondere wenn sie ein Problem haben und Hilfe, Beratung oder Unterstützung benötigen. Es gibt keine klaren und verbindlichen Vorschriften, die Unternehmen befolgen müssen; Sanktionen werden entweder nicht durchgesetzt oder von den Unternehmen nicht ernstgenommen.

- 44. Wir empfehlen die Einrichtung eines EU-Zertifizierungssystems, das die Einhaltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) in transparenter Weise widerspiegelt und sicherstellen sollte, dass Informationen über den Datenschutz auf zugängliche, klare und einfache Weise dargestellt werden. Ein solches Zertifikat wäre obligatorisch und auf Websites und Plattformen sichtbar. Es sollte von einer unabhängigen Stelle auf europäischer Ebene ausgestellt werden, die möglicherweise bereits besteht oder speziell eingerichtet wurde und nicht mit nationalen Regierungen oder dem privaten Sektor verbunden ist.**

Wir empfehlen das, weil derzeit keine oder nur geringe Transparenz darüber besteht, wie gut die Daten von jedem Unternehmen geschützt werden — und die Nutzer/innen bzw. Kund(inn)en somit keine fundierten Entscheidungen treffen können.

- 45. Wir empfehlen, die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) besser zu erläutern und die Kommunikation darüber zu verbessern, indem ein Standardtext zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften erstellt wird, der eine einfache und klare Sprache verwendet, die für alle verständlich ist. Ein solcher Text sollte eine Kernbotschaft und/oder zentrale Grundsätze enthalten. Das Verfahren zur Erteilung der Einwilligung sollte visueller sein (z. B. eine App, die eine ausdrückliche Genehmigung für den Zugriff auf das Telefon verlangt). Es sollte von einer Informationskampagne (auch im Fernsehen) flankiert werden und konsequent obligatorische Kurse beinhalten (zumindest für diejenigen, die mit Daten arbeiten) und diejenigen, die Unterstützung benötigen, beraten.**

Wir empfehlen das, weil die Formulierung der DSGVO derzeit zu vage und zu technisch, die Menge der Informationen unüberschaubar und somit nicht für alle zugänglich ist. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation von Land zu Land unterschiedlich und schließt einzelne Gruppen, vor allem ältere Menschen und solche, die sich mit digitalen Medien schwertun, aus.

46. Wir empfehlen der EU, das Problem „Fake News“ auf zweierlei Weise anzugehen:

- **Rechtsvorschriften für Social-Media-Unternehmen zur Einführung maschinell lernender Algorithmen, mit denen die Verlässlichkeit von Informationen in sozialen Medien und neuen Medien überprüft werden kann, und die den Nutzer(inne)n verlässliche Quellen an die Hand geben. Wir empfehlen, dass die Algorithmen von Experten kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass sie auch vernünftig funktionieren.**
- **Die Einrichtung einer Online-Plattform, über die die Informationen aus traditionellen Medien (z. B. Fernsehen, Printmedien, Radio) unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen bewertet — und die Bürger/innen über die Qualität der Nachrichten aufgeklärt werden, ohne jede Art von Zensur anzuwenden. Eine solche Plattform sollte öffentlich kontrolliert werden können und höchsten Transparenzstandards genügen. Die EU sollte sicherstellen, dass die zweckgebundenen Mittel auch entsprechend verwendet werden.**

Wir empfehlen das, weil verschiedene Arten von Medien angegangen werden müssen, und wir der Ansicht sind, dass Sanktionen oder die Entfernung von Inhalten zu Zensur und einer Verletzung der Meinungs- und Pressefreiheit führen könnten. Wir empfehlen, dass Sachverständige das ordnungsgemäße Funktionieren des Algorithmus überprüfen und überwachen. Schließlich empfehlen wir, dass die Plattform unpolitisch und unabhängig sein sollte, damit Transparenz und freie Meinungsäußerung gewährleistet sind. Da es zudem unmöglich ist, Falschmeldungen vollständig zu eliminieren, wird die Bereitstellung dieser Instrumente für die Bürger/innen zumindest dazu beitragen, ihren Schaden für Europa zu begrenzen.

47. Wir empfehlen, dass die EU verschiedene Maßnahmen ergreift, um eine vernünftige Nutzung des Internets zu gewährleisten:

- **Zunächst muss die EU den Mangel an Infrastruktur und Geräten beheben, der den Bürger(inne)n den Zugang zum Internet verwehrt.**
- **Außerdem empfehlen wir, dass die EU die Mitgliedstaaten ermutigt, Schulungen über das Internet und seine Risiken für alle Altersgruppen durchzuführen. Das könnte durch Kurse für Kinder und Jugendliche und die Schaffung verschiedener Programme und Lehrpläne für Erwachsene und ältere Bürger/innen erreicht werden. Die Kursinhalte sollten auf europäischer Ebene von einer Gruppe unabhängiger Sachverständiger festgelegt werden.**
- **Schließlich fordern wir, dass die EU alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass ältere Menschen im Zuge einer Digitalisierung der Gesellschaft nicht auf der Strecke bleiben, und dafür zu sorgen, dass grundlegende Dienstleistungen auch persönlich zugänglich sind.**

- **Die EU sollte sicherstellen, dass die zweckgebundenen Mittel von den Mitgliedstaaten auch entsprechend verwendet werden.**

Wir empfehlen das, weil an einigen Orten in Europa Infrastruktur und Hardware (z. B. Geräte) fehlen. Bevor Schulungen starten, muss aber die Verbindung stehen, zumal es bestimmte Regionen und Profile gibt, deren Internetzugang eingeschränkt ist. Wir empfehlen Kurse, um Kindern dabei zu helfen, digitale Kompetenzen zu erwerben, weitere Programme zur Unterstützung älterer Generationen in diesen digitalen Wandel aufzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Rechte älterer Menschen durch den digitalen Wandel nicht geschmälert werden.

- 48. Wir empfehlen, dass die Europäische Union die Bildung der Bürger/innen EU-weit fördert, um kritisches Denken, Skepsis und Faktenprüfung zu erhöhen, um ihnen zu vermitteln, wie sie unabhängig beurteilen können, ob eine Information vertrauenswürdig ist oder nicht. Dies sollte grundsätzlich als spezieller Kurs angeboten werden – und auch in anderen öffentlichen Räumen für Bürger/innen aller Altersgruppen, die willens sind, einen solchen Kurs zu besuchen. Die EU sollte sicherstellen, dass die zweckgebundenen Mittel von den Mitgliedstaaten auch entsprechend verwendet werden.**

Wir empfehlen das, weil wir der Ansicht sind, dass es unmöglich ist, Fake News vollständig zu eliminieren. Eine solche Schulung würde den Bürger(inne)n aber zumindest dabei helfen, sie von sich aus zu erkennen. Dadurch werden die Auswirkungen von Falschmeldungen auf die Gesellschaft und die Bürger/innen selbst abgemildert. Das würde Einzelpersonen auch mehr Handlungsspielraum geben und sie bei der Suche nach verlässlichen Informationen nicht von Institutionen abhängig machen.

Anhang: WEITERE EMPFEHLUNGEN, DIE VOM GREMIUM DISKUTIERT, ABER NICHT BESCHLOSSEN WURDEN

Punkt 3: Eine gerechte Gesellschaft

Unterpunkt 3.2 Gleiche Rechte

Wir empfehlen der EU, einen Mechanismus zur Überwachung und Durchsetzung von Minderheitenrechten einzurichten (z. B. ein Portal oder eine Stelle, wo Beschwerden eingereicht werden können).

Wir empfehlen das, weil wir glauben, dass alle ihre Meinung äußern können und das Recht haben, Hilfe zu suchen und zu erhalten. Ein solches Amt ist notwendig, um die Spannungen zwischen Minderheiten und der Mehrheit zu verringern.

Unterpunkt 3.3 Fairness / Unterpunkt 3.4 Zugang zum Sport

Wir empfehlen, dass die EU das Bewusstsein für körperliche Betätigung durch „Vorbilder“ des öffentlichen Lebens schärfen sollte (z. B. sollten Veranstaltungen des Parlaments einige Sekunden lang eine Form körperlicher Betätigung oder Übungen wie Stretching, Walking oder Jumping umfassen).

Wir empfehlen das, weil das Engagement von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Bewusstsein für körperliche Betätigung schärfen wird.

Punkt 5: Ein ethischer und sicherer digitaler Wandel

Unterpunkt 5.3 Datenschutz

Wir empfehlen, eine Web-ID zu erstellen, in der personenbezogene und sensible Daten gespeichert, aber nur den Behörden und der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Online-Plattformen und -Verkäufer verwenden einen mit einer Web-ID verbundenen Online-Code und die für eine bestimmte Tätigkeit relevanten Daten. Die Standardeinstellung für den Datenaustausch über diese ID sollte ohne Zustimmung erfolgen. Die Daten sollten nur den direkt beteiligten Parteien und nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Daten an Dritte weitergegeben werden, sollten die Bürger/innen sich dagegen wehren können. Die Daten sollten nur für einen begrenzten Zeitraum oder eine bestimmte Transaktion verfügbar sein. Die Genehmigung zur Verwendung von Daten sollte zeitlich begrenzt sein oder klar definieren, zu welchem Zweck ein Unternehmen diese Daten verwenden darf.

Wir empfehlen das, weil die Unternehmen derzeit alle Daten, auch personenbezogene und sensible Daten, abrufen und für viele Zwecke nutzen können, ohne offenzulegen, wie und warum genau sie diese Daten verwenden. Sie erhalten also mehr Informationen, als sie eigentlich benötigen, um uns Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, und können dann ohne unsere Zustimmung andere Daten weiterverkaufen oder weiterverwenden. Gleichzeitig wird die Rechenschaftspflicht der Internetnutzer gewährleistet, während ihre relative Anonymität gewahrt bleibt.



Konferenz
zur **Zukunft**
Europas

Konferenz zur Zukunft Europas

Europäisches Bürgerforum 2: „Demokratie in
Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit,
Sicherheit“

Empfehlungen

Photo © Union européenne, 2021 – EP/Kenton Thatcher

**Konferenz zur Zukunft Europas
Europäisches Bürgerforum 2:
„Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“**

VOM FORUM ABGEGEBENE EMPFEHLUNGEN (AN DIE PLENARVERSAMMLUNG WEITERZULEITEN)

Bereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung gewährleisten

Unterbereich 1.1: Nichtdiskriminierung/Unterbereich 1.2: Gleichstellung der Geschlechter

1. „Wir empfehlen, dass die EU Kriterien für die Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt vorlegt (Quoten für Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten). Wenn Unternehmen diese Kriterien erfüllen, erhalten sie Zuschüsse oder Steuervergünstigungen.“

Wir empfehlen, Arbeitnehmer für Folgendes zu sensibilisieren:

- staatenübergreifende und nationale Einrichtungen (z. B. Gewerkschaften).
- Mechanismen, durch die die Einhaltung bestehender Regeln zur Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz in Unternehmen sichergestellt wird.
- Weiterbildungsprogramme für soziale Gruppen, die einer Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt sind (Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten).

Wir empfehlen die Annahme eines zweistufigen EU-Gesetzes. Zuerst werden Zuschüsse bereitgestellt, um Arbeitnehmer aus bestimmten für Diskriminierung anfälligen Kategorien anzustellen. Zweitens sollte das Gesetz Arbeitgeber dazu verpflichten, solche Gruppen für einen Mindestzeitraum anzustellen.

Der Grund hierfür ist, dass die EU für die Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen den Interessen des freien Marktes und dem Schutz schutzbedürftiger Gruppen, die gesetzlich geschützt werden sollten, verantwortlich ist. Heterogene Gruppen sind für Unternehmen erstrebenswert, da sie vielfältige Qualifikationen einbringen. Zuschüsse dienen als zusätzlicher Anreiz für Unternehmen.

2. „Wir empfehlen, dass die EU ein Anreiz-Programm entwickelt, das die Erstellung erschwinglicher Kindergärten und Spielplätze in großen und kleinen Unternehmen erleichtert. Auch gemeinsam genutzte Einrichtungen sind eine praktikable Option für kleinere Unternehmen, um Zuschüsse zu erhalten.

Wir empfehlen, dass die EU Unternehmen zur Einrichtung von Kindergärten proportional zu der Anzahl der Arbeitnehmer verpflichtet.“

Wir empfehlen dies, da die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufsleben die Arbeitsleistung verbessert, Arbeitslosigkeit verringert und Eltern, insbesondere Frauen, in die Lage versetzt, ihre Karriere fortsetzen zu können. Unter Betonung der sozialen Dimension gewährleistet die vorgeschlagene Lösung die Sicherheit der Kinder und verringert Ängste der Eltern.

3. „Wir empfehlen den Schutz des Wohlbefindens von Tieren und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft durch die Anpassung der Richtlinie 98/58 EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Es müssen detailliertere Minimalkriterien festgelegt werden. Sie sollten präzise, messbar und zeitgebunden sein. Die Minimalkriterien sollten so festgelegt werden, dass dies zu höheren Standards für das Wohlbefinden der Tiere führt, und gleichzeitig den Übergang zu einer nachhaltigen Klimapolitik, zur ökologischen Nachhaltigkeit und einer ökologischen Landwirtschaft ermöglicht.“

Wir als Bürger sind der Ansicht, dass es wichtig ist, stärkere Minimalstandards zu haben, die in der EU in Bezug auf Tierhaltung harmonisiert sind. Wir sind uns bewusst, dass der Übergang in manchen landwirtschaftlichen Sektoren, die von Zuschüssen profitieren, und für solche, die sich im Übergang zu einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft befinden, zu Problemen führen könnte. Wir halten es dennoch für sehr wichtig, die Durchführung dieses Übergangs sicherzustellen.

4. „Wir empfehlen, eine umwelt- und klimafreundlichere Landwirtschaft in Europa und weltweit zu fördern durch die Besteuerung von negativen Emissionen, Pestiziden und übermäßigem Wasserverbrauch, usw..., auf Basis ihrer Umweltbelastung. Zölle auf alle landwirtschaftlichen Güter, die in die EU importiert werden, müssen Wettbewerbsvorteile von Drittländern, die nicht dieselben Standards wie die EU haben, eliminieren. Zur Förderung einer tierfreundlichen Landwirtschaft empfehlen wir, dass Emissionen, die von Langstreckentransporten von Tieren verursacht werden, besteuert werden.“

Wir sind der Ansicht, dass es durch die Einrichtung eines solchen Systems möglich ist, den Übergang zu einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft zu unterstützen.

5. „In dem aktuellen Kontext der vielen Fake News empfehlen wir, eine unabhängigere, objektivere und ausgewogenere Berichterstattung zu fördern durch: 1. Die Entwicklung einer Mindeststandardrichtlinie auf EU-Ebene zur Unabhängigkeit der Medien. 2. Die Förderung der Entwicklung der Medienkompetenz für jeden Bürger auf EU-Ebene.“

Die EU muss eine Richtlinie erstellen, um die Unabhängigkeit der Medien und die Redefreiheit zu gewährleisten.

6. „Wir empfehlen, die Subventionierung von landwirtschaftlicher Massenproduktion zu beenden, wenn dies nicht zu einem Übergang zu einer klimafreundlichen, umweltverträglichen und ökologischen Landwirtschaft hinführt. Stattdessen empfehlen wir, die Zuschüsse umzulenken, um einen nachhaltigen Übergang zu unterstützen.“

Statt den landwirtschaftlichen Sektor der Massenhaltung zu subventionieren, sollten Zuschüsse zu landwirtschaftlichen Betrieben umgelenkt werden, die sich im Übergang zur Einhaltung der neuen Minimalstandards für das Wohlbefinden der Tiere befinden.

Unterbereich 1.4: Recht auf Privatsphäre

7. „Wir empfehlen, dass Einrichtungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, auf EU-Ebene lizenziert sein müssen. Diese Einrichtungen unterliegen außerdem einer unabhängigen, externen, jährlichen Datenschutzprüfung. Diese Einrichtungen sollten für Datenschutzverstöße proportional zu ihrem Jahresumsatz auf eine strengere Weise als unter der aktuellen Verordnung bestraft werden. Die Lizenz sollte nach zwei aufeinander folgenden Verstößen und unmittelbar nach einem ersten Verstoß aufgehoben werden.“

Wir empfehlen dies, weil die aktuelle Verordnung (DSGVO) nicht ausreichend ist, und Einrichtungen besser überwacht und sanktioniert werden müssen, um sicherzustellen, dass sie nicht gegen den Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre verstoßen.

8. „Wir empfehlen die Stärkung der Kompetenz der EU in den Bereichen: 1) Bildung im Bereich Datenschutz, 2) Stärkung des Bewusstseins für Datenschutz und 3) Schutz der personenbezogenen Daten von Minderjährigen. Wir empfehlen, klarere und strengere Regeln zur Verarbeitung von Daten von Minderjährigen in die DSGVO aufzunehmen, einschließlich Regeln zur Einwilligung, Altersüberprüfung und Kontrolle durch Erziehungsberechtigte. Wir empfehlen außerdem, in der DSGVO eine besondere Kategorie für sensible Daten Minderjähriger einzurichten (z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitsinformationen, Nacktheit), um Minderjährige vor jeder Form von Missbrauch und Diskriminierung zu schützen.“

Diese Empfehlung ist notwendig, da Minderjährige besonders anfällig für Verletzungen des Datenschutzes und der Privatsphäre sind, und es aktuell in der Gesamtbevölkerung kein ausreichendes Bewusstsein für Datenschutz gibt, insbesondere von Minderjährigen, Lehrern und Erziehungsberechtigten. Sie müssen alle lernen, wie datenbezogene Dienste online und offline verwendet werden, und wie die Rechte auf Privatsphäre von Kindern geschützt werden. Außerdem kann es sein, dass Erziehungsberechtigte der Verarbeitung der Daten des Kindes häufig zustimmen, ohne sich dessen bewusst zu sein oder darüber informiert zu sein, und Kinder können die Einwilligung der Eltern fälschen. Nicht zuletzt ist diese Empfehlung notwendig, weil es trotz aller Notwendigkeit keine geeignete EU-weite Kampagne für die Stärkung des Bewusstseins für Datenschutz gibt, die insbesondere auf Minderjährige, Erziehungsberechtigte und Lehrer abzielt.

9. „Wir empfehlen die Einrichtung von standardisierten Datenschutzbestimmungen und von verständlichen, präzisen und benutzerfreundlichen Einwilligungsformularen, in denen deutlich angegeben wird, welche Datenverarbeitung unbedingt erforderlich ist, und welche optional ist. Wir empfehlen, dass das Widerrufen der Einwilligung einfach, schnell und dauerhaft sein sollte. Wir empfehlen, es Einrichtungen zu verbieten, ihre Dienste mehr als nötig zu beschränken, wenn keine Einwilligung zur optionalen Datenverarbeitung besteht.“

Wir empfehlen dies, weil die aktuellen EU-Regelungen nicht präzise genug sind, das Widerrufen einer Einwilligung langwierig, vorübergehend und komplex ist, und weil Einrichtungen kein Interesse daran haben, Bürgern, die ihre Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, ihre Dienste anzubieten.

Bereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

Unterbereich 2.1 Rechtsstaatlichkeit schützen

10. „Wir empfehlen eine Änderung der Konditionalitätsverordnung (2020/2092, angenommen am 16. Dezember 2020), damit sie für alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gilt und nicht nur für Verstöße, die den EU-Haushalt betreffen.“

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht die Aussetzung von EU-Mitteln für Mitgliedstaaten, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Sie gilt in der aktuellen Formulierung jedoch nur für Verstöße, die den EU-Haushalt beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen. Außerdem ist die aktuelle Formulierung der Konditionalitätsverordnung selbst-schützend für den EU-Haushalt und die Institutionen der EU und nicht für die Bürger der betroffenen Mitgliedstaaten. Daher empfehlen wir die Änderung des aktuellen Textes der Verordnung, damit sie alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit umfasst.

11. „Wir empfehlen der EU, jedes Jahr nach der Veröffentlichung des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit (der Mechanismus der Kommission zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten) Konferenzen zum Thema Rechtsstaatlichkeit zu organisieren. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, sozial vielfältige nationale Delegationen zu der Konferenz zu entsenden, denen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Beamte angehören.“

Diese Konferenz würde den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU über Fragen der Rechtsstaatlichkeit sowie den Dialog zwischen Bürgern und Fachleuten bei der Ausarbeitung der jährlichen Berichte über die Rechtsstaatlichkeit fördern. Wir sind der Auffassung, dass die Teilnehmer aus einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und Beteiligung heraus bewährte Verfahren und Ideen mit nach Hause nehmen können. Darüber hinaus würde die Konferenz für Sensibilisierung und Verständnis in Bezug auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und die Ergebnisse und Verfahren des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit sorgen. Sie würde auch die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Erfahrungen auszutauschen und sie mit den Ergebnissen des Berichts zu vergleichen.

12. „Wir empfehlen, dass die EU, ihre Wettbewerbsregeln im Mediensektor strenger durchsetzt, um sicherzustellen, dass der Pluralismus der Medien in allen Mitgliedstaaten geschützt wird. Die EU sollte große Medienmonopole und politische Ernennungssysteme für die Mitglieder der Führungsgremien von Medienunternehmen verhindern. Außerdem empfehlen wir, dass das geplante EU-Gesetz zur Medienfreiheit Vorschriften enthält, die darauf abzielen, zu verhindern, dass Politiker Medienunternehmen besitzen oder einen starken Einfluss auf die Inhalte von Medien haben.“

Wir empfehlen dies, weil mit der Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln eine pluralistische Medienlandschaft gefördert wird, in der die Bürgerinnen und Bürger eine Wahl haben. Das Gesetz zur Medienfreiheit, das die Kommission zur Zeit für den gesamten EU-Medienmarkt erarbeitet, sollte auch die Bestimmung umfassen, dass Medienunternehmen nicht von Politikern besessen oder beeinflusst werden dürfen.

Unterbereich 2.3 Sicherheit

13. „Wir empfehlen den EU-Institutionen, eine stärkere Rolle mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeugen, einschließlich nationaler Stellen für Cybersicherheit und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), zu übernehmen, um Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen gegen neue Bedrohungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Cybersicherheit und der Nutzung künstlicher Intelligenz für kriminelle Zwecke zu schützen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass Richtlinien der EU und ihrer Agenturen in allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt und verbreitet werden.“

Wir empfehlen dies, weil sich die Bürgerinnen und Bürger hilflos fühlen und sich nicht darüber bewusst sind, was von der Europäischen Union unternommen wird, um diese Bedrohungen zu bekämpfen. Wir empfehlen dies, weil diese Bedrohungen ein ernstes nationales und europäisches Sicherheitsproblem darstellen. Wir empfehlen dies, weil Europa in diesem Bereich Innovationskraft zeigen sollte.

14. „Wir empfehlen der Europäischen Union, im Zusammenhang mit ihren Beziehungen zu Drittländern zuerst die gemeinsamen demokratischen Werte innerhalb ihrer Grenzen zu stärken. Wir empfehlen, dass die Europäische Union erst dann, wenn sie dies erreicht hat, durch Diplomatie und Dialog als Botschafterin für unser demokratisches Modell in den Ländern auftritt, die bereit sind, diese Werte umzusetzen.“

Wir empfehlen dies, da wir nach innen schauen müssen, bevor wir nach außen schauen. Europa kann und sollte die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Demokratie unterstützen. Europa sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Bemühungen von Drittländern auf dem Weg zur Demokratie unterstützen, die wir selbst schützen.

Bereich 3: Reform der EU

Unterbereich 3.1 Institutionelle Reformen

15. „Wir empfehlen, EU-Institutionen umzubenennen, um für Klarheit in Bezug auf deren Funktionen zu sorgen. Beispielsweise könnte der Rat der Europäischen Union in Senat der Europäischen Union umbenannt werden. Die Europäische Kommission könnte in Exekutivkommission der Europäischen Union umbenannt werden.“

Wir empfehlen dies, weil die Rollen und Funktionen der Institutionen der Europäischen Union für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich sind. Ihre Bezeichnungen spiegeln nicht ihre Funktionen wider. Es kann von den Bürgerinnen und Bürgern nicht erwartet werden, dass sie den Rat der Europäischen Union, den Europäischen Rat und den Europarat unterscheiden können. Es ist wichtig, Überschneidungen zu vermeiden.

16. „Wie empfehlen, ein Wahlgesetz für das Europäische Parlament zu verabschieden, mit dem die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltag, Anforderungen für Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und ihre Finanzierung) harmonisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger Europas sollten das Recht haben, für Parteien auf EU-Ebene zu stimmen, deren Kandidaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten kommen. Während einer ausreichenden Übergangszeit könnten die Bürgerinnen und Bürger noch für nationale und transnationale Parteien wählen.“

Wir empfehlen dies, weil die Europäische Union ein Gefühl der Einheit schaffen muss, das durch eine wirklich einheitliche Wahl des Europäischen Parlaments erreicht werden könnte. Durch diese gemeinsame Wahl wird die Rechenschaftspflicht der Mitglieder des Europäischen Parlaments verstärkt, und der Wahlkampf wird auf gemeinsame europäische Themen ausgerichtet.

Unterbereich 3.2 Entscheidungsfindung

17. „Wir empfehlen, eine Online-Plattform einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger faktengestützte Informationen finden und anfordern können. Die Plattform sollte klar mit den EU-Institutionen im Zusammenhang stehen, nach Themen strukturiert und leicht zugänglich sein (z. B. auch über eine Telefon-Hotline). Die Bürgerinnen und Bürger sollten Fachleuten (z. B. Wissenschaftlern oder Journalisten) kritische Fragen stellen können und faktengestützte Antworten mit Quellenangaben erhalten.“

Der freie Zugang zu faktengestützten Informationen ist von hohem Wert für unsere Gesellschaft, damit die Bürgerinnen und Bürger gut informiert und gegen Fake News und Desinformation geschützt sind. Wir brauchen glaubwürdige und unabhängige Informationsquellen, die nicht von politischen, wirtschaftlichen und nationalen Interessen beeinflusst werden. Darüber hinaus kann mit der Plattform eine Brücke (d. h. eine direkte Beziehung) zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der EU geschaffen werden.

18. „Wir empfehlen, dass es in besonderen Fällen bei Angelegenheiten von größte Bedeutung, die alle Bürgerinnen und Bürger der Union betreffen, EU-weite Referenden geben sollte. Ein Referendum sollte durch das Europäische Parlament ausgelöst werden und rechtsverbindlich sein.“

Die Bürgerinnen und Bürger der EU sollten mehr direkten Einfluss auf wichtige Entscheidungen zu EU-weiten Angelegenheiten haben. Referenden sollten jedoch nur in Ausnahmefällen abgehalten werden, da die Kosten zu hoch sind, um sie regelmäßig durchzuführen. Wir sind uns bewusst, dass diese Empfehlung eine Änderung der Verträge und die Anpassung nationaler Verfassungen erfordern könnte.

19. „Wir empfehlen, eine multifunktionale digitale Plattform einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen und Umfragen online abstimmen können. Die Bürgerinnen und Bürger sollten in der Lage sein, ihre Abstimmung zu wichtigen Themen und Gesetzesvorschlägen der europäischen Institutionen zu begründen. Die Plattform sollte für alle Bürgerinnen und Bürger sicher, gut zugänglich und sichtbar sein.“

Das Ziel dieser Plattform ist es, die Beteiligung an der europäischen Politik zu erhöhen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Konsultationsprozessen und Abstimmungsverfahren zu erleichtern. Die vorhandenen Werkzeuge und Verfahren sind nicht sichtbar genug, weshalb ein neues integriertes Werkzeug für diese verschiedenen Funktionen erforderlich ist. Eine größere Beteiligung führt zu besseren Entscheidungen, mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und einem besseren Funktionieren der Europäischen Union insgesamt.

20. „Wir empfehlen, dass die Wahlsysteme in den EU-Institutionen neu bewertet werden, mit Schwerpunkt auf dem Thema Einstimmigkeit. Das „Stimmengewicht“ sollte gerecht berechnet werden, sodass die Interessen kleiner Länder geschützt werden.“

Die Einstimmigkeit bei Abstimmungen stellt eine erhebliche Herausforderung bei der Entscheidungsfindung in der EU dar. Aufgrund der großen Anzahl der Mitgliedstaaten ist es sehr schwierig, Einigungen zu erzielen. Falls erforderlich, sollten die europäischen Verträge geändert werden, um das Thema Einstimmigkeit anzugehen.

Unterbereich 3.3 Engere Integration

21. „Wir empfehlen der EU, öffentliche Investitionen zu tätigen, die zur Schaffung angemessener Arbeitsplätze und zur Verbesserung und Harmonisierung der Lebensqualität in der gesamten EU, zwischen und in den Mitgliedstaaten (also auf regionaler Ebene), führen. Bei öffentlichen Investitionen müssen Aufsicht, Transparenz und eine wirksame Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden, und es muss den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, den gesamten Investitionsprozess zu verfolgen. Investitionen in die Lebensqualität umfassen Investitionen in Bildung, Gesundheit, Wohnraum, materielle Infrastruktur, Pflege von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen, wobei die Bedürfnisse jedes Mitgliedstaats zu berücksichtigen sind. Mit zusätzlichen Investitionen sollte versucht werden, ein Gleichgewicht zwischen angemessener Arbeit und Privatleben herzustellen, um für eine gesunde Lebensweise zu sorgen.“

Wir empfehlen dies, weil eine Harmonisierung der Lebensstandards in der EU den wirtschaftlichen Fortschritt in der gesamten Union vorantreiben wird, was im Hinblick auf eine geeinte EU von entscheidender Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Indikator auf dem Weg zur weiteren Integration der EU. Auch wenn einige dieser Mechanismen bereits angewendet werden, besteht noch Raum für weitere Verbesserungen.

22. „Wir empfehlen, anhand von Wirtschaftsindikatoren und Indikatoren für die Lebensqualität eine gemeinsame Grundlage für alle Mitgliedstaaten zu schaffen, mit Chancengleichheit für alle, um eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Es ist wichtig, dass die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage einem klaren und realistischen Zeitrahmen folgt, der von den Institutionen auf Empfehlung von Fachleuten festgelegt wird. Fachleute sollten auch in Bezug darauf, wie eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur aussehen sollte, zu Rate gezogen werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Indikatoren zur Festlegung der gemeinsamen Grundlage mit der Hilfe von Fachleuten näher bestimmt werden.“

Wir empfehlen dies, denn nur mit einer gerechten EU ist ein geeintes Europa möglich. Um für Gerechtigkeit zu sorgen, müssen wir allen in der EU gleiche Chancen und eine gemeinsame Grundlage anbieten. Eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur kann nur erreicht werden, wenn eine gemeinsame Grundlage geschaffen wurde.

23. „Wir empfehlen, große Unternehmen und Einkommen zu besteuern, um zu öffentlichen Investitionen beizutragen, und die Steuereinnahmen für Investitionen in die Bildung und die Entwicklung in allen Ländern (FuE, Stipendien, Erasmus usw.) zu verwenden. Außerdem ist es wichtig, Steueroasen in der EU zu beseitigen.“

Wir empfehlen dies, da es dabei helfen wird, Steuerhinterziehung und die Schaffung von Steueroasen zu verhindern und die Einhaltung von Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Bereich 4: Aufbau der europäischen Identität

Unterbereich 4.1 Demokratiebildung

24. „Wir empfehlen, dass durch Demokratiebildung in der Europäischen Union dafür gesorgt wird, dass ein Mindestmaß an Wissen in allen Mitgliedstaaten erreicht wird. Diese Bildung sollte unter anderem demokratische Prozesse und allgemeine Informationen zur EU umfassen und in allen EU-Mitgliedstaaten vermittelt werden. Diese Bildung sollte dadurch bereichert werden, dass verschiedene Lehransätze zur Vermittlung demokratischer Prozesse angewandt werden, die einnehmend und altersgemäß sind.“

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch ein harmonischeres und demokratischeres Leben in der Europäischen Union erreicht werden kann. Bei den Begründungen handelt es sich um folgende: Junge Menschen würden Bildung in Bezug auf demokratische Prozesse erhalten; durch diese Bildung könnten Populismus und Desinformation in der öffentlichen Debatte beschränkt werden; es käme zu weniger Diskriminierung; und Bürgerinnen und Bürger würden gebildet und über das Wählen hinaus in die Demokratie einbezogen.

25. „Wir empfehlen, dass bestehende und neue Übersetzungstechnologien wie künstliche Intelligenz weiter entwickelt, verbessert und besser zugänglich gemacht werden, um Sprachbarrieren zu verringern und die gemeinsame Identität und die Demokratie in der Europäischen Union zu stärken.“

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität unterstützt wird, indem die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedstaaten verbessert wird.

26. „Wir empfehlen, den Bürgerinnen und Bürgern über eine mobile Anwendung leicht verständliche und überprüfbare Informationen zugänglich zu machen, um Transparenz, öffentliche Beratung und Demokratie zu verbessern. Über diese Anwendung könnten beispielsweise Informationen über Gesetzgebung, Diskussionen in der EU, Änderungen von Verträgen usw. verbreitet werden.“

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch die Kommunikation in Bezug auf eine besser informierte Beratung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Mitgliedstaaten über eine Anwendung, die viele verschiedenen Funktionen haben kann, erleichtert wird. Diese Anwendung sollte so gestaltet sein, dass sie für alle relevant ist, die Neugier weckt und technische Informationen zugänglicher und ansprechender macht. Die Anwendung ist als ergänzende Quelle zu verstehen, die direkt von der EU verifizierte offizielle Informationen verbreitet, um das Vertrauen zu verbessern, die Transparenz öffentlicher Debatten zu stärken und zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Identität beizutragen.

Unterbereich 4.2 Europäische Werte und Identität

27. „Wir empfehlen der EU, einen Sonderfonds für kürzere und längere Online- und Offline-Interaktionen (d. h. Austauschprogramme, Foren, Tagungen) zwischen Bürgerinnen und Bürgern der EU einzurichten, um die europäische Identität zu stärken. Die Teilnehmer sollten repräsentativ für die Gesellschaft der EU sein und auf der Grundlage verschiedener Kriterien ausgewählt werden, d. h. demografische, sozioökonomische und berufliche Kriterien. Die Ziele dieses Fonds müssen klar definiert werden, um die europäische Identität zu fördern, und der Fonds muss regelmäßig evaluiert werden.“

Wie empfehlen dies, weil den Bürgerinnen und Bürgern durch diese Arten von Interaktionen ermöglicht wird, Ideen auszutauschen, und durch einen längeren Austausch können sie die verschiedenen Kulturen verstehen und Erfahrungen (u. a. über berufliche Praktiken) austauschen. Ein EU-Fonds ist erforderlich, weil es wichtig ist, dass jeder beteiligt wird, auch jene, die im Allgemeinen nicht beteiligt sind.

28. „Wir empfehlen der EU, zeitnah in die Bekämpfung von Desinformation zu investieren, indem sie bestehende Organisationen und Initiativen wie den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien und ähnliche Initiativen in den Mitgliedstaaten unterstützt. Die Gegenmaßnahmen könnten die Überprüfung von Fakten, die Sensibilisierung in Bezug auf Desinformation, den leichten Zugang zu Statistiken, auf einem rechtlichen Rahmen basierende angemessene Sanktionen für Menschen, die Desinformationen verbreiten, sowie die Bekämpfung der Quellen von Desinformation umfassen.“

Diese Empfehlung ist wichtig, weil durch Falschinformationen und Desinformationen von innerhalb und außerhalb der EU Konflikte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU entstehen, die Gesellschaft polarisiert wird, die Demokratie gefährdet und die Wirtschaft geschädigt wird. Aufgrund der Komplexität dieses Themas sind erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

29. „Wir empfehlen, 1) die Häufigkeit der Online- und Offline-Interaktionen zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern (d. h. durch direkte Befragungen zu EU-Angelegenheiten und durch die Schaffung einer benutzerfreundlichen Plattform, sodass alle Bürgerinnen und Bürger der EU mit den Institutionen und Beamten der EU interagieren können) zu erhöhen und 2) eine Charta oder einen Verhaltenskodex oder Leitlinien für EU-Beamte zu erstellen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger am politischen Entscheidungsprozess der EU beteiligen, ihre Meinung äußern und Rückmeldungen geben können. Es sollten verschiedene Mittel zur Interaktion existieren, sodass sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.“

Wir empfehlen dies, weil es mehrere Möglichkeiten gibt, mit den EU-Institutionen in Kontakt zu treten (Online-Plattformen, Vertretungsstellen), die aber nicht bekannt, nicht effektiv und nicht transparent sind. Zwischen den Ländern bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Zugänglichkeit. Häufigere und hochwertigere Interaktionen werden dazu führen, ein Gefühl für eine europäische Staatsbürgerschaft zu entwickeln.

30. „Wir empfehlen, dass die europäische Identität und die europäischen Werte (d.h. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Solidarität) einen besonderen Platz im Integrationsprozess der Migranten erhalten sollten. Mögliche Maßnahmen könnten die Schaffung von Programmen oder die Unterstützung bereits existierender (lokaler) Programme umfassen, um die soziale Interaktion zwischen den Migranten und EU-Bürgern anzuregen oder Unternehmen in die Programme zur Unterstützung der Integration von Migranten zu involvieren. Gleichzeitig sollten ähnliche Programme angestoßen werden, um die EU-Bürger für migrationsbezogene Themen zu sensibilisieren.“

Diese Empfehlung ist wichtig, da Programme zur sozialen Interaktion Migranten in ihrem neuen Leben unterstützen können und Nicht-Migranten Einblicke in den Alltag von Migranten ermöglichen. Wenn Migranten in Ghettos leben, gibt es keine Möglichkeit, sie in die Gesellschaft des Landes und der EU zu integrieren. Dafür bedarf es einer gemeinsamen Politik, da Migranten sofort nach Eintritt in das EU-Gebiet in jedes Land innerhalb der EU gehen können. Lokale Initiativen sollten unterstützt werden, da lokale Regierungen im Vergleich zur nationalen Ebene effektiver nutzen werden.

Unterbereich: 4.3 Informationen über die EU

31. „Wir empfehlen, dass die EU den europäischen Bürgern mehr Informationen und Nachrichten zur Verfügung stellt. Sie sollte alle notwendigen Mittel einsetzen, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu wahren. Sie sollte die Medien mit Ressourcen ausstatten und sie umfassend und zuverlässig über die Aktivitäten und die Politik der EU informieren. Die EU sollte sicherstellen, dass die Informationen von den nationalen und europäischen Medien gleichmäßig in allen Mitgliedstaaten verbreitet werden, und sie sollte dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die öffentlichen Nachrichtenagenturen ermutigen, über europäische Angelegenheiten zu berichten.“

Diese Empfehlung sprechen wir aus, weil nach unserer persönlichen Erfahrung und den Daten des Eurobarometers die Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger über die traditionellen Medien (Presse, Radio und Fernsehen) informiert wird und die in diesen Kanälen derzeit angebotenen Informationen über die EU sehr spärlich sind. Die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen, haben einen öffentlichen Auftrag. Daher ist die Berichterstattung über EU-Themen, die die europäische Bevölkerung betreffen, wesentlich und unerlässlich, um diesen Auftrag zu erfüllen. Wir empfehlen, dass die in den verschiedenen Mitgliedstaaten herausgegebenen Informationen über die EU gleich sind, um die Integration zu fördern und unterschiedliche Informationen zu verschiedenen Themen in jedem Land zu vermeiden. Die Nutzung bereits bestehender Medienkanäle ist leichter realisierbar und kostengünstiger als die Schaffung eines neuen Kanals und führt zu dem gleichen Ergebnis. Bereits bestehende Kanäle bieten dabei auch den Vorteil, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern bereits bekannt sind. Kein Bürger und keine Bürgerin sollte sich zwischen unterschiedlichen Kanälen entscheiden müssen, um Zugang zu verschiedenen (nationalen und europäischen) Inhalten zu erhalten.

32. „Wir empfehlen der EU, mehrsprachige Online-Foren und Offline-Sitzungen einzurichten und zu bewerben, in denen Bürgerinnen und Bürger mit EU-Vertretern debattieren können und das unabhängig vom Thema und von der geografischen Reichweite des angesprochenen Problems. Diese Online-Foren und Offline-Sitzungen sollten eine bestimmte kurze Frist haben, innerhalb derer die Antworten auf die Fragen eingehen. Alle Informationen über diese Foren sollten auf einer integrierten offiziellen Website mit verschiedenen Funktionen, wie z. B. einem Bereich für häufig gestellte Fragen, der Möglichkeit, Ideen, Vorschläge oder Bedenken mit anderen Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen, und einem Mechanismus zur Ermittlung der am meisten unterstützten Vorschläge, zentralisiert werden; Der Zugang dazu sollte in jedem Fall leicht sein und eine unbürokratische Sprache sollte dort verwendet werden.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da auf diese Weise ein direkter Kanal zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Vertretern geschaffen wird, über den sie miteinander sprechen und sich engagieren können, den Bürgerinnen und Bürgern ein einfacher Zugang zu Informationen über die EU ermöglicht wird und durch den sie für die vorhandenen Informationen sensibilisiert werden. Dies wird eine transparentere und offenere EU schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Probleme und Gedanken mitzuteilen, Antworten und politische Lösungen zu erhalten und wird ihnen sowohl die Interaktion als auch der Austausch über Perspektiven und Erfahrungen mit anderen Bürgern ermöglichen.

33. „Wir empfehlen den EU-Institutionen und -Vertretern, eine zugänglichere Sprache zu verwenden und bürokratische Ausdrücke in ihrer Kommunikation zu vermeiden, während gleichzeitig die Qualität und das Fachwissen der gegebenen Informationen beibehalten werden. Die EU sollte darüber hinaus die Information, die sie den Bürgern zur Verfügung stellt, an die verschiedenen Kommunikationskanäle und Publikumsprofile (z.B. Zeitungen, Fernsehen, Soziale Medien) anpassen. Die EU sollte dabei besondere Anstrengungen unternehmen, um die Kommunikation an digitale Medien anzupassen, um die Kapazität der Reichweite für junge Menschen zu erhöhen.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da verständliche Informationen es der EU ermöglichen werden, mehr europäische Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und nicht nur die engagierten. Durch spezifische neue und moderne Instrumente für bestimmte Zielgruppen werden die Bürgerinnen und Bürger die EU-Aktivitäten und -Politik besser verstehen, insbesondere die jungen Menschen, die sich der EU nicht nahe oder verbunden fühlen.

Bereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

Unterbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

34. „Wir empfehlen, dass unabhängige Bürgerbeobachter bei allen EU-Entscheidungsprozessen anwesend sein sollten. Es sollte ein Forum oder ein ständiges Gremium von Bürgervertretern geben, das die Aufgabe hat, relevante und wichtige Informationen an alle EU-Bürgerinnen und Bürger als definierte EU-Bürger zu übermitteln. Diese Bürgerinnen und Bürger würden sich mit allen anderen europäischen Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Top-Down-/Bottom-Up-Verbindung austauschen, was zur Weiterentwicklung des Dialogs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen der EU führen würde.“

Denn es liegt auf der Hand, dass es den Bürgerinnen und Bürgern zusteht über alle Themen informiert zu bleiben und sicherzustellen, dass Politiker gewisse Probleme, deren Kenntnis sie lieber vermeiden würden, nicht verstecken können. Dies würde die Kluft zwischen Bürgerinnen und Bürgern und gewählten Vertretern überbrücken, indem neue Wege des Vertrauens geschaffen werden.

35. „Wir empfehlen, dass die EU die Debatte zu einer Verfassung Europas wieder aufnimmt, um eine Verfassung zu schaffen, die von den Bürgerinnen und Bürgern der EU mitbestimmt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Ausarbeitung einer solchen Verfassung abstimmen können. Um Konflikte mit den Mitgliedstaaten zu vermeiden, sollte diese Verfassung vorrangig die Werte der Menschenrechte und der Demokratie berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung einer solchen Verfassung sollten frühere Anstrengungen berücksichtigt werden, die nie zu einer Verfassung geführt haben.“

Denn diese Verfassung würde junge Menschen für die Politik auf EU-Ebene begeistern und den zunehmenden Kräften des Nationalismus entgegenwirken. Denn Sie würde eine gemeinsame Definition des Begriffs „Demokratie“ in Europa liefern und sicherstellen, dass diese in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt wird. Denn die EU verfügt über gemeinsame Werte in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte. Denn dies würde die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger könnten sich stärker als EU-Bürgerinnen und -Bürger identifizieren, weil sie an dem Prozess teilgenommen haben.

36. „Wir empfehlen den Politikern, die Bürgerinnen und Bürger, für deren Vertretung sie gewählt wurden, verantwortungsvoller zu vertreten. Vor allem junge Menschen sind von der Politik entfremdet und werden nicht ernst genommen, wenn sie denn einbezogen werden. Entfremdung ist jedoch ein universelles Problem, und Menschen aller Altersgruppen sollten sich mehr engagieren, als sie es derzeit tun.“

Denn die Definition dessen, was Demokratie ist bedarf einer Auffrischung. Es ist notwendig, dass wir uns daran erinnern was Demokratie tatsächlich ist. In der Demokratie geht es um die Vertretung der Menschen (EU-Bürgerinnen und -Bürger). Denn die jungen Menschen haben die Nase voll und sind desillusioniert von Politikern, die sie als Eliten betrachten und die ihre Ansichten nicht teilen. Das ist der Grund dafür, dass die Menschen mehr involviert werden sollten, als es derzeit der Fall ist, auf neue und interaktivere Weise. Das Bildungssystem und danach die sozialen Medien und alle anderen Medienformen könnten diese Aufgabe während des gesamten Lebenszyklus und in allen Sprachen übernehmen.

Unterbereich 5.2 Bürgerbeteiligung

37. „Wir empfehlen, dass sich die EU den Bürgerinnen und Bürgern noch selbstbewusster annähert, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten in die Förderung der Bürgerbeteiligung in der EU einbezogen werden sollten. Die EU sollte die Nutzung der Mechanismen der Bürgerbeteiligung fördern, indem sie Marketing- und Werbekampagnen entwickelt. Die nationalen und lokalen Regierungen sollten verpflichtet werden, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die EU sollte die Wirksamkeit der Plattformen für partizipative Demokratie gewährleisten.“

Diese Empfehlung sprechen wir aus, weil die bereits bestehende Plattform gestärkt und wirksamer gestaltet werden muss: Es muss mehr Feedback von den Bürgerinnen und Bürgern an die EU geben und umgekehrt. Innerhalb der EU mangelt es an ausreichend Austausch, sowohl zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als auch zwischen den Regierungen. Die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nicht an der Einreichung von Petitionen, weil sie entweder nicht wissen, dass dieses Verfahren existiert, oder nicht an den Erfolg einer solchen Petition glauben.

38. „Wir empfehlen, dass die EU Programme für Schulen entwickelt und durchführt, die darüber informieren, was in der EU in Bezug auf die bestehenden Mechanismen der Beteiligung unternommen wird. Diese Programme sollten in die Lehrpläne der Schulen zum Thema EU-Bürgerschaft und Ethik mit altersgerechtem Inhalt aufgenommen werden. Es sollte ebenfalls Programme für Erwachsene geben. Den Bürgerinnen und Bürgern sollten Programme für lebenslanges Lernen zur Verfügung stehen, um ihre Kenntnisse über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der EU zu erweitern.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil es für die Zukunft unserer Kinder wichtig ist. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie sie ihre Stimme erheben können. Es ist wichtig, dass sie die genauen Mechanismen kennen und wissen, wie sie genutzt werden können, damit ihre Meinung von der EU angehört wird. Es ist wichtig für die gleichberechtigte Einbeziehung aller europäischen Bürger. Als europäischen Bürgerinnen und Bürgern muss uns bekannt sein, wie wir von unseren Rechten Gebrauch machen können. Als europäische Bürgerinnen und Bürger haben wir ein Recht auf dieses Wissen.

Unterbereich 5.3 Bürgerbeteiligung

39. „Wir empfehlen, dass die Europäische Union Bürgerversammlungen abhält. Wir empfehlen nachdrücklich, dass sie durch ein rechtsverbindliches und obligatorisches Gesetz oder eine Verordnung entwickelt werden. Die Bürgerversammlungen sollten alle 12-18 Monate abgehalten werden. Die Teilnahme der Bürger sollte nicht verpflichtend sein, aber angeregt werden, und auf der Grundlage von begrenzten Mandaten organisiert werden. Die Teilnehmer müssen nach dem Zufallsprinzip und nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt werden und dürfen weder eine Organisation vertreten noch aufgrund ihrer beruflichen Rolle als Versammlungsmitglieder zur Teilnahme aufgefordert werden. Bei Bedarf werden Experten hinzugezogen, damit die Mitglieder der Versammlung über ausreichend Informationen für ihre Erwägungen verfügen. Die Entscheidungsfindung wird in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegen. Die EU muss sicherstellen, dass sich die Politiker an die in den Bürgerversammlungen getroffenen Entscheidungen halten. Sollten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger ignoriert oder ausdrücklich abgelehnt werden, müssen die EU-Institutionen darüber Rechenschaft ablegen, unter Begründung der jeweiligen Entscheidung.

Wir sprechen die Empfehlung zur Einführung von Bürgerversammlungen aus, da es unsere Absicht ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger den EU-Institutionen näher fühlen und dass sie Hand in Hand mit den Politikern direkt an der Entscheidungsfindung mitwirken, wodurch das Gefühl der Zugehörigkeit und der direkten Wirksamkeit erhöht wird. Außerdem fordern wir, dass die politischen Parteien und ihre Wahlprogramme den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

Anlage: WEITERE EMPFEHLUNGEN, DIE VOM GREMIUM GEPRÜFT, ABER NICHT ANGENOMMEN WURDEN

Bereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung gewährleisten

Unterbereich 1.1: Nichtdiskriminierung/Unterbereich 1.2: Gleichstellung der Geschlechter

„Wir empfehlen der EU, Minderheiten aktiv in die Politikgestaltung in Bezug auf wichtige Aspekte staatlicher Institutionen (z.B. Polizei und NRO) einzubeziehen. Wir empfehlen der EU, einen Beirat einzurichten, der direkt von den Minderheiten gewählt wird. Der Beirat sollte sich überwiegend aus Vertretern der Minderheiten zusammensetzen, wobei auch NRO vertreten sein sollten. Er sollte eine ausgestaltende Rolle bei der Ausbildung von Beamten spielen, die sich um die Bedürfnisse von Minderheiten kümmern. Dieses Gremium sollte über ein Vetorecht in Minderheitenfragen verfügen.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil den Stimmen der Minderheiten nicht genug Gehör geschenkt wird. Sie sollten in ihrem eigenen Namen sprechen, selbstbestimmt und auf professioneller Ebene, weshalb wir die Vertretung durch Abstimmung und Expertise kombiniert haben.

Bereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

Unterbereich 2.2 Schutz und Stärkung der Demokratie / Unterbereich 2.4 Medien und Desinformation

„Wir empfehlen die Einrichtung einer Agentur zur Überwachung der audiovisuellen Medien, der Printmedien und der digitalen Medien auf europäischer Ebene. Diese Agentur sollte überwachen, dass die nationalen Medien bei der Produktion ihrer Inhalte unparteiisch und objektiv vorgehen. Damit der Desinformation vorgebeugt werden kann, sollte die Agentur ein Bewertungssystem für die Zuverlässigkeit der nationalen Medien bereitstellen. Dieses Bewertungssystem sollte für die Bürgerinnen und Bürger leicht verständlich sein.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil wir eine Bewertung der Medien und ihrer Zuverlässigkeit, aber auch der Medienvielfalt in den EU-Ländern benötigen. Eine EU-Agentur wäre die objektivste, um dies zu gewährleisten. Außerdem ermöglicht ein Bewertungssystem den Bürgerinnen und Bürgern, informierte Entscheidungen zu treffen und bietet den Medien einen Anreiz, zuverlässige Nachrichten zu liefern. Sollte sich das Bewertungssystem als unzureichend erweisen, um die Zuverlässigkeit der Medien zu gewährleisten, sollte die Agentur darüber hinaus die Befugnis erhalten, Sanktionen zu verhängen.

Bereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

Unterbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

„Wir empfehlen die Einrichtung eines repräsentativen Bürgergremiums, das die Entscheidungsfindung in erheblichem Umfang diskutiert und beeinflusst - das immer dann, wenn auf EU-Ebene über ein Thema entschieden wird, das für die europäischen Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist (wie von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden - möglicherweise durch eine Umfrage). Dies sollte eine heterogene Gruppe von etwa 100 Bürgerinnen und Bürgern aus allen EU-Ländern sein, wobei jedes Land gleich stark vertreten sein sollte. Es sollte sich um eine rotierende Gruppe handeln, deren Mitglieder in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden.“

Weil es wichtig ist, Probleme wie Korruption zu vermeiden, die durch ein ständiges Vertretungsgremium entstehen könnten, und weil es von entscheidender Bedeutung ist, dass ein solches Gremium eine gleich starke Vertretung aus allen Ländern hat, um eine unfaire Aufteilung der Entscheidungsgewalt zu vermeiden. Denn auf diese Weise lassen sich Herausforderungen vermeiden, die mit dem ständigen Zusammenbau oder der Nutzung von Technologie über Distanz verbunden sind.



Konferenz
zur **Zukunft**
Europas

Konferenz zur Zukunft Europas

Drittes Europäisches Bürgerforum: „Klimawandel
und Umwelt/Gesundheit“

Empfehlungen

Foto © Europäische Union, 2021 – EP/Kenton Thatcher

**Konferenz zur Zukunft Europas
Drittes Europäisches Bürgerforum:
„Klimawandel und Umwelt/Gesundheit“**

EMPFEHLUNGEN DES FORUMS (AN DAS PLENUM)

Punkt 1: Besser leben

Unterpunkt 1.1 Gesunder Lebensstil

- 1. Wir empfehlen, dass die EU den Biolandbau subventioniert, um Bioerzeugnisse billiger zu machen, und Anreize für organische Pestizide schafft. Außerdem sollte die EU die Weiterbildung von Landwirten im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft fördern. Monokulturen sollten vermieden werden. Kleine Biobetriebe, Betriebe mit nicht-intensiven Anbaumethoden und kurzen Versorgungsketten brauchen Unterstützung, damit sie wettbewerbsfähiger werden.**

Subventionierte Bioerzeugnisse wären erschwinglicher. Wir sollten Supermärkte mit kürzeren Lieferketten unterstützen und mehr Verkaufsmöglichkeiten für kleinere Landwirte schaffen. So hätten mehr Menschen Zugang zu frischen Erzeugnissen. Außerdem sind die Preise für nicht biologische Erzeugnisse im Vergleich zum Schaden, den sie anrichten, zu niedrig.

- 2. Wir empfehlen die Förderung von Innovationen in der vertikalen Landwirtschaft durch Investitionen aus der EU.**

Durch vertikale Landwirtschaft können wir Fläche sparen, die stattdessen für die Forstwirtschaft genutzt werden kann. Sie erfordert auch keine Pestizide – wir könnten also mehr Bio-Lebensmittel erzeugen. Außerdem wird diese Art des Anbaus nicht von schlechten Witterungsbedingungen beeinträchtigt, die infolge des Klimawandels immer häufiger auftreten. Und sie ermöglicht kürzere Lieferketten.

- 3. Die EU sollte Mindeststandards für die Qualität und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sowie für das Angebot saisonaler Lebensmittel in Schulkantinen festlegen. Gesunde Lebensmittel in Schulkantinen sollten daher subventioniert werden, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler dort hochwertiges Essen zu erschwinglichen Preisen erhalten.**

Bereits in jungen Jahren bilden wir Gewohnheiten aus, die entscheidend für unsere Gesundheit sind. Deswegen sollten schon in der Schule gute Gewohnheiten vermittelt werden, die die Schülerinnen und Schüler auch zu Hause umsetzen können. Dies ist auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit: Jeder und jede in der EU sollte das Recht auf gutes Schulessen haben.

- 4. Wir empfehlen Investitionen in neue und bestehende Fahrradwege, um Fahrradfahren sicher und attraktiver zu machen. In ganz Europa sollten alle Altersgruppen an Schulungen zu Straßenverkehrsregeln teilnehmen können, insbesondere E-Bike-Fahrer/innen und Menschen ohne Führerschein. Die Hersteller von E-Bikes sollten verpflichtet werden, Informationen über die Nutzung und Risiken von E-Bikes bereitzustellen. Fahrradfahrer sollten bei Verkehrsunfällen mit motorisierten Fahrzeugen rechtlich geschützt sein (so wie in der niederländischen Gesetzgebung). Wir unterstützen autofreie Zonen in Städten (ohne Beeinträchtigung von Gewerbegebieten). Generell sollten Fahrradfahrer und Fußgänger Vorrang vor motorisierten Verkehrsteilnehmern haben. Dabei ist besonders auf Straßenverkehrssicherheit und die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln zu achten.**

Dies ist wichtig, weil Fahrradfahren Vorteile für jede/n Einzelne/n und die öffentliche Gesundheit bietet und dabei die Luftqualität verbessert, die Lärmbelastung verringert, das Klima schont und den innerstädtischen Verkehr entlastet. Fahrradfahrer/innen und Fußgänger/innen müssen sich sicher fühlen. Die verstärkte Nutzung von E-Bikes bringt Risiken mit sich, denen Rechnung zu tragen ist. Oft gibt es keine Fahrradwege oder sie sind in schlechtem Zustand.

- 5. Wir empfehlen, die Erzeugung von Lebensmitteln in Bildungsprogramme aufzunehmen. Projekte wie Schulgärten und – soweit möglich – auch Urban Gardening auf öffentlichen und privaten Flächen sollten subventioniert und gefördert werden. Der Bedarf an Raum, Wasser und Unterstützungsinfrastruktur muss in die Städteplanung einfließen. Zum Beispiel könnten Parkflächen begrünt oder Gebäude für Vertikalgärten genutzt werden. Baugenehmigungen könnten an das Vorsehen grüner Flächen gekoppelt werden. Innovative und bewährte Verfahren sollten EU-weit verbreitet werden.**

Gartenbauprojekte fördern die Resilienz von Städten und Einwohnern und bringen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Herkunft zusammen. Mehr Grünflächen sorgen für eine bessere Lebens- und Luftqualität, stärken die mentale und körperliche Gesundheit und schützen die Umwelt.

Unterpunkt 1.2 Umwelterziehung

- 6. Wir empfehlen, dass die EU eine Richtlinie annimmt, mit der Stadtentwicklungsprogramme an bestimmte Umweltaforderungen gebunden werden, um die Städte umweltfreundlicher zu machen. Die Richtlinie sollte für private und öffentliche Gebäude und Flächen gelten, beispielsweise neu entstehende Gebäude. Sie muss Mindeststandards festlegen, damit Gebäude und Flächen so „grün“ wie möglich sind. „Grün“ bezieht sich hier auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einen sparsamen Energieverbrauch, einen niedrigen CO₂-Ausstoß und Raum für Pflanzen bei Architekturprojekten.**

Grüne Städte tragen durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Sie helfen auch, Ozonwerte zu senken, was sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt. Dank Investitionen in grünere Städte können sich Gemeinschaften nachhaltig entwickeln, was langfristig einen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen hat.

- 7. Wir empfehlen, dass die EU mit Unterstützung der Mitgliedstaaten eine gemeinsame Europäische Charta entwickelt, annimmt und umsetzt, in der die Umweltprobleme ganzheitlich angegangen werden. Die Charta wird den Mitgliedstaaten als Rahmen für die Entwicklung regelmäßiger Aufklärungskampagnen dienen, die über alle verfügbaren Medienkanäle und ein neues Informationsportal verbreitet werden. Diese Kampagnen sollten in der gesamten EU auf allen Ebenen stattfinden, um das Umweltbewusstsein aller Bürger/innen zu schärfen.**

Aufgrund mangelnder Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten sind die derzeit geführten Kampagnen nicht sehr wirksam. Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels, der eine weltweite Herausforderung darstellt, werden dadurch gebremst. Eine gemeinsame Charta sorgt für Synergien zwischen den Aktionsplänen der Mitgliedstaaten, sodass sie mehr Wirkung entfalten. Außerdem würde die Bevölkerung kohärent und konsistent darüber aufgeklärt, wie sich alltägliche Entscheidungen, etwa die Wahl des Verkehrsmittels oder der Umgang mit Abfällen, auswirken.

Punkt 2: Schutz von Umwelt und Gesundheit

Unterpunkt 2.1 Gesunde natürliche Umwelt

- 8. Wir empfehlen ein abgestuftes einheitliches Kennzeichnungssystem, das den gesamten ökologischen Fußabdruck jedes verfügbaren Produkts, das innerhalb der EU verkauft wird, anzeigt. Produkte von außerhalb der EU müssen dieses Kennzeichnungssystem in transparenter Weise einhalten. Die Produkte sollten deutlich gekennzeichnet sein, beispielsweise mit einem QR-Code, der umfassende Informationen über das Produkt enthält.**

Die Verbraucher/innen in der EU benötigen diese Informationen über den Lebenszyklus des Produkts, um fundierte Kaufentscheidungen treffen zu können. So können sie mit verantwortungsvollen Entscheidungen bewusst zum Schutz ihrer Umwelt beitragen.

- 9. Wir empfehlen, mehr in die Erforschung neuer umweltfreundlicher Energiequellen zu investieren und bis zu deren Realisierung Investitionen in bestehende optimale Energielösungen zu verstärken. Wir empfehlen auch, die europäische Bevölkerung transparent über die verschiedenen Energiequellen aufzuklären. Zum Wohle heutiger und künftiger Generationen empfehlen wir nachdrücklich, die gesamten ökologischen und sozialen Auswirkungen der verschiedenen Energieerzeugungsverfahren zu berücksichtigen.**

Bei der Energieerzeugung werden derzeit viel zu viele CO₂-Emissionen und andere giftige Stoffe freigesetzt, die das Klima und die Luftqualität beeinträchtigen. Um die europäischen Richtlinien, die Empfehlungen der IPCC-Berichte und die COP26-Ziele einzuhalten, sind mehr Forschung und Investitionen erforderlich, wenn wir eine klimaneutrale Energieerzeugung erreichen wollen.

10. Wir empfehlen eine drastische Verringerung von chemischen Pestiziden und Düngemitteln in allen Arten von landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu müssen höhere gemeinsame Standards durchgesetzt, die Forschung zu natürlichen Alternativen beschleunigt und die Annahme neuer Lösungen, etwa die Weiterbildung von Landwirten, gefördert werden.

Obwohl bei alternativen Düngemitteln und Pestiziden bereits Fortschritte erzielt wurden, sind die meisten von ihnen noch nicht für große landwirtschaftliche Betriebe einsetzbar. Zur Entwicklung neuer Lösungen ist eine bessere Abstimmung erforderlich. Die Forschung sollte sowohl durch öffentliche Ausgaben als auch durch höhere Standards in Bezug auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln vorangetrieben werden. Forschungsergebnisse müssen auf EU-Ebene rasch verbreitet werden.

11. Wir empfehlen die Ausweitung der Schutzgebiete für die Erhaltung der biologischen Vielfalt (einschließlich Säugetieren, Vögeln, Insekten und Pflanzen) und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf menschliche Eingriffe in diese Gebiete. Die Schutzgebiete werden nicht mehr isoliert betrachtet, sondern verstehen sich im Einklang mit den harmonisierten EU-Standards als Fortsetzung städtischer Grüngelände.

Aufgrund von Entwaldung ist die biologische Vielfalt stark beeinträchtigt. Eine der wichtigsten Möglichkeiten zum Schutz der Vielfalt an Land ist die Schaffung von Schutzgebieten. In unmittelbarer Nähe zu verschmutzten Städten können sie jedoch nicht leicht erhalten werden. Auch menschliche Eingriffe sind schwer zu vermeiden, wenn die Umgebung nicht naturfreundlich ist. Wir müssen die Wohngebiete umweltfreundlicher machen und besser in ihre natürliche Umgebung integrieren.

12. Wir empfehlen, die Beihilfen in der Landwirtschaft hauptsächlich auf Projekte zu lenken, die sich mit der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und konkret mit der Achtung von Natur und Arbeitskräften beschäftigen. Die Empfänger sollten klare Umweltnormen einhalten und dabei streng überwacht werden.

Wir sind der Ansicht, dass ausschließlich nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden sollte. Das bedeutet, dass die derzeitigen generischen Beihilfen umgeschichtet werden. Darüber hinaus kann die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel erhöht werden, wenn nicht mehr jährliche Zahlungen erfolgen, sondern Projekte zur Unterstützung des Wandels und innovative Lösungen gefördert werden. Die ökologischen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Projekte sollten besser überwacht werden. Die Menschenrechte der Arbeitskräfte sind ebenfalls als Teil der Nachhaltigkeit zu betrachten.

13. Wir empfehlen, dass die EU durch die Einführung strengerer Vorgaben für EU- und Importerzeugnisse einen fairen Wettbewerb bei umweltfreundlichen Agrarerzeugnissen gewährleistet und deren Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Qualitätskontrolle sicherstellt.

Die nachhaltige Produktion ist weniger ertragreich und daher kostenmäßig weniger wettbewerbsfähig. Importprodukte sollten denselben strengen Standards in Bezug auf die ökologischen Auswirkungen ihrer Erzeugung entsprechen. Wir brauchen Behörden, die in der Lage sind, die Rückverfolgbarkeit der eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sicherzustellen.

14. Wir empfehlen eine rasche und massive Wiederaufforstung und Aufforstung in der EU durch Maximierung der Bodennutzung. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf der Wiederaufforstung von bewirtschafteten oder vernichteten Wäldern sowie auf der Aufforstung in Gebieten mit Bodenschädigungen liegen. Neue, verantwortungsvollere Lösungen sind nötig, um Holz besser zu nutzen, beispielsweise Ersetzung von Kunststoffen und chemischen Materialien, Gewährleistung einer höheren Energieeffizienz durch Biomasse und Recycling von Holzprodukten.

Die Aufforstung wirkt sich positiv auf die Umwelt und die biologische Vielfalt aus. Gleichzeitig müssen wir weniger Holz verfeuern und es stattdessen dort nutzen, wo ein großer Mehrwert entsteht, beispielsweise wenn Kunststoffe durch Holz ersetzt werden.

[Unterpunkt 2.3 Sichere und gesunde Lebensmittel](#)

15. Wir empfehlen die rasche und schrittweise Abschaffung nicht nachhaltiger Formen von Lebensmittelverpackungen, vor allem von Verpackungen aus Plastik und anderen biologisch nicht abbaubaren Materialien. Wir schlagen vor, dies im Wege finanzieller Anreize für Unternehmen zu erreichen, die auf 100 % abbaubare Verpackungen umstellen und in die Erforschung von Alternativen investieren. Im Gegenzug sollten Unternehmen, die nicht abbaubare Verpackungen verwenden, sanktioniert werden.

Plastikmüll und vor allem Mikroplastik nehmen immer größere Ausmaße an und bauen sich nur langsam ab. Durch die Verwendung von Plastik wird die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln und damit die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigt. Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften zur Reduzierung nicht abbaubarer Verpackungen sind darüber hinaus unzureichend.

16. Wir empfehlen, die Massentierhaltung schrittweise abzuschaffen und den würdelosen Bedingungen in der Tierhaltung generell ein Ende zu bereiten. Wir schlagen die Einführung gemeinsamer Normen für Tierhaltung (z. B. maximale Anzahl von Tieren, angemessener Außenbereich) sowie stärkere Investitionen in nicht intensive Methoden (extensive und nachhaltige Tierhaltung) vor. Durch finanzielle Anreize und die Weiterbildung der Landwirte soll dieser Wandel unterstützt werden.

Die schrittweise Abschaffung der Massentierhaltung sorgt für weniger Umweltverschmutzung und mehr Naturschutz. Die Tiere müssen weniger häufig medikamentös behandelt werden, wodurch sich auch die Fleischqualität verbessert. Massentierhaltung wird dem Tierwohl nicht gerecht. Es gibt nachhaltigere Haltungsformen wie extensive Tierhaltung. Um den Tierzüchtern bei der Umstellung ihrer Betriebe zu helfen, sind Subventionen erforderlich.

17. Wir empfehlen eine Verschärfung der Kontrollen, um das Verbot des unnötigen Einsatzes von Antibiotika und anderen Tierarzneimitteln in Futtermittelzusatzstoffen durchzusetzen und Realität werden zu lassen. Wir schlagen vor, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung auf Fälle zu beschränken, in denen die Gesundheit und das Wohlergehen des Tieres dies unbedingt erfordert, und sie nicht mehr präventiv zu verabreichen. Außerdem muss mehr in die Forschung investiert werden, um wirksamere Antibiotika und Alternativen zu entwickeln und dabei gleichzeitig auf der bestehenden Forschung im Bereich Antibiotika aufzubauen.

Je mehr Fleisch wir von Tieren essen, die mit Antibiotika behandelt wurden, desto weniger schlagen Antibiotika bei uns an. Es kostet Zeit, um passende Alternativen zu Antibiotika zu finden und sicherzustellen, dass Viehzüchter diese kennen und bereit sind, sie zu nutzen. Wir erkennen an, dass es EU-Richtlinien zu Antibiotika gibt. Diese wurden EU-weit jedoch nicht einheitlich umgesetzt. Tierarzneimittel werden außerdem für Dopingzwecke missbraucht. Strengere Vorschriften in diesem Bereich würden das Tierwohl erhöhen und ihre Lebensqualität verbessern.

18. Wir empfehlen, mit EU-Rechtsvorschriften eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel einzuführen, bei deren Herstellung Hormone und endokrine Disruptoren verwendet wurden. Die Kennzeichnung sollte Art, Menge und Exposition betreffen. Lebensmittelerzeugnisse, die derartige Substanzen enthalten, müssen diesbezüglich auf der Verpackung deutlich gekennzeichnet sein. Zusätzlich sind dort auch die Gründe für die Verwendung der Substanzen zu nennen. Darüber hinaus müssen wir die Forschung zu Auswirkungen von Hormonen und endokrinen Disruptoren auf die menschliche Gesundheit beschleunigen.

Lebensmittel sind derzeit nicht rückverfolgbar, insbesondere im Hinblick auf Hormone und endokrine Disruptoren. Wir sind der Ansicht, dass mehr Transparenz bei der Lebensmittelproduktion erforderlich ist, um der Rechenschaftspflicht gerecht zu werden. Die Verbraucher/innen sollten wissen, welche Zutaten ihre Lebensmittel enthalten, und frei entscheiden können, was sie zu sich nehmen. Bislang sind die Auswirkungen (und potenziellen Risiken) des Verzehrs von Lebensmitteln mit Hormonen und endokrinen Disruptoren auf den Menschen nur unzureichend erforscht.

19. Wir empfehlen, den Konsum verarbeiteter Lebensmittel durch die Besteuerung ungesunder Lebensmittel und Investitionen der auf diese Weise aufgebrauchten Mittel in gesunde Lebensmittel einzudämmen. Wir schlagen vor, ein europaweites Punktesystem für gesunde Lebensmittel einzuführen, das auf bewährten Verfahren in den Mitgliedstaaten basiert. Die Lebensmitteletiketten sollten die Verbraucher/innen über den gesundheitlichen Nutzen oder Schaden von Lebensmitteln informieren.

Die auf diese Weise aufgebrauchten Mittel könnten für Sensibilisierungs- und Werbekampagnen, für gesundes Essen in Schulen sowie dafür verwendet werden, ungesunde Lebensmittel in Supermärkten weniger sichtbar einzuordnen. Investitionen in gesunde Lebensmittel tragen zur allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung bei. Dadurch würden die öffentlichen Ausgaben zur Bewältigung von Gesundheitsproblemen infolge ungesunder Ernährung gesenkt. Außerdem sind wir der Ansicht, dass mit Steuern und Subventionen Anreize für die Produktion gesünderer Lebensmittel geschaffen werden können.

Punkt 3: Neuausrichtung von Wirtschaft und Konsum

Unterpunkt 3.1 Regulierung von Überproduktion und -konsum

20. Wir empfehlen, dass die EU mehr Möglichkeiten und Anreize schafft, Produkte länger zu verwenden. Die EU sollte gegen geplanten Verschleiß vorgehen, indem sie die Gewährleistungsfrist verlängert und Höchstpreise für Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistungsfrist festlegt. Alle Mitgliedstaaten sollten nach dem Vorbild Schwedens eine Steuervergünstigung für Reparaturdienstleistungen einführen. Die Hersteller sollten verpflichtet werden, die erwartete Lebensdauer ihrer Produkte anzugeben. Die EU sollte über eine Internetplattform und durch Bildungsmaßnahmen Informationen darüber bereitstellen, wie Produkte wiederverwendet und repariert werden können.

Unsere Einweg- und Wegwerfgesellschaft ist nicht nachhaltig, weil sie zu viel Abfall erzeugt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen schaffen wir den Übergang zu einer Gesellschaft, die Produkte wiederverwendet und repariert und dadurch generell weniger konsumiert und den Überkonsum reduziert.

21. Wir empfehlen der EU, höhere Umweltstandards bei der Herstellung einzuführen und für faire Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Produktionskette zu sorgen. Die EU-Produktionsstandards sollten nachhaltiger und in allen Mitgliedstaaten harmonisiert werden sowie für alle importierten Waren gelten. Dazu sollten auch Sozialstandards gehören, wie etwa ein existenzsicherndes Einkommen für Arbeitskräfte in der Herstellung und gute Arbeitsbedingungen in Fabriken. Gegen Produkte, bei denen diese Standards nicht eingehalten werden, sollte vorgegangen werden.

Es ist wichtig, europaweit einheitliche Umwelt- und Sozialstandards bei der Herstellung festzulegen, um eine nachhaltige Herstellung aller Waren sicherstellen zu können. Diese Maßnahmen sind für einen Wandel der Wirtschaft und der Produktionsmuster von Unternehmen entscheidend.

22. Wir empfehlen der EU und den Mitgliedstaaten, Maßnahmen einzuführen, um Werbung für umweltschädliche Produkte einzuschränken. Bei weniger nachhaltigen Produkten sollte in allen Formen von Werbung darauf hingewiesen werden, dass sie der Umwelt schaden. Für Produkte, die gar nicht nachhaltig sind, sollte Werbung EU-weit verboten werden.

Werbung fördert den Konsum; Produkte, die der Umwelt schaden, sollten daher nicht beworben werden. So werden die Menschen weniger dazu verleitet, umweltschädliche Produkte zu kaufen.

23. Wir empfehlen der EU, einheitliche Pfandsysteme für alle Primärverpackungen aus Glas, Kunststoff oder Aluminium in der gesamten EU einzuführen und auszuweiten. Nach Möglichkeit sollten die Hersteller Mehrwegverpackungen sterilisieren und wiederverwenden und nicht nur das Material recyceln. Neben Lebensmittel- und Getränkeverpackungen sollte die Regelung auch andere Arten von Flaschen und Behältnissen wie Shampoo-Flaschen umfassen.

Verbraucher/innen werfen zu viele Verpackungen weg, die unsere Ökosysteme verschmutzen und zerstören. Pfandsysteme sind ein Anreiz für die Bürger/innen, Verpackungen zurückzubringen, anstatt sie wegzuworfen, und tragen zur Verringerung von Abfällen bei. Durch den Ausbau des Pfandsystems werden weniger Ressourcen benötigt und die Mengen an Abfall reduziert.

[Unterpunkt 3.2 Abfallreduzierung](#)

24. Wir empfehlen, dass auf europäischer Ebene verstärkt politische Maßnahmen für eine Kreislaufwirtschaft durchgeführt werden, die sowohl auf Unternehmen als auch auf Bürger/innen ausgerichtet sind, und zwar in Form von finanziellen Anreizen für diejenigen, die sie einhalten.

Reduzieren Produktionsstätten nämlich ihr Personal, schrauben ihre Produktion zurück oder schließen sogar ihr Werk, werden viele Menschen arbeitslos. Durch die Umschulung von Arbeitslosen sollen umweltsichere Prozesse vorangetrieben und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit verringert sowie die Modernisierung einer diversifizierten Wirtschaft gefördert werden.

25. Wir empfehlen der EU, eine Regelung für die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen (d. h. biologisch abbaubaren oder recycelbaren Verpackungen oder, soweit möglich, langlebigeren Verpackungen) und/oder von kleineren Verpackungen einzuführen. Diese sollen einen QR-Code mit Informationen über das Recycling- und/oder Entsorgungsverfahren der Verpackungen enthalten.

Diese Empfehlung führt zu weniger Verpackungen, weniger Abfall und damit zu weniger Umweltverschmutzung, einer saubereren Umwelt und letztlich zu einer Verringerung des CO₂-Fußabdrucks. Außerdem verringert sich die steuerliche Belastung für die Hersteller.

Unterpunkt 3.3 Faire Produkte, Verfügbarkeit für alle und nachhaltiger Konsum

26. Wir empfehlen der Europäischen Union, einen Rechtsrahmen zu schaffen, um allen Menschen in Europa einen besseren Zugang zu erschwinglichen lokalen und hochwertigen Lebensmitteln zu gewährleisten.

Derzeit ist auf EU-Ebene nicht eindeutig geklärt, was lokale und hochwertige Lebensmittel sind. Diese Lücke muss geschlossen werden.

Der Import minderwertiger Produkte wirkt sich negativ auf die Umwelt aus. Wir müssen alle Ursachen des Klimawandels bekämpfen, dazu gehört auch der Import minderwertiger Produkte: Die Transportstrecken müssen verringert und saisonale Produkte bevorzugt werden.

Diese Empfehlung kann auch für andere Produkte als Lebensmittel angewandt werden.

27. Wir empfehlen der Europäischen Union, Forschung und Entwicklung zu fördern, um nachhaltigere und erschwinglichere Produkte auf dem europäischen Markt in Verkehr zu bringen. Darüber hinaus muss die Europäische Union Bürger/innen auf allen Entscheidungsebenen konsultieren, einschließlich der lokalen Ebene, um deren Bedürfnisse in Bezug auf nachhaltige Produkte zu ermitteln.

Wir sind der Ansicht, dass es an Forschung für nachhaltige Produkte mangelt und dass dringend mehr Mittel für die Forschung bereitgestellt werden müssen, damit die Menschen in Europa Zugang zu erschwinglichen nachhaltigen Produkten haben.

Die Bürger/innen müssen am Entscheidungsprozess teilhaben können. Die Agenda für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen muss gemeinsam mit den Bürger(inne)n festgelegt werden.

Die Bürger/innen müssen über die Folgemaßnahmen informiert werden und Rückmeldungen erhalten.

28. Wir empfehlen der Europäischen Union, einen Regulierungsmechanismus für Modeprodukte einzuführen, die auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden. Der Mechanismus würde ein besseres Konsumverhalten durch einen Nachhaltigkeitsindikator fördern.

Der Modesektor, der zu viele minderwertige Produkte außerhalb von Europa produzieren lässt, hält ethische Normen nicht ein und ist nicht nachhaltig.

Wir benötigen einen fairen Mechanismus, der den Menschen einen nachhaltigeren Konsum ermöglicht. Steuern sollten jedoch nicht erhöht werden. Das würde sich negativ auf die europäischen Verbraucher/innen auswirken und die Kaufkraft verringern.

Die Verbraucher/innen sollten darüber informiert sein, unter welchen Bedingungen die gekauften Produkte hergestellt werden und ob sie nachhaltige Qualitätsnormen erfüllen.

Punkt 4: In Richtung nachhaltige Gesellschaft

Unterpunkt 4.1 Erneuerbare Energien – jetzt!

29. Wir empfehlen der EU, während der Übergangszeit – solange wir noch von konventioneller Energie abhängig sind – CO₂-Filter verpflichtend zu machen, insbesondere für Kohlekraftwerke. Zusätzlich empfehlen wir, dass die EU jene Mitgliedstaaten, die nicht über die notwendigen Mittel für die Einführung von CO₂-Filtern verfügen, finanziell unterstützt. Voraussetzung für die Unterstützung ist die Einhaltung der EU-Klimapolitik im Zusammenhang mit dem Übereinkommen von Paris, dem Grünen Deal und etwaigen neuen Klimagesetzen.

Dies ist neben weiteren Investitionen in die Forschung zur sicheren Energieerzeugung eine konkrete Maßnahme, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die bereits angenommenen gemeinsamen Klimaziele schrittweise zu erreichen.

Bekanntlich erzeugen Brennstoffe Treibhausgase; im Hinblick auf das Übereinkommen von Paris ist es notwendig, dass die EU-Mitgliedstaaten diese Art von Energiegewinnung reduzieren. Nachdem wir die CO₂-Emissionen nicht sofort stoppen können und wir immer noch von Kohle abhängig sind, müssen wir sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen ergreifen.

Da die CO₂-Reduktion ein gemeinsames Interesse aller Menschen in der EU und darüber hinaus ist, kommt die EU als Organ ihrer Verantwortung nach, gibt Empfehlungen ab und ermöglicht Lösungen, da die Mitgliedstaaten die Ziele nicht allein erreichen können.

30. Wir empfehlen, die Massentierhaltung einzuschränken, um Methanausstöße und Wasserverschmutzung zu reduzieren. Zu diesem Zweck überprüft die EU ihre gemeinsame Agrarpolitik, um Subventionen auf eine nachhaltige und lokale Landwirtschaft auszurichten, die unter anderem durch ein Kennzeichnungssystem für nachhaltige Fleischerzeugnisse unterstützt wird. Darüber hinaus fordern wir die EU auf, in Wiederverwendungsmethoden für Abfälle aus der Tierproduktion und anderen Industriezweigen zu investieren.

Die Bevölkerung wächst – und damit auch die Nachfrage nach Fleisch. Daher müssen wir unseren Fleischkonsum reduzieren.

Nachdem Methan Treibhausgas erzeugt, sind wir der Ansicht, dass die Tierhaltung ein offensichtlicher Faktor ist, an dem angesetzt werden kann.

Wir müssen weniger Fleisch konsumieren. Daher benötigen wir auch weniger Vieh.

31. Eine mehrfach vorteilhafte Energiequelle ist grüner Wasserstoff, auch wenn es sich bei der Erzeugung um ein kostenintensives Verfahren handelt (75 % Energie notwendig für 25 % Wasserstoff). Die beste Lösung könnte demnach die Gewinnung CO₂-freier Energie und die Entwicklung von grünem Wasserstoff sein. Windenergie sollte für die Erzeugung von grünem Wasserstoff genutzt werden. Die EU sollte mehr in die Erzeugung von Windenergie investieren und Energie für die Zukunft speichern.

Grüner Wasserstoff ist vielseitig und kann gespeichert, also nach Bedarf abgerufen werden. Somit gibt es keine CO₂-Verschmutzung.

32. Wir empfehlen der EU, ein System einzuführen, das durch Pflicht und Anreiz zur Bekämpfung von Wasser-, Boden- und Luftverschmutzung sowie Strahlung beiträgt. Die Verursacher sollten sanktioniert werden. Zudem sollten Expertenorganisationen verpflichtend bei der Beseitigung der Umweltverschmutzung und der Wiederherstellung des Ökosystems helfen. Diese Expertenorganisation sollte eine führende Rolle bei der Vermeidung und Kontrolle des Verschmutzungsgrads spielen.

Wichtig ist, auf die Verantwortung der Verursacher hinzuweisen und die Akteure zu ermutigen, Umweltverschmutzung mit Blick auf das Null-Schadstoff-Ziel zu verringern. Wir brauchen einen gesunden Planeten, denn davon hängt unser Wohlergehen und unsere Zukunft ab.

33. Wir empfehlen der EU, eine spezielle, von mehreren Experten geprüfte Website/Plattform mit regelmäßig aktualisierten und vielfältigen wissenschaftlichen Informationen zur Umwelt einzurichten, die für alle Bürger/innen leicht zugänglich und transparent ist. Diese Website/Plattform sollte mit einem Forum verlinkt sein, in dem Bürger/innen und Experten interagieren können. Außerdem empfehlen wir, eine Medienkampagne einzuleiten, um diese Website/Plattform bekannt zu machen (z. B. über soziale Medien wie YouTube, TikTok, LinkedIn).

Alle Bürger/innen müssen über unabhängige, wissenschaftlich fundierte Informationsquellen verfügen, um die Probleme des Klimawandels (seine Folgen und die erforderlichen Schritte zur Bekämpfung) verstehen und Falschmeldungen erkennen zu können. Eine Medienkampagne soll sie auf diese Plattform/Website aufmerksam machen. Wichtig ist auch, dass die auf der Website/Plattform bereitgestellten Informationen verständlich sind und dass die Informationen allen interessierten Bürger(inne)n zur Verfügung stehen.

34. Wir empfehlen der EU, die Menge der eingeführten Waren, die die Nachhaltigkeitsstandards der EU nicht erfüllen, zu reduzieren.

So können wir sicherstellen, dass in die EU eingeführte Waren umweltfreundlicher sind. Ziel ist es, die Umweltverschmutzung weltweit zu verringern. Darüber hinaus ist es wichtig, Ländern aufzuzeigen, welche Standards beim Export in die EU eingehalten werden sollen.

35. Wir empfehlen der EU, den Dialog über den Klimawandel zwischen allen Entscheidungsebenen – von der lokalen Ebene (Bürgerinnen und Bürgern) bis zur globalen (nationalen, internationalen und interkontinentalen) Ebene – zu fördern und zu erleichtern, um den Anliegen aller Beteiligten Rechnung zu tragen.

Dialog und Konsens sind der beste Weg, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen: Wenn alle Beteiligten gehört werden, besteht mehr Bereitschaft, eine gemeinsame Grundlage zu finden.

Unterpunkt 4.3 Umweltfreundlicher Verkehr

36. Wir empfehlen der EU, die Mitgliedstaaten bei der Anbindung ländlicher Gebiete finanziell zu unterstützen. Dies sollte durch den Aufbau eines europäischen öffentlichen Verkehrsnetzes mit erschwinglichen Preisen (Priorisierung der Eisenbahn) und mit Anreizen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geschehen. Zu diesem Zweck sollte die Internetanbindung auch in ländlichen Gebieten ehestmöglich ausgebaut werden.

Diese Empfehlung beruht darauf, dass es keinen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Internetanbindungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten gibt. Ein Gefühl von Gleichberechtigung aller Bürger/innen würde die europäische Gemeinschaft stärken. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und der Internetanbindung wäre ein Anreiz, sich in ländlichen Gebieten niederzulassen. Da dadurch weniger Menschen in überfüllten Städten leben würden, könnte die Umweltverschmutzung verringert werden.

37. Wir empfehlen den Ausbau bestehender Verkehrsinfrastrukturen, die möglicherweise stillgelegt sind oder aus ökologischer Sicht noch verbessert werden können (Einführung von Elektro-Zügen). Dabei sollten keine Umweltschutzgebiete geschädigt werden.

Der Ausbau bestehender Infrastrukturen würde verhindern, dass zu viele Ressourcen ausgegeben und Schäden an Schutzgebieten verursacht werden, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt wichtig sind. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes würde zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen und zu mehr Mobilität von städtischen in ländliche Gebiete führen.

38. Wir empfehlen der EU, den Kauf von Elektrofahrzeugen zu fördern, die im Hinblick auf Akkulaufzeit guten Standards entsprechen. Dies könnte durch Anreize für die Mitgliedstaaten und eine bessere Infrastruktur für den Elektroverkehr erreicht werden. Gleichzeitig sollte die EU in die Entwicklung anderer schadstofffreier Technologien wie Biokraftstoffe und Wasserstoff für Fahrzeuge investieren, deren Elektrifizierung schwierig ist, wie z. B. Boote und Lastkraftwagen.

Strom ist neben anderen Energiequellen wie Wasserstoff und Biokraftstoffen die schnellste Lösung, um die Emissionen von Fahrzeugen zu senken. Die schnellste, wirtschaftlichste und realisierbarste Lösung ist demnach Elektrifizierung, gefolgt von Biokraftstoffen. Langfristig sollte grüner Wasserstoff eine ergänzende Rolle spielen, um jene Verkehrsträger abzudecken, die nicht elektrisch angetrieben werden können.

Punkt 5: Fürsorge für alle

Unterpunkt 5.1 Stärkung des Gesundheitssystems

39. Wir empfehlen der EU, für gemeinsame Gesundheitsstandards sowie angemessene Mindestlöhne, Höchstarbeitszeiten, gleiche Ausbildungsstandards und Zertifizierungen für Angehörige der Gesundheitsberufe in der gesamten Europäischen Union zu sorgen.

Unterschiede bei Gesundheitsstandards, Lohn und Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe zwischen den Mitgliedstaaten könnten zu Ungleichheit in der Europäischen Union führen. Einheitliche Gesundheitsstandards könnten zu einem stärkeren, effizienteren und widerstandsfähigeren System beitragen (Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Gesundheitssysteme als Beispiel). Sie würden zudem den Wissens- und Informationsaustausch im Gesundheitsbereich erleichtern.

40. Wir empfehlen der Europäischen Union, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in der EU Zugang zu gleicher und preislich fairer Behandlung haben. Dies könnte beispielsweise durch eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) oder durch die Einrichtung einer neuen spezialisierten europäischen Beschaffungsagentur sichergestellt werden, die EU-weit für die Aushandlung von fairen Arzneimittelpreisen zuständig wäre. Das Risiko von Monopolen in der Pharmaindustrie muss minimiert werden.

Um allen Menschen in der EU die gleichen Rechte im Gesundheitsbereich zu garantieren, muss die medizinische Versorgung und Behandlung auf einem einheitlichen Niveau sein. Durch erweiterte Beschaffungskapazitäten lassen sich bessere Konditionen aushandeln. Dies darf jedoch nicht zu Monopolstrukturen und Pharma-Lobbyismus führen. Das Corona-Krisenmanagement ist ein gutes Beispiel für kooperatives EU-Gesundheitsmanagement.

41. Wir empfehlen die Einrichtung einer europäischen Gesundheitsdatenbank, in der Patientenakten bei Notfällen oder Krankheiten zur Verfügung gestellt werden. Die Aufnahme sollte nicht verpflichtend sein; der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein.

Der Zugang zu Daten und die Datennutzung ermöglichen eine rasche Reaktion auf lebensbedrohliche Situationen. Hacking oder Missbrauch sind eine große Bedrohung für ein solches europäisches Gesundheitsdatenbanksystem. Daher müssen die Daten gesichert werden, die Aufnahme freiwillig sein und Sicherheitsbedrohungen verhindert werden.

42. Wir empfehlen der Europäischen Union, bereits bestehende Forschungs- und Innovationsprogramme im Gesundheitswesen weiterzuentwickeln und aufeinander abzustimmen, wie dies im Rahmen des Programms Horizont Europa geschieht. Wissenschaftliche Ergebnisse sollten in allen Mitgliedstaaten frei zugänglich gemacht werden.

Durch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auf EU-Ebene lassen sich wissenschaftliche Kapazitäten und der Wissensstand der Forschenden erweitern. Wissensaustausch kann beispielsweise zu frühzeitigen Diagnosen und besseren Behandlungen von schweren und tödlichen Krankheiten in ganz Europa führen. Auch Europas Selbstversorgung in Bezug auf Medikamente und medizinischer Ausrüstung könnte dadurch gefördert werden.

43. Wir empfehlen der Europäischen Union, ihre Mittel für gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte im Gesundheitsbereich aufzustocken (ohne Haushaltskürzungen bei anderen gesundheitsbezogenen EU-Programmen). So können die europäischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen insgesamt gestärkt werden.

Gesundheitsbezogene Forschung und Investitionen werden langfristig die Präventivmedizin stärken und Kosten im Gesundheitsbereich senken. Mehr Fördermittel könnten die Abwanderung von Fachkräften aus Europa in andere Industrieländer mit höheren FuE-Mitteln im Gesundheitsbereich verhindern. Dafür sollten jedoch keine bereits vorhandenen Finanzmittel für das Gesundheitswesen umgewidmet werden.

Unterpunkt 5.2 Ein weitreichenderes Verständnis von Gesundheit

44. Wir empfehlen, im Rahmen einer EU-Strategie in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig eine Gesundheitswoche mit besonderem Schwerpunkt auf psychischer Gesundheit einzuführen. In dieser Woche sollen alle wichtigen Themen im Bereich der psychischen Gesundheit behandelt und gefördert werden, im Einklang mit bestehenden Initiativen wie denen der Organisation Mental Health Europe.

Alle europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten sich nämlich akzeptiert und einbezogen fühlen, insbesondere wenn sie unter psychischen Problemen leiden. Darüber hinaus sollte das Thema psychische Erkrankung in unserem Alltag Eingang finden, das Bewusstsein darüber geschärft werden, und damit zusammenhängende soziale Probleme wie Diskriminierung sollten verhindert werden. Diese Initiative ist besonders angesichts der Tatsache wichtig, dass psychische Probleme im Laufe der Pandemie zugenommen haben und wohl auch weiterhin zunehmen werden.

45. Wir empfehlen, Frauenhygieneartikel bei der Besteuerung nicht mehr als Luxusprodukte zu betrachten, da es sich dabei um essentielle Produkte handelt. Wir empfehlen außerdem, hormonale Verhütungsmittel, die aus medizinischen Gründen wie Fibromyalgie und Endometriose verwendet werden, als regelmäßige medizinische Behandlung zu besteuern. Ferner empfehlen wir der Europäischen Union, die Harmonisierung von medizinisch unterstützten Reproduktionsbehandlungen für alle Frauen (alleinstehende oder verheiratete Frauen) EU-weit zu fördern.

In einigen europäischen Ländern werden Frauenhygieneartikel ungerechterweise als Luxusprodukte besteuert. Bestimmte hormonale Verhütungsmittel werden aus medizinischen Gründen verwendet und sollten daher entsprechend besteuert werden. Da Reproduktionsbehandlungen für Frauen, wie In-Vitro-Fertilisation oder Einfrieren von Eizellen, in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich gefördert werden, sollte die EU eine Harmonisierung anregen.

46. Wir empfehlen der EU, alle Mitgliedstaaten dringend dazu aufzufordern, die Themen psychische Gesundheit und Sexualerziehung in ihre Schullehrpläne aufzunehmen. Um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, sollte die Europäische Union einen standardisierten Lehrplan für die Themen psychische Gesundheit und Sexualität entwickeln und zur Verfügung stellen.

Diskriminierung und Tabus in puncto psychische Gesundheit müssen verringert werden. Außerdem sollten Fehlinformationen und unwissenschaftliche Ansätze vermieden werden. Sexualerziehung fördert ein gesundes Leben und eine gesunde Gemeinschaft, da unter anderem Teenagerschwangerschaften verhindert werden können.

47. Wir empfehlen der EU, innerhalb der Mitgliedstaaten und für alle Bürger/innen ein besseres Kommunikationssystem für all ihre Initiativen im Bereich der psychischen Gesundheit zu entwickeln. Hierbei denken wir insbesondere an das Portal für bewährte Verfahren im Gesundheitswesen. Die Europa-Abgeordneten könnten einander diese bewährten Verfahren vorstellen, um sie in allen Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen.

Zum einen sind die Bürger/innen nicht gut über EU-Initiativen informiert. Zum anderen können wir durch den Austausch solcher Verfahren voneinander lernen.

48. Wir empfehlen der EU, Mindeststandards für ordentliche Zahnbehandlungen, einschließlich Prophylaxe, EU-weit festzulegen und zu fördern. Für Kinder, einkommensschwache und sonstige schutzbedürftige Gruppen sollte der Besuch beim Zahnarzt kostenlos sein. Innerhalb der nächsten 15-20 Jahre sollte die EU sicherstellen, dass eine Zahnbehandlung für jedermann erschwinglich ist.

Wir empfehlen das ausdrücklich, weil die zahnärztliche Versorgung für viele Menschen in der EU derzeit nicht bezahlbar ist. Schlechte zahnärztliche Versorgung und mangelnde Zahnprophylaxe schaden der Gesundheit und senken die Lebenserwartung. Die EU sollte zunächst einen Mindeststandard für die zahnärztliche Versorgung festlegen und kostenlose Zahnbehandlungen für Kinder und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen vorschreiben. Schließlich sollte jedermann Anspruch auf eine ordentliche zahnärztliche Versorgung haben.

49. Wir empfehlen, Gesundheit und Gesundheitsversorgung in die zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten aufzunehmen. Hierzu muss Artikel 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) entsprechend geändert werden.

Wir empfehlen das, weil die EU derzeit nicht über ausreichende Befugnisse verfügt, um Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsversorgung zu erlassen. Corona hat gezeigt, dass die EU in der Gesundheitspolitik präsenter sein muss. Mit dieser Vertragsänderung kann die EU mehr tun, um die Gesundheitsversorgung aller zu gewährleisten und verbindliche Bestimmungen zu formulieren.

50. Wir empfehlen, dass die EU kostenlose Erste-Hilfe-Kurse für alle EU-Bürger/innen anbietet. Die EU könnte in Erwägung ziehen, solche Kurse für Schüler/innen und bestimmte Arbeitsplätze (im öffentlichen wie im privaten Sektor) verbindlich vorzuschreiben. Solche Kurse müssen praxisbezogen, wiederkehrend und altersgerecht sein. Darüber hinaus sollte eine Mindestanzahl von Defibrillatoren an öffentlichen Orten in allen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

Wir empfehlen das, weil viele Menschen in der EU im Notfall hilflos sind und keine Erste Hilfe leisten können. Das kostet unzählige Menschenleben. An nicht wenigen öffentlichen Orten gibt es noch immer keine Defibrillatoren.

52. Wir empfehlen der EU, dafür zu sorgen, dass private Gesundheitsdienstleister nicht unfaire Weise in den Genuss öffentlicher Mitteln kommen oder Ressourcen aus den öffentlichen Gesundheitssystemen abziehen. Die EU sollte den Mitgliedstaaten nachdrücklich empfehlen, die Gelder für ihr Gesundheitswesen aufzustocken.

Wir empfehlen das, weil die EU und die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet sind, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu garantieren. Darüber hinaus wären wir mit einem stärkeren öffentlichen Gesundheitssystem auch besser auf künftige Pandemien vorbereitet.

Punkt 1: Besser leben

Unterpunkt 1.1 Gesunder Lebensstil

Wir empfehlen, dass die EU allen Mitgliedstaaten bewährte Verfahren zum Verbot oder zur Beschränkung der Alkohol- und Tabakwerbung in allen Medien für alle Altersgruppen empfiehlt — hauptsächlich jedoch an junge Menschen gerichtet. Die EU sollte für die Durchsetzung von Rechtsvorschriften sorgen, die den Verkauf dieser Produkte an Minderjährige untersagen. Alle Mitgliedstaaten sollten das Rauchen im öffentlichen Raum, insbesondere in Bildungseinrichtungen, unter Strafe stellen und ausgewiesene Raucherzonen einrichten.

Ungesundes Verhalten darf nicht beworben werden und sollte öffentlich weniger Beachtung finden. Da Alkohol und Tabak obendrein besonders beliebte schädliche Substanzen sind, wird diese Empfehlung den missbräuchlichen Konsum dieser Stoffe verhindern.

Wir empfehlen, dass die EU die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, nachhaltiges, gesundes und schmackhaftes Kochen in ihre Lehrpläne aufzunehmen. Die EU kann das in Form gesunder Online- oder klassischer Kochbücher flankieren. Um junges Publikum zu erreichen, sollte das proaktiv in traditionellen und sozialen Medien beworben werden. Wir sollten auch die Eltern daran heranzuführen, wie man Lebensmittel am besten für eine gesunde Ernährung verwendet. Diesem Bereich sollte sich eine anregende und bereichernde Forschung widmen.

Koch- und Ernährungskurse in der Schule würden zu gesünderen jungen Menschen führen und dem Fast-Food-Trend entgegenwirken. Das Gelernte können die Kinder dann ihren Eltern weitervermitteln. Nicht zuletzt wären Eltern, die wissen, wie man sich gesund ernährt, gute Vorbilder für Kinder.

Wir empfehlen, die Kampagne „HealthyLifestyle4All“ der EU-Kommission über eine gesunde Lebensweise und die Vorteile sozialer Aktivitäten mit konkreten Beispielen und ganzheitlich zu intensivieren. Es sollten Informationskampagnen für konkrete Zielgruppen geplant werden, wobei für jede Zielgruppe die geeigneten Kommunikationskanäle zu wählen sind. Darüber hinaus müssen weiterhin Belohnungen in Aussicht gestellt und Anreize geschaffen werden, um positives Verhalten zu fördern. Bei den Kampagnen sollten Influencer, Prominente oder Behörden mitwirken. Der doppelte Nutzen für Gesundheit wie für Klima und Umwelt sollte dabei hervorgehoben werden. Ferner wären kostenlose Sportangebote in allen Mitgliedstaaten wünschenswert.

Eine gesündere Lebensweise ist von Vorteil für das Gesundheitswesen, da gesundheitliche Probleme weniger häufig auftreten. Körperliche Gesundheit ist wichtig für die psychische Gesundheit und die allgemeine Zufriedenheit. Laufende Kampagnen sind nicht ausreichend bekannt. Deshalb sollten Vorbilder und Influencer stärker einbezogen werden.

Wir empfehlen eine Informationskampagne zu gesundem Essen und gesunder Ernährung. Die EU sollte höhere Steuern auf Fleisch und Zucker in den Mitgliedstaaten anregen. Gesunde und ungesunde Lebensmittel sollten mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen belegt werden. Wir empfehlen eindeutige Warnhinweise auf sehr ungesunden Lebensmitteln (z. B. Tabakerzeugnissen). Zusätzlich empfehlen wir einen europaweiten Kalorienrechner mit einschlägigen Informationen und einem QR-Code, damit Verbraucher/innen wissen, was sie kaufen. Sondierung von Möglichkeiten, gesunde Lebensmittel günstiger als Junk Food anzubieten, und es für die Landwirtschaft attraktiver zu machen, gesunde Produkte herzustellen.

Gesunde Lebensmittel sind die Grundlage für ein gesundes Leben. Nicht nur die Hersteller, sondern auch die Verbraucher/innen sind gefragt. Die Herstellung gesunder Produkte wirkt sich auch positiv auf die Umwelt aus und ist für die regionale Landwirtschaft von Vorteil. Wenn mehr gesunde Lebensmittel produziert werden, sinken die Preise bei steigender Nachfrage.

Unterpunkt 1.2 Umwelterziehung

Wir empfehlen der EU, ein Finanzierungsprogramm einzurichten, um Anreize für die Aufnahme eines langfristigen Umwelterziehungsprogramms in die nationalen Bildungssysteme für Kinder in Grund- und Sekundarschulen zu schaffen. Dieses Förderprogramm sollte auch finanziell bedürftigen Eltern zugutekommen.

Die aktuellen Bildungssysteme weisen nicht genügend praktische Elemente auf, die direkte und tiefgreifende Interaktionen zwischen Kindern und der Umwelt zulassen. Kurzfristig angelegte bestehende Programme sind heterogen und dem notwendigen Umdenken nicht gerade förderlich. Damit alle Kinder gleichermaßen in den Genuss des Programms kommen können, und kein Kind aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird, sollten die Eltern entsprechend unterstützt werden.

Punkt 2: Schutz von Umwelt und Gesundheit

Unterpunkt 2.1 Gesunde natürliche Umwelt

Wir empfehlen dringend, EU-weit höchstmögliche Trinkwasserstandards festzulegen. Um Wasser einzusparen, schlagen wir ein Belohnungssystem vor, das Wasser preislich günstiger macht, wenn man weniger verbraucht, z. B.: (1) durch die Schaffung eines dynamischen Systems, das die Verbraucher dazu anhält, unter dem durchschnittlichen Wasserverbrauch zu bleiben (d. h. ein Anstieg des Wasserverbrauchs um 10 % erhöht den Preis um 11 %), (2) durch Einführung einer Zertifikatsregelung für Wasserverunreinigungen durch verarbeitende Unternehmen — ähnlich wie die bereits bestehenden CO₂-Emissionszertifikate.

Diese Empfehlung rechtfertigt sich damit, dass drohende Preisanstiege einen Anreiz dafür bieten, bewusstere Entscheidungen in puncto Verbrauch zu treffen. Angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten in den EU-Ländern und im Sinne eines sozial gerechten Systems können wir ärmere Bevölkerungsgruppen bei der Wasserbewirtschaftung dadurch unterstützen, dass wir in Wasserinfrastruktur und Forschung investieren.

Punkt 3: Neuausrichtung von Wirtschaft und Konsum

Unterpunkt 3.1 Regulierung von Überproduktion und -konsum

Wir empfehlen der EU, Unternehmen, die ihre infolge von Überproduktion nicht verkaufte Ware vernichten, mit Geldbußen zu belegen.

Oft ist es für Unternehmen rentabler, nicht verkaufte Produkte zu entsorgen als sie zu recyceln oder wiederzuverwenden. Nur wenn Überproduktion angesichts drohender Geldbußen uninteressant wird, ist sie für Hersteller auch nicht mehr rentabel.

Unterpunkt 3.2 Abfallreduzierung

Wir empfehlen der EU, eine Abfallpolitik für Haushalte/Bürger zu entwickeln und einzuführen, die der tatsächlich erzeugten Abfallmenge Rechnung trägt und durch eine Sensibilisierung für die Vorteile von weniger Abfall und von Mülltrennung flankiert wird. Gemäß dem Grundsatz, dass niemand im Stich gelassen wird, sind auch Maßnahmen für sozial benachteiligte Familien (z. B. junge Familien mit Kindern, ältere Menschen usw.) zu ergreifen.

Es geht darum, zu einem einheitlichen Ansatz für den Umgang mit Abfall in Haushalten zu gelangen, die Umwelt in Form von weniger Müll zu schonen, die Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern und den Müll effizienter zu entsorgen. Nicht zuletzt soll das Umweltbewusstsein der Menschen insgesamt geschärft werden.

Wir empfehlen, dass die EU den Wettbewerb auf dem freien Markt fördert und den Privatsektor dazu anregt, sich aktiver an der Abfallbehandlung, einschließlich Abwasser, sowie an Upcycling- und Recyclingtätigkeiten zu beteiligen.

Die EU ist die richtige Ebene, um diese Empfehlung umzusetzen, da sie die Abfallrahmenrichtlinie und den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ergänzt. Ferner werden innovative Lösungen in der Abfallbewirtschaftung gefördert und die Qualität der Abfallbewirtschaftung sowie der Umfang der aufbereiteten Abfälle erhöht, da sich mehr Unternehmen an diesen Tätigkeiten beteiligen werden.

Unterpunkt 3.3 Faire Produkte, Verfügbarkeit für alle und nachhaltiger Konsum

Wir empfehlen, Industrien wieder innerhalb der EU anzusiedeln, um hochwertige und faire Produkte bereitzustellen und Klimaprobleme anzugehen.

Das Know-how der EU muss auf ihrem eigenen Markt zur Anwendung kommen. Aufgrund der Verlagerung von Industrien außerhalb der EU, insbesondere nach Asien, geht auch Fachkompetenz verloren. Diese Empfehlung betrifft die Berufsausbildung europäischer Arbeitnehmer/innen.

Wir beharren darauf, dass Verlagerungen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten vermieden werden müssen, um unlauteren Wettbewerb zu verhindern.

Wir haben beobachtet, dass die massive Verlagerung von Industrien weltweit Auswirkungen auf die europäische Industrie hat. Somit wird lokale Produktion zu gesünderen Menschen und einer intakteren Umwelt führen.

Punkt 4: In Richtung nachhaltige Gesellschaft

Unterpunkt 4.3 Umweltfreundlicher Verkehr

Wir empfehlen, dass Großstädte je nach Ausrichtung ihres öffentlichen Verkehrssystems in Bezug auf Umwelt und Umweltverschmutzung (Elektrofahrzeuge, umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel, fußgänger- bzw. fahrradfreundliche Strukturen usw.) Strafen oder Subventionen erhalten. Sanktionen oder Subventionen sollten unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangssituation insbesondere angesichts der Maßnahmen erfolgen, die die Städte im Sinne eines umweltfreundlichen Verkehrssystems ergriffen haben. Entsprechende Leistungsindikatoren sollte die EU gesetzlich festlegen. Das sollte unter Berücksichtigung der Ausgangslage jeder einzelnen Stadt erfolgen.

Wir empfehlen das, weil die Luftverschmutzung in den Städten einige Gesundheitsprobleme aufwirft. Die Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrsmittel würde das Leben und die Gesundheit der Menschen verbessern und den Treibhauseffekt verringern. Subventionen und Sanktionen fördern das Umdenken und eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Städten.

Wir empfehlen, Flüge und Kreuzfahrten auf kurzen Strecken EU-rechtlich einzuschränken und zu regeln. In Sachen Verkehr müssen ökologische Alternativen geschaffen werden. Eine dieser Alternativen sollte die Harmonisierung der Eisenbahnstrecken sein, damit die europäischen Hauptstädte miteinander verbunden sind. Darüber hinaus empfehlen wir der EU, umweltfreundliche Veränderungen im Gütertransport, z. B. im Bahn- und Schiffsverkehr (Kurzstreckenfahrten), zu bezuschussen.

Wir empfehlen das, weil die vielen Kurzstreckenfahrten umweltbelastend und keineswegs alternativlos sind. Weniger Kreuzfahrtschiffe würden die Meeresverschmutzung (gravierendes Umweltproblem) und die negativen Auswirkungen in Küstenstädten verringern. Daher müssen wir erschwinglichere und sauberere Alternativen finden. Eine einheitliche Spurweite würde bessere Eisenbahnverbindungen zwischen den europäischen Hauptstädten ermöglichen.

Punkt 5: Fürsorge für alle

Unterpunkt 5.2 Ein weitreichenderes Verständnis von Gesundheit

Wir empfehlen der EU, gemäß ihrer Kampagne HealthyLife4All auch Initiativen wie sportliche Benefizveranstaltungen, schulische Sportveranstaltungen und alle zwei Jahre stattfindende Olympiaden für alle Altersklassen und Sportarten [nicht für Profis] zu fördern. Wir empfehlen ferner die Entwicklung einer kostenlosen europäischen Sport-App, um Anreize für gemeinsamen Sport zu schaffen. Mithilfe dieser App können die Menschen dann über den Sport Kontakt zueinander aufnehmen und in Verbindung bleiben. Nicht zuletzt sollten diese Initiativen umfassend bekannt gemacht werden.

Wenn wir eine gesündere Bevölkerung in Europa wollen, muss die EU Anreize für mehr Sport und eine gesündere Lebensweise schaffen. Denn vielen ist der Zusammenhang zwischen Sport und gesundem Leben oft nicht klar. Die App ist deshalb wichtig, weil die meisten sich eher aufrufen können, wenn sie zum Sport verabredet sind.



Konferenz
zur **Zukunft**
Europas

Konferenz zur Zukunft Europas

Europäisches Bürgerforum 4: „Die EU in der
Welt/Migration“

Empfehlungen

Foto © Europäische Union, 2021 – EP/Kenton Thatcher

Konferenz zur Zukunft Europas

Europäisches Bürgerforum 4: „Die EU in der Welt/Migration“

VOM FORUM ABGEBENE EMPFEHLUNGEN (AN DIE PLENARVERSAMMLUNG WEITERZULEITEN)

Themenkomplex 1 Eigenständigkeit und Stabilität

Unterthema 1.1 Autonomie der EU

- 1. Wir empfehlen, dass strategische Produkte aus europäischer Produktion (wie landwirtschaftliche Erzeugnisse, Halbleiter, medizinische Produkte, innovative Digital- und Umwelttechnologien) besser gefördert und finanziell unterstützt werden sollten, um sie für die europäischen Verbraucher verfügbar und erschwinglich zu halten und Abhängigkeiten von außerhalb Europas so weit wie möglich zu reduzieren. Diese Unterstützung könnte struktur- und regionalpolitische Maßnahmen, Unterstützung für den Verbleib von Industrien und Lieferketten in der EU, Steuererleichterungen, Subventionen, eine aktive KMU-Politik sowie Bildungsprogramme umfassen, um entsprechende Qualifikationen und Arbeitsplätze in Europa zu halten. Eine aktive Industriepolitik sollte jedoch selektiv sein und sich auf innovative Produkte oder solche konzentrieren, die für die Sicherung von Grundbedürfnissen und -dienstleistungen relevant sind.**

Wir empfehlen dies, weil Europa zu viele außereuropäische Abhängigkeiten in wichtigen Bereichen eingegangen ist, die Potenzial für diplomatische Konflikte haben und zu Defiziten bei grundlegenden oder strategisch relevanten Produkten oder Dienstleistungen führen könnten. Da die Produktionskosten in der EU oft höher sind als in anderen Teilen der Welt, wird eine aktivere Förderung und Unterstützung dieser Produkte die Europäer in die Lage versetzen und sie dazu anregen, wettbewerbsfähige europäische Produkte zu kaufen. Dies wird auch die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken und zukunftsorientierte Industrien und Arbeitsplätze in Europa halten. Eine stärkere Regionalisierung der Produktion wird auch die Transportkosten und Umweltschäden verringern.

- 2. Wir empfehlen, dass die EU die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten verringert. Dies sollte durch die aktive Unterstützung von Projekten in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Energieeffizienz, eines europaweiten Hochgeschwindigkeits- und Güternetzes, des Ausbaus sauberer und erneuerbarer Energien (insbesondere Solar- und Windenergie) und alternativer Technologien (wie Wasserstoff oder Energiegewinnung aus Abfällen) erfolgen. Die EU sollte auch den Kulturwandel vom eigenen Auto hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Car-Sharing mit Elektrofahrzeugen und Fahrradfahren fördern.**

Dies empfehlen wir, weil es eine Win-Win-Situation sowohl für die Autonomie Europas von externen Abhängigkeiten als auch für ehrgeizige Ziele in Bezug auf das Klima und die CO₂-Reduktion schafft. Es wird Europa außerdem ermöglichen, ein starker Akteur im Bereich der Zukunftstechnologien zu werden, seine Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.

- 3. Wir empfehlen die Verabschiedung eines Gesetzes auf EU-Ebene, um sicherzustellen, dass alle Produktions- und Lieferprozesse in der EU sowie die importierten Waren den qualitativen, ethischen, nachhaltigen und allen geltenden europäischen Menschenrechtsstandards entsprechen, und eine Zertifizierung für Produkte anzubieten, die mit diesem Gesetz im Einklang sind.**

Dies empfehlen wir, da es sowohl Verbrauchern als auch Händlern hilft, leicht an Informationen über die Produkte zu gelangen, die sie kaufen bzw. mit denen sie handeln. Dies wird durch die Überprüfung des Zertifizierungssystems erreicht; die Zertifizierung trägt außerdem dazu bei, die Kluft zwischen billigen und teuren Produkten auf dem Markt zu verringern. Die billigen Produkte entsprechen nicht dem erforderlichen Standard und können daher nicht als qualitativ hochwertig genehmigt werden. Die Erlangung dieser Zertifizierung würde dem Umweltschutz, der Ressourcenschonung und der Förderung eines verantwortungsvollen Konsums dienen.

- 4. Wir empfehlen die Durchführung eines europaweiten Programms zur Unterstützung kleiner lokaler Erzeuger aus strategischen Sektoren in allen Mitgliedstaaten. Diese Hersteller würden professionell ausgebildet, finanziell durch Subventionen unterstützt und dazu ermutigt werden, mehr Waren zu produzieren (sofern Rohstoffe in der EU verfügbar sind), die den Anforderungen zulasten von Importen entsprechen.**

Wir empfehlen dies, weil die EU durch die Unterstützung von in der EU ansässigen Produzenten in strategischen Sektoren wirtschaftliche Autonomie innerhalb dieser Sektoren erreichen kann. Dies kann nur dazu dienen, den gesamten Produktionsprozess zu stärken und damit Innovation zu fördern. Das würde zu einer nachhaltigeren Produktion von Rohstoffen in der EU führen, die Transportkosten senken und dem Umweltschutz dienen.

- 5. Wir empfehlen, die Umsetzung der Menschenrechte auf europäischer Ebene durch folgende Maßnahmen zu verbessern: Sensibilisierung der Länder, die die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) oder die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht im erforderlichen Umfang einhalten; eine strenge, von der EU und dem Justizbarometer koordinierte Kontrolle, inwieweit die Menschenrechte in den Mitgliedstaaten geachtet werden, und eine strenge Durchsetzung der Einhaltung durch verschiedene Arten von Sanktionen.**

Dies empfehlen wir, weil die Menschenrechte von den Mitgliedstaaten bereits mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbart wurden. Nun muss die Akzeptanz in jedem einzelnen Staat erhöht werden, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte in diesen Mitgliedstaaten aktiv bekannt und umgesetzt werden.

- 6. Wir empfehlen eine Überarbeitung und eine intensive Kommunikationskampagne auf europäischer Ebene, damit EURES (Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen), das EU-Zuwanderungsportal und das EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige bei den Unionsbürgern besser bekannt und von den Unternehmen in der EU bei ihren Stellenausschreibungen und -veröffentlichungen häufiger genutzt werden.**

Wir empfehlen, keine neue digitale Plattform zu schaffen, auf der Arbeitsmöglichkeiten für europäische Jugendliche ausgeschrieben werden. Es gibt mehr als genug ähnliche Initiativen, die bereits auf europäischer Ebene existieren. Wir glauben, dass der Schlüssel zur Förderung der vorhandenen Arbeitskräfte und Beschäftigungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene darin besteht, das bereits Vorhandene weiterzuentwickeln.

Unterthema 1.2 Grenzen

- 7. Wir empfehlen, ein System für Arbeitsmigration in die EU zu schaffen, das auf den tatsächlichen Bedürfnissen der europäischen Arbeitsmärkte basiert. Es sollte ein einheitliches Anerkennungssystem für außerhalb und innerhalb der EU erlangte berufliche und akademische Abschlüsse geben. Es sollte Angebote zur beruflichen Qualifizierung sowie zur kulturellen und sprachlichen Integration für qualifizierte Migranten geben. Asylbewerbern mit einschlägigen Qualifikationen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Es sollte eine integrierte Agentur eingerichtet werden, für die das Europäische Kooperationsnetz der Arbeitsvermittlungen die Grundlage bilden könnte.**

Dies empfehlen wir, weil Europa in bestimmten Bereichen, die intern nicht vollständig abgedeckt werden können, qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Derzeit gibt es nicht genügend praktikable Möglichkeiten, um auf legalen Wegen eine Arbeitserlaubnis in der EU zu beantragen. Ein europaweites Anerkennungssystem für berufliche und akademische Abschlüsse wird die Deckung dieses Bedarfs erleichtern und die Arbeitsmigration innerhalb und von außerhalb der EU vereinfachen. Man könnte Beschäftigungslücken effektiver schließen und mit unkontrollierter Migration besser umgehen. Die Öffnung des Arbeitsmigrationssystems für Asylbewerber könnte dazu beitragen, ihre Integration in die europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme zu beschleunigen.

- 8. Wir empfehlen, dass die Europäische Union ihre Gesetze erweitert, um Frontex mehr Befugnisse und Unabhängigkeit zu geben. Dies ermöglicht es ihr, in allen Mitgliedstaaten einzuschreiten, um den Schutz aller Außengrenzen der EU zu gewährleisten. Die EU sollte jedoch Prozessaudits zur Organisation von Frontex durchführen, da bei deren Funktionsweise vollständige Transparenz erforderlich ist, um alle Arten von Missbrauch zu vermeiden.**

Dies empfehlen wir, weil wir es für inakzeptabel halten, dass Frontex der Zugang zu den Grenzen verweigert werden kann, insbesondere in Situationen, in denen Menschenrechte verletzt werden. Wir wollen sicherstellen, dass Frontex die europäischen Rechtsvorschriften umsetzt. Frontex selbst muss kontrolliert und überprüft werden, um unangemessenes Verhalten innerhalb der Organisation zu verhindern.

- 9. Wir empfehlen, dass die Europäische Union speziell für Wirtschaftsmigranten die Möglichkeit eines Screenings der Bürger (auf nachgewiesene Fähigkeiten, Hintergrund usw.) im Ausgangsland organisiert; Damit soll bestimmt werden, wer in die EU kommen und dort arbeiten darf, in Abhängigkeit von den Wirtschaftsbedürfnissen/den offenen Stellen des Aufnahmelandes. Diese Screeningkriterien müssen öffentlich und für jedermann einsehbar sein. Dies kann durch die Schaffung einer (digitalen) Europäischen Agentur für Einwanderung realisiert werden.**

Wir empfehlen dies, weil die Menschen auf diese Weise die Grenze nicht mehr illegal überqueren müssen. Es gäbe einen kontrollierten Einreisestrom in die EU, was zu einer Verringerung des Drucks an den Grenzen führen und gleichzeitig die Besetzung offener Stellen in den Aufnahmeländern erleichtern würde.

- 10. Wir empfehlen, dass die Europäische Union für gleiche Aufnahmepolitik und Einrichtungen an allen Grenzen sorgt, wobei die Menschenrechte zu achten und die Sicherheit und Gesundheit aller Migranten (z. B. von schwangeren Frauen und Kindern) zu gewährleisten sind.**

Dies empfehlen wir, weil wir großen Wert auf eine gerechte und gleiche Behandlung von Migranten an allen Grenzen legen. Wir wollen verhindern, dass Migranten zu lange an den Grenzen bleiben und die Mitgliedstaaten mit dem Migrationszustrom überfordert werden. Die Mitgliedstaaten müssen alle gut gerüstet sein, um sie aufzunehmen.

Themenkomplex 2: Die EU als internationaler Partner

Unterthema 2.1 Handel und Beziehungen aus ethischer Sicht

11. Wir empfehlen, dass die EU die Einfuhr von Produkten aus Ländern, die Kinderarbeit zulassen, einschränkt. Dies sollte über eine schwarze Liste von Unternehmen erfolgen, die regelmäßig entsprechend den aktuellen Bedingungen aktualisiert wird. Darüber hinaus empfehlen wir, Kindern, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, einen schrittweisen Zugang zur Schulbildung zu gewähren und das Bewusstsein der Verbraucher für Kinderarbeit durch Informationen über offizielle EU-Kanäle, z. B. Kampagnen und Erzählungen, zu fördern.

Dies empfehlen wir, weil wir den Zusammenhang zwischen dem fehlenden Zugang zur Schulbildung und dem Vorhandensein von Kinderarbeit erkennen. Mit dieser Empfehlung wollen wir das Bewusstsein der Verbraucher schärfen, um die Nachfrage nach Produkten, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, zu verringern, so dass diese Praxis schließlich abgeschafft werden kann.

12. Wir empfehlen, dass die EU Partnerschaften mit Entwicklungsländern eingeht, deren Infrastruktur unterstützt und Kompetenzen im Austausch für beidseitig vorteilhafte Handelsabkommen teilt, um ihnen beim Übergang zu grünen Energiequellen zu helfen.

Dies empfehlen wir, um den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen in Entwicklungsländern durch Handelspartnerschaften und diplomatische Abkommen zu erleichtern. Das würde gute langfristige Beziehungen zwischen der EU und den Entwicklungsländern etablieren und zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen.

13. Wir empfehlen, dass die EU einen obligatorischen Eco-Score einführt, der auf der Vorderseite aller Produkte, die von den gewöhnlichen Verbrauchern gekauft werden können, angegeben werden muss. Der Eco-Score würde anhand der Produktions- und Transportemissionen sowie des schädlichen Inhalts auf der Grundlage einer Liste gefährlicher Produkte berechnet werden. Der Eco-Score sollte von einer EU-Behörde verwaltet und überwacht werden.

Wir empfehlen dies, um die Verbraucher in der EU für den Umweltfußabdruck der von ihnen gekauften Produkte zu sensibilisieren. Der Eco-Score wäre eine EU-weite Skalierungsmethode, die auf einfache Weise zeigt, wie umweltfreundlich ein Produkt ist. Der Eco-Score sollte einen QR-Code auf der Rückseite von Produkten enthalten, der weitere Informationen über deren Umweltfußabdruck liefert.

14. Wir empfehlen, dass die Europäische Union eine Strategie für mehr Autonomie bei der Energieerzeugung beschließt. Ein europäisches Gremium, das die bestehenden europäischen Energieinstitutionen integriert, sollte die Entwicklung erneuerbarer Energien in Abhängigkeit von Bedarf, Kapazität und Ressourcen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer Souveränität koordinieren. Die Institutionen würden den Wissensaustausch zwischen ihnen fördern, um diese Strategie umzusetzen.

Wir empfehlen dies, weil die derzeitige Abhängigkeit uns in Situationen politischer Spannungen mit Ländern, aus denen wir importieren, verwundbar macht. Das ist an der aktuellen Stromkrise zu sehen. Diese Koordinierung sollte jedoch die Souveränität jedes Landes respektieren.

15. Wir empfehlen höhere Umweltstandards für den Export von Abfällen innerhalb und außerhalb der EU sowie strengere Kontrollen und Sanktionen, um illegale Exporte zu unterbinden. Die EU sollte den Mitgliedstaaten mehr Anreize bieten, ihre eigenen Abfälle zu recyceln und für die Energieerzeugung zu nutzen.

Wir empfehlen dies, um Umweltschäden zu verhindern, wenn einige Länder ihre Abfälle auf Kosten anderer Länder entsorgen, insbesondere wenn dies außerhalb jeglicher Umweltstandards geschieht.

16. Wir empfehlen, dass die EU den laufenden umweltpolitischen Wandel stärker fördert, indem sie sich das Ziel setzt, umweltschädliche Verpackungen zu beseitigen. Dies würde bedeuten, dass weniger oder umweltfreundlichere Verpackungen gefördert werden. Um sicherzustellen, dass kleinere Unternehmen sich anpassen können, sollten Hilfe und Ausgleiche angeboten werden.

Wir empfehlen dies, weil wir die Verwendung natürlicher Ressourcen, insbesondere von Rohstoffen aus Ländern außerhalb der EU, reduzieren müssen. Wir müssen außerdem den Schaden verringern, den die Europäer unserem Planeten und dem Klima zufügen. Eine verstärkte Unterstützung für kleine Unternehmen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass sie sich anpassen können, ohne ihre Preise zu erhöhen.

17. Wir empfehlen den Ländern der Europäischen Union, sich gemeinsam ernsthafter mit der Frage der Kernenergie auseinanderzusetzen. Es sollte eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bewertung der Nutzung der Kernenergie und ihrer Rolle beim von Europa zu vollziehenden Übergang auf grüne Energie geben.

Dies empfehlen wir, weil die Frage der Kernenergie nicht von einem Land allein gelöst werden kann. Derzeit gibt es in der Hälfte der Mitgliedstaaten über hundert Reaktoren, und weitere sind im Bau. Da wir ein gemeinsames Stromnetz haben, kommt der von ihnen erzeugte kohlenstoffarme Strom allen Europäern zugute und stärkt die Energieautonomie unseres Kontinents. Darüber hinaus würden frei liegende Nuklearabfälle oder ein Unfall mehrere Länder betreffen. Unabhängig davon, ob für oder gegen die Nutzung der Kernenergie entschieden wird, sollten die Europäer diese Frage gemeinsam erörtern und unter Wahrung der nationalen Souveränität konvergierende Strategien entwickeln.

Unterthema 2.3 Förderung europäischer Werte

18. Die EU sollte näher an den Bürgern sein. Wir empfehlen, dass die EU Verbindungen zu den Bürgern und lokalen Institutionen wie kommunale Behörden, Schulen und Gemeinden aufbaut und stärkt. Dies sollte erfolgen, um die Transparenz zu erhöhen, die Bürger zu erreichen und besser mit ihnen über konkrete EU-Initiativen und allgemeine EU-Informationen zu kommunizieren.

Wir empfehlen dies, weil die derzeitigen EU-Informationen nicht allen gesellschaftlichen Gruppen in ausreichendem Maße zugänglich sind und einfache Bürger nicht erreichen. Sie sind oft langweilig, schwer verständlich und nicht benutzerfreundlich. Das muss sich ändern, damit die Bürger eine klare Vorstellung von der Rolle und den Maßnahmen der EU haben. Um das Interesse zu wecken, müssen EU-Informationen leichter zu finden, motivierend, spannend und in Alltagssprache verfasst sein. Unsere Vorschläge sind: Schulbesuche von EU-Politikern, Radio, Podcasts, Direktpost, Presse, Buskampagnen, soziale Medien, lokale Bürgerversammlungen und die Einrichtung einer speziellen Task Force zur Verbesserung der EU-Kommunikation. Diese Maßnahmen werden es den Bürgern ermöglichen, EU-Informationen zu erhalten, die nicht durch nationale Medien gefiltert werden.

19. Wir empfehlen eine stärkere Beteiligung der Bürger an der EU-Politik. Wir schlagen Veranstaltungen zur direkten Bürgerbeteiligung vor, ähnlich wie bei der Konferenz zur Zukunft Europas. Sie sollten auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene organisiert werden. Die EU sollte eine kohärente Strategie und zentrale Leitlinien für diese Veranstaltungen vorgeben.

Wir empfehlen dies, weil solche Veranstaltungen partizipativer Demokratie korrekte Informationen über die EU liefern und die Qualität der EU-Politik verbessern werden. Die Veranstaltungen sollten so organisiert werden, dass sie die Grundwerte der EU - Demokratie und Bürgerbeteiligung - fördern. Diese Veranstaltungen würden den Politikern Gelegenheit geben, den Bürgern zu zeigen, dass sie es für wichtig halten, dass die Bürger über das aktuelle Geschehen informiert sind und es mitgestalten sollen. Zentralisierte Leitlinien werden den nationalen und lokalen Konferenzen eine kohärente und einheitliche Form geben.

Themenkomplex 3: Eine starke EU in einer friedlichen Welt

Unterthema 3.1 Sicherheit und Verteidigung

20. Wir empfehlen, dass künftige „Gemeinsame Streitkräfte der Europäischen Union“ in erster Linie zur Selbstverteidigung eingesetzt werden. Aggressive Militäraktionen jeglicher Art sind ausgeschlossen. Innerhalb Europas würde dies die Fähigkeit zur Unterstützung in Krisenzeiten, wie z. B. bei Naturkatastrophen, beinhalten. Außerhalb der europäischen Grenzen würde dies die Fähigkeit zum Einsatz in Gebieten unter außergewöhnlichen Umständen und ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden rechtlichen Mandats des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und somit im Einklang mit dem Völkerrecht ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Empfehlung würde es der Europäischen Union ermöglichen, auf internationaler Bühne als glaubwürdiger, verantwortungsvoller, starker und friedlicher Partner wahrgenommen zu werden. Ihre verbesserte Fähigkeit, auf kritische Situationen sowohl intern als auch extern zu reagieren, dürfte somit dem Schutz ihrer Grundwerte dienen.

Unterthema 3.2 Beschlussfassung und EU-Außenpolitik

21. Wir empfehlen, dass alle Fragen, die einstimmig beschlossen werden, zukünftig mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Die einzigen Ausnahmen sollten die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU und Änderungen der Grundprinzipien der EU sein, wie sie in Art. 2 des Vertrags von Lissabon und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt sind.

Dies wird die Position der EU in der Welt durch eine einheitliche Haltung gegenüber Drittländern festigen und ihre Reaktion im Allgemeinen und in Krisensituationen im Besonderen agil machen.

22. Wir empfehlen, dass die Europäische Union ihre Fähigkeit stärkt, Mitgliedstaaten, Regierungen, Einrichtungen, Gruppen oder Organisationen sowie Einzelpersonen zu sanktionieren, die sich nicht an ihre Grundprinzipien, Abkommen und Gesetze halten. Es ist geboten sicherzustellen, dass die bereits bestehenden Sanktionen rasch umgesetzt und durchgesetzt werden. Sanktionen gegen Drittländer sollten in einem angemessenen Verhältnis zu der auslösenden Handlung stehen, wirksam sein und rechtzeitig verhängt werden.

Damit die EU glaubwürdig und zuverlässig ist, muss sie Sanktionen gegen diejenigen verhängen, die gegen ihre Grundsätze verstoßen. Diese Sanktionen sollten leicht und aktiv durchzusetzen und zu überprüfen sein.

Unterthema 3.3 Nachbarländer und Erweiterung

23. Wir empfehlen, dass die Europäische Union ein spezielles Budget für die Entwicklung von Bildungsprogrammen über die Funktionsweise der EU und ihre Werte bereitstellt. Dann wird den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, vorgeschlagen, diese in ihre Lehrpläne zu integrieren (Grundschulen, weiterführende Schulen und Universitäten). Darüber hinaus könnte Studenten, die im Rahmen des Erasmus-Programms in einem anderen europäischen Land studieren möchten, ein spezieller Kurs über die EU und ihre Funktionsweise angeboten werden. Studenten, die diesen Kurs wählen, würden bei der Zuteilung von Erasmus-Programmen bevorzugt werden.

Wir empfehlen dies, um das Gefühl der Zugehörigkeit zur EU zu stärken. Dies wird es den Bürgern ermöglichen, sich besser mit der EU zu identifizieren und deren Werte zu vermitteln. Darüber hinaus wird dies auch die Transparenz in Bezug auf die Funktionsweise der EU, die Vorteile der Zugehörigkeit und den Kampf gegen antieuropäische Bewegungen stärken. Dies sollte Mitgliedstaaten davor abschrecken, die EU zu verlassen.

24. Wir empfehlen, dass die EU ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht in ihren Beziehungen zu anderen Ländern stärker nutzt, um zu verhindern, dass bestimmte Mitgliedstaaten bilateralem wirtschaftlichem, politischem und sozialem Druck ausgesetzt werden.

Wir empfehlen dies aus drei Gründen. Erstens wird dadurch das Gefühl der Einheit innerhalb der EU gestärkt. Zweitens wird eine unilaterale Reaktion eine klare, starke und schnelle Antwort bieten, um jeden Versuch anderer Länder zu vermeiden, EU-Mitglieder einzuschüchtern und eine repressive Politik gegen sie zu betreiben. Drittens wird dadurch die Sicherheit der Union gestärkt und sichergestellt, dass sich kein Mitgliedstaat ausgegrenzt oder übergangen fühlt. Bilaterale Antworten spalten die EU, und dies ist eine Schwäche, die von Drittländern gegen uns ausgenutzt wird.

25. Wir empfehlen, dass die Europäische Union ihre Medienstrategie verbessert. Einerseits sollte die EU ihre Sichtbarkeit in den sozialen Medien stärken und ihre Inhalte aktiv bekannt machen. Andererseits sollte die EU weiterhin jährlich Präsenzkonferenzen wie die Konferenz zur Zukunft Europas veranstalten. Darüber hinaus empfehlen wir, dass die EU Innovationen durch die Förderung einer zugänglichen europäischen Plattform für soziale Medien weiter unterstützt.

Wir geben die oben genannten Empfehlungen, da auf diese Weise nicht nur jüngere Menschen erreicht, sondern auch ein größeres Interesse und eine stärkere Einbindung der Unionsbürger durch ein ansprechendes und effektives Kommunikationsinstrument erzielt werden können. Diese Veranstaltungen wie die Konferenz zur Zukunft Europas sollten es den Bürgern ermöglichen, sich stärker in den Entscheidungsprozess einzubringen und sicherzustellen, dass ihre Stimme gehört wird.

26. Wir empfehlen, dass die Mitgliedstaaten sich auf eine starke Vision und eine gemeinsame Strategie einigen, um die Identität und die Einheit der EU zu harmonisieren und zu festigen, bevor weiteren Ländern der Beitritt erlaubt wird.

Wir empfehlen dies, weil wir es für wesentlich halten, sowohl die EU zu stärken als auch die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten zu festigen, bevor die Integration weiterer Länder in Betracht gezogen wird. Je mehr Staaten in die EU integriert werden, desto komplizierter wird der Entscheidungsprozess innerhalb der EU; daher ist es wichtig, die Beschlussfassungsverfahren zu überprüfen, in denen nach dem Einstimmigkeitsprinzip abgestimmt wird.

Themenkomplex 4: Migration aus humaner Perspektive

Unterthema 4.1 Beseitigung der Migrationsursachen

27. Wir empfehlen, dass sich die Europäische Union aktiv an der wirtschaftlichen Entwicklung von Ländern außerhalb der Europäischen Union beteiligt, aus denen eine hohe Abwanderung zu verzeichnen ist. Die EU sollte mit Hilfe der zuständigen Stellen (z. B. lokale NRO, lokale Politiker, Mitarbeiter vor Ort, Experten usw.) nach Möglichkeiten suchen, in Ländern mit hoher Abwanderung, die zuvor die genauen Bedingungen für die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden vereinbart haben, friedlich, effizient und aktiv einzugreifen. Diese Interventionen sollten greifbare Ergebnisse mit messbaren Wirkungen haben. Gleichzeitig sollten diese greifbaren Ergebnisse und Wirkungen klar dargelegt werden, damit die EU-Bürger die von der Union betriebene Entwicklungshilfepolitik verstehen können. In diesem Sinne sollten die Entwicklungshilfemaßnahmen der EU sichtbarer werden.

Wir empfehlen dies, denn auch wenn die EU im Bereich der internationalen Entwicklung tätig ist, muss sie dies weiterhin tun und in die Transparenz und Sichtbarkeit ihrer Politik und ihrer Maßnahmen investieren.

28. Wir empfehlen einen gemeinsamen europäischen arbeitsrechtlichen Rahmen, um die Arbeitsbedingungen in der gesamten Union zu harmonisieren (z. B. Mindestlohn, Arbeitszeiten usw.). Die EU sollte versuchen, grundlegende gemeinsame Arbeitsnormen zu schaffen, um die Abwanderung von Bürgern zu verhindern, die ihre Herkunftsländer auf der Suche nach besseren Arbeitsbedingungen verlassen. Im Rahmen dieser Normen sollte die EU die Rolle der Gewerkschaften auf transnationaler Ebene stärken. Auf diese Weise würde die EU die interne Wirtschaftsmigration (Migration von Unionsbürgern) als kritisches Thema betrachten.

Wir empfehlen dies, weil wir festgestellt haben, dass viele Menschen innerhalb der EU aus wirtschaftlichen Gründen auswandern, da die Arbeitsbedingungen in den europäischen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind. Dies führt zu einem Brain-Drain-Effekt in den Ländern, der vermieden werden sollte, damit die Mitgliedstaaten Talente und Arbeitskräfte halten können. Obwohl wir die Freizügigkeit der Bürger unterstützen, sind wir der Meinung, dass die Migration von Unionsbürgern zwischen den EU-Mitgliedstaaten, wenn sie unfreiwillig erfolgt, auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen ist. Deshalb ist es wichtig, einen gemeinsamen arbeitsrechtlichen Rahmen zu schaffen.

29. Wir empfehlen die Umsetzung einer gemeinsamen und kollektiven Migrationspolitik in der EU, die auf dem Prinzip der Solidarität beruht. Wir wollen uns auf das Problem der Flüchtlinge konzentrieren. Ein gemeinsames Verfahren in allen Mitgliedstaaten der Union sollte auf den bewährten Vorgehensweisen und Gepflogenheiten basieren, die sich in allen Ländern der Union als erfolgreich erwiesen haben. Dieses Verfahren sollte proaktiv sein und sowohl von den nationalen Behörden als auch von der EU-Verwaltung aktiv durchgeführt werden.

Das Problem der Flüchtlinge betrifft alle EU-Länder. Derzeit sind die Vorgehensweisen in den Staaten zu unterschiedlich, was negative Folgen sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Unionsbürger hat. Daher ist ein kohärenter und einheitlicher Ansatz erforderlich.

30. Wir empfehlen, dass die EU ihre Bemühungen zur Information und Aufklärung der Bürger der Mitgliedstaaten über die mit der Migration verbundenen Themen verstärkt. Dieses Ziel sollte dadurch erreicht werden, dass Kinder so früh wie möglich, also ab Beginn der Grundschule, über Themen wie Migration und Integration aufgeklärt werden. Wenn wir diese frühzeitige Aufklärung mit den Aktivitäten von Nichtregierungs- und Jugendorganisationen sowie mit breit angelegten Medienkampagnen kombinieren, könnten wir unser Ziel vollständig erreichen. Darüber hinaus sollten die unterschiedlichsten Kommunikationskanäle genutzt werden, von Flugblättern über das Fernsehen bis hin zu sozialen Medien.

Es ist wichtig, den Menschen zu zeigen, dass Migration auch viele positive Aspekte hat, wie zum Beispiel zusätzliche Arbeitskräfte. Wir möchten betonen, wie wichtig es ist, das Bewusstsein für beide Prozesse zu schärfen, damit die Menschen die Gründe und Folgen der Migration verstehen, um das Stigma der als Migrant wahrgenommenen Person zu beseitigen.

Unterthema 4.3 Integration

31. Wir empfehlen, dass die Richtlinie 2013/33/EU über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten durch eine verbindliche EU-Verordnung ersetzt wird, die in allen Mitgliedstaaten einheitlich gilt. Vorrangig sollten Aufnahmeeinrichtungen und Unterbringung verbessert werden. Wir empfehlen die Einrichtung einer speziellen Überwachungsstelle der EU für die Umsetzung der Verordnung.

Denn die bestehende Richtlinie wird nicht in allen Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt. Zustände wie in den Flüchtlingslagern von Moria müssen vermieden werden. Daher sollte die empfohlene Verordnung umgesetzt werden und verbindliche Sanktionen enthalten. Die Überwachungsstelle sollte stark und zuverlässig sein.

32. Wir empfehlen, dass die EU sicherstellt, dass jeder Asylbewerber und Flüchtling während des Aufenthaltsverfahrens an Sprach- und Integrationskursen teilnimmt. Die Kurse sollten obligatorisch und kostenlos sein und persönliche Betreuung bei der Erstintegration beinhalten. Sie sollten innerhalb von zwei Wochen nach Einreichung des Aufenthaltsantrags beginnen. Zusätzlich sollten Anreize und Sanktionsmechanismen geschaffen werden.

Das Erlernen der Sprache sowie das Verständnis von Kultur, Geschichte und Sitten des Ankunftslandes ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Das lange Warten auf den ersten Integrationsprozess wirkt sich negativ auf die soziale Assimilation der Migranten aus. Sanktionsmechanismen können dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Migranten zu ermitteln.

Themenkomplex 5: Verantwortung und Solidarität in der gesamten EU

Unterthema 5.1 Verteilung von Migranten und Migrantinnen

33. Wir empfehlen, das Dublin-System durch ein rechtsverbindliches Abkommen zu ersetzen, um eine gerechte, ausgewogene und verhältnismäßige Verteilung von Asylbewerbern in der EU auf der Grundlage von Solidarität und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Derzeit müssen Flüchtlinge ihre Asylanträge in dem EU-Mitgliedstaat stellen, in dem sie zuerst ankommen. Dieser Systemwechsel sollte so schnell wie möglich erfolgen. Der 2020 von der EU-Kommission formulierte Vorschlag für ein europäisches Migrations- und Asylpaket ist ein guter Anfang und sollte in Gesetzesform gebracht werden, da er Quoten für die Verteilung von Flüchtlingen auf die EU-Mitgliedstaaten vorsieht.

Wir empfehlen dies, da das derzeitige Dublin-System nicht den Grundsätzen der Solidarität und Gerechtigkeit entspricht. Es belastet die Länder an den EU-Grenzen, wo die meisten Asylbewerber zuerst in das EU-Gebiet einreisen. Alle Mitgliedstaaten müssen die Verantwortung für die Steuerung der Flüchtlingsströme in die EU übernehmen. Die EU ist eine Wertegemeinschaft und sollte entsprechend handeln.

34. Wir empfehlen, dass die EU die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, Asylanträge sowohl schneller als auch nach gemeinsamen Standards zu bearbeiten. Darüber hinaus sollten humanitäre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Um die Ankunftsländer zu entlasten, empfehlen wir, dass Flüchtlinge nach ihrer ersten Ankunft in der EU schnell und effizient innerhalb der EU umgesiedelt werden, damit ihr Asylantrag an anderer Stelle in der EU bearbeitet werden kann. Hierfür bedarf es finanzieller Unterstützung durch die EU sowie organisatorischer Unterstützung durch die Asylagentur der EU. Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, müssen auf effiziente Weise in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden - sofern ihr Herkunftsland als sicher gilt.

Wir empfehlen dies, weil die Asylverfahren derzeit zu lange dauern und von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sein können. Durch die Beschleunigung der Asylverfahren verbringen Flüchtlinge weniger Zeit damit, in vorübergehenden Unterkünften auf ihren endgültigen Asylbescheid zu warten. Zugelassene Asylbewerber können schneller in ihr endgültiges Zielland integriert werden.

35. Wir empfehlen eine starke finanzielle, logistische und operative EU-Unterstützung für die Verwaltung der Erstaufnahme, die zu einer möglichen Integration oder Rückführung von irregulären Migranten führen würde. Empfänger einer solchen Unterstützung sollten die EU-Grenzstaaten sein, die die Last des Migrationszustroms tragen.

Wir empfehlen eine starke Unterstützung, da einige EU-Grenzstaaten aufgrund ihrer geografischen Lage die größte Last des Migrationszustroms tragen.

36. Wir empfehlen, dass das Mandat der EU-Asylagentur gestärkt wird, um die Verteilung von Asylbewerbern innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu koordinieren und zu steuern, um eine gerechte Verteilung zu erzielen. Für eine gerechte Verteilung müssen sowohl die Bedürfnisse der Asylbewerber als auch die logistischen und wirtschaftlichen Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten und ihr Bedarf in Bezug auf den Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Wir empfehlen dies, weil eine zentralisierte Koordinierung und Verwaltung der Verteilung von Asylbewerbern, die sowohl von den Mitgliedstaaten als auch von ihren Bürgern als gerecht empfunden wird, chaotische Situationen und soziale Spannungen verhindert und somit zu einer größeren Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten beiträgt.

37. Wir empfehlen, zur Bearbeitung und Entscheidung von Asylanträgen für die gesamte Europäische Union nach einheitlichen Standards entweder eine übergreifende EU-Institution zu schaffen oder die EU-Asylagentur zu stärken. Sie sollte auch für eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen zuständig sein. Diese Institution sollte auch festlegen, welche Herkunftsländer sicher sind und welche nicht, und sie sollte für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber zuständig sein.

Wir empfehlen dies, weil die derzeitige Asylpolitik durch unklare Zuständigkeiten und unterschiedliche Standards in den EU-Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist. Dies führt zu einer uneinheitlichen Handhabung der Asylverfahren in der EU. Außerdem verfügt die EU-Asylagentur derzeit nur über „Soft Power“ („weiche Macht“). Sie kann die Mitgliedstaaten in Asylfragen nur beraten.

38. Wir empfehlen die unverzügliche Errichtung spezieller Asyleinrichtungen für unbegleitete Minderjährige in allen EU-Mitgliedstaaten. Dies sollte geschehen, um die Minderjährigen so schnell wie möglich entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen unterzubringen und zu versorgen.

Wir empfehlen dies, denn:

- 1) Viele Minderjährige sind wahrscheinlich traumatisiert (da sie aus Konfliktgebieten kommen).
- 2) Verschiedene Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse (je nach Alter, Gesundheitszustand usw.).
- 3) Durch die Umsetzung dieser Empfehlung wäre sichergestellt, dass gefährdete und traumatisierte Minderjährige so früh wie möglich die erforderliche Betreuung erhalten.
- 4) Da es sich bei Minderjährigen um künftige Unionsbürger handelt, werden sie voraussichtlich, wenn sie angemessen behandelt werden, einen positiven Beitrag zur Zukunft Europas leisten.

39. Wir empfehlen die Einrichtung eines gemeinsamen, transparenten Systems für die zügige Bearbeitung von Asylanträgen. Dieses Verfahren sollte einen Mindeststandard vorsehen und in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen angewendet werden.

Wir empfehlen dies, denn:

- 1) Die Umsetzung dieser Empfehlung würde zu einer schnelleren und transparenteren Bearbeitung von Asylanträgen führen.
- 2) Eine Nichtbeschleunigung des Asylverfahrens führt zu Illegalität und Kriminalität.
- 3) Die in unserer Empfehlung genannten Mindeststandards sollten die Achtung der Menschenrechte, der Gesundheit und der Bildungsbedürfnisse von Asylbewerbern umfassen.
- 4) Die Umsetzung dieser Empfehlung würde den Zugang zu Beschäftigung und Selbstversorgung erlauben und damit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft der EU ermöglichen. Die Regularisierung des Beschäftigungsstatus verhindert den Missbrauch von Asylbewerbern in der Arbeitswelt. Dies könnte einer erfolgreicherer Integration aller Betroffenen nur zugute kommen.
- 5) Ein längerer Aufenthalt in Asyleinrichtungen hat negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohner.

40. Wir empfehlen nachdrücklich eine vollständige Überarbeitung aller Abkommen und Rechtsvorschriften zu Asyl und Einwanderung in Europa. Wir empfehlen ferner, einen gesamteuropäischen Ansatz zu verfolgen.

Wir empfehlen dies, denn:

- 1) Seit 2015 und bis heute sind alle aktuellen Abkommen nicht umsetzbar, unpraktisch und nicht mehr zweckmäßig.
- 2) Die EU sollte die erste „Agentur“ sein, die alle anderen sich direkt mit Asylfragen befassenden Agenturen und NRO verwaltet.
- 3) Die betroffenen Mitgliedstaaten sind diejenigen, die mit diesem Thema weitgehend allein gelassen werden. Die „à la carte“-Haltung einiger Mitgliedstaaten wirft ein schlechtes Licht auf die Einheit der EU.
- 4) Eine neue, gezielte Gesetzgebung würde eine bessere Zukunft für alle Asylbewerber ermöglichen und zu einem einheitlicheren Europa führen.
- 5) Die Lücken in den derzeitigen Rechtsvorschriften führen zu Konflikten und Disharmonie in ganz Europa und verursachen eine zunehmende Intoleranz der Unionsbürger gegenüber Migranten.
- 6) Strengere, relevante Rechtsvorschriften würden zu einem Rückgang der Kriminalität und des Missbrauchs des derzeitigen Asylsystems führen.

Anhang: WEITERE EMPFEHLUNGEN, DIE VOM GREMIUM GEPRÜFT, ABER NICHT ANGENOMMEN WURDEN

Themenkomplex 1 Eigenständigkeit und Stabilität

Unterthema 1.1 Autonomie der EU

Wir empfehlen, wenn die Entwicklungsländer dies wünschen, an die Bedürfnisse jedes Staates angepasste Interventionsprogramme für die wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage von Partnerschaften und/oder Handelsabkommen; dies soll nach einer anfänglichen Untersuchung ihres wirtschaftlichen Potenzials und der anschließenden Gewährung wirtschaftlicher Unterstützung sowie nach der Sicherstellung beruflicher Ausbildung erfolgen.

Wir empfehlen dies, weil es zur Entwicklung der industriellen Unabhängigkeit führt und Arbeitsplätze schafft, die die allgemeine Migrationssituation/-lage verbessern; Dies kann auch zu besseren Handelsabkommen in den Entwicklungsländern beitragen.

Themenkomplex 2: Die EU als internationaler Partner

Unterthema 2.1 Handel und Beziehungen aus ethischer Sicht

Wir empfehlen, dass die EU Vorschriften einführt, die Unternehmen dazu verpflichten, ihre Lieferkette durch regelmäßiges Vorlegen eines vollständigen (Audit-) Berichts zu kontrollieren, und Bedingungen festlegen, die Importe nach ethischen Kriterien belohnen oder einschränken. Je nach Größe sollte das Unternehmen einen internen und/oder externen Auditbericht vorlegen.

Wir empfehlen dies, um die ethische Perspektive beim Handel mit der EU zu erweitern, indem die Unternehmenstätigkeit in der Lieferkette länderübergreifend überwacht wird und Anreize für Unternehmen zur Einhaltung ethischer Kriterien wie die Verwendung gefährlicher Produkte, Arbeitsrechte und -bedingungen, eventuelle Kinderarbeit und Umweltschutz geschaffen werden. Diese Empfehlung würde nicht für Online-Produkte gelten, die direkt vom Verbraucher gekauft werden.

Themenkomplex 3: Eine starke EU in einer friedlichen Welt

Unterthema 3.1 Sicherheit und Verteidigung

Wir empfehlen, die derzeitige europäische Sicherheitsarchitektur als eine effizientere, effektivere und leistungsfähigere supranationale Struktur neu zu konzipieren. Dies wird letztlich zur Schaffung der „Gemeinsamen Streitkräfte der Europäischen Union“ führen. Diese Entwicklung wird die schrittweise Integration und anschließende Umwandlung der nationalen Streitkräfte mit sich bringen. Diese Vereinheitlichung der militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten innerhalb der Europäischen Union soll auch eine dauerhafte europäische Integration fördern. Die Schaffung der Gemeinsamen Streitkräfte der Europäischen Union würde auch ein neues Kooperationsabkommen mit der NATO sowie mit nichteuropäischen NATO-Mitgliedstaaten erfordern.

Dieser Empfehlung folgend erwarten wir, dass die militärischen Strukturen innerhalb der Europäischen Union kosteneffizienter und im Bedarfsfall reaktions- und handlungsfähiger werden. Als Folge dieses integrierten Ansatzes sollte die Europäische Union besser in der Lage sein, in kritischen Situationen entschlossen und koordiniert zu handeln.

Themenkomplex 4: Migration aus humaner Perspektive

Unterthema 4.1 Beseitigung der Migrationsursachen

Wir empfehlen, dass die EU ein Protokoll für Maßnahmen im Hinblick auf die bevorstehende Flüchtlingskrise erstellt, die sich aus der Klimakrise ergeben wird. Im Rahmen dieses Protokolls muss die EU die Definition von Flüchtlingen und Asylbewerbern so erweitern, dass sie umfassend ist und die vom Klimawandel betroffenen Menschen einschließt. Da viele Migranten keine Möglichkeit haben werden, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, weil diese unbewohnbar sind, sollte im Rahmen des Protokolls des Weiteren dafür gesorgt werden, dass die Institutionen neue Nutzungsmöglichkeiten für die vom Klimawandel betroffenen Gebiete finden, um die Migranten zu unterstützen, die diese Gebiete verlassen haben. Zum Beispiel könnten überschwemmte Gebiete für die Errichtung von Windparks genutzt werden.

Wir empfehlen dies, weil wir alle für die Klimakrise verantwortlich sind. Daher haben wir eine Verantwortung gegenüber denjenigen, die am meisten betroffen sind. Auch wenn wir weder Vorhersagen noch konkrete Daten über künftige Klimaflüchtlinge haben, ist der Klimawandel etwas, das mit Sicherheit das Leben von Millionen von Menschen beeinflussen wird.

Unterthema 4.2 Humane Erwägungen

Wir empfehlen den sofortigen Ausbau und die Finanzierung legaler, humanitärer Wege und Mittel zur Beförderung von Flüchtlingen aus Krisengebieten in organisierter Form. Das besondere System der Sicherer Europäischen Wege (Safety European Roads – SER) sollte von einer eigens zu diesem Zweck geschaffenen Stelle eingerichtet und geregelt werden. Diese aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens eingerichtete Stelle würde mit eigenen, in ihrer Geschäftsordnung verankerten besonderen Befugnissen ausgestattet werden.

Menschenhandel und -schmuggel sind ernste Probleme, die angegangen werden müssen. Unsere Empfehlung würde sicherlich zu einer Verringerung dieser Probleme führen.

Unterthema 4.3 Integration

Wir empfehlen die Einführung einer europäischen Richtlinie, die sicherstellen soll, dass jedes Wohngebiet in jedem Mitgliedstaat nicht mehr als 30 % Einwohner aus Drittländern haben kann. Dieses Ziel sollte bis zum Jahr 2030 erreicht werden, und die europäischen Mitgliedstaaten müssen Unterstützung für die Realisierung dieses Ziels erhalten.

Wir empfehlen dies, weil eine gleichmäßigere geografische Verteilung zu einer besseren Akzeptanz von Migranten durch die einheimische Bevölkerung und somit zu einer besseren Integration führen wird. Der Prozentsatz wurde durch eine neue politische Vereinbarung in Dänemark inspiriert.

II – Empfehlungen der nationalen Bürgerforen



In diesem Dokument sind Empfehlungen des aus 50 Bürgerinnen und Bürgern zusammengesetzten nationalen Bürgerforums aufgeführt, das unter der Schirmherrschaft der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten Sophie Wilmès als Beitrag der belgischen föderalen Regierung zur Konferenz zur Zukunft Europas veranstaltet wurde. Das Thema dieses Forums lautete „Wie können die Bürgerinnen und Bürger enger in die europäische Demokratie einbezogen werden“. Es steht außer Frage, dass sich die Konferenz mit viel mehr als nur EU-Angelegenheiten befasst, doch gibt es im Dokument zahlreiche ausdrückliche Verweise auf die EU und ihre Organe, was auch beim Thema des Forums zum Ausdruck kommt. Wo dies angebracht schien, wurde der allgemeine Begriff „Europa“ verwendet.

Um sämtliche Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen, sind in diesem Bericht alle Empfehlungen aufgeführt, einschließlich derjenigen, die bei der abschließenden Abstimmung über alle Empfehlungen keine einfache Mehrheit erhalten haben. Letztere sind leicht erkennbar, da die betreffenden Prozentangaben in **Rot und Fettdruck** gesetzt wurden. Außerdem stehen einige Empfehlungen im Widerspruch zueinander; bei ihnen gelangten die Bürgerinnen und Bürger selbst in der abschließenden Diskussionsrunde zu keinem eindeutigen Ergebnis. Diese Empfehlungen sind durch *Kursivschrift* gekennzeichnet. Bei einer Empfehlung waren die Meinungen so eindeutig zweigeteilt, dass die Abstimmung unentschieden endete, was im Dokument mit **Orange und Fettdruck** kenntlich gemacht wurde. Die Bürgerinnen und Bürger weisen darauf hin, dass es zu den Empfehlungen unterschiedliche Ansichten gab. Sie schlagen daher vor, dass die Gremien der Konferenz zur Zukunft Europas und die EU-Organe bei der Umsetzung dieser Empfehlungen mit Bedacht vorgehen, da die Abstimmungen gezeigt haben, dass eine gewisse Uneinigkeit besteht.

1. Kommunikation

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
1. Die Kommunikation über die EU ist nicht zufriedenstellend.	1.1 Wir schlagen vor, Unterrichtseinheiten zum Thema Europäische Union ab der dritten Klassenstufe der Primärschule in die Lehrpläne aufzunehmen. Das Ziel besteht darin, die gesamte Bevölkerung zu erreichen und das Wissen über die Europäische Union zu verbessern.	88,4 %
	1.2 Die Europäische Union und insbesondere die Kommission sollten den Bildungsministerien der Mitgliedstaaten didaktisches Material zur Funktionsweise Europas zur Verfügung stellen. Dieses sollte neben einer Erläuterung der Arbeitsweise, der Zusammensetzung und der Befugnisse der Organe auch einen kurzen Überblick über die Geschichte der europäischen Integration enthalten. Besonderes Augenmerk sollte auf die Verwendung einer klaren, verständlichen und zugänglichen Sprache sowie auf Lehrmittel wie Dokumentarfilme, Videoclips oder Schulfernsehprogramme in allen 24 Sprachen gelegt werden.	95,0 %
2. Das europäische Projekt ist den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor fremd.	2.1 Wir schlagen vor, dass die europäischen Organe dafür sorgen, dass im Rahmen ihrer Kommunikation besser erklärt wird, was in den Zuständigkeitsbereich der EU fällt, aber auch wofür sie nicht zuständig ist.	97,6 %

	<p>2.2 Die Europäische Union sollte bei ihrer Kommunikation auf bekannte Beispiele aus dem Alltag der Europäerinnen und Europäer zurückgreifen. Die entsprechenden Erläuterungen sollten in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den europäischen Organen und den nationalen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern verbreitet werden, um ein breites Publikum zu erreichen.</p>	<p>80,5 %</p>
	<p>2.3 Darüber hinaus sollten die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten regelmäßig über die Rolle der Europäischen Union in den anderen Mitgliedstaaten informiert werden, z. B. durch Videoclips. Damit könnten in den Debatten über die Zukunft Europas die Vor- und Nachteile Europas besser vergleichend bewertet werden.</p>	<p>85,7 %</p>
	<p>2.4 Zur Stärkung der europäischen Identität schlagen wir vor, Informationen darüber bereitzustellen, wie das Leben der Europäerinnen und Europäer ohne die EU und ihre konkreten Errungenschaften aussehen würde, und diese Informationen regelmäßig zu verbreiten.</p>	<p>92,7 %</p>
	<p>2.5 Zudem schlagen wir vor, den Europatag (9. Mai) zu einem europäischen Feiertag für alle Bürgerinnen und Bürger der EU zu erklären.</p>	<p>81,4 %</p>
	<p>2.6 Wir empfehlen den europäischen Organen, sich noch stärker der Vereinfachung, Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Informationen über vorrangige Themen, die auf europäischer Ebene behandelt werden, zu widmen.</p>	<p>97,6 %</p>
	<p>2.7 Wir empfehlen der Europäischen Union, ein Dashboard einzurichten, das die von der EU den einzelnen Ländern zugewiesenen Ressourcen aufzeigt, die vorrangige Themen betreffen. Diese Informationen sollten auf EU-Websites verfügbar sein.</p>	<p>93,0 %</p>

	2.8 Wir empfehlen der EU eine klare Darstellung der laufenden gesetzgeberischen Tätigkeiten. Diese Informationen sollten auf EU-Websites verfügbar sein.	90,7 %
	2.9 Wir möchten, dass die Europäerinnen und Europäer leichteren Zugang zu den EU-Organen haben. Ihre Teilnahme an Debatten auf den Tagungen des Europäischen Parlaments sollte erleichtert werden.	79,0 %
	2.10 Wir empfehlen, die Teilnahme am Erasmus-Programm auf alle Studierenden unabhängig von ihrem Bildungsweg (berufliche und technische Ausbildung, berufsbegleitendes Studium) auszuweiten. Alle sollten an europäischen Austauschprogrammen teilnehmen können.	79,5 %
	2.11 Wir empfehlen, dass Berufstätige unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich in den Genuss europäischer Austauschprogramme kommen sollten, auch wenn sie in der lokalen Wirtschaft beschäftigt sind. Alle sollten an europäischen Austauschprogrammen teilnehmen können.	83,7 %
	2.12 Wir empfehlen, Kurse zur europäischen Bürgerschaft für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger anzubieten.	83,7 %
3. Die europäischen Rechtsvorschriften werden nicht in allen Mitgliedstaaten in gleicher Weise angewandt.	3.1 Wir empfehlen, dass die Europäische Union häufiger auf Rechtsvorschriften zurückgreift, die in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar sind. Dies würde bei der Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften die nationalen Unterschiede, die das europäische Projekt untergraben, verringern. Dadurch wäre die EU besser in der Lage, die Integrität von Errungenschaften wie Binnenmarkt, Euro und Schengen-Raum zu schützen und zu fördern.	81,4 %

4. Die europäische Demokratie ist bedroht.	4.1 Wir empfehlen, dass bei der Kommunikation der EU über die europäische Demokratie ständig und unmissverständlich daran erinnert wird, was Europa für die Europäerinnen und Europäer bedeutet.	78,0 %
	4.2 Die Werte und Grundsätze der EU-Verträge, zu denen sich die Mitgliedstaaten bei ihrem Beitritt bekannt haben, sind unabänderlich. Ihr Schutz muss weiterhin sichergestellt werden.	81,0 %
	4.3 Der Schutz der Werte und Grundsätze der Verträge wird vom Europäischen Gerichtshof gewährleistet und kann nicht von Mitgliedstaaten in Frage gestellt werden.	81,0 %
5. Informationen über die EU sind nicht leicht zugänglich und verständlich.	5.1 Wir empfehlen, bei europäischen Themen die Faktenprüfung zu verstärken. Die betreffenden Informationen, die von den Organen überprüft und verbreitet werden, sollten für die europäische Öffentlichkeit und die nationalen Medien in jedem Mitgliedstaat leicht zugänglich sein.	83,3 %
6. Die nationalen Medien vermitteln oft ein negatives Bild von der EU.	6.1 Die EU muss auch im Alltag der Europäerinnen und Europäer präsenter sein, indem sie proaktiver kommuniziert. (Beispielsweise durch Sponsoring von Veranstaltungen, insbesondere kulturellen Veranstaltungen, die Bürgerinnen und Bürger zusammenführen und sie stolz darauf machen, Bürgerinnen und Bürger der EU zu sein. Zudem wäre es möglich, mit Berichten und Teasern den Europäerinnen und Europäern Zugang zu kontextualisierten Informationen über die EU anzubieten).	85,7 %
7. Die Bürgerinnen und Bürger kennen nicht die Personen, von denen sie im Europäischen Parlament vertreten werden.	7.1 Wir empfehlen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, dafür zu sorgen, dass sie in ihren Heimatländern, insbesondere außerhalb von Wahlzeiten, einen höheren Bekanntheitsgrad erlangen. Sie müssen leichter zugänglich sein. Für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sollte es leichter möglich sein, sich auf der Website des Europäischen Parlaments über die Gründe für das Abstimmungsverhalten der Mitglieder im Parlament zu informieren.	92,7 %

	7.2 Wir empfehlen den nationalen politischen Parteien, dafür zu sorgen, dass auch jüngere Kandidatinnen und Kandidaten in ihre Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament aufgenommen werden. Das sich daraus ergebende Mandat sollte nicht als Belohnung für gute Leistungen und Loyalität in der nationalen Politik angesehen werden.	74,4 %
8. Die Kommunikation über die EU ist zu gleichförmig; sie trägt nicht der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung.	8.1 Damit die Kommunikation der EU ein hinreichend <u>breites und vielfältiges Publikum</u> erreicht, empfehlen wir, dass ab der Konzeptionsphase das Bildungsniveau der Zielgruppen und deren etwaige Beeinträchtigungen mittels inklusiver Kommunikation berücksichtigt wird. Zudem empfehlen wir, dass Personen und Organisationen (Streetworker, Nachbarschaftskräfte, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Zivilgesellschaft) an der Übermittlung dieser Kommunikation beteiligt werden.	73,2 %
	8.2 Um die <u>Erwerbsbevölkerung</u> zu erreichen, empfehlen wir, mehr in die Nutzung bestehender Kommunikationskanäle zu investieren, um regelmäßig angemessene Informationen über die EU bereitzustellen, z. B. durch erläuternde Programme. Ferner empfehlen wir, Botschafterinnen und Botschafter (sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen) zu engagieren, die für das EU-Projekt werben.	83,7 %

	<p>8.3 Um <u>junge Menschen und Studierende</u> zu erreichen, empfehlen wir, zusätzlich zu den bestehenden Kanälen wie Bildungswesen und einschlägige Jugendbewegungen Botschafterinnen und Botschafter einzusetzen, mit besonderem Augenmerk auf Influencerinnen und Influencer, die junge Menschen über soziale Medien erreichen können. Eine weitere Empfehlung wäre die Durchführung eines europaweiten Wettbewerbs, um eine Comicfigur zu schaffen, die jungen Menschen gefällt und ihnen europäische Botschaften vermittelt.</p>	<p>69,8 %</p>
	<p>8.4 Für <u>ältere Menschen</u> empfehlen wir, die gleichen Kanäle zu nutzen, wie sie für die Erwerbsbevölkerung vorgeschlagen werden. Darüber hinaus empfehlen wir, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen digitaler und nicht digitaler Kommunikation (Druckmedien, Radio, Präsenzveranstaltungen) zu finden, um den Bedürfnissen aller gerecht zu werden, einschließlich derer, die sich in einem digitalen Umfeld weniger gut zurechtfinden oder in der Gesellschaft weniger mobil sind.</p>	<p>85,7 %</p>
	<p>8.5 Wir empfehlen, dass sich die EU über die in vielen Mitgliedstaaten bereits bestehenden Integrationskurse für die Einbeziehung der „<u>neuen Europäerinnen und Europäer</u>“ (Personen, die aufgrund eines abgeschlossenen Verfahrens für die legale Einwanderung in der EU ansässig sind) einsetzt und diese auf die anderen traditionellen Kommunikationskanäle der EU aufmerksam macht. Außerdem empfehlen wir, dass lokalen Vereinigungen eine wichtige Rolle zugewiesen wird.</p>	<p>76,7 %</p>
	<p>8.6 Ferner empfehlen wir, dass die EU mit inklusiver Kommunikation auf der Straße Präsenz zeigt. So könnten beispielsweise (digitale) Plakattafeln sowie traditionelle oder neue Kommunikationsmittel wie QR-Codes verwendet werden.</p>	<p>62,8 %</p>
	<p>8.7 Wir empfehlen zudem, die visuelle Darstellung der EU (mit Kurzfilmen oder Infografiken) auszubauen, eine europäische Sportbewegung zur Schaffung eines Gefühls der Verbundenheit/Zugehörigkeit zu gründen und die europäische Hymne besser bekannt zu machen.</p>	<p>68,2 %</p>

2. Desinformation

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
1. In den Medien besteht zunehmend die Gefahr der Verbreitung von Desinformation.	1.1 Wir empfehlen eine Überarbeitung des Medienfinanzierungsmodells und die obligatorische Veröffentlichung der Einnahmequellen in klarer und leicht zugänglicher Form. Aufgrund ihres Finanzierungsmodells werden Medien in den Sensationsjournalismus gedrängt, was zur Veröffentlichung von Informationen führt, die aus dem Kontext gerissen und dadurch zu Desinformation umgewandelt werden.	73,8 %
	1.2 Wir empfehlen, Medienunternehmen dazu zu verpflichten, ihre Quellen anzugeben und Links für deren Überprüfung bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, sollten die betreffenden Informationen als nicht überprüft gekennzeichnet werden.	90,2 %
	1.3 Wir empfehlen, dass die für die Bekämpfung von Desinformation zuständige europäische Regulierungsstelle (siehe Punkt 2) auch für die Akkreditierung von mit der Faktenprüfung ("Fact-checking") befassten Organisationen zuständig sein sollte.	85,4 %
	1.4 Wir empfehlen, dass in jedem Mitgliedstaat eine unabhängige Behörde zur Überwachung der Medienneutralität eingerichtet wird. Diese Behörden sollten von der Europäischen Union finanziert und kontrolliert werden.	75,6 %
	1.5 Wir empfehlen die Verbreitung von Informationen über die URL-Adressen der offiziellen Websites der EU, um den Bürgerinnen und Bürgern Gewissheit zu verschaffen, dass sie ihre Informationen auf diesen offiziellen Quellen beziehen.	90,2 %

2. Viele Bürger zweifeln an der Neutralität der Medien.	2.1 Wir empfehlen die Einrichtung einer europäischen Regulierungsstelle, die für die Bekämpfung von Desinformation zuständig ist. Dieser Regulierungsstelle hätte die Aufgabe, die Kriterien für ein „Neutralitätssiegel“ festzulegen und erforderlichenfalls ein System von Sanktionen oder Anreizen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Neutralitätsstandards vorzusehen. Alternativ dazu könnte die Einhaltung eines Ethikkodex in Betracht gezogen werden. Das Neutralitätssiegel würde von der unabhängigen nationalen Behörde verliehen werden und den Maßnahmen der Medien zur Bekämpfung von Desinformation Rechnung tragen.	87,5 %
	2.2 Wir empfehlen die Einrichtung einer europäischen „Hotline“, über die die Bürgerinnen und Bürger Desinformation betreffend die politischen und wirtschaftlichen Zuständigkeiten Europas melden können.	82,1 %
3. Die Bürger sind sich der Gefahren von Desinformation, denen sie ausgesetzt sind, nicht bewusst.	3.1 Wir empfehlen, dass Plattformen verpflichtet werden, klare und verständliche Informationen über die Gefahren von Desinformation, denen ihre Nutzerinnen und Nutzer ausgesetzt sind, zu veröffentlichen. Diese Informationen sollten automatisch übermittelt werden, sobald ein Konto eröffnet wird.	85,7 %
	3.2 Wir empfehlen eine verpflichtende Schulung zur Mediennutzung ab einem frühen Alter, die an die verschiedenen Ebenen des Bildungssystems angepasst ist.	74,4 %
	3.3 Wir empfehlen der Europäischen Union, wiederholt Kampagnen gegen Desinformation durchzuführen. Zur Wiedererkennung dieser Kampagnen könnte ein Logo oder ein Maskottchen verwendet werden. Die EU könnte soziale Netzwerke dazu verpflichten, ein solches durch Schaltung von Werbung bekannt zu machen.	87,5 %
4. Die Mittel zur Bekämpfung von Desinformation sind unzureichend.	4.1 Wir empfehlen, klare und leicht verständliche Informationen über die Algorithmen zu veröffentlichen, die die von den Nutzerinnen und Nutzern von Social-Media-Plattformen empfangenen Nachrichten steuern.	83,3 %
	4.2 Wir empfehlen, dass Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben sollten, Algorithmen, mit denen Verhaltensverzerrungen verstärkt werden, leicht zu deaktivieren. Zudem könnte die Verpflichtung geprüft werden, den Nutzerinnen und Nutzern Zugang zu anderen Quellen mit unterschiedlichen Ansichten zum selben Thema zu ermöglichen.	80,0 %
	4.3 Wir empfehlen der Europäische Union, die Einrichtung einer Social-Media-Plattform zu unterstützen, die den Standards der EU in Bezug auf Neutralität und Bekämpfung von Desinformation entspricht. Alternativ dazu könnten bei der mehrsprachigen digitalen Plattform, die zur Unterstützung der Konferenz zur Zukunft Europas eingerichtet wurde, neue Funktionen hinzugefügt werden.	56,4 %

3. Bürgerforen

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
<p>1. Es ist schwierig, die Repräsentativität von Bürgerforen sicherzustellen. Letztlich ist wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung einbezogen.</p>	<p>1.1 Wir empfehlen, zur Gewährleistung der bestmögliche Repräsentativität den Empfehlungen in den jüngsten wissenschaftlichen Arbeiten zur deliberativen Demokratie in Bezug auf Stichproben, Konzeption und wissenschaftliche Validierung der Auswahlmethode zu folgen.</p>	89,7 %
	<p>1.2 Wir empfehlen, dass genügend Personen teilnehmen sollten, um eine Vielfalt von Ansichten und Profilen sicherzustellen, insbesondere – aber nicht nur – Personen, die direkt vom Thema betroffen sind.</p>	90,2 %
	<p>1.3 Wir empfehlen, zusätzlich zu den eher herkömmlichen Kriterien wie Geschlecht, Alter, Wohnort oder Bildungsniveau das Kriterium der Elternschaft (d. h., ob die Person Kinder hat oder nicht) in die Auswahlkriterien aufzunehmen.</p>	33,3 %
	<p>1.4 Wir empfehlen, Quoten nach geografischen Gebieten festzulegen, d. h. zu bestimmen, dass ein europäisches Bürgerforum aus x Personen pro (noch festzulegendem) europäischen geografischen Gebiet bestehen muss, damit dieses Forum als wirklich europäisch gelten und mit Legitimität versehen beraten kann.</p>	73,2 %
	<p>1.5 Wir empfehlen, Melderegister (oder entsprechende Register, je nach Land) als wichtigste Datenbank für die Auswahl zu nutzen, um allen die gleiche Chance auf Auswahl zu geben und bei der Bevölkerung Interesse an einem Thema zu wecken.</p>	70,0 %
	<p>1.6 Wir empfehlen, dass die Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung erhalten, um ihr Engagement zu würdigen und Personen zu gewinnen, die ohne diese Entschädigung nicht teilnehmen würden.</p>	87,5 %

	1.7 Wir empfehlen, die Teilnehmenden vorab durch Expertenvorträge zu informieren – in eher geringem Umfang ohne zu viele oder zu komplizierte Informationen –, um sicherzustellen, dass sich auch diejenigen unter ihnen, die keine Vorkenntnisse haben, gerne an den Diskussionen beteiligen.	82,9 %
	1.7.2. Wir empfehlen, das Thema des Bürgerforums im Voraus mitzuteilen, damit Personen ihre Teilnahme nicht in Unkenntnis des zur erörternden Themas entscheiden.	78,6 %
	1.8 Wir empfehlen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht zur Teilnahme verpflichtet werden sollten.	97,6 %
2. Es ist schwierig, Foren auf europäischer Ebene zu organisieren.	2.1 Wir empfehlen, die Sitzungen der europäischen Bürgerforen als Hybrid-Sitzungen (Präsenz/virtuell) abzuhalten. Dies würde auch die Teilnahme von immobilen Personen ermöglichen.	70,0 %
	2.2 Wir empfehlen der EU, die Organisation von Bürgerforen zu europäischen Themen im Interesse eines leichteren Zugangs und einer besseren Organisation auf die nationale Ebene zu übertragen.	69,0 %
	2.3 Wir empfehlen, für jedes auf europäischer Ebene organisiertes Forum ein einziges Thema auszuwählen. Dadurch können alle Teilnehmenden dasselbe Thema erörtern, unabhängig davon, woher aus Europa sie kommen.	80,5 %
3. Es muss vermieden werden, dass die Bürgerforen anderen als den angegebenen Zwecken dienen.	3.1 Wir empfehlen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Thema zur Diskussion stellen können und dass dieses Recht daher nicht nur Politikerinnen und Politikern oder Lobbyistinnen und Lobbyisten vorbehalten sein darf.	82,1 %
	3.2 Wir empfehlen, dass das Initiativrecht beim Europäischen Parlament liegen soll, damit es das zu erörternde Thema festlegt und anschließend die Texte annimmt, die für die Folgemaßnahmen zu den sich aus den Beratungen ergebenden Empfehlungen erforderlich sind.	63,4 %

4. Es ist schwierig, zu entscheiden, wie der Prozess am besten organisiert werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vertreten werden.	4.1.1 <i>Wir empfehlen die Einrichtung eines oder mehrerer ständiger europäischer Bürgerforen, die neben dem Parlament spezifische Aufgaben wahrnehmen würden. Die Zusammensetzung des Forum/der Foren würde regelmäßig erneuert werden. Dadurch wäre es möglich, die Bürgerinnen und Bürger langfristig zusammenzubringen und sich die Zeit zu nehmen, die für die Durchführung solcher Debatten erforderlich ist. Diese Zeit ermöglicht eine nuancierte Debatte und Konsensbildung. Zusätzlich zu diesem ständigen Forum würden Ad-hoc-Bürgerforen Themen erörtern, die von dem ständigen Forum ausgewählt wurden. Wir schlagen vor, dem entsprechenden Modell in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zu folgen.</i>	54,8 %
	4.1.2 <i>Wir empfehlen die Einrichtung eines oder mehrerer nichtständiger europäischer Bürgerforen, die nur zusammentreten, um über einen bestimmten Zeitraum ein spezifisches Thema zu erörtern.</i>	58,5 %
	4.2 <i>Wir empfehlen, dass keine europäischen Bürgerforen zu dringenden Fragen organisiert werden, da ausreichend Zeit notwendig ist, um die Qualität der Debatten gewährleisten zu können.</i>	63,4 %
5. Allzu oft erhalten Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen der partizipativen Demokratie wie Bürgerforen teilnehmen, weder kurz- noch langfristig Rückmeldung über Folgemaßnahmen zu ihrer Arbeit.	5.1 <i>Wir empfehlen, den Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldung über die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der europäischen Bürgerforen (oder über deren Fehlen) zu geben. Wenn es keine Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen gab, sollten die betreffenden europäischen Organe ihre Entscheidung begründen (z. B. fehlende Zuständigkeit). Zu diesem Zweck empfehlen wir, dass während des gesamten Prozesses im Anschluss an ein Forum regelmäßig zusammenfassende Berichte erstellt werden.</i>	97,5 %
	6.1 <i>Wir empfehlen, dass Bürgerforen für junge Menschen, auch mit Kindern, organisiert werden, um sie ab einem frühen Alter (z. B. zwischen 10 und 16 Jahren) für Partizipation und Debatte zu sensibilisieren. Dies kann an Schulen durchgeführt werden.</i>	59,5 %

4. Referenden

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
	0.1 Wir empfehlen, dass es möglich sein sollte, Referenden zu europäischen Themen auf europäischer Ebene zu organisieren.	73,3 %
1. Die Grundhaltung zu Referenden ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich.	1.1 Wir empfehlen, Forschungsarbeiten zur Frage in Auftrag zu geben, wie eine gemeinsame Grundhaltung zu Referenden in Europa geschaffen werden kann.	70,7 %
	1.2 Wir empfehlen, dass ein unabhängiges Gremium prüft, ob es angemessen ist, zu einem bestimmten Thema ein europäisches Referendum abzuhalten.	77,5 %
2. Der Wortlaut der in einem Referendum gestellten Frage kann negative Auswirkungen haben, ebenso der Umstand, dass nur mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden kann, was häufig zu einer Polarisierung der Debatten und der Gesellschaft führt. Die Auswahl des Themas ist ebenfalls sensibel.	2.1 Wir empfehlen die Einrichtung eines wissenschaftlichen Ausschusses, der darüber nachdenken soll, wie die Fragen, die Gegenstand eines europäischen Referendums wären, so neutral wie möglich gestellt werden können.	87,2 %
	2.2 Wir empfehlen, zur Nuancierung Multiple-Choice-Fragen zu stellen, die über die einfache Alternative „Ja“ oder „Nein“ hinausgehen, und sogar das „Ja“ und das „Nein“ an Bedingungen zu knüpfen (d. h. „ja, wenn...“, „nein, wenn ...“).	65,0 %
	2.3 Wir empfehlen, bei der Berechnung einer einfachen oder absoluten Mehrheit leere Stimmzettel nicht zu berücksichtigen. Dennoch müssen genügend Stimmen abgegeben werden (das Quorum muss erreicht werden).	75,0 %
	2.4.1 Wir empfehlen, dass eine Frage, die in einem europäischen Referendum gestellt wird, sich auf jedes Thema beziehen kann, das in die Zuständigkeit der Europäischen Union fällt.	87,5 %
	2.4.2 Wir empfehlen den Ausschluss von Themen, die zu Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedstaaten führen könnten.	39,0 %
	2.5 Wir empfehlen, dass auch klar formulierte fachliche und schwierige Fragen gestellt werden können, weil die Menschen in der Lage sind, sich ausreichend zu informieren.	77,5 %

3. Referenden sind kein demokratisches Instrument, wenn nur die Politik über ihre Abhaltung entscheiden kann.	3.1 Wir empfehlen, dass das Europäische Parlament das Initiativrecht zur Durchführung eines europäischen Referendums innehat und dass es anschließend in der Lage sein sollte, das Ergebnis umzusetzen (die Europäische Kommission und der Rat sollten der Initiative ohne Blockaderecht folgen).	67,5 %
	3.2 Wir empfehlen, dass die Initiative zur Durchführung eines Referendums auch von den Bürgerinnen und Bürgern selbst ausgehen kann (z. B. nach ähnlichen Regeln wie für die Europäischen Bürgerinitiative).	77,5 %
	3.3 Wir empfehlen, dass für die praktische Organisation eines europäischen Referendums ein neutrales Gremium zuständig sein sollte.	75,0 %
4. Es muss eindeutig festgelegt werden, ob das Ergebnis eines Referendums verbindlich oder unverbindlich ist.	4.1.1 Wir empfehlen, dass das Ergebnis eines europäischen Referendums nur dann verbindlich sein sollte, wenn bestimmte Bedingungen hinsichtlich der Beteiligungsquote erfüllt sind.	92,7 %
	4.1.2 Wir empfehlen, dass die Ergebnisse eines Referendums nur dann verbindlich sein sollten, wenn eine bestimmte Mehrheit erreicht wird (51/49, 70/30). Diese Bedingung sollte vor jedem Referendum festgelegt werden.	72,5 %
	4.2 Wir empfehlen, dass das Ergebnis eines europäischen Referendums verbindlich sein sollte, wenn die Initiative zu seiner Durchführung von den Bürgerinnen und Bürgern ausging (die zu diesem Zweck eine bestimmte Anzahl von Unterschriften sammeln konnten), jedoch unverbindlich, wenn die Initiative von einer politischen Institution eingeleitet wurde.	47,5 %
	4.3 Wir empfehlen, dass das Ergebnis eines europäischen Referendums nur bei bestimmten Themen verbindlich ist, nicht aber bei Themen, bei denen das Ergebnis sehr schwerwiegende Folgen haben könnte.	40,0 %
5. Die Bürgerinnen und Bürger sind oft schlecht informiert, bevor sie zur Stimmabgabe bei einem Referendum aufgefordert werden. Daher ist es wichtig, die bereitgestellten Informationen zu kontrollieren, um negative (interne oder ausländische) Einflüsse auf das Stimmverhalten zu vermeiden.	5.1 Wir empfehlen, die Bevölkerung im Vorfeld eines europäischen Referendums durch Broschüren (wie in der Schweiz) und/oder durch Informationsveranstaltungen klar über die Auswirkungen des Abstimmungsergebnisses auf ihr tägliches Leben zu informieren.	97,5 %
	5.2 Wir empfehlen, bei jedem europäischen Referendum einen wissenschaftlichen Ausschuss einzurichten, um die Neutralität der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten.	87,2 %

6. Obgleich bei einem Referendum die gesamte Bevölkerung zur direkten Stimmabgabe aufgefordert wird (im Gegensatz zu einem Bürgerforum), gibt es immer einen gewissen Anteil an Personen, die nicht abstimmen.	6.1.1 Wir empfehlen, dass die Teilnahme an einem europäischen Referendum verpflichtend sein sollte.	43,6 %
	6.1.2 Wir empfehlen, dass die Teilnahme an einem europäischen Referendum freiwillig sein sollte.	52,5 %
	6.2 Um die Zahl der Personen, die nicht abstimmen, zu verringern, empfehlen wir, zusätzlich zu der Abstimmung per Stimmzettel (oder sogar zusätzlich zu anderen Formen der Stimmabgabe wie der Briefabstimmung) die elektronische Stimmabgabe zuzulassen. Die elektronische Stimmabgabe ist besonders interessant für Urlauberinnen und Urlauber und motiviert auch Menschen mit geringerem Interesse zur Stimmabgabe, weil sie sich nicht an den Abstimmungsort begeben müssen.	90,0 %
7. Allzu oft erhalten Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen der partizipativen Demokratie wie Referenden teilnehmen, weder kurz- noch langfristig Rückmeldung über die Folgemaßnahmen zu ihrer Entscheidung.	7.1 Wir empfehlen, den Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldung über die Folgemaßnahmen zu ihrer Entscheidung bei einem europäischen Referendum (oder über deren Fehlen) zu geben.	92,5 %

5. Bestehende Instrumente

5.1 Wahlen

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
1. Es gibt unterschiedliche Vorschriften in den verschiedenen Mitgliedstaaten.	1.1 Wir schlagen vor, die Wahlpflicht für die Wahlen zum Europäischen Parlament vorzusehen, jedoch mit ausreichenden Informationen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Gründe verstehen können.	50,0 %
	1.2 Wir empfehlen, die Regeln für die Wahlen zum Europäischen Parlament in allen Ländern so einheitlich wie möglich zu gestalten, einschließlich in Bezug auf das Mindestalter.	87,2 %

2. Unter den MdEP mangelt es an Vielfalt in Bezug auf Kriterien wie Alter, Herkunft und Geschlecht.	2.1.1 Wir schlagen vor, dass sich unter den Mitgliedern des Europäischen Parlaments Volljährige jeder Altersgruppe und Herkunft befinden sollten.	82,1 %
	2.1.2 Wir schlagen vor, dass sich die MdEP gezielt für eine europäische Laufbahn entscheiden und nicht nur deshalb zur Wahl stellen, weil sie am Ende ihrer Laufbahn stehen.	82,5 %
	2.1.3 Wir schlagen vor, eine ausgewogene Geschlechterverteilung anzustreben, z. B. indem die Namen in den Wahllisten abwechselnd nach Geschlecht aufgeführt werden. Die EU muss diese Kriterien festlegen und sie bei der Zusammensetzung quotengerecht einhalten. Lehnen Kandidierende ihr Mandat ab, so wird dieses von der nach Vorzugsstimmen nächstbestplatzierten Person gleichen Geschlecht übernommen.	82,5 %
	2.1.4 Wir empfehlen, dass Kandidierende auf europäischen Listen ihr Mandat ausüben, wenn sie gewählt werden.	89,2 %
3. Wir können das Europäische Parlament wählen, haben aber bei der Zusammensetzung der Kommission kein Mitspracherecht.	3.1 Wir schlagen eine Vertragsänderung vor, die es der größten Fraktion im Europäischen Parlament ermöglicht, den Präsidenten der Europäischen Kommission zu ernennen.	48,6 %
	3.2 Wir empfehlen, die Zusammensetzung der Europäischen Kommission durch einige grundlegende Regeln transparenter zu gestalten, damit die Zusammensetzung die Stimme der Bürger widerspiegelt und die Wählerschaft erfährt, wie die Auswahl getroffen wurde.	88,9 %
4. Es mangelt an Wissen über die Kandidierenden für die Europawahlen, über ihr Programm und die Fraktion, der sie im Europäischen Parlament angehören werden.	4.1 Wir schlagen vor, dass die zur Europawahl antretenden Kandidatinnen und Kandidaten sich selbst sowie ihre Ziele und ihr Programm konkreter vor Ort und über verschiedene Kommunikationskanäle vorstellen.	84,2 %

5.2 Europäischer Bürgerbeauftragter

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
1. Die nicht englischsprachigen Fassungen der Website enthalten auf den ersten beiden Seiten nur Informationen in englischer Sprache . Dies ist ein Hindernis für Bürger, die der englischen Sprache nicht mächtig sind.	1.1 Wir schlagen vor, Informationen in allen europäischen Sprachen auf die Homepage zu setzen und, falls eine Übersetzung nicht möglich ist, Nachrichten in englischer Sprache an anderer Stelle auf der Website zu veröffentlichen.	89,2 %
2. Der Bürgerbeauftragte ist weder an der Sanktion noch an dem möglichen Schadenersatz für den Beschwerdeführer beteiligt.	2.1 Wir schlagen vor, dass der Bürgerbeauftragte an der Prüfung und Umsetzung der Lösung, Sanktion oder Entschädigung beteiligt sein und eine Stimme in diesem Prozess haben sollte.	71,1 %
3. Die Bestätigung der Registrierung auf der Website kann sehr lange dauern. Sie kann bis zu 24 Stunden in Anspruch nehmen, was Interessenten zum Aufgeben verleitet.	3.1 Wir schlagen die Einrichtung eines Systems vor, das eine sofortige Bestätigung gewährleistet.	47,4 %
4. Wenn eine Beschwerde eingereicht wird, wird die Frage gestellt, ob alle möglichen Verfahren erschöpft sind. Die Bürgerinnen und Bürger kennen nicht alle Verfahrenswege und können diese Frage nicht beantworten.	4.1 Wir schlagen vor, einen Link zu einer einfachen Darstellung oder Erläuterung der anderen Verfahren aufzunehmen.	89,5 %
5. Die Website des Bürgerbeauftragten ist gut aufgebaut, wirkt von ihrem Erscheinungsbild aber nicht wie eine amtliche EU-Website, was bei den Bürgerinnen und Bürgern Fragen aufwirft (bin ich am richtigen Ort, ist diese Website glaubwürdig?).	5.1 Wir schlagen vor, die grafische Gestaltung der Website zu überarbeiten und stärker an die bei der EU üblichen anzulehnen. Ein erster Tipp wäre, die Europaflagge oben auf die Seite zu setzen. Beim ersten „Klick“ muss klar sein, dass man sich auf der Website des Bürgerbeauftragten befindet.	78,4 %

5.3 Öffentliche Konsultation

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
1. Die Website „Konsultationen“ wurde geändert, und Interessenten werden zuerst auf eine veraltete Website verwiesen. Es muss eine Suche durchgeführt werden, um die URL der neuen Website zu finden.	1.1 Wir schlagen vor, die alte Website zu löschen und die neue Website als erstes Suchergebnis aufzuzeigen.	81,6 %
2. Der Fahrplan (Englisch) und die Ratschläge (Sprache der „Bürgerredakteurin“ bzw. des „Bürgerredakteurs“) für eine Konsultation werden nicht in die Sprache der sie lesenden Person übersetzt.	2.1 Wir empfehlen nachdrücklich, dass der Fahrplan in die jeweilige Sprache der Bürgerin bzw. des Bürgers übersetzt wird. Ein nur in englischer Sprache verfügbarer Fahrplan hindert jede dieser Sprache nicht mächtigen Person an der Teilnahme.	81,6 %
	2.2 Wir schlagen vor, jede einzelnen Beitrag mit einem Tab oder Icon „Automatische Übersetzung“ zu versehen, die mit einer quelloffenen Übersetzungsmaschine wie Google Translate oder „DeepL“ verknüpft ist.	65,8 %
3. Nur Abonnentinnen und Abonnenten erhalten Informationen über das Follow-up des Verfahrens.	3.1 Wir schlagen vor, das Follow-up des Verfahrens automatisch an jede Person zu senden, die sich eingebracht hat, mit der Möglichkeit, sich abzumelden.	89,5 %
4. Wir wissen nicht, ob die Zahl der in eine Richtung gehenden Meinungen Einfluss auf die Kommission hat oder ob diese als eine Meinung (gewichtet oder nicht) wahrgenommen werden. Wenn die Zahl der in eine Richtung gehenden Meinungen kumuliert wird, sind wir besorgt darüber, dass das Gewicht der Lobbyistinnen und Lobbyisten/Aktivistinnen und Aktivisten/Großunternehmen bei der Konsultation und damit der von der EU ergriffenen Maßnahmen gegenüber der Stimme der Bürgerinnen und Bürger/NRO überwiegt.	4.1 Wir empfehlen, auf der Website klare Informationen zu diesem Thema bereitzustellen.	81,6 %
	4.2 Wenn die Zahl der in eine Richtung gehenden Meinungen Einfluss hat, empfehlen wir die Einrichtung eines Systems, mit dem Lobbyistinnen und Lobbyisten, Aktivistinnen und Aktivisten oder große Unternehmen ausgesondert werden, damit ihnen kein unangemessenes Gewicht beigemessen wird.	60,5 %
	4.3 Wir empfehlen die Entwicklung einer Software der künstlichen Intelligenz, die die unterschiedlichen Meinungen klassifiziert und die ablehnenden oder befürwortenden Meinungen zählt.	47,4 %

	4.4 Wir schlagen vor, Treffen zwischen Bürgern und (Aktivisten-)Verbänden zu organisieren: Orte, an denen Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung äußern können, in Form von „Europahäusern“, die dazu beitragen können, die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene zu verbreiten. Solche Europahäuser sollten an verschiedenen Orten und auf lokaler Ebene bestehen.	62,2 %
5. Das Formular für die Beiträge ist unklar: Es gibt sowohl eine offene Frage als auch einen Fragebogen. Welche Rolle hat jedes Dokument? Was muss ergänzt werden?	5.1. Diese Informationen sollten auf der Website verfügbar sein.	81,6 %
6. Für die Instrumente gibt es zu viele Zuständigkeitsebenen.	6.1 Wir schlagen die Einrichtung einer Leitstelle vor, die Anfragen an die zuständige Befugnissebene weiterleitet.	78,9 %

5.4 Europäische Bürgerinitiative

Fragen	Problemstellungen	Zustimmung (in %)
1. Bürgerinnen und Bürger ohne Internet sind schwieriger zu erreichen.	1.1 Wir schlagen vor, dass lokale Behörden oder Bibliotheken, die unabhängig von der Regierung sind, an der Verbreitung von Initiativen und der Sammlung von Unterschriften, sowohl von elektronischen Unterschriften als auch auf Papier, beteiligt werden könnten. Die EU sollte ein Verzeichnis dieses Netzes pro Land erstellen und es den Bürgerinnen und Bürgern, die eine Europäische Bürgerinitiative starten, zur Verfügung stellen.	71,1 %
2. Die Zahl der teilnehmenden Länder ist zu gering, um eine ausreichende Unterstützung zu generieren.	2.1 Wir schlagen vor, die Zahl der Länder, aus denen Unterschriften gesammelt werden, auf 13 zu erhöhen, um eine breitere Unterstützung für den Vorschlag zu erreichen. Die Zahl der Unterschriften sollte im Verhältnis zur Einwohnerzahl stehen.	64,9 %
3. Kosten und Aufwand für die Sammlung der Unterschriften sind hoch.	3.1 Wir schlagen vor, diese Initiativen mit EU-Mitteln zu unterstützen.	71,1 %
	3.2 Wir schlagen die Einrichtung eines Gremiums vor, das die Koordinierung zwischen den Ländern erleichtern soll.	75,7 %
4. Das Verfahren ist für die Bürgerinnen und Bürger unübersichtlich.	4.1 Wir schlagen die Einrichtung eines Helpdesks vor, um die Bürgerinnen und Bürger beim Abschluss der Verfahren zu unterstützen.	83,8 %

5. Es ist unklar, zu welchem Ergebnis eine Bürgerinitiative führt.	5.1 Wir schlagen vor, dass die Europäische Kommission verpflichtet sein sollte, das Follow-up des Vorschlag zu erörtern und daran zu arbeiten und nicht nur zu antworten und den Eingang zu bestätigen. Beschließt die Kommission, dem Vorschlag nicht Folge zu leisten, muss sie dies begründen.	100,0 %
	5.2 Wir schlagen vor, nach Eingang einer Bürgerinitiative eine Bürgerkonsultation zu organisieren, um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger dazu einzuholen, bevor die Kommission mit ihrem Follow-up beginnt. Dadurch würde vermieden, dass nur extreme Meinungen oder Abstimmungen Gehör bekommen, und es würde auch die Meinung von Menschen einbezogen, die die Europäische Bürgerinitiative nicht unterzeichnet haben. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung äußern, wird der Vorschlag zudem auf EU-Ebene und bei seinen Follow-up mehr Gewicht haben.	55,3 %

5.5 Petitionsrecht

Problemstellungen	Empfehlungen	Zustimmung (in %)
1. Die Europäische Kommission trifft die endgültige Entscheidung, keine Gewissheit über das Ergebnis.	1.1 Wir schlagen vor, dass die Kommission der Empfehlung des Europäischen Parlaments Folge leistet.	81,1 %
2. Es mangelt an Transparenz in Bezug auf das Verfahren und die Begründung der Entscheidung.	2.1 Wir schlagen vor, die Person, die die Petition einreicht, regelmäßig über den Fortgang und die Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Endgültige Entscheidungen sollten begründet werden.	94,4 %
3. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es schwierig, die Notwendigkeit neuer Rechtsvorschriften deutlich zu machen.	3.1 Unsere Empfehlung lautet, dass eine Petition auch als Instrument genutzt werden sollte, um die Notwendigkeit neuer Rechtsvorschriften aufzuzeigen.	78,4 %



Konferenz
zur **Zukunft**
Europas

L'avenir est **entre** **vos mains**

Contribution citoyenne à la Conférence sur l'avenir de l'Europe

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung der Zusammenfassung des Berichts über den von Frankreich organisierten „Bürgerbeitrag zur Konferenz zur Zukunft Europas“. Die vollständige Fassung des Berichts in französischer Sprache ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://participation-citoyenne.gouv.fr/sites/default/files/2021-11/20211126%20-%20COFE%20-%20Rapport%20final.pdf>

Inhalt

Einleitung	223
Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	227
Vorstellung der Foren der Regionalkonferenzen.....	229
Verpflichtungen und Grundlagen der Methodik	231
Erster Teil: Vorstellung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur Zukunft Europas	239
Zweiter Teil: Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation „Parole aux Jeunes“	257
Fazit	261

Einleitung

Die Konferenz zur Zukunft Europas ist eine Veranstaltung mit einer Bürgerbeteiligung in bisher nie dagewesenem Ausmaß. Sie ermöglicht eine Konsultation der Bürgerinnen und Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die damit in den Mittelpunkt der Entscheidungen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte gerückt werden. Die Bürgerinnen und Bürger der EU sind somit eingeladen, sich Gehör zu verschaffen und Veränderungen und konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die es Europa ermöglichen, neue ehrgeizige Ziele zu formulieren und die globalen Herausforderungen anzugehen, vor denen es heute steht.

Die französische Regierung unterstützt die Initiativen des Dreivorsitzes der Konferenz zur Zukunft Europas und ermutigt insbesondere die Bürgerinnen und Bürger Frankreichs, in großem Umfang zur Online-Plattform beizutragen und Veranstaltungen im gesamten französischen Hoheitsgebiet zu organisieren.

Parallel zu diesen europäischen Bestrebungen hat die Regierung den Wunsch geäußert, eine Initiative mit Bürgerbeteiligung auf nationaler Ebene durchzuführen.

Mit Unterstützung des Ministeriums für die Beziehungen zum Parlament und Bürgerbeteiligung (MRPC) und gestützt auf das Fachwissen des interministeriellen Zentrums für Bürgerbeteiligung (CIPC), hat das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten (MEAE) daher eine Initiative der Bürgerbeteiligung eingeleitet, deren Methodik auf robuste Grundlagen gestützt ist (siehe unten „Verpflichtungen und Grundlagen der Methodik“). Das MEAE stützte sich bei der Umsetzung auf ein Konsortium von Dienstleistungserbringern, dem die Unternehmen Roland Berger, Wavestone, Missions Publiques und Harris Interactive angehören. Den regionalen Präfekturen kam eine Schlüsselrolle bei der Organisation der 18 Konferenzen im gesamten Hoheitsgebiet zu.

Im Rahmen dieser Konsultation wurde den Teilnehmenden eine einzige Frage gestellt: *„Welche Veränderungen wollen Sie als französische Bürgerinnen und Bürger für Europa?“* (siehe Anhang IV „Mandat für die Teilnahme“).

Diese nationale Initiative fand in Form von 18 Regionalkonferenzen in den 13 Regionen des metropolitanen Frankreichs und den 5 Übersee-Regionen statt, die an drei Wochenenden im September und Oktober 2021 abgehalten wurden. An jeder Konferenz nahmen zwischen 30 und 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger teil (insgesamt 746). Eine Zusammenfassung dieser 18 regionalen Foren wurde anschließend auf einer nationalen Konferenz erstellt, die vom 15. bis 17. Oktober 2021 im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat (CESE) in Paris stattfand und an der 98 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, die sich aus den Reihen der Teilnehmenden der Regionalkonferenzen freiwillig gemeldet hatten.

Um der Stimme der jungen Französinnen und Franzosen im Vorfeld des europäischen Jahres der Jugend 2022 mehr Gewicht zu verleihen, hat das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit Make.org zusätzlich eine Online-Konsultation mit dem Titel „*Parole aux Jeunes*“ (Die Jugend hat das Wort) veranstaltet. Über 50 000 junge Menschen im Alter von 15 bis 35 Jahren haben dabei ihre Ideen und Prioritäten für Europa im Jahr 2035 geäußert.

Dieser Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der beiden von der Regierung durchgeführten Konsultationen.

Methodik der Konsultation

Die Einladung der Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Regionalkonferenzen erfolgte zum einen anhand einer Zufallsauswahl durch Auslosung ihrer Telefonnummer und zum anderen durch eine gezielte Auswahl von Profilen, um jeweils ein für die Diversität der einzelnen Gebiete möglichst repräsentatives Forum zu erreichen.

In den regionalen Foren äußerten sich die Teilnehmenden abwechselnd im Rahmen von Arbeitsgruppen von 6 bis 8 Personen, denen ein Moderator zur Seite stand, und im Rahmen von Präsentationen in der Plenarversammlung. Während den Überlegungsphasen standen Experten bereit, um auf Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu antworten und Erläuterungen zu geben, wobei sie stets auf Neutralität bedacht waren.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden zunächst ersucht, sich über ihre derzeitige Wahrnehmung von Europa auszutauschen. Anschließend äußerten sie ihre **Wünsche für Europa im Jahr 2035**, zuerst in den Gruppen und dann in der Plenarversammlung. Aus diesen Diskussionen konnten zwischen 3 und 8 Wünsche pro Region ermittelt werden. Für jeden dieser Wünsche formulierten die Bürgerinnen und Bürger daraufhin die **Veränderungen**, die sie für erforderlich hielten, um das gewünschte Europa zu verwirklichen, und gaben anschließend Beispiele für konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Aus diesem Prozess ergaben sich insgesamt 515 Veränderungen und 1 301 konkrete Vorschläge auf nationaler Ebene.

Für jede Regionalkonferenz wurde ein schriftlicher zusammenfassender Bericht erstellt, der allen Teilnehmenden im Vorfeld der nationalen Konferenz übermittelt wurde.

An der nationalen Synthesekonferenz nahmen 98 Bürgerinnen und Bürger teil, die unter den Teilnehmenden der 18 Regionalkonferenzen ausgelost wurden. Um die Diversität des nationalen Forums zu gewährleisten, wurden per Los 6 Bürgerinnen und Bürger unter den Freiwilligen der Regionalkonferenzen des metropolitanen Frankreichs und von Réunion und 4 Bürgerinnen und Bürger unter den Freiwilligen der Regionalkonferenzen der Übersee-Regionen ausgewählt; dabei wurde jeweils auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Altersgruppen geachtet (siehe Anhang II).

Zur Vorbereitung der nationalen Konferenz wurden die während der Regionalkonferenzen ermittelten 515 Veränderungen analysiert und gegebenenfalls zusammengelegt, falls ihre zugrunde liegende Absicht ähnlich oder verbunden erschien; daraus ergaben sich 14 Gruppen von Veränderungen, die jeweils einen gemeinsamen Wunsch für Europa widerspiegeln (siehe Teil 6). Diese 14 Wünsche für Europa bildeten die Arbeitsgrundlage für die 98 Teilnehmenden der nationalen Konferenz, deren Aufgabe es war, die in den Regionen geleistete Arbeit weiterzuführen und die Wünsche für Europa, die Veränderungen und die Vorschläge mit Hilfe von etwa 20 Experten anzugehen, um schließlich eine Liste mit vorrangigen Veränderungen zu erstellen. Abschließend wählte jede Gruppe 3 wichtige Veränderungen aus, von denen die erste jeweils allen 98 Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wurde; daraus ergab sich eine endgültige Rangfolge der 14 vorrangigen Veränderungen. Die gesamte Arbeit dieser Konferenz ist in einem zusammenfassenden Bericht dargelegt.

Die in Zusammenarbeit mit Make.org durchgeführte Online-Konsultation „Parole aux Jeunes“ fand von Mai bis Juli 2021 statt. Über 50 000 junge Menschen nahmen daran teil und gaben knapp 3 000 Vorschläge für Europa ab. Auf Grundlage aller Reaktionen der jungen Bürgerinnen und Bürger konnten 35 Hauptideen ermittelt werden, wovon 22 breite Unterstützung fanden und 13 kontrovers diskutiert wurden (siehe Teil 11).

Abschluss und Folgepflicht

Dieser Bericht wird der Regierung am 29. November 2021 von den Bürgerinnen und Bürgern übergeben, in Anwesenheit der französischen Mandatsträger, die Mitglieder der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas sind. Er wird dem Dreivorsitz der Konferenz im Rahmen des französischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union übergeben.

Im Anschluss an die nationale Synthesekonferenz im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat wurde – um den hohen Erwartungen der per Los ausgewählten Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen – ein Begleitausschuss mit Bürgerbeteiligung als Ausdruck des Folgerechts der Teilnehmenden eingerichtet. Aufgabe dieses Ausschusses, der sich aus 15 Mitgliedern zusammensetzt (14 Vertreter der Regionalkonferenzen und ein Vertreter der Konsultation „Parole aux Jeunes“), wird es sein, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie es mit ihren Vorschlägen weitergeht. Ein Mitglied des Begleitausschusses wird als Vertreter der französischen Initiative an jeder Sitzung der Plenarversammlung der Konferenz teilnehmen, um die in diesem Bericht dargelegten Vorschläge herauszustellen, wobei aber auf die Festlegung einer gemeinsamen Position mit allen vertretenen europäischen Bürgerinnen und Bürgern geachtet wird.

Sämtliche Unterlagen der französischen Konsultation werden öffentlich und auf der Plattform für Bürgerbeteiligung des französischen Staates allen zugänglich sein: Mandat für die Teilnahme, regionale Zusammenfassungen, nationale Zusammenfassung, Bericht der Sponsoren und Abschlussbericht.

Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse

Ausgeloste Bürgerinnen und Bürger antworteten auf die Frage:
„Was muss sich für Sie als Französin oder Franzose in Europa
ändern?“

DIE 10 WICHTIGSTEN VERÄNDERUNGEN IN EUROPA BIS 2035



1. Entwicklung eines **Energiebewusstseins** zur Verringerung des Verbrauchs durch Vermeidung von Energieverschwendung



2. Stärkung der **Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik** der Europäischen Union



3. Förderung der **gemeinsamen Wirtschaftsleistung** mithilfe einer autonomen, wettbewerbsfähigen und von der EU anerkannten Industrie



4. Einführung der **Bürgerteilhabe** auf verschiedenen Stufen: Beteiligung, Entscheidung, Aufsicht



5. Streben nach einem **europäischen Staatenbund**, der in Bereichen von gemeinsamem Interesse mit umfangreichen Zuständigkeiten ausgestattet ist



6. Vorschlag von lebensbegleitenden **Austauschprogrammen**

Quelle: Veränderungen mit der höchsten Zustimmung auf der nationalen Konferenz zur Zukunft Europas (15.-17. Oktober 2021).



7. Gemeinsames Erleben europäischer Kulturen durch **verbindende Veranstaltungen und Feierlichkeiten**



8. Harmonisierung der **Gesundheitssysteme** und Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitswesen in Europa durch eine gemeinsame Gesundheitspolitik



9. Entwicklung und Steuerung **strategischer Wirtschaftszweige** auf europäischer Ebene zur Gewährleistung unserer Souveränität



10. Besserer **Schutz von Umwelt und Ökosystemen** und Schaffung von **Schutzgebieten** in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten

Online-Konsultation „Parole aux Jeunes“



Am 9. Mai 2021 hat der Staatssekretär für europäische Angelegenheiten eine Konsultation „**Parole aux Jeunes**“ (Die Jugend hat das Wort) ins Leben gerufen, die von Make.org von Mai bis Juli 2021 durchgeführt wurde.

50 000 junge Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren haben auf die Frage „**Was sind eure Prioritäten für das Europa von morgen?**“ mit 2 918 Vorschlägen geantwortet.

Die im Rahmen dieser Konsultation **von den jungen Menschen Frankreichs befürworteten Ideen** werden in den Beitrag Frankreichs zur Konferenz zur Zukunft Europas eingearbeitet (vgl. Einzelheiten in Teil 11 dieses Berichts).

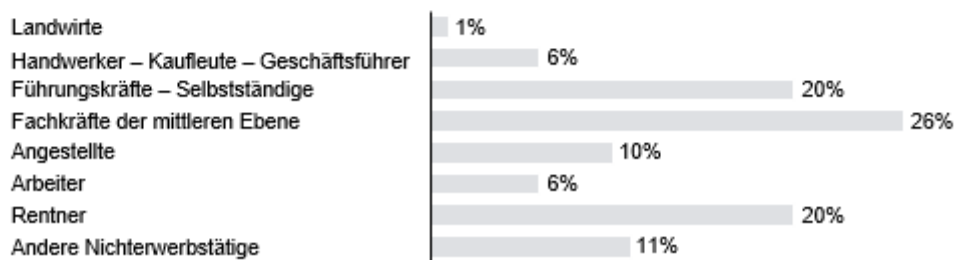
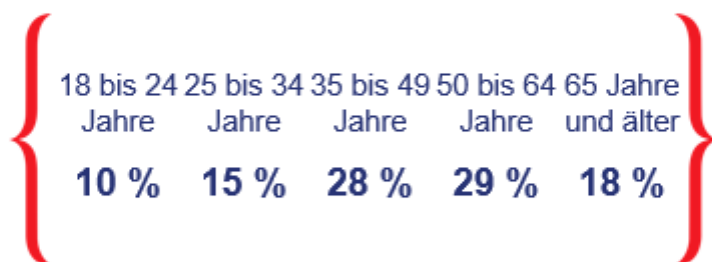
Vorstellung der Foren der Regionalkonferenzen

Ein vielfältiges Forum mit 746 Bürgerinnen und Bürgern

Überblick über die Teilnehmenden der 18 Regionalkonferenzen

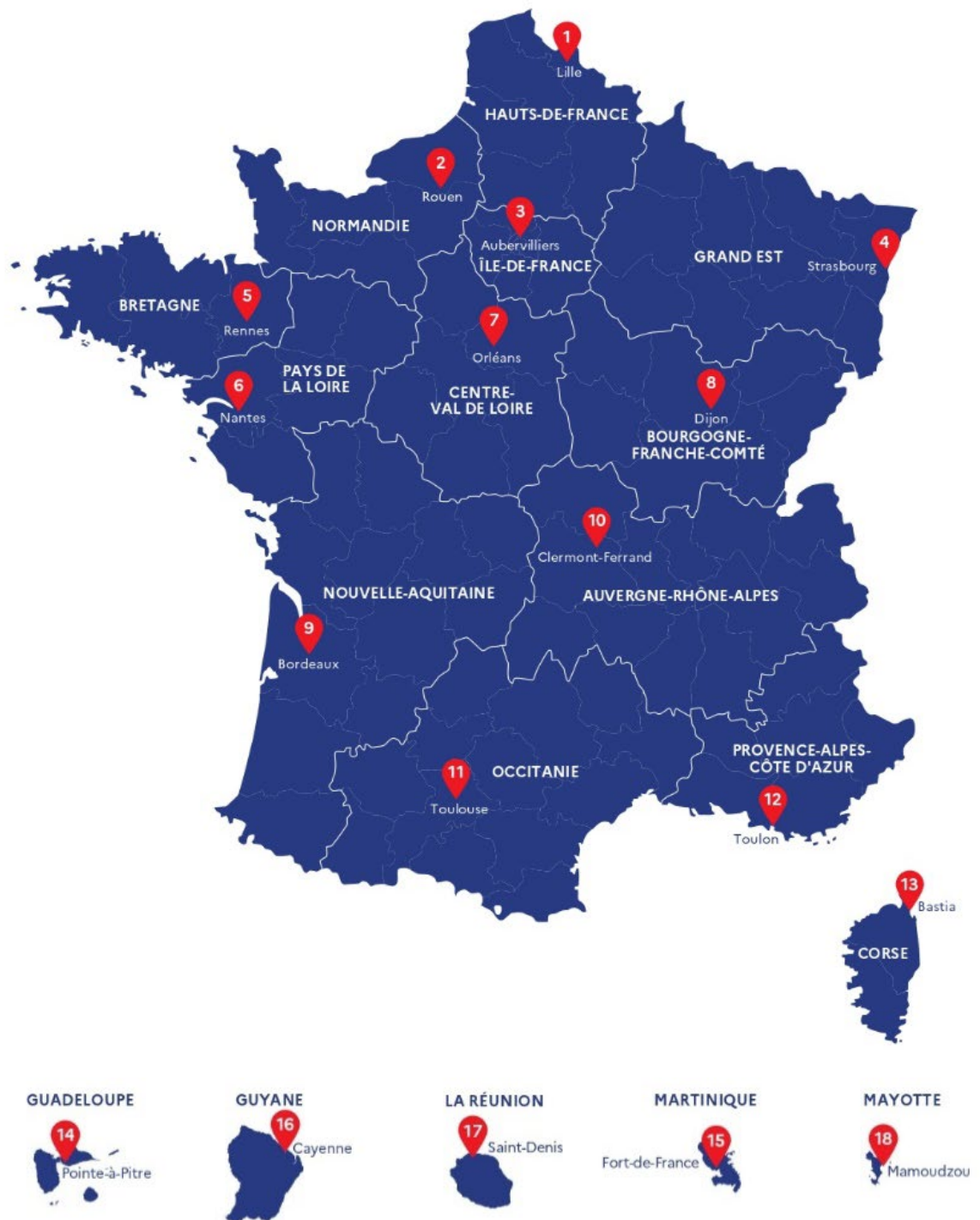


60 % 40 %



Konferenzen zur Zukunft Europas in ganz Frankreich

18 Regionalkonferenzen, 13 im Mutterland und 5 in den Überseegebieten



Verpflichtungen und Grundlagen der Methodik



Grundlagen der Methodik



Territorialisierung und Nähe

- > Konsultationen in 13 Regionen des metropolitanen Frankreichs und 5 Überseeregionen
- > eine nationale Synthesekonsultation



Diversität der Profile und Auslosung

- > **Auslosung** durch eine Zufallsauswahl von Telefonnummern
- > Foren, die die Vielfalt der Bevölkerung und Ansichten zu Europa **repräsentieren**



Transparenz der Initiative

- > Aufsicht durch ein **Kollegium von drei Sponsoren**
- > **Veröffentlichung** aller zusammenfassenden Unterlagen im Internet



Eine offene Debatte ohne vorgegebene Themen

- > **völlige Freiheit** der Bürgerinnen und Bürger bei der Themenwahl
- > **kein thematischer Rahmen**



Bottom-up-Ansatz

- > **keine vorab bereitgestellten Informationen**
- > **gemeinsame Überlegungen** anhand der Erfahrungen und Ansichten der Bürgerinnen und Bürger, die **Fachwissen anfragen** konnten



Kollegialität und schlanke Leitungsstruktur

- > **wöchentliche Steuerung** mit allen Interessenträgern



Folgepflicht

- > Einrichtung eines **Begleitausschusses** mit Bürgerbeteiligung
- > **Verpflichtung** der Regierung, den Beitrag der Bürgerinnen und Bürger in die Initiative auf europäischer Ebene einzubringen

a. Verpflichtungen des Staates in Bezug auf die partizipative Demokratie

Der französische Teil der Konferenz zur Zukunft Europas folgt den Verpflichtungen, die der Staat in Bezug auf die partizipative Demokratie eingegangen ist; sie beruhen auf den drei Grundsätzen **Transparenz, Neutralität und Folgepflicht**.

Ein partizipativer Ansatz verpflichtet den Veranstalter, eine strikte Methodik zu befolgen. Die Methode der Bürgerbeteiligung muss es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, unter optimalen Bedingungen teilzunehmen und ihre Ansichten frei und fundiert zu äußern.

Transparenz

Das Organisationsteam der Konferenz hat sich verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern sämtliche Informationen über die Beratungen zugänglich zu machen:

- den Rahmen der Beratungen;
- die gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eingegangenen Verpflichtungen;
- die Ziele der Beratungen;
- die Ergebnisse der Beratungen.

Die Methodik der Konferenz zur Zukunft Europas wurde daher mit dem Ziel festgelegt, stets die Transparenz der Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Methodik der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger per Losauswahl, die Grundlagen der Methodik und die vorgesehene Behandlung der Ansichten der Bürgerinnen und Bürger wurden klar dargelegt. Ferner haben die Teilnehmenden nach Abschluss ihrer jeweiligen Regionalkonferenz eine Zusammenfassung per E-Mail erhalten. Darüber hinaus werden alle Arbeitsunterlagen und abschließenden Dokumente nach Abschluss der Konferenz auf der Plattform für Bürgerbeteiligung des Staates veröffentlicht¹.

¹ www.participation-citoyenne.gouv.fr

Neutralität

Das Organisationsteam muss darauf achten, bei der Moderation der Beratungen sowie bei der Abfassung der Zusammenfassungen zur Präsentation der Ergebnisse neutral zu bleiben. Die Interessenträger der Initiative – Diskussionsleiter, Moderatoren, Experten – dürfen weder ihre eigene Meinung äußern noch versuchen, die Debatte subjektiv zu steuern.

Das Neutralitätsziel wurde in allen Phasen der Ausarbeitung dieser Konsultation befolgt, wobei insbesondere garantiert wurde, dass die Auswahl der Teilnehmenden unvoreingenommen erfolgt, die Debatten völlig frei sind und die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise durch den Auftraggeber oder die Interessenträger beeinflusst werden. Dieses Neutralitätsgebot konkretisierte sich durch ein objektives und transparentes Verfahren der Auswahl der Teilnehmenden, durch kohärente Grundlagen der Methodik (Bottom-up-Ansatz, kein thematischer Rahmen für die Debatten) und ein besonderes Augenmerk auf die Stellung der verschiedenen Beitragenden (Diskussionsleiter, Moderatoren, Experten). Schließlich hat das Organisationsteam darauf geachtet, alle Wortmeldungen zu würdigen und keine Vorschläge seitens der Bürgerinnen und Bürger auszusondern.

Ein **Kollegium von drei Sponsoren**, die von den Präsidenten der Nationalversammlung und des Europäischen Parlaments sowie von der Regierung ernannt wurden, achtete darüber hinaus darauf, dass alle Ansichten geäußert werden konnten und berücksichtigt wurden.

Folgepflicht

Die Bürgerinnen und Bürger – egal, ob sie an den Beratungen teilgenommen haben oder nicht – haben Anspruch darauf, darüber informiert zu werden, was von ihren Vorschlägen und den Stellungnahmen, die sich daraus ergaben, berücksichtigt wurde und warum. Das ist die sogenannte **Folgepflicht**.

Sie wird vom interministeriellen Zentrum für Bürgerbeteiligung (CIPC) und der interministeriellen Direktion für den öffentlichen Wandel (DITP) definiert als Verpflichtung des öffentlichen Entscheidungsträgers, den Bürgerinnen und Bürgern eine klare und verständliche Antwort über die in Bezug auf die Beratungen vorgesehenen Folgemaßnahmen zu erteilen. Konkret besteht die Folgepflicht darin, den Bürgerinnen und Bürgern Bericht zu erstatten, um ihnen zu erläutern, in welcher Weise ihre Beiträge berücksichtigt werden und welchen Einfluss sie auf die Entscheidung und die Vorgehensweise der Verwaltung haben.

Die Regierung hat sich diese Folgepflicht im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas auferlegt, und sie hat zum Abschluss der nationalen Konferenz ehrgeizige Folgemaßnahmen angekündigt, die im folgenden Teil dieses Berichts beschrieben werden (siehe „*Grundlagen der Methodik*“).

b. Grundlagen der Methodik

Diese drei Verpflichtungen des Staates spiegeln sich in der Methodik der Konsultation in Form von **sieben robusten Grundlagen der Methodik** wider.

1. Territorialisierung und Nähe

Der nationale Teil der Konferenz zur Zukunft Europas fand in Form von 18 Regionalkonferenzen – in den 13 Regionen des metropolitanen Frankreichs und den 5 französischen Übersee-Regionen – statt, gefolgt von einer nationalen Konferenz in Paris. Mit der Organisation von Foren auf lokaler Ebene sollte die **größtmögliche Bürgernähe** erreicht werden. Diese Grundlage hat darüber hinaus einen Beitrag zur Konsultation geleistet, indem die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den Gebieten zu verschiedenen Themen aufgezeigt wurden.

2. Diversität der Bürgerprofile und Auslosung

Im Vorfeld der Initiative wurde das Ziel festgelegt, dass für jede Regionalkonferenz 50 Bürgerinnen und Bürger ausgewählt werden sollten, mit Ausnahme der Übersee-Konferenzen in Martinique, Mayotte, Guadeloupe und Guayana, an denen jeweils 30 bis 40 Bürgerinnen und Bürger teilnehmen sollten, und der Konferenz der Region Grand Est, bei der zusätzlich fünf Bürgerinnen und Bürger aus den drei angrenzenden deutschen Bundesländern anwesend waren. Durch eine **Zufallsauswahl** von Telefonnummern wurden die Bürgerinnen und Bürger ausgelost, die zu den Regionalkonferenzen eingeladen wurden.

Um teilnahmeberechtigt zu sein, mussten die ausgelosten Bürgerinnen und Bürger mindestens 18 Jahre alt sein und die französische Staatsbürgerschaft oder eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis besitzen. Jedes regionale Bürgerforum sollte **die Diversität der regionalen Bevölkerung widerspiegeln** und **unterschiedliche Standpunkte zu Europa** versammeln. Die genaue Methodik der Losauswahl ist in Anhang II dargelegt.

3. Transparenz der Initiative

Ein **Kollegium von drei Sponsoren**, die vom Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, dem Präsidenten der Nationalversammlung und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments benannt wurden, hat den gesamten Vorgang begleitet, um dessen Neutralität und Rechtmäßigkeit zu gewährleisten. Die Sponsoren haben insbesondere die Losauswahl der Bürgerinnen und Bürger überwacht, Empfehlungen für die Auswahl der Experten erteilt und vor Ort den ordnungsgemäßen Verlauf der Debatten sichergestellt. Im Anschluss an die Initiative werden die Sponsoren ihre Stellungnahme zu der Konsultation veröffentlichen. Dieses Dokument wird auf der staatlichen Plattform für Bürgerbeteiligung online gestellt.

Auf dieser Plattform wird außerdem Folgendes veröffentlicht: die Zusammenfassungen der 18 Regionalkonferenzen, das Dokument mit sämtlichen Veränderungen, die auf den Regionalkonferenzen vorgeschlagen wurden, die Zusammenfassung der nationalen Konferenz sowie der Abschlussbericht, der der Regierung vorgelegt wird.

4. Eine offene Debatte ohne vorgegebene Themen

Im Rahmen dieser nationalen Konsultation wurde den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern eine einzige Frage gestellt: „*Welche Veränderungen wollen Sie als französische Bürgerinnen und Bürger für Europa?*“.

Anhand des Ablaufs und der Methodik der Konsultation konnten die Bürgerinnen und Bürger selbst bestimmen, welche gewünschten Veränderungen auf die Tagesordnung gesetzt werden, ohne durch bestimmte Themen oder einen vorgegebenen Regelungsrahmen gebunden zu sein.

Die an den Regionalkonferenzen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sollten somit völlig frei sein, die Themen zu bestimmen, mit denen sie sich befassen wollten. Damit hat das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten für den nationalen Teil der Konferenz zur Zukunft Europas einen Ansatz gewählt, der die Initiative auf europäischer Ebene ergänzen sollte, die ihrerseits in neun Themenbereiche aufgeteilt ist: Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung; die EU in der Welt; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Migration; Bildung, Kultur, Jugend und Sport; weitere Ideen².

Somit wurden die Themen der Regionalkonferenzen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst bestimmt, und nicht vom Auftraggeber der Initiative.

5. Bottom-up-Ansatz

Damit die Teilnehmenden bei der Formulierung ihrer Wünsche für Europa so wenig wie möglich beeinflusst werden, wurde beschlossen, **nicht auf vorab bereitgestellte Informationen oder Fachkenntnisse zurückzugreifen** (z. B. über den aktuellen Stand des Projekts der Europäischen Union, ihre Zuständigkeiten oder die Funktionsweise der Institutionen), sondern von den Fragen der Bürgerinnen und Bürger selbst auszugehen. Diese Grundlage der Methodik beruht auf dem Bottom-up-Ansatz, wonach die **gemeinsamen Überlegungen** von den Erfahrungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger ausgehen, die anschließend Experten befragen, um ihre Diskussionen zu untermauern und ihre Arbeitshypothesen zu konsolidieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden **Experten** in den verschiedenen Regionen mobilisiert (im Durchschnitt drei pro Region), insbesondere aus der Wissenschaft und den Europe-Direct-Informationszentren der betreffenden Gebiete. Sie waren jeweils am Samstag und Sonntag anwesend, um auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu antworten, und sie intervenierten nur auf deren Bitte. Zudem waren **Faktenprüfer** erreichbar, um von den Bürgerinnen und Bürgern gestellte Sachfragen rasch zu überprüfen.

Bei der nationalen Synthesekonferenz im CESE standen den Arbeitsgruppen 19 hochrangige Experten aus Wissenschaft, Think Tanks und dem diplomatischen Korps zur Seite. Diese Experten begleiteten jeweils eine Gruppe während des gesamten Wochenendes, um es ihnen zu ermöglichen, die in den Regionen geäußerten Vorschläge für Veränderungen zu vertiefen.

² <https://futureu.europa.eu/processes?locale=de>

6. Kollegialität und schlanke Leitungsstruktur

Der gesamte Prozess wurde vom Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten (MEAE) **mitentwickelt**, gestützt auf die strategische Mitarbeit des interministeriellen Zentrums für Bürgerbeteiligung (CIPC), der interministeriellen Direktion für den öffentlichen Wandel (DITP) und des Ministeriums für die Beziehungen zum Parlament und Bürgerbeteiligung (MRPC). Umgesetzt wurde die Initiative durch ein Konsortium von Dienstleistungserbringern mit den Unternehmen Roland Berger, Wavestone, Missions Publiques und Harris Interactive für die Steuerung der Initiative, die Ausrichtung der Konferenzen, die Losauswahl der Bürgerinnen und Bürger und die Abfassung der Berichte und Zusammenfassungen, in Zusammenarbeit mit den regionalen Präfekturen für die lokale Organisation der Regionalkonferenzen.

Eine **spezifische Leitungsstruktur** mit einem Projektteam unter der Leitung des MEAE wurde eingerichtet, der auch das CIPC, die DITP, das MRPC und das Konsortium von Dienstleistungserbringern angehören.

7. Folgepflicht und Verknüpfung mit der europäischen Initiative

Anlässlich der nationalen Konferenz wurden mehrere Elemente angekündigt, die Bestandteil der **Folgepflicht** für die französischen Institutionen im Anschluss an die für die Konferenz zur Zukunft Europas durchgeführte Initiative sind:

- Transparente und für alle zugängliche **Bereitstellung sämtlicher Informationen** über die Initiative, des vorliegenden Dokuments sowie der zusammenfassenden Berichte der Regionalkonferenzen und der nationalen Konferenz auf einer neuen Plattform für Bürgerbeteiligung, die anlässlich der Übergabe an die Regierung vorgestellt wurde;
- Organisation einer **Feier zur Übergabe** des Abschlussberichts über den nationalen Teil der Konferenz zur Zukunft Europas **an die Regierung** im November 2021;
- Einrichtung eines **Begleitausschusses mit Bürgerbeteiligung**, der darauf achten wird, dass die Folgemaßnahmen im Einklang mit den formulierten Vorschlägen stehen. Dieser Ausschuss wird sich aus 15 Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen, davon 14 Teilnehmende der Regionalkonferenzen und ein Vertreter der Konsultation „*Parole aux Jeunes*“;
- **Übergabe des französischen Beitrags zur Konferenz zur Zukunft Europas an die europäischen Institutionen** im Januar 2022.

Die Vorschläge der französischen Bürgerinnen und Bürger werden in die gemeinsamen Überlegungen der Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen einfließen. Als Land, das in der ersten Jahreshälfte 2022 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat, ist es Aufgabe Frankreichs, seinen Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu verschaffen und gleichzeitig auf die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts auf europäischer Ebene hinzuarbeiten.

Erster Teil: Vorstellung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur Zukunft Europas

Auf jeder der 18 Regionalkonferenzen haben die Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche für Europa im Jahr 2035 zuerst einzeln und anschließend in Gruppen geäußert. Daraus ergaben sich in jeder Region 3 bis 8 Gruppen von Wünschen, woraus wiederum insgesamt **101 Wünsche für Europa auf dem gesamten französischen Hoheitsgebiet** hervorgingen. Die Bürgerinnen und Bürger formulierten daraufhin Veränderungen, die sie für erforderlich hielten, um das gewünschte Europa zu verwirklichen, und führten anschließend Beispiele für konkrete Maßnahmen an. Aus diesem Prozess ergaben sich insgesamt **515 Veränderungen** und **1 301 konkrete Maßnahmen** in ganz Frankreich.

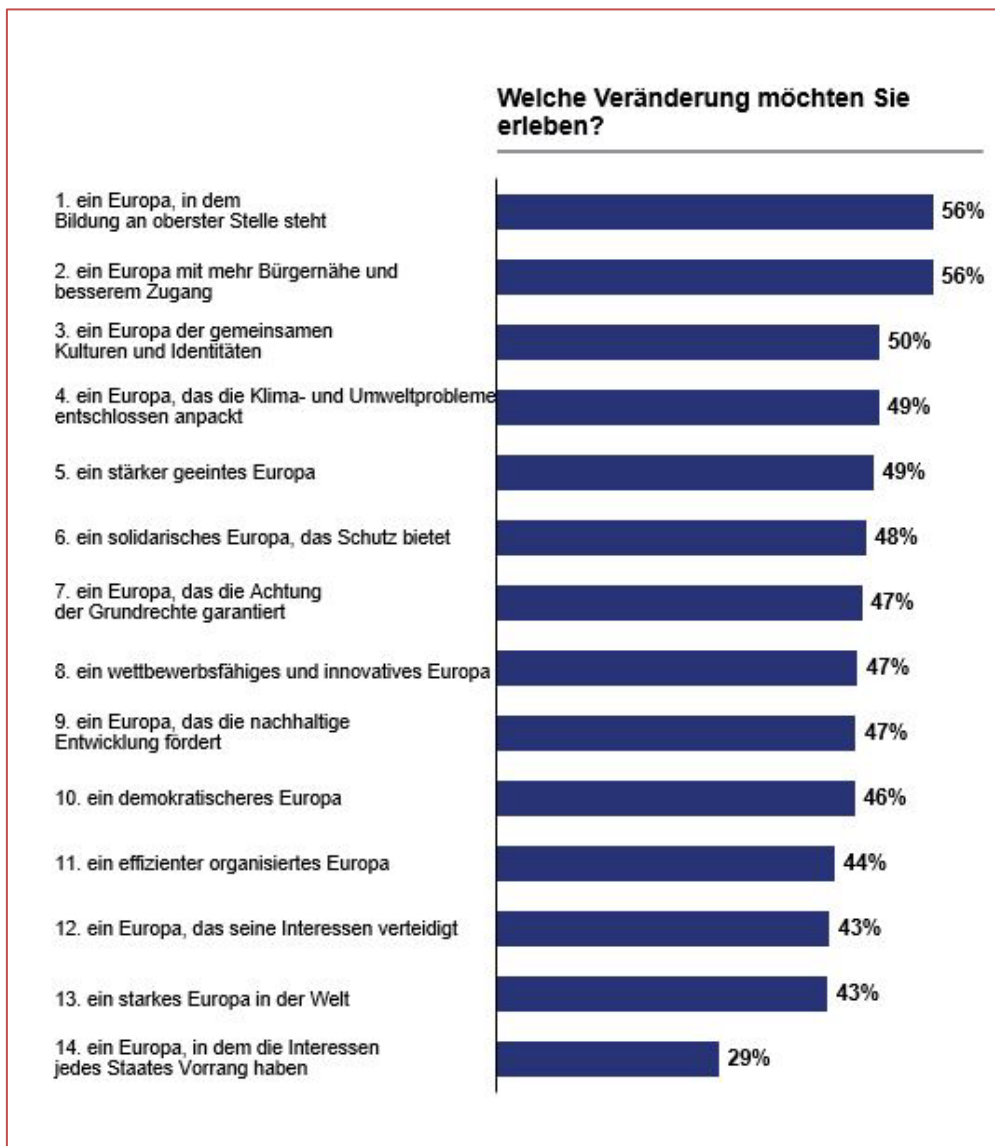
In den Wochen zwischen den Regionalkonferenzen und der nationalen Konferenz fasste das Projektteam die 515 Veränderungen in kohärenten Gruppen zusammen. Alle in den Regionen geäußerten Veränderungen wurden einer lexikologischen Analyse unterzogen und zusammengelegt, wenn ihre zugrunde liegende Absicht ähnlich oder verbunden erschien; daraus ergaben sich Arbeitsgruppen für die nationale Konferenz mit jeweils einem gemeinsamen Wunsch



a. Rangfolge der 14 Wünsche für Europa

Nach jeder Regionalkonferenz haben die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger über die von den verschiedenen Arbeitsgruppen ermittelten Veränderungen abgestimmt.

Auf der Grundlage der im Vorfeld der nationalen Synthesekonferenz erfolgten Zusammenlegungen können – anhand der Abstimmungen über die Veränderungen in den einzelnen Regionen – die Wünsche für Europa ermittelt werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern am meisten befürwortet wurden. So erhielten die Wünsche „ein Europa, in dem Bildung an oberster Stelle steht“ und „ein bürgernäheres und leichter zugängliches Europa“ große Zustimmung, mit Veränderungen, die auf den Regionalkonferenzen von durchschnittlich 56 % der Bürgerinnen und Bürger unterstützt wurden.



Rangfolge der Wünsche für Europa

b. Vorstellung der aus der nationalen Konferenz hervorgegangenen 14 vorrangigen Veränderungen

Auf der nationalen Synthesekonferenz wurden die 100 teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger auf die erstellten 14 Gruppen von Wünschen aufgeteilt. Nach Abschluss der Beratungen wählte jede Gruppe als Ausdruck ihres Wunsches für Europa **eine vorrangige Veränderung, die bis 2035 umzusetzen wäre**. Diese 14 vorrangigen Veränderungen wurden den 100 Bürgerinnen und Bürgern anschließend am letzten Tag der nationalen Konferenz zur Abstimmung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist nachstehend dargelegt, in absteigender Rangfolge nach Anzahl der abgegebenen Stimmen für die einzelnen Veränderungen.

Die meisten Stimmen der 100 Bürgerinnen und Bürger der nationalen Konferenz erhielt die Veränderung „*Entwicklung eines Energiebewusstseins zur Verringerung des Verbrauchs durch Vermeidung von Energieverschwendung*“.

Die **14** wichtigsten Veränderungen für das Europa im Jahr 2035

- 1 Entwicklung eines Energiebewusstseins zur Verringerung des Verbrauchs durch Vermeidung von Energieverschwendung
- 2 Stärkung der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union
- 3 Förderung der gemeinsamen Wirtschaftsleistung mithilfe einer autonomen, wettbewerbsfähigen und von der Europäischen Union anerkannten Industrie
- 4 Einführung der Bürgerteilhabe auf verschiedenen Stufen: Beteiligung, Entscheidung, Aufsicht
- 5 Streben nach einem europäischen Staatenbund, der in Bereichen von gemeinsamem Interesse mit umfangreichen Zuständigkeiten ausgestattet ist
- 6 Vorschlag von lebensbegleitenden Austauschprogrammen
- 7 Gemeinsames Erleben europäischer Kulturen durch verbindende Veranstaltungen und Feierlichkeiten
- 8 Harmonisierung der Gesundheitssysteme und Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitswesen in Europa durch eine gemeinsame Gesundheitspolitik
- 9 Entwicklung und Steuerung strategischer Wirtschaftszweige auf europäischer Ebene zur Gewährleistung unserer Souveränität
- 10 Besserer Schutz von Umwelt und Ökosystemen und Schaffung von Schutzgebieten in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten
- 11 Einrichtung von europäischen Verbindungsstellen vor Ort, wo Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorbringen und Rat erhalten können
- 12 Vereinheitlichung der Wahlsysteme der 27 Mitgliedstaaten für das Europäische Parlament und mehr Bürgernähe, indem die derzeitigen Systeme durch Mehrheitswahl auf Regionenebene ersetzt werden
- 13 Festlegung einer gemeinsamen Politik für eine bessere Aufnahme und die gesellschaftliche und berufliche Integration von Migranten (einschließlich irregulär eingereister Migranten)
- 14 Bewahrung der Besonderheiten (Gütezeichen für Lebensmittel, Handwerkserzeugnisse, Traditionen) der verschiedenen Regionen Europas, um eine Vereinheitlichung der Lebensweisen zu vermeiden und für die Rückverfolgbarkeit und Qualität der Erzeugnisse zu sorgen

Für jede vorrangige Veränderung gaben die Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Gruppe eine Definition der Veränderung, schlugen konkrete Maßnahmen für ihre Verwirklichung vor und gaben die Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung bis 2035 an.

Veränderung 1 – Entwicklung eines Energiebewusstseins zur Verringerung des Verbrauchs durch Vermeidung von Energieverschwendung

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa, das die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen entschlossen bewältigt

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Entwicklung erneuerbarer Energien, Senkung des Energieverbrauchs

Mit dieser Veränderung soll der Energieverbrauch in Europa gesenkt und die Entwicklung erneuerbarer Energien gefördert werden. Seine Priorisierung durch die Bürgerinnen und Bürger bringt ihren Willen zum Ausdruck, Europa und seine Menschen in ein **entschlossenes Vorgehen** zur Bewältigung der klima- und umweltpolitischen Herausforderungen einzubinden.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Diese Veränderung konkretisiert sich durch die Entwicklung ehrgeiziger **Forschungsprogramme** im Bereich der erneuerbaren Energiequellen und den **Einsatz europäischer Investitionsfonds**, die direkt an Unternehmen des Sektors beteiligt sind.

Für die Bürgerinnen und Bürger wäre die Veränderung erfolgreich, wenn **verbindliche Ziele** für die Senkung des Energieverbrauchs und **Schlüsselindikatoren für die Sparsamkeit** wie Rückgang des Fahrzeugbestands oder des Fleischverbrauchs in der EU eingeführt würden. Das Ziel besteht auch darin, **branchenspezifische Verbrauchsquoten** festzulegen, die den Verbrauchsschwankungen der Unternehmen Rechnung tragen und die Vertraulichkeit ihrer Daten wahren.

Veränderung 2 – Stärkung der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein starkes Europa in der Welt

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Europäische Armee, strategische Autonomie

Mit dieser Veränderung wird dem einstimmigen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger entsprochen, in Europa **Autonomie** in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit zu erreichen, um nicht von ausländischen Mächten abhängig zu sein.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Den Bürgerinnen und Bürgern zufolge würde eine erfolgreiche Veränderung insbesondere darin zum Ausdruck kommen, dass ein **EU-Kommissar** für Verteidigung und Sicherheit ernannt wird.

Im Bereich der Verteidigung könnte Europa durch die Gründung einer **ständigen**, reaktionsfähigen und überall in der Welt einsetzbaren **Armee** seine Grenzen schützen und gegebenenfalls auf Ersuchen von Drittländern intervenieren.

Beim Thema Sicherheit sollte Europa nach Ansicht seiner Bürgerinnen und Bürger die **Versorgungssicherheit** garantieren und seine **strategische Forschung** in prioritären Sektoren wie Raumfahrt, Cybersicherheit, Medizin oder Umwelt schützen. Ein besserer **Schutz der Außengrenzen** sollte ebenfalls zur Eindämmung der irregulären Einwanderung und des Menschenhandels beitragen.

Veränderung 3 – Förderung der gemeinsamen Wirtschaftsleistung mithilfe einer autonomen, wettbewerbsfähigen und von der Europäischen Union anerkannten Industrie

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa, das seine Interessen verteidigt

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Europäische Präferenz, Schutz von Kenntnissen, Entwicklung von europäischer Exzellenz

Es sollen drei Ziele erreicht werden: Stärkung einer Politik der „**europäischen Präferenz**“ innerhalb der Union, Gewährleistung des **Schutzes von wesentlichen Waren und Kenntnissen** und Schaffung von „**europäischer Exzellenz**“.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Diese Ziele werden zunächst über die Einführung einer **Politik der „europäischen Präferenz“** im Rahmen von Ausschreibungen und durch die Einführung einer **CO₂-Steuer** auf Einfuhren erreicht.

Der Schutz von Kenntnissen würde zu einer verstärkten Kontrolle von Übernahmen und ausländischen Investitionen sowie zur stärkeren Förderung von **Standortverlagerungen** führen.

Schließlich beinhaltet die Schaffung „europäischer Exzellenz“ auch die Förderung europäischer **Industrieallianzen** in strategischen Sektoren und die Ankurbelung von öffentlichen Investitionen in Risikokapital.

Der Erfolg dieser Veränderung zeigt sich für die Bürgerinnen und Bürger in der Entwicklung europäischer Industrieallianzen in Schlüsselsektoren, der steigenden Anzahl von Standortverlagerungen von Unternehmen und einer besseren Handelsbilanz.

Veränderung 4 – Einführung der Bürgerteilhabe auf verschiedenen Stufen: Beteiligung, Entscheidung, Aufsicht

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein demokratischeres Europa

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Erhöhung der Wahlbeteiligung, Barometer zur Zufriedenheit mit Europa, Ausbau der Bürgerkonsultationen

Hierbei schlagen die Bürgerinnen und Bürger vor, eine „vollständige Bürgererfahrung“ für die Europäerinnen und Europäer herbeizuführen, indem ihre **Einbindung** in alle Phasen des Entscheidungsprozesses verstärkt wird. Damit wird der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, **sich Gehör zu verschaffen** und die öffentliche Politik, die sich auf ihr Alltagsleben auswirkt, zu beeinflussen.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Für die Bürgerinnen und Bürger geht es in erster Linie darum, Initiativen für die Bürgerbeteiligung zu entwickeln und fortzusetzen. Hierbei könnten mehrere Hebel angesetzt werden: die Schaffung einer **ständigen Beratungskammer**, Aufnahme der **Bürgerteilhabe** in die europäischen Verträge oder die Schaffung eines **Labels** für Rechtsakte, zu denen die Bürgerinnen und Bürger konsultiert wurden.

Der Erfolg dieser Veränderung würde sich in Fortschritten bei Indikatoren wie der **Wahlbeteiligung**, dem **Interesse** an der Europäischen Union und dem in sie gesetzten **Vertrauen** oder auch der **Nutzung europäischer Internetseiten** ausdrücken. Eine Zunahme der Beschlüsse, die nach Konsultation der Bürgerinnen und Bürger gefasst wurden, und eine stärkere Nutzung der **Europäischen Bürgerinitiative** (EBI) sind ebenfalls Erfolgsindikatoren.

Veränderung 5 – Streben nach einem europäischen Staatenbund, der in Bereichen von gemeinsamem Interesse mit umfangreichen Zuständigkeiten ausgestattet ist

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein stärker geeintes Europa

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Institutionelle Vereinheitlichung, gewählter Präsident, Ausbau der Zuständigkeiten der EU

Diese Veränderung spiegelt das Bestreben der Bürgerinnen und Bürger nach **einheitlichen** europäischen politischen Einrichtungen wider. Das angestrebte Modell ist das eines Staatenbundes mit dem Ziel, die mit den Mitgliedstaaten geteilten oder ausschließlichen **Zuständigkeiten** der Europäischen Union **zu stärken**, ohne jedoch in Richtung eines föderalen Staates zu gehen.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Innerhalb der EU könnte diese Veränderung über den Ausbau der **Bürgerbeteiligung**, die Einrichtung von **Europaministerien** auf Ebene der Mitgliedstaaten und längerfristig die **allgemeine Wahl** des Kommissionspräsidenten laufen.

Nach außen hin würde die stärkere europäische Stimme im Ausland durch **einen einzigen Vertreter Europas** auf der internationalen Bühne Gestalt annehmen.

Dieser Staatenbund würde außerdem über einen größeren **EU-Haushalt** verfügen, mit dem Ziel, 10 % des BIP zu erreichen (gegenüber derzeit 2 %).

Veränderung 6 – Vorschlag von lebensbegleitenden Austauschprogrammen

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa, in dem Bildung an oberster Stelle steht

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: *Schüleraustausch, Erasmus*

Mit dieser mehrheitlich unterstützten Veränderung wird die von den Bürgerinnen und Bürgern als starker Quell für das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl empfundene Bedeutung von Begegnungen und Erfahrungen im Ausland umgesetzt. Das Ziel besteht darin, „vom akademischen Wissen zu einem **erlebbar**, erfahrbaren und sinnlichen **Konzept** für Europa“ überzugehen und Bildung im weiteren Sinne als **lebensbegleitendes Lernen** zu verstehen.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Der Erfolg einer solchen Veränderung beruht in erster Linie auf der Schaffung eines **breiteren Mobilitätsangebots**, das unter anderem Schüleraustausch, Partnerschaften, Reisen und berufliche Mobilität umfasst. Den Bürgerinnen und Bürgern zufolge muss dieses Angebot für alle zugänglich sein, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen mit Behinderungen. Beispielsweise könnte das Erasmus-Programm allen Europäerinnen und Europäern ohne Alters- oder Ressourcenbegrenzung offenstehen. Diese Programme müssen so gestaltet werden, dass sie **vielfältig, inklusiv und zugänglich** sind und über vereinfachte Verwaltungsverfahren verfügen.

Neben dem Thema der Mobilität wurde auch darauf hingewiesen, dass **zwischen unterschiedlichen Bildungssystemen Brücken gebaut** werden müssen (Gleichwertigkeit von Abschlüssen usw.) und dass die Attraktivität Europas erhöht werden muss, um die Abwanderung von Talenten ins Ausland zu verhindern.

Veränderung 7 – Gemeinsames Erleben europäischer Kulturen durch verbindende Veranstaltungen und Feierlichkeiten

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa der gemeinsamen Kulturen und Identitäten

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Europafestival, europäischer Feiertag, Weltausstellung „Europa“

Mit dieser Änderung soll durch gemeinsame Erfahrungen, Veranstaltungen und Feierlichkeiten **ein europäischer Geist geschaffen und am Leben gehalten** werden.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagenen Veranstaltungen sind **unterhaltsam, verbindend und volksnah**, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Zu diesem Zweck sollten sie **alle Zielgruppen** (insbesondere Kinder, Schüler und Lehrkräfte, junge Menschen und Studierende im Erasmus-Programm) einbeziehen und **an verschiedenen Orten** (Altenheime, Schulen, Verwaltungen, Haftanstalten usw.) stattfinden.

Es wurden insbesondere zwei Veranstaltungen ins Auge gefasst, um die Bürgerinnen und Bürger Europas zusammenzubringen: eine **Europa-Weltausstellung**, auf der alle Mitgliedstaaten vertreten sind, und eine **Neuaufgabe des Europatags** (9. Mai), zu der insbesondere eine Lehrveranstaltung gehört, damit „*wir den mit Europa und seinen Werten zusammenhängenden Frieden nicht vergessen*“. Gleichzeitig könnten EU-Vertreter europäische Schulkinder vor Ort aufsuchen, um ihnen von klein auf Europa näherzubringen und ihr Verständnis für die EU zu stärken.

Veränderung 8 – Harmonisierung der Gesundheitssysteme und Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitswesen durch eine gemeinsame Gesundheitspolitik

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein solidarisches Europa, das Schutz bietet

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: allgemeine Gesundheitsversorgung, Harmonisierung der Kostenübernahme, Gesundheit als Grundrecht

Um allen in Europa den Zugang zur Gesundheit zu gewährleisten und dem „*Bedürfnis nach Schutz und Solidarität*“ gerecht zu werden, wurde einstimmig ein **supranationales Gesundheitssystem** vorgeschlagen. Dieses würde auf einer gerechten Kostenaufteilung zwischen den Mitgliedstaaten beruhen und an den besten Systemen der Union ausgerichtet. Eine solche Veränderung spiegelt den Willen der Bürgerinnen und Bürger wider, Europa eine aktivere Rolle beim Schutz seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu übertragen, insbesondere im Bereich der Gesundheit, in dem die bisherigen Maßnahmen als unzureichend angesehen werden.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Im Hinblick auf diese Veränderung wurde mehrheitlich der Grundsatz einer **allgemeinen europäischen sozialen Sicherheit** befürwortet. Die Modalitäten für die Einrichtung dieses Systems konnten jedoch nicht geklärt werden. Während einige sich für „*eine Zentralisierung der Daten*“ aussprechen, „*die es dem [europäischen] Gesundheitspersonal ermöglichen, auf die gesamte Krankengeschichte des jeweiligen Patienten zuzugreifen*“, wird dies von anderen als „*zusätzlicher Freiheitsentzug und ein Kontrollsystem*“ wahrgenommen.

Die **Transparenz** und **Harmonisierung** der einschlägigen **rechtlichen Anforderungen** auf dem gesamten Kontinent sowie ein **europäischer Gesundheitsplan** wurden jedoch als Voraussetzung für jedwede grundlegende Veränderung ermittelt.

Veränderung 9 – Entwicklung und Steuerung strategischer Wirtschaftszweige auf europäischer Ebene zur Gewährleistung unserer Souveränität

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein wettbewerbsfähiges und innovatives Europa

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Entwicklung europäischer Exzellenz, Kontrolle ausländischer Investitionen, digitale und Energieautonomie

Die Steuerung der als strategisch eingestuften Sektoren wie Gesundheit, Lebensmittel, Energie, Digitales, Verteidigung, Verkehr und neue Werkstoffe auf europäischer Ebene entspricht dem von den Bürgerinnen und Bürgern ermittelte **Bedürfnis nach Souveränität**. Eine solche Steuerung würde es ermöglichen, den Wettbewerb zwischen den europäischen Unternehmen zu begrenzen, das **Entstehen kontinentaler Spitzenreiter** zu fördern und durch eine europäische Präferenz eine Reindustrialisierung Europas herbeizuführen.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Um die gewünschte Souveränität zu erreichen, könnte eine **europäische Behörde** damit beauftragt werden, diese Sektoren zu steuern, indem sie Genehmigungen für Übernahmen europäischer Unternehmen durch ausländische Wettbewerber erteilt und dafür sorgt, dass eingeführte Waren denselben Standards entsprechen wie EU-Waren. Mittelfristig sollten **30 bis 50 %** und langfristig bis zu **70 %** der europäischen Nachfrage in diesen strategischen Sektoren **durch EU-Erzeugnisse** gedeckt werden. Die Einhaltung dieser Kriterien würde für die **Autarkie** und den **internationalen Einfluss** bzw. sogar den **Export** des europäischen Industriemodells sorgen.

Veränderung 10 – Besserer Schutz von Umwelt und Ökosystemen und Schaffung von Schutzgebieten in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa, das die nachhaltige Entwicklung fördert

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: umweltfreundlichere Urbanisierung, Bodenschonung und -schutz

Ziel ist es, die **negativen Folgen der Urbanisierung auf die Böden zu begrenzen**. Durch entschlossene Maßnahmen könnten **Katastrophen** im Zusammenhang mit der Bodenzerstörung wie Bodenerosion **eingedämmt** und die **Lebensqualität in urbanen Räumen verbessert** werden, insbesondere durch die Anpflanzung von Bäumen.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Es wurde ein zweigleisiger Ansatz vorgeschlagen: Zunächst sollte der **Trend zum Neubau umgekehrt** werden, um die Geschwindigkeit der Bodenversiegelung zu verlangsamen, und zweitens sollte die **Wiederherstellung von Böden begünstigt** werden, um „*der Natur zurückzugeben, was ihr gehört*“.

Veränderung 11 – Einrichtung von europäischen Verbindungsstellen vor Ort, wo Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorbringen und Rat erhalten können

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa mit mehr Bürgernähe und besserem Zugang

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Europahäuser, lokale Kontaktperson für Europafragen, besserer Zugang zu Informationen

Ziel dieser Veränderung ist es, konkrete Antworten auf das von vielen Teilnehmern kritisierte **Fehlen der Europäischen Union** im Alltagsleben zu geben und Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Um diese Distanz zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern zu überwinden, könnte in jedem Rathaus eine **qualifizierte Kontaktperson** ernannt werden, die die Bürgerinnen und Bürger anhört und berät. Bei dieser Stelle könnten Informationen zu sozioökonomischen Fragen wie dem Zugang zu EU-Hilfen oder andere Auskünfte eingeholt werden, z. B. über die Rolle von Lobbyisten. Diese Informationen würden sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an Fachleute richten, insbesondere um KMU zu beraten und Projektträger beim Zugang zu EU-Mitteln zu unterstützen. Auf diese Weise könnten **Informationsstellen für Europafragen** geschaffen werden, die mit den bestehenden Europahäusern vergleichbar sind, allerdings auf kommunaler Ebene eingerichtet werden und so eine feinmaschige Vernetzung in der gesamten EU ermöglichen.

Diese Veränderung wäre dann ein voller Erfolg, wenn alle „selbstverständlich“ wissen, dass es diese Informationsstellen für Europafragen gibt, die bei der Bereitstellung von Mitteln helfen, zuhören, informieren und beraten.

Veränderung 12 – Vereinheitlichung der Wahlsysteme der 27 Mitgliedstaaten für das Europäische Parlament und mehr Bürgernähe, indem die derzeitigen Systeme durch Mehrheitswahl auf Regionenebene ersetzt werden

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein effizienter organisiertes Europa

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: institutionelle Änderungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern während der gesamten Amtszeit überwacht werden

Diese Veränderung spiegelt den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger wider, ihre **Nähe zu den Abgeordneten** zu stärken und deren Handeln in ihrer gesamten Amtszeit zu verfolgen. Sie trägt der weithin geteilten Feststellung Rechnung, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Die Änderung des Wahlsystems würde zu einer **Vereinheitlichung des Wahlsystems** auf europäischer Ebene und zu einem Übergang von nationalen zu regionalen Wahlkreisen führen, was bis 2035 umsetzbar sein sollte.

Veränderung 13 – Festlegung einer gemeinsamen Politik für eine bessere Aufnahme und die gesellschaftliche und berufliche Integration von Migranten (einschließlich irregulär eingereister Migranten)

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa, das die Achtung der Grundrechte garantiert

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Europäisches Amt für Migration, Garantie einer menschenwürdige Aufnahme in ganz Europa

Mit dieser Veränderung soll die Aufnahme von Migranten in der Europäischen Union verbessert werden, was von den Bürgerinnen und Bürgern einhellig als ein **besonders dringliches Problem** angeführt wurde. Im Unterschied zum derzeitigen Vorgehen erscheint die Einführung einer **gemeinsamen, abgestimmten und solidarischen Einwanderungspolitik** als ein wichtiges Instrument für den Frieden.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Der Erfolg einer derartigen Veränderung würde durch die schrittweise Umsetzung einer gemeinsamen Aufnahmepolitik sichtbar werden.

Eine **Bürgerinitiative** sollte die Kommission damit beauftragen und mittelfristig die Annahme eines **gemeinsamen Standards** zur Festlegung eines Rahmens für die Aufnahme und gesellschaftliche Integration von Migranten ermöglichen. Langfristig würde dieser Standard durch die Einrichtung eines **Europäischen Amtes für Einwanderung** und die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Union für die Einwanderungspolitik unterstützt.

Veränderung 14 – Bewahrung der Besonderheiten (Gütezeichen für Lebensmittel, Handwerkserzeugnisse, Traditionen) der verschiedenen Regionen Europas, um eine Vereinheitlichung der Lebensweisen zu vermeiden und für die Rückverfolgbarkeit und Qualität der Erzeugnisse zu sorgen

Zugehöriger Wunsch für Europa: ein Europa, in dem die Interessen jedes Staates Vorrang haben

Worum geht es hier?

Schlüsselbegriffe: Europäische Gütezeichen, Wertschätzung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen

Erklärtes Ziel dieser Veränderung ist es, die europäische **Vielfalt an Traditionen und Erzeugnissen** zu erhalten und die **Vereinheitlichung** der Lebensweisen zu **vermeiden**, die der Europäischen Union oft vorgeworfen wird.

Welche wichtigen Etappen müssen hierbei zurückgelegt und welche Erfolgskriterien erfüllt werden?

Den Bürgerinnen und Bürgern zufolge geht es hierbei vor allem darum, die vorhandene Datenbank mit den verschiedenen **europäischen und nationalen Gütesiegeln** besser zugänglich zu machen. Hierfür wird die Einrichtung einer Website der „drei Klicks“ vorgeschlagen: beim ersten Klick gelangt man auf die Website, beim zweiten zur Karte der Regionen der Europäischen Union und beim letzten zur Beschreibung der Gütesiegel jeder Region.

Der Erfolg dieser Veränderung bestünde in einer besseren **Kommunikation** über die vorhandenen Errungenschaften, die bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einer besseren **Kenntnis** der Vielfalt der europäischen Kulturen führen würde.



Zweiter Teil: Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation „Parole aux Jeunes“

Zeitraum der Konsultation

vom 9.5.2021 bis zum 18.7.2021

Zahlen zur Beteiligung

50 008 Teilnehmende

2 918 Vorschläge

338 330 Stimmabgaben

Die Konsultation „Parole aux Jeunes“ (Die Jugend hat das Wort) wurde auf Initiative des Staatssekretärs für europäische Angelegenheiten durchgeführt. Sie ist Teil der Konferenz zur Zukunft Europas, einem einzigartigen Beispiel partizipativer Demokratie unter der Leitung der europäischen Institutionen, deren Ziel es ist, allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Erwartungen an die Europäische Union zu äußern. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden in die Arbeit der Konferenz zur Zukunft Europas und des französischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union einfließen.

4 wichtige Erkenntnisse

1. Eine massive Beteiligung junger Menschen: mehr als **50 000 junge Bürgerinnen und Bürger** aus allen Winkeln Frankreichs nahmen an der Konsultation teil.
2. Die wichtigsten **Punkte**, auf die sie sich einigen konnten, betreffen die europäische Politik zur Bekämpfung des **Klimawandels**, die **Rückverlagerung** von Produktionsstätten nach Europa, die **Wiederbelebung der europäischen Demokratie**, den **Einfluss der EU in der Welt** (Wirtschaft, Forschung, Menschenrechte, Diplomatie).

3. Die **Idee eines stärkeren und geeinten Europas wird in der Konsultation durchgehend hervorgehoben** und ist bei mehreren Punkten Konsens:
- ein wirtschaftlich stärkeres Europa (insbesondere mithilfe der Rückverlagerung von Standorten), das China und den Vereinigten Staaten die Stirn bieten kann
 - ein diplomatisches Europa, das auf der internationalen Bühne mehr Gewicht hat
 - ein Europa, das bei der weltweiten Bekämpfung des Klimawandels eine Führungsrolle einnimmt
 - ein Europa, das von seiner Jugend getragen wird
 - ein in Forschung und Innovation geeintes Europa
4. **Zusätzlich** zu den aus den Bürgerforen hervorgegangenen Ideen sprachen sich die jungen Menschen für **folgende vier Ideen** aus:
- eine ökologisch und sozial verantwortliche europäische Wirtschaft
 - ein geografisch stärker durch die Schiene verbundenes Europa
 - ein Europa mit gerechteren Steuern
 - eine Europäische Union, die sich entschlossen für die Rechte der Frau einsetzt

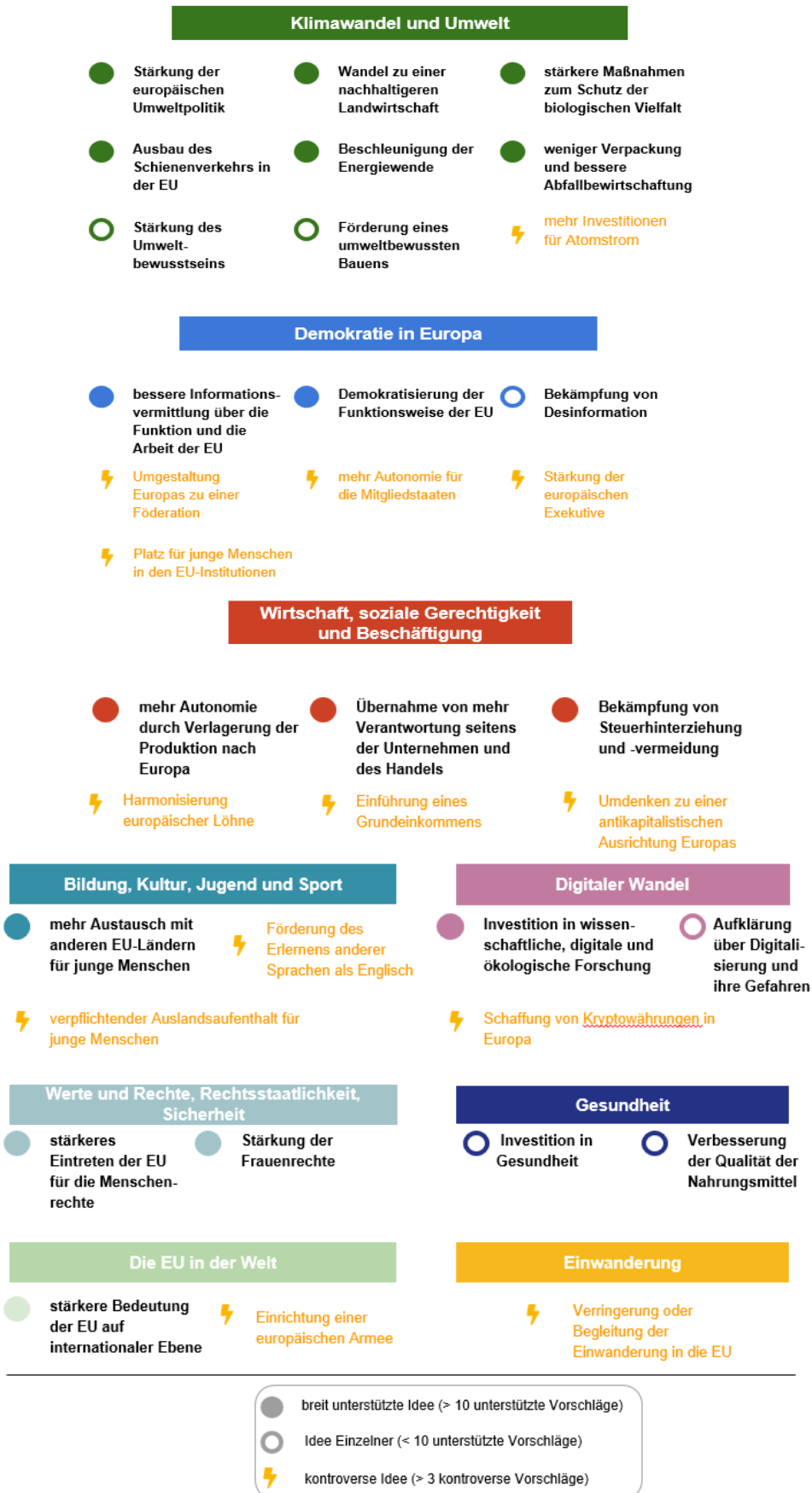
22 mehrheitlich unterstützte und 13 kontrovers diskutierte Ideen aus 9 Themenbereichen der Konferenz zur Zukunft Europas

*Die befürworteten Ideen bestehen aus den Vorschlägen, die von den an der Konsultation Teilnehmenden mehrheitlich unterstützt wurden. Bei den befürworteten Vorschlägen handelt es sich um die Vorschläge mit der höchsten Zustimmung, die durchschnittlich **79 % an Ja-Stimmen** auf sich vereinigten.*

*Die kontrovers diskutierten Ideen bestehen aus den Vorschlägen, über die während der Konsultation am heftigsten diskutiert wurde und bei denen sich die Zustimmung und Ablehnung ungefähr die Waage hielten. Bei den kontrovers diskutierten Vorschlägen handelt es sich um Vorschläge, über die während der Konsultation heftig debattiert wurde und die durchschnittlich **40 % an Ja-Stimmen** und **38 % an Gegenstimmen** auf sich vereinigten.*

Aus der Analyse dieser Vorschläge haben sich 22 befürwortete Ideen und 13 kontrovers diskutierte Ideen ergeben. Diese 22 befürworteten Ideen und die 13 kontrovers diskutierten Ideen verteilen sich auf 9 Bereiche, die den großen Themenbereichen der Konferenz zur Zukunft Europas entsprechen.

Aufstellung der befürworteten und kontrovers diskutierten Ideen



Fazit

„Beschreibt mit einem Wort, wie eurer Meinung nach das Europa des Jahres 2035 sein sollte“



Antworten der an der nationalen Konferenz teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger auf die abschließende Aufgabe:

„Beschreibt mit einem Wort, wie eurer Meinung nach das Europa des Jahres 2035 sein sollte“.

Nationales Bürgerforum zur Zukunft Europas in Berlin

– Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger –

Deutschland hat sein nationales Bürgerforum zur Zukunft Europas am 5., 8., 15. und 16. Januar abgehalten. Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger erfolgte nach dem Verfahren der geschichteten Zufallsauswahl der Teilnehmenden für die europäischen Bürgerforen. 12 000 Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wurden zur Teilnahme eingeladen; von denjenigen, die Interesse bekundeten, wurden etwa 100 Personen ausgewählt, wobei die aktuellen Volkszählungsdaten der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt wurden, um der Vielfalt der deutschen Gesellschaft und der Bevölkerung insgesamt Rechnung zu tragen. Im Rahmen des nationalen Bürgerforums wurden fünf Themen erörtert: die Rolle der EU in der Welt, eine stärkere Wirtschaft, Klima und Umwelt, soziale Gerechtigkeit, europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit. Anschließend wurden zu jedem dieser Themenbereiche konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die auf der letzten Plenarversammlung am 16. Januar angenommen wurden: www.youtube.com/watch?v=cefqmarZXzY

Tisch 1:

Außenhandelsinteressen mit klimapolitischen Maßnahmen verbinden

Wir empfehlen, dass die EU (insbesondere die EU-Kommission) ein Investitionspaket zu klimafreundlichen Technologien und Innovationen einschließlich Förderprogrammen auf den Weg bringt. Die Finanzierung sollte über Klimaeinfuhrzölle erfolgen, die zweckgebunden sind und als monetärer Gegenwert des Klimaschadens erhoben werden. Dabei sollte ein Nachhaltigkeitspunktesystem für bestimmte Produkte eingeführt werden. Ein klarer Standpunkt der EU und ein starkes, innovatives Europa wären bei der Verwirklichung der weltweiten Klimaziele hilfreich. Dies würde dazu beitragen, die Europäische Union in ihrer Rolle als verantwortungsvoller, globaler Vorreiter und Vorbild, wie sich der Wohlstand sichern und nachhaltige, globale Veränderungen bewirken lassen, stärken. Diese Ziele sind uns wichtig, weil die EU einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leistet, der wiederum langfristig einen zentralen Beitrag zur Konsolidierung des Weltfriedens leisten könnte.

Tisch 2:

Anreize zur Produktion in der EU schaffen, insbesondere von Grundversorgungsgütern

Wir empfehlen, für Unternehmen, die ihren Produktionsstandort in die EU verlegen und/oder dort aufbauen, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinheitlichen, den bürokratischen Aufwand zu senken und Subventionen anzubieten, um die Produktion von Grundversorgungsgütern in der EU zu ermöglichen. Die EU sollte erneuerbare Energien massiv fördern, damit die Energiekosten reduziert werden.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass Lieferketten verkürzt und klimafreundlicher werden, die EU gestärkt wird und Arbeitsplätze geschaffen werden, an denen die Menschenrechte geachtet werden.

Diese Ziele sind uns wichtig, weil die EU durch die Verlagerung der Produktion in die EU international unabhängiger und politisch weniger angreifbar wird.

Tisch 1:

„Digi-Score“ – Punkte für eine starke EU-weite digitale Gesamtwirtschaft

Wir empfehlen, dass ein öffentlich einsehbares Punktesystem, das „Digi-Score“, eingeführt wird, das von der Europäischen Kommission (DG Connect) betrieben wird. Dabei handelt es sich um ein detailliertes Bewertungssystem, das den aktuellen Grad der Digitalisierung von EU-Unternehmen anzeigt und vergleichbar macht. Wir wollen damit erreichen, dass durch die Veröffentlichung Anreize für mehr Digitalisierung in ganz Europa geschaffen werden. Unternehmen mit einem niedrigeren „Digi-Score“ sollten gezielte Förderung erhalten, damit sie aufschließen können.

Dieses Ziel ist uns wichtig, weil so die Voraussetzungen für Produktivitäts-, Effizienz- und Umsatzsteigerungen und damit für die Stärkung des Produktionsstandorts Europa geschaffen würden.

Tisch 2:

Informationsplattform „EU-weiter Wissens- und Erfahrungsaustausch“

Wir empfehlen, dass die EU eine Informationsplattform für einen EU-weiten Wissens- und Erfahrungsaustausch bereitstellt. Wir wollen damit erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger gebündelt Informationen zu länderübergreifenden Aus- und Weiterbildungsangeboten in der EU erhalten, „Best Practices“-Beispiele vorgestellt werden und Bürgerinnen und Bürger neue Ideen für einen länderübergreifenden Austausch einbringen können. Zudem könnten Hinweise auf bestehende Fachforen (z. B. zu Energie, Umwelt, Digitalisierung) bereitgestellt werden.

Diese Ziele sind uns wichtig, weil Bürgerinnen und Bürger Transparenz in Bezug auf die bestehenden länderübergreifenden Aus- und Weiterbildungsangebote benötigen und eine bessere Orientierung über die vorhandenen Foren und Plattformen auf EU-Ebene erhalten sollten.

Tisch 1:

Regelung zu einer garantierten Lebensdauer von Produkten

Wir empfehlen, dass die EU eine gesetzliche Regelung zur Gewährleistung einer produktspezifischen, maximal verlängerten, garantierten Lebensdauer für in der EU hergestellte und vertriebene Produkte einführt und diese für Verbraucher transparent macht.

Ressourcen sind endlich und können so eingespart und Abfall vermieden werden, was Umwelt und Klima wie auch Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt.

Damit wollen wir erreichen, dass Hersteller Produkte auf den Markt bringen, die langlebiger und reparierbar sind.

Tisch 2:

Langfristige EU-Kampagne für nachhaltigen Konsum und Lebensstil

Wir empfehlen, dass ein europäisches Gremium eingerichtet wird, das mit Zweigstellen in den EU-Ländern und mit eigenen Mitteln ausgestattet wird und die Kampagne führt.

Wir wollen damit erreichen, dass alle Menschen in der EU eine gemeinsame Identität und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines nachhaltigen Konsums und Lebensstils entwickeln und ihr Verhalten entsprechend anpassen.

Diese Ziele sind uns wichtig, weil wir eine intrinsische Motivation für eine nachhaltige Lebensweise erreichen wollen.

Tisch 1:

Mehr Austauschmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in Europa

Wir empfehlen, dass die Europäische Union zusätzlich zum bereits bestehenden ERASMUS-Programm eine Verordnung über ein Austauschprogramm für Schülerinnen und Schüler und Studierende im Alter von 14 bis 25 Jahren – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Bildungsgrad – verabschiedet. Dieses Austauschprogramm sollte über die Schulen vor Ort systematisch etabliert und kommuniziert werden. Der Zugang zum Austauschprogramm muss für alle während der gesamten Schullaufbahn jederzeit zur Verfügung stehen. Die Europäische Kommission sollte dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Wir wollen damit erreichen, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von der schulischen Leistung und der finanziellen Unterstützung durch ihre Eltern die Möglichkeit haben, europaweit an Austauschprogrammen teilzunehmen. Schon in der Schule sollte eine Kultur des europäischen Austauschs gefördert werden. Wichtig ist uns vor allem, dass die Austauschprogramme niedrigschwellig und unbürokratisch sind. Wir wollen durch das Austauschprogramm eine europäische Verbundenheit etablieren und Sprachbarrieren abbauen. Dies sollte im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungsteilhabe erfolgen, um interkulturelle und kommunikative Kompetenzen zu fördern.

Diese Ziele sind uns wichtig, weil dadurch der Zusammenhalt in Europa gefördert, der Respekt und das Miteinander gestärkt und die europäischen Werte schon in jungen Jahren vermittelt werden, sodass die Vielfalt Europas als Chance wahrgenommen wird.

Tisch 2:

Einführung eines berufsgruppenspezifischen Grundlohns

Wir empfehlen, dass der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte dem Europäischen Parlament einen Vorschlag für die Einführung eines berufsgruppenspezifischen Grundlohns in allen Mitgliedstaaten vorlegt. Dieser Grundlohn sollte sich aus einem existenzsichernden Mindestlohn sowie einem berufsgruppenspezifischen Aufschlag zusammensetzen.

Wir wollen damit erreichen, dass Arbeitsleistung und Löhne innerhalb der EU vergleichbar werden, um die soziale Gerechtigkeit zu stärken. Dieses Ziel ist uns wichtig, damit sich der Grundgedanke der EU auch im Arbeitsmarkt widerspiegelt: vergleichbare Lebens- und Arbeitsverhältnisse unabhängig von Wohnort und Beruf.

Tisch 1:

Europäische Werte leben und emotional kommunizieren

Wir empfehlen, dass die europäischen Werte stärker erlebbar und emotionaler kommuniziert werden. Dies ließe sich beispielsweise durch ein „Onboarding“-Paket, das Medien, interaktive Elemente und eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger umfasst, erreichen.

Unser Ziel ist es, dass jede einzelne in der EU lebende Person die gemeinsamen Werte kennt und sich damit identifiziert.

Dieses Ziel ist uns wichtig, weil es die Grundlage des Zusammenlebens in unserer Wertegemeinschaft bildet. Diese Werte sind viel zu wenig bekannt, weil die persönliche Bindung fehlt. Diese Bindung müssen wir herstellen.

Tisch 2:

„EU Life“

Wir empfehlen, dass die EU ein eigenes Bildungs- und Informationsfernsehprogramm einrichtet, um das Bewusstsein aller EU-Bürgerinnen und -Bürger für unsere gemeinsamen Werte zu schärfen, wobei es einen leichten, barrierefreien Zugang für alle geben muss. Diese Ziele sind uns wichtig, denn wir möchten uns einen Überblick über die öffentliche Meinung in allen EU-Ländern verschaffen. Auf diese Weise wollen wir die Verständigung und Annäherung zwischen den Menschen fördern, um die Solidarität zu fördern, und Menschen in Rechtsstaatlichkeit schulen, um die Demokratie zu schützen.



Konferenz
zur Zukunft
Europas

© Westend61

Die Zukunft liegt in deinen Händen

Verschafe dir Gehör



Konferenz
zur Zukunft
Europas

Bürgerforum zur Formulierung von
Empfehlungen für die Konferenz zur Zukunft
Europas, 11.-12. März 2022

Zusammenfassender Bericht

Rom, 16 März 2022



Inhaltsverzeichnis

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	269
<u>1. Leitprinzipien der Forumsorganisation</u>	270
<u>2. Verfahren zur Auswahl und Beteiligung der Teilnehmenden</u>	272
<u>3. Forumsorganisation</u>	274
<u>4. Arbeitsablauf</u>	274
<u>5. Gesammelte Empfehlungen</u>	276
<u>Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung</u>	276
1. <u>Überwindung des Produktionsmodells des 20. Jahrhunderts</u>	276
2. <u>Verordnungen über generative und inklusive Produktion</u>	277
3. <u>Messung des Wachstums nach dem Glück der Menschen und nicht nach der Menge an Erzeugnissen</u>	277
4. <u>Stärkere Integration zwischen den Staaten</u>	279
5. <u>Inklusionspolitik</u>	279
6. <u>Beschäftigung</u>	280
<u>Europa in der Welt</u>	281
1. <u>Stärkung der europäischen Identität</u>	281
2. <u>Stärkung der Wirtschaft und der Institutionen</u>	282
3. <u>Zusammenarbeit und Partnerschaften</u>	283
4. <u>Politische und kulturelle Referenz</u>	284
<u>6. Abschließende Bewertung durch die Teilnehmenden</u>	284

1. Leitprinzipien der Forumsorganisation

Der gesamte Prozess der Forumsumsetzung wurde entsprechend den Hinweisen des Leitfadens für nationale Bürgerforen im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas gestaltet. Dies bedeutet konkret:

- **Zweck:**
Alle eingeladenen Teilnehmenden füllten einen Teilnahmefragebogen aus, in dem die Ziele und Zielsetzungen des Projekts mit direktem Bezug zur Konferenz zur Zukunft Europas sowie die behandelten Themen und Methoden der Beteiligung dargelegt wurden.
- **Transparenz:**
Sämtliche Präsentationsmaterialien der Initiative wurden den Teilnehmenden auf verschiedenen Wegen zugänglich gemacht, immer mit Verweis auf die offizielle Website der Konferenz und unter Versendung der Materialien per E-Mail an alle Teilnehmenden.
- **Inklusivität:**
Die Einladung zur Teilnahme wurde auf mehreren Wegen verbreitet, wie z. B. per E-Mail an die Mitglieder der **SWG-Community** sowie durch die Verbreitung von Links zum Ausfüllen des Antragsformulars über Twitter und LinkedIn. Insgesamt wurde das Antragsformular 400-mal aufgerufen und 245-mal ausgefüllt. Die Auswahl der Teilnehmenden (basierend auf dem Zufallsprinzip) wurde so vorgenommen, dass die Anwesenheit von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und sozialen Hintergrunds sowie unterschiedlicher Wohnsituationen und Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet war.
- **Repräsentativität:**
Auch wenn die Auswahl nicht groß genug ist, um statistisch repräsentativ zu sein, wurde der Mechanismus zur Zusammenstellung der Auswahl so gestaltet, dass eine maximale Heterogenität der Teilnehmenden erreicht wurde, um damit einen „Mikrokosmos“ der Zielgruppe abzubilden.
- **Informationen:**
Alle Teilnehmenden erhielten umfassende Informationen sowohl zur Konferenz als auch zu den im Forum diskutierten Themen. Im Einführungsteil wurden die Ziele und Modalitäten des Projekts im Sinne der Grundsätze der Neutralität und der Vollständigkeit wiederholt. Alle Teilnehmenden hatten Gelegenheit, weitere Informationen und Details zur Veranstaltung über die Durchwahlnummern der **SWG-Projektmanager** anzufragen.
- **Beratungsgruppen:**
Das Hauptziel des gesamten Prozesses war die Formulierung konkreter Empfehlungen an die Europäische Union, die von den Teilnehmern weitgehend geteilt werden. Die Arbeitsweise und die Art und Weise, wie die Gruppen geführt wurden, führten zu einem Prozess, der sich auf das Sammeln der von den Teilnehmenden vermittelten Anregungen, deren Ausarbeitung und Synthese sowie Verifizierung und Validierung in einer anschließenden Arbeitssitzung durch die Gruppen selbst konzentrierte.
- **Zeitrahmen:**
Während der Arbeitssitzungen wurde eine entspannte Atmosphäre geschaffen, sodass die Teilnehmenden ausreichend Zeit hatten, über die gestellten Fragen zu beraten, ihre Meinungen zu äußern und den Meinungen anderer zuzuhören. Aus dem gleichen Grund wurde beschlossen, die beiden Hauptgruppen in je zwei Untergruppen aufzuteilen. Die Arbeit wurde außerdem auf zwei Tage verteilt, um eine angemessene Vertiefung der aufkommenden Überlegungen zu ermöglichen.

- **Folgemaßnahmen:**
Am letzten Tag beschäftigten sich alle Gruppen mit der Verifizierung und Validierung des ersten Entwurfs der Empfehlungen, die in der ersten Arbeitsphase ausgearbeitet worden waren. Sobald der Ergebnisbericht an die Direktion für europäische Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates übermittelt und die entsprechende Genehmigung erteilt worden war, wurde die endgültige Fassung der Empfehlungen mit allen Teilnehmenden des Forums geteilt. In allen Fällen wurden die Teilnehmenden eingeladen, die Aktivitäten der Konferenz weiterhin über die Website und die veröffentlichten Aktualisierungen zu verfolgen.
- **Integrität:**
Der gesamte Prozess wurde gemäß dem erhaltenen Auftrag vollkommen autonom durch **SWG** durchgeführt. Die Direktion für europäische Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates wurde durchgehend über die verschiedenen Schritte der Initiative und die erzielten Ergebnisse informiert.
- **Datenschutz:**
Der Datenschutz war vollständig gewährleistet. Um zum Forum zugelassen zu werden, mussten alle Kandidatinnen und Kandidaten die gesetzlich vorgeschriebene Einverständniserklärung unterzeichnen.
- **Bewertung:**
Am Ende des Prozesses erhielten alle Teilnehmenden einen Fragebogen, um ihre Erfahrungen zu bewerten. Die Ergebnisse werden in diesem Bericht zusammengefasst.



2. Verfahren zur Auswahl und Beteiligung der Teilnehmenden

Auswahl

Durch die Kommunikationsphase im Vorfeld sollten mindestens 50 italienische Bürgerinnen und Bürger, die an einer Teilnahme an der Initiative interessiert waren, rekrutiert werden.

Zu diesem Zweck wurde ein kurzes Selbstbewerbungsformular erstellt, das online auf der **SWG**-eigenen Plattform ausgefüllt werden konnte, auf der sich alle an der Initiative Interessierten bewerben konnten, indem sie die Mindestmenge an Daten angaben, die notwendig waren, um in die Cluster aufgenommen zu werden, aus denen die Teilnehmenden dann zufällig ausgewählt wurden. Voraussetzungen für die Teilnahme war der Zugang zu einer Internetverbindung, einem mit Mikrofon und Videokamera ausgestatteten Gerät sowie die Unterzeichnung der Konferenzcharta.

Das Bewerbungsformular wurde über den **SWG**-Account auf den sozialen Netzwerken verbreitet. Zu diesem Zweck wurden mit folgendem Ergebnis sechs Posts auf Twitter und einer auf LinkedIn erstellt:

Soziale Netzwerke	Zeitraum	Anzahl der Aufrufe	Aufrufe des Bewerbungslinks
 Twitter	6 Posts vom 8. bis 10. März	889	31
 LinkedIn	1 Post am 8. März	410	225

Gleichzeitig wurden Mitglieder der **SWG-Community** eingeladen sich zu bewerben, wobei eine Einladungsstrategie zugrunde gelegt wurde, die eine maximale Repräsentation der italienischen Bevölkerung gewährleisten sollte, nicht nur in Bezug auf soziographische Merkmale sondern auch im Hinblick auf Ideen, kulturelle Orientierungen und Werte.

Die Bewerbung war vom 8. März, 8 Uhr, bis zum 10. März 2022, 16:00 Uhr, möglich; insgesamt wurde das Bewerbungsformular 420-mal aufgerufen und 225-mal vollständig ausgefüllt.

Von **140** in Frage kommenden Personen wurden 70, basierend auf Kriterien ausgewählt, die eine Ausgewogenheit der Teilnehmenden in Bezug auf Geschlecht, geographische Verteilung, Alter und Bildung sicherstellen sollten.

Beim Auswahlverfahren wurde besonders darauf geachtet, dass nach einem Prinzip der fairen Wahrscheinlichkeit vorgegangen wurde und Verfahren zur Anwendung kamen, die auf einem Kriterium der bedingten Zufallszuteilung basieren.

Die Zufallsauswahl war ein zentrales Element des Projekts, um beim Zugangsprozess Fairness zu gewährleisten. Im Sinne der Initiative schien es jedoch wichtig, einer Strategie zu folgen, um nicht nur so viele Teilnehmende wie möglich einzubeziehen sondern auch die maximale Heterogenität der ausgewählten Teilnehmenden zu gewährleisten und so maximale Inklusivität zu fördern.

Die Verteilung der potenziellen Teilnehmenden lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Verteilung der potenziellen Teilnehmenden



Nachdem die 70 Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt worden waren, wurden sie am Morgen der Veranstaltung angerufen, um ihre Teilnahme zu bestätigen. Der Rückruf wurde durch das **SWG-eigene** CATI Contact Centre getätigt. Insgesamt registrierten sich am Ende der Phase 59 Teilnehmende und bestätigten ihre Teilnahme. **Davon nahmen 55 aktiv am Forum teil.**

Die soziale und Alterszusammensetzung des Forums lässt sich wie folgt zusammenfassen:

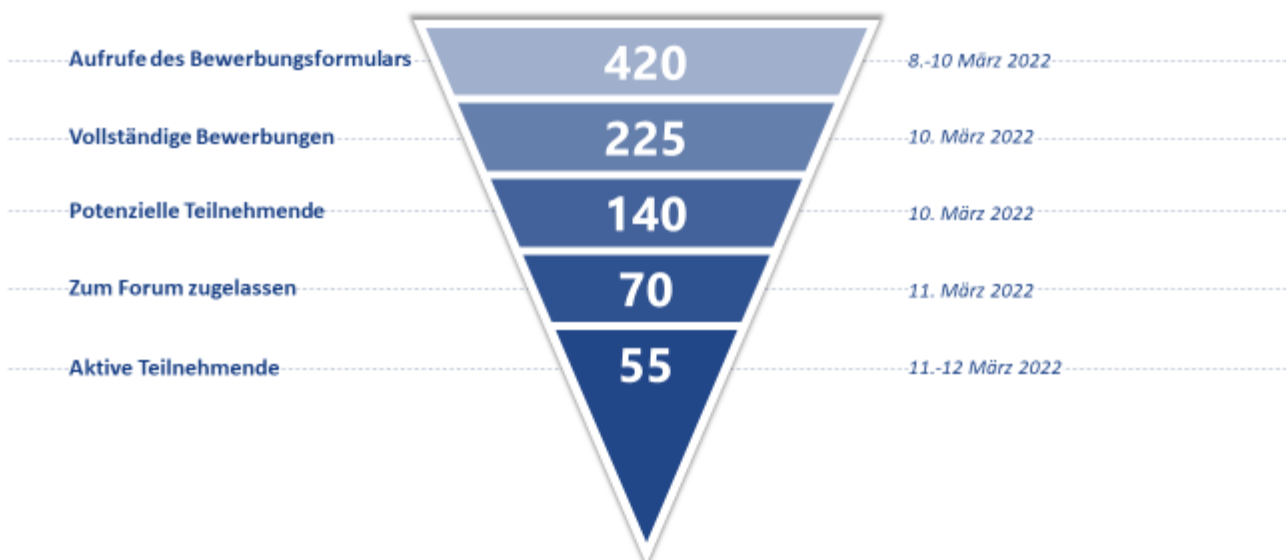
Verteilung der tatsächlich Teilnehmenden

55 



Dies sind die Ergebnisse des Rekrutierungsprozesses auf einen Blick:

Der Bewerbungsablauf



Kommunikationsmaterialien

Die folgenden Materialien wurden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt, um eine hohe Motivation und Beteiligung von Anfang an sicherzustellen:

- **Die Präsentationsfolien der Konferenz zur Zukunft Europas und zu den nationalen Foren.**
- **Die Charta der Konferenz zur Zukunft Europas.**
- **Die Schwerpunkte der Themenbereiche, die während des Forums erörtert würden.**
- **Die für eine Teilnahme erforderlichen technischen und organisatorischen Informationen.**

3. Forumsorganisation

Um die Teilnahme von Menschen mit beruflichen Verpflichtungen zu maximieren, wurde das Forum nach folgendem Zeitplan an zwei aufeinanderfolgenden halben Tagen – einschließlich eines Feiertags – durchgeführt:

- **Freitag, 11. März von 16:00 bis 20:00 Uhr**
- **Samstag, 12. März, 10:00 bis 12:00 Uhr**

Diese Entscheidung sollte zum einen Berufstätigen die Teilnahme erleichtern und zum anderen die Teilnahmeverpflichtung auflockern, um so die Aufmerksamkeit und Beteiligung sowie umfangreichere Überlegungen zu den vorgestellten Fragen und Vorschlägen zu fördern.

Die Teilnehmenden des Forums nahmen über die GoToMeeting-Plattform an den zwei Arbeitssitzungen teil und wurden in vier Gruppen (zwei für jeden Themenbereich) unterteilt. Eine Person übernahm die SWG-Moderation und eine weitere Person führte das Protokoll zu den Beiträgen. Die Moderation leitete die Gruppen durch zwei unterschiedliche Diskussionen (eine für jeden Themenbereich) und achtete dabei darauf, alle Teilnehmenden so viel wie möglich einzubeziehen und maximale Inklusion und Neutralität zu gewährleisten.

4. Arbeitsablauf

Erste Sitzung (Freitag, 11. März 2022)

- 15:00 Uhr - Öffnung des virtuellen Raums und Möglichkeit für die Teilnehmenden, sich mit der Plattform zu verbinden und zu prüfen, ob ihre Audio und Videosysteme funktionieren.
- 16:00 Uhr - Einführung durch die Moderation: Darlegung der Gründe für die Initiative und der Arbeitsstruktur.
- 16:15 Uhr - Einteilung der Teilnehmenden in Gruppen, basierend auf den in der Bewerbungsphase angegebenen Präferenzen.
- 16:20 Uhr - Beginn der Gruppendiskussion.
- 20:00 Uhr - Ende der Sitzung.

Zweite Sitzung (Samstag, 12. März 2022)

- 10:00 Uhr - Fortsetzung der Arbeit mit Lektüre der Ergebnisse des ersten Tages.
- 10:15 Uhr - Fortsetzung der Diskussion, Erkenntnisse und Kommentare der Teilnehmenden.
- 12:00 Uhr - Ende der Arbeit.



5. Gesammelte Empfehlungen

€ Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und

1. Überwindung des Produktionsmodells des 20. Jahrhunderts

Die Teilnehmenden des Bürgerforums sind der Auffassung, dass die jüngsten Ereignisse in der Welt (die COVID-19-Pandemie und der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine) unmissverständlich die Grenzen des derzeitigen europäischen Produktionsmodells aufgezeigt und deutlich gemacht haben, dass ein Ansatz überarbeitet werden muss, der von vielen als Ansatz aus dem zwanzigsten Jahrhundert bezeichnet wird.

Die Abhängigkeit Europas von Energie und Lebensmitteln, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union eingekauft werden müssen, ist offensichtlich geworden, und wir mussten (während der Pandemie) feststellen, dass wir nicht in der Lage sind, alleine die Mengen an Medizinprodukten und Impfstoffen herzustellen, die für die Bekämpfung der Ausbreitung des Virus notwendig sind. Dies hat dazu geführt, dass eine grundlegende Schwäche unseres Wirtschaftssystems aufgrund mangelnder Selbstversorgung wahrgenommen wird.

Gleichzeitig wird eindeutig davon ausgegangen, dass eine stärkere Wirtschaft, in der es möglich ist, Arbeitsplätze im Kontext sozialer Gerechtigkeit zu schaffen, über starke technologische Vorteile verfügen muss. Dafür ist es unerlässlich, ein Bildungssystem zu unterstützen, das sich zunehmend auf MINT-Fächer konzentriert.

Technologische Innovation, nachhaltige Energie, aber auch Tourismus und Kultur scheinen die drei grundlegenden Orientierungen für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft der Zukunft zu sein, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung der Grundversorgung liegt, um die Gefahr einer übermäßigen Abhängigkeit von Drittländern bei der Versorgung mit wesentlichen Produkten und Rohstoffen zu vermeiden.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Wirksames Handeln bei der Bewältigung des Klimawandels und im Bereich alternative Energien**
- 2. Investitionen in eine auf Tourismus und Kultur gestützte Wirtschaft unter Einbeziehung der vielen „kleinen“ Reiseziele in Europa**
- 3. Schwerpunktsetzung auf Technologie und Innovation als Triebkräfte des Wachstums**
- 4. Verringerung der Abhängigkeit von anderen Ländern in Bezug auf Rohstoffe, Energiequellen und Landwirtschaft**
- 5. Ermutigung junger Menschen dazu, naturwissenschaftliche Fächer zu studieren**

2. Verordnungen über generative und inklusive Produktion

Die Überwindung der wirtschaftlichen Organisation des 20. Jahrhunderts erfordert auch eine Überprüfung der Regeln und Verfahren zur Regulierung der Geschäftstätigkeit. Zu diesem Thema gibt es vier Empfehlungen, die einer gemeinsamen Logik folgen: einerseits die Vereinfachung der Vorschriften und andererseits die Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Wachsamkeit gegen Fehlverhalten (insbesondere im Hinblick auf Fälschungen und unlauteren Wettbewerb).

Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass wirtschaftliche Vorschriften vor allem generativ sein müssen. Entscheidungen, durch die eine Standardisierung der Produktionsverfahren (die spezifische lokale Erzeugnisse mit tiefen kulturellen Wurzeln gefährden) auferlegt wird und die auch mit einer Zerstörung landwirtschaftlicher Anlagegüter aufgrund der Notwendigkeit, vordefinierte Produktionsmengen einhalten zu müssen, einhergehen, sollten auf ein Minimum reduziert werden.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Bürokratieabbau (Genehmigungen, Zertifizierungen)**
- 2. Verringerung der Standardisierung von Produkten und Anerkennung lokaler und regionaler Besonderheiten der Kultur und Erzeugung (Achtung der Erzeugungstraditionen)**
- 3. Überwindung der Logik „fester Quoten“ in der landwirtschaftlichen Erzeugung, die mit der Vernichtung überschüssiger Erzeugnisse einhergeht**
- 4. Bekämpfung von Fälschungen und unlauterem Wettbewerb**

3. Messung des Wachstums nach dem Glück der Menschen und nicht nach der Menge an Erzeugnissen

Die Überwindung des Produktionsmodells des 20. Jahrhunderts bedeutet nicht nur eine Änderung der Produktionsmethoden, sondern auch den Eintritt in eine neue Kultur, in der sich die Wachstumsindikatoren nicht nur auf die Menge der produzierten Güter konzentrieren, sondern auch darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Ziel des Glücks erreichen können. In der neuen Wirtschaft sind es die Menschen, um die es bei der Beurteilung von Auswirkungen und Investitionen geht, nicht Güter. Dies bedeutet, dass von einem System von Indikatoren, die auf der Menge der produzierten Güter (Bruttoinlandsprodukt) beruhen, zu einem System übergegangen werden muss, mit dem das Wohlbefinden der Menschen gemessen werden kann (Bruttoinlandsglück).

EMPFEHLUNG AUF EINEN BLICK

- 1. Entwicklung einer Wirtschaft, die sich stärker auf die Generierung von Glück (Bruttoinlandsglück) als auf die Produktion von Gütern (Bruttoinlandsprodukt) konzentriert**

4. Stärkere Integration zwischen den Staaten

Für alle – auch diejenigen, die mit der derzeitigen Struktur und den bisher von der Europäischen Union erzielten Ergebnissen weniger zufrieden sind – ist klar, dass die Währungsunion nicht genug ist und dass Europa in der Lage sein muss, mit zunehmender Stärke als kohärentes politisches Gebilde voranzukommen, nach außen hin mit einer Stimme zu verhandeln und intern mit größerer Solidarität zu handeln. Ein besserer Zusammenhalt ist ein Schlüsselement für mehr politische, kommerzielle und produktive Stärke der Europäischen Union: Homogenität der Grundgesetze sowie ein integriertes und kohärentes Besteuerungssystem für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, in dem Löhne und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeglichen sind. Nur so werden wir ein Europa haben, das in der Lage ist, soziale Unterschiede abzubauen und die Lebensqualität zu fördern.

Dies bedeutet, dass die Errungenschaften der letzten Jahre nicht rückgängig gemacht werden dürfen und das Konzept des Wohlergehens bewahrt werden muss, das von den Teilnehmenden des Bürgerforums als das fortschrittlichste der Welt und die beste Option zur Gewährleistung der Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger bezeichnet wird.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Keine Kompromisse bei Rechten auf Sozialdienstleistungen (öffentliche Gesundheit, öffentliche Bildung, Arbeitsmarktpolitik)**
- 2. Keine Rückschritte in Bezug auf die einheitliche Währung und die Vernetzung von Zahlungssystemen und Telekommunikation**

Heute scheint jedoch alles, was in der Vergangenheit getan wurde, unzureichend zu sein, und das Europa der Zukunft muss bei der Integration zwischen den Mitgliedstaaten einen entscheidenden Schritt nach vorn machen. Dies muss nach einer internen Vision geschehen, die nicht mehr auf Wettbewerb, sondern auf Zusammenarbeit aufbaut und die es allen Bürgerinnen und Bürger Europas ermöglicht, die gleichen Systeme für Garantien und Chancen in allen Mitgliedstaaten der Union zu haben.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Überwindung des Eigeninteresses der einzelnen Staaten und der Tendenz, individuelle Vorteile zum Nachteil anderer anzustreben**
- 2. Schaffung eines Systems, das in allen Ländern die gleichen Gesetze, Steuersysteme, Rechte und Pflichten vorsieht**
- 3. Koordinierung der Steuersysteme zwischen den einzelnen Staaten, insbesondere in Bezug auf Unternehmen (keine Freizonen oder Niedrigsteuergelände)**
- 4. Kohärente Produktpreise und Gewährleistung gleicher Kaufkraft zwischen den einzelnen Staaten**
- 5. Verringerung der Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Staaten und den geografischen Regionen innerhalb eines Staates**
- 6. Vergemeinschaftung der Staatsverschuldung der einzelnen Mitgliedstaaten**

5. Inklusionspolitik

Ein Europa, das gerecht und in der Lage ist, seinen Bürgerinnen und Bürgern Glück zu bieten, ist ein inklusives Europa, das der Bekämpfung von Ungleichheiten stets ein hohes Maß an Aufmerksamkeit widmet. In den Empfehlungen wird einerseits ein Kurs für die Verwirklichung von seit langem verfolgten Zielen (wie Gleichstellung der Geschlechter) vorgegeben, und andererseits werden neue Anforderungen im Zusammenhang mit dem kulturellen Wandel zeitgenössischer Gesellschaften (digitale Ungleichheiten und das Recht auf Leben in einer gesunden Umwelt) aufgezeigt.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Vollständige Gleichstellung der Geschlechter, u. a. durch die Stärkung des Elternurlaubs für Väter und der Kinderbetreuungseinrichtungen**
- 2. Bekämpfung digitaler Ungleichheiten**
- 3. Gewährleistung, dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger in einer gesunden und nachhaltigen Umwelt leben können**
- 4. Gewährleistung der Möglichkeit der sozialen Mobilität und damit einer umfassenden Chance auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung**
- 5. Förderung des Generationswechsels auf allen Ebenen**
- 6. Steuerung der ausgewogenen Aufnahme von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Staaten**

Auch hier kommt Schulen und der Bildungspolitik eine zentrale Rolle zu, nicht nur wenn es darum geht, jungen Menschen die Kompetenzen zu vermitteln, die sie für den Eintritt in den Arbeitsmarkt benötigen, sondern auch um eine europäische Kultur aufzubauen. Nach dem Aufbau eines Europas der Institutionen ist es von entscheidender Bedeutung, ein Europa der Völker aufzubauen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die zentrale Bedeutung einer gemeinsamen Sprache hervorgehoben, um den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der verschiedenen Länder und einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen. Nachdem der Traum von Esperanto sich nicht erfüllt hat, hat der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Zweifel an der Möglichkeit aufkommen lassen, dann eben Englisch als gemeinsame Sprache zu verwenden, da es die Schlüsselsprache in den internationalen Beziehungen sowie im Wissenschafts- und Wirtschaftssystem darstellt.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Förderung der Einführung einer gemeinsamen Sprache**
- 2. Investitionen in Schulen, Unterricht über die Geschichte Europas anstatt über die Geschichte der einzelnen Nationen, über politische Wirtschaft und politische Bildung**
- 3. Zugang zu Kultur, Bildung und Austausch zwischen Studierenden und Bürgerinnen und Bürgern der verschiedenen Mitgliedstaaten**

Inklusionspolitik spielt eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung der Zugänglichkeit zu Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnehmenden des Bürgerforums betonten in diesem Zusammenhang, dass Italien oft nicht in der Lage gewesen sei, die für diesen Zweck bereitgestellten europäischen Mittel zu verwenden. Inklusion und Zugänglichkeit bedeuten, dass die europäischen Organe ihren Bürgerinnen und Bürgern näher sind, dass diese mehr Informationen erhalten und ein stärkeres Bewusstsein für die Rechte entwickeln, die sie als europäische Bürgerinnen und Bürger haben. In dieser Hinsicht hat sich gezeigt, wie wichtig eine direkte Beziehung zwischen den Organen der Union und den Bürgerinnen und Bürgern ist, ohne dass die Mitgliedstaaten unbedingt vermitteln müssen.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Förderung der Verwendung von EU-Mitteln zur Verringerung von Ungleichheiten**
- 2. Zugänglichkeit und Bürgernähe der europäischen Institutionen**
- 3. Förderung des direkten Zugangs der Bürgerinnen und Bürger sowie klare Vermittlung ihrer Rechte und Möglichkeiten**

6. Beschäftigung

Die Frage der Beschäftigung kommt immer wieder als bereichsübergreifendes Element auf, das sich unmittelbar auf die Fähigkeit der Europäischen Union auswirkt, ihre Empfehlungen nachzuverfolgen. In den Diskussionen zwischen den Teilnehmenden wurde deutlich, dass die Frage der Beschäftigung für das Leben der Menschen von zentraler Bedeutung ist, jedoch nicht ohne Stärkung der Wirtschaft und der Themen der sozialen Gerechtigkeit angegangen werden kann. Es wird eine Europäische Union erhofft, in der die aktive Arbeitsmarktpolitik nach wie vor im Mittelpunkt steht und immer stärker koordiniert wird.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Förderung des Austauschs zwischen Arbeitskräften in Europa durch ein Europäisches Jobcenter**
- 2. Integrierte Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene**
- 3. Gewährung von Anreizen für Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen**

Jüngste internationale Ereignisse und insbesondere der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hatten tiefgreifende Auswirkungen darauf, wie die Rolle, die Europa auf internationaler Ebene spielen sollte, wahrgenommen wird.

Die zusammengetragenen Empfehlungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf Wege zur Stärkung der Union (sowohl in Bezug auf Identität als auch als Wirtschaftskraft) und auf ihre Positionierung als Vorbild und Impulsgeber in ihren Beziehungen mit anderen Ländern.



1. Stärkung der europäischen Identität

Um außerhalb ihrer Grenzen anerkannt zu werden, muss die Europäische Union zunächst für internen Zusammenhalt sorgen, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf Identität und Werte. Dabei sollte es sich um eine Identität handeln, die nicht durch Vereinheitlichung, sondern vielmehr durch die Stärkung lokaler Besonderheiten im Rahmen gemeinsamer Grundwerte geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang wird auch eine mögliche Erweiterung des Wirkungskreises der Union geprüft, die nach Ansicht einiger Forumsteilnehmenden nicht willkürlich erfolgen sollte. Die gegenseitige Anerkennung von Kulturen und Werten sollten dabei im Mittelpunkt stehen, und nicht wirtschaftliche Standards.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Stärkung der europäischen Werte, kulturellen Merkmale und regionalen Besonderheiten.**
- 2. Schaffung eines Instituts für europäische Kultur zur Förderung einer Kultur des Respekts und der gegenseitigen Bereicherung zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Staaten.**
- 3. Überarbeitung der Zugehörigkeitsgrundsätze für neue Bewerberländer, wobei Faktoren wie die kulturelle Identität und die kulturellen Werte gestärkt werden.**

2. Stärkung der Wirtschaft und der Institutionen

Das Europa der Zukunft muss auf internationaler Ebene eine führende Rolle übernehmen. Diese Rolle kann jedoch nur erfüllt werden, wenn die Union stark und unabhängig von anderen Ländern ist. Im Allgemeinen herrscht die Erkenntnis, dass die Unionsländer über geringe Rohstoffvorkommen verfügen. Anscheinend ist es jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass die Union in der Lage ist, in Bezug auf Energieversorgung, Landwirtschaft und technologische Produkte eine größere Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Dies erfordert konkrete Investitionen, um in Gebieten wie Technologie (wo die Europäische Union derzeit keine führende Rolle zu spielen scheint), aber auch im Lebensmittel- und Energiesektor aufzuholen.

Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine wurde auch wieder verstärkt darüber beraten, wie wichtig eine integrierte europäische Verteidigungspolitik mit einer besonderen Identität und größerer Autonomie gegenüber der NATO ist, wobei die Mitgliedschaft in der NATO nicht hinterfragt wird.

Schließlich müssen präzise Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden, die umfangreiche Investitionen in Wissenschaft und Forschung beinhalten, um die Kompetenzen der jungen Europäerinnen und Europäer zu stärken.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Erhöhung der eigenen Produktionskapazität: Lebensmittelkette (insbesondere Weizen) und Technologie (Mikrochips).**
- 2. Verbesserung typischer regionaler und europäischer Produkte.**
- 3. Stärkung europäischer Industriecluster (z. B. Stahl).**
- 4. Stärkung der lokalen Energieerzeugung aus einer grünen Perspektive (Gas, Sonne, Wind).**
- 5. Entwicklung von Luft- und Raumfahrttechnologien.**
- 6. Einrichtung europäischer wissenschaftlicher Labore (europäische Virusbank).**
- 7. Schaffung einer gemeinsamen europäischen Armee, die im Rahmen der NATO tätig ist, es aber auch ermöglicht, darüber hinauszugehen.**
- 8. Investitionen in die Ausbildung von Ausbildern (europäischer Austausch für Lehrkräfte, Erasmus für Lehrkräfte).**
- 9. Erhöhung der Mobilität europäischer Forschender durch die Entwicklung neuer gemeinschaftlicher Wissenschaftsinstitute.**
- 10. Förderung der Entstehung innovativer Start-ups.**

3. Zusammenarbeit und Partnerschaften

Das Europa der Zukunft gilt nicht als Festung, die ihren Reichtum verteidigt, sondern als Protagonist auf der internationalen Bühne, der mit allen Ländern der Welt in Dialog treten kann. Dieser Dialog beginnt mit einer Handelsmacht und sollte auf eine wirtschaftliche Führungsrolle ausgerichtet sein, die durch den Aufbau von Partnerschaften und Vorhaben von großer internationaler Tragweite gefestigt werden kann.

Ziel ist es, mit den weniger sicheren Gebieten der Welt zusammenzuarbeiten und sich ihnen zuzuwenden, die ärmsten Länder mit Ad-hoc-Projekten zu fördern sowie einen kulturellen und wirtschaftlichen Austausch mit den Ländern im Osten zu führen.

Ferner wird der Migration besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei die Koordinierung zwischen den verschiedenen Ländern gestärkt und gemeinsame Verfahren für die Bearbeitung von Anfragen und das Migrationsmanagement zum Tragen kommen sollen.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

- 1. Ankurbelung der Exporte.**
- 2. Förderung transnationaler europäischer Reiserouten.**
- 3. Entwicklung eines Handelssystems für Verhandlungen auf europäischer Ebene (nicht als einzelne Staaten oder Unternehmen, sondern als Union), um über eine stärkere Verhandlungsposition zu verfügen, wobei jedoch auch Einschränkungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte gelten.**
- 4. Durchführung groß angelegter internationaler Vorhaben wie der Internationalen Raumstation.**
- 5. Finanzierung von Vorhaben für den Bau von Schulen und Krankenhäusern in Afrika, ohne in koloniale Verhaltensmuster zurückzufallen, sondern stattdessen die Achtung europäischer Rechte und Werte zu fördern.**
- 6. Investitionen in die Ausbildung vor Ort (insbesondere von Frauen) in den ärmsten Ländern.**
- 7. Förderung des Austauschs von technischem Personal und Auszubildenden.**
- 8. Aufbau eines Systems gemeinsamer Regeln für den Zugang von Migrantinnen und Migranten, wobei verschiedene Prozesse für die Migration aus humanitären und aus wirtschaftlichen Gründen und eine gerechte Verteilung auf die verschiedenen Länder nach gemeinsamen Regeln (zahlenmäßige Erfassung und Kontrolle von Verhalten und Beschäftigung) vorgesehen werden sollten.**

4. Politische und kulturelle Referenz

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird Europa aufgefordert, in Bezug auf Rechte und Ethik zu einer klaren politischen und kulturellen Bezugsgröße auf internationaler Ebene zu werden und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem es Entscheidungen trifft, die auf die Gewährleistung einer gesunden Umwelt, die Achtung der Menschenrechte und den Dialog zwischen Ost und West abzielen.

EMPFEHLUNGEN AUF EINEN BLICK

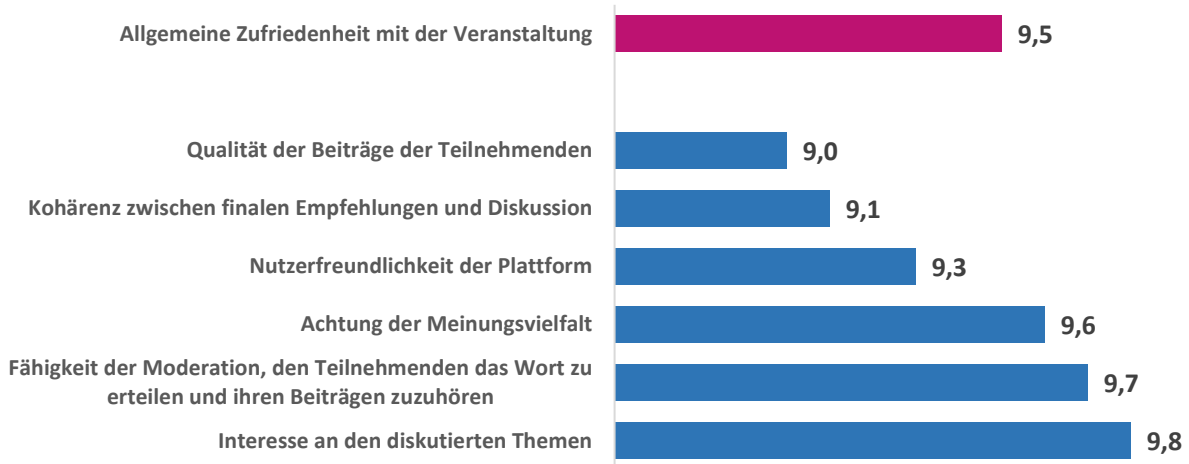
- 1. Übernahme der Vorreiterrolle als grüner Kontinent, indem die Emissionsneutralität früher als bei anderen verwirklicht und die Erzeugung sauberer Energie (Wind- und Sonnenenergie) gesteigert wird.**
- 2. Ausfuhr von Technologien zur Herstellung von klimaneutralen Waren.**
- 3. Ausübung einer Funktion als Brücke (ein öffentlicher Ort, eine Agora) zwischen Ost und West, mit der der kulturelle Austausch und gemeinsame kulturelle Initiativen (wie die Weltkunsttage, die abwechselnd in verschiedenen europäischen Hauptstädten und mit künstlerischen Programmen unter Beteiligung von Künstlern aus dem Westen und dem Osten organisiert werden) gefördert werden.**
- 4. Schaffung eines europäischen Ethikmodells zur Steuerung von Migrationsprozessen, das international geteilt werden soll.**

6. Abschließende Bewertung durch die Teilnehmenden

Am Ende der beiden Arbeitstage wurden alle Teilnehmenden gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen, um ihre Erfahrungen zu bewerten. Der Bewertungsfragebogen wurde zwei Tage nach Ende des Forums verschickt, um allen Teilnehmenden Zeit zu geben, ihre Erfahrungen zu verarbeiten und ein ausgewogenes Feedback zu geben.

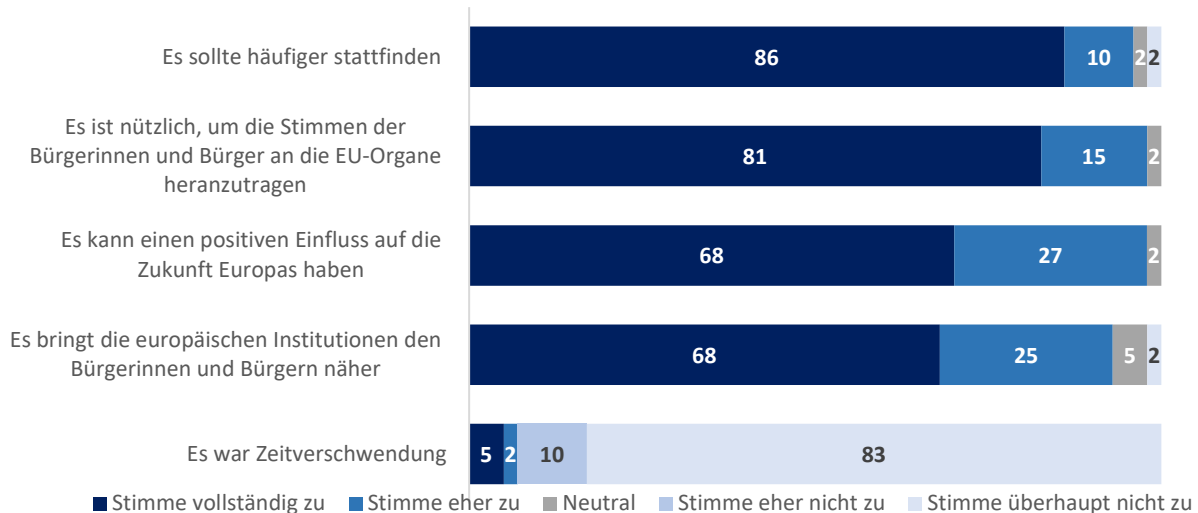
Die zusammengetragenen Ergebnisse zeigen ein besonders hohes Maß an Zufriedenheit, sowohl im Hinblick auf das Interesse als auch in Bezug auf die Einfachheit der Teilnahme und die Empfindung, dass ihnen zugehört wird und sie einbezogen werden.

ZUFRIEDENHEIT DER FORUMSTEILNEHMENDEN



Obwohl die Teilnehmenden einen unterschiedlichen Hintergrund in Bezug auf ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Beweggründe aufweisen, fühlten sie sich eng eingebunden: In 98 % der Antworten auf den Bewertungsfragebogen brachten die Teilnehmenden zum Ausdruck, dass sie das Gefühl hatten, aktiv teilgenommen und einen positiven Beitrag zur Debatte geleistet zu haben. Im Allgemeinen wurde diese Erfahrung eindeutig als nützlich wahrgenommen, wobei sie vor allem als eine Gelegenheit zur aktiven Teilnahme betrachtet wurde und das Gefühl einer größeren Nähe zu den Institutionen der Union hervorrief. Dies führte dazu, dass in nahezu allen Antworten gefordert wurde, diese Art von Initiativen im Laufe der Zeit zu wiederholen.

BEWERTUNG DER RELEVANZ DES „ITALIENISCHEN FORUMS ZUR KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS“



Alle Teilnehmenden gaben an, dass sie – sollte eine solche Initiative erneut zustande kommen – nicht nur bereitwillig daran teilnehmen würden, sondern dies auch ihrem Freundeskreis empfehlen würden.

Litauisches Bürgerforum zur Zukunft Europas

Bericht

Der vorliegende Bericht ist in vier Teile gegliedert: Im ersten Teil wird kurz dargelegt, wie die Veranstaltung organisiert wurde. Der zweite Teil enthält die von den Teilnehmenden des Bürgerforums ausgearbeiteten Empfehlungen für politische Maßnahmen auf Ebene der EU und Litauens. Im dritten Teil werden die Diskussionen in den Gruppen und die wichtigsten Ergebnisse des Forums kurz analysiert. Die Ergebnisse des Bürgerforums werden im vierten Teil mit den Ergebnissen von Umfragen unter litauischen Bürgerinnen und Bürgern über die Lage und Zukunft Europas verglichen.

1. Organisation des nationalen Bürgerforums

Entsprechend den Leitlinien der Konferenz zur Zukunft Europas für die Organisation nationaler Bürgerforen hat die litauische Niederlassung der Forschungseinrichtung Kantar TNS im Dezember 2021 im Namen des Außenministeriums eine Methode für die geschichtete repräsentative Zufallsauswahl von litauischen Bürgerinnen und Bürgern entwickelt; auf dieser Grundlage hat Kantar TNS 25 litauische Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 65 Jahren ausgewählt, die verschiedene sozioökonomische Gruppen und alle geografischen Regionen Litauens³ repräsentieren.

Am 4. Januar wurden die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger zu einer virtuellen Eröffnungssitzung eingeladen, in der der Grundgedanke des nationalen Bürgerforums erläutert wurde und die wichtigsten Themen für die Zukunft Europas diskutiert wurden. Nach der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden ein Dokument mit einer ausführlicheren Beschreibung der erörterten Fragen und mit Informationsquellen.

Am 15. Januar wurde das nationale Bürgerforum zur Zukunft Europas vom Außenministerium ausgerichtet. Die Veranstaltung wurde vom Außenministerium, dem Zentrum für osteuropäische Studien und der Forschungseinrichtung Kantar TNS organisiert. Die 25 ausgewählten Bürgerinnen und Bürger nahmen persönlich teil.

Die Teilnehmenden des Forums berieten über die zwei folgenden Fragen zur EU-Politik: Welche **Rolle und Befugnisse sollte die EU in der Außenpolitik** haben? Welche **wirtschaftliche Rolle** sollte sie spielen? Im Rahmen der Veranstaltung war diesen Themen jeweils eine gesonderte Sitzung vorbehalten, zu deren Beginn die Experten für EU-Politik Linas Kojala (Zentrum für osteuropäische Studien) und Prof. Ramūnas Vilpišauskas (Universität Vilnius) die Bürgerinnen und Bürger kurz mit Informationen und Fragen vertraut machten, die für das Thema der jeweiligen Sitzung relevant waren. Die Bürgerinnen und Bürger konnten Fragen stellen und ihre Ansichten teilen. Nach der Einführung durch die Experten wurden die Teilnehmenden in drei kleinere Gruppen unterteilt, die jeweils eine repräsentative Stichprobe bildeten; jede Gruppe musste sich mit einer anderen Frage zum Thema der Sitzung befassen. In der Sitzung zur Außenpolitik wurden folgende Fragen erörtert:

- 1.1. Ist eine autonome Verteidigungs- und Außenpolitik der EU notwendig?
- 1.2. Welche Art von Beziehungen sollte die EU zu ihren Nachbarn in Osteuropa, zu Nordafrika und zur Türkei pflegen?
- 1.3. Welche Art von Migrationspolitik sollte die EU verfolgen?

In der Sitzung zur wirtschaftlichen Rolle der EU wurden folgende Fragen erörtert:

- 2.1. Sind eine umfangreichere Umverteilung der Mittel aus dem EU-Haushalt und eine gemeinsame Mittelaufnahme auf EU-Ebene notwendig?
- 2.2. Sollten Sozialstandards auf EU-Ebene geregelt werden?
- 2.3. Wie kann die Wirtschaft der EU gestärkt werden?

³ Nach Angaben des litauischen Amtes für Statistik wurden Bürgerinnen und Bürger ausgewählt, die die Städte Vilnius, Kaunas, Klaipėda, Šiauliai und Panevėžys und die Bezirke Vilnius, Kaunas, Klaipėda, Šiauliai, Panevėžys, Alytus, Marijampolė, Tauragė, Telšiai und Utena repräsentieren.

Am Ende der Sitzung musste jede Gruppe die wichtigsten Schlussfolgerungen ihrer Diskussion festhalten, und zwar in Form von Grundsatzklärungen oder konkreteren Vorschlägen zu aktuellen politischen Fragen auf Ebene der EU. Während der allgemeinen Diskussion stellte jeweils ein Mitglied stellvertretend für seine Gruppe den übrigen Teilnehmenden diese Schlussfolgerungen vor, und die Teilnehmenden der anderen Gruppen konnten Fragen stellen und Anregungen zur Ergänzung der Vorschläge unterbreiten. Im Anschluss an die Vorstellungen und Diskussionen stimmten die Bürgerinnen und Bürger einzeln für zwei Schlussfolgerungen, nämlich den Vorschlag oder die Erklärung, der bzw. die für die Stärkung der Rolle Litauens in der EU und für den Erfolg der EU in ganz Europa von größter Bedeutung war, sowie die Erklärung oder den Vorschlag, die bzw. der für das persönliche Wohlergehen der Teilnehmenden als Einwohner der EU am wichtigsten erschien. Der Abstimmung folgte eine Diskussion zur Zusammenfassung der wichtigsten Ideen, die im Rahmen des nationalen Bürgerforums vorgebracht wurden.

In der darauffolgenden Woche prüften die Experten den Inhalt der Diskussionen und arbeiteten die Ideen der Bürgerinnen und Bürger weiter aus. Am 25. Januar fand eine virtuelle zusammenfassende Sitzung statt, in der den Bürgerinnen und Bürgern die Empfehlungen vorgestellt wurden, die sich aus dem Inhalt ihrer Diskussionen ergeben hatten. Dabei hatten sie Gelegenheit, mitzuteilen, ob sie die Empfehlungen unterstützen, ihren Inhalt zu ergänzen und sie in eine Rangfolge zu ordnen. Diese Möglichkeit stand allen Teilnehmenden für eine Woche nach der zusammenfassenden Sitzung offen; in diesem Zeitraum konnten sie den Organisatoren des Forums schriftlich ihre Ansichten und Kommentare übermitteln.

2. *Ergebnisse des nationalen Bürgerforums*

In diesem Teil des Berichts werden die Ergebnisse des nationalen Bürgerforums vorgestellt, d. h. die Empfehlungen und Erklärungen der Arbeitsgruppen zur Rolle der EU in der Außenpolitik und in der Wirtschaft.

Erste Sitzung: Die Rolle und Befugnisse der EU in der Außenpolitik

1. Wir fordern die EU auf, eine wirksamere Politik gegenüber China zu entwickeln. Litauen muss stärker unterstützt werden, allerdings sollte Litauen seinen Standpunkt auch besser mit seinen EU-Partnern abstimmen. Um eine bessere Abstimmung der Interessen innerhalb der EU und eine einheitliche Politik in Bezug auf China und andere außenpolitische Themen zu gewährleisten, empfehlen wir, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, das Amt eines EU-Außenministers zu schaffen.
2. Wir empfehlen, auf EU-Ebene erneut auf die Frage der Einführung eines Quotensystems für die Verteilung von Migrantinnen und Migranten zurückzukommen.
3. Wir empfehlen die Einsetzung einer Kommission auf EU-Ebene, die sich mit migrationspolitischen Herausforderungen befasst, um eine schnellere Reaktion auf Migrationskrisen sicherzustellen, das Recht der Mitgliedstaaten, ihre nationalen Interessen zu erläutern und zu verteidigen, zu gewährleisten und gemeinsame Leitlinien für die Migrationssteuerung auszuarbeiten und umzusetzen.
4. Wir empfehlen, die wirtschaftlichen und humanitären Beziehungen zu den nordafrikanischen Ländern unter Berücksichtigung ihrer politischen Lage zu stärken, insbesondere im Hinblick auf eine Verringerung des Einflusses Chinas, Russlands und anderer Länder auf die Region.
5. Wir empfehlen, die Beziehungen zu Osteuropa zu stärken und wirtschaftliche Maßnahmen zu fördern, die die Menschen vor Ort erreichen.
6. Wir fordern, dass die Sanktionen der EU gegen ausländische Einrichtungen strenger und gezielter gestaltet werden und wichtige Personen einschließen, die aus dem von einer Sanktion betroffenen Staat stammen (z. B. politische Führungspersonen).
7. Wir fordern, dass sich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf den Grundsatz der Solidarität zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten, Regionen und Gesellschaften der EU stützt.
8. Wir empfehlen der EU, ihre bislang offene Migrationspolitik zu überprüfen, durch die Sicherheitsprobleme verursacht werden, die Kriminalität ansteigt und geschlossene Gemeinschaften in der Gesellschaft entstehen.
9. Wir fordern Litauen auf, sich aktiver zu migrationspolitischen Fragen zu äußern und Beratungen über die Herausforderungen im Bereich Migration einzuleiten.
10. Wir empfehlen der EU, eine aktive und rigorose Politik gegenüber Staaten zu verfolgen, die Migrationsströme als Instrument für hybride Angriffe nutzen, indem sie einstimmig strengere Sanktionen verhängt und zur Deeskalation der Lage mit diesen Staaten in Kontakt tritt.

Zweite Sitzung: Die wirtschaftliche Rolle der EU

1. Wir empfehlen der EU, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungssicherheit bei wichtigen Gütern zu verbessern, nämlich indem der Handel innerhalb der EU priorisiert wird, die Fertigung von High-Tech-Produkten gefördert wird und die Einfuhrquellen weiter diversifiziert werden. Ferner empfehlen wir, weiterhin nach neuen Ausfuhrmärkten zu suchen.
2. Wir empfehlen, den Ansatz für Erdgaslieferverträge zu überprüfen, um sowohl langfristige als auch kurzfristige Verträge anzustreben. Darüber hinaus empfehlen wir, die Energieversorgungsquellen weiter zu diversifizieren.
3. Wir empfehlen, die Maßnahmen des europäischen Grünen Deals und ihre Umsetzung unter Berücksichtigung möglicher negativer sozioökonomischer Auswirkungen zu bewerten. Im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals empfehlen wir, zusätzlich zu den erneuerbaren Energiequellen Kernenergie und mit Erdgas erzeugte Energie zu nutzen.
4. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten den Vorrang des EU-Rechts achten. Wir fordern Litauen auf, diesbezüglich einen klaren und grundsätzlichen Standpunkt einzunehmen.
5. Wir empfehlen Litauen, die in den EU-Ländern bewährten Verfahren stärker zu nutzen, um seine Ziele in Bezug auf höhere Sozialstandards, Unternehmensentwicklung und eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu erreichen.
6. Wir empfehlen, mehr Gewicht auf die Verbesserung der Cybersicherheit, einschließlich des Schutzes der Dateninfrastruktur, zu legen.
7. Wir empfehlen der EU und ihren Mitgliedstaaten, der Förderung der Wirtschaftskennntnisse der Bürgerinnen und Bürger, der Bildung und der Verbreitung von Informationen Vorrang einzuräumen.
8. Wir schlagen vor, dass neue Handelsabkommen der EU ehrgeizige Standards in den Bereichen Soziales, Arbeit und Gesundheit umfassen. Wir empfehlen, auf EU-Ebene Leitlinien dafür festzulegen, was Social-Media-Plattformen bei der Verwaltung der Informationen und personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer unternehmen müssen und was ihnen untersagt ist.
9. Wir empfehlen, weitere Überlegungen zu einer gemeinsamen Mittelaufnahme auf EU-Ebene anzustellen, um Mittel zu günstigeren Bedingungen aufnehmen zu können. Ferner empfehlen wir, finanziell tragfähige und verantwortungsvolle politische Maßnahmen zu entwickeln, durch die der Kreditbedarf der Mitgliedstaaten verringert wird.
10. Wir empfehlen, die Absorption und die Verwendung der von der EU bereitgestellten Mittel – allen voran in den Gemeinden – stärker zu überwachen und die derzeitige Praxis, die Verwendung der Mittel anzupassen, zu festigen. Da sich die objektiven Umstände der Empfänger von EU-Mitteln ändern können, ist es sehr wichtig, die Notwendigkeit von Transparenz mit der Notwendigkeit von Flexibilität in Einklang zu bringen.
11. Wir empfehlen Litauen, die Unternehmensentwicklung und die Investitionen in seinen Regionen weiterhin aktiv zu fördern.

3. Analyse der Diskussionen und Ergebnisse des nationalen Bürgerforums

Die Teilnehmenden des nationalen Bürgerforums befassten sich mit den für Litauen derzeit wichtigsten Themen, die in der Politik und den Medien auf nationaler Ebene ausführlich erörtert werden, und möglichen Lösungswegen. Die Abstimmung über die wichtigsten Schlussfolgerungen des Forums zeigte, dass fast 45 % der in beiden Sitzungen insgesamt abgegebenen Stimmen auf Vorschläge zu zwei Themen entfielen: die Beziehungen zu China und die Steuerung der Migrationsströme (siehe nachstehende Tabelle). Das Thema Energiepolitik fand ebenfalls große Beachtung: Obwohl nur ein Vorschlag zu diesem Thema vorgelegt wurde, erhielt dieser fast 10 % aller Stimmen der Teilnehmenden. Diese Abstimmungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die Zukunft Europas durch bestehende (nationale) politische Probleme und aktuelle Angelegenheiten beeinflusst werden kann.

Empfehlung	Stimmen
Erste Sitzung: Die Rolle und die Befugnisse der EU in der Außenpolitik	
1. Wir fordern die EU auf, eine wirksamere Politik gegenüber China zu entwickeln. In diesem Punkt wird Litauen derzeit nicht ausreichend unterstützt, allerdings hat Litauen seinen Standpunkt auch nicht ausreichend mit seinen EU-Partnern abgestimmt. Um eine bessere Abstimmung der Interessen innerhalb der EU und eine einheitliche Politik in Bezug auf China und andere außenpolitische Themen zu gewährleisten, empfehlen wir, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, das Amt eines EU-Außenministers zu schaffen.	11 (22,9 %) <i>8 für ganz Europa wichtig, 3 für sie persönlich wichtig</i>
2. Wir empfehlen, auf EU-Ebene erneut auf die Frage der Einführung eines Quotensystems für die Verteilung von Migrantinnen und Migranten zurückzukommen.	9 (18,8 %) <i>9 für ganz Europa wichtig</i>
3. Wir empfehlen die Einsetzung einer Kommission auf EU-Ebene, die sich mit migrationspolitischen Herausforderungen befasst, um eine schnellere Reaktion auf Migrationskrisen sicherzustellen, das Recht der Mitgliedstaaten, ihre nationalen Interessen zu erläutern und zu verteidigen, zu gewährleisten, und gemeinsame Leitlinien für die Migrationssteuerung auszuarbeiten und umzusetzen.	7 (14,6 %) <i>3 für ganz Europa wichtig, 4 für sie persönlich wichtig</i>
4. Wir empfehlen, die wirtschaftlichen und humanitären Beziehungen zu den nordafrikanischen Ländern unter Berücksichtigung ihrer politischen Lage zu stärken, insbesondere im Hinblick auf eine Verringerung des Einflusses Chinas, Russlands und anderer Länder auf die Region.	6 (12,5 %) <i>6 für sie persönlich wichtig</i>
5. Wir empfehlen, die Beziehungen zu Osteuropa zu stärken und wirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, die die Menschen vor Ort erreichen.	5 (10,4 %) <i>5 für sie persönlich wichtig</i>
Zweite Sitzung: Die wirtschaftliche Rolle der EU	
1. Wir empfehlen der EU, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungssicherheit bei wichtigen Gütern zu verbessern, nämlich indem der Handel innerhalb der EU priorisiert wird, die Fertigung von High-Tech-Produkten in der EU gefördert wird und die Einfuhrquellen weiter diversifiziert werden. Ferner empfehlen wir, nach neuen Auslandsmärkten zu suchen.	9 (19,6 %) <i>3 für ganz Europa wichtig, 6 für sie persönlich wichtig</i>
2. Wir empfehlen, den Ansatz für Erdgaslieferverträge zu überprüfen, um sowohl langfristige als auch kurzfristige Verträge anzustreben. Darüber hinaus empfehlen wir, die Energieversorgungsquellen weiter zu diversifizieren.	9 (19,6 %) <i>9 für ganz Europa wichtig</i>
3. Wir empfehlen, die Maßnahmen des europäischen Grünen Deals und ihre Umsetzung unter Berücksichtigung möglicher negativer sozioökonomischer Auswirkungen zu bewerten. Im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals empfehlen wir, zusätzlich zu den erneuerbaren Energiequellen Kernenergie und mit Erdgas erzeugte Energie zu nutzen.	6 (13 %) <i>6 für sie persönlich wichtig</i>
4. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten den Vorrang des EU-Rechts achten. Wir fordern Litauen auf, diesbezüglich einen klaren und grundsätzlichen Standpunkt einzunehmen.	4 (8,7 %) <i>2 für ganz Europa wichtig, 2 für sie persönlich wichtig</i>

Darüber hinaus haben die Themen, die den Bürgerinnen und Bürgern am meisten am Herzen liegen – die Beziehungen zu China, Migration und Energie – nicht nur vorübergehend eine Bedeutung, sondern werden, je nachdem, wie sie behandelt werden, erhebliche langfristige Auswirkungen auf die Zukunft Europas haben. Daher ist es nicht weiter problematisch, dass für die Bürgerinnen und Bürger vermutlich die aktuellen Probleme im Mittelpunkt stehen, wenn sie über die Zukunft nachdenken. Da die Zukunft durch die vielen kleinen Schritte von heute gestaltet wird, ist es für die Steuerung langfristiger Prozesse und die nachhaltige Lösung der Probleme unabdingbar, dass die kurzfristigen grundlegenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger verstanden werden. Die nachstehende Analyse der wichtigsten Ergebnisse des nationalen Bürgerforums stützt sich auf diese Überlegung.

Die höchste Gesamtzahl der Stimmen (11 oder fast 12 %) entfiel auf die Aussage, dass **die EU eine wirksamere Politik gegenüber China benötigt**. Diese allgemeine Schlussfolgerung umfasste eine Reihe spezifischerer Aussagen. Erstens betonten die Teilnehmenden, dass die Unterstützung der EU für Litauen angesichts des von China ausgehenden wirtschaftlichen Drucks bislang unzureichend gewesen sei. Zweitens betonten die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe, die die Schlussfolgerung vorgelegt hat, dass Litauen seine Politik gegenüber China auch besser mit seinen EU-Partnern abstimmen müsse, insbesondere weil der Handel mit China für die EU insgesamt weiterhin wichtig sei. Drittens brachten die Bürgerinnen und Bürger vor, dass die Schaffung des Amtes eines EU-Außenministers dazu beitragen könnte, die Standpunkte besser zu koordinieren und die gemeinsamen Strategien im Hinblick auf China und andere Themen besser zu gestalten. Acht Teilnehmende bezeichneten diese Schlussfolgerung als besonders wichtig für ganz Europa und drei als für sie persönlich wichtig.

Die Frage der Beziehungen zu China steht in engem Zusammenhang mit zwei weiteren Vorschlägen, für die zahlreiche Bürgerinnen und Bürger stimmten. Neun Teilnehmende stimmten für die in der zweiten Sitzung gezogene Schlussfolgerung, dass **die EU die Versorgungssicherheit verbessern müsse** (drei Teilnehmende wiesen darauf hin, dass dies für ganz Europa von großer Bedeutung sei, und sechs weitere Teilnehmende, dass dies für sie persönlich wichtig sei). Auch diese Schlussfolgerung umfasste mehrere Aspekte. Erstens betonten die Bürgerinnen und Bürger, dass den EU-Märkten, die sich durch zuverlässige Lieferanten und höhere Produktstandards auszeichnen, Vorrang eingeräumt werden müsse. Zweitens betonten die Teilnehmenden, dass die Produktionskapazitäten für Spitzentechnologie in Europa selbst gefördert werden müssen. Drittens sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger für eine weitere Diversifizierung der Einfuhrquellen aus. Bei der Formulierung dieser Empfehlungen verwies die Diskussionsrunde immer wieder auf China als einen Faktor: Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit chinesischen Produkten, Abhängigkeit von der Versorgung mit Rohstoffen aus China für die Herstellung von High-Tech-Produkten sowie Chinas Praxis, Technologien von westlichen Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt tätig sind, zu kopieren oder zu stehlen. Weitere sechs Stimmen („für sie persönlich wichtig“) entfielen auf den Vorschlag, **die wirtschaftliche und humanitäre Zusammenarbeit der EU mit den nordafrikanischen Ländern auszubauen**, da es wichtig sei, den Einfluss Chinas, Russlands und anderer sogenannter „unfreundlicher Staaten“ auf diese Länder zu verringern.

Die Ergebnisse dieser Abstimmung ließen auch die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Migrationsfragen erkennen. Im Bereich der Außenpolitik stand bei zwei der drei Schlussfolgerungen, auf die die meisten Stimmen entfielen, das Thema Migration im Mittelpunkt. Neun Teilnehmende stimmten für den Vorschlag, dass **die EU erneut die Möglichkeit der Einführung eines Quotensystems prüfen sollte, mit dem die Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Migrantinnen und Migranten verpflichtet würden** (sie unterstrichen die besondere Bedeutung dieses Vorschlags für ganz Europa). Die Teilnehmenden, die die Schlussfolgerungen verfasst hatten, sprachen sich dafür aus, dass die Quoten für jeden Mitgliedstaat anhand seiner Einwohnerzahl festgesetzt werden und dass die EU im Rahmen einer Kofinanzierung Mittel für die Aufnahme der entsprechend den Quoten verteilten Migrantinnen und Migranten bereitstellt. Sieben weitere Teilnehmende stimmten für den Vorschlag, **auf EU-Ebene eine ständige Fachkommission für Migrationsfragen einzusetzen, für die Vertreter der Mitgliedstaaten benannt würden** (drei hielten den Vorschlag für ganz Europa für besonders wichtig und vier hielten ihn für sie persönlich für wichtig). Die Teilnehmenden betonten, dass ein solches Gremium die Reaktion der EU auf Migrationskrisen beschleunigen und gleichzeitig ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Achtung der gemeinsamen Grundsätze der EU und dem Recht der Mitgliedstaaten, ihre nationalen Interessen und ihre nationale Sicherheit zu verteidigen, gewährleisten könnte.

Bei den Diskussionen über die Migrationspolitik erörterten die Teilnehmenden zwei verschiedene Krisen im Rahmen der Steuerung der Migrationsströme: die Migrationskrise im Mittelmeerraum von 2016 und der hybride Angriff von Belarus 2021 auf Litauen, Lettland und Polen, als die Regierung in Minsk Migrantinnen und Migranten aus dem Nahen Osten und Afrika für ihre Ziele instrumentalisierte. Mehrere Teilnehmende des Forums gaben an, dass die Krise von 2016 sowohl für sie als auch für Litauen insgesamt als in weiter Ferne und als irrelevant wahrgenommen wurde, und dass der damals zum ersten Mal vorgelegte Vorschlag zur Einführung eines Quotensystems für die Verteilung von Migrantinnen und Migranten ihnen nicht als angemessen erschien. Den Teilnehmenden zufolge haben die Erfahrungen mit dem hybriden Angriff das Thema der Migration in Osteuropa in den Fokus gerückt und zu einer Neubewertung eines Quotensystems als ein geeignetes, wirksames und solidarisches Instrument der Migrationspolitik geführt. Mehrere Teilnehmende betonten, dass es angesichts der Krise von 2021 schwierig geworden sei, zwischen Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten sowie Personen, die eine Sicherheitsbedrohung für das Aufnahmeland darstellten, zu unterscheiden. Alle an der Debatte Beteiligten waren sich darin einig, dass die derzeitige „offene“ Migrationspolitik der EU den Bedrohungen durch Migration, den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten, der Fähigkeit zur Integration von Migrantinnen und Migranten usw. nicht ausreichend Rechnung trägt. Die Bürgerinnen und Bürger kritisierten die EU auch für ihre langsame oder negative Reaktion

auf die Bedürfnisse Litauens, einschließlich ihrer Weigerung, den Bau von Barrieren an den Außengrenzen zu finanzieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die beiden wichtigsten politischen Themen in Litauen im Jahr 2021 – die Beziehungen zu China und die Steuerung der Migrationsströme – die litauischen Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, ein stärkeres Engagement der EU und eine wirksamere gemeinsame Politik zu fordern. Die Bürgerinnen und Bürger sind besorgt über die Politik Chinas und seinen wachsenden Einfluss in Europa und in der Nachbarschaft der EU. Es muss anerkannt werden, dass Chinas wirtschaftlicher Einfluss Europa dazu zwingt, nach angemessenen und ausgewogenen politischen Maßnahmen zu suchen. Nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger besteht die wichtigste Lösung darin, die gemeinsamen außenpolitischen Instrumente der EU, die Industriepolitik und die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu stärken. Ebenso stellten die Bürgerinnen und Bürger fest, dass ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene, einschließlich eines möglichen neuen Quotensystems für die Verteilung von Migrantinnen und Migranten, wahrscheinlich der geeignetste Weg ist, um die von der Migration ausgehenden Sicherheitsbedrohungen zu verhindern und die Migrationsströme nach Europa rasch und wirksam zu steuern. Die Teilnehmenden des Bürgerforums vertraten die Auffassung, dass eine stärkere und enger abgestimmte gemeinsame EU-Politik die beste Antwort auf den zunehmenden Druck Chinas und den hybriden Angriff von Belarus wäre.

Die Ansichten der Teilnehmenden zu diesen Krisen können mit ihren Vorschlägen zu energie- und klimapolitischen Fragen verglichen werden. Zum Jahresende 2021 waren viele litauische Bürgerinnen und Bürger unmittelbar mit der Herausforderung steigender Heizkosten konfrontiert, und die Energiepreiskrise wurde rasch zu einem der wichtigsten aktuellen Probleme Litauens. Die Sorge angesichts der Energiepreise spiegelte sich auch in der Abstimmung im Forum wider: Neun Bürgerinnen und Bürger stimmten für die Schlussfolgerung, dass dies das vordringlichste Thema für ganz Europa sei. Die wichtigste Empfehlung der Teilnehmenden bestand darin, **die derzeitige Praxis der Mitgliedstaaten beim Abschluss von Energielieferverträgen mit unterschiedlichen Lieferanten zu überprüfen, um sowohl langfristige als auch kurzfristige Verträge abzuschließen**. Mit anderen Worten: Die Bürgerinnen und Bürger unterstützten eine Politik der Diversifizierung der Energieversorgung, gaben jedoch keine Empfehlungen für eine gemeinsame EU-Politik ab und empfahlen keine weitere Integration der Energiepolitik.

In Bezug auf die Klimapolitik empfahlen die Bürgerinnen und Bürger, **die Maßnahmen des europäischen Grünen Deals im Hinblick auf ihre voraussichtlichen sozioökonomischen Auswirkungen und ihre Zielsetzungen zu bewerten**. Sechs Teilnehmende stimmten für diesen Vorschlag und stuften ihn für sie persönlich als wichtig ein. Einige Teilnehmende befürchteten, dass der „grüne Wandel“ zu schnell durchgeführt werde, und wandten ein, dass Litauen sorgfältiger bewerten müsse, ob eine solche Politik den Bedürfnissen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger schaden könnte. Auch die Notwendigkeit, neben erneuerbaren Energiequellen Kernenergie und Erdgas zu nutzen, wurde von mehreren Teilnehmenden angesprochen. Zur Untermauerung ihres Standpunkts verwiesen sie auf die Entscheidung Deutschlands, weiterhin Erdgas zu nutzen und das Potenzial der neuen Generation sogenannter modularer Kernkraftwerke auszuschöpfen. In ihren Diskussionen über die Klimapolitik gaben die Forumsteilnehmenden daher den nationalen Politiken, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Mitgliedstaats zugeschnitten sind, den Vorzug vor einer ehrgeizigen gemeinsamen EU-Politik der Klimagovernance.

Angesichts der relativ geringen Teilnehmerzahl und der sehr unterschiedlichen Reaktionen innerhalb des Bürgerforums (mehr einheitliches Handeln oder mehr Flexibilität) auf verschiedene Arten von Krisen wäre es hier nicht angebracht, allgemeine und umfassendere Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dieser Meinungstrend könnte jedoch interessante Themen für weitere Untersuchungen zur Einstellung der litauischen Bürgerinnen und Bürger zu EU-Integrationsfragen hervorbringen, bei denen Veränderungen und Unterschiede in der Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zu autonomen Strategien und institutionellen Maßnahmen der EU berücksichtigt werden sollten.

4. Ergebnisse des Bürgerforums im breiteren Kontext der öffentlichen Meinung in Litauen

Um die Ergebnisse der nationalen Bürgerforen in Kontext zu setzen, werden sie im letzten Teil des Berichts kurz mit den Ergebnissen zweier einschlägiger Meinungsumfragen und den Zwischenergebnissen anderer vorbereitender Tätigkeiten für die Konferenz zur Zukunft Europas verglichen. Bei der ersten Meinungsumfrage, die in diesem Teil des Berichts untersucht wird, handelt es sich um eine [Bürgerumfrage](#) zur Konferenz zur Zukunft Europas; sie wurde im Rahmen des Eurobarometers im Oktober und November 2020 durchgeführt. Bei der zweiten handelt es sich um die jüngste [Standard-Eurobarometer-Umfrage](#) vom Sommer 2021. Da es bei diesen Umfragen zum Teil um andere politische Themen und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Konferenz an sich ging, werden in Bezug auf die aktuellen Themen des Forums die unten stehenden Vergleiche angestellt. Die Analyse der vorbereitenden Tätigkeiten für die Konferenz zur Zukunft Europas stützt sich auf einen ersten diesbezüglichen Bericht des Zentrums für osteuropäische Studien, in dem die Ansichten der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zu einem breiten Spektrum von politischen Fragen auf Ebene der EU dargelegt werden.

Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfragen deuten darauf hin, dass die in der litauischen Gesellschaft vorherrschenden Ansichten in den Diskussionen und Abstimmungsmustern der Teilnehmenden des Bürgerforums angemessen widergespiegelt werden. Die Empfehlungen der Forumsteilnehmenden, nach denen die gemeinsame Außen- und Migrationspolitik und manche Beschlussfassungsverfahren auf EU-Ebene gestärkt werden sollten, stehen im Einklang mit den Ergebnissen der breiter angelegten Meinungsumfragen:

- Die litauischen Bürgerinnen und Bürger unterstützen eine gemeinsame Verteidigungspolitik der EU stärker als der EU-Durchschnitt (90 % bzw. 78 %).
- Die litauischen Bürgerinnen und Bürger unterstützen eine gemeinsame Migrationspolitik der EU stärker als der EU-Durchschnitt (76 % bzw. 71 %, bei dieser Differenz sollte eine potenzielle Fehlermarge angegeben werden).
- Für die litauischen Bürgerinnen und Bürger stellt die Migration eine der beiden wichtigsten Herausforderungen für die EU dar.
- Lösungen auf EU-Ebene werden von den litauischen Bürgerinnen und Bürgern eher befürwortet (49 % gegenüber 42 %).

Die litauischen Bürgerinnen und Bürger, die an den Vorbereitungsveranstaltungen für die Konferenz zur Zukunft Europas teilgenommen haben, hoben auch die Bedeutung der Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, einer gemeinsamen EU-Migrationspolitik und einer gemeinsamen EU-Außenpolitik als Bereiche hervor, in denen Litauen an einem stärkeren Engagement der EU interessiert wäre.

Mit den Daten der Eurobarometer-Umfragen lassen sich die Ansichten der Forumsteilnehmenden in Bezug auf die Beziehungen zu China und auf die Energiepreise erklären: Die litauische Bevölkerung zeigte sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt besorgter über die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Ländern weltweit und die sich daraus ergebenden geopolitischen Spannungen (33 % gegenüber 18 %). Die Schlussfolgerungen der Forumsteilnehmenden zur Notwendigkeit, eine ehrgeizigere gemeinsame Politik gegenüber China zu entwickeln, stehen im Einklang mit diesen Erkenntnissen und der oben genannten Unterstützung für die Beschlussfassung auf EU-Ebene und für eine gemeinsame EU-Verteidigungspolitik. Das Anliegen der Forumsteilnehmenden, verschiedene Lösungen zur Senkung der Energiepreise zu finden, könnte hingegen dem Umstand geschuldet sein, dass die litauische Bevölkerung infolge der zunehmenden Inflation und der steigenden Preise wesentlich stärker betroffen ist als der EU-Durchschnitt (53 % bzw. 23 %). Aufgrund der Sensitivität gegenüber der steigenden Inflation scheint die Eindämmung des Preisanstiegs wichtiger zu sein als die Entwicklung gemeinsamer EU-Politiken oder sonstiger politischer Ziele.

Die Eurobarometer-Daten offenbaren auch einen interessanten Wandel in Bezug auf die Einstellung der litauischen Bevölkerung zur Migration als politisches Problem. In der Umfrage aus dem Jahr 2020 nannten weniger litauische Bürgerinnen und Bürger die Migration als die wichtigste Herausforderung für die Zukunft der EU als der EU-Durchschnitt (16 % gegenüber 27 %). In der Umfrage aus dem Jahr 2021 war der Anteil der litauischen Befragten, für die die Migration das wichtigste Problem der EU darstellt, jedoch auf 32 % angestiegen (EU-Durchschnitt: 25 %). Dieser Meinungswandel mag zwar auf die unterschiedliche Formulierung der Fragen zurückzuführen sein, er entspricht jedoch auch den Einblicken, die die Diskussionen im Rahmen des Bürgerforums bezüglich der Entwicklung der Ansichten zu Migrationsfragen gaben.

Darüber hinaus wird durch einen Vergleich der Ergebnisse des Bürgerforums und der Daten der Eurobarometer-Umfrage ein Unterschied zwischen dem eher zurückhaltenden Standpunkt der Forumsteilnehmenden zur EU-Klimapolitik und der Besorgnis der litauischen Bevölkerung angesichts des Klimawandels offenbar. Während die Forumsteilnehmenden eine Prüfung der Frage forderten, ob der europäische Grüne Deal zu ehrgeizig sei und den Interessen Litauens schaden könnte, bezeichnete die litauische Bevölkerung den Klimawandel laut den Eurobarometer-Umfragen stets als eine der wichtigsten Herausforderungen für die EU. In der Umfrage aus dem Jahr 2020 nannten 47 % der litauischen Befragten den Klimawandel als wichtigste globale Herausforderung für die Zukunft der EU (EU-Durchschnitt: 45 %). In der Umfrage aus dem Jahr 2021 lag dieser Anteil für die litauischen Befragten bei 28 % (EU-Durchschnitt: 25 %). Es sollte hervorgehoben werden, dass auch die Bürgerinnen und Bürger, die an den anderen Vorbereitungsveranstaltungen für die Konferenz zur Zukunft Europas teilgenommen haben, die Klimapolitik als einen der Bereiche nannten, in denen Litauen das größte Interesse an einem stärkeren Engagement der EU haben sollte. Dieser Unterschied lässt sich möglicherweise durch die Motivation der Forumsteilnehmenden, sich an der Abstimmung zu beteiligen, erklären: Alle Personen, die für die Empfehlung zur Überprüfung der Maßnahmen des europäischen Grünen Deals stimmten, gaben an, dass das Thema für sie persönlich wichtig sei. Dies bedeutet, dass eine persönliche Ablehnung nicht zwangsläufig unvereinbar mit der Auffassung ist, dass der Klimawandel eine der wichtigsten politischen Herausforderungen für die EU darstellt.



Rijksoverheid



ONZE KIJK OP EUROPA

Unsere Vorstellung von Europa

Meinungen, Ideen und Empfehlungen

Themen

- Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit
- Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung
- Demokratie in Europa
- Digitaler Wandel
- Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Freitag, 3. Dezember 2021

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Berichts „Unsere Vorstellung von Europa – Meinungen, Ideen und Empfehlungen“, der am 3. Dezember 2021 in niederländischer Sprache auf www.kijkopeuropa.nl veröffentlicht wurde. Es handelt sich um eine vereinfachte Fassung. Das ursprüngliche Layout (Abbildungen und sonstige grafische Elemente) wurde für die Übersetzung entfernt.

Unsere Vorstellung von ...

Zusammenfassung des Berichts: Alle Empfehlungen auf einen Blick

Im Rahmen des Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“ haben wir die niederländischen Bürgerinnen und Bürgern zu ihren Meinungen und Ideen zur Zukunft Europas befragt. Dabei wurden zu den ersten fünf Themen folgende Empfehlungen an die Europäische Union abgegeben.

Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit

Es ist wichtig, dass die EU die Rechtsstaatlichkeit schützt. Zugleich ist die niederländische Bevölkerung der Ansicht, dass die unterschiedlichen Traditionen und Kulturen in Europa berücksichtigt werden müssen. Die Zusammenarbeit in der EU kann zwar in vielerlei Hinsicht von Vorteil sein, muss aber allen Beteiligten einen Mehrwert bieten. Das gilt auch für den Austausch von Sicherheitsinformationen. Wenn alle Informationen untereinander ausgetauscht werden, wird die Zusammenarbeit schnell ineffizient.

Dafür sorgen, dass sich jeder frei und sicher fühlen kann
Die EU nur erweitern, wenn das einen Mehrwert bietet
Vor allem bei der Bekämpfung von internationaler Kriminalität und Terrorismus zusammenarbeiten

Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung

Aus Sicht der niederländischen Bevölkerung gibt es viele Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Wirtschaft. Die Länder lassen sich jedoch nicht immer eins zu eins miteinander vergleichen. Das Steuersystem müsste vor allem gerechter und klarer sein. Und als Europa sollten wir uns mehr auf unsere Stärken wie Qualität und Vielfalt konzentrieren. Die EU-Länder können dabei gemeinsam für Chancengleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt sorgen.

1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede berücksichtigen
2. Die Stärken Europas besser nutzen
3. Ein gerechtes und klareres Steuersystem entwickeln
4. Dafür sorgen, dass niemand zurückbleibt

Demokratie in Europa

Die Niederländerinnen und Niederländer brauchen nicht alles über die EU zu wissen, wünschen sich aber mehr Transparenz und Einblick. So kann beispielsweise die Sichtweise anderer EU-Länder ein umfassenderes Bild vermitteln. Außerdem findet die niederländische Bevölkerung, dass die EU öfter und am besten ständig den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen sollte. Dabei sollten nicht nur unterschiedliche Interessen berücksichtigt, sondern auch Entscheidungen schneller als bisher getroffen werden.

1. Ein umfassenderes Bild von Europa vermitteln
2. Neue Wege für eine ständige Anhörung der Bürgerinnen und Bürger finden
3. Beschlüsse transparenter und klarer kommunizieren
4. Dafür sorgen, dass Entscheidungen schneller getroffen werden können

Digitaler Wandel

Die Gesellschaft wird immer abhängiger vom Internet, und große Technologieunternehmen werden immer mächtiger. Das bereitet den Niederländerinnen und Niederländern mitunter große Sorgen. Daher ist es gut, dass die EU europäische (Datenschutz-)Vorschriften und -Standards erlässt. Doch müssen diese Regeln und Standards auch für alle verständlich und praktikabel sind. Unterstützung und Informationen möchten die Niederländerinnen und Niederländer vorzugsweise von ihrer eigenen Regierung und in ihrer eigenen Sprache erhalten.

1. Dafür sorgen, dass es überall ein schnelles, sicheres und stabiles Internet gibt
2. Klare Regeln und Standards für Internetunternehmen festlegen
3. Bei Datenschutzvorschriften an die praktische Umsetzung denken und Erläuterungen vorsehen

Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Junge Menschen, die im Ausland studieren, könnten mehr als bisher von ihrem Gastland lernen. Und Länder mit niedrigerem Bildungsniveau sollten nicht alle ihre Talente an das Ausland verlieren. Themen wie Kultur und Missstände im Sport sind aus Sicht der Niederländerinnen und Niederländer eher Sache der Mitgliedstaaten. Und eine eigene Landesprache ist viel wert. Allgemein müssen sich alle Menschen in Europa vor allem frei fühlen und sie selbst sein können.

1. Vernünftige Anreize für ein Auslandsstudium schaffen
2. Themen wie Kultur und Sport vor allem den Mitgliedstaaten überlassen
3. Dafür sorgen, dass die Menschen in Europa einander besser kennenlernen und mehr respektieren

Einleitung

Im Rahmen des Bürgerdialogs über Europa konnten alle Niederländerinnen und Niederländer vom 1. September bis Mitte November ihre Ansichten und Ideen zur Zukunft Europas mitteilen. Die Empfehlungen, die dabei ausgesprochen wurden, und die geäußerten Meinungen und Ideen möchten die Niederlande der Europäischen Union (EU) vorlegen. In diesem Bericht gehen wir auf die ersten fünf Themen ein. Die übrigen vier Themen werden Anfang 2022 in einem weiteren Bericht behandelt.

Über „Unsere Vorstellung von Europa“

Die Europäische Union möchte von ihren Bürgerinnen und Bürgern wissen, wie sie über Europa denken. Deshalb veranstaltet die EU die Konferenz zur Zukunft Europas. Die Ansichten und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Europäischen Union werden schließlich in die Zukunftspläne für Europa einfließen. Im Rahmen der Konferenz organisieren die Niederlande den nationalen Bürgerdialog „Unsere Vorstellung von Europa“.

„Unsere Vorstellung von Europa“ begann am 1. September damit, dass eine repräsentative Gruppe online zu ihren Meinungen und Ideen befragt wurde. Um die ersten Erkenntnisse aus der repräsentativen Umfrage zu vertiefen und zu konkreten Empfehlungen zu gelangen, haben wir thematische Online-Dialoge organisiert. Jeder, der wollte, konnte daran teilnehmen. Zugleich haben wir überall im Land Gespräche mit jungen Menschen und anderen (schwer erreichbaren) Gruppen geführt.

Von Schülern, Berufsschülern und Studenten bis hin zu Landwirten, Migranten und zum Minister. Im Oktober und November fanden insgesamt acht thematische Online-Dialoge mit jeweils durchschnittlich 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Außerdem haben wir einen thematischen Online-Dialog und sieben thematische Dialoge vor Ort mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen organisiert. So haben wir beispielsweise mit der türkischen Gemeinschaft in Schiedam gesprochen und Freiwillige der Piëzo-Stiftung in Zoetermeer besucht. In Zoetermeer gesellte sich auch Außenminister Knapen nach dem Dialog zu uns. Er sprach mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über den Dialog und ihre Äußerungen zur Zukunft Europas. Darüber hinaus haben wir sechs Treffen mit verschiedenen Gruppen junger Menschen organisiert. So besuchten wir zum Beispiel eine Sekundarschule in Helmond, eine Berufsschule in Doetinchem und die Universität Leiden.

„Ich äußere meine Kritik immer gern am Kaffeeautomaten. Darum fand ich, dass ich hier mitmachen musste.“

Ein Teilnehmer des thematischen Dialogs

Über diesen Bericht

Anhand der Meinungen und Ideen, die wir in den letzten Monaten zusammengetragen haben, wurden Empfehlungen der niederländischen Bevölkerung an die Europäische Union formuliert. Während der Gespräche unter Niederländerinnen und Niederländern ergaben sich interessante Diskussionen und wurden innovative Ideen vorgetragen. Auch bei der repräsentativen Umfrage und der öffentlichen Anhörung wurden Vorschläge gemacht. Einige dieser Ideen wurden in diesen Bericht aufgenommen. Der Inhalt dieses Berichts ist somit die Sicht der Niederlande, unsere Vorstellung von Europa.

Wie es Meinungsunterschiede zwischen europäischen Ländern und Bürgern gibt, sind wir natürlich auch in den Niederlanden nicht immer einer Meinung. Diese Meinungsunterschiede sind aber gerade wertvoll: Sie sind ein wichtiges Merkmal der Demokratie. Die Empfehlungen beruhen auf den am häufigsten vorgebrachten Ansichten und Ideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogs „Unsere Vorstellung von Europa“. Außerdem beschreiben wir die Sorgen, Gedanken und Gefühle, die vielleicht weniger weit verbreitet sind, uns jedoch bei den Dialogen und der Online-Umfrage auffielen.

„Es war angenehm, in kleinen Gruppen mit Befürwortern und Gegnern sprechen zu können. Ganz anders als die Diskussionen in den sozialen Medien oft verlaufen.“

Ein Teilnehmer des thematischen Dialogs

Für die Konferenz zur Zukunft Europas wurden neun Themen festgelegt. Diese Themen stehen auch im Mittelpunkt des niederländischen Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“. Im Oktober haben wir einen Zwischenbericht mit ersten Erkenntnissen und weiteren Fragen auf der Grundlage der repräsentativen Umfrage veröffentlicht. In diesem zweiten Bericht beschreiben wir die Meinungen, Ideen und Empfehlungen zu den ersten fünf Themen für die Plenartagung der Konferenz zur Zukunft Europas im Dezember. Mitte Januar erscheint der nächste Bericht mit den übrigen vier Themen.

Heutiger Bericht – Dezember 2021

Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit
Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung
Demokratie in Europa
Digitaler Wandel
Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Nächster Bericht – Januar 2022

Klimawandel und Umwelt
Migration
Gesundheit
Die EU in der Welt

Die nächsten Schritte

Auf der Konferenz zur Zukunft Europas werden die Ideen, Meinungen und Empfehlungen aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zusammengetragen. Auf den Tagungen werden nicht nur die Ergebnisse aller nationalen Bürgerdialoge, sondern auch diejenigen anderer Initiativen der Konferenz erörtert. So gibt es beispielsweise europäische Bürgerforen, und alle Bürgerinnen und Bürger der EU (also auch die der Niederlande) haben Zugang zu einer europäischen digitalen Plattform.

„Es ist gut, dass die EU diese Initiative ergreift. Ich hoffe, dass mit den Ergebnissen auch wirklich etwas gemacht wird.“

Ein Teilnehmer des thematischen Dialogs

Die Konferenz geht im Frühjahr 2022 zu Ende. Dann fertigen die Niederlande einen Abschlussbericht über den Bürgerdialog an, in dem dieser und der nächste Bericht (mit den übrigen Themen) zusammengefügt werden. Die Konferenz richtet Empfehlungen an den Vorsitz der Konferenz, nämlich die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Ministerrates und die Präsidentin der Europäischen Kommission. Diese haben zugesagt, zu prüfen, wie sie den Empfehlungen Folge leisten können. Für die niederländische Regierung sind die Ergebnisse überdies ein wertvoller Beitrag zur Gestaltung der niederländischen EU-Politik.

Der Ablauf bis Ende des Frühjahrs 2022 sieht zusammengefasst folgendermaßen aus:

Zeitplan

„Unsere Vorstellung von Europa“

1. September	12. Oktober	22./23. Oktober	15. November	17./18. November	21./22. Januar	22./24. April		
Online Ideen sammeln								
Thematische Dialoge								
		Zwischenergebnisse (Zwischenbericht)		Themen Wirtschaft und Demokratie - Zwischenbericht	Themen Klima und EU in der Welt – Zwischenbericht	Abschlussbericht „Unsere Vorstellung von Europa“		
		↓		↓	↓	↓		
		Tagung der Konferenz		Tagung der Konferenz	Tagung der Konferenz	Abschlussstagung der Konferenz	→	Empfehlungen an den Vorsitz <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Parlament • Europäische Kommission • Ministerrat
				↑	↑	↑		
Mehr Meinungen und Ideen zur Zukunft Europas:								
Bürgerdialoge			Europäische Bürgerforen			Europäische digitale Plattform (auch für Niederländerinnen und Niederländer)		

Hinweise für die Lektüre

In diesem Bericht gehen wir auf fünf Themen ein. Für jedes Thema beschreiben wir nacheinander Folgendes:

die Empfehlungen auf der Grundlage aller Teile des Bürgerdialogs
 unseren Eindruck von den Meinungen, Ideen und Diskussionen in den thematischen Dialogen (online und vor Ort) und Anregungen aus der Online-Umfrage, in Wort und Bild.

Am Ende des Berichts werden die Gründe und Methoden der Umfrage erläutert.

Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit

Die EU überwacht die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Ländern und ist bestrebt, die Ungleichheit in der EU abzubauen. Außerdem möchte die EU alle Europäerinnen und Europäer vor Terrorismus und Kriminalität schützen. Dazu führt die EU Maßnahmen und Regeln ein und arbeiten die EU-Länder intensiv zusammen. Wie sehen die Niederlande dies?

Empfehlungen – Unsere Vorstellung von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit

68 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit wichtige Themen sind und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Dafür sorgen, dass sich jeder frei und sicher fühlen kann

78 % der Niederländerinnen und Niederländer halten es für wichtig, dass die EU die Rechtsstaatlichkeit und unsere Grundfreiheiten und Grundrechte schützt. Auch den Schutz der Verbraucherrechte halten wir für wichtig: Eine große Mehrheit findet es gut, dass die EU Hersteller verpflichtet, in allen Ländern dieselben Informationen auf den Etiketten anzugeben. Dabei finden viele Niederländerinnen und Niederländer auch, dass die EU den unterschiedlichen Traditionen und (Regierungs-/Verwaltungs-)Kulturen in Europa Rechnung tragen muss. Auch weil eine effiziente Zusammenarbeit sonst schwierig wird. Wir finden es vor allem wichtig, dass sich alle in Europa frei und sicher fühlen. Dazu gehört, ein Dach über dem Kopf sowie Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu haben. Und die Gewissheit, dass die Produkte, die in europäischen Geschäften angeboten werden, stets sicher sind.

2. Die EU nur erweitern, wenn das einen Mehrwert bietet

44 % der Niederländerinnen und Niederländer denken, dass die EU keine weiteren Länder mehr aufnehmen sollte. 25 % befürworten eine Erweiterung. Wir sehen, dass es zwischen den derzeitigen Mitgliedstaaten schon viele Auseinandersetzungen gibt. Viele Niederländerinnen und Niederländer finden, dass wir uns erst darum kümmern müssen. Und wenn neue Länder beitreten, müssen sie unsere Bedingungen auch wirklich erfüllen können. Jetzt und in Zukunft. Nach Ansicht vieler Niederländerinnen und Niederländer müssten auch die derzeitigen Mitgliedstaaten von der Erweiterung profitieren. Außerdem denken wir, dass Länder in Fragen der Sicherheit und Stabilität auch auf andere Weise zusammenarbeiten können. So machen wir uns manchmal Sorgen über die Einflussnahme Russlands auf Länder an der Ostgrenze der EU. Es ist wichtig, dass die EU darauf achtet.

„Bei einer Erweiterung sollten nicht Kosten und Nutzen im Mittelpunkt stehen, sondern die Aussicht auf Stabilität.“

3. Vor allem bei der Bekämpfung von internationaler Kriminalität und Terrorismus zusammenarbeiten

68 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die Sicherheitsdienste der EU-Länder ihre Informationen untereinander austauschen sollten. Wir halten es jedoch für wichtig, dass die Länder zum Teil auch weiterhin entscheiden können, welche Informationen sie weitergeben wollen. Wenn alle Informationen untereinander ausgetauscht werden, wird die Zusammenarbeit schnell ineffizient. Und die EU ist derzeit so groß, dass wir weiterhin kritisch prüfen müssen, in welche Hände sensible Informationen gelangen oder gelangen können. Wir wollen uns auch in Zukunft darauf verlassen können, dass unsere Privatsphäre geschützt wird. Wir halten es vor allem für sinnvoll, bei der Bekämpfung schwerer und internationaler Kriminalität wie Cyberkriminalität, Drogenhandel und Terrorismus zusammenzuarbeiten.

„Wenn Sie in den Niederlanden einmal bei Rot über die Ampel fahren, braucht das in Spanien wirklich niemand zu wissen.“

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Wenn man ein Land bestraft, das sich nicht an die Regeln hält, leiden die ärmsten Einwohner dieses Landes als erste darunter. Deshalb finde ich Reden besser als Bestrafen.“

„Zuerst muss für Stabilität im heutigen Club gesorgt werden. Und erst danach sollte man an eine Erweiterung denken.“

„Es schadet nicht, wenn wir unseren eigenen Rechtsstaat einmal kritisch betrachten. Da läuft manchmal auch etwas schief.“

IDEA: „In ganz Europa sollten strenge Integritätsregeln für Politiker eingeführt werden, damit sie nicht zu leicht beeinflusst werden können.“

IDEA: "Polizei und Justiz in den EU-Ländern sollten mehr zusammenarbeiten.“

Berufsschülerinnen und -schüler aus Doetinchem: „Wer in die EU will, muss sich an die Regeln halten“

Am Graafschap College in Doetinchem haben sich mehr als 20 Berufsschülerinnen und -schüler des Ausbildungsgangs Krankenpflege zu der Frage geäußert, was in ihren Augen die größten Vorteile der EU sind: der freie Markt, der gemeinsame Euro und die Tatsache, dass man als Europäer leicht in anderen EU-Ländern leben und arbeiten kann. „Und die EU-Länder können sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsam ist man stärker“, sagte einer von ihnen. Außerdem wurde über die Bedeutung von Regeln gesprochen. Wenn Länder sich nicht daran halten, ist es oft schwierig, ein Land hart zu bestrafen. Nach Ansicht der Schülerinnen und Schüler darf das durchaus etwas einfacher werden. Dabei verwies auch jemand auf die abschreckende Wirkung. „Wenn strenge Strafen verhängt werden, sehen sie auch in anderen Ländern, was passieren kann, wenn man sich nicht an die Regeln hält.“

Indischstämmige aus Suriname in Utrecht: „Mitunter fehlt das Vertrauen in den Rechtsstaat“

Die Stiftung Asha ist eine Freiwilligenorganisation Indischstämmiger aus Suriname in der Gemeinde Utrecht. Beim thematischen Dialog erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Bedeutung der Bürgerrechte: des Rechts auf Wohnung, aber z. B. auch des Rechts, nicht diskriminiert zu werden. Nach Ansicht der anwesenden Freiwilligen muss es Regeln geben, die diese Rechte für alle europäischen Bürger schützen. Es ist nicht immer bekannt, was derzeit auf niederländischer und was auf europäischer Ebene geregelt ist. Deshalb ist es manchmal schwer, Vertrauen in den Staat zu haben. Auch weil beim Staat manchmal das eine und andere schiefgeht. „Eigentlich muss der Staat für mich eintreten, aber manchmal richtet er doch ein totales Chaos an, wie in der Affäre um die Beihilfen für Kinderbetreuung“, so ein Teilnehmer. „Die EU müsste dafür sorgen, dass die Regeln auch wirklich eingehalten werden“, sagte ein anderer.

Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung

Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Daher möchte die EU, dass die EU-Länder gemeinsam an Aufbauplänen arbeiten, um wirtschaftlich gestärkt aus der Coronavirus-Krise hervorzugehen. Langfristig verfolgt die EU das Ziel, die europäische Wirtschaft gesünder, grüner und digitaler zu gestalten. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen – Unsere Vorstellung von Wirtschaft und Beschäftigung

61 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass Wirtschaft und Beschäftigung wichtige Themen sind und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede berücksichtigen

71 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU dafür sorgen sollte, dass die Unternehmen mehr zusammenarbeiten, um die europäische Wirtschaft zu stärken. Aber nur ein kleiner Teil von ihnen ist der Meinung, dass mehr EU-Geld in die Unternehmen fließen soll. Wir finden nämlich vor allem, dass die Unternehmen effizienter zusammenarbeiten könnten. Derzeit sehen wir, dass verschiedene Unternehmen in dieselbe neue Technologie investieren, mitunter auch mit öffentlichen Mitteln. Würden wir die Wirtschaft unter europäischem Blickwinkel betrachten, könnten wir dieses Geld effizienter ausgeben. Dabei ist allerdings den Unterschieden zwischen den Ländern weiterhin Rechnung zu tragen.

„Der Agrarsektor in den Niederlanden ist so modern. Man kann ihn nicht immer mit der Landwirtschaft in anderen Ländern vergleichen.“

2. Die Stärken Europas besser nutzen

Aus Sicht der niederländischen Bevölkerung gibt es viele Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Wirtschaft, unter denen man aber eine Auswahl treffen muss. Deshalb sind wir der Ansicht, dass sich die EU vor allem auf ihre Stärken konzentrieren sollte. Wir glauben beispielsweise, dass Europa in Bereichen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Infrastruktur gut ist. Und was vielleicht noch wichtiger ist: Wir stehen für Qualität und Vielfalt. Gerade die Tatsache, dass wir ein vielfältiger Kontinent mit unterschiedlichen Meinungen und Ideen sind, müssen wir viel stärker als wirtschaftlichen Vorteil nutzen. Dadurch kann sich Europa beispielsweise von der chinesischen Wirtschaft unterscheiden.

3. Ein gerechtes und klareres Steuersystem entwickeln

82 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU-Länder gemeinsam dafür sorgen sollten, dass alle Unternehmen in der EU fair besteuert werden. Das gilt unter anderem für die ganz großen Unternehmen. Jetzt gehen sie mitunter nur deshalb in andere Länder, weil sie dort weniger Steuern zahlen. Dagegen sollte die EU vorgehen, z. B. durch einen Mindestsatz für alle Länder. Andererseits ist aus unserer Sicht die Besteuerung Sache der Länder mit ihren eigenen Zielen und Gegebenheiten. Alles in allem ist Besteuerung unserer Meinung nach ein ziemlich schwieriges Thema. Gerade deshalb hätten wir gern ein besseres Steuersystem, das für alle in Europa gerecht und klar ist.

„Gurken müssen überall gleich gerade sein, aber die Steuervorschriften unterscheiden sich. Da stimmt doch etwas nicht?“

4. Dafür sorgen, dass niemand zurückbleibt

71 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die EU zur Förderung der Beschäftigung beitragen sollte. Hierbei muss unserer Ansicht nach bestimmten Gruppen, wie jungen Menschen und Menschen, die sich auf dem Arbeitsmarkt schwer tun, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das kann durch Regeln oder Subventionen für Unternehmen, aber auch durch eine zusätzliche Unterstützung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschehen. Wir denken z. B. an Informationen oder sehr praktische Dinge. Manchmal kann diese Unterstützung vielleicht effizienter von der EU organisiert werden, und manchmal sollte sie eher Aufgabe der Mitgliedstaaten sein. Die EU-Länder müssen schließlich gemeinsam für Chancengleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt sorgen.

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Die Automatisierung in Europa muss beschleunigt werden, damit Waren, die jetzt aus China kommen, wieder hier hergestellt werden.“

„Die Revolution von Bitcoins und anderen Kryptowährungen ist ernst zu nehmen. Wer sich hiermit befasst, wird als Steuerhinterzieher hingestellt, dabei sind solche Blockchain-Technologien die Zukunft.“

„Aktionäre sind nicht die einzigen Akteure der europäischen Wirtschaft. Ohne Arbeitnehmer geht nichts.“

„Europa muss mehr für Menschen mit Behinderungen tun. Für sie ist es derzeit viel zu schwer, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.“

„Viele europäische Vorschriften sind kompliziert und ändern sich ständig. Deshalb ist es für Unternehmen schwierig, innovativ zu sein.“

„Mit einem Umbau in meinem Betrieb hätte der Bauunternehmer aus meinem Ort schon lange anfangen können. Aber ich musste den Auftrag zunächst auf europäischer Ebene ausschreiben. Was für eine Zeitverschwendung.“

Teilnehmer am Online-Dialog: „Gedankenaustausch über große Unternehmen“

Bei einem der thematischen Online-Dialoge wurde über die wachsende Macht großer Unternehmen diskutiert. Einige Teilnehmende erklärten, dass die EU strenger dagegen vorgehen sollte. Denn Betriebe machten derzeit große Gewinne, für die sie aufgrund schlauer Konstruktionen nur wenig Steuern bezahlten. Andere wiederum wandten ein, dass man das „große Ganze“ sehen müsse: Diese Unternehmen schafften viele Arbeitsplätze und seien gut für die nationale Wirtschaft. „Die sollte man nicht wegjagen“, sagte jemand. Jemand anders meinte, es sei auf jeden Fall wichtig, dass die EU-Länder hierüber gemeinsam Überlegungen anstellen. „Große Unternehmen können Länder derzeit gegeneinander ausspielen. Deshalb müssen wir als EU geeint auftreten.“

Naturverträgliche Landwirtschaft: „Ziele statt Grenzen“

BoerenNatuur ist ein Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften. Einige seiner Mitglieder haben unter anderem die europäischen Regelungen für Landwirte erörtert. Einerseits bringt die EU ihrer Ansicht nach viele Vorteile. Beispielsweise vereinfache sie Exporte in andere Länder. Andererseits sei die Politik oft nicht klar genug. „Das denken immer mehr Menschen“, sagte jemand. Vor allem die Verfahren ließen sich noch verbessern, sie seien häufig zu bürokratisch und langwierig. Nach Ansicht eines Teilnehmers dürfen die Vorschriften vor allem nicht zu stark ins Detail gehen. „Geben Sie lieber klare Ziele vor, z. B. sauberes Wasser. Dann können wir selbst entscheiden, wie breit ein Graben dafür sein muss.“

Europäische Demokratie

Die EU ermutigt die Europäerinnen und Europäer, ihr Wahlrecht auszuüben, und will sie auch zwischen den Wahlen in die europäische Beschlussfassung und Politik einbeziehen. Die EU ergreift auch Initiativen zur Stärkung der Demokratie, wie z. B. einen Aktionsplan für freie und faire Wahlen und Pressefreiheit. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen – Unsere Vorstellung von europäischer Demokratie

60 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die europäische Demokratie ein wichtiges Thema ist und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Ein umfassenderes Bild von Europa vermitteln

Wenn in den Medien über Europa berichtet wird, dann oft bei einer Krise, haben Niederländerinnen und Niederländer festgestellt. Wir hören nur wenig über die täglichen Beschlüsse. Wir brauchen nicht alles zu wissen, aber um uns wirklich eine Meinung bilden zu können, wäre es gut, wenn wir mehr Einblicke in das Ganze erhielten. Wir fänden es beispielsweise interessant, öfter zu hören, wie andere Länder die EU sehen. Die Medien und die Bildungseinrichtungen können dabei eine wichtige Rolle spielen. Aber die Medien müssen weiterhin ihre eigene Wahl treffen können. Denn wir in den Niederlanden denken, dass Pressefreiheit sehr wichtig ist in unserer Demokratie.

„Oft hören wir nur dann von der EU, wenn es eine Krise gibt. So bleibt der gefühlsmäßige Eindruck von Europa negativ.“

2. Neue Wege für eine ständige Anhörung der Bürgerinnen und Bürger finden

51 % der Niederländerinnen und Niederländer glauben, dass sich die EU nicht ausreichend darüber im Klaren ist, was in der Gesellschaft vor sich geht. Deshalb sollte die EU öfter und am besten ständig den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen. So halten viele niederländische Bürgerinnen und Bürger die Konferenz zur Zukunft Europas für eine gute Initiative. Auch Referenden können nützlich sein, aber diesbezüglich sind die Niederländerinnen und Niederländer geteilter Meinung. Bei einigen Themen können auch Fachkenntnisse erforderlich sein. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sollte jedenfalls kein Muss sein. Wir finden es wichtig, ernst genommen zu werden.

3. Beschlüsse transparenter und klarer kommunizieren

Die Niederländerinnen und Niederländer finden Europa manchmal recht kompliziert. Nicht jeder hat das gleiche Hintergrundwissen. Das muss die EU stärker berücksichtigen. Wir wollen, dass die EU transparenter wird und dass es leichter ist, auf dem Laufenden zu bleiben. Auch die niederländische Regierung muss hier mehr tun. Viele Niederländerinnen und Niederländer interessieren sich für europäische Entscheidungen, finden aber, dass die offiziellen Kanäle schwer zu finden oder zu kompliziert sind. Außerdem hat jeder andere Interessen und Bedürfnisse. Man sollte dann auch wählen können, über welche Themen man mehr erfahren will. Junge Menschen interessieren sich häufig für Europa, finden darüber aber wenig in ihren sozialen Medien.

„Im Urlaub in Ungarn habe ich bei einem frisch aufgeforsteten Wald ein großes Schild gesehen: ‚Gefördert von der EU‘. Ich stehe Europa skeptisch gegenüber, aber da empfand ich doch Stolz.“

4. Dafür sorgen, dass Entscheidungen schneller getroffen werden können

Die Niederländerinnen und Niederländer finden es ziemlich schwierig, zu verstehen, wie die europäische Demokratie funktioniert, doch haben sie den Eindruck, dass die Beschlussfassung in der EU oft nur sehr langsam vorankommt. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament sehen wir vor allem Allianzen nationaler Parteien. Vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, mit europäischen Interessen umzugehen. Etwa ein Drittel der Niederländerinnen und Niederländer ist der Ansicht, dass man bei den Wahlen zum Europäischen Parlament die Möglichkeit haben sollte, ausländische Kandidaten zu wählen. Etwa ebenso viele finden das nicht. Am wichtigsten ist, dass die unterschiedlichen Interessen hinreichend berücksichtigt werden. Und dass Entscheidungen schneller als bisher getroffen werden.

„Bei Wahlen möchte ich mich mit jemandem identifizieren können und wissen, wofür er oder sie steht. Das muss nicht unbedingt jemand aus meinem Land sein.“

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Schafft das Vetorecht der Länder ab. Die Mehrheit entscheidet.“

"Für wichtige Beschlüsse sollten spezielle Bürgergruppen eingesetzt werden, vielleicht sogar (teilweise) obligatorisch, wie die Jurys in den USA."

EU-Politiker und -Beamte sollten regelmäßig ins ‚Hinterland‘ kommen und nicht ausschließlich in der Brüsseler Blase leben.“

IDEE: „Eigentlich sollten bei jeder Nachrichtensendung einige Minuten Europa gewidmet werden. Man könnte auch eine tägliche oder wöchentliche Nachrichtensendung über Europa einführen.“

IDEE: „Vielleicht sollten europäische Politiker öfter in Fernsehsendungen auftreten.“

„Als junger Mensch lese ich fast nie etwas über Europa. Es interessiert mich zwar, aber zu viel Mühe will ich mir auch nicht machen.“

Junge Menschen von der Coalitie-Y in Utrecht: Diskussion über Referenden

Mitglieder der Coalitie-Y (ein Zusammenschluss verschiedener Jugendorganisationen) haben eine lebhaftere Diskussion über den Einsatz von Referenden geführt. Auf Seiten der Gegner wurde vorgebracht, dass dies zu Schwarz-Weiß-Debatten führen könne. Die Themen seien jedoch oft viel komplizierter. Ein Teilnehmer sagte: „Wir dürfen für die EU wählen und kandidieren. Mit Referenden macht man das eigentlich zunichte.“ Befürworter von Referenden erklärten hingegen, aus ihrer Sicht sei es gut, wenn Politiker wüssten, wie die Bürger über ein Thema denken. Das könne eine Orientierungshilfe sein. Referenden könnten auch dazu beitragen, die breite Öffentlichkeit für die EU zu sensibilisieren, beispielsweise dafür, welche Themen auf der Tagesordnung stehen und welche Entscheidungen anstehen.

In der Sozialarbeit tätige Freiwillige: „Die Länder müssen mehr Verständnis füreinander aufbringen.“

Die Piëzo-Stiftung in Zoetermeer besteht aus Freiwilligen, die sich auf unterschiedlicher Weise um gesellschaftliche Teilhabe bemühen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des thematischen Dialogs brachten ihre Besorgnis über die aus ihrer Sicht zunehmende Spaltung in Europa zum Ausdruck. Dies gilt beispielsweise für die Ansichten der Länder über die LGBTIQ-Gemeinschaft. Wenn Länder kein Verständnis für die Standpunkte der anderen Länder haben, ist eine Zusammenarbeit schwierig. „Deshalb ist es notwendig, einander besser kennenzulernen“, so ein Teilnehmer. „Wir wissen derzeit einfach nicht, was die Menschen in anderen Ländern denken. Wir verstehen die Kultur und den Hintergrund der anderen nicht gut genug. Das ist aber notwendig, wenn wir gemeinsam gute Entscheidungen treffen wollen.“

Digitaler Wandel

In der Online-Welt werden immer höhere Ansprüche an Internetverbindungen, Sicherheit und Privatsphäre gestellt. Die EU fühlt sich dafür verantwortlich und setzt sich dafür ein, dass in der digitalen Gesellschaft niemand zurückgelassen wird. Außerdem investiert die EU in digitale Lösungen für gesellschaftliche Fragen. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen – Unsere Vorstellung von der Online-Welt

45 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die Online-Welt ein wichtiges Thema ist und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Dafür sorgen, dass es überall ein schnelles, sicheres und stabiles Internet gibt

61 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU dafür sorgen sollte, dass alle Menschen in Europa Zugang zu einem schnellen und stabilen Internet haben. Wir merken alle, dass das Internet in unserem Leben eine immer wichtigere Rolle spielt. Unsere Kinder wachsen mit Online-Unterricht auf. Auch die Kommunikation verläuft stets mehr über das Internet, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Die starke Abhängigkeit vom Internet bereitet uns manchmal Sorgen. Viele Menschen in den Niederlanden finden deshalb, dass die EU dafür ruhig Geld ausgeben darf, sofern die Mittel effizient eingesetzt werden. Den Schutz vor Online-Kriminalität halten wir für das wichtigste Thema, das auf europäischer Ebene angegangen werden sollte. Aber auch im eigenen Land sollte auf die Bekämpfung der Online-Kriminalität geachtet werden.

„Beim Gedanken an einen Cyberangriff auf unsere Hochwasserschutzanlagen fühle ich mich sehr verwundbar.“

2. Klare Regeln und Standards für Internetunternehmen festlegen

75 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU dafür sorgen muss, dass Online-Einkäufe in allen EU-Ländern gleichermaßen sicher sind. Wir alle tätigen immer mehr Käufe im Ausland und geben dabei sensible Daten weiter. Dabei hat man manchmal ein unsicheres Gefühl. Es ist schwer einzuschätzen, welchen Webseiten man trauen kann. Es wäre gut, wenn die EU Datenschutzvorschriften und -normen festlegte, die für alle verständlich sind. Auch die Macht großer Internetunternehmen bereitet uns immer wieder Sorge. Wir tragen unserer Ansicht nach selbst die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit unseren Daten. Aber wir glauben auch, dass die EU dabei eine Rolle spielen kann. Die EU-Länder müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Unternehmen wie Google und Facebook nicht zu mächtig werden.

„Gegen einen globalen Akteur wie Facebook können wir als kleines Land nur wenig ausrichten.“

3. Bei Datenschutzvorschriften an die praktische Umsetzung denken und Erläuterungen vorsehen

Seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben die Niederländerinnen und Niederländer die Gewissheit, dass alle Länder dieselben Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre einhalten müssen. Wir finden es gut, dass wir uns darauf verlassen können, denn die Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Allerdings finden manche die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre mitunter übertrieben oder unlogisch. Außerdem können die Rechtsvorschriften viel Arbeitsaufwand für die Unternehmen verursachen. Daher muss unserer Ansicht nach mehr an die praktische Umsetzung der Datenschutzvorschriften gedacht werden: Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen brauchen Unterstützung und Information. Das betrachten wir vor allem als Aufgabe der Mitgliedstaaten. Bei Problemen und Fragen im Bereich Datenschutz wenden wir uns am liebsten an unsere eigenen Behörden, in unserer eigenen Sprache.

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

IDEE: „Für Programmierer und Unternehmen sollten strengere Auflagen gelten: Unsichere Programmiersprachen sollten verboten werden.“

„Bieten Sie eine kostenlose europäische Antivirensoftware an, damit eine europäische Firewall entsteht.“

„Wenn ich über die Grenze nach Deutschland fahre, hat mein Handy auf einmal keinen Empfang mehr. Das sollte doch nicht mehr vorkommen?“

„Wegen unserer iPhones kann man uns überall verfolgen. Daran sind wir auch selbst schuld.“

„Es ist unpraktisch, dass man in jedem Land wieder ein anderes Datenschutzformular ausfüllen muss.“

IDEE: „Schaffen Sie eine europäische Internetpolizei. Das ist doch genau etwas für die EU.“

Teilnehmende beim Online-Dialog: „Überall ein gutes Internet ist auch in unserem eigenen Interesse“

Bei einem der thematischen Online-Dialoge entspann sich eine interessante Diskussion über die Rolle der EU in der Online-Welt. Nach einhelliger Auffassung der Teilnehmenden ist es gut und wichtig, dass man sich in ganz Europa auf eine gute Internetverbindung verlassen kann. Aber muss sich die EU damit befassen? Mehrere Teilnehmende erklärten, das sei in erster Linie Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten. Jemand anders wies darauf hin, dass ein gutes und stabiles Internet im Ausland auch für die Niederlande von Vorteil sei. „Wir verdienen viele Milliarden im Handel mit anderen EU-Ländern. Somit liegt es in unserem eigenen Interesse, dass diese Länder gut funktionieren.“

Schülerinnen und Schüler in Helmond: „Gleiche Regeln und Strafen für Internetkriminelle“

Am Dr.-Knippenberg-College in Helmond haben Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 und 16 Jahren über das Problem der Online-Kriminalität diskutiert. In den Nachrichten wird regelmäßig darüber berichtet. Beispielsweise dass es bei einem Unternehmen ein Datenleck gibt. Oder dass Länder wie Russland oder China versuchen, Daten zu stehlen. Da Internetkriminelle oft grenzüberschreitend arbeiten, finden die Schülerinnen und Schüler es logisch, dass die Länder in Europa zusammenarbeiten. Sie denken dabei an die Ausarbeitung von Vorschriften, aber auch an die Festlegung von Strafen. „Wenn russische Hacker versuchen, in unsere Systeme einzudringen, muss die EU entschlossen dagegen vorgehen.“

Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Für Bildung, Kultur, Jugend und Sport sind die EU-Länder selbst zuständig. Die EU kann und will dabei unterstützend auftreten, indem sie sich beispielsweise für hochwertige Bildung, Mehrsprachigkeit, den Schutz des kulturellen Erbes und die Unterstützung des Kultur- und des Sportsektors einsetzt. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen – Unsere Vorstellung von Bildung, Kultur, Jugend und Sport

45 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass Bildung ein wichtiges Thema ist und dass die EU in diesem Bereich handeln muss. Bei den Themen Jugend, Kultur und Sport finden dies 39 %, 23% bzw. 19%.

1. Vernünftige Anreize für ein Auslandsstudium schaffen

Viele Niederländerinnen und Niederländer finden, dass sich ein Auslandsstudium positiv auf junge Menschen auswirkt. Es trägt zur persönlichen Entwicklung bei. Außerdem kann ein Auslandsstudium dazu beitragen, dass Europäerinnen und Europäer einander besser kennenlernen. So kann es auch zu einer besseren Integration beitragen. Viele Niederländerinnen und Niederländer befürworten daher das Erasmus-Programm, mit dem Studienaufenthalte im Ausland gefördert werden. Wir finden es aber auch gut, dass die EU bei diesem Thema weiter genau hinschaut. In der Praxis zeigt sich beispielsweise, dass ausländische Studierende vor allem unter sich bleiben und nicht immer viel vom Gastland kennenlernen. Außerdem muss die EU verhindern, dass Länder mit niedrigerem Bildungsniveau alle ihre Talente verlieren, weil diese zum Studium ins Ausland abwandern.

„Entwickeln Sie Austauschprogramme für Berufsschulen.“

2. Themen wie Kultur und Sport vor allem den Mitgliedstaaten überlassen

58 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU das kulturelle Erbe in Europa besser schützen sollte. Dabei denken wir beispielsweise an die Tempel in Griechenland. Andererseits sind wir der Ansicht, dass für die lokale Kultur in erster Linie die Länder selbst verantwortlich sind. Dasselbe gilt z. B. für die Beseitigung von Missständen im Sport. Das ist unseres Erachtens ein wichtiges Thema, aber keine Kernaufgabe der EU. Europa muss nun einmal Prioritäten setzen, und für andere Dinge wird auch viel Geld benötigt. Manchmal können wir vielleicht einen finanziellen Beitrag leisten, aber manchmal können wir auch auf andere Weise zusammenarbeiten, z. B. durch den Austausch von Wissen und Ideen.

„Der Schutz der Kultur ist Sache der Länder selbst. Wenn aber das Welterbe vernachlässigt wird, finde ich doch, dass die EU eingreifen muss.“

3. Dafür sorgen, dass die Menschen in Europa einander besser kennenlernen und mehr respektieren

Die Niederländerinnen und Niederländer finden es gut, wenn andere Europäerinnen und Europäer gut Englisch sprechen. Das ist einfach, wenn wir im Ausland sind. Und wenn wir beispielsweise mit ausländischen Arbeitskräften in den Niederlanden kommunizieren wollen. Zugleich finden es viele Niederländer und Niederländerinnen sehr wichtig, dass wir weiterhin unsere eigene Sprache sprechen und schätzen. So wollen wir auch andere Unterschiede in Europa respektieren. Ob Kultur, Bildung oder Sport: Alle müssen sich frei fühlen und sie selbst sein können. Unterschiede können manchmal zu Auseinandersetzungen führen, sind aber gerade eine Bereicherung für Europa. Viele Menschen in den Niederlanden sind daher der Ansicht, dass den Ländern die Zeit gegeben werden sollte, um sich an die Gewohnheiten und Ideen des jeweils anderen zu gewöhnen.

„Ich sehe die EU als eine Gruppe von Freunden. Wir respektieren unsere Unterschiede und ich kann nötigenfalls um Hilfe bitten.“

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

IDEA: „Neben dem lokalen Lehrplan sollte es auf allen Bildungsebenen einen gemeinsamen europäischen Lehrplan geben.“

IDEA: Neben einer Kulturhauptstadt sollte jedes Jahr auch eine Bildungs-, Jugend- und Sporthauptstadt (oder ein entsprechendes Land) gewählt werden.“

Was uns in der EU miteinander verbindet, ist eben, dass wir alle unsere eigene Landeskultur haben. Und das wir uns also nicht einer einzigen Kultur zuordnen lassen.“

„Anstatt die negativen Dinge hervorzuheben, sollte man besser versuchen, den Sport zu fördern.“

„Ich bin hier integriert, ich zahle Steuern, aber ich bin und bleibe Lateinamerikaner. Ich liebe meine Sprache, meine Musik und mein Essen. Das sind keine Themen für Europa.“

„In Europa redet man zu viel über die Wirtschaft. Und zu wenig über das Wohlergehen.“

Studierende an der Universität Leiden: „Sprache ist wichtig, muss aber freiwillig bleiben“

An der Universität Leiden haben Geschichtsstudierende und -studentinnen miteinander diskutiert. Sie halten es für wichtig, dass Menschen mehrere Sprachen sprechen. Mehrsprachigkeit ist ihrer Ansicht nach ausgezeichnet für die persönliche Entwicklung, gut für den Handel und die politischen Beziehungen innerhalb der EU. Aber sie finden vor allem, dass Sprachen in der Schule angeboten werden und nicht Pflichtfach sein sollten. Auch müsse die zweite Sprache nicht unbedingt eine europäische Sprache sein. „Wenn jemand in Osteuropa lebt und sich dafür entscheidet, Russisch zu lernen, dann ist das sein gutes Recht,“ so ein Teilnehmer.

Türkische Gemeinschaft von Schiedam: „Allen jungen Menschen faire Beschäftigungschancen geben“

Bei der Stiftung Hakder in Schiedam hat die lokale türkische Gemeinschaft unter anderem die Bedeutung fairer Beschäftigungsmöglichkeiten für alle hervorgehoben. Alle Anwesenden waren sich darin einig, dass die EU Unternehmen dazu verpflichten muss, jungen benachteiligten Menschen einen Praktikums- oder Arbeitsplatz anzubieten. Sie wiesen darauf hin, dass es insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund schwierig ist, einen Praktikums- oder Arbeitsplatz zu finden. „Manchmal trauen sie sich nicht einmal, zum Hausarzt zu gehen, weil sie befürchten, die Kosten selbst tragen zu müssen. Geschweige denn, dass sie sich trauen, sich irgendwo um einen Praktikums- oder Arbeitsplatz zu bewerben“, so einer der Anwesenden. „Dem müssen Unternehmen mehr Aufmerksamkeit schenken, und die EU kann das fördern.“

Gründe und Methodik der Umfrage

„Unsere Vorstellung von Europa“ besteht aus verschiedenen, miteinander verbundenen Dialogformen, mit denen die Meinungen und Ideen der niederländischen Bürgerinnen und Bürger zur Zukunft Europas und der EU zusammengetragen werden. In diesem Kapitel wird dargelegt, wie mit diesen Dialogformen den Leitlinien entsprochen wird, die für nationale Bürgerforen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas gelten.

Gestaltung der miteinander verbundenen Dialogformen

Folgende Dialogformen wurden genutzt:

1. Repräsentative Umfrage

Umfrage unter einem repräsentativen Teil der niederländischen Bevölkerung.

2. Vertiefende thematische Online-Dialoge

Dialoge, in denen die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts „Unsere Vorstellung von Europa; erste Erkenntnisse und weitere Fragen (8. Oktober 2021)“ jeweils mit einer Gruppe von Niederländern und Niederländerinnen weiter vertieft wurden.

3. Dialoge mit speziellen Gruppen

Treffen mit Niederländerinnen und Niederländern, die nicht gewohnt sind, an (Online-)Umfragen und Podiumsdiskussionen teilzunehmen.

4. Jugenddialoge

Treffen, bei denen die europäischen Themen, die junge Menschen am meisten beschäftigen, im Mittelpunkt stehen.

5. Offene Online-Umfrage: Fragenkatalog und „Swipen naar de toekomst“

Der Fragenkatalog für die repräsentative Umfrage konnte auch von allen Niederländerinnen und Niederländern ausgefüllt werden, selbst wenn sie im Ausland wohnen. Dieser Fragenkatalog war vom 1. September 2021 bis zum 14. November 2021 zugänglich. Außerdem konnten alle niederländischen Staatsangehörigen im gleichen Zeitraum an „Swipen naar de toekomst“, einem online-Tool mit 20 Aussagen, teilnehmen.

1. Repräsentative Umfrage

Der niederländische Bürgerdialog „Unsere Vorstellung von Europa“ hat am 1. September mit einer repräsentativen Umfrage begonnen. In dieser Begründung werden Aufbau und Durchführung dieser repräsentativen Umfrage kurz beschrieben.

Zweck und Zielbevölkerung

„Unsere Vorstellung von Europa“ begann mit einem Online-Fragenkatalog darüber, wie die Niederländer und Niederländerinnen über die Zukunft Europas denken. Dieser Fragenkatalog wurde zunächst einer repräsentativen Gruppe vorgelegt und danach allen (auch den im Ausland wohnenden) niederländischen Staatsangehörigen zugänglich gemacht. Außerdem konnte jeder im gleichen Zeitraum über „Swipen naar de toekomst“, ein online-Tool mit 20 Aussagen, teilnehmen. Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage sind in die verschiedenen thematischen Dialoge im weiteren Verlauf des Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“ eingeflossen.

Die Zielbevölkerung der repräsentativen Umfrage waren alle niederländischen Staatsangehörigen ab 18 Jahren, die zu Beginn der Feldarbeit im Einwohnermelderegister registriert sind. Nach Angaben des Statistischen Zentralamts bestand diese Zielbevölkerung am 1. Januar 2021 aus 14 190 874 Personen. Die Untergrenze von 18 Jahren entspricht dem Wahlalter. Wir nennen das die Grundgesamtheit der repräsentativen Umfrage.

Feldarbeit

Um ein statistisches Bild „des Niederländers/der Niederländerin“ zu erhalten, wurde von einer landesweiten repräsentativen Gruppe mit über 100 000 Mitgliedern (ISO-zertifiziert, Research Keurmerkgroup, niederländischer Verband der Marktforschungsinstitute) Gebrauch gemacht. Diese Mitglieder haben sich für die repräsentative Umfrage gemeldet, um regelmäßig ihre Meinung zu einem breiten Themenspektrum abzugeben. Sie tun dies aus eigener Motivation heraus, erhalten aber auch eine Belohnung für das Ausfüllen von Fragenkatalogen. Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass Befragte, die eine Vergütung für das Ausfüllen eines Fragenkatalogs erhalten, keine wesentlich anderen Antworten geben (Quelle: Does use of survey incentives degrade data quality? Cole, J. S., Sarraf, S. A., Wang, X., 2015).

Die Feldarbeit begann am 11. August 2021 und endete am 19. September 2021. Die Durchführung erfolgte anhand einer einzigen Datenerhebungsmethode, nämlich der internetgestützten Umfrage. Die Mitglieder der repräsentativen Gruppe erhielten eine E-Mail mit einem persönlichen Link zum Online-Fragenkatalog und zwei Wochen später eine Erinnerung. Die Einladungen zur Teilnahme wurden zeitversetzt und stratifiziert (unter Beachtung einer gleichmäßigen Verteilung der Teilgesamtheiten) versandt, bis die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht war.

Stichprobe und Verteilung

Das Umfragekonzept beruht auf der Annahme, dass für eine gute statistische Zuverlässigkeit mindestens 3 600 Personen an der Erhebung teilnehmen müssen. Außerdem ermöglicht diese Zahl eine gute Verteilung auf verschiedene Hintergrundmerkmale der Bevölkerung. Die Niederländerinnen und Niederländer lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Daher wurde von vornherein auf eine gute Verteilung der Stichprobe auf eine Reihe von Merkmalen geachtet. Die Niederlande sind ein relativ kleines Land, aber regional können die Meinungen möglicherweise unterschiedlich ausfallen. Die Einstellung zu den Themen und die Bedeutung, die ihnen beigemessen wird, hängt möglicherweise (auch) davon ab, wo man wohnt. Auf dem Land steht man einem Thema wie Sicherheit beispielsweise anders gegenüber als in der Stadt. Aus Untersuchungen des Sozialkulturellen Planungsamts wissen wir außerdem, dass Menschen mit höherem Bildungsabschluss öfter Befürworter der EU sind als Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss und dass junge Menschen häufiger für die EU sind als Ältere (Quelle: Wat willen Nederlanders van de Europese Unie? Sociaal en Cultureel Planbureau, Den Haag 2019).

Daher haben wir von vornherein Quoten anhand der drei folgenden drei Merkmale festgelegt und so eine repräsentative Verteilung der Stichprobe sichergestellt: 1) Region nach COROP-Gebieten, 2) Alter und 3) Bildungsabschluss. Zugleich erfolgte im Zuge der Stichprobe eine Aufschlüsselung nach folgenden Hintergrundmerkmalen: Geschlecht, Herkunft, hauptsächliche Beschäftigung, politische Ausrichtung.

Die COROP-Gebiete wurden nach dem Knotenpunktprinzip (ein „Kern“ mit Einzugsgebiet oder regionaler Funktion) festgelegt, wobei Pendlerströme als Grundlage dienten. Hier und da wurde vom Knotenpunktprinzip abgewichen, sodass die Gebiete den Grenzen der Provinzen folgen. Nach kommunalen Neueinteilungen, bei denen die COROP-Grenzen überschritten wurden, erfolgte eine Anpassung der Einteilung (Quelle: Statistisches Zentralamt). Innerhalb der COROP-Regionen gewährleisteten wir eine gute Verteilung nach Altersgruppen mit folgender Aufschlüsselung: 18 bis einschließlich 34 Jahre, 35 bis einschließlich 54 Jahre, 55 bis einschließlich 75 Jahre und 75 +.

Schließlich haben wir eine repräsentative Verteilung unter dem Gesichtspunkt des Bildungsabschlusses sichergestellt. In der Stichprobe entspricht die Verteilung der Befragten der landesweiten Verteilung nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss, die wie folgt aussieht:

Höchster erreichter Bildungsabschluss

Niedrig: Grundschule, berufsvorbereitender Sekundarunterricht, allgemeinbildender Sekundarunterricht der Oberstufe/vorwissenschaftlicher Unterricht Klassen1-3, Berufsschule-1	32,1%
Mittel: Sekundarstufe II des allgemeinbildenden Sekundarunterricht der Oberstufe/vorwissenschaftlichen Unterrichts, Berufsschule Klassen 2-4	44,6%
Hoch: höhere berufsbildende Schule oder Universität	22,9%
Unbekannt	0,4%

Antworten

Insgesamt nahmen 4 086 Personen an der repräsentativen Umfrage teil. Damit wurde das Ziel von 3 600 vollständig ausgefüllten Fragenkatalogen erreicht.

Antworten aufgeschlüsselt nach COROP- 18-34 Jahre 35-54 Jahre 55-75 Jahre 75 Jahre Gebiet und Alter und älter

	18-34 Jahre	35-54 Jahre	55-75 Jahre	75 Jahre und älter
Noord-Drenthe	11	14	17	5
Zuidoost-Drenthe	10	12	14	4
Zuidwest-Drenthe	7	10	11	3
Flevoland	29	33	28	6
Noord-Friesland	20	22	25	8
Zuidoost-Friesland	12	13	14	3
Zuidwest-Friesland	8	11	11	4
Achterhoek	22	27	34	11
Arnhem/Nijmegen	52	53	55	15
Veluwe	44	48	51	17
Zuidwest-Gelderland	16	18	20	5
Delfzijl en Omgeving	2	4	5	1
Oost-Groningen	7	10	12	3
Overig Groningen	36	26	28	8
Midden-Limburg	13	17	21	7
Noord-Limburg	17	20	23	7
Zuid-Limburg	38	40	52	17

Midden-Noord-Brabant	34	35	35	11
Noordoost-Noord-Brabant	41	43	51	14
West-Noord-Brabant	40	47	49	15
Zuidoost-Noord-Brabant	55	56	58	18
Agglomeratie Haarlem	13	18	18	7
Alkmaar en omgeving	14	19	19	6
Groot-Amsterdam	116	104	88	23
Het Gooi en Vechtstreek	13	21	19	7
IJmond	12	14	15	4
Kop van Noord-Holland	22	27	30	9
Zaanstreek	11	13	12	3
Noord-Overijssel	25	28	25	8
Twente	41	44	46	14
Zuidwest-Overijssel	10	11	12	3
Utrecht	96	100	89	27
Overig Zeeland	16	21	23	8
Zeeuws-Vlaanderen	6	8	9	3
Agglomeratie Leiden en Bollenstreek	30	31	31	10
Agglomeratie 's-Gravenhage	63	70	57	18
Delft en Westland	19	15	15	4
Groot-Rijnmond	103	107	99	31
Oost-Zuid-Holland	22	24	25	8
Zuidoost-Zuid-Holland	24	26	26	9

Antworten aufgeschlüsselt nach Bildungsabschluss

Niedrig	1382	34%
Mittel	1747	43%
Hoch	915	22%
Unbekannt	42	1%

Zuverlässigkeit und Repräsentativität

Die Zahl der Befragten von 4.086 ermöglicht eine Aussage über die Grundgesamtheit mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlermarge von 1,53 %. Das Konfidenzniveau und die Fehlermarge der Ergebnisse werden durch den Stichprobenumfang bestimmt. Je größer die Stichprobe, desto zuverlässiger und/oder genauer lassen sich die Ergebnisse für die Grundgesamtheit verallgemeinern.

Das Konfidenzniveau wird definiert als 1 (100 %) abzüglich des Signifikanzniveaus. Üblicherweise wird ein Signifikanzniveau von 5 % angenommen. Dann liegt ein Konfidenzniveau von 95 % vor. Das bedeutet, würde die Untersuchung auf die gleiche Weise und unter den gleichen Bedingungen wiederholt, so würden die Ergebnisse in 95 % der Fälle gleich aussehen.

Die Genauigkeit (ausgedrückt als Fehlermarge) gibt den Wertebereich an, in dem sich der tatsächliche Wert der Grundgesamtheit bewegt, oder mit anderen Worten, wie stark die Ergebnisse der Stichprobe höchstens von den Ergebnissen abweichen würden, wenn die Grundgesamtheit antworten würde. Eine Fehlermarge von 1,53 % bedeutet, dass der tatsächliche Wert der Grundgesamtheit höchstens 1,53 % höher oder niedriger als der Stichprobenwert sein kann. Ein konkretes Beispiel: Wenn nach dem Umfrageergebnis der Stichprobe 50 % der Befragten ein bestimmtes Thema für wichtig halten, dann liegt dieser Prozentsatz in Wirklichkeit bis zu 1,53 % über oder 1,53 % unter diesen 50 %, d. h. zwischen 48,47 % und 51,53 %. Eine Fehlermarge von höchstens 5 % ist üblich und wird in (statistischen) quantitativen Studien allgemein akzeptiert.

Neben der Zuverlässigkeit ist die Repräsentativität der Stichprobe wichtig. Da die Einladungen zur Teilnahme zeitversetzt und stratifiziert versandt wurden, sind die Ergebnisse für die Merkmale COROP-Gebiet und Altersgruppe je COROP-Gebiet repräsentativ. Durch die landesweite Verteilung nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss sind die Antworten auch für den Bildungsabschluss repräsentativ.

Sonstige Hintergrundmerkmale

Den Befragten der repräsentativen Umfrage wurde eine Reihe zusätzlicher Hintergrundfragen gestellt. Diese betrafen das Geschlecht, die Einstellung zur EU, die Herkunft, die hauptsächliche Beschäftigung und die politische Partei, die die Person wählen würde, wenn derzeit Wahlen stattfänden.

49 % der Befragten sind Männer, 50 % Frauen, und 1 % zieht es vor, darauf nicht zu antworten.

51 % der Befragten halten es für gut, dass die Niederlande Mitglied der EU sind, 13 % halten es für schlecht und 36 % sind neutral oder haben keine Meinung.

95 % der Befragten wurden in den Niederlanden geboren. Bei 89 % der Befragten wurden beide Elternteile in den Niederlanden geboren. Bei 5 % wurden beide Elternteile im Ausland geboren.

Derzeitige politische Präferenz der Befragten

Partei	%
VVD	14%
PVV	13%
SP	8%
D66	6%
CDA	6%
PvdA	6%
Partij voor de Dieren	4%
GroenLinks	4%
ChristenUnie	3%
JA21	3%
BoerBurgerBeweging	2%
Forum voor Democratie	2%
SGP	2%
Volt	2%
DENK	1%
Groep Van Haga	1%
BIJ1	1%
Fractie Den Haan	0%
Sonstige	2%
Leerstimme	3%
Lieber keine Angabe	13%
Ich gehe nicht wählen	5%

Derzeitige Hauptbeschäftigung

Beschäftigung	%
Schule/Studium	6%
Teilzeiterwerbstätigkeit	16%
Vollzeiterwerbstätigkeit	31%
Selbstständige Erwerbstätigkeit	3%
Hausfrau oder Hausmann	5%
Arbeitssuchend	2%
Freiwilligentätigkeit	2%
Arbeitsunfähig	6%
Im Ruhestand	27%
Sonstige	1%
Lieber keine Angabe	1%

Fragenkatalog

Der Fragenkatalog und dieser Bericht wurden im Auftrag des Außenministeriums von einer unabhängigen externen Organisation erstellt. Der Fragenkatalog besteht aus Modulen und umfasst entsprechend den Themen, die für die Konferenz zur Zukunft Europas festgelegt wurden, folgende Fragenkomplexe:

Schlüsselthemen und die Rolle Europas

Klimawandel und Umwelt

Gesundheit

Wirtschaft und Beschäftigung

Rolle der Europäischen Union in der Welt

Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit

Die Online-Welt

Europäische Demokratie

Migration und Flüchtlinge

Bildung/Kultur/Jugend/Sport

Bei der Ausarbeitung des Fragenkatalogs wurde der Qualität, der Zuverlässigkeit und Validität der Fragestellung große Aufmerksamkeit geschenkt. So wurde beispielsweise eine neutrale, nicht suggestive Formulierung der Fragen, Aussagen und Auswahlmöglichkeiten angestrebt. Außerdem wurde kontrolliert, ob die Fragen verständlich formuliert sind (Sprachniveau B1).

Der Fragenkatalog wurde einem Qualitätstest unterzogen, indem Testpersonen aus der Zielgruppe persönlich befragt wurden. So wurde untersucht, wie die Fragestellungen bei den verschiedenen Arten von Befragten ankommen. Wenn sich herausstellte, dass eine Fragestellung zu schwer verständlich war, wurde sie angepasst.

Analysemethoden

Bei dieser Umfrage wurden zwei Analysemethoden angewandt:

Univariate Analysen

Beschreibende Statistiken werden verwendet, um Variablen aus einer Studie zu beschreiben. Bei dieser Umfrage wurden Häufigkeit und Durchschnittswerte verwendet.

Bivariate Analysen

Bei bivariaten Analysen wird der Zusammenhang zwischen zwei Variablen untersucht, in diesem Fall der Zusammenhang zwischen der Bedeutung der verschiedenen Themen und der Frage, ob die EU bei diesem Thema handeln sollte, und dem Hintergrundmerkmal Alter. Mithilfe eines Signifikanztests wurde untersucht, ob verschiedene Altersgruppen einem Thema unterschiedliche Bedeutung beimessen und ob die Meinungen darüber, inwieweit die EU bei den einzelnen Themen tätig werden muss, voneinander abweichen.

Berichterstattung und Vollständigkeit

Dieser Bericht enthält eine (visuelle) Darstellung der Ergebnisse aller Fragen, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der repräsentativen Umfrage gestellt wurden. Bei einigen Fragen wurde den Befragten Gelegenheit gegeben, „offene“ (d.h. nicht zuvor kategorisierte) Antworten zu geben. Die offenen Antworten wurden anschließend kategorisiert und in die Veröffentlichung aufgenommen. Die Ideen, die die Befragten in den offenen Kommentaren vorgebracht haben, dienen als Beitrag zu den verschiedenen thematischen Dialogen im weiteren Verlauf des Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“.

2. Vertiefende thematische Online-Dialoge

In acht thematischen Online-Dialogen wurden die Themen vertieft, die im Mittelpunkt der Konferenz zur Zukunft Europas stehen. Diese Dialoge sollten Aufschluss darüber geben, warum Menschen eine bestimmte Meinung vertreten und welche Motive und Gefühle dem zugrunde liegen. Welche Sorgen bestehen und welche Chancen werden gesehen? In den Dialogveranstaltungen konnten die Teilnehmenden auch Anregungen und Ideen zu den Themen vorbringen. Außerdem konnten sie Themen ansprechen, die für sie wichtig sind, in der Konferenz jedoch nicht behandelt werden.

Die thematischen Dialoge fanden am 12. und 14. Oktober und am 9. und 11. November statt. Im Oktober fanden vier thematische Online-Dialoge zum Themenkomplex „Wirtschaft und Demokratie“ statt, im November vier thematische Online-Dialoge zum Themenkomplex „Klima und EU in der Welt“. An den Dialogveranstaltungen nahmen durchschnittlich 29 Personen teil (231 Personen insgesamt). Die Teilnehmenden wurden entweder aus der repräsentativen Gruppe (siehe Abschnitt 1) oder über die sozialen Medien rekrutiert.

3. Dialoge mit speziellen Gruppen

Bestimmte Gruppen in den Niederlanden sind bekanntermaßen weniger gewohnt, an (Online-)Umfragen und Podiumsdiskussionen teilzunehmen. Für ein repräsentatives Bild „der Stimme der Niederlande“ war es wichtig, dass auch sie ihre Ideen und Meinungen zum Ausdruck bringen konnten. Daher haben wir für „Unsere Vorstellung von Europa“ auch eine Reihe von Dialogen vor Ort organisiert. Die Meinungen und Ideen, die wir dabei zusammengetragen haben, wurden als Grundlage für die Empfehlungen (mit) herangezogen.

Zielgruppen

Schwer erreichbare Zielgruppen sind nicht eindeutig zu definieren. Aus Untersuchungen und Erfahrungen ist bekannt, dass Niederländerinnen und Niederländer mit **nichtwestlichem Hintergrund** wesentlich seltener von sich aus an Umfragen und Diskussionen teilnehmen. Da es um eine große Gruppe (14 % der niederländischen Bevölkerung¹) geht, wurden sie für die Teilnahme am Dialog für „Unsere Vorstellung von Europa“ ausgewählt. Dieselben Überlegungen wurden in Bezug auf **Menschen mit geringer Lesekompetenz** angestellt. Auch sie bilden eine große Gruppe (2,5 Mio. Niederländer und Niederländerinnen²), die sich teilweise mit der Gruppe der Migranten (39 %) überschneidet. Schließlich wurde ein Dialog mit einer Gruppe geführt, die bei Umfragen und Diskussionen kaum in Erscheinung tritt, **Europa kritisch gegenübersteht, aber aus beruflichen Gründen viel mit Europa zu tun hat**. Die Wahl fiel auf Landwirte.

Zu den vorgenannten Gruppen wurde über Organisationen, denen sie angehören, beispielsweise über Migrantenorganisationen, Interessen- und Berufsverbände, Kontakt aufgenommen. Da die Anzahl der Dialoge auf acht beschränkt war, konnte nicht alle erfasst werden. Deshalb war die Auswahl der Teilnehmenden in gewisser Weise willkürlich. Bei der Auswahl haben wir vor allem darauf geachtet, ob bei den Organisationen der Wunsch bestand, mitzumachen und ihre Mitglieder zu mobilisieren, und ob die praktischen Voraussetzungen, etwa die Verfügbarkeit an einem bestimmten Termin und Ort, gegeben waren.

Mit Mitgliedern folgender Organisationen fanden Dialoge vor Ort statt:

Hakter-Stiftung, alewitische Gemeinschaft, Schiedam

Asha-Stiftung, indischstämmige Gemeinschaft, Utrecht (2 Dialogsitzungen)

Piëzo, sozial-zivilgesellschaftliche Organisation, Zoetermeer

Taal doet Meer, Organisation für Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz, Utrecht

BoerenNatuur, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften

Marokkaans Dialoog Overvecht, marokkanische Gemeinschaft, Utrecht

Femmes for Freedom, Interessenorganisation für Frauen mit Migrationshintergrund, Den Haag

An diesen Dialogtreffen nahmen insgesamt 110 Personen teil.

4. Dialoge mit jungen Menschen

Junge Menschen bilden eine vorrangige Zielgruppe der Konferenz zur Zukunft Europas. Um sie aktiv zur Teilnahme am Bürgerdialog „Unsere Vorstellung von Europa“ zu veranlassen und die Meinungen und Ideen dieser Gruppe besonders zur Geltung zu bringen, wurden eigens für junge Menschen fünf physische Dialogtreffen organisiert. Ein geplantes sechstes Treffen mit jungen Menschen konnte aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht stattfinden.

Die Treffen fanden bei folgenden Einrichtungen statt:

Fachschaft Geschichte, Universität Leiden

Dr.-Knippenberg-College, Sekundarschule, Helmond

Coalition-Y, Jugendplattform SER (Sozial- und Wirtschaftsrat)

Graafschap College, Berufsschule, Doetinchem

CSG Jan Arentsz, Technasium, Sekundarschule, Alkmaar

An den Dialogtreffen nahmen insgesamt 95 junge Menschen teil.

Angewandte Gesprächstechniken

Bei den thematischen Online-Dialogen, den Dialogen mit speziellen Gruppen und den Dialogen mit jungen Menschen wurde die sogenannte „sokratische“ Gesprächsmethode angewandt. Diese Methode wird seit vielen Jahren am Tag des Dialogs angewandt, bei dem überall in den Niederlanden Menschen miteinander über Themen diskutieren, die sie betreffen. Bei der sokratischen Gesprächsmethode lässt sich der Moderator von folgenden Grundsätzen leiten:

Lass jeden seine Geschichte erzählen,
antworte nicht gleich mit einer eigenen Geschichte,
behandele dein Gegenüber respektvoll,
sag, was du persönlich denkst („ich finde“ statt „man sagt“),
bitte um nähere Erläuterungen, falls nur Allgemeinplätze vorgebracht werden,
warte mit deinem Urteil und hinterfrage es,
lass Schweigen zu, wenn die Menschen kurz nachdenken wollen.

In den Dialogen wurde der Rhythmus Divergenz – Konvergenz – Divergenz angewandt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass man erst divergieren (individuellen Gefühlen und Meinungen direkt Raum geben) muss, bevor man konvergieren (ein Gespräch über mögliche Richtungen führen) und am Ende wieder divergieren (z.B. individuelle Empfehlungen sammeln) kann. Aus Erfahrung und Theorie ist bekannt, dass der Dialog in diesem Rhythmus optimal verläuft.

Alle Dialoge wurden von professionellen Moderatoren geleitet.

5. Offene Online-Umfrage: Fragenkatalog und „Swipen naar de toekomst“

Der Fragenkatalog für die repräsentative Umfrage stand auch allen Niederländerinnen und Niederländern offen, selbst wenn sie im Ausland wohnen. Dieser Fragenkatalog war vom 1. September 2021 bis zum 14. November 2021 zugänglich. Außerdem konnte jeder niederländische Staatsangehörige im gleichen Zeitraum an „Swipen naar de toekomst“, einem online-Tool mit 20 Aussagen, teilnehmen.

Antworten und Anwendung

Insgesamt haben 1.967 Teilnehmende den Fragenkatalog ausgefüllt und 6.968 das Swipe-Tool vollständig ausgefüllt. Sowohl der Fragenkatalog als auch das Swipe-Tool standen allen offen. Es gab keine Teilnahmebedingungen oder Auswahlkriterien. Im Fragenkatalog konnten Fragen ausgelassen werden (es gab keine obligatorischen Fragen), um so möglichst viele Antworten zu erhalten. Dabei haben die Teilnehmenden viel öfter „Lieber keine Angabe“ angekreuzt als bei der repräsentativen Umfrage.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des offenen Fragenkatalogs und des Swipe-Tools weisen in vielerlei Hinsicht andere Hintergrundmerkmale auf als die der repräsentativen Umfrage. Im Gegensatz zur repräsentativen Umfrage sind die Ergebnisse des offenen Fragekatalogs und des Swipe-Tools nicht repräsentativ. Die Ergebnisse der offenen Online-Umfrage wurden zur Ergänzung der repräsentativen Umfrage herangezogen. Sie vermitteln einen Einblick in die Stimmungen und Ideen in den Niederlanden. Die Verbesserungsvorschläge, die in den Kommentarfeldern gemacht wurden, sind in den Abschnitt „Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort“ eingeflossen. Das Swipe-Tool wurde verwendet, um herauszufinden, welche Stimmungen es in den Niederlanden zur Zeit gibt. Die Ergebnisse wurden bei der Ausarbeitung der Empfehlungen berücksichtigt. Wegen der geforderten Repräsentativität wurden die Ergebnisse der offenen Online-Befragung in diesem Bericht nur in begrenztem Umfang berücksichtigt.

Dies ist eine Veröffentlichung des Außenministeriums.

www.kijkopeuropa.nl



Rijksoverheid



Niederländische Regierung und staatliche Stellen

Unsere Vorstellung von Europa

Meinungen, Ideen und Empfehlungen

Themen

Klimawandel und Umwelt

Migration

Gesundheit

Die EU in der Welt

14. Januar 2022

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Berichts „Unsere Vorstellung von Europa – Meinungen, Ideen und Empfehlungen“, der am 14. Januar 2022 in niederländischer Sprache auf www.kijkopeuropa.nl veröffentlicht wurde. Es handelt sich um eine vereinfachte Fassung. Das ursprüngliche Layout (Abbildungen und sonstige grafische Elemente) wurde für die Übersetzung entfernt.

Unsere Vorstellung von ...

Zusammenfassung des Berichts: Alle Empfehlungen auf einen Blick

Im Rahmen des Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“ haben wir die niederländischen Bürgerinnen und Bürgern zu ihren Meinungen und Ideen zur Zukunft Europas befragt. Dabei wurden zu den letzten vier (von insgesamt neun) Themen folgende Empfehlungen an die Europäische Union abgegeben.

Klimawandel und Umwelt

- 1. Bei den europäischen Klimaschutzmaßnahmen eine eindeutige Richtung einschlagen**
- 2. Dafür sorgen, dass Länder und Betriebe besser zusammenarbeiten, um bedarfsgerechte Lösungen zu finden**
- 3. Eine faire und praxistaugliche CO₂-Regelung einführen**
- 4. Klimaschutzmaßnahmen klarer und positiver kommunizieren**

Nach Ansicht der Niederländerinnen und Niederländer muss die EU bei der Bekämpfung des Klimawandels Vorreiter sein. Die Mitgliedstaaten müssen eigene Entscheidungen treffen können, aber gemeinsam auf dieselben Ziele hinarbeiten. Statt sich gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben, sollten sich die EU-Länder stärker um den Wissensaustausch und um gemeinsame Lösungen bemühen. Eine Regelung für die Besteuerung des CO₂-Ausstoßes kann wirksam sein, muss aber gerecht, praktikabel und klar sein. Im Allgemeinen finden die Niederländerinnen und Niederländer, dass die EU beim Thema Klimaschutz besser und positiver kommunizieren muss.

Migration

- 1. Verhindern, dass die Flüchtlingsdebatte zu undifferenziert wird**
- 2. Festlegen, wie eine gerechte und praktikable Verteilung von Geflüchteten aussieht**
- 3. Wissen und Erfahrung einsetzen, um Herkunftsregionen zu helfen**

Die Niederländerinnen und Niederländer halten es für wichtig, zwischen Menschen, die aus unsicheren Gebieten fliehen, und Wirtschaftsflüchtlingen zu unterscheiden. Die Debatte über Migration und Integration wird derzeit oft zu undifferenziert geführt. Für eine gerechte Verteilung von Geflüchteten in Europa müssen in der EU klare Kriterien vereinbart werden, die sowohl den Mitgliedstaaten als auch den geflüchteten Menschen gerecht werden. Schließlich schlagen die Niederländerinnen und Niederländer vor, dass die EU Herkunftsregionen nicht nur finanziell, sondern auch mit Wissen unterstützt.

Gesundheit

- 1. Bei der Bekämpfung einer Pandemie stärker die Führung übernehmen**
- 2. Für erschwingliche und sichere Arzneimittel für alle sorgen**
- 3. Die Länder müssen vor allem selbst ihr Gesundheitssystem verbessern und gerechter gestalten**

Nach Ansicht der niederländischen Bevölkerung müssen die EU-Länder bei der Bekämpfung einer Pandemie enger zusammenarbeiten. Die Corona-Politik ist oftmals verwirrend. Die Regeln sollten kohärenter sein, ohne dass überall dieselben Regeln gelten müssen. Was Impfstoffe und Arzneimittel anbelangt, so möchte die niederländische Bevölkerung, dass die Kosten möglichst niedrig sind, gleichzeitig aber die Qualität und eine verantwortungsvolle Herstellung gewährleistet werden. Dabei finden wir es wichtig, dass große Unternehmen ihre Macht nicht missbrauchen und die Gesundheitsversorgung vor allem Sache der Mitgliedstaaten bleibt.

Die Rolle der EU in der Welt

1. **Die Stärke der EU vor allem bei großen internationalen Themen einsetzen**
2. **Innerhalb und außerhalb Europas auf Zusammenarbeit statt Konfrontation setzen**
3. **Bei Konflikten auf durchdachte Weise Hilfe bieten**

Nach Ansicht der niederländischen Bevölkerung muss sich die europäische Zusammenarbeit auf die wichtigsten gemeinsamen Interessen konzentrieren. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern. Neben dem Klimawandel und der COVID-19-Pandemie geht es dabei beispielsweise um die internationale Sicherheit und den Schutz der europäischen Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb. Sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas möchten die Niederländerinnen und Niederländer lieber Zusammenarbeit als Konfrontation. Auch Konflikte sollten vorzugsweise stets gewaltlos beigelegt werden.

Einleitung

Im Rahmen des Bürgerdialogs über Europa konnten alle Niederländerinnen und Niederländer vom 1. September bis Mitte November ihre Ansichten und Ideen zur Zukunft Europas mitteilen. Die Empfehlungen, die dabei ausgesprochen wurden, und die geäußerten Meinungen und Ideen möchten die Niederlande der Europäischen Union (EU) vorlegen. Im vorliegenden Bericht gehen wir auf die letzten vier (von insgesamt neun) Themen ein. Die ersten fünf Themen wurden bereits in einem am 3. Dezember 2021 erschienenen Bericht behandelt.

Über „Unsere Vorstellung von Europa“

Die Europäische Union möchte von ihren Bürgerinnen und Bürgern wissen, wie sie über Europa denken. Deshalb veranstaltet die EU die Konferenz zur Zukunft Europas. Die Ansichten und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Europäischen Union werden schließlich in die Zukunftspläne für Europa einfließen. Im Rahmen der Konferenz organisieren die Niederlande den nationalen Bürgerdialog „Unsere Vorstellung von Europa“.

„Unsere Vorstellung von Europa“ begann am 1. September damit, dass eine repräsentative Gruppe online zu ihren Meinungen und Ideen befragt wurde. Um die ersten Erkenntnisse aus der repräsentativen Umfrage zu vertiefen und zu konkreten Empfehlungen zu gelangen, haben wir thematische Online-Dialoge organisiert. Jeder, der wollte, konnte daran teilnehmen. Zugleich haben wir überall im Land Gespräche mit jungen Menschen und anderen (schwer erreichbaren) Gruppen geführt.

Von Schülern, Berufsschülern und Studenten bis hin zu Landwirten, Migranten und zum Minister

Im Oktober und November fanden insgesamt acht thematische Online-Dialoge mit jeweils durchschnittlich 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Außerdem haben wir einen thematischen Online-Dialog und sieben thematische Dialoge vor Ort mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen organisiert. So haben wir beispielsweise mit der türkischen Gemeinschaft in Schiedam gesprochen und Freiwillige der Piëzo-Stiftung in Zoetermeer besucht. In Zoetermeer gesellte sich auch Außenminister Knapen nach dem Dialog zu uns. Er sprach mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über den Dialog und ihre Äußerungen zur Zukunft Europas. Darüber hinaus haben wir sechs Treffen mit verschiedenen Gruppen junger Menschen organisiert. So besuchten wir zum Beispiel eine Sekundarschule in Helmond, eine Berufsschule in Doetinchem und die Universität Leiden.

„Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Deshalb finde ich es wichtig, hieran teilzunehmen.“

Ein Teilnehmer des thematischen Dialogs

Über diesen Bericht

Anhand der Meinungen und Ideen, die wir in den letzten Monaten zusammengetragen haben, wurden Empfehlungen der niederländischen Bevölkerung an die Europäische Union formuliert. Während der Gespräche unter Niederländerinnen und Niederländern ergaben sich interessante Diskussionen und wurden innovative Ideen und Anregungen vorgetragen. Einige dieser Ideen und Anregungen wurden in den vorliegenden Bericht aufgenommen. Der Inhalt dieses Berichts ist somit die Sicht der Niederlande, unsere Vorstellung von Europa.

Wie es Meinungsunterschiede zwischen europäischen Ländern und Bürgern gibt, sind wir natürlich auch in den Niederlanden nicht immer einer Meinung. Diese Meinungsunterschiede sind aber gerade wertvoll: Sie sind ein wichtiges Merkmal der Demokratie. Die Empfehlungen beruhen auf den am häufigsten vorgebrachten Ansichten und Ideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogs „Unsere Vorstellung von Europa“. Außerdem beschreiben wir die Sorgen, Gedanken und Gefühle, die vielleicht weniger weit verbreitet sind, uns jedoch bei den Dialogen und der Online-Umfrage auffielen.

„Ich fand es schön, mich zu Themen äußern zu können, die ich für wichtig halte. Und das Gefühl zu haben, dass ich gehört werde.“

Ein Teilnehmer des thematischen Dialogs

Für die Konferenz zur Zukunft Europas wurden neun Themen festgelegt. Diese Themen stehen auch im Mittelpunkt des niederländischen Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“. Im Oktober haben wir einen Zwischenbericht mit ersten Erkenntnissen und weiteren Fragen auf der Grundlage der repräsentativen Umfrage veröffentlicht. Anfang Dezember folgte ein Bericht mit den Meinungen, Ideen und Empfehlungen zu den ersten fünf Themen. Im vorliegenden Bericht werden die übrigen vier Themen behandelt.

Voriger Bericht – Dezember 2021

Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit
Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung
Demokratie in Europa
Digitaler Wandel
Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Vorliegender Bericht – Januar 2022

Klimawandel und Umwelt
Migration
Gesundheit
Die EU in der Welt

Die nächsten Schritte

Auf der Konferenz zur Zukunft Europas werden die Ideen, Meinungen und Empfehlungen aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zusammengetragen. Auf den Tagungen werden nicht nur die Ergebnisse aller nationalen Bürgerdialoge, sondern auch diejenigen anderer Initiativen der Konferenz erörtert. So gibt es beispielsweise europäische Bürgerforen, und alle Bürgerinnen und Bürger der EU (also auch die der Niederlande) haben Zugang zu einer europäischen digitalen Plattform.

„Ich hoffe, dass die Verantwortlichen in der EU meine Meinung berücksichtigen. Und das ihnen das hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen.“

Ein Teilnehmer des thematischen Dialogs

Die Konferenz geht im Frühjahr 2022 zu Ende. Dann erstellen die Niederlande einen Abschlussbericht über den Bürgerdialog, in dem der vorliegende und der vorige Bericht mit den Empfehlungen zu allen neun Themen zusammengefasst werden. Die Konferenz richtet Empfehlungen an den Vorsitz der Konferenz, nämlich die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Ministerrates und die Präsidentin der Europäischen Kommission. Diese haben zugesagt, zu prüfen, wie sie den Empfehlungen Folge leisten können. Für die niederländische Regierung sind die Ergebnisse überdies ein wertvoller Beitrag zur Gestaltung der niederländischen EU-Politik.

Der Ablauf bis Ende des Frühjahrs 2022 sieht zusammengefasst folgendermaßen aus:

Zeitplan

„Unsere Vorstellung von Europa“

1. Sep	12. Okt	22./23. Okt	15. Nov	3. Dez	14. Jan	21./22. Jan	Februar	18./19. Feb	11./12. Mär z	22./24. April		
Online Ideen sammeln												
Thematische Dialoge												
		Zwischen- ergebnisse (Zwischen- bericht)		Themen Wirt- schaft und Demo- kratie – Zwischen- bericht	Themen Klima und EU in der Welt – Zwischen- bericht		Abschluss bericht „Unsere Vor- stellung von Europa“					
		↓				↓		↓	↓	↓		
		Tagung der Konferenz				Tagung der Konferenz		Tagung der Konferenz	(ggf.) Tagung der Konferenz	Abschluss- veranstaltung der Konferenz	→ Empfehlungen an den Vorsitz • Europäisches Parlament • Europäische Kommission • Ministerrat	
						↑		↑		↑		
				Mehr Meinungen und Ideen zur Zukunft Europas:								
Bürgerdialoge				Europäische Bürgerforen					Europäische digitale Plattform (auch für Niederländerinnen und Niederländer)			

Hinweise für die Lektüre

In diesem Bericht gehen wir auf vier Themen ein. Für jedes Thema beschreiben wir nacheinander Folgendes:

die Empfehlungen auf der Grundlage aller Teile des Bürgerdialogs

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort: Eindruck von den Meinungen, Ideen und Diskussionen in den thematischen Dialogen (online und vor Ort)

Am Ende des Berichts werden die Gründe und Methoden der Umfrage erläutert.

Klimawandel und Umwelt

Empfehlungen – Klimawandel und Umwelt: unsere Vorstellungen

71 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass Klimawandel und Umwelt wichtige Themen sind und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Bei den europäischen Klimaschutzmaßnahmen eine eindeutige Richtung einschlagen

68 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU bei der Bekämpfung des Klimawandels Vorreiter sein muss. Die Erderwärmung ist ein Problem, das kein einziges Land allein lösen kann. Obwohl die niederländische Bevölkerung in Bezug auf den Klimawandel nicht einer Meinung ist, findet sie, dass die EU auf jeden Fall eine deutlichere Zukunftsvision braucht. Trotz des Grünen Deal sehen wir, dass die Mitgliedstaaten derzeit oft nicht an einem Strang ziehen. Die Länder müssen zwar weiterhin eigene Entscheidungen treffen können, aber gemeinsam auf dieselben Ziele hinarbeiten. Unserer Erachtens müssen wir als Bürgerinnen und Bürger auch selbst Verantwortung übernehmen, indem wir z.B. unser Konsumverhalten anpassen.

„Die Niederlande wollen aus dem Erdgas aussteigen, in Deutschland hingegen wird dafür geworben. Da fehlt mir manchmal jedes Verständnis.“

2. Dafür sorgen, dass Länder und Betriebe besser zusammenarbeiten, um bedarfsgerechte Lösungen zu finden

In Bezug auf das Thema Klimawandel und Umwelt stellen die Niederländerinnen und Niederländer fest, dass die Länder oft einander die Verantwortung zuschieben. Es geht vor allem um die Unterschiede, z.B. zwischen armen und reichen EU-Ländern. Oder zwischen Ländern mit viel oder wenig Industrie. Uns wäre es lieber, wenn nach Übereinstimmungen gesucht wird. Ähnliche Unternehmen in verschiedenen Ländern können beispielsweise Wissen austauschen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Auch ärmere Länder können bei einer derartigen Zusammenarbeit stärker an der Bewältigung des Klimawandels beteiligt werden. Sie können an der Ausarbeitung gemeinsamer Lösungen mitwirken und davon profitieren.

„Klimaschutz sollte kein Wettlauf sein, sondern Zusammenarbeit.“

3. Eine faire und in der praxistaugliche CO₂-Regelung einführen

Bei den Klimaschutzmaßnahmen der EU spielt die Verminderung des CO₂-Ausstoßes eine zentrale Rolle. Nach Ansicht der niederländischen Bevölkerung bedarf es hier einer besseren Regelung, bei der sowohl Hersteller als auch Verbraucher gerecht besteuert werden. In der Frage, ob Länder mit mehr Einwohnern mehr CO₂ ausstoßen dürfen, gehen die Meinungen in den Niederlanden auseinander. Manche Länder haben beispielsweise viele verschmutzende Betriebe. Andere Länder wiederum können viel grüne Energie erzeugen. Diesen Unterschieden ist Rechnung zu tragen. Ohne dass es zu kompliziert wird, denn die Regelung muss für alle verständlich sein.

„Industrieländer exportieren viel. Müssen sie dann allein die CO₂-Steuer aufbringen? Meiner Meinung nach muss auch der Verbraucher mitbezahlen.“

4. Klimaschutzmaßnahmen klarer und positiver kommunizieren

In den Niederlanden hört und liest man viel über den Klimawandel. Dennoch ist er für viele Leute nach wie vor ein abstraktes, schwieriges Thema. Häufig wird Klimaschutz als großer Kostenfaktor gesehen, obwohl er auch Chancen bietet. Dabei denken wir beispielsweise an Anreize für die lokale Lebensmittelerzeugung und die Entwicklung neuer, nachhaltiger Technologien. Dieses Narrativ sollte die EU öfter und besser einsetzen. Außerdem können die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten unserer Ansicht nach selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Weniger Reisen - etwa zwischen Brüssel und Straßburg - und mehr online-Tagungen könnten z.B. dazu beitragen, dass die Bereitschaft, an einer nachhaltigen Umgestaltung mitzuwirken, zunimmt.

„Nachhaltigkeit wird noch zu oft als Kostenfaktor gesehen. Sie sollte nicht als Bedrohung, sondern vielmehr als Chance betrachtet werden.“

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Wir müssen den CO₂-Ausstoß nicht als Recht sehen, sondern als unangenehme Begleiterscheinung.“

„Ich habe den Eindruck, in Europa wird mehr über den Klimawandel gesprochen, als dass wirklich etwas dagegen getan wird.“

„Strengere Klimaschutzvorschriften können auf die Dauer auch von Vorteil für uns sein. Als Handelskontinent müssen wir versuchen, sie als Chance zu sehen.“

„Wir können nicht warten, bis andere Kontinente etwas unternehmen. Dazu haben wir keine Zeit.“

IDEA: *„Länder sollten finanziell belohnt werden, wenn sie zeigen, dass ihre Natur und Biodiversität zunimmt.“*

IDEA: *„In den armen Regionen der EU sollte ein umweltschonender Tourismus gefördert werden.“*

Berufsschülerinnen und -schüler aus Doetinchem: „Fernreisen sollten aber für jeden möglich bleiben“

Die Schülerinnen und Schüler des Graafschap College in Doetinchem wurden gebeten, zu der These, dass Fliegen innerhalb der EU teurer werden muss, Stellung zu nehmen. Einige von ihnen stimmten zu, denn teurere Flugtickets veranlassten die Leute, nach nachhaltigeren Alternativen zu suchen. Die EU müsse dann aber auch für bessere und klimafreundlichere Optionen, etwa für bessere Zugverbindungen, sorgen. Andere sprachen sich gegen teurere Flugtickets aus. „Die Reichen fliegen derzeit am häufigsten und können das problemlos bezahlen“, sagte jemand. „Sie fliegen trotz höherer Preise. Aber für den Normalverbraucher werden Ferien in fernen Ländern dann unmöglich.“

Naturverträgliche Landwirtschaft: „Die EU kann helfen, Wissen über nachhaltige Lösungen zu verbreiten.“

BoerenNatuur ist ein Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften. Während des thematischen Dialogs wurde unter anderem über das Thema Klimawandel und Umwelt diskutiert. Verbessert werden müsste nach Ansicht der Teilnehmenden die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Regeln durch die einzelnen Länder. Als Beispiel wurde das Thema Stickstoff angeführt. „In den EU-Rechtsvorschriften steht nur, dass der Zustand eines Naturgebiets sich nicht verschlechtern darf. Aber in Südeuropa wird das ganz anders ausgelegt als in den Niederlanden.“ Die meisten Anwesenden stimmen darin überein, dass Europa bei der Bekämpfung des Klimawandels Vorreiter sein muss. Dabei darf es nicht bei schönen Worten bleiben, sondern es müssen Ergebnisse erzielt werden. Nach Ansicht der Landwirtinnen und Landwirte vor allem durch Wissensaustausch. „Im Agrarsektor arbeiten wir an Lösungen für eine sauberere Landwirtschaft. Die EU muss helfen, das Wissen hierüber schnell zu verbreiten.“

Migration (Migration und Geflüchtete)

Die Grenzen zwischen den EU-Ländern sind offen. Deshalb wird in der EU beispielsweise beim Management der Außengrenzen und bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung zusammengearbeitet. Auch eine gerechte Verteilung von Geflüchteten auf die einzelnen EU-Länder wird erörtert. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen – Migration und Geflüchtete: unsere Vorstellungen

65 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass das Thema Migration und Geflüchtete wichtig ist und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Verhindern, dass die Flüchtlingsdebatte zu undifferenziert wird

70 % der Niederländerinnen und Niederländer sind der Ansicht, dass die EU-Außengrenzen besser geschützt werden müssen. Davon finden 72 % das auch dann, wenn dies bedeutet, dass mehr Geflüchtete in unsichere Länder zurückgeschickt werden. Nach Ansicht der niederländischen Bevölkerung muss den Gründen, aus denen Menschen aus einem unsicheren Land fliehen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mitunter ist das der Klimawandel, mitunter ein Krieg. Diese Hintergründe kommen in der Flüchtlingsdebatte oftmals zu kurz. Außerdem wird der Mehrwert, den Geflüchtete für ein Land haben können, meist kaum zur Sprache gebracht. Schließlich sollte die EU unserer Ansicht nach strenger zwischen Menschen aus unsicheren Gebieten, die an unseren Grenzen stehen, und Wirtschaftsflüchtlings unterscheiden. Alles in allem stellen wir fest, dass es in der Debatte über Migration und Geflüchtete häufig an Hintergrundwissen und Differenzierung mangelt. Hier könnten die europäischen Politiker etwas tun, indem sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

*„Wir müssen in Geflüchteten vor allem weiterhin Mitmenschen sehen.
Denn kaum jemand würde einen Menschen in Not seinem Schicksal
überlassen.“*

2. Festlegen, wie eine gerechte und praktikable Verteilung von Geflüchteten aussieht

Eine europäische Einwanderungsbehörde könnte dafür sorgen, dass Geflüchtete gerecht auf die EU-Länder verteilt werden. Aus Sicht der Niederländer und Niederländerinnen muss es eindeutige Kriterien dafür geben, was gerecht ist. Beispielsweise kann ein gutes Sozialsystem ein Land für Geflüchtete attraktiv machen, aber sowohl für die Geflüchteten als auch für das Land sind auch andere Faktoren wichtig. In den Niederlanden haben wir z.B. nicht genug Wohnungen. Und manche Länder oder Branchen brauchen gerade mehr Wanderarbeitskräfte. Für uns ist es wichtig, dass die EU dies bei der Verteilung der Geflüchteten berücksichtigt. Eindeutige Vereinbarungen sorgen nicht nur für Klarheit, sondern machen auch weitere Diskussionen überflüssig. Das ist schließlich in aller Interesse.

*„Geflüchtete müssen im Aufnahmeland auch ihre Talente entfalten
können.“*

3. Wissen und Erfahrung einsetzen, um Herkunftsregionen zu helfen

67 % der niederländischen Bevölkerung finden, dass die EU unsicheren Gebieten mehr Hilfe bieten muss, um Flüchtlingsströme zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die Menschen nicht einfach aus einer Laune heraus ihr Land verlassen. Deshalb müssen wir uns mit den Ursachen wie dem Klimawandel oder Konflikten befassen, die Gebiete unsicher und unbewohnbar machen. Die EU kann Herkunftsregionen nicht nur finanziell, sondern auch mit Wissen unterstützen. Wir in den Niederlanden kennen uns beispielsweise gut in Landwirtschaft aus. Unsere modernen Anbaumethoden könnten anderen Ländern helfen, mit Trockenheit und Versalzung besser fertig zu werden. Und Menschen, die nach Europa geflüchtet sind, können in einem europäischen Land eine Ausbildung absolvieren und anschließend selbst ihrem Herkunftsland helfen.

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Die EU muss für schnellere Asylverfahren sorgen. Dann gibt es mehr Platz für diejenigen, die es wirklich brauchen.“

„Ich kenne viele junge Menschen in meinem Umfeld, die ein Haus kaufen wollen, aber nichts Bezahlbares finden können. Derweil bekommen Geflüchtete aber eine Wohnung. Damit habe ich ein Problem.“

„Der Klimawandel wird doch weiterhin dazu führen, dass Menschen flüchten. Dagegen kann man nichts machen, aber vielleicht kann man es besser regulieren.“

„Ich wohne in der Betuwe. Dort brauchen wir in der Birnen- und Apfelsaison gerade viele Wanderarbeitskräfte.“

„Unsichere Gebiete sind nicht ohne Grund unsicher, dem Staat dort ist oft nicht zu trauen. Wie können wir wissen, was dort mit unserer Hilfe und mit unserem Geld geschieht?“

IDEA: „Es sollte auch über lokale Strategien nachgedacht werden, etwa über die Mitsprache von Bürgern und Bürgerinnen bei der Aufnahme von Geflüchteten im Ort und die Finanzierung lokaler Integrationsinitiativen.“

IDEA: „In Städten können Tiny Houses aufgestellt werden, in denen Geflüchtete am Anfang wohnen können.“ Dann steht der Wohnungsmarkt weniger unter Druck und wächst die Bereitschaft, Menschen aufzunehmen.“

Freiwillige, die selbst geflüchtet sind: „In Europa sind die Menschen sehr distanziert.“

Taal doet Meer ist eine Freiwilligenorganisation, die anderssprachigen Neubürgern und -bürgerinnen von Utrecht hilft, an der Gesellschaft teilzuhaben. Im thematischen Dialog mit dieser Organisation ging es daher auch nicht nur um Migration, sondern in erster Linie um Integration. Einige Teilnehmende, darunter eine Person aus Syrien, sind selbst als Geflüchtete in die Niederlande gekommen. „Nach sieben Jahren fühle ich mich noch immer nicht als Niederländer. Ich habe auch noch keinen Arbeitsplatz gefunden, obwohl ich hier einen Masterabschluss geschafft habe. Ich stelle fest, dass sich die europäischen Länder vor allem mit sich selbst beschäftigen und nicht uneingeschränkt offen sind für andere Länder und Kulturen.“ Jemand anders merkte an, dass die Menschen in Europa auch untereinander oft sehr distanziert sind. „Die meisten Leute bleiben für sich; jeder macht sein Ding. Ich denke aber, dass man miteinander reden muss und voneinander lernen kann.“

Junge Menschen vom Nationalen Jugendrat: „Menschen sollten nur aufgenommen werden, wenn gut für sie gesorgt werden kann.“

In Utrecht haben Mitglieder verschiedener Arbeitsgruppen des Nationalen Jugendrates miteinander diskutiert. Die Teilnehmenden (im Alter von 16 bis 23 Jahren) sind der Auffassung, dass bei der Verteilung von Geflüchteten in Europa verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen, wie z.B. die Einwohnerzahl, die Landesgröße, das Wohlstandsniveau und die Anzahl der Aufnahmeeinrichtungen. „Man darf Geflüchtete nur dann im eigenen Land aufnehmen, wenn man dann auch gut für sie sorgen kann“, sagte jemand von den Teilnehmenden. Außerdem sind die jungen Menschen der Ansicht, dass es Folgen haben muss, wenn Länder sich nicht an die Abmachungen über die Aufnahme von Geflüchteten halten. Gegen sie muss beispielsweise eine Geldbuße verhängt werden. „Geflüchtete sollten auch mitbestimmen dürfen, wohin sie gehen“, sagte jemand. „Wenn sie beispielsweise schon irgendwo Familienangehörige haben, kann man sie doch nicht woanders hin schicken.“

Gesundheit (Gesundheitsversorgung)

Die Gesundheitsversorgung ist zwar in erster Linie Aufgabe der einzelnen Länder, doch kann sie durch eine EU-Politik unterstützt und verstärkt werden. Beispielsweise durch Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise oder anderer (künftiger) Gesundheitskrisen. Oder durch die gemeinsame Erforschung schwerer Krankheiten. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen – Gesundheitsversorgung: unsere Vorstellungen

64 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die Gesundheitsversorgung ein wichtiges Thema ist und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Bei der Bekämpfung einer Pandemie stärker die Führung übernehmen

83 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die EU-Länder enger zusammenarbeiten müssen, um zu verhindern, dass ansteckende Krankheiten sich weltweit verbreiten. Denn Viren machen vor Landesgrenzen nicht Halt. Das erleben wir jetzt in der COVID-19-Pandemie. Die Politik in der EU ist mitunter verwirrend. Das fördert nicht gerade die Einhaltung der Regeln. Unserer Ansicht nach müssen Maßnahmen gegen die Verbreitung eines Virus in Europa besser aufeinander abgestimmt werden, ohne dass überall dieselben Vorschriften gelten müssen. Entscheidungen auf lokaler Ebene müssen möglich bleiben. Nicht nur wegen der möglicherweise unterschiedlichen Infektionszahlen, sondern auch weil es in Europa verschiedene Kulturen gibt. Manche Maßnahmen funktionieren in einem Land besser als im anderen.

„Ich wohne in den Niederlanden an der Grenze zu Deutschland. Die unterschiedlichen Coronamaßnahmen in beiden Ländern bringen mich ganz durcheinander.“

2. Für erschwingliche und sichere Arzneimittel für alle sorgen

71 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die EU dafür sorgen muss, dass wir bei der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Arzneimitteln weniger von Drittländern abhängig sind. Aber wenn das bedeutet, dass Menschen deshalb länger auf Arzneimittel warten müssen, sind die Befragten unterschiedlicher Meinung. In den Augen der Niederländerinnen und Niederländer ist die Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln daher auch ein ziemlich komplexes Thema. Einerseits sind wir in den Niederlanden mit stark steigenden Gesundheits- und Pflegekosten konfrontiert und halten wir es für wichtig, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Andererseits wollen wir uns auf Arzneimittel verlassen können, auch wenn sie aus fernen Ländern kommen. Es geht nicht nur um die Qualität, sondern auch um eine nachhaltige und ethisch verantwortbare Herstellung. Allgemein sind wir der Ansicht, dass wichtige Arzneimittel für alle zugänglich sein müssen, auch in ärmeren Ländern.

„Die Gesundheits- und Pflegekosten sind jetzt schon unbezahlbar. Deshalb müssen wir versuchen, neue Arzneimittel so billig wie möglich einzukaufen.“

3. Die Länder müssen vor allem selbst ihr Gesundheitssystem verbessern und gerechter gestalten

Die Niederländerinnen und Niederländer machen sich durchaus Sorgen über die Gesundheitsversorgung, und zwar nicht nur über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Wir stellen beispielsweise fest, dass es strukturelle Kapazitätsprobleme in den Krankenhäusern gibt. Ein Teil der niederländischen Bevölkerung hält Marktmechanismen in der Gesundheitsversorgung und Pflege für falsch. Wir verstehen, dass Pharmaunternehmen ihre Investitionen wieder hereinholen müssen und dass die Krankenversicherungen die Kosten niedrig halten wollen, aber große Unternehmen dürften ihre Macht nicht missbrauchen. Hier sollte die EU Vorschriften erlassen. Im Übrigen betrachten wir die Gesundheitsversorgung in erster Linie als nationale Angelegenheit. Die Länder kennen die lokalen Probleme und Prioritäten nämlich selbst am besten. Allerdings halten wir es für wichtig, dass die europäischen Länder bei der Verbesserung der Gesundheitsversorgung voneinander lernen.

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Mit Arzneimitteln können wir in Europa durchaus etwas sparsamer umgehen. Derzeit wird viel zu viel weggeworfen.“

„Es ist sehr gut, dass Deutschland COVID-19-Patienten aus den Niederlanden aufgenommen hat. Ich würde mir mehr solche Solidarität in Europa wünschen.“

„Wo man auch wohnt in der EU und ob man arm oder reich ist, jeder hat ein Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung und Pflege.“

„Beim Einkauf von Arzneimitteln sollte nicht nur auf die Kosten, sondern auch auf die Ethik geachtet werden. Das bedeutet beispielsweise: keine Kinderarbeit.“

IDEE: *„Die Gesundheit der Europäerinnen und Europäer sollte durch die Verminderung von Stress verbessert werden. Man sollte z.B. die Wochenarbeitszeit reduzieren.“*

IDEE: *„Junge Menschen sollten durch digitale Lernspiele mit erweiterter Realität dazu gebracht werden, Entscheidungen zu treffen, die besser für ihre Gesundheit sind.“*

Einwohnerinnen und Einwohner von Utrecht marokkanischer Herkunft: „Gesundheit darf durchaus etwas kosten.“

Die Initiative Marokkaans Dialog Overvecht (MDO) hat sich die gesellschaftliche Teilhabe der marokkanischen Gemeinschaft im Utrechter Stadtviertel Overvecht zum Ziel gesetzt. Zu diesem Zweck regt sie den Dialog im Viertel an und geht so gegen Benachteiligung vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des thematischen Dialogs im Rahmen von „Unsere Vorstellung von Europa“ halten die europäische Zusammenarbeit für durchaus erfolgreich. Aber etliche von ihnen finden, dass die Niederlande mitunter zu sehr von anderen Ländern abhängig sind. Als Beispiel wurde das Vorgehen gegen die COVID-19-Krise genannt. Die vielen Beratungen in Europa haben nach Ansicht der Teilnehmenden dazu geführt, dass die Niederlande mit den COVID-19-Impfstoffen zu spät kam. „Vielleicht wird es teurer, wenn die Niederlande mehr selbst entscheiden wollen“, sagte jemand. „Aber es geht um die Gesundheit, die darf durchaus etwas kosten.“

Schülerinnen und Schüler in Helmond: „Es ist besser, wenn wir Gutes voneinander abschauen als wenn alle dasselbe machen.“

Am Dr.-Knippenberg-College in Helmond haben Schülerinnen und Schüler im Alter von um die 16 Jahre über die europäischen COVID-19-Maßnahmen diskutiert. Einige von ihnen finden, dass die EU-Mitgliedstaaten das Impfprogramm gemeinsam hätten regeln müssen. Die meisten von ihnen finden, dass die Länder selbst besser wissen, was nötig ist und was funktioniert. Und somit besser bestimmen können, was für die Bevölkerung gut ist. Beispielsweise, in welchen Sektoren zuerst geimpft werden muss und welche warten können. „Es ist natürlich gut, wenn die Länder miteinander beraten“, so einer der Schüler. „Wenn mehrere Länder ihre eigene Vorgehensweise haben, können sie Dinge voneinander übernehmen und voneinander lernen.“

Die Rolle der EU in der Welt

Die Welt steht vor großen Herausforderungen. Die EU ist davon überzeugt, dass Themen wie Klimawandel und Pandemien nur durch weltweite Zusammenarbeit bewältigt werden können. Dabei will die EU neben den Vereinigten Staaten und China eine Rolle auf der Weltbühne spielen. Wie wird das in den Niederlanden gesehen?

Empfehlungen - Die Rolle der EU in der Welt: unsere Vorstellungen

56 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die Rolle der EU in der Welt ein wichtiges Thema ist und dass die EU in diesem Bereich handeln muss.

1. Die Stärke der EU vor allem bei großen internationalen Themen einsetzen

Dass die Gründung der EU dazu beigetragen hat, dass die Menschen in Europa seit über 75 Jahren in Frieden leben, betrachten viele Niederländerinnen und Niederländer als größten Mehrwert der EU. Daneben liegt die Stärke der EU nach Ansicht der niederländischen Bevölkerung im gemeinsamen Handeln bei großen internationalen Herausforderungen. Dabei denken wir beispielsweise an den Klimawandel, die COVID-19-Pandemie und die Flüchtlingsproblematik. Auch gegenüber Nicht-EU-Ländern können die Mitgliedstaaten mehr Einfluss ausüben, indem sie gemeinsam als EU internationale Vereinbarungen treffen. Unserer Ansicht nach sind die Niederlande zu klein, um bei diesen Themen etwas bewirken zu können. Andererseits wollen wir, dass die Niederlande weiterhin selbst Entscheidungen treffen können, die unserer Kultur und unseren eigenen Interessen entsprechen. Die Zusammenarbeit in Europa muss vor allem für Effizienz und Durchsetzungsvermögen sorgen.

„Für Europa ist es einfacher als für einzelne Länder, internationale Kooperationsvereinbarungen zu schließen.“

2. Innerhalb und außerhalb Europas auf Zusammenarbeit statt Konfrontation setzen

66 % der niederländischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass die EU einen stärkeren Block gegen andere internationale Machtblöcke bilden muss. Wir sehen, dass das Gleichgewicht in der Welt instabiler wird. Länder wie China und Russland werden in verschiedenen Bereichen immer mächtiger. Das bereitet uns große Sorgen. Deshalb muss die EU ihr Augenmerk beispielsweise auf die internationale Sicherheit und den Schutz der europäischen Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb richten. Dabei sollten sich die Mitgliedstaaten öfter und schneller auf eine gemeinsame Linie einigen. Dann können wir mehr Einfluss ausüben. Dass wir als europäische Länder gemeinsam stärker sind, bedeutet nicht, dass wir häufiger die Konfrontation suchen. Auch mit außereuropäischen Ländern möchten wir vor allem gut zusammenarbeiten, wo immer das möglich ist.

„Wenn die EU ihre internen Meinungsverschiedenheiten und Konflikte abbaut, wird sie ihr Ansehen und Durchsetzungsvermögen in der Welt steigern.“

3. Bei Konflikten auf durchdachte Weise Hilfe bieten

Wenn die EU eine größere Rolle in der Welt spielen will, kommt es nach Meinung von 50 % der Niederländerinnen und Niederländer vor allem darauf an, wie sie sich im Falle von Konflikten verhält. Wie bei diesen Konflikten am besten vorgegangen werden sollte, ist unserer Ansicht nach schwer zu entscheiden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein militärisches Eingreifen in einem Land nicht immer zum Erfolg führt. Es kann z.B. unerwartet hohe Kosten und noch größere Flüchtlingsströme verursachen. Die Länder sollten wegen der Auswirkungen vor Ort selbst entscheiden können, ob sie sich an einem Krieg beteiligen wollen. Allgemein befürworten wir eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Streitkräften: wir halten es für wichtig, dass Europa sich gut verteidigen kann. Aber wir finden es immer besser, Konflikte ohne Gewalt beizulegen.

„Bei der Evakuierung aus Afghanistan ist jedes Land für sich vorgegangen.

Das hätte man doch besser machen können?“

Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort

„Die EU muss erst bei sich selbst Ordnung schaffen, bevor sie gegenüber anderen den Lehrmeister spielt.“

„Dadurch dass wir in Europa massenweise chinesische Produkte kaufen, tragen wir selbst zum Aufstieg Chinas bei.“

„Die USA sind für die Verteidigung Europas noch immer von großer Bedeutung.“

„EU-Mitglied zu sein, bedeutet auch, mit am Verhandlungstisch zu sitzen. Und somit Mitsprache bei wichtigen Beschlüssen zu haben.“

„Die EU muss damit aufhören, sich als selbstständige Einheit zu betrachten, denn das ist sie nicht. Sie ist ein Kooperationsverbund der europäischen Mitgliedstaaten, und so muss sie sich auch verhalten.“

IDEA: *„Ebenso wie regelmäßig ein internationaler Klimagipfel veranstaltet wird, sollte auch eine Menschenrechtskonferenz abgehalten werden.“*

IDEA: *„Die europäischen Streitkräfte sollten effizienter werden, indem z.B. öfter gemeinsam Material angeschafft wird.“*

Niederländerinnen marokkanischer Herkunft: „Für die Menschenrechte eintreten.“

Femmes for Freedom ist eine niederländische Stiftung, die sich gegen Zwangsehen, sexuelle Unterdrückung und finanzielle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit bikulturellem Hintergrund einsetzt. Zusammen mit dieser Stiftung wurde ein Treffen mit einer Gruppe marokkanisch-niederländischer Frauen organisiert. Nach Ansicht der Teilnehmerinnen ist die EU derzeit zu abhängig von Russland und China. „Man merkt, dass sich die EU einfach nicht traut, etwas zu sagen, weil sie Angst vor Sanktionen hat“, wurde vorgebracht. Als Beispiel wurde die Arzneimittelherstellung angeführt, die in fernen Ländern oftmals billiger ist. „Bei einem Konflikt kann China einfach die Lieferung stoppen, und dann haben wir nichts mehr“, so eine Teilnehmerin. Auch das Thema Menschenrechte kam zur Sprache. „Wir tun alle so, als ob wir das sehr wichtig finden, aber wir verschließen unsere Augen vor dem, was China den Uiguren antut“, sagte jemand.

Schüler und Schülerinnen des Technasiums Alkmaar: „Keine gemeinschaftliche Armee.“

Die Schülerinnen und Schüler des Technasiums Alkmaar haben bei ihrem thematischen Dialog die Vor- und Nachteile einer gemeinschaftlichen europäischen Armee diskutiert. Sie sprachen sich dagegen aus. „Wenn ein EU-Land Streit mit einem Nicht-EU-Land hat, müssten wir uns automatisch an einem Krieg beteiligen. Ich finde, das müssen die Länder selbst entscheiden können“, sagte jemand. Auch über die Möglichkeit eines dritten Weltkriegs wurde gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler halten die Wahrscheinlichkeit für gering, aber wenn es soweit käme, könnte ihrer Meinung nach noch schnell eine Lösung gefunden werden. „Armeen können auch gut zusammenarbeiten. Für mich braucht es keine europäische Armee zu geben.“

Gründe und Methodik der Umfrage

„Unsere Vorstellung von Europa“ besteht aus verschiedenen, miteinander verbundenen Dialogformen, mit denen die Meinungen und Ideen der niederländischen Bürgerinnen und Bürger zur Zukunft Europas und der EU zusammengetragen werden. In diesem Kapitel wird dargelegt, wie mit diesen Dialogformen den Leitlinien entsprochen wird, die für nationale Bürgerforen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas gelten.

Gestaltung der miteinander verbundenen Dialogformen

Folgende Dialogformen wurden genutzt:

6. Repräsentative Umfrage

Online-Umfrage unter einem repräsentativen Teil der niederländischen Bevölkerung.

7. Vertiefende thematische Online-Dialoge

Dialoge, in denen die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts „Unsere Vorstellung von Europa; erste Erkenntnisse und weitere Fragen (8. Oktober 2021)“ jeweils mit einer Gruppe von Niederländern und Niederländerinnen weiter vertieft wurden.

8. Dialoge mit speziellen Gruppen

Treffen mit Niederländerinnen und Niederländern, die nicht gewohnt sind, an (Online-)Umfragen und Podiumsdiskussionen teilzunehmen.

9. Jugenddialoge

Treffen, bei denen die europäischen Themen, die junge Menschen am meisten beschäftigen, im Mittelpunkt stehen.

10. Offene Online-Umfrage: Fragenkatalog und „Swipen naar de toekomst“

Der Fragenkatalog für die repräsentative Umfrage konnte auch von allen Niederländerinnen und Niederländern ausgefüllt werden, selbst wenn sie im Ausland wohnen. Dieser Fragenkatalog war vom 1. September 2021 bis zum 14. November 2021 zugänglich. Außerdem konnten alle niederländischen Staatsangehörigen im gleichen Zeitraum an „Swipen naar de toekomst“, einem online-Tool mit 20 Aussagen, teilnehmen.

1. Repräsentative Umfrage

Der niederländische Bürgerdialog „Unsere Vorstellung von Europa“ hat am 1. September 2021 mit einer repräsentativen Umfrage begonnen. In dieser Begründung werden Aufbau und Durchführung dieser repräsentativen Umfrage kurz beschrieben.

Zweck und Zielbevölkerung

„Unsere Vorstellung von Europa“ begann mit einem Online-Fragenkatalog darüber, wie die Niederländer und Niederländerinnen über die Zukunft Europas denken. Dieser Fragenkatalog wurde zunächst einer repräsentativen Gruppe vorgelegt und danach allen (auch den im Ausland wohnenden) niederländischen Staatsangehörigen zugänglich gemacht. Außerdem konnte jeder im gleichen Zeitraum über „Swipen naar de toekomst“, ein online-Tool mit 20 Aussagen, teilnehmen. Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage sind in die verschiedenen thematischen Dialoge im weiteren Verlauf des Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“ eingeflossen.

Die Zielbevölkerung der repräsentativen Umfrage waren alle niederländischen Staatsangehörigen ab 18 Jahren, die zu Beginn der Feldarbeit im Einwohnermelderegister registriert sind. Nach Angaben des Statistischen Zentralamts bestand diese Zielbevölkerung am 1. Januar 2021 aus 14 190 874 Personen. Die Untergrenze von 18 Jahren entspricht dem Wahlalter. Wir nennen das die Grundgesamtheit der repräsentativen Umfrage.

Feldarbeit

Um ein statistisches Bild „des Niederländers/der Niederländerin“ zu erhalten, wurde von einer landesweiten repräsentativen Gruppe mit über 100 000 Mitgliedern (ISO-zertifiziert, Research Keurmerkgroup, niederländischer Verband der Marktforschungsinstitute) Gebrauch gemacht. Diese Mitglieder haben sich für die repräsentative Umfrage gemeldet, um regelmäßig ihre Meinung zu einem breiten Themenspektrum abzugeben. Sie tun dies aus eigener Motivation heraus, erhalten aber auch eine Belohnung für das Ausfüllen von Fragenkatalogen. Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass Befragte, die eine Vergütung für das Ausfüllen eines Fragenkatalogs erhalten, keine wesentlich anderen Antworten geben (Quelle: Does use of survey incentives degrade data quality? Cole, J. S., Sarraf, S. A., Wang, X., 2015).

Die Feldarbeit begann am 11. August 2021 und endete am 19. September 2021. Die Durchführung erfolgte anhand einer einzigen Datenerhebungsmethode, nämlich der internetgestützten Umfrage. Die Mitglieder der repräsentativen Gruppe erhielten eine E-mail mit einem persönlichen Link zum Online-Fragenkatalog und zwei Wochen später eine Erinnerung. Die Einladungen zur Teilnahme wurden zeitversetzt und stratifiziert (unter Beachtung einer gleichmäßigen Verteilung der Teilgesamtheiten) versandt, bis die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht war.

Stichprobe und Verteilung

Das Umfragekonzept beruht auf der Annahme, dass für eine gute statistische Zuverlässigkeit mindestens 3 600 Personen an der Erhebung teilnehmen müssen. Außerdem ermöglicht diese Zahl eine gute Verteilung auf verschiedene Hintergrundmerkmale der Bevölkerung. Die Niederländerinnen und Niederländer lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Daher wurde von vornherein auf eine gute Verteilung der Stichprobe auf eine Reihe von Merkmalen geachtet. Die Niederlande sind ein relativ kleines Land, aber regional können die Meinungen möglicherweise unterschiedlich ausfallen. Die Einstellung zu den Themen und die Bedeutung, die ihnen beigemessen wird, hängt möglicherweise (auch) davon ab, wo man wohnt. Auf dem Land steht man einem Thema wie Sicherheit beispielsweise anders gegenüber als in der Stadt. Aus Untersuchungen des Sozialkulturellen Planungsamts wissen wir außerdem, dass Menschen mit höherem Bildungsabschluss öfter Befürworter der EU sind als Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss und dass junge Menschen häufiger für die EU sind als Ältere (Quelle: Wat willen Nederlanders van de Europese Unie? Sociaal en Cultureel Planbureau, Den Haag 2019).

Daher haben wir von vornherein Quoten anhand der drei folgenden drei Merkmale festgelegt und so eine repräsentative Verteilung der Stichprobe sichergestellt: 1) Region nach COROP-Gebieten, 2) Alter und 3) Bildungsabschluss. Zugleich erfolgte im Zuge der Stichprobe eine Aufschlüsselung nach folgenden Hintergrundmerkmalen: Geschlecht, Herkunft, hauptsächliche Beschäftigung, politische Ausrichtung.

Die COROP-Gebiete wurden nach dem Knotenpunktprinzip (ein „Kern“ mit Einzugsgebiet oder regionaler Funktion) festgelegt, wobei Pendlerströme als Grundlage dienten. Hier und da wurde vom Knotenpunktprinzip abgewichen, sodass die Gebiete den Grenzen der Provinzen folgen. Nach kommunalen Neueinteilungen, bei denen die COROP-Grenzen überschritten wurden, erfolgt eine Anpassung der Einteilung (Quelle: Statistisches Zentralamt). Innerhalb der COROP-Regionen gewährleisteten wir eine gute Verteilung nach Altersgruppen mit folgender Aufschlüsselung: 18 bis einschließlich 34 Jahre, 35 bis einschließlich 54 Jahre, 55 bis einschließlich 75 Jahre und 75 +.

Schließlich haben wir eine repräsentative Verteilung unter dem Gesichtspunkt des Bildungsabschlusses sichergestellt. In der Stichprobe entspricht die Verteilung der Befragten der landesweiten Verteilung nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss, die wie folgt aussieht:

Höchster erreichter Bildungsabschluss

Niedrig: Grundschule, berufsvorbereitender Sekundarunterricht, allgemeinbildender Sekundarunterricht der Oberstufe/vorwissenschaftlicher Unterricht Klassen1-3, Berufsschule-1	32,1%
Mittel: Sekundarstufe II des allgemeinbildenden Sekundarunterricht der Oberstufe/vorwissenschaftlichen Unterrichts, Berufsschule Klassen 2-4	44,6%
Hoch: höhere berufsbildende Schule oder Universität	22,9%
Unbekannt	0,4%

Antworten

Insgesamt nahmen 4 086 Personen an der repräsentativen Umfrage teil. Damit wurde das Ziel von 3 600 vollständig ausgefüllten Fragenkatalogen erreicht.

Antworten aufgeschlüsselt nach COROP-Gebiet und Alter

	18-34 Jahre	35-54 Jahre	55-75 Jahre	75 Jahre und älter
Noord-Drenthe	11	14	17	5
Zuidoost-Drenthe	10	12	14	4
Zuidwest-Drenthe	7	10	11	3
Flevoland	29	33	28	6
Noord-Friesland	20	22	25	8
Zuidoost-Friesland	12	13	14	3
Zuidwest-Friesland	8	11	11	4
Achterhoek	22	27	34	11
Arnhem/Nijmegen	52	53	55	15
Veluwe	44	48	51	17
Zuidwest-Gelderland	16	18	20	5
Delfzijl en Omgeving	2	4	5	1
Oost-Groningen	7	10	12	3
Overig Groningen	36	26	28	8

Midden-Limburg	13	17	21	7
Noord-Limburg	17	20	23	7
Zuid-Limburg	38	40	52	17
Midden-Noord-Brabant	34	35	35	11
Noordoost-Noord-Brabant	41	43	51	14
West-Noord-Brabant	40	47	49	15
Zuidoost-Noord-Brabant	55	56	58	18
Agglomeratie Haarlem	13	18	18	7
Alkmaar en omgeving	14	19	19	6
Groot-Amsterdam	116	104	88	23
Het Gooi en Vechtstreek	13	21	19	7
IJmond	12	14	15	4
Kop van Noord-Holland	22	27	30	9
Zaanstreek	11	13	12	3
Noord-Overijssel	25	28	25	8
Twente	41	44	46	14
Zuidwest-Overijssel	10	11	12	3
Utrecht	96	100	89	27
Overig Zeeland	16	21	23	8
Zeeuws-Vlaanderen	6	8	9	3
Agglomeratie Leiden en Bollenstreek	30	31	31	10
Agglomeratie 's-Gravenhage	63	70	57	18
Delft en Westland	19	15	15	4
Groot-Rijnmond	103	107	99	31
Oost-Zuid-Holland	22	24	25	8
Zuidoost-Zuid-Holland	24	26	26	9

Antworten aufgeschlüsselt nach Bildungsabschluss

Niedrig	1382	34%
Mittel	1747	43%
Hoch	915	22%
Unbekannt	42	1%

Zuverlässigkeit und Repräsentativität

Die Zahl der Befragten von 4.086 ermöglicht eine Aussage über die Grundgesamtheit mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlermarge von 1,53 %. Das Konfidenzniveau und die Fehlermarge der Ergebnisse werden durch den Stichprobenumfang bestimmt. Je größer die Stichprobe, desto zuverlässiger und/oder genauer lassen sich die Ergebnisse für die Grundgesamtheit verallgemeinern.

Das Konfidenzniveau wird definiert als 1 (100 %) abzüglich des Signifikanzniveaus. Üblicherweise wird ein Signifikanzniveau von 5 % angenommen. Dann liegt ein Konfidenzniveau von 95 % vor. Das bedeutet, würde die Untersuchung auf die gleiche Weise und unter den gleichen Bedingungen wiederholt, so würden die Ergebnisse in 95 % der Fälle gleich aussehen.

Die Genauigkeit (ausgedrückt als Fehlermarge) gibt den Wertebereich an, in dem sich der tatsächliche Wert der Grundgesamtheit bewegt, oder mit anderen Worten, wie stark die Ergebnisse der Stichprobe höchstens von den Ergebnissen abweichen würden, wenn die Grundgesamtheit antworten würde. Eine Fehlermarge von 1,53 % bedeutet, dass der tatsächliche Wert der Grundgesamtheit höchstens 1,53 % höher oder niedriger als der Stichprobenwert sein kann. Ein konkretes Beispiel: Wenn nach dem Umfrageergebnis der Stichprobe 50 % der Befragten ein bestimmtes Thema für wichtig halten, dann liegt dieser Prozentsatz in Wirklichkeit bis zu 1,53 % über oder 1,53 % unter diesen 50 %, d. h. zwischen 48,47 % und 51,53 %. Eine Fehlermarge von höchstens 5 % ist üblich und wird in (statistischen) quantitativen Studien allgemein akzeptiert.

Neben der Zuverlässigkeit ist die Repräsentativität der Stichprobe wichtig. Da die Einladungen zur Teilnahme zeitversetzt und stratifiziert versandt wurden, sind die Ergebnisse für die Merkmale COROP-Gebiet und Altersgruppe je COROP-Gebiet repräsentativ. Durch die landesweite Verteilung nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss sind die Antworten auch für den Bildungsabschluss repräsentativ.

Sonstige Hintergrundmerkmale

Den Befragten der repräsentativen Umfrage wurde eine Reihe zusätzlicher Hintergrundfragen gestellt. Diese betrafen das Geschlecht, die Einstellung zur EU, die Herkunft, die hauptsächliche Beschäftigung und die politische Partei, die die Person wählen würde, wenn derzeit Wahlen stattfänden.

49 % der Befragten sind Männer, 50 % Frauen, und 1 % zieht es vor, darauf nicht zu antworten.

51 % der Befragten halten es für gut, dass die Niederlande Mitglied der EU sind, 13 % halten es für schlecht und 36 % sind neutral oder haben keine Meinung.

95 % der Befragten wurden in den Niederlanden geboren. Bei 89 % der Befragten wurden beide Elternteile in den Niederlanden geboren. Bei 5 % wurden beide Elternteile im Ausland geboren.

Derzeitige politische Präferenz der Befragten

Partei	%
VVD	14%
PVV	13%
SP	8%
D66	6%
CDA	6%
PvdA	6%
Partij voor de Dieren	4%
GroenLinks	4%
ChristenUnie	3%
JA21	3%
BoerBurgerBeweging	2%
Forum voor Democratie	2%
SGP	2%
Volt	2%
DENK	1%
Groep Van Haga	1%
BIJ1	1%
Fractie Den Haan	0%
Sonstige	2%
Leerstimme	3%

Lieber keine Angabe	13%
Ich gehe nicht wählen	5%

Derzeitige Hauptbeschäftigung

Beschäftigung	%
Schule/Studium	6%
Teilzeiterwerbstätigkeit	16%
Vollzeiterwerbstätigkeit	31%
Selbstständige Erwerbstätigkeit	3%
Hausfrau oder Hausmann	5%
Arbeitssuchend	2%
Freiwilligentätigkeit	2%
Arbeitsunfähig	6%
Im Ruhestand	27%
Sonstige	1%
Lieber keine Angabe	1%

Fragenkatalog

Der Fragenkatalog und dieser Bericht wurden im Auftrag des Außenministeriums von einer unabhängigen externen Organisation erstellt. Der Fragenkatalog besteht aus Modulen und umfasst entsprechend den Themen, die für die Konferenz zur Zukunft Europas festgelegt wurden, folgende Fragenkomplexe:

Schlüsselthemen und die Rolle Europas

Klimawandel und Umwelt

Gesundheit

Wirtschaft und Beschäftigung

Rolle der Europäischen Union in der Welt

Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit

Die Online-Welt

Europäische Demokratie

Migration und Flüchtlinge

Bildung/Kultur/Jugend/Sport

Bei der Ausarbeitung des Fragenkatalogs wurde der Qualität, der Zuverlässigkeit und Validität der Fragestellung große Aufmerksamkeit geschenkt. So wurde beispielsweise eine neutrale, nicht suggestive Formulierung der Fragen, Aussagen und Auswahlmöglichkeiten angestrebt. Außerdem wurde kontrolliert, ob die Fragen verständlich formuliert sind (Sprachniveau B1).

Der Fragenkatalog wurde einem Qualitätstest unterzogen, indem Testpersonen aus der Zielgruppe persönlich befragt wurden. So wurde untersucht, wie die Fragestellungen bei den verschiedenen Arten von Befragten ankommen. Wenn sich herausstellte, dass eine Fragestellung zu schwer verständlich war, wurde sie angepasst.

Analysemethoden

Bei dieser Umfrage wurden zwei Analysemethoden angewandt:

Univariate Analysen

Beschreibende Statistiken werden verwendet, um Variablen aus einer Studie zu beschreiben. Bei dieser Umfrage wurden Häufigkeit und Durchschnittswerte verwendet.

Bivariate Analysen

Bei bivariaten Analysen wird der Zusammenhang zwischen zwei Variablen untersucht, in diesem Fall der Zusammenhang zwischen der Bedeutung der verschiedenen Themen und der Frage, ob die EU bei diesem Thema handeln sollte, und dem Hintergrundmerkmal Alter. Mithilfe eines Signifikanztests wurde untersucht, ob verschiedene Altersgruppen einem Thema unterschiedliche Bedeutung beimessen und ob die Meinungen darüber, inwieweit die EU bei den einzelnen Themen tätig werden muss, voneinander abweichen.

Berichterstattung und Vollständigkeit

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse bei allen Fragen, die den Befragten der repräsentativen Umfrage gestellt wurden. Bei einigen Fragen wurde den Befragten Gelegenheit gegeben, „offene“ (d.h. nicht zuvor kategorisierte) Antworten zu geben. Die offenen Antworten wurden anschließend kategorisiert und in die Veröffentlichung aufgenommen. Die Ideen, die die Befragten in den offenen Kommentaren vorgebracht haben, dienten als Beitrag zu den verschiedenen thematischen Dialogen im weiteren Verlauf des Bürgerdialogs „Unsere Vorstellung von Europa“.

2. Vertiefende thematische Online-Dialoge

In acht thematischen Online-Dialogen wurden die Themen vertieft, die im Mittelpunkt der Konferenz zur Zukunft Europas stehen. Diese Dialoge sollten Aufschluss darüber geben, warum Menschen eine bestimmte Meinung vertreten und welche Motive und Gefühle dem zugrunde liegen. Welche Sorgen bestehen und welche Chancen werden gesehen? In den Dialogveranstaltungen konnten die Teilnehmenden auch Anregungen und Ideen zu den Themen vorbringen. Außerdem konnten sie Themen ansprechen, die für sie wichtig sind, in der Konferenz jedoch nicht behandelt werden.

Die thematischen Dialoge fanden am 12. und 14. Oktober und am 9. und 11. November statt. Im Oktober fanden vier thematische Online-Dialoge zum Themenkomplex „Wirtschaft und Demokratie“ statt, im November vier thematische Online-Dialoge zum Themenkomplex „Klima und EU in der Welt“. An den Dialogveranstaltungen nahmen durchschnittlich 29 Personen teil (231 Personen insgesamt). Die Teilnehmenden wurden entweder aus der repräsentativen Gruppe (siehe Abschnitt 1) oder über die sozialen Medien rekrutiert.

3. Dialoge mit speziellen Gruppen

Bestimmte Gruppen in den Niederlanden sind bekanntermaßen weniger gewohnt, an (Online-)Umfragen und Podiumsdiskussionen teilzunehmen. Für ein repräsentatives Bild „der Stimme der Niederlande“ war es wichtig, dass auch sie ihre Ideen und Meinungen zum Ausdruck bringen konnten. Daher haben wir für „Unsere Vorstellung von Europa“ auch eine Reihe von Dialogen vor Ort organisiert. Die Meinungen und Ideen, die wir dabei zusammengetragen haben, wurden als Grundlage für die Empfehlungen (mit) herangezogen.

Zielgruppen

Schwer erreichbare Zielgruppen sind nicht eindeutig zu definieren. Aus Untersuchungen und Erfahrungen ist bekannt, dass Niederländerinnen und Niederländer mit **nichtwestlichem Hintergrund** wesentlich seltener von sich aus an Umfragen und Diskussionen teilnehmen. Da es um eine große Gruppe (14 % der niederländischen Bevölkerung¹) geht, wurden sie für die Teilnahme am Dialog für „Unsere Vorstellung von Europa“ ausgewählt. Dieselben Überlegungen wurden in Bezug auf **Menschen mit geringer Lesekompetenz** angestellt. Auch sie bilden eine große Gruppe (2,5 Mio. Niederländer und Niederländerinnen²), die sich teilweise mit der Gruppe der Migranten (39 %) überschneidet. Schließlich wurde ein Dialog mit einer Gruppe geführt, die bei Umfragen und Diskussionen kaum in Erscheinung tritt, **Europa kritisch gegenübersteht, aber aus beruflichen Gründen viel mit Europa zu tun hat**. Die Wahl fiel auf Landwirte.

Zu den vorgenannten Gruppen wurde über Organisationen, denen sie angehören, beispielsweise über Migrantenorganisationen, Interessen- und Berufsverbände, Kontakt aufgenommen. Da die Anzahl der Dialoge auf acht beschränkt war, konnte nicht alle erfasst werden. Deshalb war die Auswahl der Teilnehmenden in gewisser Weise willkürlich. Bei der Auswahl haben wir vor allem darauf geachtet, ob bei den Organisationen der Wunsch bestand, mitzumachen und ihre Mitglieder zu mobilisieren, und ob die praktischen Voraussetzungen, etwa die Verfügbarkeit an einem bestimmten Termin und Ort, gegeben waren.

Mit Mitgliedern folgender Organisationen fanden Dialoge vor Ort statt:

Hakker-Stiftung, alewitische Gemeinschaft, Schiedam

Asha-Stiftung, indischstämmige Gemeinschaft, Utrecht (2 Dialogsitzungen)

Piëzo, sozial-zivilgesellschaftliche Organisation, Zoetermeer

Taal doet Meer, Organisation für Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz, Utrecht

BoerenNatuur, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften

Marokkaans Dialoog Overvecht, marokkanische Gemeinschaft, Utrecht

Femmes for Freedom, Interessenorganisation für Frauen mit Migrationshintergrund, Den Haag

An diesen Dialogtreffen nahmen insgesamt 110 Personen teil.

4. Jugenddialoge

Junge Menschen bilden eine vorrangige Zielgruppe der Konferenz zur Zukunft Europas. Um sie aktiv zur Teilnahme am Bürgerdialog „Unsere Vorstellung von Europa“ zu veranlassen und die Meinungen und Ideen dieser Gruppe besonders zur Geltung zu bringen, wurden eigens für junge Menschen sechs physische Dialogtreffen organisiert.

Die Treffen fanden bei folgenden Einrichtungen statt:

Fachschaft Geschichte, Universität Leiden

Dr.-Knippenberg-College, Sekundarschule, Helmond

Coalition-Y, Jugendplattform SER (Sozial- und Wirtschaftsrat)

Graafschap College, Berufsschule, Doetinchem

CSG Jan Arentsz, Technasium, Sekundarschule, Alkmaar

Nationaler Jugendrat (Treffen an einem externen Ort)

An den Dialogtreffen nahmen insgesamt 110 junge Menschen teil.

Angewandte Gesprächstechniken

Bei den thematischen Online-Dialogen, den Dialogen mit speziellen Gruppen und den Dialogen mit jungen Menschen wurde die sogenannte „sokratische“ Gesprächsmethode angewandt. Diese Methode wird seit vielen Jahren am Tag des Dialogs angewandt, bei dem überall in den Niederlanden Menschen miteinander über Themen diskutieren, die sie betreffen. Bei der sokratischen Gesprächsmethode lässt sich der Moderator von folgenden Grundsätzen leiten:

Lass jeden seine Geschichte erzählen,
antworte nicht gleich mit einer eigenen Geschichte,
behandele dein Gegenüber respektvoll,
sag, was du persönlich denkst („ich finde“ statt „man sagt“),
bitte um nähere Erläuterungen, falls nur Allgemeinplätze vorgebracht werden,
warte mit deinem Urteil und hinterfrage es,
lass Schweigen zu, wenn die Menschen kurz nachdenken wollen.

In den Dialogen wurde der Rhythmus Divergenz – Konvergenz – Divergenz angewandt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass man erst divergieren (individuellen Gefühlen und Meinungen direkt Raum geben) muss, bevor man konvergieren (ein Gespräch über mögliche Richtungen führen) und am Ende wieder divergieren (z.B. individuelle Empfehlungen sammeln) kann. Aus Erfahrung und Theorie ist bekannt, dass der Dialog in diesem Rhythmus optimal verläuft.

Alle Dialoge wurden von professionellen Moderatoren geleitet.

5. Offene Online-Umfrage: Fragenkatalog und „Swipen naar de toekomst“

Der Fragenkatalog für die repräsentative Umfrage stand auch allen Niederländerinnen und Niederländern offen, selbst wenn sie im Ausland wohnen. Dieser Fragenkatalog war vom 1. September 2021 bis zum 14. November 2021 zugänglich. Außerdem konnten alle niederländischen Staatsangehörigen im gleichen Zeitraum an „Swipen naar de toekomst“, einem online-Tool mit 20 Aussagen, teilnehmen.

Antworten und Anwendung

Insgesamt haben 1.967 Teilnehmende den Fragenkatalog ausgefüllt und 6.968 das Swipe-Tool vollständig ausgefüllt. Sowohl der Fragenkatalog als auch das Swipe-Tool standen allen offen. Es gab keine Teilnahmebedingungen oder Auswahlkriterien. Im Fragenkatalog konnten Fragen ausgelassen werden (es gab keine obligatorischen Fragen), um so möglichst viele Antworten zu erhalten. Dabei haben die Teilnehmenden viel öfter „Lieber keine Angabe“ angekreuzt als bei der repräsentativen Umfrage. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des offenen Fragenkatalogs und des Swipe-Tools weisen in vielerlei Hinsicht andere Hintergrundmerkmale auf als die der repräsentativen Umfrage. Im Gegensatz zur repräsentativen Umfrage sind die Ergebnisse des offenen Fragekatalogs und des Swipe-Tools nicht repräsentativ. Die Ergebnisse der offenen Online-Umfrage wurden zur Ergänzung der repräsentativen Umfrage herangezogen. Sie vermitteln einen Einblick in die Stimmungen und Ideen in den Niederlanden. Die Verbesserungsvorschläge, die in den Kommentarfeldern gemacht wurden, sind in den Abschnitt „Diskussionen und Ideen bei Treffen online und vor Ort“ eingeflossen. Das Swipe-Tool wurde verwendet, um herauszufinden, welche Stimmungen es in den Niederlanden zur Zeit gibt. Die Ergebnisse wurden bei der Ausarbeitung der Empfehlungen berücksichtigt. Wegen der geforderten Repräsentativität wurden die Ergebnisse der offenen Online-Befragung in diesem Bericht nur in begrenztem Umfang berücksichtigt.

Dies ist eine Veröffentlichung des Außenministeriums.

www.kijkopeuropa.nl

III – Verweise auf die Ergebnisse nationaler Veranstaltungen

- [Belgien](#)
- [Bulgarien](#)
- [Tschechien](#)
- [Dänemark](#)
- [Deutschland](#)
- [Estland](#)
- [Irland](#)
- [Griechenland](#)
- [Spanien](#)
- [Frankreich](#)
- [Kroatien](#)
- [Italien](#)
- [Zypern](#)
- [Lettland](#)
- [Litauen](#)
- [Luxemburg](#)
- [Ungarn](#)
- [Malta](#)
- [Niederlande](#)
- [Österreich](#)
- [Polen](#)
- [Portugal](#)
- [Rumänien](#)
- [Slowenien](#)
- [Slowakei](#)
- [Finnland](#)
- [Schweden](#)

IV – Verweis auf den Bericht über die Beiträge auf der mehrsprachigen digitalen Plattform

[Mehrsprachige digitale Plattform der Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht vom Februar 2022](#)

V – Ko-Vorsitzende der Konferenz zur Zukunft Europas und Mitglieder des Gemeinsamen Sekretariats

Europäisches Parlament	Rat der EU	Europäische Kommission
Ko-Vorsitzende der Konferenz zur Zukunft Europas		
VERHOFSTADT Guy	BEAUNE Clément (Januar - Juni 2022) DOVŽAN Gašper (Juli - Dezember 2021) ZACARIAS Ana Paula (März – Juni 2021)	ŠUIČA Dubravka
Mitglieder des Gemeinsamen Sekretariats		
MCLAUGHLIN Guillaume (Ko Leiter)	ARPIO Marta (Ko-Leiterin)	SCICLUNA Colin (Ko-Leiter)
CORBETT Richard	ELBELTAGY Dalia	BUSIA Clay
EVSTATIEVA-SHORE Vesela	JAANSALU Liis	DE' GRASSI Mattia
HOFKAMP Jelmer	RHLALOU Rebecca	GYORFI Izabella
PIEROT Rémi	RICEPUTI Matteo	HOEKE Susanne
PIORUN Magdalena	STOYANOV Miroslav	NOWACZEK Krzysztof
RECHARD Danièle	VAN LAMSWEERDE Marie-Charlotte	PALOTAI Viktoria
RUHRMANN Katrin (ehemalige Ko-Leiterin)		RICARD-NIHOUL Gaëtane
POPTCHEVA Eva-Maria (ehemaliges Mitglied)		BEREMLIYSKY Anguel (ehemaliges Mitglied)

